

Spalt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1848.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 1. Mai 1848.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. PHI-
LOLOGUS. Zeitschrift für das klassische al-
terthum. Herausgegeben von F. W. Schnei-
dewin. Zweiten jahrganges drittes heft. S.
385 — 592.

I. Abhandlungen. XII. Gottesurtheil bei
Griechen und Römern. Von K. H. Funkhä-
nel. — XIII. Athenische staatsmänner nach
dem peloponnesischen kriege. II. Aeschines.
Von A. Schäfer. Fortsetzung der im ersten Bande
eröffneten Reihe athenischer Staatsmänner. — XIV.
'Αλφροσις. Von K. Fr. Hermann. Ueberzeu-
gender Beweis, daß dieses vielfach gemißdeutete
Wort von ἄλφριον und ἔδειν abzuleiten sei und
daher Broteser bezeichnet. — XV. Ueber den
anfang von Xenophons Hellenica. Von Lud.
Breitenbach. — XVI. Beiträge zum ver-
ständniss des Properz. Von Friedr. Jacob.
Der hin und wieder gebliebene Raum ist durch
kleinere Bemerkungen, wie bisher, ausgefüllt wor-

den: Zu Eur. Phoen. v. 1299. Von K. Fr. Hermann, wo $\delta\iota' \acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\delta\omega\nu, \delta\iota' \eta\acute{\mu}\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ emendirt wird. Zu Tacitus Ann. XI, 14. Von K. Nipperdey. Zu Soph. Ai. 497. Von C. Sintenis, welcher dort statt $\eta\acute{\gamma}\alpha\rho \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma \sigma\upsilon$ καὶ τελευτήσας ἀφῆς herstellt τελευτήσας φανῆς nach Philoct. 1341.

II. Miscellen. 19. Zur griechischen onomatologie. Von K. Keil. — 20. Zu Polybius V, 94. Von W. Vischer. — 21. Emendationes Athenaei. Von Fr. W. Wagner. — 22. Varronis sententiae. Von L. Mercklin. — 23. Horat. Art. Poet. v. 63 — 69. Von L. Preller. — 24. Nonius. Von M. Haupt. — 25. Plutarch. Caes. 46. Von K. Nipperdey.

III. Jahresberichte. Nr. 16^a. Topographie Roms. Von L. Preller. — Nr. 4. Griechische dichter. Euripides. Von J. A. Hartung. — Nr. 5. Griechische historiker. Thukydides. Von F. H. Kämpf. — Nr. 6. Lateinische dichter. Von W. A. B. Hertzberg. — Berichtigungen zu den heft I, 34 — 56 mitgetheilten beiträgen zur kritik des Lucretius, von J. Becker.

S e i d e l b e r g.

Bei Winter 1847. Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von S. Liebig.

Die chemische Natur des Fleisches war bereits vor langer Zeit ein Object der Forschung für die bedeutendsten Chemiker. Schon im Jahre 1807 wies Berzelius nach, daß die ausgepreßte Flüssigkeit von Muskelsubstanz eine organische Säure enthalte, welche die Eigenschaften der Milchsäure an

sich trage. Eine genauere analytische Untersuchung dieser Säure wurde jedoch nicht geliefert.

Chevreul entdeckte im Jahre 1835 in der Fleischbrühe der Compagnie Hollandaise zu Paris eine krystallinische stickstoffhaltige Materie, welche von ihm mit dem Namen Kreatin belegt werde. Spätere Forscher konnten diesen Stoff nicht wieder finden, bloß Wöhler gewann davon eine geringe Menge und stellte fest, daß das Kreatin nicht identisch sei mit dem Allantoin, wie es aus der Krystallform vermuthet werden konnte.

Die vorliegende Arbeit Liebig's liefert uns nicht allein über beide Punkte vollständigen Aufschluß, sondern bringt auch außerdem noch so viele neue, interessante Gesichtspunkte eröffnende, Thatsachen ans Licht, daß sie die Aufmerksamkeit der Physiologen und Chemiker in hohem Grade auf sich ziehen muß.

Folgende Hauptpunkte bilden den Gegenstand der Untersuchung: 1) das Kreatin, 2) das Kreatinin, 3) Kreatin und Kreatinin im Harn, 4) Kreatininsalze, 5) Sarkosin, 6) Inosinsäure, 7) Kreatinin in den Muskeln, 8) Milchsäure, 9) die unorganischen Bestandtheile des Muskelfleisches. Zuletzt werden allgemeinere Resultate, welche sich für die Anwendung der Fleischbrühe als Nahrungsmittel und für den Verdauungsproceß ergeben, mitgetheilt.

1) Das Kreatin.

Die Darstellung dieses Stoffes, welche früher so häufig mißlang, wird dadurch erschwert, daß das Kreatin beim Abdampfen der Fleischflüssigkeit durch die Einwirkung der in dieser vorhandenen freien Säure seine Krystallisirbarkeit verliert. Es ist daher vor Allem nöthig nach der Coagulation und Abscheidung des Eiweißes die Flüssigkeit mit Barbwasser bis zur alkalischen Reaction zu versehen. Es

werden hierbei phosphorsaure Baryt und phosphorsaure Bittererde gefällt. Aus dem, bis auf $\frac{1}{20}$ seines Volumens eingeengten Filtrat scheidet sich nach und nach das Kreatin in Form von farblosen, glänzenden dem klinorhombischen Systeme angehörigen Krystallen aus.

Für die krystallisirte Substanz fand Liebig die Formel $C_8 H_9 N_3 O_4 + 2 H_2O$, für die bei 100° getrocknete $C_8 H_9 N_3 O_4$, indem die 2 Aequivalente Wasser entfernt werden.

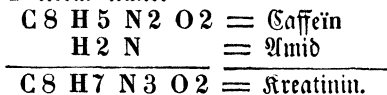
Das Kreatin wurde dargestellt aus der Muskelsubstanz vom Pferde, Fuchs, Reh, Hirsch, Hasen, Ochsen, Schaf, Schwein und Huhn. Im Fischfleisch wurde dasselbe ebenfalls nachgewiesen. Bei der Anwendung desselben Verfahrens konnte es in der Substanz des Gehirns, der Leber und der Nieren nicht aufgefunden werden.

2) Kreatinin.

Erhitzt war eine mit Mineralsäuren versetzte Lösung von Kreatin, so erhält man nach dem Abdampfen Krystalle, welche Verbindungen der Säuren mit einer neuen Substanz sind und sich in Weingeist leicht lösen, wodurch sie sich von Kreatin unterscheiden. Der neue in diesen Salzen enthaltene Körper ist eine wahre organische Base, welche von Liebig Kreatinin genannt wurde. Aus der schwefelsauren Verbindung läßt sich dasselbe leicht durch Zersetzung mit kohlensaurem Baryt, aus der salzsauren durch Bleiorhydrat abscheiden.

Das Kreatinin ist in kaltem Wasser weit löslicher, als das Kreatin. Die Lösung bläut geröthetes Lakmuspapier: im concentrirten Zustande schmeckt dieselbe kaustisch wie Ammoniak. Aus den Ammoniaksalzen treibt Kreatin das Ammoniak aus; mit Kupfersalzen bildet es blaue krystallisirbare Doppelsalze.

Die Analyse ergab folgende Formel: $C_8 H_7 N_3 O_2$. Das Kreatinin kann also betrachtet werden als Kreatin weniger 4 Äquivalente Aq. Es enthält ferner die Elemente von 1 Atom. Caffein + 1 Atom Amid.



3) Kreatin und Kreatinin im Harn des Menschen.

Pettenkofer hat vor 3 Jahren eine Substanz im Harn gefunden, welche bei der Analyse dasselbe Verhältniß von Kohlenensäure und Stickgas lieferte, wie man es bei der Analyse des Kreatins und Kreatinins erhält. Die genauere Untersuchung ergab, daß die aus dem Harn darstellbare Chlorzinkverbindung Kreatinin enthält und daß derselben wechselnde Mengen von Kreatin beigemischt sind. Im faulenden Harn verschwindet das Kreatin vollständig und verwandelt sich in Kreatinin.

4) Kreatininsalze.

Die Darstellung der Verbindungen des Kreatinins mit Mineralsäuren ist bereits erwähnt worden. Das salzsaure Kreatinin bildet mit Platinchlorid eine Doppelverbindung bestehend aus: Kreatinin und Salzsäure 69,05
Platin — — 30,95

100,00.

Die Analyse des schwefelsauren Kreatinins ergab die Zusammensetzung aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Kreatinin.

5) Sarkosin.

Fügt man zu einer kochend gesättigten Lösung von Kreatin das zehnfache Gewicht desselben an durchaus reinem Aetzbaryt, so bleibt die Flüssig-

keit Anfangs klar. Später entwickelt sich Ammoniak, dessen Bildung während ihrer ganzen Dauer von der Ausscheidung kohlensauren Baryts begleitet wird. Nach dem Filtriren, wobei nur kohlensaurer Baryt auf dem Filter bleibt, enthält die Flüssigkeit eine neue Base, welche Liebig Sarkosin genannt hat. Man schafft den überschüssigen Baryt durch einen Strom von Kohlensäure weg, dampft bis zur Syrupconsistenz ein, worauf sich die breiten durchsichtigen Blätter von Sarkosin ausscheiden. Dasselbe ist leicht löslich in Wasser, schwer löslich in Alkohol, unlöslich in Aether. Bei höherer Temperatur läßt es sich unverändert sublimiren. Die Analyse ergab C 40,73 H 7,90 N 15,84 O 35,53 = C 6 H 7 N 1 O 4.

Zieht man die Elemente des Sarkosins von denen des Kreatins ab, so hat C 8 H 11 N 3 O 6 — C 6 H 7 N 1 O 4 = C 2 H 4 N 2 O 2, welches letztere Glied Harnstoff ist. In der That zerfällt das Kreatin, bei der oben erwähnten Behandlung mit Baryt, zuerst in Sarkosin und Harnstoff, welcher letztere bei Unterbrechung der Operation nachweislich ist. Vom Sarkosin wurden Verbindungen mit Salzsäure und Schwefelsäure dargestellt und analysirt. Das schwefelsaure Sarkosin besteht aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Sarkosin.

6) Inosinsäure.

Diese Substanz ist an Baryt und Kali gebunden in der Mutterlauge vom Kreatin enthalten. Versetzt man dieselbe, nachdem sie etwas weiter eingeeengt ist, mit Alkohol bis sie milchig wird, so bilden sich nach Verlauf einiger Tage gelbe oder weiße körnige blätterige oder nadelförmige Krystalle. Die Mutterlauge wird abfiltrirt. Die Krystalle bestehen aus einem Gemenge von verschiedenen Sub-

stanzen, unter welchen man immer Kreatin findet. Außerdem ist bei ungenügendem Zusatz von Barytphosphorsäure Bittererde vorhanden. Der Hauptbestandtheil aber ist das Kali- oder Barytsalz der neuen Säure. Um dieselbe rein darzustellen löst man den obigen Krystallabsatz in heißem Wasser und setzt Chlorbarium hinzu, worauf man nach dem Erkalten Krystalle von inosinsaurem Baryt erhält, die nach der zweiten Krystallisation vollkommen rein sind. Durch Zerlegung des Barytsalzes mit Schwefelsäure gewinnt man alsdann leicht die reine Inosinsäure. Dieselbe ist eine stark saure Flüssigkeit von angenehmem, Fleischbrühartigem Geschmack. Aus der concentrirten Lösung in Wasser fällt Alkohol die Säure in weißen nicht krystallinischen Flocken. In Aether ist die Säure unlöslich.

Die wasserfreie Säure besteht aus $C_{10}H_6N_2O_{10}$ die wasserhaltige aus $C_{10}H_6N_2O_{10} + HO$.

Die Inosinsäure scheint eine gepaarte Säure zu sein. Im Zustande ihres Hydrats betrachtet, enthält sie die Elemente der wasserfreien Essigsäure, der Dralsäure und des Harnstoffs.

Essigsäure	C 4 H 3	O 3
Dralsäure	C 4	O 6
Harnstoff	C 2 H 4 N 2	O 2

Inosinsäurehydrat = $C_{10}H_7N_2O_{11}$

7) Kreatinin in den Muskeln.

Setzt man zu der Mutterlauge von den inosinsauren Salzen etwa das fünffache Volumen Alkohol, so trennt sich die Flüssigkeit in 2 Schichten. Die eine ist syrupartig und setzt sich zu Boden. Vermischt man die leichtere Schicht mit Aether, so scheidet sich wiederum eine schwerere aus, welche hauptsächlich milchsaures Kali enthält. Die leichtere enthält ebenfalls davon, vorzugsweise aber Krea-

tinin. Dasselbe ist also bereits in den Muskeln enthalten und wird nicht erst bei der Secretion des Harns gebildet.

8) Milchsäure.

Die abgedampfte Mutterlauge von den inosinsauren Salzen tritt beim Kochen mit Weingeist alle milchsauren Salze an denselben ab. Trennt man die alkoholische Lösung von der syrupartigen Schicht und dunstet den Weingeist ab, so bleibt ein gelber Syrup, der nach 8—10 Tagen durch Ausscheidung von Krystallen erstarrt. Diese bestehen aus Kreatinin, Kreatin und dem Kalisalze einer stickstoffhaltigen, von der Inosinsäure verschiedenen Säure. Die zwischen den Krystallen befindliche Flüssigkeit enthält nicht krystallisirbares milchsaurer Kali. Man versetzt nun diese Masse mit dem gleichen Volumen verdünnter Schwefelsäure (von $\frac{1}{3}$ Säuregehalt) oder mit Oxalsäure, worauf man das drei bis vierfache Volumen Alkohol zusetzt, um das schwefelsaure oder zweifache oxalsaure Kali abzuschneiden. Zu der davon getrennten Flüssigkeit setzt man nun so lange Aether als noch ein Niederschlag entsteht, bringt die Lösung in der Wärme zur Syrupconsistenz und löst sie in diesem Zustande nach Zusatz von ihrem halben Bolum Weingeist, im fünffachen Bol. Aether, welcher fast nur Milchsäure aufnimmt. So erhält man aus allen Fleischarten Milchsäure. Bei der Darstellung derselben aus Fischfleisch muß die Methode etwas abgeändert werden. Die Elementaranalyse der Salze bewies, daß diese aus der Fleischflüssigkeit dargestellte Säure dieselbe ist, die sich beim Sauerwerden der Milch, sowie durch Einwirkung in Zersetzung begriffener thierischer Substanzen auf Milchzucker, Stärke, Traubenzucker und Rohrzucker bildet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 4. Mai 1848.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von S. Liebig.“

9) Unorganische Bestandtheile.

Die Asche der eingedampften Fleischflüssigkeit, die sich schwierig weiß brennt, enthält nach Liebig nur phosphorsaure Alkalien und Chlormetalle, aber kein kohlensaures Salz.

Schwefelsaure Salze finden sich in der Flüssigkeit nicht. Die phosphorsauren Salze sind in der Asche der Fleischflüssigkeit vom Ochsen, Pferde, Fuchs und Reh zweibasisch und dreibasisch. Die Asche von Hühnerfleisch enthält neben zweibasisch phosphorsaurem Alkali noch eine geringe Menge einbasisch phosphorsaures Salz. Alles Alkali in der Fleischflüssigkeit der 4 ersteren Thiere reicht demnach nicht hin, um die darin enthaltene Phosphorsäure in das neutrale oder dreibasische Salz überzuführen, beim Guhn nicht einmal um mit der Säure das zweibasische Salz zu bilden. Da sich in der Fleisch-

flüssigkeit aber außer der Phosphorsäure auch noch Milchsäure, Snosinsäure u. s. w. finden, so ist klar, daß die saure Reaction davon herrührt, daß diese Säuren im Verhältniß zu den Basen (Kali, Kreatinin) überwiegend sind. Die Snosinsäure kommt hierbei wegen der geringen Menge wenig in Betracht. Die Phosphorsäure und Milchsäure theilen sich in die vorhandenen Alkalien. Zwischen den freien Mengen beider wird ein gewisses Gleichgewicht eintreten, die relativen Quantitäten werden von der Größe ihres Verbindungsbestrebens abhängig sein. Wenn daher die eine, die Phosphorsäure, zunimmt, so wird auch die andere, die Milchsäure, zunehmen müssen, und ebenso wird die Verminderung der einen auch die der anderen nach sich ziehen. Von diesem Standpunkte aus kann man einige Vorgänge im thierischen Organismus leicht erklären. Wenn nämlich die Säuren des Magensafts dieselben sind, wie die der Fleischflüssigkeit, so muß nach Liebig das Blut während der Verdauung alkalischer werden, als es normal ist, und wenn es auf seinen natürlichen Zustand zurückgeführt werden soll, so muß es von den Muskeln eine der verlorenen Menge an Säure genau gleiche wieder erhalten, oder es muß sein Ueberschuß an Alkali den Muskeln zugeführt oder durch die Nieren secernirt werden. Findet das Letztere Statt, so muß der Harn, wenn er vor der Verdauung sauer war, während des Verdauungsprocesses vorübergehend neutral oder alkalisch werden.

Merkwürdig ist bei Vergleichung der unorganischen Bestandtheile des Fleisches mit denen des Bluts der Umstand, daß in ersterem Kalisalz, Chlorkalium, aber nur Spuren von Kochsalz sich finden, während im Blute Chlornatrium und Natron, aber nur Spuren von Kalisalzen vorkommen.

Die folgenden Zahlen gestatten eine Vergleichung der Mengen an Kali und Natron im Blute und in der Fleischflüssigkeit. In der Asche vom Blute und der Flüssigkeit des Fleisches finden sich nämlich auf 100 Theile Natron:

im Huhn	40,8	Kali	im Blute u.	381	Kali	im Fleische
— Ochsen	5,9	— — —	— — —	275	— — —	—
— Pferde	9,5	— — —	— — —	285	— — —	—

Da die Fleischflüssigkeit nicht frei von Blut gewonnen werden kann, so sind obige Zahlen natürlich nur Annäherungen, und es ist vielleicht das Natron gar kein Bestandtheil der Fleischflüssigkeit. Wenn die Lymphgefäße das Vermögen haben, die aus den Capillargefäßen austretenden Natronsalze wieder aufzusaugen und ins Blut zurückzuführen, so erklärt sich die Sache einfach. Aus der Trennung der Kali- und Natronsalze im Thierkörper sieht man, wie sehr verschieden die Permeabilität der Gefäßwände für gewisse Substanzen sein muß: wäre diese gleich, so müßten sich eben so viele Natron- wie Kalisalze in der Fleischflüssigkeit finden.

Die constante Sonderung der Kalisalze von denen des Natrons in den Flüssigkeiten des Fleisches und Bluts berechtigt zu der Annahme, daß sie eine bestimmte Bedeutung habe. Die geringe Menge der Natronsalze in den Pflanzen erklärt uns die Nothwendigkeit eines Zusatzes von Kochsalz zu den Speisen, insofern ohne dieses die Bildung der für die normale Constitution des Bluts erforderlichen Natronsalze nicht denkbar wäre.

Die Menge des phosphorsauren Kali in der Fleischflüssigkeit ist sehr gering. Das Verhältniß der Phosphorsäure, welche an Alkalien gebunden ist, verhält sich zu derjenigen, die an Talkerde gebunden ist, beim Ochsen wie 3,5 : 1, nach einem zweiten Versuche wie 3,2 : 1, so daß auf 2 Atom

an Talkerde gebundener 7 Atom an Alkalien gebundener Phosphorsäure kommen.

10) Allgemeine Resultate.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, daß das Fleisch durch Kochen wesentlich in seiner Zusammensetzung geändert wird, indem die löslichen Bestandtheile von den unlöslichen mehr oder weniger getrennt werden. In der Brühe sind die löslichen phosphorsauren Alkalien, ferner die milchsäuren und inosinsauren Salze, phosphorsaure Talkerde und nur Spuren von phosphorsaurer Talkerde vorhanden, im gekochten Fleisch bleiben phosphorsaure Kalk- und Talkerde zurück. Je länger man daher das Fleisch kocht und je mehr Wasser man anwendet, desto untauglicher wird der Rückstand zur Nahrung.

Der Geruch und Geschmack des gebratenen Fleisches rührt von seinen löslichen, durch die Hitze etwas veränderten Bestandtheilen her. Der kalte wässerige Auszug des Fleisches enthält alles Eiweiß, dieses ist im Fleisch alter Thiere in etwas geringerer Menge vorhanden, als in dem von jungen. Die von der sie umgebenden eiweißhaltigen Flüssigkeit befreite Fleischfaser ist bei allen Thieren von derselben Beschaffenheit, sie wird beim Kochen hart, hornartig. Die Zartheit des gekochten Fleisches ist daher zum Theil von der Menge des um die Fasern herum gerinnenden Eiweißes abhängig. Bei längerem Kochen erhärtet das Eiweiß selbst immer mehr. Es ist aus diesem Verhalten die Einwirkung des Wassers beim Kochen des Fleisches leicht einzusehen. Man wird das Fleisch am geeignetsten zur Nahrung zubereiten, wenn man dasselbe zuerst einige Minuten lang in siedendes Wasser taucht, dann so viel kaltes Wasser zugießt bis die Temperatur auf 70° sinkt, worauf man es einige Stun-

den lang in solchem Wasser erhält. Durch das siedende Wasser gerinnt das Eiweiß und bildet eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers in's Innere und somit die Auslaugung der wichtigen Nutritionstoffe hindert.

Für die Darstellung der Fleischbrühe ist es umgekehrt am zweckmäßigsten, das Fleisch mit kaltem Wasser zu übergießen und dann es sehr langsam zum Sieden zu bringen, weil dadurch zuerst das Eiweiß ausgezogen und das Eindringen des Wassers in's Innere ermöglicht wird. Je dünner die ausgekochten Fleischstücke sind, desto vollständiger werden sie extrahirt, desto zäher und unverdaulicher werden sie, weil die zwei wesentlichen Bestandtheile des Magensaftes, die Milchsäure und der Extractivstoff, dann gänzlich entfernt werden.

Daß die Haupteigenschaften der Fleischbrühe von der Leimsubstanz oder Gallert abhängen, wie man lange Zeit angenommen hat, ist durchaus falsch, denn in einer gut bereiteten Brühe ist die Menge des Leims sehr gering.

Wegen ihrer Analogie mit dem Magensaft kann die Fleischbrühe bei manchen Dyspepsien zur Wiederherstellung der Verdauung empfohlen werden.

Schließlich erlaubt sich Ref. diese an neuen Thatsachen so reiche Schrift den Physiologen und Aerzten zum eigenen Studium angelegentlich zu empfehlen.

Dr. Frerichs.

L ü b i n g e n .

Verlags-Expedition 1848. Die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. Von Dr. Joh. Friedr. Immanuel Tafel, Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen. Erster Theil. 564 Seiten in Octav.

Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß es vielen Lesern der vorliegenden Schrift so ergangen sein werde, wie ihm, daß sie weniger vom Haupttitel als von seinen Beisätzen angezogen wurden. Fundamentalphilosophie will eben nicht viel besagen, nicht eben mehr als erster Theil der Philosophie. Dagegen wenn man so manchesmal nur letzte Ergebnisse einer fast abgestorbenen Richtung in der Wissenschaft sich hat vorstammeln hören, möchte man auch einmal eine genetisch frische Entwicklung ursprünglicher Gedanken vernehmen. Auch den andern Beisatz, welcher eine Geschichte der einzelnen Probleme der Philosophie verspricht, möchte wohl Manchem viel und sehr Willkommenes zu versprechen scheinen. Eine philosophische Dogmengeschichte, wenn auch nach einem bestimmten systematischen Schema angeordnet, würde jedem philosophischen Denker, der gewissenhaft die Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen wünscht, eine sehr dankenswerthe Gabe sein. Wir besitzen dergleichen noch nicht oder in sehr unvollkommener Gestalt. Die Aufgabe ist aber auch nicht leicht zu lösen.

Was nun die genetische Entwicklung der Fundamentalphilosophie betrifft, so hat der Ref. sie in vorliegender Schrift nicht finden können. Weder die Entstehung der Philosophie überhaupt, noch die Entstehung der Philosophie im einzelnen Menschen oder auch nur im Verf. ist in ihr geschildert; nur einige Fragen, welche diese Entstehung betreffen, werden in ihr erörtert — wir werden darüber noch weiter unten etwas sagen; sonst verfährt der Verf. mit philosophischen Begriffen wie mit fertigen Gedanken, welche nur hier und da einer bessernden Kritik bedürfen. Es scheint aber der Verf. auch die genetische Entwicklung in einem zu engen Sinne zu nehmen, wenn er sie als eine Zusammensetzung

aus einfachen Elementen betrachtet und hierin das progressive Verfahren findet, welches der Entstehung zusammengesetzter Begriffe aus ihren einfachen Elementen zusehe (S. 6; 188 f.). Sollte zur genetischen Erklärung nicht auch untersucht werden, wie die Elemente entstehen und wie sie mit einander zu ihrer Verbindung gelangen? Dennoch würden wir schon sehr zufrieden gewesen sein, wenn nur die Elemente der Philosophie und ihre Zusammensetzung nachgewiesen worden wären. Aber auch für diesen Zweck finden wir nur hier und da Einiges geleistet. Eine Hauptstelle, in welcher der Verf. den Plan seines Werkes auseinandersetzt, macht uns sogar zweifelhaft, ob es von ihm auf eine genetische Entwicklung seiner Gedanken abgesehen sein konnte. Er setzt nämlich S. 204 f. auseinander, daß erst in einer Einleitung die Probleme der Philosophie ermittelt, alsdann in der Fundamentalphilosophie regressiv und kritisch das Princip, das Endziel und die Methode der Philosophie erörtert werden müsse, ehe man in der Derivatvphilosophie progressiv verfahren und das Gebäude der Philosophie selbst aufbauen könne. Man sieht, daß der Verf. seine Arbeit sich nicht leicht macht, und dieses Lob eines wissenschaftlichen Ernstes und gewissenhafter Arbeit müssen wir ihm im Allgemeinen zollen. Aber wenn nun erst die Derivatvphilosophie progressiv, d. h. nach dem Obigen genetisch, die Fundamentalphilosophie dagegen regressiv, d. h. nicht genetisch verfahren soll, so kann man nicht absehen, wie in dieser Fundamentalphilosophie eine genetische Entwicklung versprochen werden konnte.

Anders steht es mit der im Titel versprochenen Rücksicht auf die Geschichte eines jeden einzelnen Problems. Der Verf. hat unverkennbar sehr viel Fleiß auf sie verwendet, und man wird wohl nicht

anstehen hierin das Verdienstlichste zu finden, das überhaupt vorliegende Schrift leistet. Die Gelehrsamkeit des Verfs ist schon aus andern Schriften bekannt; seiner Belesenheit haben sich hier auch manche wenig gelesene Schriften geöffnet. Wer über die hier verhandelten Probleme sich historisch unterrichten will, wird daher wohl thun die vorliegende Schrift nicht zu übergehen. Doch müssen wir auch bemerken, daß der Verf. den Gebrauch dessen, was er gesammelt hat, nicht so zu erleichtern bemüht gewesen ist, wie es wohl billig gewesen wäre. Es ist hier Manches nicht in der besten Ordnung zusammengehäuft, und trotz der Mannichfaltigkeit des Mitgetheilten ist doch auf Vollständigkeit nur in den seltensten Fällen zu rechnen. Vor allen Dingen fällt der Mangel an Kritik in die Augen, mit welchem hier auch sehr unzuverlässige Angaben aus der Geschichte der Philosophie oder andern Fächern beigebracht werden. Auch geht der Vf. nicht überall auf die ersten Quellen zurück und mischt Vieles in seine geschichtlichen Angaben ein, was zu den Problemen, von welchen er handelt, nicht gehört, indem er ganze Systeme entwickelt, auf welche er durch seine Probleme geführt wird. Daß seine Kritik oft nur die äußere Form der Darstellung, aber nicht den Geist der Gedanken trifft, wird man leicht bemerken.

In diesem ersten Theile der Fundamentalphilosophie sucht der Verf. hauptsächlich zu zeigen, daß wir des Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung bedürfen, aber auch gegen den absoluten Supranaturalismus, daß wir sie zu prüfen haben; ihm genügt auch nicht die einmalige äußere Offenbarung, sondern er fordert eine fortwährende innere Erleuchtung. Nach einer langen Polemik gegen den psychologischen Materialismus und mit Be-

rufung auf den Somnambulismus stellt er S. 564 als Endergebniß auf, daß unser Erkennen nicht bloß durch die materiellen Organe, sondern auch und hauptsächlich durch ein von ihnen unabhängiges geistiges Auge und ein auf dasselbe einwirkendes göttliches Licht und Leben bedingt ist. Wir können nicht finden, daß dieses Ergebnis hinlänglich oder auch nur so leidlich, als es geschehen könnte, von ihm unterstützt worden ist. Auch die historischen Untersuchungen über die Lehren, welche zum absoluten oder relativen Supranaturalismus geführt haben, sind sehr mangelhaft. Der Verf. legt großes Gewicht darauf, daß der Mensch ohne Erziehung nicht zu vernünftigem Leben gedeihe; er unterstützt diesen Satz durch eine weitläufige Untersuchung über die Erzählungen, welche von verwilderten Menschen berichten, obgleich solche einzelne und anomale Fälle gar nichts beweisen, auch durch einige ethnographische Beispiele von verwilderten Völkern, von welchen doch gar nicht nachzuweisen ist, daß sie außer dem göttlichen Erziehungsplane stehen. Sein Hauptbeweis beruht aber darauf, daß wir zur menschlichen Bildung höherer, d. h. uneigennütziger Zwecke bedürfen (S. 43), daß diese nur durch Erziehung in uns zum Bewußtsein gebracht werden können (S. 44), daß sie aber zuerst nicht durch menschliche Erziehung entwickelt werden konnten, weil Niemand einem Andern mittheilen kann, was er selbst nicht hat, also nichts anderes übrig bleibt, als daß sie zuerst durch übernatürliche Offenbarung mitgetheilt wurden (S. 169). Wie der Verf. eine solche übernatürliche Offenbarung sich denkt, darüber finden wir keinen Aufschluß. Nur sieht man aus einigen Aeußerungen, daß er das Geistige und das charakteristisch Menschliche übernatürlich nennt (S. 44; 173; 187), wo denn der Gegensatz zwi-

sehen Natürlichem und Uebernatürlichem auf das, was den übrigen Dingen und was dem Menschen natürlich ist, hinauszulaufen scheint, ein Sprachgebrauch, der dem Supranaturalismus gewiß nicht genügen wird. Wenn man ihn als herrschend voraussetzt in allen den Punkten, wo von einem übernatürlichen Lichte im Menschen die Rede ist, so wird nicht leicht Jemand gegen Inhalt des Gedankens Einspruch ablegen, die Meisten werden aber das, was der Verf. übernatürliches Licht nennt, nur natürliches Licht nennen. Wenn wir aber diesen Sprachgebrauch auch bei den Sätzen über die Erkenntniß der übernatürlichen Zwecke voraussetzen, so sehen wir nicht ab, warum sie nicht durch eine natürliche Entwicklung des Menschen aus seinem natürlichen Lichte heraus gewonnen werden könne. Einen andern Sprachgebrauch hat jedoch der Vf. offenbar im Sinne, wenn er von einer Erziehung des Menschen durch Gott redet; da wird das Uebernatürliche in einem strengern Sinne genommen. Wir würden rathen müssen zuerst diese Zweideutigkeit des Sprachgebrauchs zu beseitigen, alsdann auch das Bildliche in der Lehre von der Erziehung des Menschen durch Gott zu überdenken und darnach zu fragen, durch welche Mittel sie Gott bewerkstelligen konnte und ob dies nicht eben nur natürliche Mittel sein mußten. Eine Kritik der Ansichten über den Gegensatz zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem würden wir für sehr dankenswerth und zeitgemäß halten, wir haben uns aber in ihr durch die angezeigte Schrift wenig gefördert gesehen.

H. Ritter.

S a m m.

C. Wickenkamp 1847. Der deutsche Heliö. Ein

Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbſting, pr. Operat. und Geburtsh. zu Hamm. X und 131 Seiten in Octav.

Zur Verständigung des Titels vorstehender höchst interessanter Schrift sehen wir uns genöthigt, den berüchtigten Geburtsfall des obengenannten Mannes in das Gedächtniß unserer sachverständigen Leser kurz zurückzurufen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Mittheilung desselben auch der Lesern, welche ihn noch nicht kennen, nicht unwillkommen sein dürfte. Er bildet in jedem Falle ein höchst merkwürdiges Actenstück geburtshülflicher Casuistik, und hat zu seiner Zeit großes Aufsehen erregt. Am 22. September 1825 ward Dr H é l i e zu einer Gebärenden in Landry = Patry im Bezirk von Domfront verlangt, bei welcher die rechte Hand bis zum Ellenbogengelenke aus den Genitalien herausgefallen, blau und angeschwollen war: dabei klagte die Mutter über unerträgliche Schmerzen, versichernd, daß sie seit längerer Zeit keine Bewegungen des Kindes mehr spüre. Nach einigen fruchtlosen Wendungsversuchen eröffnete H é l i e dem Ehe- manne, daß das Leben seiner Frau in Gefahr schwebte, und nur durch die Auslösung des vorliegenden Armes gerettet werden könne, zu welcher Operation er um so mehr entschlossen sei, als er die Ueberzeugung von dem Tode des Kindes habe. Sobald der Vater seine Zustimmung gegeben, extirpirte er den rechten Arm im Schulter = und den linken im Ellenbogengelenke, wodurch nun die Entbindung des Kindes möglich wurde. Aber zum Schrecken der Umstehenden gab das Kind bald darauf sichere Lebenszeichen, und blieb auch am Leben. Es kam nun zu gerichtlichen Verhandlungen, indem der Vater dem Arzte die Ernährung des Kindes zuerkun-

nen wollte. Die Akademie der Medicin in Paris wurde zur Begutachtung des seltsamen Falles aufgefordert, und die ernannte Commission verwarf Anfangs das Verfahren Hélie's; bei der Abstimmung aber ward das Gutachten der Commission verworfen, und ein von Dupuytren vorgeschlagenes angenommen, dessen Inhalt wesentlich darauf hinausging, daß für das Verfahren Hélie's viele bedeutende Auctoritäten sprächen, so daß es weder als das Resultat der Unwissenheit oder des Irrthums, noch als ein Fehlgriff angesehen werden könne, daß mithin ein Arzt für dasselbe nicht verantwortlich gemacht werden dürfe. Dies ist jener merkwürdige Fall, welcher damals das Erscheinen mehrerer Schriften dafür und dagegen veranlaßte, und über welchen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften mit Heftigkeit, und selbst mit Bitterkeit gestritten wurde. — Mit merkwürdiger Aehnlichkeit reiht sich der vom Verf. obiger Schrift aus den Gerichtsacten erzählte Fall an den französischen an, ja er steht darin ganz einzig da, daß erst 23 Jahre nach der geschehenen That der Vater nebst dem um seinen Arm gekommenen Sohne vor die Schranken des Gerichts treten, und von dem Geburtshelfer Entschädigung verlangen. Wir geben hier die Erzählung des Falles in kurzem Auszuge: Es war im Jahre 1819, als der einarmige Mitfläger in seiner damaligen Eigenschaft als ausgetragener Fötus im Begriffe stand, den Schooß seiner Mutter zu verlassen, aber zur Erreichung dieses Zweckes eine sehr unzuweckmäßige Lage annahm. Die Hebamme sah sich daher genöthigt, in die zwei Stunden entfernte Stadt zu senden, um einen Geburtshelfer zu holen, welcher, nachdem zwei andere Geburtshelfer wegen überladener Geschäfte ihre Hilfe versagt hatten, in der Person des Dr Frollo (fin-

girter Name) erschien. Dieser fand „eine völlig erschöpfte, indifferente und ohne alle Willensäußerung daliegende Gebärende“. Kalter Schweiß bedeckte die Stirne und ganze Oberfläche des Körpers: dabei waren Frostschauer und periodische Zuckungen vorhanden. Das Wasser war abgeflossen, der Uterus um das Kind fest zusammengezogen, die Genitalien waren angeschwollen und trocken. Die innere Untersuchung ergab eine Scheitellage mit vorgefallenem rechtem Arm und vorgefallener Nabelschnur. Letztere soll nicht mehr geklopft haben, und ersterer dergestalt über den Hinterkopf vorgeschoben gewesen sein, daß er zur Hälfte aus den Genitalien hervorhing und „das Ellenbogengelenk noch um etwas vor dem Kopfe vorstand.“ Beide Kindestheile waren fest eingeklemt, so daß der vorgefallene Arm um das Dreifache seines Volumens aufgetrieben war, und einen kissenartigen, dicken blauschwarzen Wulst bildete. Verklagter versuchte zuerst die Anlegung der Zange. Es gelang ihm aber nur, einen Zangenlöffel bei dem Kopfe vorbeizuführen. Diesen benutzte er hebelartig, indem er den vorgefallenen Arm als Surrogat des andern Löffels versuchte, allein umsonst. Auch der Weg rückwärts blieb fruchtlos. Der vorgefallene geschwollene Arm ließ sich nicht reponiren, so wenig als die Nabelschnur. Der Versuch der Wendung auf die Füße scheiterte an der tiefen Einkeilung des Kopfes. Blutverlust und große Qual bei allen diesen Kunstacten hatten die höchste Erschöpfung der Gebärenden herbeigeführt: ihr Leben drohte jeden Augenblick zu erlöschen. Die endliche aber baldige Beendigung der Geburt schien dem Arzte das einzige Rettungsmittel für die Mutter, an eine Rettung des Kindes glaubte er nicht, weil er solches für todt hielt. Diese Beendigung war nach seiner Ueberzeugung nur dadurch möglich,

daß durch Entfernung oder Zerstückelung der Frucht das relativ vorhandene Mißverhältniß beseitigt würde. Bevor er jedoch zur Perforation des Kindeskopfes schritt, hielt er die Entfernung des im Wege liegenden Armes für angemessen, welche Operation er in der Continuität des Oberarms mit einem Rasirmesser ausführte. Diese Vor-Operation hatte den unerwarteten Erfolg, daß die eventuelle Hauptoperation unnöthig wurde. Nach Entfernung des störend aufgetriebenen Gliedes ließ sich der kleine Stumpf zwischen Schamfuge und Kindeskopf mit zwei Fingern hinausschieben. Es wurde hierdurch Raum gewonnen zum Anlegen der Zange, diese haftete und förderte nach mehrfachen Tractionen das Kind zu Tage. Die Mutter war gerettet, aber — auch das Kind lebte, und blieb am Leben, so daß dasselbe jetzt zum Manne herangereift gegen seinen Geburtshelfer als Kläger auftreten konnte. Er hält sich mit seiner Klage an den, der ihn zur Welt gefördert, und motivirt diesen in der Geschichte der Alimentationsklagen ungewöhnlichen Rechtsanspruch principaliter durch die Versicherung, er habe sich nicht mit dem Kopfe, sondern mit der Schulter zur Geburt gestellt, und in einem solchen Falle sei die Wendung angezeigt gewesen. Für diese Behauptung hat er übrigens nur das Zeugniß seines Vaters, welcher vom Beklagten gehört haben will, daß das Kind mit der Schulter gegen die Geburtstheile stehe. Eine nicht sachverständige Zeugin, welche bei der Geburt assistirt hat, erinnert sich dieser Aussage nicht, und die Hebamme ist längst zu ihren Müttern versammelt worden. Auch angenommen, daß seine Lage eine Kopflage mit vorgefallenem Arme gewesen, habe dennoch, behauptet Mitkläger, niemals das Ausschneiden seines Armes nöthig werden können. Beklagter leugnet die allgemeine

Richtigkeit dieses Grundsatzes, und vertheidigt sein Verfahren mit den concreten Verhältnissen, besonders aber damit, daß Mitkläger todt geschienen habe, ohne es zu sein. Die Parteien hatten die Sache zunächst vor das technische Forum zweier praktischer Geburtshelfer gebracht, welche ihr Gutachten dahin abgegeben haben: „daß der Dr Frollo sich bei der Entbindung nachweislich keinen Kunstfehler habe zu Schulden kommen lassen.“ Diesem Gutachten ist das Medicinal-Collegium zu N. beigetreten, und demzufolge hat das Erkenntniß erster Instanz die Kläger mit dem Klageantrag auf Alimantation abgewiesen. Der Mandatar der Kläger hat sich aber dabei nicht beruhigt, sondern die Sache weiter verfolgt, so daß noch einmal von dem Obermedicinal-Collegium zu Berlin ein Superarbitrium abgegeben werden mußte. Dieses mit Meisterhand gearbeitete Gutachten (der Verfasser läßt sich leicht errathen) beantwortet die beiden Hauptfragen: 1) War die Lage, in welcher sich Mitkläger zur Geburt gestellt, wirklich diejenige, welche vom Beklagten angegeben, eventualiter, wer trug die Schuld dieser Lage? 2) War das vom Beklagten eingeschlagene Verfahren, um den Mitkläger auf die Welt zu fördern, das richtige, oder hat er gefehlt? Ad 1) zeigt das Gutachten, daß der Kopf des Kindes vorgelegen, zugleich aber auch der Arm mit vorgefallen sei. In diese Schuld theilen sich: regelwidriger Geburtsmechanismus, Wehenkraft und Zeitverlust. Wollte Mitkläger seinen Arm behalten, so mußte er ihn entweder nicht vorstrecken, oder ihn rechtzeitig bei den Personen reclamiren, welche die Schuld der Einklemmung tragen. Am wenigsten ist aber dem die Schuld beizumessen, welcher dem Rufe sofort Folge leistete. In keinem Zweige der ärztlichen Kunst ist die Wahl des richtigen Zeit-

punktes wichtiger, als in der Geburtshülfe. Eine Stunde Unterschied ist oft entscheidend über zwei Leben und — vier Arme. Jede übel angebrachte *Exceptio alibi*, welche einen ermüdeten Boten zu einem andern Arzte weiter schickt, schiebt auch die unglückliche Duplicität einer Kindeslage immer tiefer in das Becken hinein. Nicht die bereitwillige Hülfe bringt so viele arme Kinder zerstückt zu Tage, sondern die verspätete Diagnose und bequeme Weigerung, welche die kostbaren Stunden vergeudete, als es Zeit war zu wenden. Gleichwohl hält die Ungerechtigkeit des Fatums sich meist an den, der geholfen hat, wenn Derjenige, der nicht half, zu sich selber sagen muß: *Hanc ego amputationem feci, tulit alter honores.* — Ad 2) sucht das Gutachten vor Allem darzuthun, daß der Verklagte durchaus zu entschuldigen sei, wenn er den Mitkläger, der damals in einem sehr engen Locale saß und sich völlig ruhig verhielt, dessen Nabelstrang nicht klopfte, für tod hielt. Der Verklagte hat demnach sehr recht gehandelt, daß er, statt der Entbannung, den Arm abschneitt, ja das Gutachten behauptet und beweist, daß Verklagter im concreten Falle auch dann, und vollends gerade dann den Arm abschneiden (nicht bloß durfte, sondern) mußte, wenn er vom Leben des Kindes zweifelsfrei überzeugt gewesen wäre. Das Geburtshinderniß lag nicht im Mißverhältniß zwischen Weite des Beckens und Größe des Kindes, sondern darin, daß letzteres mit zwei Theilen zugleich in die Welt wollte. Wendung und Zangenapplication wollten nicht gelingen, gleichwohl mußte Mitkläger mit seiner Mutter auseinander gesetzt werden, bald auseinander gesetzt werden, wenn nicht eine definitive Auseinandersetzung der jetzt kämpfenden Parteien dadurch erfolgen sollte, daß Kläger Frau und Kind zugleich verlor.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 6. Mai 1848.

S a m m.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. u. Geburtsh. in Hamm.“

Wenn aber ein Kind weder durch die Natur noch durch die Wendung noch durch die Zange mit seiner Mutter auseinander gebracht werden kann, so hat die Kunst zwischen dem Kaiserschnitt und der Zerstückelung zu wählen. Ein vorgeschlagenes drittes Expediens, der Schooßfugenschnitt, hat bis jetzt kaum die Kritik der Theorie, geschweige den Ausspruch der Erfahrung erhalten. Gewöhnlich entscheidet bei der Wahl eines dieser beiden extremen Mittel die Frage, ob das Kind lebend oder todt sei. In diesem höchst merkwürdigen Falle konnte selbst beim zweifelstfreisten Leben des Kindes an Kaiserschnitt kein Gedanke sein, weil er zu keinem andern Ziele geführt hätte, als zur schweren Verwundung der fast agonisirenden Mutter. Man hätte der ar-

men Frau Leib und Gebärmutter aufgeschnitten, die Herausziehung des Kindes versucht, und jetzt erst bemerkt, daß man fester saß als je. Der vorgefallene kissenartig angeschwollene Arm steckte dann jenseits des Beckeneinganges, jenseits des Kopfes. Der Rückzug beider Theile würde auch hier von der vorherigen Exarticulation des Armes unzertrennlich gewesen sein. Der beförderte Rückschritt war daher für den Mitfläger so lang und so breit, als der gehemmte Fortschritt; für seine Mutter wäre ersterer höchst wahrscheinlich aber der letzte Todesstoß gewesen. Auf diesem Wege der *Methodus exclusiva* bleibt denn nur noch die Alternative, welche dem richtigen praktischen Takte des Verklagten vorschwebte, als er dem Kinde den Arm abschchnitt. Das summarische Verfahren des Letzteren, mit zwei Theilen zugleich zur Welt zu streben, ließ Ersterem keine andere Wahl, als die relativ fehlende Räumlichkeit entweder dadurch zu gewinnen, daß er den nicht reponirbaren Arm abschchnitt, oder dadurch, daß er den Kopf kleiner machte. Nicht aber der Kopf, sondern der Arm bedingte die Schwierigkeit. Ersterer stand an seinem rechten Orte, der letztere hatte seine ihm von der Natur angewiesene Stellung verlassen, und eine Lage angenommen, welche eine verständige Mechanik nur bei der Geburt der Thiere gewollt hat, weil beim Thierfötus der Kopf schmaler ist, als der Rumpf, und zwar aus guten Gründen. Das Kind war damals *a priori* entweder todt oder lebendig. Im ersten Fall durfte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man an einem todtten Fötus so viel schneiden darf, als man für nöthig hält. In letzterem Falle mußte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man einen lebendigen Fötus nicht enthirnen darf. *A poste-*

riori hat sich die letzte Alternative bestätigt. Der Wundarzt darf, so lehrt die Chirurgie, unter Umständen zwei Arme abschneiden, um einen ganzen Menschen zu retten. Der Dr Frollo hat es umgekehrt, aber noch besser gemacht, er hat nur einen Arm fortgeschnitten, und zwei Menschen am Leben erhalten. Der Fall steht einzig in seiner Art in den Annalen der Chirurgie, wie der Geburtshülfe, und ist ganz dazu geeignet, die immer noch in der Entwicklung begriffene Indicationenlehre beider Wissenschaften durch eine wichtige Anzeige zu vervollständigen, welche also lautet: Man darf und muß sogar ein gesundes Kind amputiren, wenn diese Operation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen oder beiden zugleich das Leben zu erhalten. Nie dürfte durch die Amputation einer Extremität ein großartiger Nutzen gestiftet sein, als durch diese. Lange schon lehrte die Geburtshülfe eine große Regel, selbst im Falle der moralischen Ueberzeugung vom Tode der Leibesfrucht dennoch an die Möglichkeit des Gegentheils zu denken, und deshalb die Enthirnung nur als Ultimatmaßregel anzusehen, überhaupt alle nicht faulen Früchte, auch nach erfolgter Todeserklärung, dennoch so lange als möglich so zu behandeln, als ob sie lebendig wären. Leichtsinrige Geburtshelfer nehmen es nicht sehr strenge mit dieser Ultimatmaßregel. Der Dr Frollo hat sie gewissenhaft aufgefaßt und eben hierdurch den Beweis geliefert, daß moralische Ueberzeugung in geburtshülftlichen Dingen bei der Undurchsichtigkeit des Mediums lange noch keine apodiktische Gewißheit ist. Eben in dem Umstande, daß er die complicirte Sache beim rechten Ende angefaßt hat, liegt der Grund, daß der Nicolaus P. noch Mittläger sein kann. — Nach

dieser Auseinandersetzung schließt das Gutachten: Daß Verklagter überhaupt kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes begangen habe, als er dem Mitfläger N. P. den Arm abschnitt. — Diesem gewiß höchst merkwürdigen und seltsamen Falle, gleichwichtig für die Geburtshülfe als auch für die gerichtliche Medicin, fügt der Verf. nun seine Abhandlung über diejenigen Geburten, in denen neben dem Kopfe der Arm vorfällt, hinzu. Er zeigt zuerst, daß der Arm nach den verschiedenen Kopflagen nur in der Gegend der Synostosis puboiliaca und der Symphysis sacroiliaca herunterfallen kann, was die Erfahrung vollkommen bestätigt. Fälle, wo der Arm an der vordern Seite des Beckens herunterfällt, sind nach des Verfs Erfahrung die häufigeren. Durch diese Lage des Arms wird auch zugleich die Störung des Geburtsmechanismus bedingt. Der Kopf wird dadurch nämlich gehindert, im weitem Verlaufe der Geburt seine quere Stellung zu verlassen, sich mit seinem geraden Durchmesser in die diagonalen des Beckeneinganges zu drehen und mit dem Hinterhaupte, sich mehr oder weniger der Schambeinsymphyse zu nähern, und gibt dies mehr, wie die Einkeilung des Arms, zur Hemmung des Kopfes Veranlassung. Daher auch die Anlegung der Zange hier eine so schwere ist, weil der Kopf seine quere Stellung mehr oder weniger beibehalten hat, die Löffel also annähernd, wenn auch nicht buchstäblich, Hinterhaupt und Stirne zwischen sich fassen müssen, woran sie nur einen viel schlechteren Halt haben. Eben allein die quere Stellung des Kopfes war der alleinige Grund, welcher die Application der Zange an dem Kopfe des obigen Nicolaus P. so erschwerte. Ist aber das Händchen aus dem Muttermunde gefallen, so ist es von der

größten Wichtigkeit zu unterscheiden, ob es von dem Kopfe oder der Schulter begleitet sei, da diese Erkenntniß für die Behandlung maassgebend ist. Hinsichtlich der Ursachen stellt der Verf. den Grundsatz auf: Je reiner die Form des Eies bei der Geburt erhalten wird, desto leichter ist die Geburt, und umgekehrt: je leichter die Geburt ist, desto reiner wird die Form des Eies bei ihr erhalten. Als Schädlichkeiten sind anzuklagen: 1. Unregelmäßige Form und unregelmäßige Contraction der Gebärmutter. 2. Unregelmäßige Beschaffenheit des Eies selbst. Der Verf. betrachtet hierauf die Naturhülfe und Prognose bei der Armbvorlage, und spricht hier über das alte *Remedium anceps melius quam nullum* vortreffliche, sehr zu beherzigende Worte, nach welchen er lieber sagen möchte: *Remedium nullum melius quam anceps*. Hier bemerkt der Verf., daß die ganze Lehre von der Selbstwendung, auf welche wohl gehofft werden könnte, ein auf unhaltbares Fundament gegründeter Bau ist, zu dessen Ausführung Mangel an richtiger Kenntniß der Wehenthätigkeit einerseits und verzeihliche Eitelkeit, die den eigenen Irrthum nicht zugestehen wollte, andererseits thätig gewesen sind. Viel mag zu ihrer ungemainen Verbreitung die beständige Verwechslung der Selbstwendung mit der Selbstentwicklung (*Evolutio spontanea* des Denman) Veranlassung gegeben haben, welche darin besteht, daß durch die Wirkung der Wehen bei vorliegender Schulter der Steiß herabgepreßt, und so das Kind ohne Unterstützung der Kunst geboren wird, eine Erscheinung, welche, richtig aufgefaßt, den schlagendsten Beweis gegen die Selbstwendung liefern kann. Aber die nächste Ursache dieser Lehre liegt immer in den angegebenen Gründen. Hier

hat der Geburtshelfer Geburtsgeschichten eingeflochten, welche seinen aufgestellten Satz beweisen sollen. Es steht demnach fest, nie und nimmer darf, wenn bei Kopflagen der Arm vorgefallen ist, auf die Selbstwendung gehofft oder gewartet werden. Die Natur kann nur von zwei Seiten hier Hülfe bringen: 1. durch die Muskelbewegungen des Fötus, 2. dadurch, daß der Kopf in seinem Laufe den vorgefallenen Arm überholt, und 3. dadurch, daß bei geräumigem Becken und guten Wehen Kopf und Arm zusammen durch das Becken gepreßt werden. Bei der Behandlung des Vorfalls des Arms neben dem Kopfe muß vor Allem der durch den Gang der frühern Darstellung mit Nothwendigkeit aufgedrungene Grundsatz leiten, die Eiform bei dem Durchgange des Kindes durch das Becken möglichst zu bewahren, und die beschädigte, steht es in unserer Macht, wieder herzustellen. Es kommen daher zuerst diejenigen Mittel in Betracht, welche Wiederherstellung der durch den Vorfall des Arms verdorbenen Eiform zum Zwecke haben. Da aber durch den Armvorfall auch zugleich relative Beckenenge bewirkt wird, so sind hier noch andere Hülfsmittel und unter diesen solche zu beurtheilen, welche dieses relative Mißverhältniß auszugleichen beabsichtigen. Es sind demnach zu besprechen 1. das Gewährenlassen. 2. Reposition des Armes. 3. Zangenanlegung. 4. Wendung. 5. Brachiotomie. 6. Perforation. Das Gewährenlassen gilt nur da, wo das Becken ganz tadellos, die Wehen kräftig sind, also vorzüglich bei Zwillings- oder Drillingsgeburten und Abortus. 2. Die Reposition des Armes ist das vorzüglichste Mittel den Vorfall des Armes neben dem Kopfe unschädlich zu machen. Immer muß es Aufgabe sein, die Eiform des Fö-

tus während der Geburt so lange als möglich zu erhalten, die gestörte wieder herzustellen. Die Grenzen der Möglichkeit der Reposition dürfen nicht zu enge gezogen werden. 3. Die Anlegung der Zange garantirt sichere Hülfe, sobald sie nur dann in Anwendung gezogen wird, wenn der Kindeskopf in der Beckenhöhle oder im Beckenausgange neben dem Kopfe eingezwängt wird. Nie darf die Zange angelegt werden, wenn der Kopf noch im Beckeneingange oder über diesem steht, wo die Reposition des Armes den Vorzug hat. Im ersten Falle darf aber nicht gerastet und geruht werden, bis die Zange irgendwie einen sichern Halt gefunden hat, und wir müssen hier nur die eigene Schwäche erkennen und den Umstand uns klar machen, daß hier die Application der Zange nur deshalb nicht gelingt, weil man die Lage nicht so durch das Gefühl erkannt hat, wie zur Vollendung der Operation nöthig ist. 4. Die Wendung, eine der mißlichsten Operationen in der Geburtshülfe, muß nur allein für solche Fälle verbleiben, wo sie nach dem jetzigen Standpunkte des Fachs nicht zu umgehen ist, also für Schulterlagen, und heftige lebensgefährliche Blutungen, welche das Leben des Kindes und der Mutter zu gleicher Zeit bedrohen. Wo noch bei neben dem Kopfe vorgefallenem Arme gewendet werden kann, da kann auch noch die Reposition des Armes gemacht werden. — Dagegen darf aber die Brachiotomie nur da in Anwendung kommen, wenn Kinder mehrere Tage vor der Geburt abgestorben und bereits in Fäulnißübergegangen sind. Man vergesse nie, daß die Zeichen für das Absterben der Kinder unter der Geburt gänzlich trügerisch sind: der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Zeichen kritisch zu beleuchten, und mit

Beispielen aus eigener und fremder Praxis zu belegen. Die Frage, ob jemals ein Geburtshelfer den Arm eines lebenden Kindes abschneiden dürfe, verneint der Verf. Was endlich die Perforation betrifft, so kommt diese beim Vorfalle des Armes selten in Betracht. Da die Perforation nur da gestattet ist, wo relative Beckenenge erst unter dem Verlaufe der Geburt durch wirkliches Fehlschlagen der von einer geschickten und kräftigen Hand versuchten Zangenoperation erkannt worden ist, so ist sie hier bei der Armvorlage nur bedingungsweise erlaubt. Denn das Vorliegen eines Arms muß immer in dem Gebrauche der Zange bedenklich machen, und man darf nur da in solchen Fällen zu ihr greifen, wo man sicher ist, das Ziel nicht zu verfehlen, d. i. wo der Kopf in der Beckenhöhle, oder im Beckenausgange steht. Ist der Kopf noch gar nicht in das Becken eingetreten, oder steht er noch im Beckeneingange, so soll die Zange nie eher, als bis nach erfolgter Reposition des Armes und nach eingetretenen kräftigen Wehen angelegt werden. Der Verf. vermuthet, daß die Enge des Beckens dem Vordringen des Armes das größte Hinderniß entgegensetzt; wenigstens hat der Verf. in den Fällen, wo der Arm weit von dem Kopfe vorlag, das Becken immer geräumig genug gefunden, und bei engem Becken nie die vorgefallene Hand mit dem Kopfe herabsteigen gesehen. Auch befindet sich unter den in den letzten Jahren bekannt gemachten Fällen von Perforation (einen von Dehler abgerechnet) kein einziger, wo die Operation wegen Vorliegen des Armes neben dem Kopfe gemacht worden war, und auch die geburtsh. Lehrbücher besprechen bei den Indicationen zur Perforation den Fall nicht, wo der Arm neben dem Kopfe

vorgefallen ist. Der Arm scheint demnach bei sehr engem Becken entweder nicht vorzufallen, oder durch den vordringenden Kopf in seinem Laufe überholt zu werden. Nur bei normaler Weite des Beckens kann der Arm mit Leichtigkeit herabsteigen. Hätten leichtsinnige und ungeschickte Hände Arm und Kopf wider alle bessern Absichten der Natur so herabgezogen und in das enge Becken eingezwängt, daß es nicht möglich wäre, sich anders aus der Klemme zu helfen, reichten alle andern Hülfsmittel nicht aus, dann würde Keiner Tadel, wenn auch nicht Lob verdienen, wenn er in rebus tam angustis zur Brachiotomie oder nach Umständen zur Perforation schritte. Die Verantwortung fiel dann auf die zurück, welcher Unglück nicht abgewendet, als es noch an der Zeit war. Wo aber nicht bedeutende Kunstfehler vorausgingen, da sind so gewichtige Operationen gänzlich unnöthig. — Ref. hat sich gefreut, in dem vorstehenden Buche einem Manne zu begegnen, welcher den dornenvollen Pfad der geburtsh. Praxis mit den trefflichsten Grundsätzen seines Fachs ausgerüstet muthig und vorurtheilsfrei betritt. Er gehört nicht zur Classe der Forcipists und Crocheteurs de profession, welche nur mit dem festen Vorsatze zu operiren dem Gebärbette sich nahen, und darüber das Heiligste, auf welches der Geburtshelfer angewiesen ist, die Natur, außer Augen setzen: denn wer möchte verkennen, daß diese selbst in den sogenannten abnormen Fällen stets noch wirksam und thätig ist, um ihre hohen Zwecke auf die bestmögliche Weise zu erreichen, daß sie nicht selten von Seiten des Geburtshelfers dazu nur einer gewissen Unterstützung bedarf, die aber gewiß nicht immer nur gleich in solchen Hülfleistungen zu bestehen braucht, wie sie uns leider so

oft die Praxis vielbeschäftigter Stadt- und Landgeburtsshelfer heutigen Tags beobachten läßt, welche schon einzig und allein darin Indication zu Operationen finden, daß sie eben gerufen wurden. Von solchem Vorwurf hat sich der Verf. obiger Schrift in seiner vielbewegten Praxis freigehalten, und das ist es, was wir an ihm schätzen müssen, und was es uns wünschenswerth macht, ihm noch öfters auf schriftstellerischer Laufbahn zu begegnen. v. S.

B r e s l a u,

bei Jos. May und Comp. 1848. Handbuch der Archäologie der Kunst von K. D. Müller. Dritte, nach dem Handexemplare des Verfassers vermehrte Auflage, mit Zusätzen von Fr. G. Welcker. XVIII und 778 Seiten in groß Octav.

Sollte Müllers Handbuch auch für die Zukunft die einflußreiche Stellung gesichert bleiben, die es mit Fug und Recht und nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner seit seinem ersten Erscheinen errungen hat, so mußte die neue Bearbeitung den Händen eines Mannes anvertraut werden, der seinem Verfasser geistesverwandt, gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen huldigend, das gewaltige Gebiet beherrschend an dem verwaisten Werke, nicht einem der geringsten Müllers, mit liebevoller Sorge Vatersstelle verträte. Denn von einem Handbuche wird mit Recht gefordert, daß es dem Befragenden über den neuesten Stand der Wissenschaft Auskunft gebe, zumal in einem Fache, in welchem wie in keinem andern das alte *dies diem docet* in vollem Sinne sich bewährt. Fast jeder Tag bringt Bereicherungen des kaum noch von irgend Einem ganz übersehbaren Materials: Kunstschöpfun-

gen des Alterthums treten ans Licht, welche außer ihrem Kunstwerthe in den culturgeschichtlichen Zusammenhang der Völker der alten Welt unverhoffte Lichtstrahlen fallen lassen. Und gerade die seit Müllers nie genug zu beklagendem Ende verflossenen Jahre sind ausnehmend reich an wichtigen Entdeckungen von Monumenten, die das Auge des Alterthumsforschers nach neuen Seiten hinlenken und ihm in früher fast ungeahnte Culturepochen einen deutlicheren oder unbestimmtern Blick öffnen. Gätte Müller das erlebt! mag wohl Mancher mit uns bei der Kunde der neuern unten genauer zu berührenden Entdeckungen ausgerufen oder gedacht haben. Sie würden für Müller eine dringende Mahnung gewesen sein, dem völkergeschichtlichen Zusammenhang Asiens mit Griechenland in technischen Fertigkeiten und Künsten mit erneueter Eifer nachzuforschen und die überraschend reiche Kunstbildung, die aus den lykischen Denkmälern uns entgegentritt, dem historischen Entwicklungsgange der bildenden Kunst mit sicherem Blick einzuordnen.

Kein Gelehrter — ich fürchte von Niemand Widerspruch — konnte nun in so hohem Grade den oben angedeuteten Anforderungen genügen als Müllers Amtsvorgänger auf der Georgia Augusta und sein vieljähriger Freund Welcker. Dank dem edeln Manne, der mitten in eignen größern Arbeiten, die er zum Heil der Wissenschaft in Gesundheit und Kraft bald vollenden möge, sich der Besorgung der dritten Ausgabe, ein treuer Vormund, mit Liebe und Sorgfalt unterzogen und in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist das Werk zum Abschluß gebracht hat. Als einer der ersten Leser des Buchs, dessen Beaufsichtigung beim Druck mir anvertraut war, beeile ich mich kurz zu berichten,

welche Veränderungen Müllers Werk in dieser dritten Auflage erfahren hat.

Müller hatte bis zu seiner Reise nach Griechenland im Herbst 1839 aus den neuen Erscheinungen des Fachs alles in den Plan des Handbuchs Gehörige mit großer Sorgfalt ausgezogen und in seinem Handexemplar nachgetragen. Diese Nachträge sind aber nur zum Theil dem durchgeschossenen Exemplar gehörigen Ortes beigeschrieben; zum großen Theil sind sie in Eile auf einzelnen Blättern, Blättchen, Streifchen notirt, die theils an ihrem Platze eingelegt, theils haufenweis aufgeschichtet der ordnenden Hand harrten. Dabei sind sie flüchtig geschrieben und oft nur mit Anstrengung von einem mit Müllers Handschrift wohl Vertrauten zu enträthseln. Die meisten dieser Zusätze hat Welcker aufgenommen: ausgeschlossen sind nur solche, die entschieden entbehrlich geworden oder zur Aufnahme unmittelbar nicht bestimmt gewesen zu sein scheinen. Je größer die Anzahl der Nachträge, desto weniger Berichtigungen und Abänderungen fanden sich vor, was sich leicht daraus erklärt, daß Müller auf eine neue Ausgabe nicht unmittelbar Bedacht genommen hatte.

Der zweite minder beschwerliche und den Bearbeiter selbst befriedigendere Theil von Welckers Arbeit besteht in der Erweiterung und Fortsetzung des Werks bis auf die neusten Zeiten nach dessen eignem Plan und Charakter. Es galt weise Mäßigung in der Ausdehnung des so schon zu beträchtlichem Umfange angewachsenen Werkes. Welcker hat trotz seiner Reichthümer dieser Anforderung aufs Vollkommenste entsprochen. Natürlich kam es hier weniger auf Ausführung oder Andeutung eigener Ansichten und Bemerkungen an, so wenig

der aufmerksame Leser solche vermiffen wird, als darauf, das Buch mit dem Wichtigsten der hinzugekommenen Denkmäler oder gelehrten Arbeiten oder auch mit vielen von Müller nur übersehenen Nachweisungen von älteren Monumenten und älterer Litteratur zu bereichern. Um nichts Fremdartiges, einen merklichen Bestandtheil neuer Arbeit einzumischen, hat Welcker nur selten im Zusammenhang der Kunstgeschichte und des theoretischen Theils Einschiesel gemacht, da es vielmehr dem Zwecke zu entsprechen schien, daß eigne Zuthaten sich mehr an das Einzelne hielten ohne in das Allgemeine und Innere einzugreifen. Indes konnte Welcker es auf keinen Fall unterlassen, die wichtigsten neueren Entdeckungen in den historischen Theil einzufügen, wie auch über einige wichtigere Punkte der Technik abweichende Ansichten nicht unterdrückt werden durften. Ich will nur auf die eignen Paragraphen, mit denen mein verehrter Freund den historischen Theil bereichert hat, mit ein paar Worten aufmerksam machen. Zwei derselben, § 90* und 128* gelten den lykischen Kunstwerken, welche von Ch. Fellows vor mehreren Jahren entdeckt die Aufmerksamkeit aller Freunde des Alterthums in seltnem Grade in Anspruch genommen haben. Welckern, der hier zuerst seine gewichtige Stimme über diese Denkmäler vernehmen läßt, scheinen die Reliefe des älteren großen Denkmals von Xanthos würdig neben den äginetischen Statuen zu stehen, da es nicht nach der Einnahme der Stadt durch Harpagos errichtet sein könne und somit ungefähr in die Zeit falle, in welcher jene entstanden sein möchten. Die eingehende Besprechung dieser Reliefe umfaßt beinahe drei Seiten. Im § 128* erkennt W. in der dritten Pe-

riode der Kunst, im Zeitalter des Praxiteles, die äußerste Grenze, jenseit deren das zweite große Denkmal von der Akropolis von Xanthos nicht herabgesetzt werden könne. Der sorgfältigsten Erörterung dieser überaus anziehenden Entdeckungen sind vier Seiten gewidmet. Die wunderbaren, in den weitesten Kreisen mit staunender Theilnahme vernommenen Ausgrabungen in Ninive durch den französischen Consul Botta in Mossul, welche die assyrische Kunst in unverhofftem Glanze zu zeigen versprechen, haben Welcker veranlaßt, den S. 245 * einzufügen und die Leser von dem Stande der durch jene Entdeckungen hervorgerufenen Fragen aufs Genaueste zu unterrichten.

Am reichsten freilich ist von Welcker die Uebersicht der Gegenstände der alten Kunst mit Zusätzen bedacht. Im Druck vertriehen sich leicht die sehr zusammengedrängten Zusätze: Unterz. hat aus dem Manuscript augenfälliger zu sehen Gelegenheit gehabt, wie groß ihre Menge ist. Natürlich konnte von Kunstwerken bei der überströmenden Fülle nur das Bedeutendere Berücksichtigung finden: weder alle größern Kupferwerke noch die archäologischen Zeitschriften konnten in dem Umfange, wie Müller es gethan, auch ferner ausgebeutet, auch aus der großen Anzahl noch nicht veröffentlichter, in Welckers Papieren verzeichneter Kunstdenkmäler nur selten eins und das andere mit wenig Worten erwähnt werden. Je sparsamer der Raum zu nutzen war, um so strenger hat W. auf das Wichtigere und das Verstecktere, das Vereinzelte im Anführen und Beifügen sich beschränkt. Seine Thaten sind durch [] kenntlich gemacht, die Müllerschen unmittelbar dem Texte einverleibt worden.

So darf Unterz. denn wohl versichern, daß die

neue Ausgabe im Geiste ihres Begründers ausgeführt ist, und er hofft, daß dem verehrten Herausgeber der Dank aller Philologen — oder, wenn beliebt, aller Archäologen oder lieber philologischen Archäologen; denn für solche ist das Werk von Anfang an bestimmt von dem Manne, dem, im lebendigsten Mittelpunkte der Alterthumswissenschaft stehend, eine engherzige oder hochmüthige Losreißung der Archäologie vom gemeinsamen Boden der Alterthumswissenschaft niemals in den Sinn gekommen ist —, also daß Welckern der Dank Aller gesichert sein und daß das Werk fortfahren werde, dem Studium der alten Kunst und ihrer Denkmäler in Müllers Geiste förderlich zu sein. Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

F. W. S.

B e r n ,

bei C. A. Jenni, Vater, 1847. Die in der Bieler Brunnquell - Grotte im Jahr 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet . . . von Albert Jahn, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande u. s. w. Mitgliede. VIII und 44 Seiten in Octav.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das griechische und römische Alterthum den geheimnißvollen Naturmächten heilkräftiger oder in sonstiger Hinsicht bemerkenswerther Quellen, die es als Nymphen und in andern Formen göttlich verehrte, den Tribut der Verehrung und Dankbarkeit nicht selten auch in Münzen darbrachte, die in das Wasser geworfen wurden, wofür außer den von dem gelehrten Verf. des vorliegenden Schriftchens an-

geführten Stellen auch die Worte des ältern Plinius H. N. XXXI. 32 zeugen mögen, die unstreitig auf einen ähnlichen Gebrauch in den berühmten Bädern von Albano (Aponi fons) bei Padua anspielen: *nec decolor species aeris argentine, ut multi existimavere, medicaminum argumentum est; quando nihil eorum in Patavinis fontibus, ne odoris quidem aliqua differentia deprehenditur.* Auch hat man, wie Hr Zahn gleichfalls nachweist, selbst diesseits der Alpen hin und wieder, z. B. in Baden, Münzfunde in Quellen gethan, die kaum einen andern Ursprung voraussetzen lassen; und zu diesen gesellt sich nun auf höchst belehrende Weise der gegenwärtige, über welchen das vorliegende Schriftchen mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit handelt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Leider ist freilich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, ein Theil des Fundes alsbald in den Schmelztiegel gewandert oder doch zerstreut und vereinzelt worden; inzwischen ist es Hrn Zahn doch gelungen, die Zeitgrenzen, innerhalb deren die gefundenen Stücke fielen, ungefähr durch die Regierungen Nero's auf der einen, Constantins auf der andern Seite zu bestimmen, und die Schlüsse, die er daraus auf die Dauer der Römerherrschaft in jenen Gegenden, sowie aus der Thatsache des Fundes selbst auf römisch-keltische Niederlassungen an der Stelle des heutigen Biel zieht, sind so richtig erwogen und mit gelehrter Umsicht durchgeführt, daß wir nicht anstehen, die ganze Arbeit in ihrer Art als einen recht bedeutenden Beitrag zur Einzelgeschichte und Topographie der westlichen Schweiz zu empfehlen.

K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 8. Mai 1848.

B e r l i n .

Georg Reimer, 1847. Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. C. W. Klee, Regierungsrath. XXII und 441 Seiten in Octav.

Der Verf., der bereits durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts (bes. „Recht der einen allgemeinen Kirche Jesu Christi, Magdeburg 1837 ff. 2 Theile“) und als Mitglied der preussischen Generalsynode bekannt ist, will in dieser neuesten Schrift „von den neugetroffenen Marksteinen der Un- und Uebersicht aus die wesentlichen theologischen und juridischen Grundlagen seines Kirchenrechts in anderer Form noch einmal zusammenfassen, um die leitenden Principien mit Rücksicht auf die inzwischen kund gewordenen Ansichten anderer Rechtslehrer in ein klareres Licht zusammenzustellen und zugleich sich mit den Resultaten der preussischen Generalsynode auseinander-

zusehen“ (S. XIV). Den Standpunkt, den die Schriften des Verf. in der gegenwärtigen Kirchenrechtsliteratur einnehmen sollen, bezeichnet derselbe zu öfteren Malen dahin, daß durch dieselben der herrschenden rein historischen Betrachtung des Kirchenrechts gegenüber eine neue principielle Grundlegung der Wissenschaft des Kirchenrechts versucht werden solle. Was nun das Grundprincip selbst betrifft, worauf der Verf. das Kirchenrecht gegründet wissen will, so hat er „das Princip der Reformation in seiner Allgemeinheit und Freiheit erfassend, den Versuch gemacht, ein neues System des Kirchenrechts auf dem Grunde aufzuführen, den er von jenem Princip aus als das einzig sichere Fundament dieses Rechts und als die ewige, gewisse Autorität der Wahrheit erkannt hatte, d. i. auf dem Worte Gottes, wie es in der heil. Schrift in urkundlicher Gewißheit niedergelegt worden“ (S. V).

Unleugbar hat der Verf. hiermit einen Standpunkt eingenommen, der mit Recht das größte Interesse für sich in Anspruch nimmt. Denn einmal ist es allerdings in unserer Zeit, wo die Neugestaltung der Kirchenverfassung als eine nicht abzuweisende Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist, nicht genug, den geschichtlich entstandenen positiven Rechtszustand als solchen zu erkennen, sondern es müssen vor allen Dingen auch die Principien, die der geschichtlichen Entwicklung zu Grunde liegen, so bestimmt und rein als nur immer möglich begriffen und herausgestellt werden, damit man sich ihrer als der sichersten Führer in der Weiterbildung der Geschichte bedienen könne. Sodann ist aber der vom Verf. eingenommene Standpunkt, im Allgemeinen betrachtet, auch darin als der richtige anzuerkennen, daß er das Wort Gottes zum Grundprincip des Kirchenrechts macht. Auch das christ-

liche Gemeinschaftsleben in der Kirche und die Entwicklung desselben muß ja wohl letztlich in dem allein aus der heil. Schrift authentisch zu erkennenden Princip und Wesen des christlichen Lebens überhaupt gegründet sein. Indem wir daher die Berechtigung dieses Standpunktes im Allgemeinen keineswegs bestreiten, entsteht für uns nur die Frage, ob jener Standpunkt im Näheren richtig bestimmt und ob von demselben aus ein richtiges Verfahren eingeschlagen sei? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Je mehr wir uns aber aus diesem Grunde genöthigt sehen werden, im Folgenden vorwiegend den Gegensatz hervorzuheben, in welchem unsere Ansichten zu denen des Verf. stehen, desto mehr fühlen wir uns gedrungen, gleich hier im Voraus unsere vollste Anerkennung der den Verf. beseelenden innigen Liebe zu der uns in der heil. Schrift gegebenen Offenbarung offen auszusprechen, welche Liebe in manchem warmen und entschiedenen Zeugnisse dem Unglauben gegenüber laut wird.

Einer näher eingehenden Beurtheilung wird aber Ref. nur die ersten fünf Abschnitte der vorliegenden Schrift unterwerfen, in welchen der Verfasser jene „principielle Grundlegung“ seiner Ansicht über die erwünschteste Form der Kirchenverfassung versucht, da er sich in Beziehung auf den übrigen, freilich bei weitem umfangreichsten Theil der Schrift um so mehr auf einige kurze Andeutungen beschränken zu dürfen glaubt, je weniger es von irgend Jemand geleugnet werden wird, daß mit jener principiellen Grundlegung zugleich das vom Verf. auf derselben aufgeführte Gebäude der Kirchenverfassung stehen oder fallen muß. —

Der Vf. sucht zuerst den Begriff der Kirche aufzustellen, um dadurch die Grundlage für seine

Untersuchung zu gewinnen. Abschn. I. (S. 1—21) — „Christus die Kirche“ — wird der Satz ausgeführt, daß einiger, wahrhafter Grund der Kirche nur der göttliche Grund selbst sei, wie er in Christo, dem Haupte der Gemeinde, gelegt ist. Daraus wird dann gefolgert, daß zu der Kirche gehören „Alle, welche den Namen des Herrn Jesu anrufen, auf diesen Namen getauft sind.“ Bei dieser Bestimmung über den Umfang der Kirche konnte jedoch nicht stehen geblieben werden, da ja jene beiden Bedingungen der Mitgliedschaft an der Kirche sich keineswegs einander decken, sondern eine jede von beiden den Umfang der Kirche verschieden bestimmt. Der Betrachtung gegenüber, daß unter den Getauften viele Heuchler und bloße Namenschristen sind, die also den Namen Jesu nicht anrufen, die aber dennoch, „ob sie sich auch kennbar machen, nicht auszusondern sind,“ weil sie als das Unkraut erscheinen, das erst am Ende der Tage ausgelesen werden soll, läßt der Verf. die erstere von jenen beiden Bedingungen fallen und entscheidet sich dahin, daß als Zeichen der Mitgliedschaft an der Kirche nur die Taufe auf Christi Namen festgehalten werden könne. Abschn. II. (S. 21—33) — „Die heil. Schrift der geoffenbarte Jesusname“ — wird das Gesagte dahin vervollständigt, daß das Wort der heil. Schrift als der Grund des Gottesreiches auf Erden betrachtet werden könne, weil Christus, der eigentliche Grund der Kirche, in dieser nur vermittelt jenes von ihm zeugenden Wortes sei.

Diese Sätze nun, wie viel Wahres sie auch enthalten mögen, — es ließen sich besonders gegen den letzteren Punkt manche Einwendungen machen — genügen doch keineswegs, um den vollen Begriff der Kirche festzustellen. Es ist allerdings nothwen-

dig, daß mit allem Nachdruck die Einheit des objectiven, von den in der weiteren Entwicklung entstehenden Verschiedenheiten noch unberührten Grundes der Kirche hervorgehoben werde, denn nur so kann uns der Umfang der einen allgemeinen Kirche Christi entgegentreten, wie sie in ihrem einzigen Haupte zu einem Reibe des Herrn zusammengefaßt ist. Ohne die Hervorhebung dieses Moments ist überall nicht zu einem richtigen Begriff der Kirche zu gelangen. Allein es ist falsch, wenn einseitig bei jener bloß auf den objectiven Grund für sich gerichteten Betrachtung stehen geblieben wird, und in dieser falschen Einseitigkeit bei der Bestimmung des Begriffs der Kirche zeigt sich der Grundirrtum des Verfassers, dessen Folgen sich durch die ganze Untersuchung hindurchziehen. Um den vollen Begriff der Kirche zu gewinnen, muß man noch ein anderes Moment berücksichtigen, muß man die Betrachtung auch darauf richten, was die auf jenem Grunde erbaute Kirche eben als Kirche soll, was von dem auf jenem Grunde ruhenden christlichen Leben aus zu der Gemeinschafts-Organisation hintreibt, die uns in der Kirche entgegentritt. Dieses Moment ist von dem Verf. gänzlich unbeachtet gelassen. Er hat es ganz und gar vernachlässigt, sich vor allen weiteren Untersuchungen klar zu machen, was die in der Kirche realisirte und zu realisirende Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens für dieses Leben selbst eigentlich ist und bedeutet. Es begreift sich aber leicht, wie dieser Mangel in der Begriffsbestimmung der Kirche sich in den weiteren Untersuchungen des Verfassers rächen muß, da ja erst dann, wenn Wesen und Zweck des kirchlichen Gemeinschaftslebens als solchen bestimmt erkannt und festgestellt

ist, ein sicheres Urtheil über die beste Verfassungsform der Kirche möglich wird; denn die Vortrefflichkeit einer Verfassung kann ja nur danach gemessen werden, wie sie der in der Kirche zu verwirklichenden Aufgabe entspricht. Wir werden sehen, wie der Verf., weil er einseitig und ausschließlich jenes erste Moment im Begriff der Kirche geltend macht, im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen alles das, was aus der nothwendigen Geltendmachung des zweiten Moments folgt, nicht allein nicht beachtet, sondern auch, wo es ihm unausweichlich entgegentritt, als etwas Irriges, durch den vermeintlich wahren Begriff der Kirche Ausgeschlossenes bekämpft.

Es zeigt sich dies gleich in der falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen der einen allgemeinen Kirche Christi, die Alles, was Christ heißt, umfaßt, und zwischen den in der geschichtlichen Entwicklung entstandenen und entstehenden, einander ausschließenden Sonderkirchen. Der Verf. erkennt als in Wahrheit berechtigt nur diejenige Besondere der Kirchengemeinschaften an, die sich auf die im menschlichen Wesen natürlich geordnete Verschiedenheit der Zeiten und Räume und Nationen gründet (S. 16 ff.). Dem Wesen der wahren Kirche widersprechend erachtet er dagegen, wenn man abgesehen von jenen Gründen der natürlichen äußeren Gesellschaftsordnung die Bildung besonderer Kirchengemeinschaften auf die Verschiedenheit des christlichen Lebens selbst, wie es erfährt und innerlich angeeignet ist, gründen will. Gleich im Anfang der Untersuchung wird es mit dem größten Nachdruck als der Idee der einen allgemeinen, auf den Gottesgrund in der heil. Schrift erbauten Kirche widersprechend bekämpft, wenn irgend eine Kirchengemeinschaft sich nicht an diesem Grunde allein und ausschließlich genügen lasse, sondern ir-

gendwie noch eine andere Autorität neben jener aufstelle, um sich dadurch gegen andere abzuschließen. Alle solche „Zäune“ und „selbstgewählte Grenzen“ müssen nach der Ansicht des Verfs von der wahren zur vollendeten Freiheit gelangten Kirche niedergeworfen werden. Die wahre Kirche muß vielmehr Seden in sich aufnehmen, der auf den einen Grund Jesus Christus bauet, „was er auch bauet“ (S. 4), sie muß Alles aufnehmen, „was irgendwie diesen einigen Grund erfassen will.“

Der Verf. hätte Recht, wenn seine Bestimmung über den Begriff der Kirche richtig wäre: als falsch aber ist seine Ansicht zu betrachten, weil sie gar keine Rücksicht darauf nimmt, daß in der Kirche eine wirkliche Gemeinschaftlichkeit des religiösen Lebens, nach der Seite des religiösen Bewußtseins sowohl als nach der des religiösen Handelns angestrebt werden soll, und daß erst dadurch die Kirche als solche wirklich werden kann. Daß nämlich das Urtheil des Verfs über die auf Grund verschiedener Auffassungen des Christlichen entstehenden Sonderkirchen ein irrthümliches ist, geht auf's klarste daraus hervor, daß bei den geschichtlich wirklichen Verschiedenheiten in der Auffassung des Christlichen eine kirchliche Gemeinschaft des christlichen Lebens überhaupt undenkbar wird, sobald man es mit dem Verf. nicht als berechtigt anerkennen will, wenn irgend eine bestimmt gefaßte Gestalt des christlichen Lebens zu allgemeiner, abweichende Fassungen ausschließender Anerkennung und Geltung, d. h. zum Princip einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft erhoben wird.

Daß zunächst in der Kirche des Verfs, die als das sie zusammenhaltende Gemeinsame nur die formelle Anerkennung haben soll, daß Christus in der heil. Schrift der wahre Grund des Glaubens und

der Kirche ist, die aber nichts darüber bestimmt feststellen darf, wie der Inhalt des im Glauben aufgenommenen seligen Lebens zu fassen sei, eine Gemeinschaft des religiösen Lebens als religiösen Bewußtseins nicht Statt findet, so weit dasselbe ein wirklich inhaltiges, d. i. das in der Schrift Enthaltene irgendwie bestimmt Erfassendes ist, liegt offen genug vor Augen. Auch wird der Verf. dies keinen Augenblick in Abrede stellen wollen; es ist vielmehr seine offen ausgesprochene Ansicht, daß für die Einheit der Kirche eine Gemeinschaft des religiösen Bewußtseins, sofern dasselbe über die rein formelle Anerkennung der Schriftautorität hinausgeht, gar nicht nothwendig sei. Ohne zur Widerlegung dieser Ansicht auf den Nachweis einzugehen, wie dieselbe durchaus im Widerspruch steht mit dem wahren Wesen des religiösen Lebens selbst, das von innerer Nothwendigkeit getrieben eine Gemeinschaftlichkeit auch des religiösen Wissens anstreben muß, nicht allein in Folge des ihm einwohnenden Triebes zur Gemeinschaftsbildung überhaupt, sondern auch deshalb, weil nur auf diese Weise für die Einzelnen selbst ein wirkliches Wissen der Wahrheit und ein stetiger Fortschritt in immer bestimmterer Erfassung derselben möglich wird: wollen wir hier allein darauf aufmerksam machen, wie ohne eine Gemeinschaft des Wissens um den Inhalt des christlichen Lebens jede anderweitige wirkliche Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens ebenfalls unmöglich wird, die ja in jener ihren Grund und ihr Princip hat.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 11. Mai 1848.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. C. W. Klee, Regierungsrath.“

Der Entwicklungsproceß des christlichen Lebens kann sich nicht damit abschließen, daß es sich als wissendes immer bestimmter in seiner Wahrheit erfäßt: es kann vielmehr dies Leben nur dadurch sich erfüllen, daß es in einer Mannichfaltigkeit von Gemeinschaftsthätigkeiten in der Kirche zu seiner Selbstentfaltung und Selbstdarstellung kommt. Eine solche Gemeinschaftlichkeit irgend welchen Handelns in der Kirche zu constituiren ist aber die Gemeinsamkeit in Betreff der rein formellen Anerkennung der Schriftautorität keineswegs im Stande. Wie schon die formelle Hingabe des Glaubens der Einzelnen an Christus selbst nur möglich ist, wenn zugleich irgendwie die in ihm offenbar gewordene Lebensgestalt nach ihrem Inhalt bestimmt erfäßt ist, so auch ist eine bestimmte

Bewegung und Action des christlichen Lebens der Gläubigen nur möglich, wenn das innere Leben derselben irgendwie durch das in Christo offenbar gewordene Leben gestaltet und bestimmt ist, also einen christlichen Inhalt gewonnen hat. Soll daher überhaupt eine Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf irgend ein Thun in der Kirche möglich sein, so muß eine bestimmte Fassung dessen was Christus für und in den Menschen ist und sein soll in der Gemeinschaft als das dieselbe verbindende und be-seelende Princip und als die Norm für alle diejen-igen Thätigkeiten aufgestellt und anerkannt werden, in denen sich das gemeinschaftliche christliche Leben darzustellen hat und darstellen will. Eine solche bestimmte Fassung muß aber als solche die wider-sprechenden ausschließen, denn nur dadurch kann sie sich ja überhaupt in ihrer eigenen Geltung be-haupten. So entsteht denn überall da, wo in der Entwicklung der Kirche unvereinbare Gegensätze auftreten, das Recht zur Bildung besonderer Kir-chengemeinschaften, die um so schroffer einander ge-genübertreten müssen, je tiefer der Gegensatz in das Grundprincip des christlichen Lebens selbst eindringt, die aber dennoch im Glauben an die Einheit der Wahrheit und ihren endlichen allgemeinen Sieg niemals die Hoffnung auf eine zukünftige Union aufgeben dürfen. Den Unterschied zwischen diesen besonderen Kirchen aber im Werden der Entwickelung dadurch aufheben wollen, daß man die Ge-gensätze nicht vermittelt, sondern für indifferent er-klärt, hieße mit jedem bestimmten Inhalt des in der Gemeinschaft zur Geltung dringenden christlichen Lebens jede wirkliche Gemeinschaftlichkeit dieses Le-bens selbst aufheben: es würde durch diese falsche Union nur das bewirkt werden, daß mit dem Unterschiede der Sonderkirchen die Kirche selbst zerstört würde.

Wie aber auf diese Weise in der zeitlichen Entwicklung des christlichen Lebens die Besonderung der einen allgemeinen Kirche in verschiedene besondere Kirchengemeinschaften nothwendig erscheint, damit nur überhaupt eine wirkliche Gemeinschaft des christlichen Lebens, also eine Kirche zu Stande kommen könne, so wird durch diese Besonderung auch die ideale Einheit der Kirche, in welcher alle Einzelkirchen ihres einigen Grundes wegen sich eins wissen müssen, keineswegs verlegt. Wird nicht jede Sonderkirche, je lebendiger sie sich in wahrhaft christlichem Geiste bewußt ist, wie das in ihr wirklich gewordene christliche Leben ein Geschenk der Gnade Gottes in Christo ist, desto mehr auch die anderen Kirchen als christliche, als Gefäße der erlösenden Gnade in Christo ansehen, so lange nur jener Grund des Heils in ihnen festgehalten wird, da sie ja anerkennen muß, daß so lange auch das Wirken dieser anerkannten objectiven Macht sich irgendwie geltend machen wird und immer wieder mehr und reiner wird geltend machen können? Wird sie sich durch die allerdings nothwendige Trennung hindern lassen, die Entwicklung dieser Kirchen mit aufmerkssamer Liebe zu verfolgen, um ihnen Hülfe zu bringen, wo es geht, oder auch willig und dankbar von ihnen anzunehmen, was vielleicht in ihnen von der christlichen Wahrheit gewonnen wird? Wird sie endlich nicht stets für eine Herstellung der Kirchengemeinschaft offen sein, wo dies auf Grund einer das Wesentliche nicht verletzenden Ausgleichung möglich ist? Daß aber diese Einheit eine mehr ideale ist, da sie sich nicht darstellt in einer alle Getauften umfassenden Gemeinschaftsorganisation wird am wenigsten von dem Verf. getadelt werden können, der ja, indem er auf Grund der „Ordnungen, in welchen menschliches Wesen zusammengehal-

ten wird“, eine Verschiedenheit der „zeitlich erscheinenden Gemeinschaften“ zugibt, ausdrücklich hervorhebt, daß auch die Kirche, wie er sie als einige allgemeine wahre christliche Kirche will, sich nicht „greifen und abzirkeln“ lasse, und daß man überhaupt die Wahrheit der Kirche als eines Inneren nicht sehen, sondern nur glauben könne (S. 16 ff.). Der Unterschied zwischen unserer Meinung und der des Verfs besteht nur darin, daß wir besondere Kirchengemeinschaftsbildungen nicht allein durch äußere Gründe der natürlichen Gesellschaftsordnung, sondern auch durch Verschiedenheiten des Christlichen selbst, wie sie in dem Entwicklungsproceß desselben von seinem objectiven Grunde aus hervortreten, berechtigt glauben, so also, daß auch in denselben Zeiten, in denselben Räumen und Nationen verschiedene Kirchengemeinschaften neben einander getrennt zu bestehen nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht haben, so lange jene inneren Trennungsgründe fortbestehen.

Manche Aeußerungen des Verfs (vgl. z. B. S. 20) können im Widerspruch mit der oben dargelegten Ansicht desselben zu stehen scheinen. Obwohl aber die Meinung des Verfs an manchen Stellen nicht klar genug hervortritt, um zu einem sicheren Urtheile über dieselbe zu berechtigen, so scheint doch aus solchen Stellen, wenn man sie im Zusammenhang mit der das Ganze beherrschenden Ansicht bringt, nur das hervorzugehen, daß er solche kirchliche Gemeinschaften, die eine bestimmte Fassung der christlichen Wahrheit als Autorität noch neben der Schrift aufstellen, wohl tolerirt wissen will, ohne sie jedoch, weil sie in ihrem Princip der Meinung des Verfs zufolge falsch sind, als innerlich berechnigte anzuerkennen. Die wahre und allgemeine Kirche des Verfs selbst aber, obwohl sie die

Mitglieder aller solcher Kirchen als Einzelne recht wohl aufnehmen kann, kann jedoch jene Gemeinschaften als solche selbst keineswegs in sich dulden: denn wollte die bestimmte Gestalt des christlichen Lebens in jenen Einzelnen gemeinschaftbildend auftreten — was es freilich einer inneren Nothwendigkeit zufolge muß —, so könnte die allgemeine Kirche des Verf. diese Gemeinschaftsbildung nur in dem Maaße wirklich werden lassen, als sie selbst unwirksam zu werden Lust hätte. Scheint dennoch zuweilen der Verf. so etwas für möglich zu halten, so ist darin nur eine falsche, dem eigenen Princip widersprechende Fiction zu sehen.

Abschnitt III und IV. (S. 33—52 und 52—74), überschrieben „das römische Princip“ und „die evangelische Kirche“, soll nachgewiesen werden, daß die evangelische Kirche im Gegensatz gegen das römische Princip, welches als der „Grundtypus der Häresie“ bezeichnet wird, sich als die wahre allgemeine Kirche erkennen müsse, wie der Begriff derselben von dem Verf. aufgestellt ist. Der Vf. geht dabei von dem richtigen Satze aus, daß der Irrthum des röm. Wesens darin bestehe, daß statt der Autorität der Schrift eine andere in der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt sei, mit welchem Irrthum auch die falsche Rechtfertigungslehre dieser Kirche aufs engste zusammenhänge. Statt nun aber den Irrthum dieses Principis näher darin nachzuweisen, daß hier die kirchliche Autorität in irriger Weise aufgestellt sei, und zwar sowohl in Beziehung auf ihr Verhältniß zur Schriftautorität wie in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den einzelnen Mitgliedern der Kirche, wird vielmehr der Irrthum schlechtweg darin gesehen, daß überhaupt eine Autorität in der Kirche neben der Schrift aufgestellt ist. Es läßt sich nun aller-

dingß leicht folgern, daß die evangelische Kirche, wenn sie sich von dem röm. Wesen ganz reinigen wolle, in keiner Weise eine menschliche Autorität in sich dulden dürfe, in welcher Weise und zu welchem Zwecke sie auch aufgestellt werde. In der dem falschen röm. Princip entgegengesetzten wahren, evangel. Kirche soll das Wort der heil. Schrift nicht allein letzte und höchste Instanz der Kirche sein, sondern auch die einzige und ausschließliche in dem Sinn, daß keine andere neben ihr in der Kirche Platz hat, auch eine solche nicht, die den Schwerpunkt ihrer Gültigkeit nicht in sich selbst, sondern nur in dem Worte der Schrift haben will.

Auf diese Weise ist dem Verf. allerdings gelungen, die wahre Kirche nach seiner Ansicht als Gegensatz gegen den röm. Irrthum, wie er ihn faßte, hervortreten zu lassen. Der Gegensatz an sich läßt nichts zu wünschen übrig. Er ist der schärfste und gröbste, der aufgestellt werden konnte. Nur schade, daß nicht immer die schroffsten Gegensätze zugleich die den wirklichen Verhältnissen der Dinge entsprechendsten sind! Der Vf. hätte den Nachweis nicht schuldig bleiben sollen, daß jener von ihm aufgestellte Gegensatz wirklich der Gegensatz zwischen der röm. und der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts gegründeten evangel. Kirche sei, daß diese evangel. Kirche wirklich die Kirche sein wolle, die sich der Verf. als die allein wahre denkt, oder doch wenigstens, daß sie dieselbe auch wider ihren Willen sein müsse, wenn sie nicht mit ihrem eigenen im Gegensatze gegen die röm. Kirche geltend gemachten Princip in Widerspruch treten wolle.

Daß aber die Reformatoren jene wahre Kirche des Verfs weder wollten noch in's Leben gerufen haben, konnte auch dem Vf. nicht verborgen bleiben, wie es von Jedem zugestanden werden muß,

dem das geschichtliche Bild der Reformation auch nur in seinen oberflächlichsten Zügen vorschwebt. Zu deutlich und ausdrücklich haben die Reformatoren, vor Allen Luther, auf die Einheit und Reinheit der Lehre gedrungen und vornehmlich im Kampfe gegen die sectirerischen Ausläufer der von ihnen veranlaßten Bewegung zu erkennen gegeben, daß sie sich nicht begnügen ließen mit Sätzen, die als Lieblingsätze des Verfs öfters wiederkehren, wie z. B. der, daß „das wahrhaftige Jerusalem“ das sei, „das in seiner Substanz nur an dem Wesen des Geistes zu erkennen, d. i. des Geistes Christi, welcher die Freiheit ist“ (S. 50). Sie wußten vielmehr, daß nicht jeder Geist ein wahrer sei, und nicht jede Freiheit eine wahre, sondern daß es Lügen- und Schwarmgeister gäbe, und daß eben deshalb die Kirche den wahren Geist auf's festeste und gewisseste haben müsse, damit sie im Stande sei, ihre Kinder und Schwachen gegen die falschen Geister zu schützen. Weit entfernt aber diese nicht wegzuleugnende Denkweise der Reformatoren als eine solche anzuerkennen, die aus dem sie beseelenden Grundprincip selbst erwachsen sei und auf's engste mit derselben zusammenhänge, sieht der Verf. darin vielmehr einen noch nicht überwundenen Einfluß des röm. Wesens und einen Abfall von dem neuen Princip der Reformation. Diese Behauptung aber kann keineswegs darauf rechnen, die unbefangene Betrachtungsweise von vorn herein für sich zu haben; diese wird es vielmehr unwahrscheinlich finden, daß Diejenigen, die das neue reformatorische Princip in's Leben riefen und auf's lebendigste selbst in sich trugen, durch die größte und bedeutendste That ihres Lebens, durch die Aufstellung einer neuen in der Kirche zur Geltung zu bringenden Lehre in Widerspruch mit jenem sie beseelenden und treiben-

den Princip sollten getreten sein. Desto mehr wäre es nothwendig gewesen, daß der Verf., um jener Behauptung Eingang zu verschaffen, mit guten und bestimmten Gründen nachgewiesen hätte, daß wirklich jede kirchliche Autorität, die eine bestimmte Fassung der Lehre zur Geltung bringen will, mit dem Princip von der Autorität der Schrift als einziger authentischer Norm der christlichen Lehre in Widerspruch stehe, und sodann daß überhaupt ein gemeinschaftliches christliches Leben in der Kirche ohne eine solche Autorität nur als möglich gedacht werden könne. Wir haben bereits gesehen, wie dem Vf. die für diese Untersuchung nothwendige Grundlage gänzlich fehlt, und können daraus mit Recht schließen, daß die jene Punkte berührenden Erörterungen des Verfs nur sehr ungenügend sein werden. In wie weit und in welcher Art der Vf. den eben geforderten Beweis für seine Behauptung zu führen versucht hat, erhellt aus Abschnitt V, der (S. 74 — 141) über „die Symbole“ handelt.

Hier fällt nun zunächst die Art und Weise auf, in der sich der Verf. über Wesen und Werth der Symbole ausspricht. Die evangel. Kirche soll danach nicht allein die Allgemeinheit und Freiheit ihres Grundes im Gegensatz gegen das röm. Princip zur Realität bringen, sondern soll sich auch eben so sehr dasjenige, was die Bestimmtheit dieses ihres Grundes ausmacht, klar machen. „Was nun in dieser Lebensäußerung hervortritt als Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens, ist Symbol dieser Gemeinschaft, ein Kennzeichen ihres Wesens, an welchem sie sich selbst wiedererkennt, und an dem sie erkannt wird — gleichsam der Name dieser Gemeinschaft — die Substanz ihrer inneren Wahrheit.“ Es scheint, als habe der Verfasser hiermit den Symbolen eine Bedeutung zuge-

standen, die mit seinen im Vorhergehenden ausgesprochenen Ansichten in Widerspruch steht. Allein es zeigt sich im weiteren Fortschritt der Untersuchung, wie der Verf. mit jener scheinbar zugestandenen Bedeutung der Symbole zugleich den scheinbaren Widerspruch gegen seine früher ausgesprochene Ansicht dadurch aus dem Wege zu räumen weiß, daß er den Begriff des Symbols aufs ungebührlichste erweitert.

Der Begriff des Symbols wird keineswegs dadurch erschöpfend bestimmt, wenn man dasselbe bloß als ein Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens faßt. Jedes Symbol ist allerdings ein Zeugniß: nicht aber ist jedes Zeugniß auch ein Symbol. Symbol wird ein solches Zeugniß erst dadurch, daß es von der Kirche als Regel für alle besonderen Thätigkeiten in dem Gemeinschaftsleben derselben aufgestellt wird. Bestreitet man aber diese Geltung des Symbols, so hebt man das Symbol als solches überhaupt auf. Man kann allerdings wohl sagen, daß ein jeder kirchlicher Act, sofern sich darin das zu Grunde liegende christliche Bewußtsein ausdrücken muß, in gewisser Weise als ein Bekenntniß der Kirche erscheint. Allein man darf doch den Unterschied nicht verwischen zwischen solchen Acten, die den besonderen Beziehungen angehören, in welche die kirchlichen Thätigkeiten eingeben müssen, und zwischen solchen, in denen, als den eigentlich symbolstiftenden, das gemeinschaftliche Bewußtsein von dem wahren christlichen Leben in seiner einheitlichen Ganzheit ausgedrückt werden soll, damit dadurch bestimmt und rein herausgestellt werde, was die Kirche in ihren besonderen Thätigkeiten leiten und diese in ihrer inneren Einheit zusammenhalten soll. So lange die Kirche wirklich ein Symbol festhalten will in diesem letzteren, engeren Sinne, ist welchem der

Begriff des Symbols stets gefaßt wird bei der Frage nach der Bedeutung und dem Werthe desselben für die Kirche, muß sie darauf dringen, daß dasselbe wirklich die übrigen, besondern Thätigkeiten der Kirche beherrsche und normire, und kann den einzelnen Acten dieser letzteren keineswegs eine von jenem Symbol unabhängige Bekenntnißkraft zuschreiben. Diese Geltung aber wird dem Symbol vom Verf. durchaus abgesprochen, indem er behauptet, daß die Kirche in jedem Augenblicke und in jedem einzelnen Acte frei ist von der Bestimmung irgendwelcher früher ausgesprochener Symbole, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Acte, in welchem allerdings immer ein Bekenntniß liege, die Freiheit zum Betennen in Anspruch nehme, welche ihr durch kein früheres Bekenntniß genommen werden dürfe. Die Bekenntnißschriften „sind und bleiben nichts als Zeugnisse, die nur historischen Werth haben, sofern die Kirche nicht fort und fort aus der Freiheit ihres Bewußtseins in diesem Ausdruck die Bestimmtheit der göttlichen Wahrheit wieder findet, und sich damit zu ihnen wieder bekennt“ (S. 83). Diese Ansicht des Verfs ist wesentlich verschieden von der Ansicht Derjenigen, die ebenfalls eine Weiterentwicklung der Symbole keineswegs ausschließen und der Kirche keineswegs das Recht absprechen, in einem neuen Bekenntniß ihr Glaubensbewußtsein auszusprechen, wo es nöthig erscheinen sollte, die aber eine solche neue Fassung eben des Symbols für nothwendig halten, wenn die Kirche in der früheren einen genügenden Ausdruck des christlichen Glaubens nicht mehr finden kann, und es in keiner Weise gestatten wollen, daß man bloß in den sich autonomisch hinstellenden einzelnen Acten der Kirche keine Rücksicht auf die Symbole als bindender nehme und die

Kirche so im wahren Sinne des Wortes symbollos werde.

Diese Symbollosigkeit aber ist freilich dem Verf. das Kriterium der wahren, freien Kirche. Das äußerliche Gesetz des Glaubens, das in den Symbolen als ein Joch der evangel. Kirche aufgelegt ist, muß niedergerissen werden, „damit dem Geiste Raum gegeben werde zu seiner Selbstentfaltung“ (S. 93). „Nichts ist auszumachen über die Lehre der evangel. Kirche als Entwicklung des göttl. Wortes, sondern nur, was als Leben der Gemeinde sowohl in ihrer räumlichen Abgeschlossenheit, wie in der Totalität der Kirche sich selbst geltend macht und Anerkennung findet, das allein hat Geltung, aber auch nur so lange und nur so weit, als diese Anerkennung währt“ (S. 84). Der eigentliche Grund also aller Lebensäußerung der Kirche, der Geist, der Alles wirken soll und auf den auch der Verf. jede Entscheidung zurückführt, soll nicht in eine bestimmte und feste Gestalt zusammengefaßt werden dürfen. Jeder, der nach einer richtigen Einsicht in das Wesen und die Gesetze des menschlichen Lebens und seine Entwicklung nur den Geist zu einem bestimmten, zu selbstbewußtem und freiem Handeln für fähig hält, der sich zuvor seiner selbst bewußt geworden ist und somit weiß, was er will, wird die Verkehrtheit und Unbesonnenheit jener Ansicht begreifen, wonach die Kirche ihre Thätigkeit entfalten soll, ohne daß der sie leitende Geist klar erkannt und bestimmt festgestellt werde. Es scheint uns hier vom Verf. der Einwand entgegengestellt werden zu können, daß doch durch jene Ansicht nicht ausgeschlossen würde, daß jedem einzelnen Acte des Kirchenregiments eine bestimmte Fassung des Geistes der Kirche vorhergehe, wie er zu der bestimmten Weise des Hau-

delns in diesem bestimmten Falle treibe. Bei näherer Betrachtung aber wird sich zeigen, daß dieses Zugeständniß mit jener Ansicht keineswegs bestehen könne. Ist nämlich jener Geist der Kirche doch als ein innerlich einiger anzuerkennen, so folgt, daß jede bestimmte Fassung desselben in seinen einzelnen, besonderen Beziehungen, wie er sich in einzelnen besonderen Thätigkeiten der Kirche geltend machen soll, erst dann sich vollenden und über sich selbst zur Gewißheit kommen kann, wenn sie sich mit jener innern Einheit vermittelt und als in derselben integrierend erkannt hat. Mag nun in diesem Processe bei einem wirklichen Gegensatze zwischen der neuen Fassung des christlichen Geistes in irgend welcher besonderen Beziehung und der bisherigen Fassung des christlichen Geistes überhaupt in seiner einheitlichen Ganzheit, wie sie sich in dem Symbol der Kirche ausgedrückt findet, entweder diese letztere, sofern sie im Widerspruch mit der neugewonnenen Ansicht steht, als falsch erkannt werden, und so die Nothwendigkeit entstehen, von jenem zunächst nur in einem Punkte der Peripherie entsprungnen Gegensatze aus die Fassung des Symbols selbst umzugestalten, wodurch dann zugleich eine Veränderung der bisherigen Fassung des christlichen Geistes auch in anderen besonderen Beziehungen, so weit dieselben durch jene Umgestaltung des Principis berührt werden, bedingt wird, oder mag umgekehrt, wie es nicht weniger möglich ist, die bisherige Fassung des Symbols als richtig sich behaupten, und sich so, indem sie jene neue Fassung von dem festbleibenden inneren Princip aus als irrig erkennen läßt, als nothwendiges Correctiv gegen Verwirrungen ausweisen, die um so leichter entstehen, je weiter sich das Leben in seinen Thätigkeiten von seinem centralen Mittelpunkte entfernt

und je mehr ihm hier bei seinem Eingehen in die besonderen Beziehungen in dem zu durchbildenden Stoffe neue Verwickelungen und Schwierigkeiten entgegentreten; — immer ist in der einheitlichen Ganzheit des christlichen Geistes ein Höheres anerkannt, in welchem jede Fassung dieses Geistes nach seinen besonderen Beziehungen erst ihre richtige Bestimmung und ihren festen Halt suchen muß, und welches daher immer, auch wenn eine Aenderung in der Auffassung desselben nöthig werden sollte, bestimmt erfaßt und ausgesprochen werden muß, damit eben dieser Geist der Kirche in seiner einheitlichen Ganzheit dem Bewußtsein der Kirche stets klar vor Augen stehe und so das Verhältniß zwischen ihm und der in einzelnen Thätigkeiten geltend zu machenden besonderen Beziehungen desselben stets leicht erkannt werden könne. So sind wir aber ganz und gar über die Ansicht des Verfs hinaus und zu dem Postulat hingetrieben, daß die Kirche stets ein bestimmtes Symbol habe, als das herrschende Centrum, um welches sie Alle ihre mannichfaltigen Thätigkeiten sammele.

Fragen wir nun nach den Gründen, die den Vf. bewegen, jede Feststellung eines kirchlichen Lehrinhaltes mit irgend welcher bindenden Gewalt zu verwerfen, so kommt die Antwort, die sich in der Schrift des Verfs findet, im Ganzen darauf zurück, daß dadurch die Freiheit des Geistes verleßt werde: der Geist in seiner Freiheit könne sich nur durch die absolute und göttliche Wahrheit binden lassen wollen; in der zeitlichen Entwicklung der Kirche aber könne doch keine Darstellung der Lehre, auch die vollkommenste nicht, die absolut wahr sein wollen, da ja jede nur eine menschliche Auffassung bleibt (vgl. S. 84. u. a.). Ohne uns auf eine weitläufigere Erörterung über das Ungenügende

dieser Beweisführung einzulassen, wollen wir dem Verf. nur folgende zwei Fragen zu bedenken geben. Soll denn die Kirche, wenngleich sie in der Zeit ihrer Entwicklung die christliche Wahrheit als absolut vollendete noch nicht hat, nicht dennoch das Recht haben und die Pflicht, die Wahrheit, wie sie dieselbe bereits besitzt, festzuhalten und in ihrem Lebensorganismus zur Geltung zu bringen, womit sie ja dieselbe noch keineswegs für die absolutvollendete und als für ewige Zeiten unveränderliche ausgibt, wodurch sie vielmehr nur eine stetige Entwicklung zu der zukünftigen Vollendung des Wissens möglich macht und sicher stellt? Ist ferner die Lehrbegriffsentwicklung, die sich für die Kirche in der Aufstellung des Symbols abschließt, etwa in anderer Weise eine menschliche That als die Entwicklung des christlichen Lebens in der Kirche überhaupt, für welche allein doch die Symbole ihre Geltung haben sollen und wollen, oder ist nicht vielleicht die eine wie die andere nicht eine bloß menschliche, sondern auf gleiche Weise eine auf die Lebensoffenbarung des Gott-Menschen gegründete und von ihr getragene gott-menschliche That?

War nun aber den Symbolen alle Geltung genommen und so die innere centrale Macht zerstört, worauf sich die Kirche in der Entfaltung ihres Lebens als auf ihr festes Princip gründen und stützen könnte, so mußte sich nothwendig die Frage aufdrängen, wie überhaupt noch eine Möglichkeit bleibe für eine organisch geordnete Gemeinschaft des christlichen Lebens, sowohl für die gemeinschaftliche Darstellung desselben im Cultus, als auch für die gemeinschaftliche Thätigkeit in Beziehung auf die Förderung dieses Lebens, in den der Gemeinschaft bereits Angehörigen und in Beziehung auf die Aneignung desselben

an die in die Gemeinschaft erst noch Aufzunehmenden. Auch der Verf. hat sich diese Frage stellen müssen; aber gerade hier zeigt sich der Grundirrtum desselben darin auf's klarste, daß er sich eben so weit in innere Widersprüche verwickeln muß, als ihm eine Antwort auf jene Frage gelingen soll. Der Verf. faßt gleich bestimmter den öffentlichen Dienst am Wort in's Auge und fragt: „Muß in ihm nicht ein Gesetz der Ordnung walten, das solchen Dienst von dem vereinzeltten Wirken zu unterscheiden und als Gemeindewerk zu bezeichnen hat, auf daß an ihm das Werk des Einzelnen seinen Halt- und Stützpunkt habe?“ (S. 115 ff.). Ganz einverstanden mit dem Sinn dieser vom Vf. unbedingt bejahten Frage sind wir nur darauf gespannt, wie der Vf. dieses Gesetz der Ordnung herzustellen sucht — wir sind um so gespannter darauf, als gerade hier die Bedeutung und das Wesen des Kirchenregiments heraustreten muß, dessen Construction die Haupt-Aufgabe der vorliegenden Schrift ist.

Der Vf. stellt den Satz auf, — und es ist dies der Fundamentalsatz, auf den sich seine ganze Lehre von der Kirchenverfassung stützt — daß ein solches Gesetz, wie jedes andere, nur von einer Macht ausgehen könne, in welcher der allgemeine Wille der Gemeinschaft sein Organ hat, daß aber diese Macht in jedem Augenblicke volle Freiheit des Bekenneus haben müsse, ohne gebunden zu sein durch Bekenntnißschriften als einer Magna-Charta, „welche zur Garantie der kirchlichen Freiheit die Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Verständniß der heiligen Schrift in der Gemeinde erzwingt.“ Mit der größten Verwunderung sehen wir, wie der Verf., der gegen jede Autorität über das Christliche Leben neben der heil. Schrift auf die schärfste Weise protestirt hat, dennoch den praktischen Bedürfnissen der Kirche

gegenüber sich genöthigt sieht, eine solche Macht in der Kirche aufzustellen. Unsere Bewunderung aber ist um so größer, je größer der Widerspruch erscheinen muß, wenn derselbe Verf., der die Autorität der Symbole verwirft, weil sie als äußerliche, dem freien Geiste widerstrebende, als bloß menschliche erscheinen, nun die Autorität über das kirchliche Leben in den durchaus unbeschränkten Willen bestimmter einzelnen Menschen legt, die das Kirchenregiment in der Hand haben. Kann es wohl eine äußerlichere, bloßmenschlichere Macht geben, als die einer Obrigkeit, der es ausdrücklich ganz und gar überlassen bleiben soll, wie weit sie sich binden lassen will durch den Geist der Kirche, in dessen Auslegung sie, freilich auf dem Grunde des zugestandenermaßen leider ebenfalls mehrdeutigen (S. 128) Schriftwortes durchaus ungebunden sein soll?

Allein der Verf. eröffnet uns eine Aussicht, daß hierbei dennoch die vollkommene Freiheit der Kirche gerettet werden könne. Kann doch das Kirchenregiment den Ausdruck seines Glaubens, bei welchen Anlässen und in welcher Form er auch hervortrete, niemals als die alleinige rechte Lehre geltend machen wollen, da ja hierüber in der Kirche überhaupt nichts, also auch nicht von dem Kirchenregimente ausgemacht werden darf. Durch die Verordnungen des Kirchenregiments, die sich vornehmlich auf das Liturgische und die Abfassung von Katechismen beziehen, soll die vollkommene Lehrfreiheit der Geistlichen durchaus unangetastet bleiben, deren Subjectivität vielmehr in der Lehre vollkommen freier Raum gelassen werden soll. Durch diese Wendung hat der Vf. glücklich wieder Platz gewonnen für die Ergüsse seiner Liberalität.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 13. Mai 1848.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. C. W. Klee, Regierungsrath.“

Alle Heterodoxieen sollen geduldet werden und allein dem Geiste soll es überlassen bleiben, den Irrthum zu überwinden und auszuschneiden. Keine andere Schranke soll der Geistliche zu achten brauchen, als allein das Wort der Schrift: die Schrift selbst aber soll er allerdings, obwohl er volle Freiheit hat, auf ihrem Grunde aufzubauen, was ihm das Wahre zu sein scheint, doch eben als diesen Grund nicht „direct“ leugnen dürfen (S. 121). Doch kaum hat es der Verf. über sich gewonnen, dieses Allgemeinste von Schranke geltend zu machen, als auch schon seine weitherzige Toleranz auch diese Schranke wieder aus dem Wege zu räumen sucht. „Ja in der Zuversicht und Gewißheit, daß eine solche Ausschneidung (nämlich des Unglau-

bens durch den lebendigen Glauben in der Kirche) unfehlbar erfolgen werde, daß alle Verleugnung der Wahrheit an dem Leben der Kirche selbst absterben müsse; kann die Kirche sogar den Muth und das Recht haben, die Vollziehung ihres Urtheils über den directen Widerspruch gegen ihren Lebensgrund da auszusetzen, wo die Individualität des Falles dafür spricht.“

Dem möglichen Mißbrauch solcher von ihm den Geistlichen zugewilligten Freiheit gegenüber findet der Verf. seinen Trost darin, daß doch die offenen Diebe und Mörder nicht die schlimmsten sind und daß doch aller Grund zur Heuchelei wegfalle, die sich im Gefolge einer erzwungenen Orthodorie so häufig finde. Wir unterlassen es, den Verf. durch Widerlegung dieser Trostgründe aus der Ruhe aufzustören, die er sich durch dieselben bereitet hat. Wir wollen um bei der Hauptsache zu bleiben einzig und allein die Frage an ihn richten, ob er es denn gar nicht geahnt hat, daß jene unbeschränkte Lehrfreiheit neben dem verlangten Gehorsam gegen die Verordnungen des Kirchenregiments nur dadurch hergestellt werden kann, daß das ganze kirchliche Leben selbst zu einer gewaltigen Lüge wird? Hat er es so ganz und gar übersehen können, daß der von ihm sanctionirte Riß zwischen der in der Liturgie und den Katechismen ausgedrückten Auffassung des Christlichen und zwischen den im Uebrigen freigegebenen, jener Auffassung oft gerade widersprechenden Denkweisen mitten durch das Herz der Kirche geht und das Leben derselben in seinen Wurzeln tödtet? Glaubt denn der Verf. wirklich, man werde, wo irgend der religiöse Glaube zu lebendiger Gestaltung und Entfaltung dringt, es ertragen wollen und können, öffentlich in einer dem eigenen Glauben widersprechenden Weise zu Gott

zu beten, nur um des Gehorsams willen gegen das in der Kirche aufgestellte und dieselbe äußerlich zusammenhaltende Kirchenregiment, da es doch auf der Hand liegt, daß eine kirchliche Gemeinschaft für denjenigen, der im Cultus derselben den Ausdruck seines Glaubens nicht finden kann, eine kirchliche Gemeinschaft gar nicht ist? Hat der Verf. gar nicht daran gedacht, daß Aeltern, die in irgend einem bestimmten Glauben den wahrhaften Grund des Heils zu besitzen überzeugt sind, je lebendiger sie in demselben stehen, desto mehr auch sich verpflichtet halten müssen, die Erziehung ihrer Kinder nicht einem Lehrer zu überlassen, der nach dem vom Kirchenregimente vorgeschriebenen Katechismus eine weder der der Aeltern noch auch vielleicht seiner eigenen entsprechende Lehre vortragen muß, dessen Unterricht darum freilich nach der Ansicht des Verfs kein Heuchelwerk zu sein braucht, da er ja oft genug Gelegenheit nehmen darf, offen zu sagen, daß er das, was er lehren muß, nicht für wahr halte? —

Wie alle diese Widersprüche, in die sich die Ansichten des Verfs entweder mit den wahren Bedürfnissen des christlichen Lebens als eines gemeinschaftlichen oder mit sich selbst verwickeln, daher entspringen, daß der Verf., verkennend die organische Einheit zwischen dem in der Gemeinschaft waltenden Geiste und seiner in der Kirche erstrebten Selbstdarstellung und Selbstentfaltung, beide Seiten ohne Wahrung des inneren Zusammenhangs als Inneres und Aeußeres, als Göttliches und Menschliches auseinanderreißt, so konnten sich jene Widersprüche dem Verf. auch nur verbergen, weil er jene falsche Unterscheidung für eine richtige hielt. Werden wir freilich gewahr, daß seine Begründung der von ihm aufgestellten Kirchenverfassung

ebenfalls auf jener Voraussetzung beruht, so liegt der Verdacht nahe, daß der Vf. auf jene irrthümliche Auffassung des Verhältnisses zwischen dem inneren Leben der Kirche und ihren Lebensäußerungen nur durch das Interesse für die als wahr zu erweisende Kirchenverfassung und nicht umgekehrt, wie doch die Untersuchung sich nach ihrer ganzen Anlage den Schein geben möchte, von jener der natürlichen Anschauungsweise so fern liegenden Auffassung über das Wesen der Kirche auf die aufgestellte Form des Kirchenregiments geführt sei. —

Wir können nicht unterlassen, von zwei interessanten Anwendungen kurz Nachricht zu geben, die der Verf. von seinen Ansichten aus auf Wesen und Zweck der Union und auf die eigentliche Absicht und Berechtigung des von der preussischen Generalsynode aufgestellten Ordinationsformulars macht. Die Freunde der Union und der Generalsynode werden sich wenig Glück wünschen, wenn sie hier einen ihrer Bundesgenossen mit größter Offenheit eben das als das Wesentliche und Werthvolle hervorheben sehen, wovon sie die Union und das vorgeschlagene Ordinationsformular den Vorwürfen der hyperkirchlichen Partei gegenüber frei zu sprechen suchen. Der Verf. behauptet, daß die unirte Kirche ihrem eigentlichen Princip nach nichts anderes wolle und wollen könne als die Verwirklichung der von ihm beschriebenen wahren evangel. Kirche. Es „bleibt doch unwidersprechlich, daß der Constituirung der Union nothwendig der Gedanke zum Grunde lag, daß die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Symbolen deshalb keinen Grund der Trennung bilden könne, weil sie menschliche Auffassungen sind und daher kein Ansehen der Unfehlbarkeit haben“ (S. 96). Mit diesem Grundsatz aber, meint der Vf. weiter, würde die unirte

Kirche in Widerspruch gerathen, wenn sie nur von dem Gegensatz der lutherischen und reformirten Bekenntnisse absehen, übrigens aber beide als normative und gegen andere excludirende Basen gelten lassen wollte. Der Verf. hat es gar kein Hehl, daß in dieser Kirche gar nicht mehr die Rede sein dürfe von der Geltung bestimmter Symbole, wie er denn auch die Arbeit der Synode, den Consensus zwischen beiden unirten Kirchen festzustellen, für eine solche erklärt, die kein praktisches Interesse hat. „Was kann überhaupt die Aufstellung einer eigentlichen Lehrordnung für Zweck haben?“ Als Grund dieser verneinenden Frage wird naiv genug hinzugefügt, daß sich ja doch weder die Wissenschaft, noch die Kirchengewalt, noch die Diener am Wort dadurch binden lassen werden (S. 105). Nachdem so die Union, „so wenig sie die Substanz der Symbole angetastet“ — d. h. an den Symbolen abgesehen von ihrer Substanz, ihrem Inhalt nur das zerstört hat, was sie eben zu Symbolen macht, — „doch wesentlich die Stellung der Kirche zu den Bekenntnißschriften umgewandelt hat,“ kann sie keine Gemeinschaft ausschließen wollen, wie sie auch bekennen möge, wenn sie nur nicht die Autorität der Schrift direct leugnet. „Ja man hätte gerade die Freistellung aller Verschiedenheit, also auch Einseitigkeit zur Constituirung einer gottesdienstlichen Gemeinschaft ausdrücklich mit als Postulat der Union anerkennen und danach auch den Einzelnen die unbedingteste Freiheit in der Wahl dieser Gemeinschaft zugestehen müssen“ (S. 106 f.). Dieser Freiheit zur Constituirung gottesdienstlicher Gemeinschaften mit gänzlicher Aufhebung alles Parochial = Zwanges ist aber keineswegs dadurch Genüge geleistet, daß diese Freiheit außerhalb der Kirche im Staate geduldet werde. Es ist viel-

mehr Pflicht des Kirchenregiments, innerhalb der Kirche allen Denen einen Boden des Daseins einzuräumen, welche Gemeinschaft mit der Kirche haben wollen" (S. 110 f.). Welche Gemeinschaft? fragt man erstaunt: wo bleibt überhaupt die Einheit der Kirche und die Wirklichkeit derselben als einer Gemeinschaft des kirchlichen Lebens? Sollte der Verf. wirklich eine wahre Einheit der Kirche darin sehen wollen, daß doch alle jene verschiedenen Gemeinschaften den liturgischen, katechetischen und anderen ähnlichen Verordnungen gleiche Folge zu leisten haben? Wir brechen ab, um nicht schon Gesagtes noch einmal zu wiederholen!

Was nun ferner das von der preußischen Generalsynode vorgeschlagene Ordinationsformular betrifft, so entsteht aus der Betrachtung der im Obigen besprochenen Ansichten des Verfs. mit Recht der Zweifel, ob sich dasselbe wohl werde vertheidigen und mit der geforderten unbeschränkten Lehrfreiheit vereinigen lassen? Der Verf., der es hierauf aus irgend einem Grunde einmal abgesehen hat, weiß sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. (Vgl. S. 128 f.) Einmal ist es nach seiner Meinung nur scheinbar, daß durch das Formular auf etwas Anderes verpflichtet werde, als auf das Wort der Schrift: „Denn ist auch die Summe desselben in gewissen Sätzen zusammengefaßt, so ist es doch nur in Urworten der Schrift geschehen, also die Möglichkeit ihrer Deutung völlig frei gelassen, somit weder dem Gewissen noch der Wissenschaftlichkeit der Geistlichen irgend eine Fessel angelegt.“ Wer nun dies dennoch nicht glauben will, wessen Gewissen vielmehr sich dennoch durch jenes Formular gebundener fühlt als durch die bloße Verpflichtung auf die Schrift, weil es in der Hervorhebung und Zusammenstellung gerade dieser Stellen

eine bestimmtere Fassung des Schriftinhaltes sehen muß, dem zeigt der Verf. die Sache auch noch „von einer anderen Seite.“ Ist doch die Ordination von Seiten des Kirchenregiments einer der liturgischen Akte, wodurch es bekanntlich nach der Ansicht des Verfs. den inneren freien Geist der Einzelnen zu binden in keiner Weise die Absicht haben kann. „Sondern das Kirchenregiment den Akt der Ordination liturgisch zu ordnen hat, ist es seine Pflicht, hier wie überall Bekenntniß von dem abzulegen, was ihm der Glaube an Gottes Wort ist.“ Bei der Ordination also, wo doch der schlichte Verstand glauben sollte, daß der zu Ordinirende mit seinem Ja sich zu dem Bekenntniß der Kirche bekennen solle, findet, wenn wir dem Verf. Glauben schenken wollen, nur ein Bekennen des ordinirenden Kirchenregiments Statt. In Beziehung auf den zu Ordinirenden dagegen hat das Kirchenregiment nichts Anderes im Auge, als „daß es dieses Bewußtsein (nämlich das Bewußtsein von dem sehr bestimmten Inhalt des Schriftwortes) in dem Moment feierlich vorhalte, wo der Bund mit dem Amt geschlossen wird, damit das Ziel desselben, die ganze Summe der Pflichten dem Gewissen klar vor Augen liege.“ Wer hätte geglaubt, daß sich so leicht ein X für ein U machen ließe! —

In Beziehung auf die ferneren Untersuchungen des Verfs. muß Ref. sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Gegen die Construction des Kirchenregiments, welche in dem bei weitem umfangreichsten VI. Abschnitte der Schrift (S. 141 bis 405) versucht wird, nimmt nicht allein der Umstand von vorn herein ein, daß nach dem offenen Ausspruche des Verfs selbst (vgl. S. 353 ff.) zur Verwirklichung der hier beschriebenen Verfassung der

Kirche in ihrer Einheit mit dem Staate nur die in den früheren Abschnitten als die allein wahre dargestellte evangelische Kirche fähig sei: es treten auch außerdem, unabhängig von des Verfs Ansichten über den Begriff der Kirche, neue sehr bedenkliche Irrthümer auf, die uns die vorliegenden Untersuchungen verleiden, und die nur erwähnt zu werden brauchen, um die Leistungen des Verfs auf diesem Gebiete in ihrem wahren Werthe erscheinen zu lassen.

Die ganze Untersuchung gründet sich auf folgende vom Verf. an die Spitze gestellten Sätze. Die Gewalt, welche die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen hat, darf nur aus der Kirche selbst kommen, dagegen muß die Kirche, „soweit es um das Rechtsverhältniß ihres äußern Daseins und ihre Beziehungen zu den übrigen Gebieten des Lebens sich handelt,“ sammt der in ihr herrschenden Gewalt derjenigen Macht unterthan sein, „welche über das Gesamtgebiet des menschlichen Wesens Recht und Gewalt hat, d. i. der Staatsgewalt oder der Obrigkeit schlechthin.“ (S. 141 f.) Weiter aber wird nun aus dem „Wesen des Absoluten, d. i. des über die menschliche Willkür Erhabenen, in sich Constanten,“ oder aus dem „Begriff der Nothwendigkeit und Allgemeinheit,“ welcher der Kirche vor allen anderen Gemeinschaften kraft ihrer göttlichen Einsetzung zukommt, die Folgerung gezogen, daß der allgemeine Wille in derselben eine Macht sein müsse, „deren Recht nicht weiter in Frage zu stellen,“ die darum in einem „Centrum“ ruhen müsse, „welches als ein festes, unbewegtes, durch Gottesordnung gegeben ist, damit in ihm alle Emanationen der Ordnung, alle Stufen und Nester ihre letzte Wurzel haben.“ Ein solches festes Centrum der Gewalt findet sich

aber nirgends anders, als in dem „absoluten Träger menschlicher Ordnung,“ wie er im Staat zur Realität gekommen ist. Die Ordnung der Kirche kann daher einen festen Grund nur in dieser im Staate liegenden Gewalt über die Ordnung überhaupt finden. Wir enthalten uns eines jeden beurtheilenden Wortes über diese Verzerrung der Wahrheit.

Auf Grund dieser Sätze ließ sich nun leicht nachweisen, daß weder die demokratische Anschauung (S. 161—196) noch das hierarchische Princip (S. 197—275) zur Realisirung der wahren Ordnung in der Kirche tüchtig sei: denn beide sind allerdings nicht im Stande, jenes geforderte Centrum absoluter Gewalt hervorzubringen. Zur positiven Unterstützung des Satzes, daß sich die Wahrheit der kirchlichen Ordnung nur in ihrer Einheit mit dem Staate herstellen lasse, welcher S. 276—405 ausgeführt wird, wird dann noch vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, wie beide Sphären, die staatliche und kirchliche als zwei nothwendig zusammengehörige Seiten erscheinen, die ebendeshalb beide aus ihrer Vereinzelnung zu einer Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung streben müssen, die nur unter der Voraussetzung einer Einheit auch ihrer Organisation möglich ist. Auch dieser im Allgemeinen so wahre und wichtige Satz wird vom Verf., wie es ihm so oft begegnet, falsch aufgefaßt und begründet. Es ist unwahr, wenn der Verf. Staat und Kirche so unterscheidet, daß diese die Realisation des religiösen, jener die des sittlichen Geistes sei. Wie kann man überhaupt Religiöses und Sittliches so auseinanderreißen? Wie kann man ferner verkennen, daß einerseits die in der Kirche zusammengefaßte, mannichfaltige Thätigkeit

ein Stück der sittlichen Thätigkeit der in Christo Wiedergeborenen überhaupt ist, und daß andererseits im Staate, obwohl er, allerdings, als ein Produkt der sittlichen Thätigkeit des Volkes betrachtet werden muß, doch keineswegs das gesammte sittliche Handeln seiner Mitglieder aufgeht, sondern daß in ihm nur das auf das Leben der Volksgemeinschaft als solcher gerichtete sittliche Handeln erscheint? Es ist ferner nichts als eine unerwiesene Behauptung, wenn der Verf. dem Staate alles Ordnen überhaupt zuweist und daraus den Schluß zieht, auch die (innere) Ordnung der Kirche falle als ein Stück menschlicher Ordnung überhaupt in die Sphäre des Staats. Ref. darf dieser unerwiesenen Behauptung gegenüber ebenfalls ohne weitere Begründung die Gegenbehauptung aufstellen, daß es mancherlei Ordnung giebt, die außerhalb der Sphäre des Staates liegt, und daß daher diese Sphäre des Staates einer andern Bestimmung als der des Verfs bedarf.

Was nun aber die geforderte Einheit zwischen den beiden Organisationen des Staates und der Kirche betrifft, so soll sie dadurch hergestellt werden, daß die höchste Macht in beiden in der Person des Landesherrn zusammenfällt, natürlich wenn dieser Mitglied der wahren evangelischen Kirche ist. Aber auch nur in der Einheit dieser Persönlichkeit dürfen beide Organismen zusammenfallen, während sie im Uebrigen nach ihrer Verfassung und nach den in ihnen herzustellenden Behörden gänzlich von einander geschieden sein müssen. So meint der Verf. zugleich den Vortheil sicher zu stellen, der ein einiges, festes und unabhängiges Centrum der Gewalt in Kirche und Staat darbiete, nämlich Abstellung aller der in der demokratischen und hierarchischen Verfassungsform liegenden Veranlassun-

gen nicht weniger zu separatistischen Spaltungen innerhalb der Kirche als zu stetigen Reibungen und Conflicten zwischen den getrennt gehaltenen Organismen der Kirche und des Staates, und zugleich auch die nothwendige Selbständigkeit beider Organismen selbst zu wahren, welche gefährdet sei, sobald beide irgendwie in einandergemischt werden. Nur „in dem Heiligthum des Gewissens Einer Persönlichkeit“ sei ein Moment gegeben, „in welchem beide Bestimmungen ebensowohl in ihrer Einheit wie in ihrer Verschiedenheit auseinander gehalten werden.“ Ref. muß gestehen, daß er nicht recht begreifen kann, wie durch die vom Verf. vorgeschlagene Verfassungsform wirklich jener doppelte Zweck zugleich erreicht werden könne. Da doch in den getrennten Organismen selbst die Ursachen für die abzustellenden Uebel fortbestehen, so will es ihn bedünken, daß die Abstellung dieser Uebel, wo sie hervorbrechen wollen, nur durch die den Fürsten zu Gebote stehende Gewalt letztlich werden zurückgedrängt werden können und daß bei einer solchen Sachlage die Selbständigkeit der Kirche in ein sehr zweifelhaftes Licht zu stehen kommt.

Zum Schluß können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es dem Vf. keineswegs gelungen sei, die principielle Untersuchung über die wünschenswertheste Verfassung der Kirche in ihr richtiges Verhältniß zu der geschichtlichen Betrachtung der Verfassungsentwicklung zu setzen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, rein aus den Principien die für eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Volk geeignetste Verfassung construiren zu können. Eine solche principielle Untersuchung ist allerdings nothwendig, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu finden, die überall gleicher Weise die Verfassungsbildung leiten müssen. Es ist aber nicht zu überse-

hen, daß von den bestimmten zeitlich = räumlichen Zuständen und Verhältnissen aus ein Einfluß auf die bestimmte Gestaltung der Kirchenverfassung ausgeübt wird, der als etwas Unberechenbares für die aprioristische Deduction nicht überall und zu allen Zeiten sich gleich bleibt, der dem Wesen des christlichen Lebens an sich gegenüber als etwas mehr Zufälliges erscheint, aber darum nicht weniger in seinem Rechte ist. Um also zu begreifen, wie unter bestimmten Verhältnissen und zu bestimmten Zeiten die Verfassung sich gestalten müsse, werden wir unseren Blick auf diese gegebenen, geschichtlichen Zustände und besonders auf die in ihnen sich kundgebenden wirklichen Bedürfnisse zu richten haben, so also, daß in unsere Untersuchung neben den Ergebnissen der begrifflichen Deductionen die geschichtlich vorliegende Gestaltung des kirchlichen als mitbestimmendes Moment aufgenommen werden muß. Auf diesem Wege wird man dann dahin geführt werden, mit vorwiegendem Nachdruck dasjenige hervorzuheben, was in der bestehenden Kirchenverfassung noch fehlt (jetzt also vor Allem die nothwendige Mitbetheiligung des gemeindlichen Elements an den kirchlichen Dingen), und darauf dringen, daß dieses in dieselbe hineingebildet werde, das Bestehende gern und ohne Weiteres so weit anerkennend, als es diesem Neuen nicht im Wege steht (z. B. den Antheil der Landesherren am Kirchenregiment), sollte es sich auch nicht immer als ein begrifflich Nothwendiges aus den Principien folgern lassen. Man wird so vor dem verkehrten Resultat des Verfs bewahrt bleiben, der die begriffliche Nothwendigkeit der landesherrlichen Gewalt auch über die Kirche zu deduciren unternimmt, während er die Forderung einer Synodal-Verfassung nur auf Rücksichten politischer Klugheit der gegenwärtigen Stim-

mung des Volkes gegenüber zu gründen weiß, das Recht der Gemeinschaft auf diese Verfassung darzuthun aber ganz und gar versäumt, vielmehr das Bestreben nach derselben als etwas Unberechtigtes, Falsches und Krankhaftes darzustellen bestrebt ist. —

Die Schrift schließt in ihrem VII. Abschnitte (S. 405 — 439) mit einer Auseinandersetzung über das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche, worin eine völlige Freiheit derselben von der Kirche in Anspruch genommen und vertheidigt wird. Auch Ref. glaubt, daß im richtig verstandenen Interesse der Kirche die wissenschaftliche Forschung durchaus frei gegeben werden darf und freigegeben werden muß. Mit den Erörterungen des Verfs auch über diesen Punkt können wir uns aber nicht einverstanden erklären, so weit ihnen dieselbe irrige Anschauungsweise zu Grunde liegt, die wir im Obigen bekämpfen zu müssen geglaubt haben. W. Dieckhoff.

P a r i s.

Bei Firmin Didot 1844. ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti historiarum libri IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Guilielm. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a Carolo Müller o. Graece et Latine cum Indicibus. XLVII u. 516. IV u. 214 Seiten in Quart.

Diese Ausgabe bildet einen Theil der großen Didotschen Sammlung von Ausgaben griechischer Classiker und verdient schon ihrer Schönheit wegen wenn auch etwas spät, eine Anzeige in diesen Blättern. Sie hat aber auch noch andere Vorzüge, so daß sie Jeder, welcher Gebrauch davon macht, nicht ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Ref.

gibt nun, um den mit dieser Ausgabe noch unbekanntem Lesern einen Ueberblick zu gewähren, genauer den Inhalt an. Zu bedauern ist, daß Hr W. Dindorf seiner Ausgabe nicht eben so wie Hr C. Müller eine wenn auch nur kurze Vorrede hat vorgehen lassen, woraus man die Art und Weise ersähe, wie derselbe bei der Constituirung des Textes und bei der Uebersetzung verfahren. So lehrt aber nur eine Vergleichung mit andern Ausgaben, welche Aenderungen und Verbesserungen sowohl dem Texte als auch der Uebersetzung zu Theil geworden sein mögen. Es kann nicht verlangt werden, daß hier im Einzelnen angegeben werde, wie Text und Uebersetzung sich zu den frühern verhalte; es sei nur im Allgemeinen bemerkt, daß beide gut sind und sich auf die frühern stützen. Neue Handschriften scheinen wenigstens nicht durchgängig verglichen zu sein. Die dem Texte gegenüber stehende Uebersetzung gibt den Sinn treu, in gutem Latein wieder und ist gleichsam ein fortlaufender Commentar für solche Leser, die den Herodot nicht ohne einen solchen Führer leicht verstehen. Gut ist die Abhandlung des Hrn Dindorf über den Dialekt, und wer nicht mit dem sich begnügen mag, was schon in den bessern Grammatiken zerstreut darüber gelehrt wird, findet hier über alles auf den Dialekt Bezügliche im Zusammenhange hinlängliche Auskunft. Es ist im griechischen Texte öfter nach dieser Abhandlung der ionische Dialekt, selbst gegen die Handschriften, hergestellt; ob mit Recht, will Ref. hier nicht entscheiden. Anhangsweise handelt S. XLIV der Hr Vf. in §. 22 de dialecto Ionica Luciani, d. h. über den Dialekt, der sich in 2 Werkchen Lukians (de Dea Syria und de Astrologia) gebraucht findet, und bringt hier manche Verbesserungen der Schriften bei. — Nach dem Texte folgt von S. 465

bis 516 ein sehr ausführlicher und vollständiger Index nominum et rerum, welcher zum gelegentlichen Nachsuchen in dem Werke sehr brauchbar ist.

Hef. geht nun zur näheren Anzeige des zweiten Buches dieses Bandes über. Es ist nämlich Ktesias u. s. w. der Ausgabe des Herodot, nach alter Gewohnheit, angereicht, ohne damit in genauerer Verbindung zu stehen; auch ist das Werk neu paginirt und könnte als ein Werk für sich dastehen. Der Hr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, er habe dafür gesorgt, daß die Bruchstücke des Ktesias nicht länger vitiorum foeditate laboriren. Konnte er nicht die hiesige und die Heidelberger Ausgabe ausnehmen, die er doch so fleißig benützt? Indessen er hat bessere Ausgaben des Photius, Melian, Athenäus, Diodor und Stephanus Byzantius benutzen können, woraus die meisten Fragmente geschöpft sind. Praeterea, heißt es weiter, omnia quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi. In Hinsicht des Commentars hat er sich gewisse Schranken gesetzt, um nicht zu weitläufig zu werden. Hef. kann nur bezeugen, daß dies Alles seine Wichtigkeit hat und diese Ausgabe des Ktesias sehr brauchbar ist. Die Einrichtung derselben ist diese, daß nach der gründlichen Abhandlung de vita et scriptis Ctesiae (worin auch das Literarische vorkommt) von S. 12 an die Fragmente selbst folgen, so daß die Uebersetzung unter den einzelnen Bruchstücken und der Commentar hinter denselben steht. — Von S. 111 an folgen die auf dem Titel erwähnten Fragmenta chronologica. Die sehr gelehrte Introductio handelt: de ratione antiquissimae Graecorum chronologiae, eine Abhandlung, die für den Geschichtsforscher, und namentlich den Chronologen gewiß manches Anziehende enthält. Die Ueberbleibsel des Kistor nebst Commentar gehen von

§. 153 bis 181, fragmenta chronologica Erato-
sthenis erstrecken sich bis zu Ende. Den Beschluß
macht auch hier ein Index nominum et rerum, von
welchem dasselbe gilt, was oben von dem Index zu He-
rodot gesagt ist. L.

B r e s l a u.

Bei G. Trewendt 1847. Procli commen-
tarius in Platonis Timaeum Graece re-
censebat C. E. Chr. Schneider, Litt. Ant.
P. P. O. Vratisl. VI und 876 S. groß Octav.

So ist denn durch das Verdienst des uner-
müdblichen Herausgebers auch diese wichtige Quelle
alter Philosophie in gereinigter Gestalt und sau-
berm Drucke dem allgemeinem Gebrauch geöffnet.
Wer bis dahin an die Benutzung des Proklos ge-
wiesen war, mußte sich an die einzige in unbehaglicher
Form sehr fehlerhaft gedruckte Ausgabe des Si-
mon Grynaeus (Basel 1534) halten, die nur in
größern Bibliotheken zu finden war. Jetzt liegt
der Text mit der bekannten kritischen Genauigkeit
Herrn Schneiders nach mehreren handschriftlichen
Hilfsmitteln in lesbarere Gestalt gebracht vor.
Schade, daß ihm gerade eine Klasse von Handschrif-
ten zu benutzen nicht vergönnt gewesen, die fälschlich
als unbedeutend bezeichnet den bisher zu Rathe ge-
zogenen Handschriften weit vorzuziehen ist. Nach den
von A. F. H. Vincent kürzlich in der Pariser Re-
vue de Philologie 1847, 4. S. 347 ff. mitgetheilten
Proben ist der Text in mehreren Pariser Handschr.
nicht bloß im Einzelnen reiner und echter erhalten,
sondern die häufigen kleinern oder größern Lücken,
die auch in der neuen Ausgabe fortgepflanzt sind,
werden durch dieselben ergänzt. Diesem Mangel
wird sich leicht durch einen kritischen Anhang ab-
helfen lassen. Zu Ende ein genauer Index rerum.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 15. Mai 1848.

C a s s e l.

Verlag der J. C. Kriegerschen Buchhandlung 1848.
Deutschland und die deutsche National-Verfassung. Von Chr. v. Kommel. (Mit dem Motto: *Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.* Richard Kurfürst von Trier). 12 Seiten in Octav.

„Unter dem Donner des Weltgerichts, der über unsern Häuptern rollte, unter den mächtigen Schwingungen der magischen Kunst, welche unseren Gedanken Flügel leihet, sind jetzt alle Nationen Europa's, gleich erwachenden Riesen aufgestanden. Mitten unter ihnen, vor allen der Freiheit würdig, die deutsche Nation, unüberwindlich sobald sie einig ist, gut, edel und groß, sobald sie in der Stille ihrer Wissenschaft, ihrer Bildung, ihres Fleißes und ihrer Macht sich selbst erkennt, und das Gebot göttlicher Weisheit: *Mäßigkeit und Ordnung nicht überhört!* Wer will sie hindern, wenn auch ihre Fürsten, sich selbst beherrschend, das vergiftende Hemd des Nessus, die moderne Souverainetät von sich ab-

streifen, und ihre Stärke und ihre Vaterlandsliebe mit der ihrer Stammesvölker vereinigen, um das größte Werk dieses Jahrhunderts, ein neues Reich deutscher Nation zum Frieden Europa's, zum Heile der Menschheit zu gründen?" S. 5.

Diese Worte wiederholt der Unterzeichnete, noch keineswegs entmuthigt und erschreckt durch die ungeheure Kluft, welche sich zwischen der Vergangenheit und Gegenwart aufgethan hat, durch den verzweifelten Kampf, den wir vielleicht noch eine Zeit lang mit einer verblendeten Jugend, mit den dämonischen Gewalten republikanischer und anarchischer Gelüste zu bestehen haben werden. Denn der Wille der Nation steht fest, und noch nie ist das Bedürfniß der politischen Einheit, eines für die großen vielseitigen Interessen der Nation, wie für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's unentbehrlichen deutschen Bundesstaates oder Reiches so tief und so lebhaft empfunden worden.

Die vorliegende Flugschrift beginnt mit einem Rückblick auf die ältesten Zeiten der germanischen Freiheit und auf die ursprüngliche Verfassung unseres nach und nach einer Mittelmacht erblicher Stammesfürsten anheimgefallenen Reiches. [„In demselben Reiche war Niemand souverain als das Reich selbst. Die Kaiser waren Kaiser nach dem Gesetz, welches dem Oberhaupt wie den Ständen desselben ihre Grenze vorschrieb. . . . Als die Rechte der Nation mit dem alten freien Reichsboden in dem Gefolge der Fürsten, in der erblichen Lehnverfassung und durch den Ehrgeiz solcher Kaiser verloren gingen, welche nur für ihre Hausmacht sorgten, und deren Grundsätze auf das Reich übertrugen, als die Kaiser aufhörten, Schirmer der germanischen Freiheit und eines selbstständigen Gemeindefwesens, würdige Träger einer nationalen Geistesentwicklung zu sein, er-

hob sich die Mittelmacht erblicher Herzöge und Stammesfürsten, welche zwar der mannigfachen Ausbildung ihrer Völkerschaften sehr förderlich, aber der politischen Einheit und Selbstständigkeit der Nation nachtheilig war“ (S. 1.)] Ihr Zweck ist dreifach:

I. Nach kurzer Andeutung der Hauptursachen des Verfalls und der Auflösung des deutschen Reiches, das Recht der deutschen Nation auf ein neues Kaiserthum oder auf eine anderweitige einheitliche Zusammensetzung zu zeigen (trotz der persönlichen Abdankung des Kaisers Franz, der pflichtwidrigen oder nothgedrungenen Versäumniß der deutschen Wahlfürsten, des Abfalls vornehmer Reichsfürsten zu Napoleon und dessen Rheinbund, und der Usurpation einer aus der Unabhängigkeit von Kaiser und Reich hervorgegangenen undeutschen Souverainetät).

II. Die Unzulänglichkeit, die großen Gebrechen des bisherigen deutschen Bundes, bis zu der absolutistischen innerhalb dieses Bundes erwachsenen Reaction aufzudecken, welcher wir die jetzige Revolution zu verdanken haben („Ein neu geschaffener, durch die Suprematie zweier Großmächte eingeeingter deutscher Bund entstand, der die alte germanische Freiheit unter etliche dreißig Souveraine und vier Handelsstädte vertheilte, der seine eigene organische Entwicklung an das Prokrustes-Bett der Stimmeneinhelligkeit fesselte, der die großen staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Interessen der deutschen Nation, die volksthümliche Zusammensetzung ihres Heerbanns, die Bollwerke ihrer Grenzen, die Sympathien ihrer Stammesverwandten versäumte, und Deutschlands Würde und Ansehen dem übermüthigen Ausland Preis gab. Zwar erhoben sich, nach dem Sturze der absolutistischen Dynastie in Frankreich, einzelne deutsche Völkerstämme,

deren Ständeversammlungen die noch nicht erstorbenen Keime des Nationallebens wieder erweckten, und eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner gründeten. Aber im heftigen Kampfe gegen das monarchische Princip und die Bureaucratie der Souveraine, welche an die Stelle eines staatsrechtlichen Bundesgerichts ein polizeiliches Inquisitions- und Censurgericht setzten, gegen die Sonder-Interessen eines verdienstlosen Adels, gegen die freiheitsmörderischen Absichten moderner Jesuiten und heuchlerischer Pietisten, waren sie nahe daran, einer vererblichen Reaction zu unterliegen“ (S. 4. 5.).

III. Den Zweck der gegenwärtigen Nationalerhebung, die große Frage des neuen deutschen Bundesstaates oder Reiches ins Auge zu fassen, damit die vorhandenen Elemente unserer Nationalverfassung zur organischen Wechselwirkung belebt, ergänzt und vereint werden, damit nach Feststellung des Nationalparlaments das ungleichartige Deutschland eine vollendende Einheit, die Nation eine oberste Leitung, der Bund oder das Reich das kräftige Organ einer vollziehenden Gewalt, den Schlußstein unseres Staatsgebäudes, erhalte.

Der Verfasser hat sich für das Zweikammersystem des National-Parlaments erklärt, von welchem das Oberhaus constitutioneller Fürsten das Föderativ-Princip, das Unterhaus oder die Volkskammer das Centralisations-Princip zu vertreten hat (S. 7); in den Zeiten nationaler Umwälzung hat man stets das dem monarchischen Princip günstige Zweikammersystem zu beseitigen gesucht (S. 11); und die gefährlichste Klippe desselben bleibt stets, besonders in Nothfällen, das Zustandebringen eines gemeinsamen Beschlusses. Aber wir dürfen uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß diese erste große Aufgabe der Nationalvertreter durch eine zweckmäßige An-

ordnung, durch eine organische Zusammensetzung und demnächst durch eine energische Leitung der beiden Kammern gelöst werde. Und ein permanenter Ausschuß des National-Parlaments wird jede Unterbrechung verhüten.

Ueber den Umfang und die dringende Wichtigkeit der Gegenstände der parlamentarischen Thätigkeit (besonders der Volkskammer), [auf der einen Seite der Nationalbewaffnung, der Grenzvertheidigung, eines wohlorganisirten volksthümlichen, weder zur Dictatur eines Bundesheeres, noch zur Entblößung der Einzelstaaten führenden Wehrsystems, auf der andern der großen Fragen der Religionsfreiheit, der Kirche und der Schule, der socialen Reformen, des friedlichen Handelsverkehrs, des Zollvereins, der freien Wasserstraßen und Kanäle, der Posten und Eisenbahnen, des Münzwesens, der einheitlichen Maße und Gewichte, und anderer gemeinnütziger Anstalten der National-Oekonomie und Volkswirthschaft, mit der deutschen Flotte und den deutschen Colonien im Hintergrund. S. 7 und 8], ist in Deutschland nur eine Stimme. Aber einen ganz besonderen Werth legt der Verfasser auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung und volksthümliche Gerichtsbarkeit, und — auf ein freigewähltes permanentes mächtiges deutsches Bundes- oder Reichs-Gericht; zur Entscheidung der Conflictte der Bundes- oder Reichsgewalt mit den Einzelstaaten, der Streitigkeiten der Fürsten unter sich und mit ihren Landständen, und der höheren Rechtsbeschwerden aller deutschen Staatsbürger. Er weist zugleich auf die künftige europäische Bedeutung eines solchen staats- und völkerrechtlichen Tribunals der deutschen Nation hin, welches den auswärtigen Mächten zum Vorbild und zur Vermittelung dienen, und sie hindern muß, ihre Hausfehden

und Völkerkriege auf deutschem Boden auszufechten. Und er glaubt noch jetzt, daß so lange das Föderativ-Princip obsiegt ein solches mächtiges Bundes- oder Reichs-Gericht als Justiz-Senat des National-Parlaments selbst zum Ersatz eines Kaiserthums reichen würde.

Um nun die jetzt offen vor uns liegende Frage über das monarchische Princip, über die Spitze unserer Pyramide, über das neue einheitliche oder mehrgliedrige Oberhaupt der deutschen Nation zur Entscheidung zu bringen, ist es rathsam, vorher das nationale Terrain zu untersuchen (siehe S. 6 und 7 über die bei uns vorhandenen Elemente der Demokratie und Aristokratie) und diejenigen Gewalten zu perhorresciren, welche uns entweder zu einer gefährlichen Despotie oder durch völlige Verschmelzung aller deutschen Volksstämme und Dynastien zu einer massenhaften Anarchie führen könnten. „Deutschland verlangt keine terroristische Centralisation wie das über seine alten Gemeinden, Stämme und Provinzen hinweggeschrittene Frankreich. . . . Wir wollen auch keine Republik, gleich der französischen und nordamerikanischen, weil sie weder den Sitten und der Entwicklung unserer Nation noch den naturgemäßen Verhältnissen und bestehenden Rechten unserer Fürsten und Völker, noch der Ungleichartigkeit, und dem Umfang unseres Bundesstaates gemäß ist, und weil Deutschland eine felsenfeste Grundlage von Europa bilden muß“ (S. 8). „Ein ephemeres Präsidium, wie das der nordamerikanischen durch keine hohe Aristokratie bedingten Freistaaten, würde die Consistenz des deutschen Bundes oder Reiches gefährden. Eine Einrichtung, wie die der eidgenössischen Vororte scheint sich weder mit der Größe noch mit der Ungleichartigkeit unseres Bundes zu vertragen“ (S. 10).

Es bleibt also nur ein constitutionelles (wahlcapitulationsmäßiges), durch verantwortliche Minister zu vertretendes, einheitliches oder mehrgliedriges Oberhaupt der deutschen Nation übrig. Dort empfiehlt sich ein auf zehn Jahre oder auf Lebenszeit zu wählendes Bundes- oder Reichshaupt (ein Kaiserthum), hier ein permanentes aus mehreren fürstlichen Mitgliedern zusammengesetztes Directorium.

Zur Anempfehlung eines wählbaren Kaiserthums hat der Verfasser die ursprüngliche Verfassung unseres deutschen Reiches und die mehr als einmal besonders zur Zeit der Noth (im Jahre 911 und 1272) befolgte patriotische Maxime geltend gemacht, vermöge der man nicht den Mächtigsten und Ehrgeizigsten sondern den Tüchtigsten und Fähigsten zum Oberhaupt der Deutschen erhob *). Er hat auch der noch immer laut werdenden herkömmlichen Besorgniß verderblicher Wahlunruhen einige gewichtige Argumente entgegengestellt und das Heilsame des Kaiser-Wechsels vor Augen gelegt.

„Die Umstände haben sich geändert. Die Zeiten päpstlicher Gegenkaiser und Pfaffenkönige sind vorüber. Die Würde und das Ansehen eines deutschen Kaisers, nicht mehr auf Familien-Interessen, sondern auf dem Einklang und der Stärke der Nation beruhend und durch eine neue Wahl-Constitution und verantwortliche Minister begränzt, immer noch ein erhabenes Ziel patriotischer Bestrebungen, wird unter dem heilsamen Einfluß der öffentlichen Meinung aufhören, ein Sammelplatz verrätherischer Wahlumtriebe zu sein. . . Der Wechsel der Kaiserwürde wird der Erstarrung der Formen vorbeugen, und den Gemeingeist der Na-

*) Nach der Goldenen Bulle soll der deutsche Kaiser ein homo, justus, bonus et utilis sein. C. II.

tion lebendig erhalten; die Festigkeit der Reichsinstitutionen an die Stelle stabiler Verwaltungs-Grundsätze treten. Die Rivalität großer, der Ehrgeiz kleiner Bundesfürsten, der Zusammenstoß ihrer Staaten kann durch die Ausschließung aller regierenden — an der freien uneigennütigen Verwaltung der National-Angelegenheiten gehinderten — Fürsten verhütet werden (S. 10. 11).

Der andere Plan eines mehrgliedrigen Oberhauptes der deutschen Nation würde in einem die beiden Großmächte und das dritte Element der übrigen Bundesfürsten repräsentirenden Bundes- oder Reichs-Directoryum bestehen, dessen Umfang zu drei, fünf, sieben oder neun fürstlichen Mitgliedern oder deren Stellvertretern von der Anwendung eines Principis der Alternation und Ergänzung, oder von einer vollständigeren Anerkennung des ganzen dritten Elementes der alt- und neufürstlichen Häuser abhängen würde. Man könnte bei dieser Institution auch die vorzüglichsten deutschen Fürsten mit den Großwürden eines Oberfeldherrn, eines Großkanzlers, Großadmirals u. s. w. bedenken. Aber der Verfasser, wohl bekannt mit den Gefahren eines römischen Triumvirats, und eines französischen Directoriums, und überzeugt, daß eine allzucomplicirte mehrgliedrige Reichsgewalt keine Garantie rascher und kräftiger Entschlüsse gewährt, hat dieses Planes nur in dem Sinn Derjenigen erwähnt, welche die Schwierigkeit unserer National-Stellung zu den beiden deutschen Großmächten erkennen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 18. Mai 1848.

C a s s e l.

Schluß der Anzeige: „Deutschland und die deutsche National-Verfassung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: *Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.* Richard Kurfürst von Trier).

Der Dualismus ihrer Bundes-Suprematie, welcher bei dem ersten europäischen Bunde zu einer vererblichen Spaltung Deutschlands führen konnte, ist glücklicherweise beseitigt; nicht aber die doppelte Gefahr der deutschen Nation, sowohl für den Fall der Nichtberücksichtigung derselben bei der ersten Kaiserwahl, als für den Fall, daß eine dieser Großmächte das deutsche Kaiserthum davon trüge und mit ihrer Haus- und Staatsmacht verbände; so sehr auch das gegenwärtige Anerbieten Preußens zum Vorkampf und zur Grenzvertheidigung in den Zeiten der Noth den höchsten Dank der deutschen Nation verdient. Denn in jenem Fall könnten wir leicht ihres mächtigen Armes beraubt, in diesem in alle europäische und benachbarte Conflicte derselben an

der Ost= Süd= und Westseite verwickelt werden. Der Verfasser würde daher gleich nach der Errichtung des National=Parlaments, aber vor der definitiven Entscheidung der Kaiserfrage eine provisorische Regentschaft von etwa fünf Jahren vorschlagen, wenn sie nämlich stark genug wäre, den glücklichen Moment der Nationalbegeisterung zu benutzen, um alle halbe und getheilte Maßregeln gegen innere und äußere Gefahren zu verhüten, und die dämonischen Gewalten revolutionärer und anarchischer Gelüste niederzuhalten. Sie wäre dem gefährlichen Experiment einer Dictatur bei weitem vorzuziehen.

Man hat noch einen dritten Vorschlag gemacht, um jenen gordischen Knoten zu zerhauen, nämlich die Aufstellung eines dritten gleichartigen, selbständigen echtdeutschen Reiches unter gänzlicher Absonderung von Oesterreich und Preußen, hier nur mit Ausnahme der rheinisch=westphälischen Provinz. (Vergl. die zu Cassel bei H. Gotop in diesem Jahre gedruckte Flugschrift: Soll der deutsche Bundesstaat seine höchste Behörde in Oesterreich, Preußen oder unter seinen anderen Fürsten suchen?). Man hat dabei auf den Ehrgeiz, auf die Herrsch= und Vergrößerungssucht jeder großen monarchischen Hausmacht, auf die künftige Nebenbuhlerschaft Preußens und Oesterreichs, selbst auf eine Abneigung ihrer verschiedenartigen Völker gegen eine echt=deutsche Central=Gewalt hingewiesen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß ein solcher dritter freier und echt deutscher Bundesstaat, von Oesterreich, Preußen und Frankreich geachtet, von Großbritannien und den beiden niederländischen Reichen unterstützt, unter einem auf Lebenszeit gewählten deutschen Oberhaupte oder König, ein glückliches, friedliches und würdiges Dasein gewinnen würde. Aber man hat dabei die überwiegende Macht und die gefährlichen

Einflüsse Frankreichs nicht berücksichtigt, und es bedarf keiner großen prophetischen Weisheit, um einem von Oesterreich und Preußen getrennten Deutschland das Prognostikon eines Napoleonischen Rheinbundes zu stellen.

Wir vernehmen so eben, daß den siebenzehn Vertrauensmännern zu Frankfurt der Entwurf eines Reichsgrundgesetzes vorliegt, worin, außer der heilsamen Bestimmung verantwortlicher Reichsminister, der höchst auffallende Grundsatz ausgesprochen wird, die Würde des Reichsoberhauptes solle zur Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit (?) der deutschen Nation erblich sein. Dies hieße allen Erinnerungen der Nation, dem ganzen Resultat unserer tausendjährigen Weltgeschichte Hohn sprechen; man müßte denn ein mäßiges, gefahrloses, mit allen fürstlichen Tugenden von Gott erblich begabtes Fürstenhaus hervorzuzaubern und mit einer unantastbaren Macht zu bekleiden im Stande sein.

Anf. Mai.

Kommel.

W ü r z b u r g.

Stabel'sche Buchhandlung 1846. Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter v. Rotterau, Dr. ord. öffentl. Professor der Geburtshülfe zu Würzburg. 1. Abtheil. Mit 2 Steindrucktafeln. X und 158 Seiten in Octav.

Der Verfasser legt in vorstehender Schrift einige Untersuchungen über einzelne Gegenstände aus der Geburtshülfe vor, welche er als der weiteren Bearbeitung und Sichtung bedürftig hält. Keiner der von ihm gelieferten Beiträge, sagt der Verf. in der Vorrede, macht Anspruch auf eine vollständige Abhandlung des in ihm besprochenen Gegenstandes, was Ref. nur bedauert, da des Anregenden so

Vieles in dem Buche gegeben ist, dessen weitere Ausführung wohl zu wünschen gewesen wäre. Wir sehen indessen das Buch nach der Dedication zu schließen als eine Gelegenheitschrift an, mit welcher der gelehrte Verf. seine neue Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe an der Hochschule zu Würzburg seit 1845 eröffnen wollte, um der alten guten Sitte des Programm Schreibens nachzukommen, und dies mag wohl der Grund sein, daß die einzelnen Abhandlungen kürzer ausgefallen sind, als es wohl die Wichtigkeit ihres Inhaltes verdiente. — Der erste Beitrag ist überschrieben: 1) Zur Lehre von der Beckenneigung und Beckenmessung, nebst Angabe eines neuen Meßinstrumentes. Der Vf. zeigt hier, daß es besonders auf die Neigung des Beckenkanals und auf die Weite der obern Beckenapertur ankomme: beide sind unveränderlich und daher ist ihre Bestimmung von der größten Wichtigkeit. Je beträchtlicher die Neigung des Beckenkanals ist, um so mehr wird der Einfluß eines von der Bauchhöhle ausgehenden Druckes gebrochen, um so weniger der Beckenrund getroffen. Je geneigter der Beckenkanal ist, um so geneigter ist die Stellung der aus der Beckenhöhle sich erhebenden Gebärmutter, und um so beträchtlicher wird die untere Partie der Bauchdecken ausgedehnt. Je geneigter der Beckenkanal, um so schiefere ist die Stellung der in das Becken eintretenden Kindestheile, und um so schwieriger gleiten sie unter übrigens gleichen Verhältnissen in den Beckenrund herab. Je geneigter endlich der Beckenkanal, um so vortheilhafter werden Instrumente mit stärkerer Beckenneigung angewendet und um so mehr ist der auf die im Eingange feststehenden Theile angebrachte Zug nach hinten zu leiten. Aus diesen Andeutungen gehen die Gegensätze, so wie die weniger wesentlichen übrige

gen Folgerungen von selbst hervor. Es war dem Verf. daher Aufgabe gewesen, die Messung der Neigung des Beckenkanals als jene der Räumlichkeit einer größeren Sicherheit entgegenzuführen. Er hat daher einen Beckenmesser angegeben, dessen einer Theil durch die Urethra eingebracht werden soll, um so mit Sicherheit zum obern Rande der Schamfuge zu gelangen. Genau ist das Instrument beschrieben und abgebildet, seine Anwendungsweise umständlich gelehrt, sowohl am trockenen Becken, als auch an Lebenden: aber wir müssen dennoch an seiner Brauchbarkeit zweifeln, so sehr wir auch den Scharfsinn des Verfs bei seiner Erfindung anerkennen müssen. Er hat selbst die Mängel geäußert, und sie aufrichtig angegeben: unter diesen stellen wir die damit verbundenen Schmerzen bei dem Einführen in die Urethra am höchsten, so wie auch in der Privatpraxis das nothwendige Entblößen der zu Untersuchenden gewiß störend einwirken wird. Wie anders gestaltet sich Alles hier im Vergleich mit dem Wirken in einer Gebäranstalt, was in letzterer ausführbar, scheitert draußen an gar manchen Hindernissen, und die Schule des Lebens ist eine andere als die des Entbindungsinstituts. Wie viele Beckenmesser sind schon erfunden, und wie viele haben sich als brauchbar gezeigt! Der Verf. sagt selbst ganz richtig: nie wird sich eine Methode erfinden lassen, mittelst der wir in allen Fällen die räumlichen Verhältnisse des Beckens mit aller Genauigkeit bestimmen können; die Anforderung können wir aber an ein solches Instrument stellen, daß es vor allem einfach sei, und diesem Erforderniß entspricht des Verfs neue Erfindung nicht. Es wird daher das Schicksal seiner Vorgänger theilen, und der geburts-hülflichen Rüstkammer anheimfallen. — 2) Zur Lehre von der La-

gerung der Kreissenden. Der Verf. empfiehlt hier für gewisse Fälle die Seitenlage zur Vornahme der Wendung. Auch da, wo der Mutterkuchen gelöst werden soll, und dieser nach vorne ansieht, leistet die beschriebene Lage Nutzen. Die Knie-Ellenbogenlage kann für die Seitenlage nicht willkürlich substituirt werden, und sie ist nur in jenen Fällen zu benutzen, wo die Wendungsversuche in der Rückenlage nicht gelingen wollen, die Hand aber in die hintere Gegend des Uterus eingebracht werden muß. — 3) Zur Auscultation der Schwangeren. Gewichtige Worte des erfahrenen Praktikers sind hier gesprochen: es sind die Körner mit Hinwegräumung aller Spreu geboten, und daß gerade die Auscultation an dieser letzteren sehr reich ist, ist eine bekannte Sache. — 4) Zur Lehre von der Zangenoperation und vom Mechanismus der Kopfgeburt. Der Verf. führt hier besonders aus, daß die Zange nicht allein Zuginstrument, sondern auch Lageverbesserndes Werkzeug sei, was daher den Werth desselben bedeutend erhöht. Daher muß auch die Lehre von der Handhabung der Zange mit der des Mechanismus der Kopfgeburt Hand und Hand gehen, wenn ein richtiger Gebrauch des Instruments Statt finden soll. Hinsichtlich der Darstellung der Lagen des Kopfes hat sich der Vf. jener lobenswerthen Einfachheit beflissen, welche einer Lehre jetzt noth thut, nachdem eine so lange Zeit die Geburtshelfer sich gegen sie durch unendliche Bervielfältigung u. dgl. versündigt hatten. — 5) Zur Lehre von der Extraction des Kindes an den Füßen. Der Verf. rüttelt hier an einer in allen Handbüchern der Geburtshülfe vorgetragenen Lehre hinsichtlich der Entwicklung des zuletzt folgenden Kopfes. Steht dieser noch hoch, so soll man die Finger der einen Hand bis auf den

Oberkiefer des Kindes einbringen, sie hier zu beiden Seiten der Nase fixiren, und so das Gesicht abwärts und gegen die Kreuzbeinaushöhlung leiten. Bei tiefem Kopfstande wird dabei noch gelehrt, einen Druck auf das Hinterhaupt mittelst der Finger der andern Hand auszuüben, und so den Kopf zwischen beide Hände zu fassen und herabzuleiten. Statt dieser vom Verf. für unzweckmäßig erklärten Handgriffe lehrt er die Extraction des Kopfes mittelst des Rumpfes und zwar in folgender Weise.: Bei hochstehendem Kopfe wird der geborne Rumpf vollständig gegen das Perinaeum der Mutter herabgesenkt, zugleich der Querdurchmesser der Schultern so gestellt, daß hierdurch das Durchtreten des Kopfes durch jenen queren oder schiefen Durchmesser des Beckens begünstigt wird; dem er zugeneigt ist, und hierauf ein stetig zunehmender nach hinten gerichteter Zug mittelst der hakenförmig über die Schultern gelegten Finger ausgeübt. Bei vollständigem Wehenmangel wird dieser Act durch einen entsprechenden Druck auf die oberen Theile des Kopfes von der untern Bauchgegend aus unterstützt. Auf diese Weise gleitet der Kopf bei nicht ganz ungünstigen Beckenverhältnissen gewöhnlich rasch in die unteren Beckenpartien herab, und jetzt wird dessen vollständige Entwicklung durch ein rasches hohes Emporheben des früher gesenkten Rumpfes und Wenden des Rückens nach vorn bei fortgesetztem Zuge vollbracht. In der Mehrzahl der Fälle liegt nach vollbrachter Lösung der Arme der Kopf schon in der Beckenhöhle, und man übt demnach sogleich den Zug nach aufwärts an dem stark emporgehobenen Rumpfe aus. Müßte aber eine ungebührliche Gewalt nöthig werden, so schreite man zur Zange. — 6) Zur Lehre von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes.

Hier wird der blutigen Erweiterung durch Einschnitte mit einem langen starken Knopfbistouri das Wort geredet, sobald bei spastischen Contractionen ein gut geleitetes Dilatationsverfahren nicht zum Zwecke führt. Die Vortheile des Verfahrens sind: Verkürzung des schmerzhaften und sehr aufregenden Gebärdes, Verhütung einer ungebührlich langen Zerrung des untern Gebärmuttersegments und tiefen Risses des Vaginaltheiles, und endlich die Bewirkung einer reinen unbeträchtlichen Schnittwunde, die weder von der Gebärenden besonders empfunden wird, noch für das Wochenbett einen Nachtheil hat. — 7) Zur Lehre von der Excerebration nebst Angabe eines neuen Perforatoriums und Extractions-Instrumentes. Die Anforderungen an ein gutes Perforatorium sind: Man muß mit demselben ohne Gefahr die Geburtswege zu verletzen leicht zum Schädel gelangen, hier angekommen muß man ohne bedeutende Gewalt an jeder Schädelstelle eindringen können, und es muß die gebildete Wunde gehörig groß, rein und völlig durchgängig werden. Diesen Anforderungen entspricht nur ein trepanartiges Perforatorium, und ein solches hat der Verf. angegeben und auch abgebildet, welches er nach einer Angabe des Dr. Leisnig verändert hat. Sein Extractions-Instrument, ebenfalls nach Leisnig, ist nach Levret's Tiro-tête à bascule und Danavia's Vorrichtung zur Extraction des abgerissenen und perforirten Kopfes construirt. Es ist ebenfalls abgebildet. — 8) Zur Behandlung des Vorfalles der Nabelschnur nebst Angabe eines neuen Repositions-Verfahrens. Der Apparat, welchen der Verf. hier benutzt, ist seine Uterussonde, ein Stück elastischen Katheters, und ein Bändchen. Mit letzterem wird der unterste Theil der vorgefallenen Nabelschnur-

schlinge mäßig fest umgeben, und dasselbe zu einem doppelten Knoten geschürzt, die Sonde in das abgeschchnittene Stück des Katheters geschoben und ihr Ende durch das Fenster geleitet. Man schiebt dann das Bändchen über das Sondenende, drückt dieses in den Katheter zurück und stößt die Sonde bis ans gewölbte Ende des Katheters vor. Auf diese Art hat man den Nabelstrang auf sichere Weise angeschlungen, und man leitet jetzt die Sonde an den eingebrachten Fingern durch den Muttermund neben dem hohl liegenden Fruchtheile so hoch als es nöthig ist, in die Gebärmutterhöhle ein. Wenn dies geschehen, zieht man die Sonde wieder zurück, worauf das Stück des Katheters zurückbleibt, und das Bändchen von demselben gelöst mit der Nabelschnur in lockerer Verbindung steht. Mit dem Kinde oder mit der Nachgeburt wird endlich das zurückgebliebene Katheterstück wieder geboren, und kann zu ähnlichen Zwecken wiederholt benutzt werden. Nach gelungener Reposition muß der Geburtshelfer das Leben des Kindes durch fleißiges Auscultiren sorgfältig überwachen, und nach den gewonnenen Resultaten sein Verfahren einleiten. — 9) Ueber künstlichen Abortus. Dieser wird empfohlen bei Retroversio uteri, wo nach der Reposition immer wieder Recidive mit Gefahr drohenden Einklemmungszufällen eintritt, bei Krebs der Gebärmutter, bei nicht zu stillenden Metrorrhagien, bei congestiver oder apoplektischer Hirnaffection, beim brigth'schen Hydrops. Hinsichtlich der Methode wählt man diejenige, welche bei möglichster Schonung der Mutter den beabsichtigten Zweck am raschesten herbeiführt, indem die Rücksichten für die Schonung der Frucht wegfallen. — 10) Neues Verfahren zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Dieses besteht in der warmen Uterus-Douche, als deren Vortheile der Vf.

folgende aufführt: 1) Es wird durch die Anwendung derselben der vorzeitige Entbindungsakt durch die nöthige Erweichung und Erweiterung des untern Gebärmuttersegments auf das schonendste vorbereitet, und es findet in dessen Folge die naturgemäße Senkung der Gebärmutter Statt. 2) Diese Methode macht die Anwendung jeder Vorbereitungscur entbehrlich. 3) Sie ist sehr bequem anzuwenden und für die Schwangere nicht im geringsten lästig, indem ihr das Einströmen des Wassers kein Unbehagen bereitet. 4) Sie ist nicht zeitraubend, da die jedesmalige Application nur wenige Minuten dauert, und in einem Falle, welchen der Verf. mittheilt, eine fünfmalige Application zur Bewirkung der Geburt hinreichte. 5) Sie ist jeder graduellen Steigerung fähig, indem man entweder wärmeres Wasser anwenden, oder die einzelnen Sitzungen verlängern, oder rascher aufeinander folgen lassen kann, so daß hierdurch die Dauer des ganzen Verfahrens größtentheils in die Macht des Geburtshelfers gegeben ist. 6) Sie kann nie Verletzung der Geburtswege oder der Eihäute zur Folge haben, oder einen nachtheiligen Einfluß auf die Frucht ausüben, und ahmt die Natur überhaupt darin nach, daß sie die Vorbereitung der Geburtswege durch vermehrten Säftedrang bewirkt. Ref. kann dieser Empfehlung nur beitreten, und hält das Verfahren für ein in jeder Hinsicht angemessenes. — 11) Zur geburtshülflichen Behandlung der eclamptischen Kreißenden. Der Vf. kann die gewaltsamen Entbindungen hier nicht immer billigen, so sehr es auch erforderlich scheint, die Geburt sobald als möglich vollendet zu wissen. Es gibt nämlich Fälle, wo ein entsprechendes therapeutisches Verfahren, starke Blutentziehungen, kalte Begießungen, kräftige Ableitung auf den Darmkanal, oder narkotische Mittel die

Eclampsie noch vor der Vollendung der Geburt zum Schweigen kann gebracht werden, in andern Fällen werden durch jeden geburts-hülfslichen Eingriff, besonders durch das Erweitern des Muttermundes die Anfälle bedeutend gesteigert werden. Nur da ist die Entbindung vorzunehmen, wo man die Gewißheit erlangt hat, daß man hierdurch rasch zum Ziel kommt, und auf guten Erfolg rechnen kann. Bildet der Muttermund das bedeutendste Geburtshinderniß, so werde derselbe durch 2 — 4 tiefe Incisionen mit einem langen, starken Knopfbistouri gehörig erweitert, und der Erfolg einige Zeit abgewartet. Haben diese den letzteren nicht, so erübrigt bei zunehmender Gefahr und namentlich bei constatirtem Leben des Kindes nur der möglichst schonende Gebrauch der Zange.

— 12) Zur Behandlung der Blutungen der Entbundenen. Der Vf. entscheidet sich bei gefahrdrohenden Blutflüssen der Gebärmutter für die kalten Injectionen, indem er zur Ueberzeugung gelangt ist, daß jedes andere Verfahren entweder weniger sicher, oder durch seine Nebenwirkung schädlich ist, so wie er die von den Gegnern angeführten Nachtheile für das Wochenbett oder für die spätere Lebenszeit durchaus nicht bestätigt fand. Die Vorzüge der kalten Injectionen bestehen nicht nur darin, daß die blutende Stelle unmittelbar getroffen, sondern auch der Blutandrang gegen die Gebärmutter gemäßigt und die Contraction dieses Organs kräftig angeregt wird. Zugleich haben sie den Vortheil, daß sie den übrigen Organismus nicht in Mitleidenschaft ziehen, wie dies bei dem Gebrauche innerer Mittel und bei der Anwendung kalter Umschläge und Begießungen der Fall ist, daß sie keine mechanische Mißhandlung der Gebärmutter bedingen, wie die inneren Frictionen, daß sie am raschesten die Pulskraft heben, indem sie augenblicklich das in den

Uterusvenen angehäuften Blut in den übrigen Kreislauf zurückdrängen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß auch nach Anwendung der kalten Injectionen puerperale Gebärmutterkrankheiten aufgetreten sind, allein der Vf. glaubt aus seinen zahlreichen Beobachtungen die Erfahrung geschöpft zu haben, daß sich die Krankheitsprocesse, die manchmal unvermeidlich sind, nach dieser Blutstillungsart im Allgemeinen weniger gefahrvoll herausstellten, als bei der Mehrzahl der übrigen Verfahrensweisen. — Aus dieser kurzen übersichtlichen Darstellung des Hauptinhalts vorliegender Schrift leuchtet hervor, daß es der Vf. wohl verstanden hat, die wichtigsten Kapitel aus der Geburtshülfe zur nähern Erörterung zu wählen. Die Wissenschaft kann aber nur gewinnen, wenn ihre einzelnen Abschnitte, über welche noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen, in solcher monographischen Form bearbeitet werden: möge daher der Verf. bald die zweite Abtheilung folgen lassen. v. S.

S a l l e,

bei Zippert und Schmidt 1848. *Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.* VIII und 337 Seiten in Octav.

Darüber herrscht unter allen Philologen, die einigermaßen mit den Schwierigkeiten der Aufgabe bekannt sind, wohl nur eine Stimme, daß eine vielfach gewünschte und in manchem Betracht sehr wünschenswerthe Geschichte der griechischen Grammatik und der Grammatiker nur dann in würdiger Weise zu Stande gebracht werden kann, wenn mindestens alle bedeutendern Grammatiker eine um-

fassende und gründliche Bearbeitung gefunden haben werden. Auch sind in der neuern Zeit dankenswerthe Vorarbeiten ans Licht getreten, wichtig sowohl für Grammatik und Kritik wie als Bausteine für jenes große Gebäude, das den nicht unbedeutendsten Theil der alten Litteraturgeschichte umschließen wird. Unter ihnen steht weit voran K. Lehrs gediegenes Aristarchische Werk, das freilich weder Aristarchs Bestrebungen über Homer hinaus verfolgt noch auch zu einem völlig sichern Urtheile über Aristarchs homerische Leistungen gelangen konnte. Dazu bedurfte es einer gleich eindringenden Forschung über des Meisters Homerische Vorgänger, vor allen der beiden vom Ruhm des Aristarchus freilich überstrahlten Kritiker, Zenodotus und Aristophanes. Und so wenig Aufmunterung die auf ganz andere Dinge ängstlich verstellte Gegenwart derartigen Studien zu Theil werden läßt, Zenodotus hat seinen Mann gefunden und von Hrn Nauck durch mehrere gelehrte Arbeiten im Voraus vortheilhaft empfohlenem Aristophanes gereicht es zu wabrem Vergnügen schon jetzt berichten und dem nicht nach Mätiglichem emporstrebenden Verfasser zu glücklicher Beendigung des eifrig gepflegten Werkes Glück wünschen zu können. Aristophanes, schon als Haupt einer Schule, aus der ein Aristarch hervorging, bedeutend, tritt uns jetzt in bestimmt genug gezeichneten Umrissen entgegen; und es ist Hrn Naucks Verdienst, daß wir die Richtung des Aristophanes, seine Leistungen und seine Einwirkungen auf die nachfolgenden Grammatiker im Allgemeinen richtig erkennen und schärfer als bisher charakterisiren können. Denn was bis dahin meist gelegentlich über Aristophanes geschrieben war, verrieth selten ein emsiges Studium: auch hier wird die Erfahrung bestätigt, daß nur wer das weiltäufige Material

im Schweiße des Angesichts unverdrossen gesammelt, gesichtet und verarbeitet hat, in unzähligen Einzelheiten wie im Ganzen zum Abschluß der Untersuchung gelangen kann. Erst jetzt leuchtet ein, wie unvollkommen das Gemälde ist, welches F. A. Wolf Prolegg. p. CCXVI — CCXXVII, auf den man sich doch bis jetzt im Ganzen gewiesen sah, von Aristophanes Verfahren im Homer entworfen hatte. Weiter als Hr Nauck wird man ohne etwaige Vermehrung des gelehrten Stoffes durch neue Quellen im Ganzen schwerlich kommen, so Manches im Einzelnen nachzubessern übrig bleiben mag. Denn Hr Nauck, dessen Buch auf jeden Leser einen sehr vortheilhaften Eindruck machen muß, hat eine große Vollständigkeit des Materials zu erreichen gewußt und dieses mit viel Geschick und Talent verarbeitet: er verbindet mit Gründlichkeit eine durch immer seltener werdende umfangreiche Studien und nicht oberflächliches Lesen der Alten selbsterrungene Gelehrsamkeit, die über den trivialen Gesichtskreis sichtlich hinausstrebt: selten vermißt man ein umsichtiges Urtheil und, was namentlich bei einer ersten litterarischen Liebe — denn man sieht es dem Buche an, daß Aristophanes als Mittelpunkt der Studien dem Verfasser lange am Herzen gelegen hat — nicht oft begegnet, Hr Nauck ist unbefangen in der Beurtheilung seines Mannes, den er hochschätzt, ohne ihn zu überschätzen. Die vielfache Wirksamkeit des Aristophanes und die Erörterung der lehrreichen Ueberbleibsel seiner Schriften hat Hr Nauck in manche Gebiete grammatischen und antiquarischen Wissens und zu schönen lexikologischen, grammatischen und kritischen Bemerkungen geführt, die dem Werke einen vielseitigen Werth verleihen.

Der Stoff ist in sieben Kapitel vertheilt, deren erstes über Aristophanes Leben und Schrif-

ten handelt. Schon in jugendlichem Alter muß Aristophanes von Byzanz nach Alexandrien gekommen sein, wo Zenodot und Kallimachus, beide hochbejahrt, seine Lehrer wurden. Als solche nennen die Alten noch den Dionysios Sambos, Euphronides, der wohl mit dem Aristophanischen Euphronios eine Person ist, und Eratosthenes: mit dem Komiker Machon aus Korinth oder Sikyon stand Aristophanes als junger Mann in gelehrtem Verkehr. Sichtbar ist die vielfache Anregung, die Aristophanes von diesen gelehrten Kreisen in sich aufnahm: noch erkennt man, wie er auf manche von ihm mit Glück bearbeitete Fächer durch jene Vorbilder geführt wurde, wie durch Zenodotus auf Homer, durch Kallimachus auf die Pinakographie, Dialektologie u. s. w. Als Nachfolger des Apollonius von Rhodus im Bibliothekariat zu Alexandria wurde er in den Stand gesetzt, große Massen der alten Literatur zu übersehen und mancherlei gelehrte Untersuchungen weiter zu führen, als es den minder begünstigten Vorgängern gestattet gewesen war: an diese bibliothekarische Stellung schließen sich die gelehrten Commentare über Kallimachus *Πινάκες* zunächst an. Uebrigens berechnet Hr Nauck die Lebenszeit des Aristophanes etwa von Nl. 129 oder 130 bis 148 oder 149. Von Aristophanes Schülern ist außer dem größten, Aristarch, am meisten bekannt Kallistratus, über welchen H. Schmidt vor einigen Jahren eine gelehrte Abhandlung geschrieben hat, durch deren Wiederabdruck am Ende seines Buches Hr Nauck Manchem, dem sie bisher nicht zugänglich gewesen ist, einen Dienst erzeigt haben wird.

Die Untersuchung über die Schriften des Aristophanes geht im zweiten Kapitel von den *notae*

prosodiacae und criticae aus, welche Aristophanes anwandte. Nach einer Schilderung der Umstände, welche allmählig die Nothwendigkeit erzeugten, dem richtigen Lesen und Verstehen der Alten zu Hülfe zu kommen, urtheilt Hr Naudé über Aristophanes Verdienst in diesem Punkte: *πρὸς ὀδίων notas partim tralaticias partim novatas certos ad ordines revocavit et in scriptorum exemplaribus constanter fere primus adhibuit.* Hiermit hängt die Anwendung der notae criticae zusammen, welche durch Aristophanes erweitert zu sein scheint.

Weit umfangreicher und wichtiger ist das mit besonderm Fleiß behandelte dritte Kapitel: *De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis*, von S. 19 bis 68. Gute Vorerinnerungen über die Aufgabe und das Verfahren der alexandrinischen Kritiker im Allgemeinen bereiten die richtige Beurtheilung des Aristophanes vor, der gleich Zenodot nur eine mit kritischen Zeichen ausgestattete Diorthosis, nicht zugleich *ὑπομνήματα* über Homer verfaßt hat. Die Erklärung Homerischer Wörter behielt er den *Γλωσσαι* vor, außerdem wurden wahrscheinlich durch seine Schüler, namentlich Aristarch, die ihnen mitgetheilten Erklärungen mancher Stellen bekannt. Alles, was von Aristophanes Homerischer Recension auf uns gekommen ist, mustert Hr Naudé S. 25 ff. und knüpft manche belehrende Besprechung an: zuerst werden die *ἀθετήσεις*, dann die Lesarten des Aristophanes geprüft.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 20. Mai 1848.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: »Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.«

Ich hebe hervor, daß Hr Nauck das verbreitete Vorurtheil gegen Zenodots maßlose Willkür im Streichen mißliebiger Verse durch die sehr zu beachtende Bemerkung bekämpft, daß das oft wiederkehrende *Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραψεν* darauf gehe, daß dem Zenodot manche spätere Interpolationen, die erst aus neu erworbenen Abschriften in Alexandria nachgetragen wurden, gar noch nicht vorlagen. Viele Stellen der Art begnügte sich der behutsame Aristophanes mit seinem *Ὀβελος* zu versehen. Ihm standen reichere Hülfsmittel und eine gereifere Erfahrung zur Seite.

Bei der Aufzählung der Lesarten werden die Stellen vorangestellt, in denen Aristophanes mit Zenodot einstimmig war: im Ganzen muß man zugeben, daß Hr Nauck unparteilich in der Anpreis-

sung der oft in der That empfehlenswerthen Lesarten des Aristophanes zu Werke geht, obschon er hin und wieder gewiß fehlgegangen ist. So dürfte es voreilig sein, zu den *unice probandae lectio-*nes zu rechnen II. E, 340 ἐνθ' ἴομεν κείοντες, ἐπεὶ νύ τοι εὐάδεν, εὐνήν, statt des echt Homerischen εὐάδεν εὐνή; mehr als bedenklich, dem Aristophanes Od. B, 123 βιότους τε τεοὺς μνηστοῖσσι ἔδονται zuzumuthen; II. Γ, 35 κατηφείη statt κατηφείην zu empfehlen; und gar Z, 148 die harmlose Syntax ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὄρη durch ὠρη zu verwischen; ich würde sehr anstehen, II. A, 26 dem Aristophanischen ἐλιχμῶντο statt ὀρωρέχατο das Wort zu reden, da jenes als Reminiscenz des Komikers Vespp. 1033 sich verrieth und ὀρωρέχατο belebter ist; ich kann nicht zugeben, daß Od. A, 174 εἰπέ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱός, ὃν κατέλειπον die letzten Worte einen pleonasmum cassum et inertem bilden, und daß man zu der Correctur ὡς κατέλειπες irgend berechtigt sei; das allerdings befremdliche αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἀγχιστα ἐώκει, wofür Hr. γὰρ ὅα φηὴν gesetzt hatte, II. E, 474 wird durch Herrn Naudk's Vorschlag αὐτῷ γὰρ γε (oder τε) νεὴν (nam iuvenis saltem huic admodum erat similis) nicht verbessert, da ein Accusativ erfordert wird und aus νεῆνις noch nicht auf νεὴν zu schließen erlaubt ist; nimmt Hr. Naudk S. 23 für Homer nur die Form ἐπιζόφομαι an, so hätte er, was schwerlich angeht, nachweisen müssen, daß jener Stamm digammirt gewesen sei u. s. w. Trotz dieser kleinen Ausstellungen bleiben manche ansprechende Vorschläge für unsern Homerischen Text zu beachten: auffallend ist es nur, wie Hr. Naudk S. 59, Od. N, 358 zu der Conjectur καὶ δῶρα δὲ δώσομεν sich verleiten lassen konnte,

ohne gewahr zu werden, daß καὶ δὲ im epischen Dialekt unzertrennliche Begleiter sind: auch hätten wir die Conjectur δεδοξῶ in Arist. Ach. 741 unterdrückt. Sehr oft ist die Ueberlieferung der Aristophanischen Lesarten getrübt: Manches hat Hr. Nauck durch scharfsinnige Combinationen errathen, Einiges Andern überlassen, wie Od. M, 102. Bedenkt man des Aristophanes durch zahlreiche Beispiele erwiesene Vorliebe für den Dualis — s. S. 36 —, so scheint mir kein Zweifel, daß er schrieb: τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ, πλησίω ἀλλήλων oder ἀλλήλοιν. Auf jeden Fall wird diese Abhandlung aus dem Homerischen Schlummer aufstöbern und die weitverbreitete Täuschung vernichten helfen, als dürfe man in der Kritik des Homer — denn von Erklärung kann ja zur Schande der neuen, oft sehr hochmüthigen Philologie kaum die Rede sein — gemächlich auf den Vorbeeren der Vorgänger ausruhen oder es sei der Conjecturalkritik gar kein Spielraum vergönnt. Auch die einseitige Aristarchomanie wird sich legen und den frühern Kritikern die verdiente Gunst wiederum zugewandt werden. Das Endurtheil über Aristophanes Homerische Kritik lautet S. 59: Quantum e subsidiis nostris mutilis et partim corruptis agnoscere nunc licet; Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe idem veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quanquam coniecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra instos

fines evagatus est, iudicium tamen comprobavit omnino laudabile.

Von den übrigen kritischen Arbeiten des Aristophanes über Hesiodus, die Lyriker, Tragiker und den besonders eifrig behandelten Komiker Aristophanes sind so lückenhafte Nachrichten und Spuren gerettet, daß ein festeres Urtheil nicht zu gewinnen steht. — Zum Schluß des Kapitels spricht sich Hr Nauck über den durch Ruhnken aufgebrauchten und namentlich von F. A. Wolf gefeierten alexandrinischen Kanon aus, der bei genauerer Betrachtung unter den Händen zerrinnt, wie zuerst Nauck erwiesen hat. Hr Nauck bleibt bei dem Ergebnis, welches eine nüchterne Prüfung der Quellen an die Hand gibt: *Aristophanis et Aristarchi opera cum opibus bibliothecae Alexandrinae digerendis et ad tabulas revocandis arcte, ut videtur, coniuncta, in eo substitisse censenda est, ut scriptores in quovis dicendi genere conspicuos aut breviori indice comprehenderent, aut uberiori enarratione describerent, ac personas egerunt non tam criticorum qui de vita aut nece antiquiorum scriptorum decernerent, quam hominum eruditorum qui historiae litterariae stemmata quaedam conderent.* Weder der Umfang noch die in jeder Gattung ausgezeichneten Schriftsteller sind zu ermitteln.

Den weit größten Raum nimmt das reichhaltige vierte Kapitel ein, welches den *Λέξεις* des Aristophanes gewidmet ist, welcher unter den *γλωσσῶν ἐξηγηταί* eine wichtige Stelle einnimmt. Die *γλωσσῶν ἐξήγησις*, wie Lehms schön ausgeführt hat, bildete einen Hauptzweig der alexandrinischen Erudition, der durch das Studium der alten Klassiker, zumal der Dichter, natürlich und nothwendig entstand, wie denn schon Sophisten und Rhetoren —

man denke nur an Aristophanes *Δαιταλῆς* — der besten attischen Zeit die Glossographie in ihren Studienkreis zogen und zum Gegenstande der Unterweisung machten. An ausgedehnter Belesenheit kommt nicht wohl irgend einer dem Aristophanes gleich, an Scharfsinn und Nüchternheit wird er nur von Aristarch übertroffen. Daß wir im Stande sind, Aristophanes Leistungen auf diesem Gebiete im Ganzen zu beurtheilen, verdanken wir dem glücklichen Forschungssinne Hrn Nauck's, der sich nicht auf die nicht zahlreichen, ausdrücklich den *γλῶσσαι* beigelegten Nachrichten beschränkt, sondern sichern Spuren nachgehend neue Schächten geöffnet und ergibiges Erz zu Tage gefördert hat. Das schon früher von ihm commentirte, auf den ersten Blick äußerst magere Stück *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*, welches Boissonade hinter den Epimerismen des Pseudoherodian 1819 zuerst herausgegeben hat, hat dafür wesentliche Dienste geleistet. Einmal verrieth jenes Excerpt die ursprüngliche Heimath mancher von Eustathius nach den *παλαιοί* namenlos ausgezogener reichhaltiger Bemerkungen; sodann lehrte es die Anlage des ursprünglichen Werkes auffrischen, als dessen einzelne Abschnitte Hr Nauck sehr überzeugend ermittelt hat: *Συγγενικά, Ἀττικαὶ λέξεις, Λακωνικαὶ γλῶσσαι, περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, προσφωνήσεις, βλασφημίαι*. Aristophanes hatte den Stoff nach zwei Gesichtspunkten geordnet, indem er einmal sachlich Gleichartiges zusammenstellte, dann die topischen Besonderheiten ausschied, wie die attischen *λέξεις* und lakonischen Glossen. Noch jetzt erfreut es zu sehen, mit wie geradem Urtheil, wie fern von etymologischen Grillen und mit wie unermüdlicher Quellenforschung Aristophanes eine volle Kistkammer sprachlicher Gelehrsamkeit aufgestellt

hatte. Gewiß ist noch Manches auf diese Quelle zurückzuführen, was durch Spätere von Hand zu Hand überliefert sich nicht mehr als Aristophanes Eigenthum vindiciren läßt. Unter Andern hat der schreibselige Didymus Chalkenterus diesen Schatz auszubeuten verstanden, aus dem dann Manches in die Homerischen Glossarien und Scholien in immer verdünnterer Gestalt übergegangen ist. Außerdem hat Pamphilus aus Aristophanes geschöpft, dessen von Diogenianus wiederum ausgezogenes Werk in unsern Hesychius übertragen worden ist, so daß die meisten als Aristophanisch erkennbaren Glossen sich dort wiederfinden. Auch Erotianos hat Manches aus dieser einst so reich fließenden Quelle. Die schätzbaren unter sechs Rubriken vertheilten Ueberreste des Werkes hat Hr Nauck mit sehr gelehrten Bemerkungen ausgestattet, wobei viele Stellen alter Schriftsteller, namentlich der Grammatiker, emendirt werden. Natürlich halten nicht alle Vorschläge die Probe aus. So will Hr Nauck S. 98 bei Aristophanes Wolken 908 *τυμβογέρων* für *τυφογέρων* herstellen: während doch Handschriften und Scholien in jenem stimmen und der Scholiast zu den Wespen 1355 ausdrücklich zu dem ähnlichen *τυφεδανός* bemerkt: *τυφογέροντας εἰώθασι λέγειν τοὺς παραληροῦντας [καὶ ἀξιόους τεύφθαι.]* Auch die S. 139 mitgetheilte Vermuthung, daß bei Sophokles fr. 693 zu lesen sei *βομβεῖν δὲ νεκρῶν σμῆνος ἄρχεται τέλη*, ist mißrathen. Mehrere Kritiker haben mit hoher Wahrscheinlichkeit *βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος ἔρχεται τ' ἄλη* oder *ἄλη* hergestellt. In den Worten des Epistolographen S. 131 ist wohl eher *τάττει* für *λάβει* als *ἐλαβε* zu setzen u. s. w. In dem S. 104 ff. behandelten Stücke über die Benennungen verschiedener Lebensalter der Haus-

thiere heißt es bei Eustathius: Ἴωνικοὶ δὲ τινες καὶ ἀττήγους καλοῦσιν ἡλικίαν τινὰ τῶν ἀρρένων (αἰγῶν). Ich glaube nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Glosse auf Hipponax zurückzuführen: denn Arnobius V, 6 sagt: Parvulum nescio quis sumit Phorbos, lacte alit hircino: et quoniam Lydia scitulos sic vocat vel quia hircos Phryges suis atagos elocutionibus nuncupant, inde Attis nomen ut sortiretur effluxit. Wo aber ein Wort einerseits Phrygern und Thydern, andererseits den Joniern beigelegt wird, da liegt nichts näher, als an Hipponax zu denken, der so viel Phrygisches und Thydisches aufgenommen hatte. Uebrigens glaube ich schwerlich, daß Aristophanes selbst Ἴωνικοὶ τινες gesetzt hatte, vielmehr scheint dieses Ziererei des Eustathius zu sein, der wohl gelehrt sich erinnerte an Aristophanes Frieden 45: καὶ τ' αὐτῷ γ' ἀνὴρ Ἴωνικός τις φησι παρακαθήμενος.

Voran hat Herr N. den Abschnitt περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν gestellt, d. h. über die verschiedenen Benennungen der Altersstufen bei Menschen und Thieren. Darauf 2. περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων. 3. περὶ προσωνύσεων, wie ἄππα, τέττα, ἡθεῖς, μαῖα u. s. w. 4. περὶ βλασφημιῶν, welches Kapitel erst Herr N. aus den Resten des Pariser Fragments gefolgert und durch herrenloses Gut bei Eustathius hübsch ergänzt hat. Aristophanes hatte solche Benennungen verzeichnet, die im Laufe der Zeit zu ἄδοξα und δύσφημα geworden, wie auch neben und nach ihm die Gelehrten mit dergleichen Materien sich zu thun machten. Dieses meist aus den Sambographen und Komikern ausgestattete Magazin verräth noch in den Trümmern seine ehemalige Fülle: spottende Bezeichnungen der Niederlichen und der Thoren, dann

mit Zahladverbien zusammengesetzte Schimpfwörter wie *τρίδουλος*, *επτάδουλος* u. dgl., endlich solche, die *ἀπὸ ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δῆμων* in Gebrauch gekommen waren, wurden untersucht. Hierauf folgen 5. und 6. die *Ἀττικά* λέξεις und *Λακωνικά* γλώσσαι, über deren Anordnung und Ausdehnung sich nichts sagen läßt. An sie schließen sich unter 7. und 8. *Fragmenta sedis incertae* und *dubia*, d. h. wo entweder der bekanntlich sehr oft mit ähnlichen verwechselte Name des Aristophanes nicht fest steht, oder wo man an den Komiker denken kann. Eine Stelle bei Steph. Byz. s. v. *Ἀργυννος*, die Ref. dem Grammatiker zudachte, will Hr N. dem Komiker vindiciren. Wir werden beide geirrt haben. Die ganze Stelle des Stephanus ist im cod. Paris. 1413, den Pressel nachzusehen die Güte gehabt hat, so geschrieben: *Ἀργέννος, υἱὸς τῆς λεύκωνος τοῦ ἀμάθεντος τοῦ σιούφου τοῦ αἰώλου, ἐρώμενος ἀγαμέμνονος, βοιωτὸς, ὃς ἀνιῶν εἰς τὸν κηφισὸν τελευτᾷ. ἀφ' οὗ ἀργεννίδα τὴν ἀφροδίτην ἐτίμησε. λέγεται καὶ ἀργυννίς. ἀριστοφάνης δὲ ἀργύνει διὰ διφθόγγου. ὁ οἰκίτωρ.* Unter Aristophanes scheint mir jetzt am wahrscheinlichsten der von Stephanus öfter benutzte und angeführte Böoter zu verstehen, dessen *Βοιωτικά* — s. Nauck p. 8. — ohne Zweifel auch über Arghnmos und die Aphrodite Arghnmos handelten. Unter dieser Voraussetzung löst sich auch das Räthsel, welche Form *διὰ διφθόγγου* gemeint sei. Das war weder *Ἀργεῖνος* statt *Ἀργεννος* noch *Ἀργεννίς* statt *Ἀργεινίς*, wie vermuthet worden, s. Philol. I, 379, sondern *Ἀργουνος*, denke ich, dem Berkels *Ἀργούνει* am nächsten kommt. Der Böoter Aristophanes wird die böotische Form gebraucht haben, wie der davon abgeleitete Name *Ἀργουνίων*

lautet C. Inscr. 1574, 33. Keil Inscr. Boeot. p. 46. — S. 232 bezweifelt Hr N. den Namen des Aristophanes in Cramer's A. O. I, 83, indem er statt dessen Ἀριστόνικος vermuthet. Aber Aristophanes nahm, um ἀνόπαια Od. A, 320 zu erklären, ὀπή für καπνοδόχη, dagegen Aristonikos bei Orion p. 119. ὀπή τόπος τετραήμερος, ἀφ' οὗ τις δύναται ὀπήσασθαι καὶ περιβλέψασθαι, s. Lehrs Arist. p. 3. Folglich scheint jener Zweifel unbegründet.

Im fünften Kapitel sind die Ueberbleibsel der *μετρικὰ* und *ἄμετροι παροιμίαι* des Aristophanes zusammengestellt, im sechsten Aristophanis commentarii in Callimachi πίνακας et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach vorheriger Erörterung der Pinakographie, die aus der bibliothekarischen Anordnung und Katalogisirung der alexandrinischen und pergamenischen Bücherschätze entsprang, wird Kallimachus Werk und Aristophanes Commentar näher geschildert. Aristophanes ergänzte den seit Kallimachus erworbenen Zuwachs der Bibliothek, fügte historische, grammatische und litterarische Beobachtungen bei, wie über Richtigkeit und Unächtheit, über Zahl der Dramen, Urtheile über Kunstwerth u. s. f. Dem griechischen und römischen Alterthum diente das Werk lange als Hauptrepertorium der Litterargeschichte. An die Pinakographie schlossen sich die *ὑποθέσεις*, die man den Werken vorsetzte und zwar den Dichtern gern metrische, wie Kallimachus selbst gethan hatte, als ergänzende Zugabe an. Um die auf Aristophanes Namen geschobenen *ἔμμετροι ὑποθέσεις* gehörig würdigen zu können, geht Herr N. auf die mit Aristoteles *διδασκαλίαι* beginnenden einschlägigen Litteraturwerke näher ein und zeigt, wie die ursprünglich gehaltvollen *ὑποθέσεις* der Alten un-

ter den Händen späterer Compilatoren immer mehr entstellt wurden. Herr N. behandelt sodann von den auf Aristophanes Namen geschobenen *argumenta* diejenigen, welche noch einigermaßen an die ursprüngliche Fassung erinnern. Es sind die *ἄμετροι* zu Sophokles Antigone, Euripides Medea und Bakchen; die *ἔμμετροι* zu Sophokles Oedipus Tyrannus, Aristophanes Acharnern, Rittern, Wespen, Frieden, Vögeln, Ekkestiazusen, Plutus.

Das siebente Kapitel umfaßt Alles was von sonstigen Schriften des Aristophanes bekannt ist. Zunächst die Bücher *περὶ ἀναλογίας*. Denn auch unser Grammatiker betheiligte sich an dem alten, Jahrhunderte hindurch fortgeführten Streite der Sprachforscher über Analogie und Anomalie, dessen Vorspiel die eifrig verhandelte Controverse der Philosophen und Sophisten bildete, ob die *ὀνόματα φύσει* oder *θεσει* entstanden seien. Inzwischen scheint Aristophanes, der als entschiedener Analogist, wie Aristarch, auch auf diesem wenig fruchtbaren Gebiete, das Herr N. gut ins Licht setzt, ein umsichtiges Urtheil bewährte, nicht mit sonderlicher Vorliebe diesen Zweig der Forschung betreiben zu haben. Von seinem Werke ist eine schwache Kunde auf uns gekommen, die ohne uns über einzelne Resultate seiner Untersuchungen zu belehren, nur auf die Richtung im Allgemeinen geht. — 2. *περὶ αἰγίδος*. 3. *περὶ τῆς ἀχνημένης σκυτάλης*. 4. *περὶ προσώπων*. Ein gutes Theil der gelehrten Notizen, die wir bei Pollux im vierten Buche finden, mag diesem Werke des Aristophanes entlehnt sein. Nach der einzigen ausdrücklich aus Aristophanes angeführten Probe zu schließen scheint er besondern Fleiß auf die Erklärung der Charaktermasken des Lustspiels verwandt zu haben. Es ist die nicht unwichtige Nachricht über Herkunft und Wesen des

Μαίωv. Herr N. gibt die Hauptstellen der Alten, die Ref. in den Conii. Critt. p. 120 sqq. für Aufklärung der Geschichte der megarisch = attischen Komödie zu combiniren gesucht hat. Man hat die Abhandlung „vollständig“ genannt: doch kann jetzt noch eine freilich wenig fruchtende Erwähnung des *Μαίωv* hinzugefügt werden, aus Philodemus *περὶ ἡθῶν καὶ βίωv* in den Volum. Herculan. T. V, I. p. 23. [ἄνθρω]πος γὰρ ὀμαιῶv φρενούμενος καὶ επαγει τοῦ χωρίου. τῶν δ' ὑπ' αὐτοῦ κατασκευαζομένων οὐ παννυ μὲν ἀνεξέται παρορησίας κτλ. Die Neapolitaner, die zur Stelle an ὀμαιῶs dachten und die Sentenz eines Tragicikers muthmaßten, erinnern sich praef. p. VI., daß auch ὁ *Μαίωv* φρενούμενος καὶ ἐπάγει (d. h. ἀπάγει) τοῦ χωρίου gelesen werden könne, was bedeuten soll „coquus admonitus et loco cedit.“ Wir werden uns bescheiden, in dem *Μαίωv* φρενούμενος die Person der Poffe zu erkennen und καὶ ἐπ' ἄγει τοῦ χωρίου vorzuschlagen: den Gedanken läßt die übel zugerichtete Stelle kaum errathen. — 5. *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἐταιριῶv*, worüber so viele Gelehrte des Alterthums mit besondrem Wohlgefallen geforscht haben. Zu den bei Herrn N. namhaft gemachten kommt noch Suetonius Tranquillus *περὶ ἐπισήμων πορνῶv*, s. Mercklin im Philol. II, 303 f. Die wichtige Rolle, welche jene Damen bei den Komikern spielten, lockte die ehrsamten Grammatiker zu nüchternen Forschung um so mehr, als die scherzhaften Spottnamen manches den Scharfsinn beschäftigende Problem boten. Daß namentlich Aristophanes Bemühungen auf die für den Grammatiker interessante Seite eingegangen war lehren die übrigens geringen Nachrichten. Sein Katalog hatte es auf 135 berühmte Hetären gebracht, den die Nachfolger

noch beträchtlich zu vergrößern fanden. — 6. *παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλειψεν ἔκλογαί.* — 7. *περὶ ζῶων*, Auszug aus Aristoteles. — 8. *φαινόμενα*, die ihm mit Unrecht beigelegt sind. Hierauf folgen sehr genaue Register.

Im Vorworte kommt Herr N. S. V auf die von neuern Gelehrten hin und wieder restituirte kurze Form des Optativus auf *οιν* zu sprechen, der er zu noch weiterer Anerkennung verhelfen möchte. Ich würde sehr Anstand nehmen, diese wohl ohne Zweifel aus der gemeinen Sprache in die Komödie gedrungene, auch von Euripides nicht verschmähte Form dem Sophokles, geschweige dem Aeschylus aufzunöthigen. In dem Pöan des Ariphron von Sikyon (*ταίοιν τὸ λειπόμενον βίου*) und dem Bruchstücke des Kallimachus fr. 291 (*ἔχοιν δέ τι παιδὸς ἐφολκόν*) kann man Herrn Nauck's Vermuthungen sich gefallen lassen, aber sein Versuch, bei Aeschylus Sept. 719 sq. *ἐκφύγοιν* zu schreiben, ist bestimmt abzuweisen. Daß freilich Eteokles auf die Worte des Chors: *ἀλλ' αἰτάδελφον αἶμα δρέψασθαι θέλεις*; nicht erwiedern könne *θεῶν δίδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά* ist einleuchtend und von Herrn N. gut auseinandergesetzt. Aber, auch abgesehen von der unstatthaftern Form, würde *ἐκφύγοιν* schielend sein. Das Wahre steht, wie Dindorf in den Oxfordter *annotationes* bezeugt, im *Mediceus*: *οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά*. Somit haben wir eine allgemeine Sentenz, wie sie ebenso Sophokles O. C. 252 ausspricht: *οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις ἂν εἰ θεὸς ἄγοι, κρυγεῖν δύναιτο*.

Herrn Nauck's Darstellung ist lichtvoll und einfach, die auf die Sprache gewandte Aufmerksamkeit verdient Anerkennung. Das Latein hat Farbe und selten begegnet man unrömischen Wendungen

und einzelnen Ausdrücken, die tadelnswerth sind. Doch gebraucht auch Herr N., wie Viele vor und mit ihm, das unerhörte praetervidere und vituperium. Die äußere Ausstattung ist gut, die Zahl der Druckfehler unbedeutend. Doch steht außer den zum Schlusse angezeigten Fehlern p. 3. *divinamur* und p. 17 *poeticis lyricis* für *poetis*.

F. W. G.

G ö t t i n g e n.

1847. De actione Pauliana. Dissertatio iuridica. Scripsit Henric. Anton. Rudolph. Brandis, Hamburgensis. 56 Seiten in Octav.

Der Verf. handelt nach einigen einleitenden Bemerkungen von dem Verhältnisse der a. Pauliana zum *interdictum fraudatorium*, von den Voraussetzungen der a. Paul., zuerst im Allgemeinen und dann im Einzelnen: 1) De alienatione, 2) de dolo debitoris, 3) de eventu fraudis, 4) de mala fide rei; hierauf von der in factum a. Pauliana, der Verjährung dieser Klage, und endlich von den hauptsächlichsten Zahlungs- und Schenkungsarten, deren Wiederaufhebung Gegenstand der a. Paul. ist.

Ref. erlaubt sich neben dem Bekenntnisse, daß ihn diese kleine Schrift durch das gesunde Nachdenken, von welchem sie zeugt, sehr angesprochen, nur über einzelne Punkte seine abweichende Meinung kurz zu äußern. 1) Gleich Anfangs wird die l. 10. §. 14. D. quae in fraudem creditorum, — wofelbst die Klage gegen den Ehemann, als Schuldner der von der Creditarin betrüglisch bestellten Dos gegeben wird — der Ansicht Zeist's entgegengehalten, daß das *interd. fraudator.* sich in sofern von der a. Pauliana unterscheiden habe, als es

von Seiten der Gläubiger lediglich gegen einen Mitgläubiger gerichtet gewesen sei, zu dessen Gunsten sie betrüglischerweise vom Creditar verkürzt worden seien. Nicht gleich treffend erscheint die Berufung auf l. 2. D. eod., da der auf eine Vergleichung der Inscription dieser Stelle mit der l. 10. cit. gebaute Schluß, daß jene von dem interd. fraudator. handle, wohl deshalb zu mißlich erscheint, weil der ursprüngliche Zusammenhang, aus welchem die l. 2. D. cit. in Ulp. lib. LXXIII. ad Edictum herausgerissen ist, in keiner Spur erkennbar ist, und sie in dem unzertrennlichen Zusammenhange, der ihr zwischen der l. 1. u. 3., welche beide von der a. Paul. und nicht von dem Interdicte sprechen, angewiesen ist, nicht anders, als auf jene bezogen werden kann. Begründeter Zweifel gegen die Wichtigkeit der Reist'schen Ansicht erregt die vom Verf. hier nicht benutzte l. 17. pr. D. eod., wo an die bereits in l. 10. begonnene Erörterung über das interd. fraudator. und die sich daran schließende in factum actio der Satz geknüpft wird: omnes debitores, qui in fraudem creditorum liberantur, per hanc actionem revocantur in pristinam obligationem: so wie l. ult. §. ult. D. eod. (Venuleius libro VI. de interdictis): haec actio etiam in ipsum fraudatorem datur. Aus der „Unterscheidung des tu und der illi in den Edictsworten“ (Reist B. P. S. 356) ist anscheinend nicht abzunehmen, daß hier gerade ein Mitgläubiger den Mitgläubigern gegenüber als Beklagter vorausgesetzt werde, weil die directe Anrede eine Eigenthümlichkeit des restitutorischen Interdicts überhaupt ist; aus dem »illis« dieser Formel (zum Unterschiede von dem »curatori bonorum« in der der a. Paul.) würde höchstens nur folgen, daß nicht der Curator der Masse, sondern

die Gläubiger selbst, das Interdict anstellen. Bis auf Weiteres haben wir also den Unterschied beider, der Paul. Klage und des Interdicts, bloß in dem verschiedenen Verfahren zu suchen.

2) Der Verf. spricht sich gegen die Ansicht aus, daß die a. Pauliana zu den Restitutionen gehöre; er hält sie für eine in personam actio, quae ex delicto nascitur: und unterscheidet von ihr die in §. 8. I. de action., angedeutete Restitution einer betrügliehen Veräußerung des Creditors als a. Pauliana in rem mit der Wirkung, (nach von Schröter) daß letztere im Falle der Insolvenz des Erwerbers der so veräußerten Sache den restituirten Gläubigern das Vorrecht von Vindicanten gewähre. Da jedoch neben dieser sogenannten a. Paul. in rem für eine a. Paul. in personam kein praktisches Bedürfniß zu bleiben scheint, und der §. 8. I. cit. allenfalls sich als eine der nähern Erläuterung (hinsichtlich der mala fides des beklagten Dritten) durch die latiores libri Digestorum bedürftige kurze Andeutung der a. Pauliana auffassen läßt, so scheint die einfachste Annahme gerechtfertigt, daß es nur eine a. Pauliana gibt, welche unter den in den Pandekten näher beschriebenen Voraussetzungen und mit den ihr hier beigelegten Wirkungen sowohl nach §. 8. I. cit., als auch nach der Ueberschrift des Pandektentitels »quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur« und ihrer Natur nach sich als eine Restitutionsklage bezeichnen läßt.

3) Die Frage, ob der Fiscus gegen die Regel auch die Ausschlagung eines Gewinns von Seiten des Creditors anfechten könne? ist bejaht: ohne daß es wahrscheinlich zu machen gesucht wäre, daß die Worte der l. 45. pr. D. de iure fisci »idemque iuris est, et si non quaeratur« auf das Ausschlagen

eines Gewinns, und nicht vielmehr darauf sich beziehen, daß der dem Fiscus gespielte Betrug mit dem Verluste des hierdurch erworbenen Rechts gestraft wird, gleichviel ob eine Criminalanklage deshalb Statt finde oder nicht.

4) In §. 11 beruft sich der Verf. gegen die Ansicht von Caspeyres — daß Zahlungen an Gläubiger vor dem Concurse nur dann mittelst der a. Pauliana rückgängig gemacht werden könnten, wenn diese mala fide die Zahlung entgegengenommen — auf l. 6. §. 7. D. eod. »quamvis sciens prudensque solvendo non esse recipiat, non timere hoc Edictum.« Allein in dieser Kenntniß wird der Verf. selbst (nach §. 8 seiner Schrift) noch keine mala fides erblicken können, welche vielmehr zufolge des Edicts nur dem zur Last zu legen ist, »qui fraudem (fraudatoris) non ignoraverit.«

5) §. 12 entscheidet für das Recht des Gläubigers im Falle einer verfrüheten Zahlung von Seiten des Schuldners nicht bloß das Interusurium, sondern das gesammte Interesse von dem mala fide Zahlung empfangenden Gläubiger zu verlangen. Hier wäre der Versuch an seinem Platze gewesen, die gegen diese Ansicht besonders hervorgehobene l. 10. §. 12. D. eod., welche die in factum actio auf dasjenige »quod sensi commodum in repraesentatione« beschränkt, mit des Vfs Ansicht zu vereinigen. Auch sind hier die einschlagenden Fälle, (ob der Zahlungstag vor oder nach Einleitung des Concurses eintrat u. s. w.) nicht auseinandergehalten, wie dies sonst z. B. unter VIII, B, 5, de donatione sub modo mit besonderer Sorgfalt geschehen ist.

Wilhelm Stephan.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 22. Mai 1848.

L e i p z i g,

bei Th. O. Weigel 1845 u. 1846. Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII und 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI und 404 Seiten in Octav.

Nur mit vielem Bedenken kann der Unterzeichnete sich entschließen, dieses umfangliche Werk hier zur Anzeige zu bringen. Eine ausführliche Kritik aller bisherigen Philosophie seit Baco von Verulam, ausdrücklich von einem bestimmten Standpunkte aus unternommen, und ihr angefügt die eigne Entwicklung dieses Standpunkts, — dies ist ohne Zweifel ein Material, dessen vollständiges Studium eine lange Zeit und dessen Kritik, wo sie völlig gerecht sein sollte, eine noch längere erfordern würde; denn sie würde nicht nur ein Hineindenken in die Ansichten des Verfs, sondern auch eine fort-

gesetzte Prüfung ihrer Ergibigkeit im Verlaufe vielfach angestellter Reflexionen verlangen.

So würde sich die Sache wenigstens für Jeden verhalten, der bei der Kenntnißnahme von den Principien des Werfs noch unentschieden und noch in Zweifel sein könnte, ob er denselben sich anschließen könne oder nicht. Für mich wird die Aufgabe, meine Meinung hierüber zu sagen, durch das entgegengesetzte Verhalten erleichtert; ich kann mich nur zu den Segnern des Werfs zählen. Allein ungern mache ich grade von dieser Erleichterung Gebrauch einem Werke gegenüber, das allenthalben das deutliche Gepräge nicht nur ausgedehnter und mühsamer Quellenstudien, sondern zugleich eines unablässigen, mit strenger Kraft auf eine Richtung concentrirten kritischen Scharfsinns trägt. Ich bescheide mich dagegen auch, in dem, was ich hier darüber vorbringen will, keine Kritik im strengen Sinne des Wortes zu liefern, sondern an mannichfaltigen Punkten nur die Anstöße zu bezeichnen, die des Werfs Ansichten mir nach meinen Ueberzeugungen zu geben scheinen, und ich zweifle nicht, daß ihm, dem es um die Wahrheit vor Allem zu thun sein wird, Aeußerungen, die von einem völlig andern Gesichtspunkt ausgehen, nicht zuwider sein werden, da sie ihm mindestens die Punkte angeben, auf welche seine eignen Darstellungen, um allgemeynere Ueberzeugung zu bewirken, sich richten müssen.

Ganz absehen muß ich bei dieser Anzeige von dem Versuche, auch den ersten historischen Theil mit in Betracht zu ziehen, dessen Ausführlichkeit keinen einigermaßen resumirenden Bericht gestattet. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß eine Kritik einer andern Kritik über die Meinungen Dritter kein Gegenstand ist, der sich mit Klarheit auf dem geringen hier zugemessenen Raume darstellen ließe.

Uebrigens unterscheidet sich dieser historische Theil durch die ernstliche und genaue Art der Prüfung fremder Ansichten sehr zu seinem Vortheil von andern neuern Arbeiten dieser Art, die so häufig der Eleganz flüchtiger Umrisse die nothwendige Accurateffe des Details opfern. Aber anderseits ist er dadurch und durch eine Schreibart, die nicht immer jene Knoten vermeidet, die der Verf. in der Vorrede zum zweiten Theil erwähnt, weniger geeignet, als eine Geschichtschreibung der Philosophie angesehen zu werden. Für Jeden, der geneigt ist, sich ernstlicher mit dieser Geschichte zu beschäftigen, wird dagegen auch die bestimmte Kritik des Verfs von seinem Gesichtspunkte aus Material genug zu neu zu beginnenden Ueberlegungen darbieten.

Den Inhalt des zweiten Bandes nun wollen wir uns durch eine Analyse seiner einzelnen Abschnitte zu eigen zu machen suchen. Die Einleitung hebt im Rückblick auf die historischen Untersuchungen des ersten Bandes, übrigens aber leicht für sich selbst verständlich, mit der Bemerkung an, daß nicht nur alle bisher bestandenen philosophischen Systeme, Realismus, Idealismus, Dogmatismus, Criticismus, Dialecticismus auf der Anerkennung einer Denknothwendigkeit beruht haben, obgleich nur der letzte sie ausdrücklich zum Princip seines Philosophirens machte, sondern daß auch jeder Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, selbst jedes Bestreben, über Wahrheit und Unwahrheit unseres Denkens ins Klare zu kommen, einen schon bestehenden Besitz an Wahrheit, eine schon vorhandene Denknöthwendigkeit voraussetze, deren Anerkennung als solche allein die Beurtheilungsgründe darbieten kann, welche die Entscheidung jedes Streites erfordert. Und wenn das Denken selbst darnach fragen wollte, ob es denn, indem es sich selbst zum

Gegenstand seiner Betrachtung macht, auch vermöge, wenigstens sich selbst richtig aufzufassen, muß es im Allgemeinen doch voraussetzen, daß es diesen Zweifel entscheiden könne, und sich mithin im Besitze einer nothwendigen Wahrheit, wenn auch vielleicht einer an Inhalt beschränkten, befinde. Voraussetzungslos ist daher kein Denken und kein Philosophiren, und das erste Kapitel des Wfs nimmt sich nun vor, fünf solcher Voraussetzungen, ohne die alles Nachdenken überhaupt factisch unmöglich wäre, in ihrer nothwendigen Berechtigung darzustellen.

Die erste derselben ist, daß das Denken nothwendig sein eignes Dasein voraussetzt. Wir bemerken in Bezug auf diesen scheinbar so klaren Punkt, daß der Wf. uns die Forderung des subjectiven Idealismus, daß ein Jeder auch nur von seinem, nicht von menschlichem Denken, oder vom Denken überhaupt ausgehen solle, nicht hinlänglich zurückzuweisen scheint. Allerdings ist mein Denken meines nur, sofern ihm das Anderer gegenübersteht, allein Zweierlei ist zu berücksichtigen. Zuerst muthet mir der Idealist, indem er mir befiehlt, von dem Denken auszugehen, welches er von seinem polemischen Standpunkt aus das meinige nennt, keineswegs zu, daß auch ich es schon als das meinige im Gegensatz zu andern fassen soll; umgekehrt soll ich vielmehr nur von demjenigen Denken ausgehen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es schon mein in dem Sinne nennen wollte, daß ihm das Denken Anderer, deren Existenz ich ganz mit Unrecht voraussetzte, gegenüberstände. Und dann, wenn auch immer mein Denken nur in diesem Gegensatz zu dem Anderer ein für mich deutlicher Begriff ist, so folgt daraus nicht, daß ich an die Realität dieses andern

Gliedes des Gegensatzes glaube. Ich bedarf dieses Gliedes nur, um mein Denken desto energischer als meines zu erkennen, aber es bleibt offenbar immer noch meines, wenn auch plötzlich jede mir fremde Persönlichkeit in der Welt vernichtet wäre. Ich glaube daher, daß der Wf. die Nothwendigkeit der Voraussetzung von der Realität des menschlichen Denkens überhaupt nicht genug begründet habe, obwohl ich sie ihm freilich gern gebe. Aber noch eine andere Bedenklichkeit habe ich über diese Voraussetzung. Ist es wohlgethan, das cogito des Cartesius in ein cogitare zu verwandeln? Ist nicht das einzig Gewisse eben dieses unmittelbare Ich denke? Gewiß ist freilich mit der Realität des cogito auch die des cogitare vorausgesetzt, aber in einer Form, die nicht die ursprüngliche und natürliche ist. Es scheint mir verhängnißvoll, wenn gleich die erste Voraussetzung der Philosophie die Erscheinung des Denkens aus der natürlichen Verbindung mit ihrem Subjecte reißt, und uns als Princip eine Thätigkeit hinstellt, auf deren Verfahrungsweise man später alle Erfolge schieben kann, die im Grunde der Natur des Subjects zugehören, dem sie neben andern Thätigkeiten zukommt.

Die Philosophie setzt nun zweitens „das menschliche Denken seiner allgemeinen Wesensbestimmung nach als Thätigkeit und eben damit den Begriff der Thätigkeit selbst voraus. Sie kann nicht anders. Denn einerseits würde sie, ohne anzugeben, was das menschliche Denken sei, nur ein leeres Wort aussprechen, andererseits ist das m. Denken, mag es als Organ des Fragens und Untersuchens oder als Gegenstand seiner Selbsterforschung, als Mittel oder als producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt werden, eben damit als Thätigkeit

vorausgesetzt.“ Gewiß, es würde ein leeres Wort sein, wenn wir vom Denken nur behaupteten, es sei, ohne anzugeben, was es sei; wird dies aber wesentlich gebessert, wenn wir mit dem Vf. das Denken Thätigkeit nennen, und dann ebenfalls mit ihm aussprechen: es lasse sich gar nicht sagen, was Thätigkeit sei? Allein in den eignen Worten des Vfs liegt, wenn auch keine Definition, so doch eine Hindeutung auf den Inhalt des Wortes Thätigkeit. Denn als solche wird von ihm das Denken erklärt, weil es als Organ des Fragens und Untersuchens, als Mittel und producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt wird. In der That sind dies Aufgaben und Leistungen, die gewöhnlich nur einer Thätigkeit zugeschrieben werden; aber doch kann diese Voraussetzung täuschen. Der Begriff der Thätigkeit nämlich, so schwer auch sonst seine Erklärung fallen mag, ist doch deutlich ein Gegensatz zu dem Begriffe des bloßen Geschehens oder einer Reihe von Ereignissen: Fragen, Untersuchen, Wissen kann ich nun allerdings mit dem Vf. als Thaten, als Handlungen auffassen, und dann wird mir das Denken zu einem thätigen Subject, einer in sich concentrirten, individuellen, wirkenden Macht, von deren Bewegungen und Wendungen die ganze Welt der Gedanken und die Philosophie erzeugt wird. Ich kann jedoch eben sowohl dieses ganze innere Leben als eine Reihe von Zuständen, eine Geschichte ansehen, deren jeder Moment den folgenden deswegen motivirt, weil der Natur meines Wesens gemäß bestimmte Vorstellungen in mir andere erwecken, mit sich verknüpfen u. s. f., so daß das ganze Schauspiel meiner passiven Zustände entsteht, die ich bald Frage, bald Untersuchung, bald Wissen nenne. In diesem Falle ist Denken keine individuelle, producirende Macht, sondern eine Kette

von Producten und so gewiß keine Thätigkeit. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß auch diese zweite Auffassung den Begriff der Thätigkeit wieder, aber an andern Stellen, voraussetzt; wir fragen nur: sind wir, sobald wir von der Realität unsers Denkens überzeugt sind, genöthigt, eben dies Denken sogleich als Eine Thätigkeit zu fassen? Und hierauf müssen wir verneinend antworten. Allerdings sagt der Vf., daß das menschliche Denken Thätigkeit sei, lasse sich nicht bezweifeln, weil das Zweifeln wieder Thätigkeit sei; allein wir werden natürlich dieses Letztere eben so leugnen als das Erste. Ich kann daher diese versuchte Wesensbestimmung des Denkens nur für eine Klippe halten, welche die spätere Untersuchung nur mit Vorsicht umschiffen wird, und bekenne gern, mich nicht mehr zu orientiren, wenn ich S. 17 lese: es läßt sich unmöglich bestimmen, was Thätigkeit ist, weil alles Bestimmen selbst wieder Thätigkeit ist.

Die dritte nothwendige Voraussetzung der Philosophie ist nach dem Verf. diese, daß das Denken wenigstens sich selbst, wie es in Wahrheit ist, zu erkennen vermöge. Allein wir halten diese Voraussetzung einmal für unnöthig, und dann wenigstens in dieser Fassung für unrichtig. Fassen wir nämlich einmal, wie der Vf. will, das Denken als Thätigkeit auf, so kann doch, wie er selbst später völlig richtig ausführt, das Denken sich nicht als solche reine Thätigkeit, sondern nur in bestimmten Weisen des Handelns, an bestimmtem Inhalt erfassen. Aber ein gestalteter Inhalt und eine gestaltende Thätigkeit können nie identisch aussehen; ist also das Product des Denkens vom Denken selbst irgend unterschieden, so wird auch gedachtes Denken nicht mit denkendem Denken identisch sein, und das Denken wird sich immer so erfassen, wie

es sich selbst nach Gesetzen seiner Thätigkeit vor-
 kommen muß, nicht wie es ist. Ob nun dieser Un-
 terschied sehr bedeutend oder sehr geringfügig ist,
 wollen wir hier gar nicht untersuchen; er möge
 aber so groß sein als er wolle, so werden durch
 ihn die Interessen des Wissens gar nicht gefährdet.
 Denn das Denken ist eine vorbereitende Thätigkeit,
 die zum Wissen führen soll; dächten wir nun auch
 das Denken so, wie es selber in Wahrheit ist, so
 würden wir doch von der Richtigkeit seiner Pro-
 ducte um nichts besser überzeugt sein, sobald wir
 diese nicht auf anderem Wege beglaubigen könnten.
 Die Darstellung des Wfs beruht, wie uns scheint,
 auf der andern verschwiegenen Voraussetzung, daß
 die Bestimmung des Denkens und Erkennens die
 sei, die Dinge abzubilden wie sie sind. Wer diese
 Ansicht theilt, wie wir es nicht thun, muß aller-
 dings darauf halten, daß dem Denken wenigstens
 die Befriedigung gewährt werde, sich selbst zu er-
 kennen, obwohl hieraus noch keine sichere Hoffnung
 fließt, daß auch die Erkenntniß anderer Objecte ge-
 lingen werde. Wir können diese zweite und dritte
 Voraussetzung aber mit dem Wf. selbst widerlegen.
 Denn nach S. 27 beruht ihre Nothwendigkeit nur
 auf der Denkmöglichkeit des Gegentheils. Nun
 ist es aber nicht unmöglich zu denken, daß ein Ich
 in der Welt allein da sei, ohne ein zweites, obgleich
 diese mögliche Meinung sich hinterher als absurd
 ausweisen mag. Ebenso ist die Annahme, daß das Den-
 ken sich selbst nicht erkenne, wie es ist, keineswegs un-
 möglich, denn was sagt sie weiter, als daß in unserm
 Bewußtsein, in der That des Denkens nichts Unbewuß-
 tes vorkomme, mithin nicht zu entscheiden ist, ob die
 Blüthe, die allein im Bewußtsein ist, nämlich die produ-
 cirte Gedankenwelt der Wurzel ähnlich sehe, nämlich
 der Denkhätigkeit selbst, wie sie an sich ist und wirkt.
 (Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 25. Mai 1848.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII u. 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI u. 404 Seiten.

Die vierte und fünfte Voraussetzung bestehn darin, daß das Denken nothwendig einen Inhalt haben, und von diesem sich unterscheiden müsse; wie Beides zu Stande kommt, bleibt noch zu untersuchen, aber ohne Beides vorauszusetzen, könnte natürlich von Erkenntniß nicht gesprochen werden.

Der zweite Abschnitt, „die Urgewißheit und die Denknothwendigkeit“, sucht nun aus diesen nothwendigen Voraussetzungen Folgerungen zu ziehen und zu zeigen, was nun als denknothwendig gelten müsse. Das Denken, S. 28, ist erstens realiter, und zweitens denkt es sich selbst, mithin muß auch alles das nothwendig sein, was von bei-

den entweder Bedingung ist, oder dessen Nichtsein Beides unmöglich machen würde. Dies ist richtig, allein wer gibt uns denn die Beurtheilungsgründe an die Hand, nach denen wir entscheiden könnten, was wohl nothwendig sein müsse, wenn jene beiden zugestandenen Thatsachen sein sollen? Offenbar wieder unser Denken. Das vom Verf. hier als nothwendig Bezeichnete ist also dasjenige, was das Denken zu seiner eignen Begründung nach seiner Weise für nothwendig ansieht; wenn aber das Denken sich über seine eigne Natur und Begründung täuschen sollte, wie wir es oben als möglich annahmen, so können wir aus der für uns allerdings unvermeidlichen Nothwendigkeit, jene Bedingungen als gewährt zu denken, keineswegs schließen, daß sie realiter gewährt sind. Führt demnach der Vf. fort: „so gewiß das Denken realiter ist, so gewiß ist Alles, ohne welches das Denken weder sein noch sich denken könnte“, so geben wir dies zwar unbedenklich zu, leugnen aber, daß es ein Kriterium gibt, um vor aller Untersuchung auch nur Eines von diesem Allen zu erkennen, und vermögen hier nur den identischen Satz an jenes Stelle zu setzen: so wahr das Denken ist, so gewiß muß es Alles als seiend denken, ohne das es sich selbst, weder als seiend, noch als sich denkend, denken könnte. Wir müssen dies sogleich auf den Satz der Identität anwenden, den der Verf. als die erste Consequenz seines Grundsatzes betrachtet. $A = \text{Non } A$ denken hieße nach ihm nur A zugleich denken und nicht denken, oder das Denken zugleich als solches und nicht als solches fassen, seine Realität leugnen. Allein dies alles zugegeben, so folgt doch das Vertrauen, mit dem wir uns des Satzes zu objectiver Erkenntniß bedienen, hieraus nicht; wir lernen so nur begreifen, daß wir eben über ihn nicht hin-

auskönnen, daß er aber nicht nur eine subjective Beschränktheit des Denkens ist, dieses Zutrauen müssen wir anderswoher entnehmen. Wird doch der Verf. selbst sogleich angeregt, die Probleme zu berühren, aus denen allen Widerspruch gegen das Gesetz der Identität zu entfernen, bisher nicht gelungen ist, die vielen Eigenschaften des Dinges, die Veränderung. Und wir müssen gestehen, daß wir in dem Versuche, diese Widersprüche durch den Begriff der Thätigkeit hinwegzuräumen, den eigentlich zwingenden Nerv seiner Beweisführung nicht scharf genug sehen. Immer scheint es, als wenn jenes fortwährende Uebergehen von That zu That, wie alles Werden die Forderung einschloffe, das Thätige zugleich als es selbst zu denken, zugleich als ein anderes, so daß die Thätigkeit nur insofern vor dem formalen logischen Gesetze der Identität sich rechtfertigen könnte, als sie bekennt, allerdings ein Widerspruch, aber eben ein seiender zu sein, den das Denken hinnehmen müsse, wie er ist. Eben so muß ich beklagen, daß mir das auf S. 40 ausgesprochene allgemeine principielle Denkgesetz nicht klar ist, kraft dessen das Denken nur in Unterschieden denken könne; ich kann mich mit dem Sprachgebrauch nicht befreunden, der den Unterschied eines Inhalts vom andern, und die innere Theilung, Zerrissenheit des einen Inhalts in mehrere Theile zu einem gemeinschaftlichen Ausdruck zusammenzieht.

Der Satz des zureichenden Grundes, den der Verf. zunächst entwickelt, gibt uns Gelegenheit, eine frühere Bemerkung zu erneuern. Er verwirft die objective Fassung desselben, nach der alles Seiende seinen Grund haben müsse, als eine hier ganz unbegründete Voraussetzung, daß das reelle Sein und dessen Gesetze dem menschlichen Denken und seinen Gesetzen entsprechen müßten; er faßt ihn viel-

mehr so, daß Alles was gedacht wird, eine Ursache haben müsse, warum es überhaupt, und warum so und nicht anders gedacht wird. In dieser Gestalt sei er ein Ausdruck der immanenten Denknothwendigkeit, nach der das Denken wesentlich Thätigkeit, jeder Gedanke aber That des Denkens, also Bewirktes sein müsse, denn welcher Gedanke nicht vom Denken geschaffen wäre, würde ein Nichtdenken im Denken sein. Gegen diese Begründung auf den Begriff der Thätigkeit wollen wir frühere Zweifel nicht wiederholen, im Allgemeinen aber können wir jene Theilung nicht zugeben, nach der der Satz des Grundes für die Dinge zwar nicht verbindlich sein, die Natur des Denkens selbst aber treffen soll. Wir können auch hier nur sagen, daß das Denken nothwendig jeden einzelnen seiner Momente von einem Grunde abzuleiten durch seine eigenen Gesetze gezwungen sei, ob aber diese Voraussetzung einer Causalität richtig ist oder nicht, bleibt noch immer dahingestellt. Ein ähnlicher Einwand ist noch einmal zu machen, wo S. 65 die Allgemeingültigkeit des Denknothwendigen bewiesen wird. „Wenn es Wesen meines Gleichen, denkende Wesen gibt, so muß Jeder eben so denken, weil ich nothwendig von Gleichem Gleiches denken muß.“ Aber dieser Satz ist sehr unanwendbar, denn womit erkenne ich gleiche Wesen, wenn nicht mit meinem Denken, welches zwar jenen Grundsatz, von Gleichem gelte Gleiches, in sich hat, aber doch über seine Anwendbarkeit keine Gewißheit haben kann?

Doch es ermüdet, den Verf. bei jeder einzelnen Gelegenheit über einen Punkt anzuseinden, der bei ihm einen principiellen Werth hat. Die gemachten Einwürfe hat er ohne Zweifel alle gehegt, und wenn er dennoch S. 64. 65 einfach ausspricht, daß wir das, was wir nothwendig als irgendwie be-

stimmt denken müssen, auch als ebenso bestimmt seiend ansehen müssen, so kann dies nur eine Antwort auf unsere Einwürfe und ein Glaubensbekenntniß sein, dem wir ein anderes entgegensetzen. Ich verehere die Denknothwendigkeit nicht in dem Grade, wie der Verf., und kann unmöglich mein Zutrauen zur Erkenntniß auf die bloße Evidenz stützen, mit der sich ihre Grundsätze im Denken als unausweichliche Schranken aufdrängen. Am wenigsten kann die Hinweisung auf dieses factische Nicht-anders-denken-können genügen, wenn man eben einmal den Zweifel einer Beachtung werth gefunden hat, ob wir nicht mit allem unsern theoretischen Erkennen, Grundsätzen, Methoden und Folgerungen gänzlich in die Irre gehen. Denn gesetzt einmal, es wäre so, so ist klar, daß uns dieser consequente Irrthum ganz vollkommen evident vorkommen würde, so gut wie dem Wahnsinnigen seine Wahnwelt. Wie, wenn des Cartesius gemüthliche Fiction richtig wäre, und ein maliciöser Dämon hätte die Welt und uns kunstvoll so eingerichtet, daß wir stets das Verkehrte mit dem Bewußtsein vollkommener Denknothwendigkeit denken müßten? Gegen solche Zweifel sah schon Cartesius keine theoretische Hülfe; er flüchtete zu dem Vertrauen auf die Güte Gottes, die ihn nicht Unwahrhaftes schaffen ließe. In diesen Folgerungen irrte er vielleicht, daß er aber allen seinen Glauben an die Wahrheit des Wissens auf die unerschütterliche Zuversicht zur Realität des Guten in der Welt überhaupt gründete, dies ist ein Gedanke, den ich mit ihm noch jetzt theile, obgleich er für unsere Zeit zu einfach, zu naiv und zu wenig speculativ klingt. Ich sehe aber, daß auch der Verf. des besprochenen Werks ihn im Grunde doch voraussetzt. Jene Versicherungen, sowie wir etwas denken müßten, müßten

wir auch glauben, daß es sei, worauf beruhen sie sonst, als auf der Ueberzeugung, daß das was evident ist, auch in sich selbst vernünftig sei? Wir sollen nicht bloß mit dem Denknöthwendigen zufrieden sein, weil wir nichts Besseres haben, sondern mit Beruhigung sollen wir in seiner Evidenz nur das Kennzeichen seiner Wahrheit erblicken. Aber auch mit dieser Wahrheit verhält es sich eigenthümlich. Werth der Erkenntniß und objective Richtigkeit derselben sind nicht untrennbar. Der Mensch freilich im Zusammenhang seiner Pläne und Entwürfe gibt seinem Denken am häufigsten die Aufgabe, Objecte so zu erkennen, wie sie sind; ob aber das theoretische Geistesleben im Ganzen und Großen nur den Zweck habe, die Welt abzubilden wie ein Schauspiel, in dessen Verlauf der höchste Werth schon fertig dargestellt liegt, das ist noch die Frage, und sie ohne Weiteres bejahen, heißt nur, die Auffassungsweise, die in einem Momente des Lebens angemessen sein kann, unbesehen auf die Beurtheilung des Ganzen übertragen. Ich würde in der Sprache des Cartesius sagen: Gott kann dem Menschen Größeres durch seine Güte zuge gedacht haben, als dies, Bilder der Dinge spiegeln zu können; in dieser höhern Bestimmung hätte die objective Wahrheit seiner Erkenntniß ihn vielleicht gehemmt und aufgehalten, vielleicht verwirrt, und so ist es möglich, daß unser Denken nur ein Instrument sei, um die Dinge, während sie aufgefaßt werden, zu verwandeln, und sie so erscheinen zu lassen, wie sie nicht sind, nicht sein können, aber sein sollen, oder wenigstens erscheinen sollen. Mit einer solchen Ansicht bringe ich allerdings im Stillen die oben geäußerten Einwürfe gegen des Verfs nothwendige Voraussetzungen der Philosophie in Verbindung; da ich jedoch hier das Ganze meiner

Ueberzeugungen nicht aussprechen kann, so zog ich es vor, einzeln von jenen zu zeigen, daß sie keineswegs in der Strenge nothwendige Voraussetzungen sind, wie sie von dem Vf. dafür angegeben werden. Im ersten Theil seines Werks S. 723 ist der Vf. gütig genug gewesen, auf meine Metaphysik sehr freundlich Rücksicht zu nehmen, doch ist, was er davon bis S. 724 erwähnt, das Unbedeutendste von meinen Gedanken. Erst am Ende dieser Seite nähert er sich der Hauptsache, die ich jedoch in seiner Darstellung nicht wieder erkenne. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, Kants Gedanken einer Begründung der Metaphysik auf Ethik erneuern wollen, denn Kant hatte diesen Gedanken nicht; er ergänzte nur Lücken der theoretischen Philosophie durch Postulate der praktischen Philosophie; eine Ethik, die etwas anders wäre, als praktische Philosophie, suchen wir bei ihm vergebens. Auch habe ich nie behauptet, die Gesetze der maßgebenden Wahrheit seien ihrem tiefsten Wesen und Grunde nach die Gesetze der Sittlichkeit. Was sollte die Sittlichkeit, diese Kategorie der praktischen Philosophie, in der Metaphysik? Ohne Zweifel ist sie auch unter den Zwecken der Welt, aber nie habe ich in meinem Buche dieses Wort gebraucht, welches ein freilich allgemeines Mißverständniß meinen entschieden anders gefaßten Ausdrücken untergeschoben hat.

Wir übergehen nun den Abschnitt von der Denkwilkr und finden uns mit dem Verf. in dem Kapitel über den Gedanken und das Ding an sich wieder zusammen. Hier begegnen uns nun Anwendungen des früher erwähnten principalen Denkgesetzes, nach welchem wir nur in Unterschieden denken können. Das menschliche beschränkte Denken nämlich könne sich als solches nur fassen, indem es sich einmal als Denken dem Nichtdenkenden, als

beschränktes dem unbeschränkten Denken entgegen-
setze. Deshalb sei mit Nothwendigkeit die Existenz
einer materiellen nicht denkenden Welt und eines
unbedingten Absoluten anzunehmen, obwohl der
positive Gehalt beider durch keine Denknothwendig-
keit gegeben sei. Es kann sein, daß in dem Ge-
dankengange des Verfs verstecktere Gründe für diese
Behauptungen liegen, die ich nicht aufgefunden habe;
hätte ich jedoch keine besseren Gründe des Glaubens
an beide Welten, so würde ich an ihnen zweifeln.
Was jenes Denken in Unterschieden betrifft, so gebe
ich gern zu, daß häufig ein Begriff erst dann leb-
haft und deutlich gedacht wird, wenn man ihn
mit seinem Gegentheil vergleicht, und die unterschei-
denden Merkmale herauskehrt, aber ich bezweifle,
daß wir in diesem Falle von einem solchen Ma-
noeuve viel Gewinn haben. Ich wüßte nicht, wie
die Vertiefung in den Gedanken des nicht denken-
den Materiellen mir den Begriff des Denkens klar-
er, lebhafter zum Bewußtsein bringen könnte, und
ebenso wenig glaube ich der Schranken des Den-
kens erst dann inne zu werden, wenn ich das mensch-
liche mit dem absoluten vergleiche. Eine Nothwen-
digkeit aber solche Vergleiche zu suchen, wo sie
nichts helfen, kann ich nicht zugeben, wenn ich
gleich gern einräume, daß im Laufe unserer Gedan-
ken die Gegensätze unserer Begriffsinhalte sich gern
und auf mancherlei Veranlassung miterzeugen. Dies
Alles aber bei Seite gesetzt, wie könnte man aus
der Nothwendigkeit, solche Unterschiede zu denken,
den Glauben an die Realität der Gegensatzglieder
entwickeln? Könnte ich mein Denken nicht als
menschliches Denken fassen, auch wenn ich es nur
von dem selbstgeschaffenen Phantom eines absoluten
oder eines materiellen Seins abgrenzte? Leistet
hier nicht der willkürlich erzeugte Gedanke, die leere

logische Abstraction ganz dieselben Dienste, welche die Vorstellung eines wirklich vorhandenen Absoluten leisten könnte! Muß ich, um etwas dem Gesetz der Identität gemäß zu denken, nothwendig glauben, daß das Widersprechende, das ich ihm etwa in einem apagogischen Beweise gegenüber stellte, auch wirkliche Existenz habe? Wir dürfen des Vfs Folgerungen nur weiter fortsetzen, um zu sehen, zu welchen unannehmbaren Ergebnissen wir gelangen. Das Denken unterscheidet sich nach ihm vom Gedachten, und weiß sich im Gegensatz zu diesem. Allein es könnte diese Vorstellung von sich nicht fassen, wenn es nicht auch eine Vorstellung von einem Denken hätte, welches sich von seinem Gedachten nicht unterscheidet. Gibt es also persönliches Denken, so gibt es nothwendig auch unpersönliches Denken. Oder ganz allgemein: Sein kann nur gedacht werden im Gegensatz zum Nichtsein; gibt es also Sein, so existirt auch Nichtsein. Dies Alles zeigt nun wohl, daß das Denken zuweilen sich irrt in Bezug auf die Bedingungen, die es als erfüllt fordert, wenn es selber existiren soll. Die Annahme, daß wir nur in Unterschieden denken, und daß wir an die Existenz alles desjenigen glauben müssen, was wir um jenes Umstandes willen nothwendig mitdenken müssen, gehört zu diesen Irrthümern.

In Bezug auf die erste vom Verf. für nothwendig erklärte Voraussetzung der Philosophie, daß nämlich das Denken seine eigene Realität voraussetzen müsse, hatten wir uns oben ein Bedenken erlaubt, dessen Wichtigkeit hervortritt, wenn wir uns mit dem Verf. zu dem fünften Abschnitte, über das empirische Wissen und die Wissenschaft, wenden. Bisher nämlich entwickelte seine Betrachtung nur den Inhalt, den das Denken, worauf es

selbst auch immer beruhen möge, nothwendig voraussetzen muß. Jetzt nachdem dieser nothwendig vorausgesetzte Inhalt als Materie und Absolutes auseinandergetreten ist, kommt es nun darauf an, die allmälige concrete Verwirklichung dieser postulirten Gedanken, die wirkliche Auffassung der materiellen Welt und des Absoluten zu erklären, mit einem Wort, über ein Causalitätsverhältniß zu speculiren, welches zwischen dem Denken und dem von ihm bisher vorausgesetzten Inhalt eintritt. Wir tadelten es nun oben, daß der Verf. nur das Denken als nothwendige Voraussetzung hinstellte, also eine Thätigkeit ohne thätiges Subject; dies konnte nur bis jetzt gleichgültig sein, da es sich nur um die immanente Entwicklung dieser Thätigkeit in sich selbst handelte; soll aber die reale Welt in ihrer Wechselwirkung mit dem Denken aufgezeigt werden, so scheint uns dies doch ganz unmöglich, ohne den Weg durch das denkende Subject hindurch zu nehmen, auf das doch allein ein directer Einfluß derselben Statt finden kann. Wir vermiffen mit einem Wort eine durch allgemeine Metaphysik begründete Psychologie, auf der die Theorie des Wissens, als eines Ereignisses neben andern ruhte.

Der Verf. ist ohne Zweifel eben über diese Reihenfolge der Probleme einer entgegengesetzten Ansicht, indessen würde diese zu verfolgen hier zu weitläufig, wir wollen nur zeigen, daß im Interesse der Verständlichkeit und Sicherheit der Gedanken der von ihm eingehaltene Gang nicht den Vorzug hat. Ist das reelle Sein, das auf uns wirkt, so beginnt der Verf. seine Folgerungen, ein materielles, so kann die Wahrnehmung nicht durch die Denkhätigkeit in unmittelbarer Einheit mit der Thätigkeit der materiellen Dinge erzeugt werden, denn unmittelbares Zusammenwirken Verschie-

dener ist ein undenkbarer Widerspruch. Man bedarf also Zwischenglieder, die Sinne. Wollen wir diese Folgerung in gewöhnlicheren Ausdrücken so aussprechen, daß zwischen Disparatem keine Wechselwirkung bestehe, so erinnern wir uns sogleich, daß das denkende Subject mit den materiellen Dingen ohne Zweifel unter einen und denselben höhern Begriff des Realen falle, und daß von Realem zu Realem eine Wechselwirkung Statt finden könne, die freilich zwischen den übrigen disparaten Eigenschaften derselben nicht unmittelbar möglich ist. Der Verf. dagegen sucht Vermittelungen, aber aus welchem Grunde eigentlich? Er selbst gibt zu, daß, wenn ein absoluter Unterschied zwischen Geist und Dingen bestände, alle erdenklichen Mittelglieder diese Kluft nicht ausfüllen würden; ist nun der Unterschied nicht absolut, so bedarf es wiederum der Mittelglieder nicht, denn sie würden nur den Nutzen haben, einen etwas größeren Unterschied auf viele Gelenke zu vertheilen. Ein solches Bequemlichkeitsprincip herrscht ohne Zweifel in den letzten Gründen der Dinge nicht. Wir begreifen also hier schon die Motive des Suchens nicht, weil wir die Dinge nicht auf das Denken, sondern auf den Geist einwirken lassen, dieser aber mit jenen unter einem gemeinschaftlichen metaphysischen Begriff zusammengefaßt, directe Wechselwirkung recht wohl gestattet. Noch weniger können wir uns aber über das Gefundene mit dem Verf. verständigen. Das materielle Sein kann nach ihm mit dem Denken nur in Vermittelung stehen, sofern es durch Uebergehen in sein Anderssein, in das Sein des Denkens, wenn auch durch noch so viele Mittelstufen hindurch sich selbst zum denkenden Sein erhebt; die Leiblichkeit in diesem ihren Uebergehen zum Denken ist die Sinnlichkeit. Wir erlauben uns zuerst, die letzten

Worte bestimmt zu fassen. Diese abstracten Substantive mit der Endung = keit verführen nur zu oft, einen scharfen Gedanken durch Verschleierung in das Unbestimmte plausibler machen zu wollen. Wir sagen also: die Materie in ihrem Uebergange zum Denken sind die Sinnesnerven. Zu dieser Version glauben wir uns durch die bestimmten Beispiele berechtigt, die der Verf. selbst kurz vorher S. 109 anführt. Einen solchen Satz aber könnten wir nur als einen Verderb der Physiologie und Psychologie ansehen, und dies um so mehr, als das ganze Problem, aus dessen Behandlung er entstand, uns ein künstlich erzeugtes scheint.

Das materielle Sein kann sonach, fährt der Vf. fort, nur gedacht werden als durchgehend durch einen Proceß der Bergeistigung, in welchem das menschliche Denken die Stufe einnimmt, auf der zuerst das Sein zum denkenden Sein im engeren Sinne wird. Auch diese Bemerkung können wir nicht unbesehen durchgehen lassen. Jenes Sonach folgert zu viel; nur von der Nervensubstanz würde die Folgerung gelten; sie wäre seltsamer Weise diese bevorzugte Materie, die sich zum Denken entwickelte, dem übrigen materiellen Sein würde davon wenig zu gut kommen. Es liegt aber noch eine andere Unklarheit in diesem Gedanken. Entstanden nämlich war die Forderung einer solchen Bergeistigung der Materie nur aus dem Verlangen, ihre Wahrnehmung zu erklären. Was heißt aber dann in Bezug auf alle übrigen äußern Materien dieses Durchgehen durch einen Proceß der Bergeistigung? Sollen die Objecte in dem Augenblick, wo sie in der Wahrnehmung mit dem Denken in Vermittelung treten, diesen Proceß beginnen, während sie, unwahrgenommen, nichts davon in sich spüren? Doch wohl nicht, sondern die

Ausdrücke des Verfs scheinen auf eine Stufenleiter der vergeistigten Natur zu deuten, in welcher die einzelnen Materien niedere oder höhere Plätze beständig einnehmen. Was aber hätte dies wieder mit der Wahrnehmung zu thun, die sich auf alle Materien mit gleicher Deutlichkeit erstreckt, so daß also die Grade der Vergeistigung offenbar für sie gleichgültig sind?

Ich will durch diese Bemerkungen kein Urtheil über die Richtigkeit, sondern nur über die Klarheit und Anschaulichkeit der Ansichten des Verfs aussprechen. Beide vermisse ich aus dem Grunde, weil ich die Subjecte zu den Thätigkeiten, die sich hier kreuzen, nirgends deutlich auftreten sehe. Aber eine allgemeinere Betrachtung muß ich daran knüpfen, die sich mir hier noch lebhafter aufdrängt, als an andern Punkten dieser Untersuchungen. Es gibt namentlich auf diesem abstracten Gebiete, auf dem der Verf. sich bewegt, Gedankenreihen, mit denen man, einmal in sie gerathen, mit einer gewissen Consequenz fortrechnen kann, so wie der Mathematiker, von geometrischen Problemen ausgehend, mit analytischen Formeln für dieselben auch dann noch Operationen ausführen kann, wo es längst nicht mehr Menschen möglich ist, diesen Formeln und Operationen einen vorstellbaren, anschaulichen, plastischen Gedanken unterzulegen. Die Begriffe der Denknothwendigkeit, des Denkens ohne denkendes Subject, des Denkens in Unterschieden und manche andere, mit denen der Verf. zu thun hat, sind dergleichen Formeln, mit denen man gewiß nur dann ein Ziel erreicht, wenn man bei jedem kleinsten Schritte, den man mit ihnen macht, sich durch ganz bestimmte Beispiele orientirt und sich unablässig fragt, ob denn den Operationen, die man mit ihnen vornimmt, gesunde natürliche Probleme unsers Er-

kennens entsprechen. Wir haben uns hier mit dem Verf. schon lange in einer Kette von Folgerungen bewegt, deren eigentliche Begründung in den Bedürfnissen des Bewußtseins er uns nicht nahe genug gelegt hat. Wir können daher zwar zugeben, daß, so lange wir mit ihm gehen und ihn verstehen, seine Betrachtungen uns zwingen, ihm zu folgen; heben wir aber einest Moment die Augen auf und bestimmen uns auf die Wirklichkeit, in der auch dieses Philosophiren vor sich geht, so entschwindet auch die Evidenz und Nothwendigkeit dieses Zusammenhangs, und wir müssen uns sagen, daß wir auch die geringfügigste Angelegenheit unsers alltäglichen Lebens nicht auf Gründe von so schwankender Gewißheit basiren würden, wie die, auf welchen hier ganze große Theile unserer Weltansicht feststehen sollen. Es würde mir sehr leid thun, wenn diese Bemerkung als gegen den Verf. vorzugsweis gerichtet aufgefaßt würde, dessen Scharfsinn und Unermüdlichkeit in schwierigen Abstractionen ich grade in dem Augenblick vielmehr lebhaft anerkenne, in welchem ich beide unter den ungünstigsten Verhältnissen wirken sehe. Das Ideal der Philosophie mag es immerhin sein, aus einem Grundgedanken das ganze System der Erkenntnisse aufzubauen; allein die menschlichen Versuche zur Weltauffassung sollen andere Wege gehen. Wir brauchen nicht sowohl scharfe, feine, sondern breite, massenhafte Grundlagen; wir können unmöglich darauf hoffen, daß irgend ein spindeldürres abstractes Princip unter unsern Händen sich durch eine unendlich feine Kette von Folgerungen zu einem dichten haltbaren Gewebe entwickeln werde. Was in der Philosophie Bedeutendes und Ergreifendes gelungen ist, das ist Denen gelungen, die mit immer frischer Empfänglichkeit, auch wo sie von einem Princip

ausgingen, von allen Seiten neue Anregungen in sich aufnehmen und die Einseitigkeiten ihres methodischen Gedankengangs durch erfrischende Aethemzüge aus der Welt der Bedürfnisse, Wünsche und Entwürfe verbesserten, in der wir wirklich leben. Unternehmungen aber, die die Wahrheit auf methodologischem Wege nicht nur darstellen, ordnen und begründen, sondern erst entdecken wollen, scheinen mir sehr jenen Wasserfällen zu vergleichen, die aus der Höhe zuerst mit großer und consequenter Geschwindigkeit heraneilen, deren Fluten sich aber bald an tausend kleinen Widerständen brechen, und in feinen Nebel aufgelöst sich in die blaue Luft verlieren, so daß nur wenige Tropfen zuletzt wirklich auf ein fruchtbares Land fallen, wo sie die Bestrebungen unseres Gemüths, die hier sich angesiedelt haben, zur Blüthe bringen und reifen sollten. Ich will nicht verbergen, daß mir dieser Beginn der Untersuchung von der Denknöthwendigkeit aus zu diesen ungünstigen Unternehmungen zu gehören scheint, denn ich würde ungerecht gegen des Verfs scharfsinnige Leistung sein, wenn ich nicht zugeben wollte, daß meine Polemik gegen sie sich hauptsächlich auf eine individuelle, für mich aber nothwendige Abneigung gegen alle kritischen Grundlegungen der Philosophie stützt. Ich kann leicht die Denknöthwendigkeit als ein formales Kriterium der Wahrheit gelten lassen, aber in solcher Weise hat sie immer gegolten, und wir gewinnen wenig, wenn wir diese stets zu machende Voraussetzung ausdrücklich aussprechen; ein erzeugendes Princip der Wahrheit ist sie aber nicht, denn es wird in jedem Falle neu zu untersuchen sein, welcher Inhalt denknöthwendig ist. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht; wir wenigstens befinden uns darüber in Widerspruch mit dem Verfasser.

Das Fehlen eines Subjects zum Denken stört uns auch in der Auffassung des zunächst Folgenden. Wie die verschiedenen Gedanken des Denkens ein Gefühl hervorzurufen vermögen, wie also das Denken sich selbst fühlen soll, vermögen wir uns nicht vorzustellen, und ebenso geht ein Zusammenwirken eines absoluten und des menschlichen Denkens über die Möglichkeit einer auch nur abstracten Anschauung. Dagegen enthält die darauf folgende weitere Analyse des empirischen Wissens und Erkennens vieles äußerst schätzbares Material, das einer Bearbeitung der Logik zu Gut kommen würde. Eine für uns etwas fremdartige Betrachtung müssen wir indessen noch erwähnen. S. 148 heißt es: „ist die Wahrnehmung der Gedanke, der durch das Zusammenwirken des Denkens mit einem Andern, von ihm selbst Unterschiedenen entsteht, — so ist im Allgemeinen nicht einzusehen, warum nicht auch die Thätigkeit als solche, sofern sie mit dem Denken zur Erzeugung eines Gedankens zusammenwirkt, sollte wahrgenommen werden können.“ Mir scheint es im Gegentheil, daß grade unter einer solchen Voraussetzung dies leicht einzusehen ist; denn wenn die Wahrnehmung das Product zweier Factoren ist, so können natürlich die Factoren, ehe sie dies Product gebildet haben, nicht wahrgenommen werden. Diejenige Thätigkeit mithin, durch welche die Objecte das Denken anregen, bleiben unbeobachtet, wahrgenommen kann nur werden eine Reihe von Producten, welche sie hervorgebracht haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 27. Mai 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen.“

Wenn daher der Verfasser später aus Gründen, deren Dringlichkeit ich nicht ganz verstehe, verlangt, daß ganz im Gegensatz zu Humes Ansichten, das Werden und Uebergehen, die Causalität und Entwicklung von uns nicht bloß zu einer wahrgenommenen Reihe von verschiedenen discreten Gliedern supplirt, sondern selbst empirisch wahrgenommen werden sollen, so kann er die Möglichkeit davon wenigstens nicht auf den eben berührten Zusammenhang gründen.

Wir wollen indessen nun davon ablassen, dem Verf. einzelne Steine des Anstoßes in den Weg zu wälzen, und uns mit ihm zu dem 7. Abschnitt über die Philosophie als Realismus und Idealismus wen-

den. „Resümiren wir die bisher gewonnenen Resultate, so theilt sich das menschliche Wissen, um Wissenschaft zu sein, und denjenigen Grad der Vollendung, dessen es in Beziehung auf Gewißheit und Objectivität, Vollständigkeit und formelle Abrundung fähig ist, zu erreichen, nothwendig in zwei große Hälften oder Richtungen. Die Eine von beiden, die Empirie, geht von dem Einzelnen und Besondern der Anschauung aus, um sich zum Allgemeinen, zu den Begriffen, Gesetzen, Ideen zu erheben; und in der Idee des absoluten Denkens als dem Träger der Totalität des Seins sich abzuschließen. Die andere, die Speculation dagegen, beginnt vom Allgemeinen der absoluten Idee, vom absoluten Denken, um von ihm zu den besonderen Ideen und Begriffen, zu den besonderen Gattungen und Arten der relativen Einzelwesen zu gelangen, und in deren höchster Spitze, dem menschlichen Ich und seinem Verhältnisse zum absoluten Geiste, in den Ausgangspunkt zurückzukehren.“ Diese beiden Richtungen sind Realismus und Idealismus nach der Benennung des Verfs. Man sieht, daß diese Namen hier nicht Gedankenkreise bezeichnen, die von entgegengesetzten metaphysischen Grundüberzeugungen ausgehen, sondern daß ihr Wesentliches in der Methode und dem Wege des Fortschritts liegt, daher der Realismus mit einem regressiv = inductorischen, der Idealismus mit einem progressiv = deducirenden Verfahren zwar nicht ganz, aber doch beinahe zusammenfällt. Wir stimmen dann mit dem Verf. völlig überein, wenn er nachdrücklich den Gewinn der Wahrheit von einer gleichzeitigen sorgfamen Ausbildung beider Gedankenrichtungen abhängig macht. Gewiß wird nur in der Berührung und Durchdringung dieser beiden einander entgegenkommenden Bestrebungen das Richtige gefunden, beide dienen sich wechselseitig als

Correctionen und sollen keine andere Gemeinschaft unter einander haben, als die des Zieles und die des Anfangs, von dem aus sie sich trennen. Alle diese Betrachtungen des Verfs bis S. 259 scheinen uns völlig richtig und in ihrer unscheinbaren Gestalt dennoch als eine sehr werthvolle Einsicht in den Zusammenhang des menschlichen Wissens. Von hier aus wäre ohne Zweifel eine Verständigung zwischen uns möglich, wenn wir über jene *philosophia prima* nur einig wären, aus der Realismus und Idealismus sich abscheiden. Die Darstellung aber, welche der Verf. nun von beiden Systemen unternimmt, überzeugt uns allerdings, daß beide Verfahrensweisen bei ihm zu sehr von den früher erwähnten Grundgedanken beherrscht werden, als daß unsere Uebereinstimmung lange dauern könnte.

Der Realismus zunächst geht nach ihm von dem Punkte der Fundamentalphilosophie aus, da letztere nachgewiesen hat, daß das menschliche Wissen nur vermöge der Wahrnehmung, d. h. durch das Zusammenwirken des menschlichen Denkens mit dem reellen Sein zu Stande kommt, und daß das letztere sich nothwendig in das materielle Sein der Natur und in das absolute Denken spaltet. Dies absolute Denken wenigstens ist kein Gedanke, den der Realismus so leicht aufnehmen könnte oder gar müßte. — Die erste Aufgabe des Realismus ist nun nachzuweisen, wie das Selbstbewußtsein möglich sei; die erste Disciplin somit ist die Psychologie, sofern sie sich darauf beschränkt, lediglich (?) die Entstehung des Selbstbewußtseins begreiflich zu machen, den Begriff der Ichheit darzulegen. Erst von da aus könne der Realismus zum äußerlich objectiven Inhalt des menschlichen Wissens, zum reellen Sein und seiner Begriffsbestimmung übergehen. Wir haben schon früher erklärt, daß wir

diesen Weg, eine Psychologie vor der Metaphysik für ganz unmöglich halten. Aber selbst in der nun folgenden Wissenschaft von dem objectiven Inhalte, in der Naturphilosophie, scheint dieser Mangel einer allgemeinen Metaphysik nicht nachgeholt werden zu sollen. Denn ohne den Begriff des Dinges im Allgemeinen zu discutiren, wird sogleich das Problem des Dinges mit vielen Eigenschaften durch ein Zusammenwirken mehrerer Thätigkeiten, deren Subjecte wir wieder vermiffen, aufgelöst. Mit dem Begriff dieser Thätigkeiten soll der Schlüssel zur Erklärung der Naturerscheinungen gefunden sein, die sich empirisch in dreifacher Gestalt solcher Zusammenwirkung zeigen, nämlich als mechanische, chemische und organische Verbindung. Hierzu bemerken wir nur, daß des Verfs Charakteristik des Mechanischen richtig sein kann, obwohl wir das kaum vermutben; die des Chemischen ist eine willkürliche, die des Organischen eine falsche Ansicht. Deswegen sind auch die Räthsel, die der Verf. S. 264 als von der Physiologie noch ungelöst betrachtet, in der That gelöst, so weit es nämlich nach realistischen Ansichten zu verlangen ist; der Fortschritt aber, den der Verf. durch diese Mittelglieder hindurch zu einer teleologischen oder idealen Naturauffassung nimmt, scheint uns ebenfalls deswegen an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Am Schluffe der Naturphilosophie würde der Realismus nun unter Andern den Begriff der Selbstbestimmung in dem menschlichen Wesen, wodurch es sich von der übrigen Natur unterscheidet, festgestellt und sich damit den Uebergang zur Moralphilosophie gebahnt haben. Ihre Aufgabe würde zuerst in der Erklärung des Willens selbst, dann aber in der Aufstellung desjenigen Willensinhalts liegen, der unberührt von aller Denkwilfür mit

allgemeiner Verbindlichkeit gewollt werden solle. Aber eben um der sich einmischenden Denkwilkr willen ist dieser Inhalt des Ethischen nicht rein als Thatsache des Bewußtseins aufzufinden, sondern muß aus den allgemeinsten, unbestreitbaren, denknothwendigen Bestimmungen des menschlichen Wesens gefolgert werden. Deren sind zwei: 1) daß der Mensch ein denkendes, selbstbewußtes, sich selbst bestimmendes Wesen sei, woraus sich ohne Mühe der juristische Begriff des Rechts mit der ihm correspondirenden Zwangspflicht u. s. w. entwickeln lasse; 2) daß jeder einzelne Mensch nur in Gemeinschaft mit andern, durch Ernährung und Pflege von Seiten der Aeltern u. s. w. existiren und zum Menschen werden könne, welches die Basis der realistischen Moralphilosophie sei. Die sehr sparsame nähere Ausführung dieser Gedanken, so wie die Entwicklung des Begriffs der Willensfreiheit und ihres Verhältnisses zur Naturnothwendigkeit und zur Vorsehung übergehen wir, weil sich hierin keine charakteristischen Züge realistischer Auffassung finden, und erwähnen nur, daß auch die Ethik mit der Anerkennung schließen soll, die Menschheit sei eine vom Absoluten gesetzte Idee, gleichwie die Natur, so daß eine realistische Religionsphilosophie den Schluß des Ganzen bilden muß. Sie beruht auf zwei als denknothwendig erwiesenen Sätzen: 1) das Absolute, Gott, ist nothwendig absolutes Denken, denkendes Wesen, also geistiger Natur; denn die Welt und ihre Wesen sind seine Gedanken; 2) dies absolute denkende Wesen ist zugleich ethisches Wesen, denn das ethische Wesen des Menschen, die sittliche Idee und ihre Realisirung durch die Gemeinschaft aller Menschen in gegenseitiger Liebe ist seine Idee. Nun hat die Fundamentalphilosophie ein directes Zusammenwirken des absoluten Geistes

mit dem menschlichen Denken schon als denknöthwendig erwiesen. Diese unmittelbare Offenbarungsquelle hat sich in allen Religionen ergossen, die nun die realistische Philosophie, geleitet von jenen beiden Sähen, als Kriterien der Wahrheit, historisch prüft, aussondernd was ihnen widerspricht, aufbewahrend, was in Uebereinstimmung mit ihnen doch noch positive Eröffnungen darüber hinaus macht. So langt der Realismus zuletzt bei dem christlichen Gottesbegriff an, von dem aus er seine ganze Weltansicht nun noch einmal reconstruiren müßte, eine Aufgabe, die er erfüllt, indem er sich in Idealismus verwandelt.

Dieser Idealismus löst sich nun auf demselben Punkte von der Fundamentalphilosophie ab, auf welchem der Realismus die Bahn selbständiger Entwicklung betrat, nämlich da wo sich ergab, daß das menschliche Wissen im Zusammenwirken mit dem geistigen Sein des absoluten Denkens zu Stande komme. Einer andern Prämisse bedarf nach dem Verf. der Idealismus nicht, um seine Frage zu beantworten, wie das absolute Denken, wie die Natur und das menschliche Wesen an und für sich beschaffen sein müssen, um zur Erzeugung des menschlichen Wissens zusammenwirken zu können. Man sieht also, daß nach dem Verf. unsere Wissenschaft vom Absoluten auf der zwingenden Thatsache seines factischen und denknöthwendigen Zusammenwirkens mit unserm Denken beruht, und daß wir von diesem Resultat aus genöthigt werden, regressiv das Absolute so zu bestimmen, wie es sein muß um dieses Resultat zu geben. In der That wird nun versucht, aus den beiden Umständen, daß das Absolute in seinem relativen Unterschied vom menschlichen beschränkten Denken erstens Denken überhaupt, dann aber unbeschränktes, unbedingtes sein müsse, seinen inneren Lebensproceß zu deduciren. Der Vf.

hält diese Darstellung des Absoluten für einen der bedeutendsten Gewinne seiner Lehre und glaubt, diesen Gedanken erst denkbar gemacht zu haben. Auch S. 304 hebt er hervor, daß die wichtigen Resultate, zu denen seine Deduction führe, worunter die Scheit des Absoluten eines der vorzüglichsten ist, nur durch den Begriff der Thätigkeit, insbesondere der Denkthätigkeit erhalten werden. Auf diesem Gebiete nun, wenn irgendwo, ist es gewiß am meisten zu entschuldigen, wenn das Subject, dem diese Thätigkeit zukommt, nicht nach den gewöhnlichen Kategorien unserer Erkenntniß, denen es sich allerdings entziehen würde, charakterisirt wird; aber doch würde es gut gewesen sein, wenigstens in Rücksicht auf die Fragen des natürlichen Bewußtseins, das immer gern wissen wird, was denn eigentlich das Absolute, dieses Gebilde der Philosophie ist, und nicht bloß wie es sich benimmt, auf diesen Punkt näher einzugehen. Auch sonst geben wir dem Verf. gern zu, daß grade hier, wie er S. 304 sagt, nur das Daß das Geschehens, nicht das Wie angegeben werden könne, und wir finden es keineswegs befremdlich, sondern unvermeidlich, daß alle bisherigen Philosophien, sobald sie auf diesen Gegenstand geriethen, zu Phantasien wurden, die sich nicht mehr mit logischer Consequenz, sondern mit einer gewissen unsagbaren poetischen Nothwendigkeit fortbewegten. Nur daran nehmen wir einstweilen Anstoß, daß hier aus dem dürftigen Gedanken des unbedingten Denkens heraus sich die wesentlichen Bestimmungen des Absoluten ergeben sollen. Allerdings erklärt der Verf. den concreten Inhalt des Absoluten, so wie die concrete Gestalt aller seiner Schöpfungen für durchaus a priori uneinsehbar und nennt die Erfahrung die einzige Quelle, die darauf zurückdeutet, und durch diesen

vortrefflichen Zug hält sich seine Philosophie mit weiser Mäßigung von den einseitigen Deductionen der Hegelschen Schule zurück. Allein auch die wenigen noch formalen Bestimmtheiten, die er aus seinem Princip für das Absolute entwickelt, scheinen uns noch an allzudünnen Fäden zu hängen, um Zutrauen zu verdienen. Ich will dies nur an einem Beispiele zeigen. Nachdem der Verf. gezeigt, wie das Absolute als unbedingtes Denken eine Gedankenwelt in sich erzeugt, und sie als einen bestimmten Ausdruck seiner selbst von sich als noch unbestimmter schrankenloser Thätigkeit unterscheidet, fährt er S. 307 fort: das in diesen Gedanken Gedachte muß nothwendig von dem absoluten Selbst, welches in jener Selbstvorstellung des absoluten Geistes das Gedachte ist, unterschieden werden. Als das vom absoluten Geiste unterschiedene ist es mithin wiederum nothwendig nicht absolut, nicht unbedingt, nicht Geist, nicht Denken; also nothwendig ein Bedingtes, Relatives, Materielles. „Sonach aber folgt mit unabweisbarer Denknöthwendigkeit das anscheinend Paradoxe, an dem man so viel Anstoß genommen, daß nämlich das absolute Denken in dem Einen ewigen Acte der Selbstproduction seiner Gedanken nicht nur sich selber bestimmt, und durch sich selbst Denken, Selbstbewußtsein, Geist ist, sondern in demselbigen Acte zugleich das von ihm unterschiedene Materielle setzt.“ Diese Denknöthwendigkeit sehe ich nicht; um unterschieden zu sein vom Absoluten brauchte jenes Gegenbild nicht von jeder Bestimmtheit des Absoluten die Negation zu enthalten; ich weiß nicht, wie der Verf., bei seiner sonstigen Abneigung gegen andere als relative Gegensätze, gerade hier diesen totalen verlangt. Daß das Geschöpf des Absoluten die Materie sei, weiß unser Denken wohl nur, weil es sie vorfindet und gern im Absoluten placiren

möchte; daher wäre es besser gewesen zu gestehen, daß man, so lange das Absolute nur durch den Begriff des unbedingten Denkens, und durch keinen concreteren Inhalt bestimmt ist, über das Aussehen seiner Denkproducte auch das nicht ahnen könne, was der Vf. als denknothwendig erwiesen zu haben glaubt. Dasselbe gilt von der Mannichfaltigkeit, Zeitlichkeit, Endlichkeit dieser Schöpfung. Dagegen treten in dem Verlangen, daß das Absolute diese ihm entfremdete Schöpfung in sich zurücknehme, allerdings wieder Züge von größerer Nothwendigkeit hervor, wenn wir auch gänzlich die Parallelisirung dieser Begriffe mit denen der christlichen Dreieinigkeit ablehnen müssen.

Die idealistische Naturphilosophie des Vfs sucht die Natur als einen fortgesetzten Proceß der Vergeistigung und der Rückkehr ins Absolute zu fassen. Dieser Gedanke, den wir völlig theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, ist leider vom Vf. der nöthigen Kürze zu lieb, wenig ausgeführt worden. Sollte er eine umfänglichere Darstellung im Sinne haben, so möchten wir ihm nur das Eine rathen, die Kenntniß des empirischen Thatbestandes aus unbefangenen und vorurtheilsfreien Quellen zu schöpfen, das Philosophiren darüber aber sich selbst vorzubehalten. Gewiß würde dies bessere Erfolge liefern, als sie jetzt der Vf. gewonnen hat, indem er sich von Schulz vorarbeiten ließ und den vielen noch gar sehr in der Maußerung begriffenen Ideen, den einseitigen Uebertreibungen und schiefen Auffassungen dieses immerhin sehr geistvollen Mannes einen so schädlichen Einfluß auf seine Gedanken gestattete. Eben deshalb enthalten wir uns, diesen Abschnitt weiter zu berühren; und dasselbe thun wir aus andern Gründen über den Rest der ganzen Darstellung, welcher die Lehre vom Geist

Psychologie, praktische Philosophie, Ethik, Religionsphilosophie umfaßt. Denn von dem Verlauf der idealistischen Ansicht auf diesem Gebiete im Allgemeinen läßt sich nach dem Vorigen ohne unser weiteres Zut thun eine Ansicht gewinnen, von der speciellen Entwicklung des Bfs aber ist es wegen der Mannigfaltigkeit der behandelten einzelnen Punkte unmöglich, hier eine Uebersicht zu geben. Er selbst erklärt, daß dieses Werk nur Grundlagen, nicht Ausführung derselben enthalten solle, und darum wenden wir uns mithin noch zu dem Schlusse, in dem er seine Meinung resumirt.

Fünf Sätze führt der Verf. auf S. 403 als die Fundamente seines Systems auf, welche der Gegner anzugreifen habe, wenn er dasselbe umstoßen wolle. Indem wir diese Sätze durchgehen, finden wir eigentlich keinen, gegen den wir eine sehr ernsthafte Polemik richten könnten, wir können im Gegentheil sie dem Vf. alle zugeben. Nichtsdestoweniger haben wir doch so Vieles gegen seine Ansichten im Ganzen eingewandt. Mir selbst ist hiervon der Zusammenhang ganz klar; ich kann die Principien des Bfs alle nur für unergibige ansehen, und bin gewiß, daß ihnen nur dann etwas abgewonnen wird, wenn man inhaltvolleren Gedanken unvermerkt gestattet, dazwischen zu treten und die Anzahl der Voraussetzungen heimlich zu vermehren. Denke ich an die ausführliche Theologie des Bfs, wie sie in den letzten Abschnitten das ganze Christenthum umfaßt, und frage mich, wie wohl dies Alles von jenen fünf abstracten Sätzen ausgehen kann, so erinnere ich mich sogleich, in diesen Deductionen jener poetischen Nothwendigkeit begegnet zu sein, die der Ausdruck einer verschwiegenen ästhetischen Weltanschauung ist, welche sich gewiß nirgends auf jene ärmlichen Principien stützt. Am Anfange seiner Schlußbe-

merkungen sagt der Vf. S. 401: „Die frühere Philosophie bis auf Kant ging von einzelnen bestimmten Sätzen aus, sei es, daß sie darin eine bloße Wahrnehmung oder Beobachtung, oder eine Idee oder eine Thatsache des Bewußtseins aufstellte; von ihnen aus suchte sie durch Analyse und Synthese ihr System aufzustellen. Die neuere Philosophie seit Kant setzt dagegen das Wesen der Speculation in eine besondere Thätigkeitsweise des Denkens, welche, von der gemeinen Form des Erkennens und Wissens verschieden, das philosophische Wissen begründe und erzeuge.“ Leider verhält es sich zum Theil so; zwar nicht Alle, aber Viele haben sich auf diese Weise getäuscht und geglaubt, in einer besondern Erkenntnißmethode den Schlüssel zur Wahrheit zu besitzen, obgleich sie mittelst derselben immer nur eine Weltansicht darstellten, die im Hintergrunde ihres Gemüths aus ganz andern Wurzeln erwachsen war. Gerade das ist es, was ich im Gegensatz zu dem Vf. behauptete, daß alle Methode und Dialektik nur ein Mittel der Interpretation ist für Gedanken, die man schon hat, nicht ein Mittel der Erfindung von Wahrheiten. Methoden, die zu etwas führen, sind solche, die aus der erkannten Natur irgend eines concreten Verhältnisses fließen; dagegen Methoden, welche das Denken auf alle mögliche, noch gar nicht in ihrer nähern Gestalt geahnten Fälle hinaus zur Erzeugung der Wahrheit befähigen sollen, führen wirklich zu Nichts. Daß der Vf. eine solche methodische Entwicklung versucht hat, kann ich daher nicht umhin, für seinen Fehler zu halten; daß es ihm aber damit nicht geglückt ist, sondern daß er allenthalben von seinem Princip unabhängige Erkenntnisse auf seine Entwicklung einwirken läßt, darin sehe ich die Güte seiner philosophischen

Natur, die sich durch ein unwahres Princip doch nicht unterjochen läßt.

Hermann Lohé.

St. Petersburg.

Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846, auctoribus F. E. L. Fischer et C. A. Meyer. In groß Folio.

Unter dem obigen Titel ist das erste Heft eines botanischen Werkes erschienen, dessen Ansicht wir einer freundschaftlichen Mittheilung verdanken. Die Verfasser, welche den Botanikern des In- und Auslandes durch zahllose Untersuchungen und Arbeiten in unserer Wissenschaft, namentlich durch deren genaue und gründliche Erforschung der colossalen russischen Flora längst vortheilhaft bekannt sind, haben dieses Werk der hohen Beförderin der Wissenschaft, der Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet, nicht minder indessen den Dank des ganzen gelehrten Publikums durch Herausgabe desselben sich erworben.

Dieses erste Heft enthält die sauber colorirten Abbildungen in groß Folioformat, von 10 verschiedenen Pflanzen mit ihren Beschreibungen. Die prachtvolle Ausstattung des Textes sowohl wie der Tafeln läßt nichts zu wünschen übrig, und kann mit den elegantesten und reichsten Werken, deren die Botanik so viele aufzuweisen hat, dreist in die Schranken treten, die französischen und englischen Prachtausgaben nicht ausgenommen. — Aber einen weit größern Werth erhalten die Abbildungen durch die sorgfältige Analyse der einzelnen Blüthentheile, der Text durch die bündige und dennoch erschöpfende Beschreibung der ganzen Pflanzen, durch die gelehrte Kritik der ausführlichen Synonymie, und durch die Erfüllung aller Anforderun-

gen, welche die hohe Stufe der Wissenschaft in jehiger Zeit zu machen berechtigt ist. — Kurz man erkennt darin die gewandten, gelehrten, durchbildeten und geistreichen Vertreter ihrer Wissenschaft.

Auf der ersten Tafel finden wir das *Epimedium pinnatum* Fischer, aus der Provinz Gilan in Persien, eine Pflanze aus der Familie der Berberideen, von welcher Gattung außerdem noch 4 Arten aus Japan, eine aus Ostindien, und 2 in Europa bekannt sind. Die 2te Tafel stellt *Silene Schafta* Gmelin jun. dar. Eine schöne Art dieser großen Gattung, mit rosenrothen Blüthen. Sie ist der *Silene depressa* M. B. *Silene humilis* C. A. Meyer und *Silene vallesia* Linn. am nächsten verwandt, aber, wie wir aus der Beschreibung sehen, hinreichend von ihnen verschieden. Auch sie wächst in der Provinz Gilan in Persien, und auf Bergen am kaspischen Meere. Die 3te Tafel gibt die Abbildung von *Almeidea macropetala* Fischer et Meyer, einer neuen Art dieser brasilianischen Gattung, aus der Familie der Diosmaceen, der *Almeidea rubra* St. Hil. offenbar am nächsten verwandt. Die 4te Tafel ist für den Botaniker ohne Zweifel die interessanteste des ganzen Heftes, wenn sie auch ein unscheinbares Pflänzchen darstellt, die *Hohenackeria bupleurifolia* Fisch. Meyer. Die Verwandtschaft dieser Pflanze mit ihren unscheinbaren, sitzenden Blüthen in den Scheiden der wurzelständigen Blätter wurde lange verkannt. Steven, Marschall von Bieberstein, Römer und Schultes, Sprengel und de Candolle setzten sie in die Familie der Valerianeen, unter die Gattung *Fedia* oder *Valerianella*. de Candolle deutete freilich zuerst seine Zweifel an, ob sie nicht wegen ihrer zweifächerigen Frucht, deren jedes Fach befruchtet ist, aus dieser Gattung, und sogar aus dieser Fa-

milie ausgeschlossen werden müsse. Fischer und Meyer indessen hatten zuerst im Jahre 1835 das Verdienst, dem Pflänzchen die richtige Stellung in der Familie der Umbelliferen bei der Tribus der Santiculeen anzuweisen, und diese naturgetreue Abbildung, mit der sorgfältigen Analyse der Blüthe und Frucht rechtfertigt ihre Ansicht nur zu sehr. Die *Hohenackeria bupleurifolia* wächst in Iberien, im Districte Elisabethpol. Die 5te, 6te u. 7te Tafel enthalten schöne Zierpflanzen aus der Familie der Compositae, sämmtlich in Neu-Californien zu Hause. Tab. 5. *Callichroa platyglossa* Fisch. et Meyer, uns schon durch eine Abbildung im Botan. Magazine bekannt. Tab. 6. *Calliglossa Douglasii* Hook. et Arn. unter dem Namen: *Oxyura chrysanthemoides* schon von Lindley im Botan. Register abgebildet, und Tab. 7. *Baeria chrysostoma* Fischer et Meyer, uns ebenfalls schon durch eine Abbildung in Sweet's British flower Garden bekannt. Auf der 8ten Tafel ist *Nemophila liniflora* Fischer et Meyer, abgebildet, eine niedliche Zierpflanze aus der Familie der Hydrophyllaceae, mit hellblauen Blüthen. Sie ist der in unsern Gärten unter dem Namen *Nemophila insignis* hinreichend bekannten Art zwar sehr nahe verwandt, aber, wie in der Abbildung deutlich angegeben ist, von ihr constant verschieden durch den Mangel der Schüppchen im Grunde der Corolla. Der Beschreibung ist als dankenswerthe Zugabe eine Synopsis der 8 bekannten Arten dieser nur auf Nord-Amerika beschränkten Gattung beigegeben. Die 9te Tafel stellt *Wiedemannia orientalis* dar, eine von Fischer und Meyer 1837 aufgestellte neue Gattung aus der Familie der Labiaten; sie ist der bekannten Gattung *Lamium* nahe verwandt, aber durch den Bau des Kelches verschieden. Sie stammt aus

Ratolien. Die 10te Tafel gibt uns endlich aus der Familie der Gräser den *Bromus brizaeformis* Fischer et Meyer, aus den Bergen der Provinz Talüsch und im District Elisabethpol in Iberien, mit grannenlosen Aehren, welcher früher von Meyer und Hohenacker als grannenlose Varietät zu *Bromus squarrosus* Lin. gezogen wurde, aber eine gute Art zu sein scheint.

Diesem ersten Hefte des großartigen Werkes ist noch außerdem auf einer saubern Tafel eine Ansicht und ein Grundriß des berühmten großen Palmenhauses im kaiserlichen botanischen Garten von St. Petersburg, des größten vielleicht auf der ganzen Welt, beigegeben und eine erläuternde Notiz über dasselbe vom Secretär des Gartens, Hrn Tolstoy. — Wir sehen daraus, daß es der menschlichen Kunst gelang, ein Glashaus von solchen Dimensionen zu erbauen, in welchem es möglich wurde, Palmen in freiem Lande zu ziehen, tropische Gewächse in einem Himmelsstriche, so hoch im Norden!

Schon früher war ein Palmenhaus gebaut, dessen Mauern so tief in der Erde lagen, daß Palmen in freier Erde cultivirt werden konnten, und welches eine Höhe von 30 Fuß hatte. Bei dem üppigen Wachsthum derselben genügte indessen diese Höhe bald nicht mehr, und es mußte daher ein schwieriger Umbau bewerkstelligt werden. — Schwierig war derselbe, weil die Palmen nicht verpflanzt werden durften, und ohne Nachtheil der directen äußern kältern Temperatur nicht ausgesetzt werden konnten, weil daher das äußere, neue Gebäude erst errichtet werden mußte, ehe das alte abgebrochen werden konnte, und weil endlich alles dieses in den 4 Monaten der wärmern Jahreszeit bewerkstelligt werden mußte. — Diese schwierige Aufgabe zu lösen gelang dem Architekten Herrn Fischer-Duralsky, der einen Riß lieferte, bei dem die alten Grundmauern benutzt wurden, und wonach das neue Haus von Gußeisen construirt, einen einzigen Saal von 266 Fuß Länge, 80 Fuß Breite, und 67 Fuß Höhe erhielt. — Gußeisen wurde deshalb gewählt, um dessen geringere Dimensionen der Balken zu erzielen, damit Licht und Sonnenwärme, die nothwendigsten Bedingungen für das Gedeihen der Palmen, um so reichlicher auf dieselben einwirken konnten. Da aber das Eisen ein guter Wärmeleiter ist, und zu viel von der innern Wärme nach außen absorbiren würde, so war es nöthig, die eisernen Balken nach innen mit hölzernen Balken zu bekleiden, um auf diese Weise das Metall zu isoliren. —

Im Monat Mai 1845, wurde die Arbeit begonnen, und in der Notiz ist näher auseinandergesetzt, welche Mühe es verursachte, die nöthige Festigkeit der Grundmauer herzustellen da der alte Grund, wie gesagt, freilich benützt wurde, für die größern Dimensionen des neuen Hauses aber allerdings nicht hinreichte. Am 1. November desselben Jahres war die ganze Miesearbeit vollendet.

Eine genaue Beschreibung des Innern des Gewächshauses beschließt die interessante Notiz, die einen Auszug nicht zuläßt, die wir aber um so mehr den Lesern des Originals empfehlen, als die Zweckmäßigkeit desselben einer Menge anderer tropischen Gewächse die zur Cultur derselben nothwendigen Bedingnisse gewährt, indem die Temperatur in den verschiedenen Höhen des Hauses auch von verschiedenem Grade ist, und deswegen auch von dem sachkundigen Director des Gartens zu verschiedenen Culturzwecken benützt wird.

Das ganze Haus ist durch einen Heizapparat erwärmt, welcher das verbesserte Thermosiphon des Hrn Fischer-Duralöky genannt, und wovon nächstens eine genaue Beschreibung veröffentlicht werden wird, wie Hr Tolstoy in seiner erläuternden Notiz verspricht. — Es genüge nur hier anzuführen, daß die Heizung durch diesen Apparat keine Feuersgefahr befürchten läßt, daß er wohlfeiler ist als andere, und alle möglichen Abstufungen der gerade nöthigen Temperatur möglich macht. Es scheint eine Dampf- oder Wasserheizung zu sein, denn während die 3 frühern, kleinern Palmenhäuser durch 18 Defen geheizt waren, genügen jetzt 2 Kessel, um bei einer äußern Kälte von 24—28 Grad Reaum. die hinreichende Temperatur in einem Palmenhause von ungefähr 130,000 Kubikfuß*) herzustellen. Für besondere Fälle und bei einem noch bedeutenderen Grade der äußern kalten Temperatur sind noch 2 Defen als Reserve in dem Hause angebracht.

Indem wir unser Referat über das erste Heft dieses ausgezeichneten Werkes schließen, können wir im wahren Interesse der Wissenschaft nur eine recht baldige Fortsetzung desselben wünschen.

Hamburg, im April 1848.

J. St. Dr.

*) Hier scheint in der Notiz ein kleiner Rechnungsfehler vorzuwalten. Denn das Haus hat bei einer Länge von 266 Fuß, 80 Fuß Breite und 67 Fuß Höhe wohl einen Inhalt von beiläufig anderthalb Millionen Kubikfuß.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 29. Mai 1848.

B e r l i n .

Verlag von H. Schulze 1846. Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Muhammedanismus. Von J. E. Th. Wiltsch. Zwei Bände. VI und 531 S.; II u. 424 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk erscheint als ein vollständiger Commentar zu dem im Jahre 1843 von dem fleißigen Verf. herausgegebenen Atlas sacer, welcher die Topographie der christlichen Kirche gleichfalls bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in einer Reihe sorgsam entworfener Karten darstellt. Die Ausarbeitung der beiden Werke hat dem Vf. dreizehn Jahre gekostet, und zwar augenscheinlich Jahre eines wahrhaft eisernen Fleißes. In dem Reichthum des mühsam zusammengetragenen Materials beruht deshalb auch das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes, welches um so mehr die Anerkennung verdient, welche demselben überall von billigen Richtern

gezollt worden ist, als der Verf. eigentlich nur für den christlichen Orient an Le Quien's großem Werke eine bedeutende Vorarbeit hatte. Jedoch hätte auch das dem Verf. unbekannt gebliebene Werk des Steph. Ant. Morcellus *Africa christiana*, Brisen 1816. 1817, besonders der erste Theil, von Nutzen sein können. Was Ref. bei seinem Gebrauche des Werkes an demselben vermist hat, ist — abgesehen von der nichts weniger als leichten und klaren Schreibweise des Verfs, wie sie in den wenigen Stücken sich zeigt, wo nicht bloß Namen und abgerissene Notizen, sondern Ueberblicke, kurze Erörterungen, Einleitungen u. dgl. gegeben werden — der Mangel an historischer Kritik im engeren Sinne, in Betreff der Quellen, ja wir möchten fast sagen, an historischem Urtheil überhaupt. Am auffallendsten ist das dem Ref. bei der Darstellung der ältesten Zeiten der Kirche gewesen, wo grade die Spärlichkeit und Unsicherheit der Quellen eine desto sorgsamere Kritik erfordert hätte. Hier hängt der Verf. aber mehr als recht ist von den römisch-katholischen Geschichtschreibern ab. Baronius ist Gewährsmann, und im Sinne eines römischen Episkopalismus werden die Grundzüge der Verfassung und der Diöcesanverhältnisse der christlichen Kirche überhaupt, und des römischen Sprengels im Besondern entworfen. Von vornherein, meint der Verf. (I, 31), habe die äußere Einrichtung des Christenthums eine bestimmte Rangordnung erfordert. Sie sei deshalb der Anlage nach schon unter den Aposteln so gewesen, wie wir sie in den spätern Jahrhunderten ausgebildet anträfen. Denn, sagt er, „ihrer Würde und ihren Geschäften nach waren die Apostel dasselbe, was später die Patriarchen und Metropoliten waren, denn sie hatten jezt schon ihre Sprengel, ordneten Synoden an und wählten Bischöfe.“ Es bedarf

aber wohl kaum der Bemerkung, daß die Apostelgeschichte, auf welche sich der Verf. beruft, und überhaupt die N. T. Schriften von apostolischen Sprengeln, welche auch nur entfernt mit den bestimmt abgegrenzten Sprengeln der spätern, an einen festen Sitz gebundenen Patriarchen und Metropolitcn verglichen werden könnten, nichts wissen. Selbst das Weihen der Bischöfe (d. h. Presbyter!) von Seiten der Apostel hat nur eine unwesentliche Ähnlichkeit mit dem ausschließlichen Vorrechte, welches mit der amtlichen Würde eines Metropolitcn verbunden war, zu geschweigen, daß von einem Berufen der Synoden, als dem Amte der Apostel gar keine Rede sein kann (Act. XV, 2. 4. 6. 22 fl.). Eine ähnliche Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Anschauung zeigt der Verf. in dem, was er in seinen Vorerinnerungen zu der Darstellung der Diöcesanverhältnisse in dem 2. und 3. Jahrhundert (vom Jahre 100 — 311) sagt (S. 32). Hier tritt auch zugleich ein unkritischer Gebrauch der Quellen zu Tage. Die Briefe der römischen Bischöfe Anacletus und Unicetus, zu denen doch Mansi selbst anmerkt: *Eruditio — Catholicis videntur suppositae*, gebraucht der Verf. ohne alles Bedenken und will aus denselben „ein sehr anschauliches Bild von der Diöcesan-Verfassung jenes Zeitabschnitts“ entnehmen, ein Bild, welches aber die verschiedenen geistlichen Aemter vom Patriarchen bis zum Priester herab in so markirten Zügen abgrenzt, und in welchem das verschiedene Ansehen der Sitze von Patriarchen und gewöhnlichen Bischöfen schon so accurat bestimmt, der Primat der römischen Kirche aber (*Rom. ecclesia cardo et caput omnium ecclesiarum*) mit solcher Sicherheit geltend gemacht wird, daß man sich ebenso sehr darüber verwundern muß, daß der Verf. ein solches Bild von der Ge-

gesellschaftsverfassung der Kirche im Anfange des zweiten Jahrhunderts für historisch ausgeben, als daß er die Bulle, auf welche dasselbe gegründet ist, für echt halten kann. Von demselben Mangel an kritischem Verständniß der ältesten Geschichte der Kirche zeugt es, wenn es S. 67 heißt: „dem römischen Bischöfe hatte man gleich von Anfange an den höchsten Rang unter allen Bischöfen zugestanden.“ Wie sehr überhaupt das Augenmerk des Verfs auf eine möglichst vollständige Anhäufung des tradirten Materials gerichtet ist, dagegen die kritische Sichtung und historische Verarbeitung zurücktritt, charakterisirt er selbst dadurch, daß er (S. 74), wo von der Schenkung Constantins zu handeln war, es unentschieden läßt, ob dieselbe echt oder unecht sei und nur darauf ausgeht, „den geographischen Inhalt derselben einfach der Vollständigkeit wegen mitzutheilen und einem Jeden selbst zu überlassen, was er davon halten wolle.“ In ganz ähnlicher Weise wird (S. 247 fl.) von den Schenkungen Pipins und Karls d. Gr. geredet. Der Verf. gibt sorgfältig an, wie verschieden der Umfang des an den päpstlichen Stuhl gekommenen Gebietes dargestellt werde, aber eine gründliche Entscheidung suchen wir vergebens.

Das in dem Werke gesammelte Material ist in folgender Ordnung vorgelegt. Der Verf. nimmt vier Perioden an, so daß der Leser viermal das topographische Gebiet der Kirche durchwandert. Die erste Periode reicht vom Jahre 750 a. Chr. bis zum Jahre 311 p. Chr. und beschreibt die Ausbreitung des Judenthums von 750 a. Chr. bis 70 p. Chr. (1. Abschnitt) und die Ausbreitung des Christenthums von 33 bis 311. Diese letztere wird im 2. und 3. Abschnitt behandelt, von denen jener die meist auf Sagen beruhende Thätigkeit der Apostel,

Apostelschüler und der 70 Jünger für die Ausbreitung des Christenthums in Asien, Europa und Afrika darstellt — das Jahr 100 wird als Wendepunkt genommen —, während im 3ten Abschnitte der nun schon weitere Kreis des über Europa (Italien, Spanien, Gallien, Germanien und Britannien, Macedonien, Thessalien, Thracien, Epirus, Griechenland und Kreta); Asien (Kleinasien, Syrien, Cilicien, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, Mesene, Persien, Indien, Cypem und Armenien) und Nordafrika ausgebreiteten Christenthums durchlaufen wird. Ueberall werden die Bischofssitze und die Städte namhaft gemacht, welche ausgezeichnete Schulen besaßen oder wo Concilien gehalten wurden. Die unter dem Texte hinlaufenden reichhaltigen Noten weisen für jede Angabe die Quelle nach. Der zweite Zeitraum umspannt die Jahre von 311 bis 622; der dritte reicht von den Eroberungen Muhammeds und seiner Nachfolger bis zu Gregor VII., 1073; der vierte, den ganzen zweiten Band füllende Zeitraum ist mit dem Tode Leo X., 1521 abgeschlossen. Der in diesen Zeiträumen immer reicher vorliegende Stoff wird unter passende Rubriken vertheilt, so daß dem Vf. nicht allein der Ruhm eines außerordentlichen Sammlerfleißes und eines unermüdlchen Forschens, sondern auch das Lob der übersichtlichen Anordnung und Darstellung in vollstem Maße gebührt. Auf das sorgfältigste beschreibt der Vf. überall die sich ausdehnenden oder auch durch ungünstige Verhältnisse, wie durch die Eroberungszüge der Muhammedaner, beschränkten Kirchenprovinzen. Zu jeder Metropolis werden die zugehörigen Bisthümer verzeichnet; die Klöster, Schulen, Universitäten, die durch Concilien berühmten Dörter werden regelmäßig genannt, überall die nothwendigsten historischen Notizen beigebracht. Jedem Bande ist ein vollständiges Register beigegeben, wodurch der

Gebrauch dieses mehr zum Nachschlagen, als zum ununterbrochenen Studium eingerichteten Werkes wesentlich erleichtert wird. Möge dasselbe, nebst dem Atlas, als ein sehr nützliches Hülfsmittel beim Studium der Kirchengeschichte empfohlen sein.

Dr. Düsterdieck.

S a l l e,

bei G. Anton 1845. Quellen=Litteratur der theoretisch=organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des Jahres 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen und Zersetzungsproducte von G. Th. Wolff, Dr. 404 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

bei G. Anton 1846. Vollständige Uebersicht der elementar = analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution von G. Th. Wolff, Dr. 600 Seiten in Octav.

U t r e c h t,

bei Kemink und Sohn 1846. Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Collegit et tabulis exhibuit C. H. D. Buys Ballot, Dr. 228 Seiten in groß Quart.

Z ü b i n g e n,

bei Zaupp und Siebeck 1847. Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, der Chemie und

Mineralogie von Berzelius. 1r — 25r Jahrgang. 180 Seiten in Octav.

M ü n c h e n.

In Commission bei Chr. Kaiser 1848. Autoren- und Sachregister zu sämtlichen neunundsechzig Bänden des Schweigger'schen Journals für Chemie und Physik, Jahrgänge 1811—1833, von G. C. Wittstein, Dr. 299 Seiten in Octav.

Die Entwicklung der organischen Chemie blieb lange hinter der der unorganischen zurück, denn erst zu Ende des Zeitalters der phlogistischen Theorie, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, begann sie mit den Entdeckungen Bergmann's und Scheele's raschere Fortschritte zu machen. Ihr Studium wird seitdem mit großem Eifer fortgesetzt, und auf die Gesetze gestützt, welche für die Verbindungsweisen unorganischer Körper gefunden sind, wird während der letzten Decennien ihr Gebiet nach allen Richtungen hin mit solcher Thätigkeit bearbeitet, daß die Zahl der erhaltenen Resultate bereits zu einer außerordentlich großen herangewachsen ist. Noch aber fehlt das Band, welches alle diese Resultate zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet; der Chemiker ist gezwungen seinem Gedächtniß eine Menge vereinzelt stehender Thatsachen einzuprägen, was bei dem außerordentlich raschen Fortschreiten der Wissenschaft oft nur mit Mühe geschehen kann, und es müssen also solche Werke, welche eine leichte Uebersicht über die bereits angestellten Untersuchungen oder der dabei gewonnenen Resultate gewähren, wesentlich zur Erleichterung des Studiums der organischen Chemie beitragen.

Als solche Werke sind die oben näher bezeichneten anzusehen, und Ref. wird versuchen jedes einzelne derselben nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise kurz zu beleuchten.

I. Eine ausführliche und übersichtlich geordnete Litteratur ist für jede Wissenschaft von so anerkannt großer Wichtigkeit, daß die Quellen=Litteratur der theoretisch=organischen Chemie von Hrn Dr Wolff gewiß keiner besonderen Empfehlung bedarf, um in die Hände der Chemiker zu gelangen, zumal da die Chemie bis dahin kein Werk von gleicher Tendenz besaß, außer etwa den vollständigen Registern, welche von Zeit zu Zeit den verschiedenen chemischen Zeitschriften beigegeben werden.

So werthvoll diese Register auch sind, so reichen sie doch in vielen Fällen nicht hin sich damit eine vollständige Uebersicht über irgend einen speciellen Theil der Wissenschaft zu verschaffen, theils weil sie noch nicht allen Zeitschriften, welche chemische Abhandlungen enthalten, beigegeben wurden, theils aber auch weil die alphabetische Anordnung derselben diesem Zwecke nicht ganz entsprechend, außerdem auch das Nachschlagen in einer größeren Reihe von Registern immer mit einigem Zeitaufwande verbunden ist.

In dem vorliegenden Werke gibt der Verf. eine Zusammenstellung der Untersuchungen, welche vom Jahre 1787 bis 1844 (incl.) auf dem Gebiete der organischen Chemie unternommen wurden, und führt im Vorwort 25 deutsche und französische Journale an, welche er bei der Bearbeitung desselben benutzte. Es wird unter diesen keines von Wichtigkeit vermisst. Zeitschriften, welche für Chemie von geringerer Bedeutung sind, sowie Verhandlungen der Akademien und Gelehrten=Gesellschaften wurden nicht benutzt, doch ist Ref. vollkommen der Ansicht des Verfs, daß nämlich dadurch keine fühlbare Lücke entstehen wird, indem man gewiß zu der Annahme berechtigt ist, daß Alles was für Chemie von Wichtigkeit, auch in die hier benutzten verbreiteteren und deshalb allenthalben leicht zugänglichen Journale übergegangen ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 1. Junius 1848.

Halle, Utrecht, Tübingen, München.

Schluß der Anzeigen: „1) Wolff, Quellen-
Litteratur der theoretisch=organischen Chemie.

2) Wolff, Vollständige Uebersicht zc.

3) Ballo t, Repertorium corpor. organicor. etc.

4) Vollständiges Sach= und Namenregister zc.

5) Wittstein, Autoren= und Sachregister zc.“

Dagegen fehlten dem Verf. die Bände 17 bis 20
und 29 bis 36 von Geiger's Magazin für Phar-
mazie so wie die 4 ersten Bände vom Journal de
Pharmacie, was allerdings die Vollständigkeit des
Werks einigermaßen beeinträchtigen kann, doch ver-
spricht Verf. diese Lücke durch Nachträge und Ver-
besserungen, welche er von Zeit zu Zeit zu liefern
beabsichtigt, zu beseitigen.

Bei der systematischen Anordnung der vorhan-
denen Untersuchungen ist der Verf. im Wesentlichen
der Einrichtung des Handbuchs der organischen Che-
mie von S. Liebig gefolgt, und beim Gebrauche
des Werkes erweist sich diese Anordnung als voll-
kommen zweckmäßig. Bei den Citaten wurden stets

die Originalabhandlungen vorangestellt, während Uebersetzungen und Auszüge aus denselben, welche in andere Journale übergangen, diesen folgen. Außerdem wurden die deutschen Journale in sofern hauptsächlich berücksichtigt, indem aus diesen nicht allein die Originalabhandlungen sondern auch alle Uebersetzungen, Auszüge und Notizen angeführt wurden, während aus französischen nur Originalabhandlungen oder solche Auszüge citirt wurden, welche nicht an einem andern leichter zugänglichen Orte anzutreffen waren.

Eine wesentliche Erleichterung der Uebersicht hat der Verf. noch dadurch herbeigeführt, daß er jeder citirten Abhandlung, wenn ihr Hauptinhalt nicht schon aus dem Titel hervorging, eine kurze Andeutung desselben beigab; es findet sich außerdem nach jedem Abschnitte ein alphabetisches Namenverzeichnis der Autoren, deren Untersuchungen darin angeführt wurden, und dem ganzen Werke ist ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Die Citate, welche Ref. bis jetzt nachzuschlagen veranlaßt war, erwiesen sich als vollkommen genau, und er ist deshalb der Ueberzeugung, daß dieses Werk eines der unentbehrlichsten ist, welche während der letzten Jahre über Chemie erschienen sind.

II. Bei der Bearbeitung dieses Werkes war es die Absicht des Verfs den Chemikern, welche sich mit eignen Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, eine möglichst übersichtliche Darstellung der bisher ausgeführten Analysen organischer Substanzen an die Hand zu geben, in ähnlicher Weise wie dies von Rammelsberg in seinem „Handwörterbuch des chem. Theiles der Mineralogie“ für die Chemiker, welche sich mit Mineralanalysen beschäftigen, geschehen ist. Eine solche Zusammenstellung gewährt die Bequemlichkeit eigne

Analysen mit schon früher angestellten vergleichen oder die Glaubhaftigkeit einer Formel in kürzester Zeit prüfen zu können, ohne sich mit dem Nachschlagen der in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen befassen zu müssen.

Es kam dabei auf eine zweckmäßige Zusammenstellung und die größte Genauigkeit bei Ausführung der analytischen Resultate an.

Das Erste hat der Verf. dadurch erreicht, daß er hier eben so wie bei seiner „Quellen=Litteratur“, die einzelnen organischen Körper in derselben systematischen Ordnung auf einander folgen ließ, nach welcher sie Liebig in seinem „Handbuch der organischen Chemie“ abhandelte, und auch in Betreff des zweiten Punktes kann der Fleiß des Verfs nicht verkannt werden, wenn auch Irrthümer in den Zahlen nicht ganz selten vorkommen. Bisweilen ist aber nicht ganz das Versprochene gegeben. Bei einigen Körpern (Damaran, Damarol, Hydrorhodeoretin zc.) fehlt die nach der Formel berechnete procentische Zusammensetzung, die doch gewiß nicht vernachlässigt werden durfte, um die Annäherung der Analysen prüfen zu können. In diesem Falle ist man zwar noch im Stande sich durch eigene Rechnung Aufschluß zu verschaffen, bisweilen vermißt man aber auch die procentische Zusammensetzung, welche aus den Resultaten der Analyse berechnet ist, so bei der Benzoëunterschwefelsäure, beim Azobenzid und einigen anderen, wodurch man also zum Auffuchen der Originalabhandlung gezwungen wird. — Die Schwierigkeiten, auf welche der Verfasser zur Vermeidung jeder Mangelhaftigkeit stoßen mußte, sind jedoch Ref. vollkommen einleuchtend, und er ist deshalb weit entfernt dem Buche durch das Angeführte einen wesentlichen Vorwurf machen zu wollen.

Die größte Uebersichtlichkeit würde erreicht sein, wenn sämtlichen Berechnungen gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt wären; da es hierbei aber nicht allein auf die Umrechnung der Formeln, sondern auch sämtlicher analytischer Resultate ankam, so würde eine solche Arbeit ein ganz außerordentliches Opfer an Zeit und Mühe in Anspruch genommen haben.

Es wurden bei der Bearbeitung dieses Werkes die hauptsächlichsten deutschen und französischen Journale, so wie der Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie von Berzelius benützt. Wo mehr als zwei Analysen mitgetheilt waren, wurden gewöhnlich die beiden Extreme derselben, mitunter auch das mittlere Resultat angeführt. Bei dem Namen eines jeden Körpers sind die Hauptsynonyme, die hauptsächlich charakteristischen Eigenschaften und die Zeitschrift, in welcher sich die ausführliche Abhandlung darüber findet, mitgetheilt, und ebenfalls wurden in möglichster Kürze die verschiedenen Ansichten über die chemische Constitution beigelegt.

Es ist also Alles gegeben, was zu einer leichten Vergleichung erforderlich ist, das Buch entspricht demnach seinem Zweck und wird von jedem Chemiker als ein willkommenes Hülfsmittel aufgenommen werden.

III. Ein sehr schätzbares und für jeden Chemiker unentbehrliches Werk ist das des Herrn Wuyts-Balot; es gewährt eine bequeme Uebersicht über die bis zum Jahre 1845 entdeckten organischen Körper nach ihrer atomistischen und procentischen Zusammensetzung, bei gleichzeitiger Andeutung ihrer hauptsächlichsten Eigenschaften und Hinzufügung der Literatur.

Zu dem vorhergehenden Werke steht es in einer solchen Beziehung; daß beide als gegenseitig sich

ergänzend zu betrachten sind; aus der Vereinigung beider entsteht mithin ein zusammenhängendes Ganzes.

Während die „Uebersicht der elementar = analytischen Untersuchungen organischer Substanzen“ hauptsächlich die Vergleichung der analytischen Resultate mit der daraus berechneten Formel zuläßt, sind hier die Körper nach ihren Formeln und der daraus berechneten Zusammensetzung geordnet, wodurch isomerische oder gar identische Körper zusammenfallen, oder wenn ihre Formeln noch nicht den richtigen Ausdruck für ihre Zusammensetzung geben, sich doch im zweiten Theile des Werkes, welcher die procentische Zusammensetzung enthält, so nahe zu stehen kommen, daß dadurch eine weitere Vergleichung ihrer Eigenschaften veranlaßt werden kann. Durch diese Anordnung wird das Repertorium des Herrn Buys Ballot ein wichtiges Hülfsmittel für theoretische Betrachtungen, und außerdem steht zu erwarten, daß dadurch für die Zukunft dem Uebelstande vorgebeugt wird, daß Körper als neu beschrieben werden, welche schon früher, vielleicht nur auf einem anderen Wege dargestellt waren, wodurch bis jetzt nicht selten Irrungen veranlaßt und unnöthiger Weise neue Namen in die Wissenschaft eingeführt würden.

Der Herr Verf. liefert in seinem Werke drei tabellarische Zusammenstellungen:

I. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem atomisticam.

II. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem procenticam.

III. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem relativam,
deren nähere Einrichtung aus dem Folgenden hervorgehen wird.

1. Tabelle. Sie umfaßt, nebst einem Anhange,

in welchem die während des Drucks neu entdeckten Körper aufgenommen sind, 134 Seiten in groß Quart, und enthält die nach ihrer atomistischen Zusammensetzung geordneten Körper mit Hinzufügung des Atomgewichtes, der procentischen Menge des Kohlenstoffes und der Litteratur.

Sie ist in 11 Columnen getheilt, von denen die ersten 5 die Zahl der Atome des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs und Schwefels enthält, während die sechste für andere unorganische Stoffe, welche in Verbindung mit organischen Körpern treten können, für Chlor, Brom, Jod, Arsen, Basen, Säuren zc. bestimmt ist. Die übrigen 5 Columnen enthalten die Namen der Körper, ihr Atomgewicht, den procentischen Kohlenstoffgehalt, die Litteratur und Hinweisungen auf die dritte Tabelle.

Für die Reihenfolge der Körper diene zuerst die Zahl ihrer Kohlenstoff-Atome als Anhaltspunkt, und war diese bei mehreren gleich, so ergab sich die fernere Stellung durch die Zahl der Atome des Wasserstoffs, des Stickstoffs, des Sauerstoffs zc., so daß über den Ort, wo ein Körper zu suchen, dessen atomistische Zusammensetzung bekannt ist, durchaus kein Zweifel bleiben kann. Isomerische Körper kommen demnach unmittelbar untereinander zu stehen, während der Ort für polymerische durch Multiplication oder Division leicht gefunden wird.

War die chemische Constitution der Körper bekannt, so ist neben dem Namen zugleich die rationale Formel angeführt, und ebenfalls sind Verbindungen und Substitutionen oft in großer Vollständigkeit mitgetheilt.

Was die Nomenclatur anbetrifft, so kann gegen die Principien, nach welchen die Namen gebildet wurden, und welche der Verf. in seiner Vorrede p. XVI u. XVII anführt, im Allgemeinen nichts

eingewandt werden, sie zeigen sich aber im Gebrauche beschwerlich, und oft ist einiges Nachdenken erforderlich um sie zu entziffern.

Die Angaben über die Litteratur machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch sind die wichtigeren Abhandlungen stets nachgewiesen, und dies genügt auch für den Zweck des Werkes vollkommen.

2. Tabelle. Sie enthält auf 28 gebrochenen Quartseiten die procentische Zusammensetzung der bis zum Jahre 1845 bekannt gewordenen organischen Verbindungen und deren Formeln, und ist für diesen Zweck in 6 Columnen getheilt, von denen die vier ersten für Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff oder andere in Verbindung tretende Elemente bestimmt sind, worauf die Formeln und Verweisungen auf die 3te Tabelle in den beiden übrigen Columnen folgen.

Die procentische Zusammensetzung der Körper ist bis auf die zweite Decimale berechnet, und die Reihenfolge ergibt sich aus der Quantität des Kohlenstoffs; indem der an Kohlenstoff ärmste die Reihe beginnt und der kohlenstoffreichste sie beschließt.

Diese Tabelle correspondirt mit der vorhergehenden durch die angeführten Formeln, indem durch diese der Ort in derselben bezeichnet wird, wo der Name des Körpers, seine Litteratur u. zu finden ist, während wieder durch den in der ersten Tabelle angeführten procentischen Kohlenstoffgehalt auf diese zweite Tabelle verwiesen wird. Beide stehen also in einem genauen Zusammenhange, und ein Nutzen, welcher daraus hervorgeht, ist der, daß sogleich nach der Analyse eines Körpers, wenn nur das erhaltene Resultat auf Proc. berechnet ist, eine Prüfung vorgenommen werden kann, ob schon ein Körper von gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung bekannt ist, und ist dieses der Fall, so wird aus der ersten Ta-

belle der Name desselben und die Abhandlung erfahren, welche zur weiteren Vergleichung nachzuschlagen ist. Es kann also künftig, wie schon erwähnt, durch diese Einrichtung die Aufstellung unnöthiger neuer Namen durchaus vermieden werden, und im Interesse der Wissenschaft muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses wichtige Hülfsmittel für die Zukunft von keinem Chemiker unbeachtet bleibt.

3. Tabelle. Sie umfaßt 50 Quartseiten, und ihr Hauptzweck besteht darin das Verhältniß des Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs zc. zum Kohlenstoff darzulegen, wenn die Menge des letzteren durch die Zahl 100 ausgedrückt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Darstellung in mehrfacher Hinsicht interessant und auch nützlich genannt werden kann, doch hat diese Tabelle weit geringere Wichtigkeit als die vorhergehenden.

Ihre Einrichtung läßt sich im Wesentlichen aus der zweiten Tabelle schließen, und es möchte deshalb unnöthig sein hier auf eine weitere Auseinandersetzung einzugehen. Die Reihenfolge der Körper richtet sich nach der Menge ihres Wasserstoffs, und ist diese bei mehreren gleich, nach der des Stickstoffs, Sauerstoffs, Chlors zc. Außerdem ist jeder Körper mit einer Nummer bezeichnet, auf die in den beiden vorhergehenden Tabellen verwiesen wurde. Diese dritte Tabelle enthält endlich noch einige Haupteigenschaften der Körper, ebenfalls in tabellarischer Zusammenstellung, die jedoch Ref. nicht so übersichtlich zu sein scheinen, als wenn sie in einer andern, weniger gebundenen Form gegeben wären.

Allen Berechnungen in diesem Werke sind gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt, was eine große Ausdauer und einen außerordentlichen Fleiß des Verfs bekundet, indem die Zahl der Rechnungen

sich auf viele Tausende beläuft. Aber in hohem Grade ist es zu bedauern, daß bei dieser mühsamen Arbeit Atomgewichte gewählt wurden, die wohl kaum noch von einem Chemiker Deutschlands oder Frankreichs angenommen werden, nämlich $C=75,854$. $H=12,4796$. $N=177,036$. Es kann hierdurch zwar die Uebersichtlichkeit des ganzen Werks in keiner Weise gestört werden, doch wird die Brauchbarkeit der zweiten Tabelle in so fern modificirt, daß zu einer Vergleichung eigener Analysen eine vorherige Berechnung nach den von dem Hrn Verfasser angenommenen Atomgewichten erforderlich wird.

IV. Der Jahresbericht von Berzelius, welcher seit 1822 regelmäßig erschien, gab bis zum Jahre 1841 über die Arbeiten, welche auf das Gebiet der genannten Wissenschaften fielen, ausführliche Berichte. Da jedoch die Bände mit jedem Jahre voluminöser wurden und überhaupt Chemie und Physik so sehr heranwuchsen, daß jede der beiden Wissenschaften ihren besonderen Berichterstatter forderte, so umfaßten dieselben seit 1842 allein die Chemie und Mineralogie.

Der bedeutende Einfluß, den dieser Jahresbericht auf die neuere Entwicklung und Richtung der Chemie ausgeübt hat, braucht hier nicht näher hervorgehoben zu werden; er gehört zu den classischen Werken im Gebiete der Naturwissenschaften, die dem Chemiker unentbehrlich sind. Ein genaues Sach- und Autorenregister ist daher ein Bedürfniß, dem durch die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Jahrgänge nicht abgeholfen werden konnte. Das erste alphabetische Register, welches der Verleger bearbeiten ließ, erstreckte sich auf die ersten 17 Jahrgänge, das neueste, welches nun erschienen ist, umfaßt aber 25 Jahrgänge (bis zum Jahre 1846), und läßt

in Betreff der Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen über.

V. Das Schweigger'sche Journal für Chemie und Physik, eine für beide Wissenschaften anerkannt wichtige Zeitschrift, wird noch jetzt von Erdmann und Marchand unter dem Titel: Journal für praktische Chemie fortgesetzt, nachdem es vorher unter mehrfachem Wechsel desselben von Schweigger theils allein, theils in Verbindung mit Meineke u. Schweigger-Seidel, und nach Schweigger's Tode von Letzterem allein herausgegeben wurde. Es umfaßt in 69 Bänden die Jahrgänge 1811 bis 1833.

Für die Jahrgänge 1834 bis 1843 des Erdmann'schen Journals besitzen wir bereits ein vollständiges Sach- und Namenregister, und es muß deshalb für Physiker nicht minder wie für Chemiker von Interesse sein, daß sich Hr Dr Wittstein der mühevollen Arbeit unterzog auch ein solches für die 69 Bände des Schweigger'schen Journals auszuarbeiten. Das Autoren = Register, welches neben den Namen der Autoren auch die von ihnen angestellten Untersuchungen enthält, umfaßt 108, das Sachregister 191 Seiten, und Ref. darf hinzufügen, daß es mit außerordentlichem Fleiße und Genauigkeit zusammengetragen ist. Stlr.

Marburg und Leipzig.

Elwert'sche Univ. = Buchhandlung 1847. Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Vorländer; Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg. XVI und 335 Seiten in Octav.

Ohne Noth äußert der Verf. in seiner Vorrede die Befürchtung, daß seine Arbeit, schon als ein Versuch, das Ganze der philosophischen Wissenschaft

im Umriss darzustellen, eine ungünstige Aufnahme finden werde. Wie sehr es auch wünschenswerth sein mag, daß die Aufmerksamkeit der Philosophen sich mehr den Problemen selbst, als der Architectonik des Systembaues zuwende, so wird doch jeder Versuch zu einer systematischen Darstellung nur nach seinem Erfolg gemessen und nicht deshalb zurückgewiesen werden können, weil er einer ist. Tritt ein solches Unternehmen außerdem ausdrücklich als eine Wissenschaft der Erkenntniß auf, so darf sie auch auf ein entgegenkommendes Interesse rechnen. Denn obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche als Mittel zur Erweiterung und Befestigung der Wissenschaft wenig leiste, so hat doch das Erkennen für sich auch einen Werth, und eine Darstellung seiner Entwicklung auch ohne alle praktischen Rücksichten der Benutzbarkeit für das Gedeihen anderer Wissenschaften soll billiger Weise dieselbe Theilnahme finden, die wir der Entwicklung irgend einer thierischen oder vegetabilischen Organisation schenken.

In diesem Sinne freuten wir uns, dieses Werk ausführlicher zu besprechen; nach genauerer Bekanntschaft mit demselben müssen wir indessen vorziehen, nur den vierten Abschnitt des Ganzen hier in der Kürze zu berühren. Es gehen demselben drei andere voran: 1) über Begriff, Objectivität und Entwicklung des Erkennens überhaupt; 2) über die elementarischen Formen des Denkens; 3) über den Entwicklungsproceß der empirischen Reflexion. Von ihnen würde uns der erste wichtig sein seines Inhalts wegen, er leidet jedoch an einem Uebelstand, der auch die übrigen Theile des Buchs etwas schwer verständlich macht. Das Ohr hört keinen Ton mehr, wenn die Luftschwingungen in gar zu langen Zwischenräumen auf einander folgen, und eben so begreifen wir die Absicht, den Zweck und die

Meinung eines Schriftstellers nicht mehr leicht, wenn der Zuwachs, der der Erkenntniß im Laufe der Untersuchung entsteht, von Kapitel zu Kapitel eine minime Größe ist. Ich muß gestehen, daß ich oftmals kaum habe entdecken können, inwiefern wir durch ein Kapitel von dem Punkte weitergebracht worden sind, auf dem wir uns im vorigen befanden. Es ist wohl möglich, daß der Verf. diesen langsamen Fortschritt im Interesse der Lernenden nöthig gefunden hat, für die er das Buch hauptsächlich bestimmt; ich glaube jedoch nicht, daß er damit seinen Zweck besser als auf dem entgegengesetzten Wege erreicht. Man gibt sich gern Mühe, durch eignes Nachdenken selbst große Lücken auszufüllen in einem Buche, das mit festen und scharfen, plastischen Zügen Gedanken aus Gedanken entwickelt; aber man ermüdet, wenn man sich erst fragen muß, ob das was der Verf. jetzt durchgeht, sich durch einen wenig auffallenden Zug auch wirklich von dem unterscheidet, was er früher vortrug.

Der zweite Abschnitt enthält eine formale Logik, in der wir gern einige dem Verf. angehörende eigenthümliche Bemerkungen anerkennen, doch sind auf diesem Gebiete überhaupt keine großen Thaten möglich. Auch in dem dritten können wir, eine ganz passende Betrachtung über die Entstehung des Irrthums ausgenommen, nichts besonders hervorheben; wie es natürlich ist bei Gegenständen, die zu oft schon, wenigstens in einzelnen Theilen, recht gut behandelt worden sind.

Jener vierte Abschnitt nun behandelt das philosophische Denken, und in ihm mußten des Verfs eigenthümliche Ansichten zum Vorschein kommen. Ich glaube, daß man diesen Abschnitt genügend einleitet, wenn man des Verfs Eintheilung der Erkenntniß in drei Entwicklungsstufen voranschickt.

Das gewöhnliche empirische Erkennen nämlich stelle zunächst die Erscheinungen, Thatfachen und Verhältnisse der erscheinenden Dinge im Einzelnen fest. Die höhere empirische Wissenschaft dagegen lehre zweitens allmählig ganze Sphären der Dinge und Wesen oder ihrer Thätigkeiten kennen, und verknüpfe die Gesamtheit der hierher gehörigen Urtheile und Begriffe zu einem wissenschaftlichen Ganzen, zu einer Theorie. Die weiteren Probleme endlich, wie die höchsten Gattungsbegriffe und Kategorien dieser Sphäre wiederum unter sich und im Verhältnisse zum univervellen Ganzen gedacht werden müssen, gehören dem philosophischen Denken an. Die Philosophie nimmt nun die Resultate des empirischen Erkennens auf, und betrachtet das, was dort das Letzte, Allgemeinste, Höchste war, in dem univervellen Zusammenhange der Natur und der Welt. Man könnte nun behaupten, daß diese Forderung des Verfs, bei der Beurtheilung der Dinge sich im Mittelpunkte des Ganzen einen Standpunkt zu sichern, und die Dinge so anzusehen, wie sie sich von dort aus als durch tausend Fäden und Beziehungen bedingt und Anderes bedingend darstellen, nicht nur die Einleitung, sondern auch der ganze Inhalt seines Werkes sei. Es ist ein kühnes Unternehmen, ohne Zweifel als Ideal unserer Untersuchungen herzlich zu billigen; aber einem so hohen Zwecke gegenüber muß man um so mehr auf die deutliche und unfehlbare Angabe der Mittel bedacht sein, obgleich man immer noch sich befriedigt fühlen könnte, wenn auch dieses entfernte Ziel nicht erreicht, dagegen fruchtbare Gesichtspunkte gewonnen würden, die auf dem Wege dahin liegen. Es will uns jedoch scheinen, als wenn diese Darstellung des Verfs hinter seinem Vorhaben zurückbliebe; einen bestimmten methodischen Entwurf wenigstens zu seiner Ausfüh-

rung können wir in des Verfs Werk nicht leicht finden, sondern sehen uns am Ende der einzelnen Abschnitte nach den weitläufigen polemisch-kritischen Excursen, welche den Gedankengang oft zerstückeln, häufig wieder ziemlich an demselben Punkt abgesetzt, von dem wir ausgingen, nämlich bei der Forderung, ein solches Erkennen zu realisiren.

Der Verf. fragt nun zuerst nach dem Inhalt des philosophischen Denkens, und indem er mit Recht die unverständige Forderung einer Voraussetzungslosigkeit desselben zurückweist und die ganze Breite des empirischen Erkennens als nothwendige Voraussetzung geltend macht, bestimmt er, nach einer Kritik anderer Standpunkte, unter denen der Herbarts sehr von ihm mißverstanden wird, den Inhalt der Philosophie dahin, daß sie das an sich Existirende, Wirkliche in seinem vollständigen universellen (nicht einzelnen, zufälligen) Inhalt, Umfang, Zusammenhang, folglich auch in seiner Einheit, seinem Wesen zu erfassen habe. So sei die Philosophie die Vollendung der Weltanschauung, die in der gewöhnlichen Reflexion unvollendet und fragmentarisch bleibt.

Fragen wir nun zweitens, ob und wie ein philosophisches Denken des bezeichneten Inhalts wirklich vollzogen werden kann, so führt dies auf die Form dieses Denkens, und sie wird vorläufig bestimmt als die Entwicklung der Urtheile und Begriffe „in Beziehung auf das Gegebene im systematischen Zusammenhang.“ Hierbei kommt der Vf. auf die Frage: wie denn dieser systematische Zusammenhang im wirklichen Denken und Urtheilen hervortrete, und von Anfang und Fortschritt des Urtheils erreicht werde? Da in jedem Moment nur Einzelnes bestimmt im Denken hervortrete, so scheine es, als müßten wir uns am Ende doch auf

das innere nur in der unbestimmten Gestalt des Gefühls vorhandene Gesamtbewußtsein verlassen. Und dies soll ich denn in meiner Metaphysik auch gelehrt haben. Ich verstehe zwar die Absicht des Verf. hier nicht ganz deutlich, doch muß ich zweierlei bemerken. Was ich erstens in der vom Vf. citirten Stelle den „ganzen Geist“ genannt habe, dürfte schwerlich dasselbe sein als das was der Verf. Gesamtbewußtsein nennt. Wenn ich zweitens diesem ganzen Geist ein nicht erst methodisch zu erzeugendes Princip der Gewißheit und Entscheidung zugeschrieben habe, so liegt darin gewiß nicht, wie es der Verf. versteht, der Anspruch, ein Princip gefunden zu haben, welches unser Denken leiten, und ihm die bestimmte Richtung zur Lösung seiner Probleme geben könne. Doch kann ich nicht leugnen, Ähnliches gewollt zu haben, als der Vf. voraussetzt, und es stört mich nicht, mich der Delphischen Pythia verglichen zu sehen. Dem Verf. selbst bleibt am Ende des Abschnitts nichts übrig, als daß das Denken seine Form und Nothwendigkeit „im Denken seines Inhalts, des Wirklichen finde.“ Wir sind also, scheint es, wieder an dem vorigen Punkte, und müssen mit dem Verf. nun erst im Folgenden die Form der Philosophie auffuchen und entwickeln, und zwar zerfällt diese Betrachtung in die Untersuchung der einen univ ersellen Form der Philosophie, die durch das Princip gegeben und bestimmt ist, und in die der Formen der Begriffsbestimmungen und Entwicklungen im Besondern, welche den Gegenstand der philosophischen Methode bilden.

Zuerst nun von dem Princip. Zu ihm führt folgender Weg. Die Aufgabe ist, das Wirkliche und seinen univ ersellen Zusammenhang zu erkennen, die Data hierzu, die Begriffe und Urtheile des re-

flectirenden Denkens, welche die erscheinenden Dinge zum Inhalt haben. Wie gelangen wir nun über das Gegebene hinaus zu jenem universalen Zusammenhange, zur Einheit des Wesens der Dinge? Um dies zu erfahren, müssen wir 1) die Realität und den Begriff der Erscheinung untersuchen, 2) den Begriff des Unendlichen feststellen, so werden wir 3) darin den Bestimmungsgrund oder das Princip für das Denken des Wirklichen im Einzelnen auffinden.

Der erste Theil dieser Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Polemik gegen Herbart, deren Mißverstand sich aus dem Resultat ergibt, zu dem sie S. 267 gelangt; nämlich daß es feststehe, daß auch das Was der Erscheinung und die Relationen derselben als existirend gedacht werden müssen. Doch gibt der Verf. zu, daß das Subject von den Dingen nur einzelne Seiten in der Erfahrung auffasse, Bruchstücke, die zwar ohne Weiteres durch die Reflexion ergänzt werden, in der That aber eine vollständigere, methodische Ergänzung von der Philosophie verlangen. Und diese werde geliefert, wenn wir das universelle Ganze des Wirklichen in der vollständigen, unendlichen, unbegrenzten Wirklichkeit suchen. Der zweite Theil, nachdem die Nothwendigkeit, das Unendliche zu denken, daraus bewiesen ist, daß wir keine absolute Grenze des Wirklichen denken können, schließt damit, daß wir das Unendliche ohne Negation als absolute untheilbare Position des Wirklichen in und über dem Endlichen fassen müssen. Dadurch wird der Vf. veranlaßt, im dritten Theile dieser Untersuchung zu fragen, was 'hiermit für das Denken des universalen Zusammenhangs gewonnen sei, da der Gedanke dieser absoluten Position unbestimmt und formlos der bestimmten Endlichkeit gegenüberstehe?

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 3. Junius 1848.

Marburg und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Borländer, Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg.“

Wir wissen, sagt der Verf. sehr richtig, daß die eine, absolute, untheilbare Position in und über allem Endlichen existirt, aber dies Wissen können wir nicht Erkennen nennen, wenn wir festhalten, daß hierzu die vermittelte Production der Objecte gehört. Da also das Denken des objectiven Princip in dem Denken des univervellen Zusammenhangs in der einen untheilbaren Position des Wirklichen besteht, so haben wir nachzuweisen, wie diesem Princip gemäß die Hauptelemente und Begriffe dieses Zusammenhangs, die univervellen Kategorien des Realen, der Begriff des endlichen Wesens und der der Einheit der absoluten Position bestimmt werden müssen.

Der etwas undeutliche Abschnitt über die Kategorien des Realen scheint sein Ergebniß in den

Worten S. 286 zu finden, daß sie nur in Bezug auf einander und die gemeinsame reale Erscheinungssphäre zu bestimmen sind, und S. 289, daß alle diese universalen Kategorien nur eine elementarische Bedeutung haben können, da in ihnen nur eine sehr begrenzte getheilte Wirklichkeit gedacht wird, gegenüber der untheilbaren unendlichen Wirklichkeit. Der folgende Abschnitt behandelt das Wesen in dem Sinne des Wortes, in welchem es ein Princip für die Zusammenfassung und gegenseitige Determination mannichfaltiger Eigenschaften und Entwicklungen bedeutet, oder als substantielle Form und sucht die Frage, wie ein solches ideales Wesen sich mit dem Mechanismus der Verwirklichung der einzelnen Dinge verständige, durch die Annahme zu lösen, daß die eine absolute Wirklichkeit dem Endlichen, Erscheinenden immanent sei und daher nicht nöthig habe, eine unmögliche Einwirkung auf den Mechanismus von außen her zu versuchen. Der dritte Abschnitt endlich über den Begriff der Einheit der absoluten Position, oder den Begriff Gottes, sucht die Nothwendigkeit desselben zu beweisen, die Möglichkeit näherer bestimmter Auffassung durch Kategorien dagegen zu leugnen. Obgleich daher dem Unendlichen, weil es Grund der sittlichen Weltordnung ist, absolute Intelligenz und Heiligkeit zukommen muß, wird doch Persönlichkeit als eine endliche Auffassungsform von ihm nicht prädicirt und im Allgemeinen ausgesprochen: daß im Gedanken des Unendlichen das menschliche Subject allerdings über sich hinausgehe, wo es aber, durch sein Gemüth getrieben, das absolute Object sich gegenüber vorstellen wolle, bilde es immer nur den Inhalt und die Endlichkeit seiner eigenen Persönlichkeit ab.

Nachdem nun, sagt Verf. S. 303, das oben be-

zeichnete erkenntniß-theoretische Problem gelöst ist, bleibt uns noch übrig, die Consequenzen des Princips auch in formeller Beziehung auf die philosophische Methode zu verfolgen. Diese principgemäße Methode besteht nun nach S. 308 darin, daß wir den Inhalt nicht aus der abstracten Form des Denkens erzeugen, sondern ihn in der Form des systematischen Zusammenhangs der Begriffe und synthetischen Urtheile, die das Gegebene zum Gegenstand haben, finden sollen. Daher enthält sie zwei Probleme: 1) die Begriffe der universonellen Bestimmtheit, des Wesens der Dinge zu bestimmen, 2) die Entwicklung des Wesens in seinem universonellen Zusammenhang zu verfolgen. Auf diese beiden Probleme haben wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Aufgabe der speculativen Begriffsbestimmung ist es nun also, die Bestimmtheit des Wesens im universonellen Zusammenhange des Wirklichen festzustellen. Dieser Zusammenhang ist aber doppelt, einer des coexistirenden erscheinenden Daseins und einer der Entwicklung. Indem der Vf. auf die Berücksichtigung des letztern dringt, unterscheidet er seine Ansicht sehr vortheilhaft von mancherlei sogenannten dialektischen Deductionen, welche nur eine Anordnung der fertigen Begriffe in einer ruhenden Reihe kennen. Das zweite, die speculative Begriffsentwicklung soll nun von dem speculativen Begriff ihres Gegenstandes ausgehen und das in demselben Liegende in seinen bestimmten neuen organischen Bildungen entwickeln, die sich allmählig aus demselben ergeben, indem der Gegenstand zugleich in seinem organischen, und in dem universonellen Zusammenhang mit der Erscheinungswelt aufgefaßt wird. Um des letztern willen ist diese Entwicklung keines-

wegs eine Ableitung aus dem Begriffe allein, vielmehr muß das Denken überall auf die ganze Objectivität gerichtet sein.

Diese Entwicklung der Wissenschaft aus dem Princip führt nun folgende Architectonik des Ganzen herbei. Ueber den einzelnen Wissenschaften der Philosophie steht eine universale Wissenschaft, welche die erscheinende Wirklichkeit in der Immanenz der absoluten Position zum Gegenstand hat, und in dem universellen Zusammenhang des Principis die Realkategorien, die Begriffe der Wesen und ihrer Entwicklung und ihrer Sphären, endlich den Begriff der absoluten Einheit bestimmt. Ihr ordnen sich, wegen der sich ergebenden Zwiefaltigkeit des Endlich=Wirklichen, Naturphilosophie und Geistesphilosophie unter. Die erste gliedert sich in die Wissenschaft der elementaren, universellen Naturformen, (Mathematik, Physik, Chemie), die der individuellen Naturformen oder Organismen (Physiologie), und die Wissenschaft des Erdkörpers und Weltgebäudes überhaupt. Die Geistesphilosophie unterscheidet drei Sphären: 1) die des Individuum, des zur Freiheit und Vernunft sich erst entwickelnden Subjects (Psychologie); 2) die der freien Vernunftthätigkeiten, der Ideen und der weltlichen Bildungen derselben; 3) das Ganze der menschlichen Welt in ihrer Entwicklung, d. h. in ihrer universellen Geschichte. Die zweite dieser Sphären begründet die vier Disciplinen der Erkenntnißwissenschaft und Logik, der Ethik, der Religionsphilosophie, endlich der Aesthetik.

Die hier ausgezogenen Resultate der Untersuchung würden ohne Zweifel verständlicher sein, wenn wir die vom Vf. eingestreuten polemischen Bemerkungen und die Ausführung seiner Lehren an Beispielen ausführlich erwähnen könnten. Indessen sind doch

auch in dem Werke selbst diese Erläuterungen etwas spärlich ausgefallen, wie der Verf. selbst mehrfach erwähnt. Wir müssen daher dem Leser selbst überlassen, durch eigne Lectüre in die Bedeutung dieser Untersuchungen einzugehen, von denen wir hier nur eine Inhaltsangabe liefern konnten.

H. Bohe.

W i e n.

Verlag von C. Haas 1848. Studien der Kinderheilkunde. Von J. C. Lößlich, Dr. der Heilk. Magist. der Geburtsh. a. Professor der Frauen- u. Kinderkrankh. an der Wiener Hochschule und Dir. d. ersten öff. Kinder-Kranken- und Impf.-Instit. in Wien. VIII und 307 Seiten in Octav.

Der Verf., welcher sich seit zwanzig Jahren dem Studium der Kinderkrankheiten unter vermöge seiner Stellung sehr günstigen Umständen gewidmet hat, will vorliegende Arbeit als vorläufige Studien zu einem Handbuche der Kinderkrankheiten angesehen wissen. Zwei wichtige Theile der Kinderheilkunde bilden den Inhalt des Buches, nämlich 1) die allgemeinen Grundsätze der physischen Erziehung (von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre) und 2) eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Im ersten Theile spricht der Verf. als obersten Grundsatz der physischen Erziehung aus: es soll die Entwicklung des kindlichen Organismus nicht gestört, und derselbe, insofern es von der Regulirung gewisser, auf ihn einwirkenden Einflüsse abhängt, demjenigen Grade von Gesundheit und Stärke zugeführt werden, dessen er nur immer seiner individuellen Natur nach fähig ist. Es beginnt daher die Erziehung und Pflege sofort mit der Geburt des Kindes, und die ersten Beweise der Sorg-

falt, welche dem Neugeborenen gegeben werden müssen, sind: 1) Unterbindung und Lösung der Nabelschnur: der Verf. dringt mit Recht auf Unterbindung; 2) Reinigung der Haut, also ein Bad; 3) Besichtigung der äußeren Körperbeschaffenheit; 4) Besorgung des Nabelschnurrestes; 5) Bekleidung des Neugeborenen: diese muß leicht und locker sein, um die freie Bewegung des Kindes nicht zu hindern, am wenigsten sind Brust, Beine und Arme mit einem Wickelbände zu umgeben, um nicht etwa durch diese Fessel den Blutlauf in diesen Theilen zu beengen, ihre Function zu beeinträchtigen, ihre Bewegung zu hemmen, und die Freiheit in ihrer Entwicklung zu stören. Hinsichtlich des Lagers der Neugeborenen findet es der Verf. ganz der Natur gemäß, wenn das Kind in das Bett seiner Mutter gelegt wird, auf daß es an ihrer Seite mit ihr beisammen und zusammen sei, da sie eine Zeitlang noch zwischen ihm und der Außenwelt die Vermittlerin bleiben muß. Wo, fragt der Verf., läßt sich das Kind schneller und sicherer beruhigen, als an der Seite seiner Mutter? wo genießt es des tieferen Schlafes anhaltender, als eben hier? wo zeigt es ein frischeres und lebhafteres Aussehen, als wenn die Fülle der mütterlichen Wärme in seinen Körper überströmt? Die Natur, welche dem Kinde auf jeden seiner Wege einen Engel hingestellt, gab auch der Mutter während der Säugungsperiode einen so leichten Schlaf, daß sie nicht nur von der geringsten Bewegung und dem leisesten Laute des Säuglings erwacht, sondern jeden Nachtheil, der ihm durch sie zugefügt werden könnte, — wie leicht fühlt nicht das Mutterherz — glücklicherweise abwendet. 6) Sorge für die Nahrung. Hier betrachtet der Verf. die dreifache Ernährungsweise des Neu-

geborenen, durch Mutter- oder Ammenmilch, oder durch künstliche Anspflegung. Es versteht sich von selbst, daß das Selbststillen die beste Ernährungsweise für beide Theile ist: allerdings können aber Fälle eintreten, wo eine Mutter von der Pflicht des Selbststillens befreit werden muß. Der Verf. hat diese Fälle namhaft gemacht, und dabei sehr richtig bemerkt, daß Mütter, die im Wirbel der Zerstreuung und rauschenden Vergnügen sich gefallen, und gewissermaßen nur im Vorbeigehen und aus Ostentation ihrem Kinde die Brust reichen, wohl besser daran thun, wenn sie das Stillen ganz aufgeben, und das Kind mit einer Milch verschonen, die unter solchen Umständen durchaus nichts werth ist. Es wird hieran das diätetische Verhalten der Säugenden gereiht, dann von den Eigenschaften einer guten Amme gehandelt, und endlich die künstliche Ernährungsweise auseinander gesetzt. Das letztere Kapitel leitet der Verf. mit den Worten ein: Die künstliche Ernährungsweise ist bei weitem mühsamer in der Ausführung und viel unbequemer, als wenn das Neugeborene mit der Milch der Mutter oder einer Amme getränkt wird, daß keine andere Thiermilch die Vortheile der menschlichen Muttermilch erreicht, indem die Lebensweise der Thiere und die ganze Beschaffenheit ihrer Natur so different sind, und in der Thiermilch die Mischung der Bestandtheile durch Ruhe und Bewegung, durch Absieden und Erkalten nothwendig leidet, und auch leicht sauer wird. Nicht minder muß man gestehen, daß bei der künstlichen Anspflegung der Kinder die sich entwickelnde Natur, besonders im Anfange, einen langsamern Gang zu nehmen pflegt, und später erst nachholt, was sie früher zu versäumen schien, und daß endlich die

Sterblichkeit der künstlich genährten Kinder die der gesäugten weit übersteigt. Es bleibt demnach die künstliche Ernährung, die man doch nur als eine Kunst der Noth bezeichnen muß, ein Abweg, es ist aber dafür zu sorgen, daß dieser sich so wenig als möglich von der Natur entferne. Von Milcharten empfiehlt der Verf. besonders die Kuhmilch, und gibt die Regeln näher an, welche bei der künstl. Auffütterung Statt finden müssen. Noch spricht der Verf. über die Entwöhnung des Kindes verständige Worte, und folgert, daß die Natur die Zeit der Entwöhnung in der Regel im achten bis neunten Monat nach der Geburt angegeben habe. Jedoch macht die Stärke oder Schwäche der Säugenden sowohl als des Säuglings und so manches Andere hier wie überall manche Modificationen. Hierauf geht der Verf. die zweite Lebensperiode des Kindes durch, und trägt das in dieser zu Berücksichtigende unter folgenden Rubriken vor: Von der Nahrung des Kindes; vom Schlafen und Wachen; von der Bekleidung; von der Beschaffenheit der Kinderstube; von der Reinlichkeit; vom Genuß der freien Luft; von der freien Bewegung des Körpers; von den Sinnen; von der moralischen Behandlung des Kindes; vom Spielen; von der zu frühzeitigen Aufregung der Geisteskräfte. In dieser letzten Beziehung spricht der Verf. die sehr zu beherzigende Regel aus: das Kind soll eigentlich bis ins sechste Jahr — bei schwächerer Körperbeschaffenheit auch wohl noch länger — seine Zeit nur zwischen dem Genuße der Nahrungsmittel, den körperlichen Bewegungen, Sinnenübungen, dem Sprechen, Spielen und dem Schlafen theilen. — Der zweite Theil der Schrift enthält eine Vorlesung zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Ueber

diese sagt Bahn sehr wahr: Wenn ein erwachsener Kranker einem Buche gleicht, welches in einer bald mehr, bald weniger verständlichen, immer aber bekannten Sprache geschrieben ist; so kann man das Buch der Krankheiten der Kinder als in Chiffern geschrieben annehmen, wo man nur die am öftersten vorkommenden Charaktere kennen gelernt hat, und den Text nach denselben beurtheilen muß. Wichtig und fast allein Ausschlag gebend bleiben das Mienen- und Gebärdenpiel, die automatischen Bewegungen nach den leidenden Theilen, der Effect des Schmerzes bei Berührung derselben, welcher sich am klarsten im Auge und um den Mund abspiegelt, das Geschrei in seinen mancherlei Modificationen, Gleichgültigkeit oder wohl gar Abneigung gegen sonstige Lieblingsdinge, Unruhe und Schlaflosigkeit erscheinen als die gewöhnlichsten Aeußerungen des kranken Kindes, das im Uebrigen von seinen Zuständen entweder gar keine oder doch nur eine höchst unvollständige mündliche Rechenschaft zu geben geeignet ist, so daß die Darlegung seiner Empfindungen durch Worte dem Arzte immer fremd und unbekannt bleibt. Daher kann und muß der Arzt nur zur objectiven Untersuchung seine Zuflucht nehmen, um aus den bloßen äußern Erscheinungen auf den innern bezeichneten Zustand des Kindes zu schließen. Zuerst erläutert der Verf. die Momente, welche zur nähern Würdigung der Disposition des Kindes beitragen, nämlich: die Erforschung des Alters, der Körperconstitution, des Geschlechts, des Temperaments, der Lebensart, des äußeren Habitus, der ererbten Anlage, der Idiosynkrasie und der vorangegangenen Krankheiten. Dann folgt die Untersuchung der Gelegenheitsursachen. Hier werden vom Verf. Wohnung, Zah-

reszeit, Klima, Endemie und Epidemie, Nahrungsart, Bewegung und Ruhe, Schlaf, Schlaflosigkeit, Ankleidung und Gemüthsbewegungen berücksichtigt. Dann wird zu der Untersuchung der Symptome übergegangen, als derjenigen Zeichen, welche in den sämtlichen Functionen und in der äußeren Gestalt des kindlichen Organismus, das von dem Normalzustande Abweichende, Widernatürliche darstellen. Zuerst werden die Zeichen aus den vitalen Functionen durchgegangen, demnach: Respiration, Husten, Schreien und Puls: hinsichtlich des letztern gelten große Einschränkungen und die Pulslehre am Krankenbette der Kinder ist von weit geringerm Nutzen, als bei Erwachsenen. Beim Kinde bleibt nur der Grad der Schnelligkeit übrig, um daraus einen einigermaßen sichern Schluß zu ziehen. Zu den natürlichen Verrichtungen, welche weiter beobachtet werden müssen, gehören: Saugen, Appetit, Durst, Schlucken, Erbrechen, Darmentleerung, Harnexcretion, Schweiß; zu den animalischen Verricht. Schlaf und Gemüth. Nach den vorgebrachten Andeutungen über die Zeichen, welche sich aus der Anomalie der Functionen ergeben, kommt der Verf. zu der Untersuchung der äußerlich vorliegenden Theile des kindlichen Organismus, wohin gehören: Umfang des Körpers, Abnahme des Volumens, Zunahme desselben, Farbe des Körpers, Temperatur, Lage, Haltung und Bewegung desselben, endlich Convulsionen. Diese letztern können meistens ebensowohl durch gastrische Beschwerden erzeugt werden, als durch Kopfcongestionen, durch unterdrückte Hautfunction, heftige Fieber, besonders exanthematische, bevor sich das Exanthem auf der Hautoberfläche entladet, oder auch im Verlaufe desselben. In allen diesen Fällen hängt ihre Wich-

tigkeit von dem Umstande ab, ob ihre wirkende Ursache leichter oder schwerer zu entfernen ist, wonach sich dann auch die Prognose mehr oder minder günstig herausstellt. Bedenklicher sind die convulsivischen Bewegungen, ja nach Umständen tödtlich, wenn sie aus bedeutender Störung des Reproductionsprocesses, wie z. B. aus Schwäche, Atrophie hervorgehen, oder in einer Entzündung wichtiger Organe, als des Kopfes, der Brust, des Unterleibs, oder in einem Evolutionsvorgange, wie z. B. in der Dentition oder in zurückgetretenen Hautausschlägen begründet sind; oder wenn sie durch heftige Einwirkungen auf die noch zarten Sinne und das weiche Gemüth der Kinder verursacht werden, oder endlich, wenn eine Ansammlung seröser Flüssigkeit in den Höhlen des Hirns u. dgl. die Veranlassung dazu wird. Endlich schließt der Verf. mit der Angabe der Untersuchung der einzelnen Theile des Körpers, wobei Kopf, und zwar hier die Physiognomie, Augen, Nase, Mund, Ohren, dann der Hals, Brust, Bauch, Geschlechtstheile, After, Rücken und Haut näher besprochen werden. Als Schlußbemerkung fügt der Vf. noch hinzu, daß jedes Symptom trügen kann, wenn es allein ins Auge gefaßt wird; denn es kann die Wirkung ganz verschiedenartiger Ursachen sein, mit ganz verschiedenartigen andern sich verbinden, daher es gemeiniglich auf der Waagschale der Diagnose entweder sehr wenig oder wohl gar kein Gewicht hat. Nur im Verein mit den übrigen erhält es seine wahre volle Bedeutung, und je mehr unzweifelhafte übereinstimmende Symptome sich vereinigen, desto sicherer ist das Urtheil über die Krankheit begründet. — Ref. kann dem Buche, dessen Inhalt kurz von ihm verzeichnet ist, seinen Beifall

nicht versagen: es erfreut ihn besonders, daß der erste Theil von einem erfahrenen und mit dem Gegenstande wohl vertrauten Arzte bearbeitet ist, da gerade dieser so häufig unberufenen und nur Fabrikarbeit liefernden Schriftstellern in die Hände fällt, wie die unzähligen Nachwerke von Ehestands-katechismen, von Belehrungen für Neuvermählte, oder was immer sie für Namen haben mögen, beweisen können.

v. S.

M ü n c h e n.

Auf Kosten des Verfassers. 1847. Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs par le Dr. F. Pruner. VI und 118 Seiten in Octav.

E r l a n g e n.

Berlag von Palm und Enke. 1847. Aegypten's Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orient's von Dr. F. Pruner. VI und 93 Seiten.

Wir stellen diese beiden Schriften zusammen, indem sie sich gegenseitig ergänzen; oder vielmehr Nr. I ist ein, in einem besondern Theil erweitertes Bruchstück von Nr. II, während der allgemeine Theil von Nr. II fast ganz wörtlich aus Nr. I entlehnt ist.

Wir lernen das Wunderland Aegypten, das in antiquarischer, statistischer und politischer Hinsicht so mannichfach schon beschrieben und geschildert ist, hier auch von seiner medicinischen und naturhistorischen Seite kennen. Der Verfasser hatte sich genugsam zu dessen Arbeit vorbereitet. Er studirte und reiste im Jahre 1831 in Frankreich, Griechenland, Cypern, Syrien; wirkte als Professor der

Anatomie 1832 an der medicinischen Schule zu Abuzabel in Aegypten, durchreiste Malta, Sicilien und Stalien im Jahre 1833, und dirigirte die Centralspitäler zu Cairo und Kaser=el=ain vom Jahre 1834 bis 1839. Seine Reise nach Arabien fällt in das 1835. Vom Jahre 1840 bis 1846 lebte derselbe als Leibarzt S. S. Abba's=Pascha's — Enkel des Vizekönigs — und praktischer Arzt in Cairo.

I. Cairo, diese Stadt der Palläste, wo arabische und afrikanische Bevölkerung und Lebensweise mit den Institutionen, einer hinverpflanzten europäischen Cultur in Eintracht existiren, verdient eine ausführliche Beschreibung. Diese ist ihr hier vollständig zu Theil geworden, und sie wird besonders dem Europäer, der dorthin zu reisen oder dort gar sich niederzulassen beabsichtigt, von wesentlichem Nutzen sein.

Die Bevölkerung beträgt an 300,000 Menschen, wovon etwa $\frac{3}{4}$ die Weiber, $\frac{1}{4}$ die Kinder betragen. Es befinden sich darunter 1000 Europäer, 1200 Griechen, 600 Armenier, 2000 Juden, 2000 Syrier, 6000 Türken, 10,000 Kopten, 15,000 Abyssinier. Der Rest sind theils Eingeborne, theils Araber. Jährlich stirbt $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung, davon $\frac{4}{15}$ Weiber, $\frac{1}{5}$ Kinder.

Das Volk nährt sich fast bloß von vegetabilischer Nahrung. Gegohrne geistige Getränke gibt es vielfache. Trunkenheit ist in allen Klassen häufig (p. 51: Il y a des individus vivant dans l'aisance qui passent leur vie dans une crapule perpétuelle).

In 3 Kapiteln wird die Lage und innere Einrichtung der Stadt beschrieben und durch einen Situations=Plan verdeutlicht, dann die Bauart

der Häuser, öffentliche Anstalten, das Klima, der materielle und psychologische Zustand der Bewohner, Nahrung, Kleidung, sowie die Gewohnheiten, welche auf Gesundheit Bezug haben, besprochen, sodann in 12 Kapiteln die einzelnen, dort herrschenden Krankheiten abgehandelt.

Bemerkenswerth ist, was im 9ten Kapitel von der knotigen Lungensucht gesagt wird: „Die Tuberkeln sind in Aegypten weit häufiger als man bisher geglaubt hat. Sie verschonen weder Alter, noch Geschlecht, noch Rasse. Die Neger und Abyssinier eben so gut wie die Araber der Wüste und die Einwohner von Oberägypten sind zu Cairo dieser schrecklichen Krankheit sehr unterworfen. Die weiblichen Sklaven erliegen ihr in der Regel im dritten oder vierten Monath.“

Was der Verfasser im 11ten Kapitel von dem Ursprunge der Pest, als deren Mutterland vorzüglich Aegypten genannt ist, anführt, befriedigt am allerwenigsten. Er glaubt, daß das in den Boden eingesickerte Nilwasser (p. 107 *la quantité d'eau infiltrée dans le terrain a une grande influence sur le developpement de la peste*) zu ihrer Entwicklung viel beitrage. Er meint, daß sei eben so sicher als daß der Wasserdunst und die Kohlensäure bei den bössartigen Fiebern, das Ammoniak beim Typhus, die allgemeinen Veränderungen in den elektrischen Verhältnissen der Atmosphäre bei der Cholera eine wesentliche Rolle spielen! Solche Annahmen und Behauptungen sind eher geeignet zu verwirren als aufzuklären.

II. Diese Schrift behandelt in fünf Abschnitten 1) die physische Geographie, 2) Klimatologie, 3) die Flora, 4) die Fauna, 5) die Menschen. Von diesen sind jedoch, wie schon bemerkt, 2 und 5

fast wörtlich aus Nr. I. überseht; 3 und 4 enthalten viele dem Botaniker und Zoologen merkwürdige Notizen. Am interessantesten ist der Abschnitt, welcher in großen Zügen ein Gemälde des Landes und seiner wichtigsten geographischen Bezüge entrollt. Vorzüglich ist die Bedeutung des gewaltigen Hauptstroms in das rechte Licht gestellt. Am Ende der Beschreibung sagt der Verf. S. 8: „Indem wir dem Nile von der Nähe des Aequators bis an das Becken des Mittelmeers, in einer Ausdehnung von beinahe 500 deutschen Meilen, gefolgt sind, kann es uns nicht mehr wundern, daß demselben seit dem grauesten Alterthume eine fast göttliche Verehrung geworden. Denn ohne ihn wäre der ganze Nordosten Afrika's nur ein Anhang zur Sahara. Wenn gleich an Wassermasse mit dem Könige der Ströme — dem Amazonenflusse — und auch andern Tropenströmen nicht vergleichbar, sind doch sein räthselhafter Ursprung, sein langer Lauf ohne einen Zufluß des 17° nördl. Br., seine vielfältigen Quellen und das eigenthümliche Gemisch ihrer Bestandtheile, endlich der wunderbare Rhythmus in seinem Wachsthum hinreichend und geeignet die Seele mit Erstaunen zu erfüllen, der geschichtlichen Erinnerungen gar nicht zu gedenken, welche sich vom Anfange menschlicher Bildung an seine Ufer knüpfen.“

Marx.

B e r l i n,

bei R. W. Krüger 1847. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΜΜΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von R. W. Krüger. Zweiten Bandes zweites Heft, siebentes und achttes Buch. 334 S. in Octav.

Wir freuen uns die Vollendung dieser vorzüglichen Ausgabe des Thukydides unsern Lesern anzeigen zu können, über deren erstes Heft wir im Jahrgange 1847, St. 5 ausführlicher berichtet haben. Die dort gerühmte inhaltreiche Kürze und gediegene Gründlichkeit der Anmerkungen ist bis zu Ende sich gleich geblieben, nur daß je mehr gegen den Schluß die Anmerkungen; wie natürlich, spärlicher ausfallen. Wir wiederholen es, Herrn Krügers Thukydides darf fortan Niemandem fehlen, der dem großen Historiker ein ernstliches Studium widmen will.

Dem Schlußhefte sind die *vitae Thucydidis*, ein sehr sorgfältig gearbeitetes Namenverzeichnis, ein Wörterverzeichnis zu den Anmerkungen, ein grammatisches Register, eine chronologische Uebersicht der Begebenheiten des peloponesischen Krieges und zuletzt Berichtigungen und Zusätze beigegeben. Ein Nachwort des trefflichen Herausgebers sagt uns, daß manches Einzelne und Allgemeine nebst mancherlei Zusätzen für ein eignes Bändchen aufgehoben sein solle, das besonders über Schwierigkeiten, die bei der Erklärung dem Zwecke des Herausgebers gemäß kurz abzuthun waren, genauere Erörterungen zu liefern bestimmt sei. Bis dahin hält Unterz. für angemessen, die Besprechung schwieriger Punkte aufzuheben, wünscht aber, daß es Herrn Kr. an Muße und Stimmung nicht fehlen möge, sein erfreuliches Versprechen recht bald zu halten.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 5. Junius 1848.

H a l l e,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Steht die Graf-
schaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit?
Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard
Wippermann, Professor des Staats- und Lehn-
rechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu
Halle. 107 Seiten in Octav.

Die vorliegende mit Fleiß, Scharfsinn, hin
und wieder auch durch Aufstellung der Gegensätze
mit großer Unbefangenheit geschriebene Abhandlung
hat zugleich ein historisches und ein publicistisches
Interesse; und Recensent, ein Laie in dem weiten
Felde des Staats- und Lehnrechts, hatte Anfangs
nur die Absicht, im Namen der vaterländischen
Geschichte einige historische Irrthümer des Herrn
Verfassers zu berichtigen, welche von Einfluß auf
die Beurtheilung der Rechtsfrage sein könnten. Er
gesteht aber gern, daß ihn der nahe Zusammen-
hang dieser Rechtsfrage und einiger ähnlichen Con-
troversen des neuesten Staats- und Lehnrechts mit
der historischen Entwicklung der Souverainität der

deutschen Bundesfürsten, unter dem Beistand der Klüberschen und anderer publicistischen Schriften, etwas weiter geführt hat. Denn von der Beurtheilung des Wesens und des Umfangs dieser modernen Souveränität wird auch, in Entstehung eines wünschenswerthen göttlichen Vergleichs, die Entscheidung des Bundestags oder der europäischen Großmächte über alle die seit Jahrhunderten wohl erworbenen lehnsherrlichen Ansprüche abhängen, welche Hessen, Braunschweig u. s. w. Bedenken tragen, ihren ehemaligen Lehngrafen gegenüber, ohne Weiteres, das heißt, ohne Ausgleichung und billige Entschädigung dinglicher Rechte aufzugeben.

Erster Theil. Historische Grundlegung (S. 2 — 39).

Gleich Anfangs vermißt man eine unparteiische Zusammenstellung der geringen Anfänge der Grafschaft und der Grafen von Waldeck mit der gleichzeitigen großartigen Entwicklung des Fürstenthums und der Landgrafen zu Hessen. Die Herren von Waldeck, Gerichtsherrn und Dynasten im Ittergau und in einigen benachbarten sächsischen Untergauen, Verwandte und Stammes-Fortsetzer der alten Grafen und Paderbornischen Schirmvoigte von Schwalenberg an der Emmer, führten ursprünglich wie diese den Grafentitel, nicht in Folge einer wirklichen Grafschaft oder eines mit besonderen Immunitäten versehenen unmittelbaren königlichen Grafenbannes (S. 5), sondern als Inhaber-eines mit ihren Stammgütern in Verbindung gesetzten Gerichtsbezirks oder Grafenamts. Auch Centgrafen hießen Comites, und solche Dynasten, welche Richter im Sinne der Rechtsquellen des Mittelalters waren, erwarben sich allmählig Grafenrechte auf ihren eigenen allodialen Stammesgütern, oder betrachteten das Grafenamt, welches sie und ihre Stammesgenossen anderwärts

verwalteten, als auf ihren Besitzungen ruhend. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die im Jahre 1120 und 1141 in Corveischen Urkunden vorkommenden Bernharde von Waldeck, zu den Vorfahren der Grafen von Waldeck oder zu dem burghmannischen Geschlecht der Oppolte von Waldeck gehören, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben sind (Wend II, 1002). Der wechselnde Burgsitz gibt auch hier keine sichere genealogische Grundlage. Aber noch mißlicher erscheint es, schon im Jahre 1089 mit einem in den Corveischen Annalen sehr undeutlich bezeichneten C. de Waldeck einen geschichtlichen Anfang der Grafschaft Waldeck zu machen. Denn erst im zwölften Jahrhundert erscheint Widekind III. Graf von Schwalenberg, der Gemahl einer Erbtöchter von Itter, als erster Erwerber der Herrschaft Waldeck, durch Erbschaft oder Kauf; sein älterer Sohn Boldwin ist wenigstens der Vater der ersten erweislichen Grafen von Waldeck (Wend's Stammtafel II. 1062); die entfernte Amtsgraftchaft von Schwalenberg aber, fortgesetzt durch Widekind IV., einem jüngeren Bruder Boldwins, ward abgesondert, und kam im vierzehnten Jahrhundert bei dem Aussterben dieser Linie in ganz andere Hände.

Boldwin vermählte sich mit einer Tochter des Grafen Boppo von Reichenbach und Ziegenhain. Es scheint hierin die erste Spur einer Verbindung mit Hessen zu liegen. Denn daß die Grafen von Waldeck auf sächsischem Boden und in der Diöcese von Paderborn angehoben (ihre Heirathsverbindungen, ihre kirchlichen für nachgeborene Herren erworbenen Pfründen weisen alle nach Westphalen hin), damals mit den thüringischen und hessischen Dynasten u. Grafen von Orlamünde, Kevernburg, Schwarzburg und von Ziegenhain, Reichenbach u. s. w. in das große thüringisch-hessische Fahnenlehn und Für-

stenamt gehört hätten, wie der Verfasser für möglich, ja wahrscheinlich, zuletzt für fast unzweifelhaft hält (S. 5), dafür ist urkundlich unseres Wissens nicht der geringste Beweis vorhanden. Sie erscheinen weder vor dem höchsten hessischen Land- und Gaugericht zu Maden (wie die von Reichenbach und Ziegenhain) noch vor dem thüringischen Landgericht zu Mittelhausen oder Delitz.

Diese Grafen von Waldeck, welche mit dem Grafentitel versehene Dynasten und also in dem vierten Heerschild oder Standesrang der Freigebornen waren (siehe Klübers Abhandl. für Geschichte und Staatsw. I. 238), will nun unser Verf. zuerst wegen ihres allodialen Territoriums mit der Herzogin Sophie von Brabant, der königlichen Tochter der heiligen Elisabeth und eines Landgrafen von Thüringen und mit ihrem Sohn Heinrich I. von Hessen auf eine Linie stellen (S. 10).

Er unternimmt nämlich eine allodiale Beschränkung der terra Hassiae, welche er für eine der zahllosen, freien Dynastien des deutschen Reiches ausgibt. Er versteht darunter weder die schon im frühen Mittelalter vorkommende, ohnstreitig gleichbedeutende regio und provincia Hassorum, welche mindestens den fränkischen Hessengau und den Oberlahngau begriff (Wend II. 396. 525) noch den Hessigau (es gab hier einen sächsischen und einen fränkischen Hessengau, sondern das späterhin durch die Grafschaft Gudensberg vergrößerte freie Allod, welches Ludwig der Bärtige mit Cäcilie von Sangerhausen unweit Cassel erheirathet haben soll (S. 2). Aber dies Sangerhausen mit seinen 7000 Hufen Landes lag nicht bei Cassel, wo nur ein Sandershausen (ursprünglich Sandradeshausen) an der braunschweigisch-hannöverischen Grenze vorkommt, sondern in Thüringen, wo der vom Kaiser erhobene

Ludwig der Bärtige, 'ein Abkömmling der Karolinger, unter dem Titel eines Grafen ein unmittelbares das heißt keinem Herzoge unterworfenenes Fürstenthum gründete; und die erste Territorial-Verbindung Thüringens mit Hessen geschah erst durch den Enkel des Bärtigen, den ersten Landgrafen von Thüringen und Grafen zu Hessen, dessen Gemahlin Hedwig nämlich eine Erbtöchter des hessischen Grafen von Gudensberg, Gaugrafen zu Maden war. Unter *dominium terrae Hassiae* muß man daher den ganzen von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gudensberg, Verwandten des fränkischen Kaiserhauses, in verschiedenen Zeiten erworbenen Complex von Allodien verstehen, welchen Sophie mit ihrem Sohne gegen Ende des thüringischen Erbfolgekriegs mit der Landschaft an der Werra behauptete. Es war eine von Cassel bis Marburg und Frankenberg zerstreute mit einer wirklichen Gaugrafschaft und schirmvogteilichen Rechten versehene Reihe von Städten und Schlössern, die man weder mit der Titular-Grafschaft Waldeck noch mit den Besitzungen der Grafen von Ziegenhain auf gleiche Linie setzen kann (siehe S. 10 und vergl. damit Rommels Hess. Gesch. I. Anm. 237); es war eine freie großgräfliche oder fürstliche Stammesherrschaft, welche selbst als Pertinenz der Landgrafschaft Thüringen jedesmal von einem jüngeren Bruder des regierenden Landgrafen und noch vor Abgang des thüringischen Mannesstammes von dem zu früh verstorbenen L. Hermann II., Erbsohn des L. Ludwig, Bruder der Herzogin Sophia, als eine abgesonderte Grafschaft verwaltet wurde. Diese besondere Beschaffenheit und Entwicklung des Hessenlandes, welche trotz des an den Markgrafen von Meißen übergangenen landgräflich = thüringischen Vahnenlehns schon unter Heinrich dem Kinde zu

einer Superiorität über die Dynasten des hessischen Territoriums und bald nachher zu einem so ansehnlich, selbst die Grafschaft Waldeck begreifenden Lehnhof führte, beruhte theils auf einer großen Vorzeit des Volkes und seiner herzoglichen Landesgeschlechter, theils auf den hohen Geburtsrechten des eingewanderten neuen Fürstenstammes.

Die Hessen, Abkömmlinge der kriegerischen Chatten, Bewohner einer Hauptprovinz des fränkischen Aufrasiens, wo schon König Dagobert das Kreuz Christi aufpflanzte, erscheinen unter dem heiligen Winfried als eines der vier bekehrten Hauptvölker, auf deren Grenzboden er das Hochstift Fulda gründete. Das große fränkische Grafengeschlecht der Konradiner, welches hier alle Gaue unter sich hatte, von der Diemel bis zum Rhein, gab nach dem Untergang der Karolinger dem deutschen Reich den ersten frei gewählten König, Konrad I., Sohn des Senior de Hassia, Herzog der Franken. Der Hauptstoß ihrer Erbgüter kam während der Zwischenherrschaft der sächsischen Kaiser an die mit dem fränkischen Kaiserhause verwandten Grafen von Gudensberg, Gaugrafen von Maden, dem uralten ohnweit Gudensberg an der Stelle der chattischen Hauptstadt Mattium gelegenen höchsten hessischen Gau- und Landgericht (*majus tribunal Hassiae*). Von diesen an die Landgrafen von Thüringen, welche auch vermöge der erlangten allgemeinen Grafenwürde (*comitatus provincialis*) jene wichtigen Schirmvogteirechte über die vornehmsten Stifter und Klöster Hessens, über das Hochstift Hersfeld, Breitenau, Wetter, Hasungen behaupteten, die wir bald nachher in den Händen des ersten Landgrafen von Hessen finden. Denn die Landgrafen von Thüringen und Grafen von Hessen übten herzogliche Hoheitsrechte durch ihre Schultheißen und Zöllner

in beiden Landen (in *utraque terra*); das hohe Landgericht zu Maden, wo unter den vornehmsten Dynasten auch die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain, erschienen, besetzten sie durch *judices provinciales terrae Hassiae*. Unstreitig wurden diese auf Hessen ruhenden Fürstenrechte und Schirmvogteien mit dem von unserem Verf. so gering geschätzten *Dominium terrae Hassiae* noch vor der ersten kaiserlichen Belehnung des Landgrafen Heinrichs I. verknüpft. Wir legen hier keinen besonderen Werth darauf, daß schon im Jahre 1247 gleich nach dem Aussterben des thüringischen Mannsstammes die hessischen Grafen, Ritter und Städte, wie Gerstenberger erzählt, zur Anerkennung des Infanten von Hessen (*puer de Hassia*, so nannten sie ihn zum Unterschied seines älteren Bruders in Brabant) eine friedliche Gesandtschaft nach Brabant setzten; und daß dessen Vater, der Gemahl der Herzogin Sophia, Heinrich der Großmüthige, ein Abkömmling der Karolinger in weiblicher Linie (sein Stammvater Rainer Langhals heißt urkundlich *regum et ducum superbo satus sanguine*), alsobald für ihn in Hessen, zu Marburg, Franckenberg, und im Hochstift Hersfeld unter Austheilung und Bestätigung städtischer Freiheitsbriefe und Wappen, klösterlicher Schenkungen und Patronate auftrat.

Aber Heinrich das Kind, nach Geburtsrecht Herzog von Brabant, nach Erbrecht Landgraf von Thüringen, heißt zugleich *Landgravius* und *dominus terrae Hassiae* (welches nach dem Beispiel der ersten Herzoge von Braunschweig=Lüneburg und Mecklenburg keinen bloßen allodialen Dynasten, sondern einen freien oder regierenden Stammesfürsten bedeutet), und noch ehe er vom Kaiser und Reich seine Reichsfürstenlehn auf Bomeneburg und Schwege empfing (1292), erhielt er vom Kaiser Ru-

dolf dem Habsburger, von dem Erzbischof von Mainz und von dem Grafen von Ziegenhain den Titel eines Landgrafen von Hessen (Nommels H. Gesch. II. 53. Anm. 7). Wir finden bald nachher nicht nur vornehme hessische Dynasten, wie die Grafen von Wallenstein und von Bilstein, die Herren von Westenburg und Löwenstein, die von Romrod und Altenburg, sondern benachbarte westphälische Herren, wie den Landmarschall von Weilstein, die Herren von Plesse und von Itter, durch Deffnung und Lehnsauftrag von Schlössern, durch Annahme von burgmannschaftlichen Diensten der Superiorität desselben Landgrafen unterworfen (Nommel II. 76). Und die große Reichsbelehnung mit dem Fürstenthum, der Landgrafschaft und der Herrschaft zu Hessen im Jahre 1373 bei Gelegenheit der mit Thüringen und Meissen wiederhergestellten oder neu errichteten Erbverbrüderung, eröffnete dem L. Heinrich dem Eisernen ein landgräfliches Fahnenlehn über alle Grafen und Dynasten des Landes zu Hessen. Dennoch will unser Verfasser dies Fahnenlehn nicht auf die alte provincia Hassiae, sondern nur auf jenes so eng beschränkte dominium terrae Hassiae beziehen, und sämmtliche in der alten thüringischen provincia Hassiae gefessene Dynasten für reichsunmittelbare, von jeder Unterwürfigkeit unter das neue Fahnenlehn oder Fürstenamt freie Genossen der Fürsten von Hessen erkennen (S. 11). Eine solche Genossenschaft gräflicher, an der Curialstimme der Grafenbank theilnehmenden Dynasten mit altfürstlichen ein Virilsitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrath der Reichsversammlung besitzenden Häusern widersprach aber trotz der Ebenbürtigkeit hinsichtlich des Standes im Reiche allen Begriffen des alten deutschen Staats- und Reichsfürstenrechts.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 8. Junius 1848.

H a l l e.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Graffschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.“

§. 2. Waldeck wird Reichslehn. §. 3. Waldeck wird hessisches Lehn. Im Jahre 1349 erließ der durch Günther von Schwarzburg bedrängte Kaiser Karl IV. an die Grafen von Waldeck, wie auch andere gräfliche und dynastische Häuser eine allgemeine mit dem Versprechen von 1600 Mark löthigen Silbers verbundene Aufforderung, etwaige vom Reich zu Lehn gehende Lehen von ihm zu empfangen; eine nichtsagende Cautel. Von dem Jahre 1379 aber liegt ein kaiserlicher Lehnbrief des folgenden Luxemburgers vor, nicht etwa über die Graffschaft Waldeck selbst (bei welcher doch unser Verfasser nach der Theorie des Sachsen- und Schwabenspiegels einen königlichen Grafenbann voraussetzt), sondern über einzelne mit jener Graffschaft in

Verbindung gesetzte königliche Gerechtsame, nämlich über freie Stühle, Straßen, Zölle und Gerichte. Hierauf ertheilt zwar Kaiser Siegesmund 1420 dem Grafen von Nassau ein Commissorium, den Grafen Heinrich den Eisernen von Waldeck mit seiner Grafschaft und den Lehen, die er von ihm und dem Reiche habe, in seinem Namen zu belehnen. Aber weder aus jener Ertheilung einzelner Regalien, welchen späterhin Bergwerke und Münzen beigelegt wurden, noch aus diesem in unbestimmten Ausdrücken abgefaßten Commissorium, das man aus den Lehnbriefen selbst erklären muß, geht die Grafschaft Waldeck selbst als ein Reichslehn hervor. Und da der bald nachher folgende Lehnsauftrag an Hessen, Alles umfassend, was die Grafen von Waldeck und ihre Vorfahren je an der Grafschaft besessen hatten, ohnehin jene Gerechtsame mit begriff, die Landgrafen die ganze Grafschaft mit allem Zubehör dem Kaiser auftrugen und von ihm wieder zu Lehen empfangen, die Grafen auch fast zwei Jahrhunderte hindurch eine Erneuerung jener vormaligen Reichslehen unterließen, so kann man diese Vorgänge und die Annäherung an die dem Grafen Heinrich sehr gewogenen Kaiser vom Hause Luxemburg nur als einen Versuch betrachten, durch unmittelbaren Reichslehnbesitz die freie allodiale Herrschaft Waldeck zu einer wirklichen, fürstlichen Grafschaft zu erheben. Denn die Grafen von Waldeck hatten sich allmählig mit fürstlichen hohen Häusern, wie Hessen und Lüneburg, verschwägert.

Der Verf. übergeht alle Vorgänge, welche die plötzliche Wendung und Unterwerfung der Grafen von Waldeck unter die damals schon weit ausgebreitete hessische Lehnherrlichkeit (in den Jahren 1431 und 1438) erklären. Heinrich VI. zu Waldeck nämlich, ein Sohn des eisernen Grafen, ein junger un-

gestümmter Krieger, der Bundesgenosse des unruhigen Erzbischofs Johann von Mainz, und dessen Oberamtman in den hessischen Stiftsgütern, hatte aus Unhänglichkeit gegen Kaiser Wenzel oder um die von Karl IV. früher anerkannten aber streitigen Ansprüche seines Hauses an Lüneburg mit Gewalt durchzusetzen, den nach Frankfurt ziehenden, an die Stelle des abgesetzten Wenzel bestimmten Gegenkönig Herzog Friedrich von Lüneburg auf hessisch-waldeckischem Grenzboden im Jahre 1400 mit einigen Raubrittern angefallen und entleibt. Der darauf folgende braunschweigisch-hessische Reichskrieg, in welchem Heinrichs älterer Bruder Adolf abgetheilt zu Landau, gegen Heinrich selbst und für L. Hermann von Hessen Partei nahm, stürzte ihn in große Schulden. Schon hatte er mit seinem Sohn Waltrabn im Jahre 1424 die Hälfte seiner Herrschaft gegen 22000 Gulden an Hessen verpfändet und L. Ludwig der Friedsame, ein eben so energischer als staatskluger Fürst, die Huldigung der Burgmannen, Vasallen, Bürger und Bauern seines waldeckischen Landestheils angenommen, als er seinen Vertrag widerrief, und sich in die Arme der Erzbischöfe von Mainz und Köln warf. Aber die ältere Linie zu Landau befolgte eine andere Politik. Angezogen durch den großen, Vertrauen einflößenden Charakter des Landgrafen Ludwig, des Friedsamens, dem auch der mächtige letzte kinderlose Graf von Ziegenhain und Nidda seine Lande erblich unterwarf, der die Erbverbrüderung mit Sachsen auf Brandenburg ausdehnte, den mehrere Kurfürsten des Reichs bald nachher statt des österreichischen Friedrich zum Kaiser wünschten, machte zuerst Otto III. der Sohn Adolfs von Landau sammt seinen Descendenten durch Lehnsauftrag seines Landestheils im Jahre 1431 die Verbindung mit Hes-

sen unauflöslich. Gegen ein jährliches Manggeld von 40 Gulden übertrug er ihm und dessen Leibeslehnerben sein Schloß Landau, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen (so lautet der vor uns liegende Original=Revers, nicht Landen, wie Herr Wippermann nach dem unrichtigen Abdruck des unzuverlässigen Lünig S. 15 angibt) zu rechtem Erbmannlehn, und ward sein getreuer Erb=Edelmann. Nach einer siebenjährigen Erfahrung kräftigen Schutzes erweiterte er 1438 30. Aug. nicht nur für den eventuellen Anfall des anderen Landestheils von Waldeck=Waldeck, jenen Lehnsauftrag auf die ganze Grafschaft Waldeck sammt allen Herrlichkeiten und Zubehörungen (Wend II. 1046), sondern verpflichtete sich auch, falls seine Vettern Heinrich VI. und dessen Sohn Walrabn (Wolradt) die Grafschaft Waldeck an irgend einen Andern auftragen, verkaufen oder verpfänden wollte, dies nicht zuzugeben. Jetzt konnten diese Vettern, die Stammväter der jetzt regierenden waldeck'schen Linie, nicht mehr ausweichen. Mit Schulden beladen (schon im Jahre 1434 verpfändeten sie dem L. Ludwig ihr Amt Sachsenberg) und noch immer die Rache von Braunschweig=Lüneburg fürchtend, erkannten sie gleichfalls schon am 31. Octob. 1438 den Landgrafen als ihren Lehn- und Erbherren an. Ausdrücklich anerkennend, daß der Landgraf sie aus ihrer Noth und aus ihren Schulden, die er zum Theil mit barem Gelde getilgt, und aus ihrem großen verderblichen Schaden gerettet habe, trugen sie dem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen, Fürsten des Landes zu Hessen „die Grafschaft zu Waldeck, die ihr freies eigenes Erbe sei, und die weder sie noch ihre Vorfahren von keinem Herrn je zu Lehn getragen, mit allen nur erdenklichen, Zubehörungen,

an Mannschaften, Schlossen, Städten, Dörfern, Leuten, Lehen, Gerichten, Freistühlen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten u. s. w.“ (Wend II. 1050) zu rechtem Erbmannlehn auf. Sie versprachen auch als getreue Edelmänner für sich und ihre Nachkommen die Erbhuldigung aller noch zu erwerbenden Städte, die stetige Deffnung ihrer Schlösser, Städte und Dörfer zu leisten, ohne der Landgrafen Einwilligung nichts von ihrer Grafschaft zu verpfänden oder zu veräußern, ihnen das Einlösungsrecht vorzubehalten und ihre Genehmigung bei jeder Leibzucht waldeckischer Gräfinnen einzuholen. Im Fall einer Versäumniß oder Bruch ihrer Eide und Gelübde sollte ihr Recht auf die Grafschaft Waldeck verloren, und falls keine andere Lehnserben vorhanden wären, dem Lehnsherrn ganz und zumal verfallen sein. Der Landgraf dagegen übernahm den lehnsherrlichen Erbschutz und bei Erlöschung des waldeckischen Mannstammes, und dem damit eintreffenden Heimfall der Grafschaft, die Ausstattung der noch unausgestatteten Töchter. Hierauf erfolgte die landgräfliche anfangs stets persönliche Belehnung und im Jahre 1441 von beiden Linien des waldeckischen Hauses die den künftigen Anfall sichernde, bis zur neuesten Zeit (1791) fortgesetzte Erbhuldigung der waldeckischen Städte, Vasallen und Untersassen.

§. 5. Waldeck wird (hessisches) Reichsafterlehn. §. 6. Einzelne Regalien aber trägt Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn. §. 7. Theilung Hessens. §. 8. Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck. Vertrag von 1635.

Jener Lehnsauftrag an Hessen geschah ohne irgend eine weder verlangte noch erteilte kaiserliche

Genehmigung, und dies ist der sicherste Beweis, daß die allodiale waldeck'sche Grafschaft bisher kein Reichslehn war. Dennoch scheint sich unser Verfasser darüber zu wundern, daß der im Jahre 1471 von den Landgrafen geschehene Auftrag ihrer Lehnherrlichkeit über die Grafschaft Waldeck an Kaiser und Reich, wodurch sie ein gegen alle Anfechtung gesichertes hessisches Reichsafterlehn wird, von dem Kaiser Friedrich III. angenommen worden sei. Er hebt die Worte des damaligen hessischen Reichslehnbriefs: die Grafschaft Waldeck, so vormals eigen gewesen sein soll, hervor, ohne des schlagenden Zusatzes, und die sie (die Landgräfin) jetzt uns und dem Reiche zu Lehn macht, zu erwähnen. Auch das Motiv dieser neuen politischen Maßregel wird übergangen.

Die Landgrafen hatten nämlich mit der 1431 erneuerten, 1434 vom Kaiser bestätigten auch künftige Erwerbungen umfassenden Erbverbrüderung (vergl. deshalb S. 16) durch den Auftrag von ganz Hessen an den Kaiser ein großes Reichslehn gestiftet, welchem nicht nur die ererbten sondern auch die ihrer Lehnherrlichkeit mit unterworfenen Grafschaften einverleibt oder zugewandt werden sollten. Denn im Jahre 1456 wird auch die Grafschaft Mittberg zu dem hessischen Reichsafterlehn geschlagen. Auf dem großen Reichstag zu Worms 1495 präsentirten die Landgrafen Wilhelm II. und III. dem Kaiser Maximilian I. durch den Grafen von Solms ein großes, die Wappen des Fürstenthums Hessen und der Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Ragenelsbogen, Diez und Waldeck enthaltendes reichsfürstliches Banner; der Graf von Wied trug die Blutfahne, das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit. An der Spitze von sieben hessischen Lehngrafen stand Graf Philipp von Waldeck. Er empfing zwar gleich

nachher (1496) wegen eines neu entdeckten Goldbergwerks bei Eisenberg ohnweit Corbach eine specielle kaiserliche Belehnung über Bergwerke und Salzbrunnen. Aber die Landgrafen, welchen er nicht nur Schutz und Schirm dieses Bergwerks, sondern auch den vierten Theil vom Zehnten desselben erblich auftrug (1496), konnten diese außerordentliche Belehnung um so eher geschehen lassen, weil nunmehr die ganze Lehngraffschaft ihnen zugewandt und einverleibt war. Erst späterhin seit 1618, als die Grafen jene älteren kaiserlichen Belehnungen erneuerten und daraus eine Reichsunmittelbarkeit folgern wollten, erklärte sie L. Moriz für erschlichen und für Beweise einer wahren Felonie.

Mit L. Philipp, der einem Grafen von Waldeck das Kloster Arolsen zum Pathengeschenk verehrte, mit L. Wilhelm dem Weisen, der als Senior des waldeckischen Lehns sich aller Hausangelegenheiten der Grafen patriarchalisch annahm und ihnen den Weg zu der von Paderborn angesprochenen Grafschaft Pyrmont bahnte (Kommels Hess. Gesch. V. 621. VII. 197), beginnt eine von dem Bf. zu kurz berührte, für die Geschichte der hessischen Lehns Herrlichkeit wichtige Epoche (daselbst VII. 193). Die deutsche Reichsgeschichte hat kein ähnliches Beispiel einer so stark mit Landes-Superiorität verknüpften Lehns Herrlichkeit. Die Grafen in den hessischen Reichslehnbriefen angewiesen, den Landgrafen in allen Sachen und Geschäften, als ihren rechten, ordentlichen, natürlichen Herren getreu, gehorsam und gewärtig zu sein und sie ihrer Regalien genießen und gebrauchen zu lassen, erkannten bis zum Jahre 1618 die Landgrafen nicht nur als Lehn- sondern auch als Landesfürsten, Obervormunder und ordentliche Richter an. Sie nahmen die Huldigung ihres Landes nicht eher als nach der hessischen Belehnung

ein; sie verrichteten Ehren- und Ministerial-Dienste bei landgräflichen Hoffeierlichkeiten und übernahmen Gesandtschaften; sie erschienen trotz ihres Antheils an dem wetterauischen Reichsgrafen-Collegium und ihrer Standschaft im rheinischen Reichskreise, auf den hessischen Landtagen, wo sie die Landsteuern mitbewilligten und bezahlten; ihre Reichssteuern wurden nicht unmittelbar an das Reich sondern an Hessen eingeliefert. Waldeck'sche Landestheilungen, Eheverordnungen und Vormundschaften geschahen nie ohne die obervormundschaftliche Genehmigung oder Vermittelung der Landgrafen. Die anstößige Auf- führung und ganz unstandesmäßige zweite Verhei- rathung einer Gräfin von Waldeck (mit einem Ma- gister) strafte sogar L. Wilhelm der Weise, von den Grafen selbst aufgefordert, durch ihre Einsper- rung in ein Kloster. Alle Appellationen von den waldeck'schen Gerichten gingen an das hessische Sammt- hofgericht zu Marburg oder an die fürstliche Kanzlei zu Cassel. Die Grafen bezeichneten selbst Cassel und Marburg als ihr Kammergericht, ihr Land als eine dem Fürstenthum Hessen zugewandte und einverleibte Grafschaft. Moriz nahm sie in seine hessische Landcharte auf. Als er den großen Krieg voraussehend zum Widerstand gegen die papistische Ligue die hessische Landwehr bildete, die erste nationale, selbst dem Hause Brandenburg vorleuchtende Landes- bewaffnung, war es sein Plan, Waldeck gleich an- dern dem Fürstenthum zugewandten Grafschaften und Herrschaften hinzuzuziehen (Hess. Gesch. VI. 748). Noch im Jahre 1610 versprach er die Mannschaft und die Städte der Grafschaft Waldeck „gleich an- dern seinen Landen und Leuten“ zu schützen. — Diesen Plan vereitelten die beiden Grafen Christian und Wolrad, welche der lutherischen conservativen Richtung zugethan die Gunst des Wiener Hofes

und dessen Abneigung gegen den reformatorischen Landgrafen benutzten, um eine längst gewünschte Reichsunmittelbarkeit zu erlangen und sich der hessischen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie erlangten nicht nur hinter dem Rücken des Landgrafen die Erneuerung der älteren kaiserlichen Belehnung über einzelne Regalien (freie Stühle, Gerichte, Straßen, Geleite, Zoll; Münzen, Salzwerke und Bergwerke); sondern begannen auch den hergebrachten activen und passiven hessischen Gerichtsstand durch Compromisse und Berufung an die Reichsgerichte zu umgehen. Als der Landgraf einen landfriedensbrecherischen Einbruch der Bürger von Freienhagen auf hessischem Gebiet durch Gefangennehmung und Pfändung rächte, erhielten sie ein kaiserliches Restitutionsedict (1618). Vergeblich wurden die Grafen von Prälaten, Rittern und Landschaft des Fürstenthums Hessen gewarnt, des Landgrafen oberherrliche Gerechtsame und kundliches Besitzrecht nicht zu stören. Als die von ihnen bedrängte Stadt Corbach das hessische Sammethofgericht, den Schutz und die im Lehnbrief vorbehaltene Vermittlung des Landgrafen anrief, und der Landgraf gestützt auf das ihm zustehende Oeffnungsrecht aller waldeckischen Schlösser und Städte und vermöge der gutachtlichen Erklärung seiner Landstände, daß er zur Vertheidigung der Stadt Corbach und zur Handhabung des von den Grafen verworfenen Sammethofgerichts berechtigt sei, den Abfall der Grafen nicht länger verschmerzen wollte, beschloß er die Besetzung der Grafschaft. Zwar ward ihm ein kaiserlicher Schutzbrief für diese Grafschaft und ein reichskammergerichtliches Mandatum de non offendendo (1621) entgegengehalten. Aber die Annäherung der liguistischen Truppen, der auf die Grafen gefallene Verdacht den spanischen Einfall Spinola's gegen Rhein-

fels befördert zu haben, und andere Anzeigen der Felonie rissen ihn hin. Er bemächtigte sich der ganzen Grafschaft (nur Arolsen und Waldeck ausgenommen) nicht ohne grobe nachher bestrafte Ausschweifungen seiner Truppen, cassirte einen der Stadt Corbach abgedrungenen Unterwerfungsvertrag, berief dort einen Landtag der waldeck'schen Ritter und Landschaft, erlangte ihr Versprechen, den Grafen in dieser Sache nicht beizustehen, und erklärte diese des Lehnbruchs schuldig. Alsobald begab sich Graf Christian, Kämmerer, Jagdbegleiter und Günstling des Kaisers Ferdinand II., nach Wien, und erwirkte nicht nur Avocatorien an den Landgrafen (die dieser alsbald befolgte), und ein Restitutionsedict bei Strafe der Reichsacht, sondern auch zum Behuf einer ungeheuren vom Landgrafen verweigerten Entschädigung (von fast 96,000 Thalern) eine kaiserliche Commission (1623) gerade zu derselben Zeit, wo mit Tilly ein langjähriges Verderben in Hessen-Cassel einzog. Das alte patriarchalische Verhältniß zwischen Lehns Herren und Lehnmännern war auf immer gebrochen. Denn schon hatten sich bezahlte und friedenshäßige Juristen und Deducenten des ganzen Streitens bemächtigt (Wend S. 1054).

L. Wilhelm V. trat mit seinem siegreichen Bundesgenossen, Gustav Adolf, als Rächer des Protestantismus und seines Hauses auf. Aber durch schwere Reichsprocessse seines Vaters gedrückt und durch Hessen-Darmstadt der Hälfte seines Landes beraubt, suchte er zu derselben Zeit, wo er schon einen großen Theil Westphalens erobert hatte, den Frieden mit Waldeck. Er entschloß sich, gegen den Verzicht der Grafen auf jene große Entschädigungssumme, die bisherige hessische Landes-Superiorität (Landeshoheit und Gerichtsbarkeit) über die Grafen von Waldeck aufzugeben (mit dem ausdrück-

lichen Zusatz „so lange ein Graf von Waldeck am Leben sei“), um das dem Reiche aufgetragene Ober= eigenthum, die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft und deren Domainen (domanium) und alle ding= lichen Rechte derselben für den künftigen Heimfall desto fester zu halten.

Der deshalb geschlossene Vergleich von 1632 wurde zwar anfangs von Hessen=Darmstadt nicht geneh= migt, weil diese Linie bei jener Fehde unbetheiligt auf der hessischen Landes= Superiorität bestand, aber dennoch im Jahre 1635 von L. Wilhelm abgeschlos= sen. Und als die siegreiche Landgräfin Amalie Eli= sabeth im Jahre 1647 denselben Vergleich zur wirk= lichen Vollziehung brachte, und einen versöhnenden Hausvertrag mit L. Georg von Hessen=Darmstadt schloß, ward er auch als ein permanenter Hausver= trag von dieser Linie ratificirt und in dem west= phälischen Friedensinstrument feierlich bestätigt (1648). Die Grafen von Waldeck wurden aus landsässigen unmittelbare Grafen und Stände des Reiches. Aber die hessische Lehnsherrlichkeit über das Terri= torium der Grafschaft selbst ward in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Die Grafen verpflichteten sich nicht nur, ihre Grafschaft von dem die Lehnshand führenden regierenden Fürsten wie bisher zu empfangen, sondern auch ihre Unterthanen die Hul= digungspflicht an Hessen hergebrachter Weise, d. h. vor der persönlichen Uebernahme ihrer Regierung an Hessen leisten zu lassen.

Die hessische Lehnenschaft über Waldeck, seit dem Tode L. Philipps vermöge seines Testaments ein untheilbares Gesamtlehn aller vier Söhne dessel= ben (in sammtler Gewähr), ward in dem Brüder= vergleich von 1567, wo Hessen=Darmstadt und Rheinfels als nicht zum Hauptfürstenthum gehörig, eine Nebenrolle spielten, hinsichtlich der Ausübung

für ein Senioratslehn erklärt, welches nach altem Herkommen der älteste regierende Fürst und zwar damals der Landgraf Wilhelm IV. von Cassel für sich und seinen Bruder Ludwig zu Marburg und ihre beiderseitigen Leibeslehnserven verleißen sollte. Als im Jahre 1604 die Marburgische Linie ausstarb, ward dieser Vorzug dem Nachfolger Wilhelms, L. Moriz vorbehalten (Anstand Neceß von 1805). Aber in dem hessischen Erbfolgekrieg verlangte Hessen-Darmstadt nebst seinem Theile von Marburg in alle Hoheitsrechte dieser Linie einzutreten. Georg II. von Hessen-Darmstadt, vom Kaiser begünstigt, setzte es auch in dem Hauptaccord von 1627 (nicht 1624) neben einer Abwechselung aller Praecedenzen, durch, daß das Gesamt-Activlehn von Waldeck von nun an nicht mehr von Hessen-Cassel allein, sondern bei jedem Lehnsfall von dem gerade an Jahren ältesten regierenden Fürsten (beider Linien) verleißen, die Grafschaft Waldeck auch bei künftigem Anfall (Apertur) zu zwei gleichen Hälften unter beide Linien vertheilt werden sollte. Diese wichtige Bestimmung (mit einem Vorzug des L. Wilhelm VI. von Hessen-Cassel hinsichtlich der ersten Verleihung) wurde im Jahre 1648 durch den Einigkeitsvertrag zwischen Cassel und Darmstadt bestätigt, und unter die Sanction des westphälischen Friedens gestellt. (Zur Ergänzung der vorliegenden Schrift S. 23. vergl. Kottmels Hess. Gesch. VIII. 34. 38. 766. 767.) Hiermit ist auch die Garantie des westphälischen Friedens für die hessische Lehns Herrlichkeit überhaupt verbunden.

§. 9. Grafen von Waldeck in den Fürstenstand erhoben. Im Jahre 1682 erhielt Georg Friedrich zu Waldeck-Wildungen nebst seinen etwaigen Leibeserven die reichsfürstliche Würde, bald

nachher auch, 1686, die persönliche Aufnahme in den Reichsfürstenrath. Denn seit dem Reichsabschied von 1654 konnte der Kaiser ohne Zustimmung des betreffenden Reichscollegiums kein permanentes Sitz- und Stimmrecht mehr im Reichsfürstenrath verleihen. Und als Georg Friedrich, der Erwerber dieser fürstlichen Würde, 1692 ohne Descendenz starb, so blieb seinen Nachfolgern von der waldeckisch-eisenbergischen Linie nur die hergebrachte Theilnahme an der reichsgräflichen Curialstimme. Im Jahre 1712 ertheilte zwar Kaiser Karl VI. auch dieser Linie, den Vorfahren der jetzigen Fürsten, die Reichsfürstenwürde, aber ohne Zulassung zum Reichsfürstenrath. In dem deutschen Staatsrecht wurden dergleichen gefürstete Grafen als zum Grafenstand gehörig betrachtet. Auch hatte solche Standeserhebung natürlicher Weise keinen Einfluß auf die hessische Belehnung, welche noch im Jahre 1791 in hergebrachter Weise, nebst der Eventual-Huldigung der waldeckischen Unterthanen, vollzogen wurde. Erst im Jahre 1803 in dem nicht ratificirten Theile des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, als auch der Landgraf von Hessen-Cassel zu der höheren Stufe der Kurwürde erhoben wurde, erlangte Waldeck nebst zwölf anderen neuen Fürsten (darunter Isenburg-Birstein, Solms-Braunfels, Kaunig-Nitberg, hessischen Vasallen) eine permanente Reichsfürstenstimme, wenn gleich wegen Auflösung des Reiches im Jahre 1806 die Einführung selbst nicht erfolgte (dies zu S. 33). Bis zu diesem Jahre 1806, konnte nirgends ein Zweifel über den Fortbestand der hessischen Lehns Herrlichkeit Statt finden.

Die Grafen von Waldeck aber hatten schon in den Jahren 1698 und 1712 ihre Versuche, auf Unkosten der hessischen Lehns Herrlichkeit eine damit un-

vereinbare Reichsunmittelbarkeit ihrer Lehnstücke zu erlangen, bei Kaiser Leopold I. erneuert. Sie erwirkten damals neue kaiserliche Belehnungen mit jenen schon im hessischen Lehnbrief im Allgemeinen zum Theil auch speciell enthaltenen reichslehnbaren Stücken, sie zogen diese selbst (nämlich freie Stühle, Straßen, Geleite, Zoll und Gerichte, nebst Bergwerken, Salzwerken und Münzen) in einen Lehnbrief zusammen (Wend II. 1059). Dies erweckte die Aufmerksamkeit der Regenten von Cassel und Darmstadt. Wiederholt (1718. 1729. 1733) drangen sie bei dem Reichshofrath darauf, entweder den Grafen eine weitere kaiserliche Belehnung abzuschlagen, oder doch die lehnherrliche Protestation und Reservation zu den Acten zu nehmen. Das Erste wurde abgeschlagen, das Andere gewährt; wenn gleich unser Verf. den schon von Wend hierüber mitgetheilten urkundlichen Beweis ignorirt (S. 20. Wend II. 1060). Eine neue Wendung bekam diese Angelegenheit durch die enge Verbindung Hessen=Cassels mit dem Kaiser Karl VII. vom Hause Baiern, der überhaupt dem damaligen Landgrafen Friedrich I., Könige von Schweden, und dessen Statthalter Wilhelm VIII. alle dem Hause Hessen von dem Wiener Hofe seit der Reformation zugesügten Unbilden wieder gut zu machen versprach. Er ertheilte nämlich im Jahre 1742 dieser älteren hessischen Linie eine erbliche eventuelle Anwartschaft auf alle jene von Waldeck einseitig erhaltenen Reichslehnstücke für den Fall, daß sie über kurz oder lang dem Reiche wieder heimfielen (Redderhose fl. Schr. III. 118). Der in dem Expectanzbrief nicht genannte Landgraf von Hessen=Darmstadt behielt sich 1747 seine rechtlichen Befugnisse hierzu ausdrücklich vor. Der Verfasser hätte (zu S. 20) noch hinzusetzen können, daß Hessen=Darmstadt noch im Jahre 1746 gegen

jede einseitige Reichsbelehnung der Grafen protestirte, und daß die damals von Waldeck bei dem Reichshofrath gesuchte Erweiterung seiner kaiserlichen Belehnung „auf alle andern Regalien und Hoheiten“ als unstatthaft abgeschlagen wurde (Wend II. 1060. 1061).

§. 10. Neueste bezügliche Ereignisse (S. 33 — 40).

Der Verf. überblickt nun die Thatsachen, welche die Grundlage seiner Beurtheilung und der neuesten Controversen über den Fortbestand der hessischen Lehnsherrlichkeit bilden: die Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806; den Beitritt Hessen-Darmstadt und Waldecks zu dem Napoleonischen Rheinbund (1807); die französische Invasion des Kurfürstenthums Hessen (worauf wir nachher zurückkommen); die im Tilsiter Frieden 1807 von Rußland und Preußen geschehene Anerkennung des neu creirten Königreichs Westphalen, dem auch die kurhessischen Staaten, mit Ausnahme der Grafschaft Hanau und der niederen Grafschaft Katzenelnbogen u. s. w. einverleibt wurden; die Auflösung des Rheinbundes und des westphälischen Königreichs; die Restitution des Kurfürsten von Hessen (*rétablissement dans ses droits et possessions*) unter Garantie Oesterreichs und seiner Allirten; und endlich den Eintritt sowohl Kurhessens und des Großherzogthums Hessen, als des durch den Rheinbund zu einer Souverainität erhobenen Fürsten von Waldeck in den Deutschen Bund. Seit 1812 bis 1842, wo Kurhessen eine lehnsherrliche Aufforderung an Waldeck ergehen ließ, ist trotz eines zweimaligen Lehnsfalls und zweimaligen Herrenfalls weder eine Belehnung noch eine Rührung vorgefallen (S. 39). Der Verf. hätte aber diese Handlungen des Lehnverbandes in umgekehrter Ordnung erwähnen sollen.

Denn die vorzügliche, in dem waldeckischen Lehn-auftrage von 1438 so stark hervorgehobene, Pflicht des Vasallen ist die Muthung oder Erneuerung des Lehns binnen Jahr und Tag, und die Versäumniß derselben kann in keinem Fall dem wohl erworbenen Rechte des bona fide handelnden Lehns-herrn präjudiciren.

Zweiter Theil. Rechtsausführung (S. 40—107). Wir haben absichtlich die historische Grundlage — jene nun untergegangene Zeit, wo der deutsche Staatsverband fast lediglich auf einem mehr privat- als staatsrechtlichen Lehn-Nexus beruhte — etwas ausführlicher und dem Verfasser gegenüber kritisch beleuchtet, weil die Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit für eine Rechtsfrage ist, welche man weder von abstracten Theorien noch von welterschütternden Ereignissen abhängig machen darf. Denn der Verfasser bezieht sich hier gleich Anfangs (§. 11), unbekümmert um die dingliche Natur eines jeden Lehnverhältnisses, die neueste Controverse über die waldeckische Lehnenschaft auf das politische Gebiet der persönlichen Souverainität zu führen. Er erklärt zuerst die hessische Lehnsherrlichkeit, weil sie von dem je ältesten regierenden Fürsten ausgeübt wurde, für ein mit der staatsoberhauptlichen Eigenschaft der hessischen Regenten innigst verbundenes Recht, und folgert daraus, falls das hessische Haus in irgend einer Zeit die Eigenschaft eines regierenden Hauses verloren habe, ohne daß seitdem eine anderweite Belehnung erfolgt sei, daß schon aus diesem Grunde das ganze Lehnverhältniß durch Appropriation untergegangen sei.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 10. Junius 1848.

S a l l e.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Graffschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu Halle.“

Der Vf. vergißt dabei, daß wohl erworbenene Rechte einer fürstlichen Dynastie nach staatsrechtlichen Verträgen niemals durch gewaltsame Ueberwältigung ihres Staates untergehen können, daß die waldecksche Belehnung in gesammter Hand und. Gewähre das erbliche Recht aller Descendenten und Agnaten als eventueller Regierungsnachfolger vermöge des Familien-Fideicommisses der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung auch das Haus Sachsen begriff, daß eine Lehnappropriation überhaupt (eine Vereinerung des Obereigenthums mit dem analogen Eigenthum in der Person des Vasallen) nur auf dem Grunde einer Felonie des Lehnherren, oder einer Verjährung, (welche schon durch die kurhessische Aufforderung im

Jahre 1842., wenn sie jemals angefangen haben sollte, unterbrochen wurde) oder vermöge eines Vertrages zwischen Lehns Herren und Vasallen geschehen kann (Paetz S. 187).

In gleicher Absicht bezieht er das Object der fraglichen Lehnverbindung nicht nach dem Wortlaut des Lehnauftrages auf die ehemals freie allodiale Eigenschaft der Grafschaft Waldeck und ihrer dinglichen Zubehörungen (mit Einschluß der Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten), sondern auf die landesherrliche, späterhin zur Souverainität gesteigerte Gewalt der Grafen von Waldeck selbst, denen er, gestützt auf einzelne Sätze der alten, unserem hessisch-fränkischen Territorium fremden Rechtsbücher des Mittelalters (des Sachsen- und Schwabenspiegels), schon frühzeitig eine so übertriebene dem fürstlichen Fahnlehn analoge Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit zuschreibt, daß daraus das unentwirrbare Bild einer unerhörten Rechtsanomalie hervorgeht. (S. 42 — 57.)

Er stellt endlich die durch die Auflösung des deutschen Reiches und durch den Rheinbund erlangte waldeckische Souverainität, und hierauf die allgemeine und abstracte Frage auf: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? S. 15. Wir wollen den umgekehrten Weg einschlagen, um gleich Anfangs das zu ergänzen, was der Verf. bei der Entwicklung des Souverainitätsbegriffs (S. 14) aus den Augen gelassen hat. Im Allgemeinen gibt es mit Ausnahme der beiden, von Gott unmittelbar abgeleiteten, die geistliche und irdische, die päpstliche und kaiserliche Macht repräsentirenden Schwerter des Mittelalters, in der ganzen Christenheit keine über dem Gesetz stehende ganz absolute oder unbeschränkte Herrschergewalt.

Die Souverainität (*suprema potestas*), weil sie

theils innerlich, als die Unverletzbarkeit aller Hoheitsrechte der Staatsgewalt, theils äußerlich, als die Unabhängigkeit eines Regenten von jeder anderen oder höheren Regentenmacht erscheint, ist in der Wirklichkeit nie untheilbar. Die äußere (wie sie zugleich dem türkischen Kaiser und der Königin von Großbritannien zukommt) kann ohne die innere Staatsgewalt nicht bestehen, die innere aber (welche auch die Lehnshoheit über die in dem Territorialgebiet befindlichen Lehen begreift) kann recht gut ohne eine vollkommene äußere Souverainität Statt finden.

Niemand kann durch dasjenige verletzt und also aus der Reihe der Souveraine gedrängt werden, was er selbst aus freiem Willen einem andern Souverain gegenüber genehmigt hat, oder was als Folge früher eingegangener vertragsmäßiger Einigungen geschieht, und als rechtlich erzwingbar anerkannt wird. Staats = Servituten, welche auf landesherrlichen Rechten haften, Dispositionen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, welche in privatrechtlicher Form geschehen sind, Lehnverbindungen überhaupt persönlich = dinglicher Art haben nie die Souverainität selbst aufgehoben, noch eine nothwendige wesentliche Beziehung auf Rang und Stand des Betheiligten gehabt. Denn der Lehnsherr gebietet nicht dem Vasallen kraft einer höheren Regentenmacht, nicht vermöge der Superiorität der ihm gebührenden Regierungsgewalt, sondern die partielle oder äußere Abhängigkeit des Vasallen vom Lehnsherrn beruht auf einem anderweitigen frei eingegangenen Vertragsverhältniß, und findet in diesem seine bestimmten Grenzen. Und das Wesentliche dieses dinglich = persönlichen und erblichen Rechtsverhältnisses, welches dadurch nicht überhaupt ungültig wird, daß ein Theil der Rechts =

befugnisse des Lehnsherrn wegfällt (*utile per inutile non vitiatur*), besteht fortwährend in einer ideellen Theilung der Eigenthumsrechte am Lehnobject, wodurch dem Obereigenthümer (*domino directo*) die Möglichkeit eines Heimfalls des Untereigenthums eröffnet ist.

Es muß also die abstracte Frage: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? (das heißt: Kann der Souverain als solcher Vasall sein?) vielmehr so gefaßt werden: Ist die Souverainität überhaupt mit der Eigenschaft eines Vasallen unverträglich, oder: Widerstreiten sich die Souverainität und der Lehnstatus dermaßen, daß das Dasein der ersteren schlechthin den letzteren ausschließt?

Die verneinende, der Ansicht des Verfs entgegenstehende Antwort ergibt sich zugleich aus der völkerrechtlichen Praxis und aus der Wissenschaft.

Wir übergehen hier die unzähligen Beispiele weltlicher Souveraine, welche wie Neapel dem päpstlichen Stuhle lehnbar waren und das Beispiel des souverainen Großmeisters des Johanniter-Ordens, der wegen Malta Vasall von Sicilien war. Selbst die deutschen Kaiser waren, wegen ihrer Erblande Lehnmannen des deutschen Reiches; unter den territorialen Außenlehn deutscher Souveraine aber besteht noch jetzt das vasallitische Verhältniß der sächsischen Lausitz zu dem Könige von Böhmen. Mit Recht behauptet daher Martens (*Précis du droit des gens de l'Europe* p. 16.): *Les seules alliances inégales, telle que celle de simple protection, de tribut, de vasselage ne sont pas incompatibles avec la souveraineté.* Und Heffter im Europäischen Völkerrecht der Gegenwart (Berlin 1844 S. 37.): Die Modalitäten, deren die Staats-Souverainität fähig ist, sind Lehnverhältnisse, worin der Souverain eines Landes

zu einem andern stehen kann (besonders in Beziehung auf die aus dem Lehncontract fließenden dinglichen und privatrechtlichen Verbindlichkeiten, wodurch es sogar geschehen kann, daß ein Souverain Lehmann seines eigenen Unterthanen wird).

Es kommt nunmehr Alles auf die Entscheidung folgender Fragen an, welche wir meistens, da wo sie der Verfasser bejahet, verneinen, und wo er sie verneint, bejahen müssen.

1. Ist durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes (nicht des Reiches in seinen Bestandtheilen) seit 1806 jede Territorial-Lehnverbindung und namentlich die Lehnherrlichkeit des Hauses Hessen über Waldeck aufgehoben und vernichtet worden? Wir bemerken im Allgemeinen, daß es in allen rechtlichen Zuständen ein Gesetz der Continuität gibt, daß selbst das kaiserliche schreckliche Interregnum bei dem Untergange der Hohenstaufen die unter einem wählbaren Oberhaupte stehende Republik deutscher Reichsstände nicht über den Haufen warf, und daß die Zerstörung des deutschen Reichsverbandes (*quoad formam*) im Jahre 1806 durch einen fremden Eroberer, durch eine feindselige revolutionaire Nation, die verfassungswidrige Lossagung der mit dem Eroberer sich alliirenden Reichsfürsten, die persönliche Abdankung des deutschen Kaisers (ohne Theilnahme von fünf noch bestehenden Kurfürsten), selbst der von dem Verfasser hervorgehobene *mutuus dissensus* (S. 59.), als eine unfreiwilige Majorität, unter Widerspruch der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und von Hessen, nur den Fortbestand der alten Reichsconfoederation hindern, nicht den gesammten Territorialbestand des deutschen Reiches, nicht die innern Rechtsgrundlagen derselben, nicht die im west-

phälischen Frieden garantirten, auf gegenseitigen Verträgen beruhenden, in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Lehnungsverpflichtungen einzelner Landesfürsten gegeneinander vernichten konnte. Hierunter gehörte auch die territoriale Lehnverbindung der gefürsteten Grafen von Waldeck (wie die von Lippe, Mittberg, Schwarzburg, u. s. w.) zu dem Gesamthause Hessen. Und wie schon bei der früheren Reichsverfassung die Landeshoheit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten mit ihrer Lehnspflicht gegen andere Territorialherren wohl vereinbar war, und diese nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgehoben werden konnte, so vermochte auch die eigenmächtige oder stillschweigend zugegebene Vereinigung der in der Reichsuprematie liegenden Hoheit mit der Landeshoheit, in diesem Rechtsverhältniß nichts zu ändern. (Vergl. Klübers Abhandl. I. Nr. XII. „Bei feudis extra curtim ist die Lehnherrlichkeit des ausländischen Lehnherren durch oder mit Auflösung des teutschen Reiches und Stiftung des rheinischen Bundes auf den inländischen Souverain ipso jure nicht übergegangen“).

Nur der Nexus (nicht das Object) der Reichsasterlehen, nur das Verhältniß des Asterlehnmannes zu seinem Asterlehnsherrn, und des Unter- oder Asterlehnsherrn zu seinem bisherigen Oberlehnsherrn dem Kaiser und Reiche, hörte auf, und Hessen, welches sein lehnsherrliches Eigenthum über die Grafschaft Waldeck vor dem Auftrage an Kaiser und Reich wohl erworben hatte, trat in sein früheres Obereigenthum, *dominium directum*, wieder ein. Der Verf. nimmt zwar selbst für den Lehnsherrn ohne weiteren Vertrag eine Appropriation des Obereigenthums, ja eine einstweilige Souverainität Hessens über Waldeck für den kurzen Zeitraum seit Auflösung des Reichsverbandes bis

zum Warschauer Vertrage 1807 an, wo nämlich Waldeck in den Rheinbund und in das neugeschaffene Corpus der Souveraine trat. (S. 62.) Denn bis dahin war auch Kurhessen noch nicht dem Ländereomplex des Königreichs Westphalen einverleibt. Aber gleiche Wirkung schreibt er auch dem Untergange des Reichsverbandes auf diejenigen Regalien zu, welche bisher Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn trug, indem sie durch das Wegfallen des (oberlehnherrlichen) Subjects der Lehnsherrlichkeit appropriirt seien. Wie aber reimt sich dieses mit der gleich darauf folgenden Behauptung (S. 64. 65.), daß den Fürsten von Waldeck und ihren Nachfolgern in der waldeckischen Souverainität eine freie Dispositions = Befugniß über die in dem kaiserlichen Expectanzbriefe für Hessen = Cassel (vom Jahre 1742) aufgezählten Regalien zustehe? Der Verf. findet nämlich in jener Anwartschaft nur ein persönliches, nun nicht mehr durch den Ertheiler zu realisirendes Recht; er hat dabei gewichtige Autoritäten auf seiner Seite (Zachariä I, 93); während Klüber annimmt, daß nicht nur ehemalige Eventualbelehnungen, sondern auch Anwartschaften auf Reichslehn, gleich vertragsmäßigen Erbfolgerechten bundesfürstlicher Familien, ohne Unterschied der verschiedenen Rechtstitel, worauf sie beruhen, permanent oder noch jetzt gültig sind. (Klübers öffentl. Bundesrecht S. 53). Obnehin waren aber jene einzelnen Regalien in dem allgemeinen Lehnsauftrage aller Herrlichkeiten der Grafschaft schon begriffen, und der Expectanzbrief konnte in der That keinen andern Zweck haben, als Kurhessen gegen jede weitere Erwerbung oder Erschleichung solcher Regalien zu sichern.

2. Ist seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und dem Beitritt

des Fürsten von Waldeck zu dem Rheinbunde durch die damals erlangte Souverainität des Fürsten von Waldeck die kurhessische Lehnsherrschaft über die Grafschaft Waldeck erloschen?

Der Bund der vom Reiche abgefallenen oder gewaltsam abgeforderten Fürsten mit Napoleon, dem Unterdrücker Deutschlands, dem Bollführer einer, das deutsche Reich vernichtenden Universalmonarchie, war kein staatsrechtlicher Vertrag derselben unter sich, sondern eine Allianz nach außen. Hervorgerufen durch eine Bundesacte, welche einem militairischen Tagesbefehle gleich, ohne Fundamentalsatuten, ohne rechtliche Wirksamkeit, als die eines völkerrechtlichen Verhältnisses seiner Glieder, war und blieb dieser ephemere Gesellschaftsvertrag ohne Verbindlichkeit für alle diejenigen, welche, wie der Kurfürst von Hessen, Braunschweig=Lüneburg und Nassau=Dranien, demselben nicht beigetreten waren. Aber innerhalb desselben ordneten die Mitglieder desselben einige noch jetzt nicht ausdrücklich aufgehobene, der alten Reichsverfassung fremde Territorial= und Hoheitsverhältnisse; und derselbe Protector, welcher sie innerlich und äußerlich als Vasallen behandelte und ihre Staatskräfte zu seinen Continentalkriegen verwandte, ertheilte ihnen unter dem Titel der Souverainität ausdrücklich eine freilich factisch seit der Auflösung des Reichsverbandes eingetretene, der Abhängigkeit von Kaiser und Reich entgegengesetzte, vollkommene politische Unabhängigkeit. Eine Büchse der Pandora, ein vergiftendes Hemd des Nessos, sobald man daraus, unbekümmert um das Gesetz, welches neben und über jeder Staatsgewalt steht, ohne Rücksicht auf die historische Ausbildung der deutschen Staaten und ihrer aus der Lehnshoheit entwickelten Landeshoheit,

ohne Rücksicht auf die noch jetzt bestehenden staatsrechtlichen Servituten und sonstige Beschränkungen deutscher Bundesglieder, eine abstracte Doctrin von unbeschränkter politischer Unabhängigkeit zieht.'

Die Rheinbundacte enthält bekanntlich im §. 34. einen gegenseitigen Verzicht der damaligen Mitglieder für sich und ihre Erben und Nachkommen: à tout droit actuel qu'ils pourraient avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres de la confédération telles qu'elles sont et telles qu'elles doivent être, en conséquence du présent traité, les droits éventuels de succession demeurant seuls réservés, et pour le cas seulement, où viendrait à s'éteindre la maison ou la branche, qui possède maintenant, ou doit en vertu du présent traité posséder en souveraineté les territoires, domaines et biens, sur lesquels les susdits droits peuvent s'étendre.

Der Zweck dieser Bestimmung ging offenbar nur auf die mit der neu erlangten Souverainität nicht wohl vereinbaren Staatsberechtigungen (Jurisdiction = und andere Hoheits = Rechte), welche ein Bundesfürst damals auf Staatsbesitzungen eines andern Bundesfürsten etwa hatte oder in Anspruch nehmen konnte, nicht auf diejenigen Rechte, über welche man in privatrechtlicher Form disponirt hatte, nicht auf die bestehenden Territorial = Lehnverhältnisse, was auch die Rheinbundesacte in Betreff der Mediatisirten durch Vorbehalt ihrer droits seigneuriaux et féodaux im Art. 27. anerkannte. Die gründlichsten Staatsrechtslehrer (wie Klüber und Zachariä) sind auch darüber einig, daß durch jenen Verzicht die lehnherrlichen Rechte der deutschen Bundesglieder unter sich, in Beziehung auf Außenlehn (feuda extra curtim) keineswegs aufgehoben sind. Und wenn gleich einzelne Staaten des

Rheinbundes (wie auch das Großherzogthum Hessen) die Lehnherrlichkeit eines Souverains im Lande des Anderen als dem Wesen der Souveränität widerstreitend betrachtet, und durch ihre Verordnungen jenem Verzicht eigenwillig eine ausgedehntere Wirksamkeit beigelegt, wenn gleich einzelne rheinische Bundesfürsten die fremde Lehnherrlichkeit über inländische Lehen an sich gerissen haben, so betraf dies doch nur die Contrahenten der Rheinbundsacte. Die angestammten, wohl erworbenen lehnherrlichen Rechte Kurhessens auf Waldeck aber, auf einem gegenseitigen conventionellen Rechtsverhältnisse beruhend, konnten weder damals geschmälert werden, weil Kurhessen dem Rheinbunde nicht beigetreten war, noch auch nachher, als die kurhessischen Lande dem Königreiche Westphalen gewaltsam, ohne Garantie der europäischen Mächte, einverleibt wurden. Denn der Beitritt dieses ephemeren Königreichs zu dem Rheinbunde war kein staatsrechtlicher, sondern ein völkerrechtlicher Act; und die europäischen Mächte, welche das Königreich Westphalen auflösten und eroberten, traten weder als Universalsuccessoren in die Rechte des vertriebenen Königs, noch legten sie auch in dem von Oesterreich mit Kurhessen geschlossenen Wiederherstellungsvertrag (Martens nouveau Recueil I. 651.) dem Kurfürsten eine den dynastischen Rechten desselben widerstreitende Verpflichtung auf.

Selbst dem Großherzogthume Hessen, falls es sich auch seiner lehnherrlichen Befugnisse über Waldeck voreilig begeben hätte, bleiben seine in gesammter Gewähr erworbenen Successionsrechte auf die Grafschaft ungeschmälert. Denn jener Vorbehalt des Artikels 34. der Rheinbundsacte (hinsichtlich der *droits éventuels de succession*) kann nicht bloß auf Erbgangsfälle wegen des Absterbens eines

verwandten Hauses beschränkt werden (weil succession eine jede Nachfolge in ein Recht bedeutet) und schließt den Fall einer Lehnsapertur schon um deswillen nicht aus, weil eine solche Apertur (Heimfall) gerade das Aussterben eines vasallitischen Hauses voraussetzt.

3. Ist durch die Kriegseroberung Kurhessens und durch die gewaltsame Einverleibung seines Territoriums in das ephemere Königreich Westphalen die kurhessische Lehns Herrlichkeit über Waldeck permanent erloschen?

Dies ist juridisch genommen der Hauptpunkt der Controverse. Denn wir behaupten, daß wenn auch das fragliche Lehnverhältniß während der Dauer der Fremdherrschaft als factisch suspendirt anzusehen wäre, es doch seit der Wiederherstellung des Kurstaates rechtskräftig wieder aufgelebt ist.

Es gibt drei auch von dem Verf. (S. 91) erwähnte verschiedene Ansichten über das Verhältniß des kurhessischen Staates zu der französischen Kriegseroberung und zu dem ephemeren Königreich Westphalen und über seine Restauration. Entweder: es existirte das Königreich Westphalen, welches Napoleon selbst eine *plaisanterie de Royaume* nannte, rechtlich gar nicht, oder doch nur in den von Preußen in dem Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen, und Kurhessen ist weder materiell noch formell je untergegangen, weil der Fremde, welcher in ein Land einfällt, ohne dem Regenten desselben den Krieg anzukündigen, kein Feind, sondern ein Räuber ist, und weil der rechtmäßige Fürst dieses Landes nie auf die angestammten Befugnisse seines Hauses und auf seine Souverainität verzichtet hat; wobei man noch hinzusetzen kann, daß vor der gewaltsamen Einverleibung des kurhessischen Staates

in das Königreich Westphalen die daselbst fortbauern fungirenden hessischen Behörden die Selbständigkeit dieses Staates selbst dem Eroberer gegenüber vertraten, und daß nach der erzwungenen Huldigung der von unserem Verf. hervorgehobene *mutuus consensus* der Unterthanen mit ihrem Zwischenherrscher keineswegs Statt fand, sondern noch im J. 1809 durch eine im Lande weit verzweigte Volksinsurrection bedeutend gehemmt wurde (vgl. von Specht das Königreich Westphalen 1848).

Oder Kurhessen hat in dem ephemeren Königreich Westphalen dergestalt fortgelebt, daß dieses nur in anderer Form Träger aller der Staatsgewalten wurde, aus deren Territorien es zusammengesetzt wurde; wie denn nach der Auflösung Westphalens im Jahre 1813 die früher entsetzten Landesherren als Successoren und Miterben des Königreichs Westphalen wieder erschienen sind.

Oder das Kurfürstenthum Hessen ist in den Jahren 1807 und 1808 nicht bloß factisch, sondern auch staatsrechtlich untergegangen, und wie das auf den Trümmern desselben sowie anderer benachbarten Staaten (Hannovers und Braunschweigs) entstandene, aber von Preußen und Rußland anerkannte Königreich Westphalen als ein neuer Staat entstanden ist, so ist auch das Kurfürstenthum Hessen seit dem gleichmäßigen Untergang des westphälischen Zwischenreichs im Jahre 1813 als ein neuer Staat zu betrachten, der aus dem früheren Lehnverhältnisse zu Waldeck keine Rechte mehr abzuleiten vermag.

Nicht bloß mit der ersten dynastischen und völkerrechtlichen (von dem Kurfürsten Wilhelm I. behaupteten) sondern auch mit der zweiten von den bedeutendsten Staatsrechtslehrern unserer Zeit und in den meisten deutschen Gerichten angenommenen,

juristisch allein haltbaren Theorie besteht die fortgesetzte Behauptung aller kurhessischen Lehnsherrlichkeiten. Denn nach jener Ansicht war und blieb die französische Fremdherrschaft sammt allen ihren Gerechtsamen des hessischen Regentenhauses nachtheiligen Regierungshandlungen für dasselbe unverbindlich. Nach dieser aber, welche auf der Theorie von der Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Staaten, gleichviel durch welchen factischen Regenten sie vertreten werden, auf der Verbindlichkeit der Regenten die verfassungsmäßigen Regierungshandlungen ihrer Vorfahren anzuerkennen beruhet, kann noch keineswegs gefolgert werden, daß der Kurfürst von Hessen als Nachfolger des in völkerrechtlicher, nicht staatsrechtlicher Beziehung in den Rheinbund getretenen Königs von Westphalen, alle vermeintlichen Folgen der von Waldeck daselbst erlangten Souverainität und des Verzichtes des Artikels 34 anzuerkennen habe. Denn die Verbindlichkeit eines nach der Vertreibung des illegitimen Zwischenherrschafters zurückgekehrten rechtmäßigen Regenten kann nur zum Wohle und zur Sicherstellung seiner bisher jenem Zwischenherrscher unterworfenen Unterthanen und im Sinn einer Staatsregierung, nicht zur Vernichtung der in der Gewähre des rechtmäßigen Regentenstammes befindlichen dynastischen lehnsherrlichen und privatrechtlichen Befugnisse verstanden werden, in welche der Kurfürst gleich nach der Auflösung des Rheinbundes und des Königreichs Westphalen unter Garantie der Großmächte wieder eingetreten ist.

Unser Verfasser aber nimmt die dritte Ansicht in Schutz, um nach einer fast schauerhaften Darstellung der Zertrümmerung des kurhessischen Staats (S. 94), wobei er sogar in der berüchtigten Note

des französischen Geschäftsträgers im Angesicht des vor Cassel lagernden Marschalls Mortier (S. 34) eine förmliche Kriegserklärung erblickt, das wiederhergestellte Kurfürstenthum Hessen für einen ganz neuen Staat zu erklären, welcher den in Frage stehenden Lehns=Nexus nur mit Zustimmung Waldeck's von Neuem constituiren konnte (S. 98). Und während er eine abstracte Theorie von der Souverainität über die anerkannte Praxis des europäischen Staatsrechts stellt, räumt er den factischen Verhältnissen eine so große Gewalt über das Legitimitäts=Princip und über den legalen Rechtszustand ein, daß er sogar die Stuarts und das Haus Hannover, die Wasa's und Bernadotte, den Herzog von Bourbon und Louis Philipp, die Herzoge Karl und Wilhelm von Braunschweig zur Vergleichung zieht. Die Theorie von der Vernichtung eines gewaltsam miterdrückten Staates aber ist nicht bloß für das Princip der Legitimität, sondern für alle activen und passiven Rechte der Unterthanen, und der Auswärtigen, für alle Bande staatlicher und socialer Verhältnisse so verderblich, daß sie bisher weder in der Wissenschaft noch in den Gerichtshöfen irgend eine Geltung erlangt hat.

4. Ist der Lehnsverband Waldeck's zu Hessen durch den Beitritt dieser beiden Staaten zum jetzigen deutschen Bund alterirt oder aufgehoben worden?

Nein. Denn der zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands mit der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ (wozu nicht bloß Waldeck, sondern auch Hessen gehört) gestiftete deutsche Bund der souverainen Fürsten und freien Städte enthält keinen Verzicht derselben auf Hoheitsrechte oder

Lehnsherrlichkeiten, welche vormalß ein Bundesglied in den Ländern eines andern ausgeübt hatte. Und die im Artikel 1 der Bundesacte vorkommende, selbst auf dem Wiener Congreß von Preußen und Oesterreich für überflüssig gehaltene Bezeichnung Souverain (Klübers Acten des Wiener Congresses II. 493) kann keinen Grund für eigenmächtige Auflösung eines Lehnverbandes abgeben, wie denn auch damals bei der Stiftung des deutschen Bundes die Vereinbarkeit dieser Souverainität mit einem Territoriallehnverhältniß anerkannt worden ist. Noch jetzt behauptet, wie wir oben erwähnt haben, der König von Böhmen über den Souverain Sachsens als Markgrafen von Lausitz die 1635 begründete Lehnsherrlichkeit unter Garantie der Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben. Der besondere Verzicht aber, welchen der Kaiser von Oesterreich als König von Böhmen daselbst (Art. 18) über die an Preußen abgetretene Lausitz mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Heimfallsrechts leistete, beweiset augenscheinlich, daß man besonders die wichtigste dingliche Folge des Lehn-Nexus, die eventuelle Succession, mit der Souverainität des betreffenden Territoriums wohl vereinbar hielt. Der Verf. will zwar hier eine Ausnahme von der Regel finden, woraus den Fürsten von Waldeck kein Präjudiz erwachse (S. 101). Aber wir nehmen vielmehr dies Präjudiz mit vollem Rechte in Anspruch; denn wo die Regel nirgends festgestellt ist, läßt sich auch keine Ausnahme derselben denken. Es ist bekannt, daß Baiern auf demselben Wiener Congreß einen über den Art. 34 der Rheinbundsacte hinausgehenden Vorschlag machte, zur Verzichtleistung auf Hoheitsrechte namentlich Lehnsherrlichkeiten und

Staatsdienfbarkeiten, die vormals oder bisher ein Bundesglied in den Ländern des Andern ausgeübt habe, und daß dieser Vorschlag zu keinem Beschlusse führte. Der Verfasser legt einen besondern Werth darauf, daß der projectirte Verzicht nicht die Lehnsherrlichkeit über, sondern in den Ländern eines Andern betreffen sollte. Aber jedenfalls geht aus diesem Vorschlag abermals hervor, daß man keine absolute äußere Souverainität deutscher Bundesfürsten, keine Unvereinbarkeit derselben mit hergebrachten lehnsherrlichen Rechten eines andern Bundes = Staates annahm, und keineswegs unterstellte, durch jenen Artikel der Rheinbundsacte seien die Außenlehn (*feuda extra curtim*) definitiv aufgehoben, oder gar ohne gegenseitige vertragmäßige Uebereinkunft auf den Staat, worin sich die Lehen befinden, *ipso jure* übertragen. Denn Lehnshoheit (der Inbegriff aller Rechte, welche die Staatsgewalt über die in ihrem Gebiete befindlichen Rechte auszuüben hat, ist so gänzlich von der Lehnsherrlichkeit in Grund, Zweck und Umfang verschieden und getrennt, daß man nie von der einen Gewalt auf die andere schließen darf (Paetz S. 4).

Wir übergehen die von dem Verfasser (S. 102) zu Gunsten Waldecks dargestellten Folgen des Aufhörens des Lehn = Nexus, da für diese Unterstellung kein Moment aus der Auflösung des Reiches, aus dem Rheinbund und aus der deutschen Bundesgesetzgebung gezogen werden kann, und wenden uns zur processualischen Seite dieser Sache.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 12. Junius 1848.

H a l l e.

Schluß der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.“

Nach Art. II. der deutschen Bundesacte sollen alle Streitigkeiten der Bundesglieder nicht mit Gewalt verfolgt, sondern bei der Bundesversammlung angebracht werden; welche zuerst die Vermittlung (zum Behufe eines Vergleichs s. Art. II. der Austrägalordnung) durch einen Ausschuss versuchen, alsdann aber, wo dieser Versuch fehlschlägt, durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz definitiv entscheiden soll. Hiernach ist das Gesuch Kurhessens, die gegen Waldeck wegen Bestreitung wohlhergebrachter Lehnsherrlichkeit vorliegende Beschwerde eingerichtet. Die Competenz des Bundes, die Verpflichtung desselben zu einem gütlichen oder rechtlichen Auskunftsmittel, gleichviel ob die vorliegende Rechtsstreitigkeit aus dem öffentlichen oder Privat-

recht zu entscheiden sei, steht fest, man müßte denn gar keine Rücksicht auf den Stand und die Eigenschaft der streitenden Parteien nehmen, oder gar einen so tief in die persönlichen und dinglichen Verhältnisse der deutschen Fürsten eindringende und eventuell hochwichtige Frage auf das allgemeine politische Terrain schieben und der Entscheidung der europäischen Großmächte überlassen wollen (vgl. die Bundestags-Protocolle seit 1830 bis jetzt). Waldeck hat die Lehnserneuerung auf den Grund einer vorgeblichen Berechtigung verweigert. Es liegt daher dem Bunde, bei einer Entscheidung der Präjudicialfrage über das Factische des Rechtsverhältnisses, ob, diesen Grund nach allen seinen Richtungen zu prüfen. Denn der Gegenstand der Belehnung ist das ganze Territorium der Grafschaft Waldeck mit allen seinen Hoheitsrechten, nicht etwa eine einzelne Besizung oder ein Recht in derselben Grafschaft.

Der Verfasser, welcher jenen Grund in einen Conflict der Lehnsherrlichkeit über jene Hoheitsrechte (ausschließlich des Territoriums) mit der Souverainität zu setzen scheint, gibt zwar selbst zu, daß wenn jene Lehnsherrlichkeit diese Souverainität bloß beschränke und nicht aufhebe, das Haus Hessen, wie jeder Lehnsherr in solchem Falle, eine rechtliche Klage anstellen könne (S. 104). Aber er unterstellt schon allzuvoreilig eine wirkliche Privationsklage, um es sofort gegen Hessen geltend zu machen, daß der Bund seinen Mitgliedern die Unverletzbarkeit ihrer Bundesstaaten garantirt habe. Als ob eine solche Garantie nicht auch Hessen umfasse, dessen Präension keineswegs den Besizstand stört, als ob sie etwas Anderes als den Schutz gegen Vergewältigung bedeute, als ob diese Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit und die ganze Bundesgesetzgebung in irgend

einem Widerspruch mit den dinglichen Berechtigungen der Lehnsherren stände, welche hauptsächlich für den Fall einer Apertur zur Ausübung kommen, und jetzt, wo ein großer Theil der persönlichen lehnherrlichen Befugnisse hinwegfällt, fast allein von praktischer Bedeutung sind?

Der Verfasser nimmt zugleich für Waldeck eine gegen die vindication schützende privatrechtliche Acquisitivverjährung in Anspruch, weil sich die Fürsten von Waldeck dreißig Jahre ruhig und in gutem Glauben im Besitz ihrer bisherigen Lehngrafschaft befunden hätten. Aber abgesehen davon, daß Niemand seinen Titel eigenmächtig zu verändern vermag und daß die lehnrechtlichen Bestimmungen über die Verjährung sich nicht auf die Auflösung des Lehns beziehen, so würde auch zu einer solchen Acquisitivverjährung in staatsrechtlicher Hinsicht ein vierzigjähriger freier und ungestörter Besitz des Ober-eigenthums erforderlich sein. Hierzu liegen weder Thatsachen noch rechtliche Beweise vor. Und zur Unterbrechung einer solchen Verjährung genügte schon die 1842 geschehene lehnherrliche Aufforderung.

Der Verf. glaubt endlich, daß Kurhessen nicht zu der 1844 eingereichten Klage berechtigt gewesen sei, weil in Folge der hessischen Hausverträge nur der jedesmal älteste regierende Fürst, also damals der Großherzog von Hessen habe zur Ausübung der Lehnsherrlichkeit kommen müssen, von welcher Linie er nämlich annimmt, daß sie vermöge des Rheinbundsverzichts u. s. w. keine Lehnsherrlichkeit über Waldeck mehr in Anspruch nehmen könne. Aber wir wissen ja, daß die in Frage stehende Bezeichnung stets in gesammtem Namen geschah, und daß die hessische Lehnsherrlichkeit hausgesetzlich und erbrechtlich eine solidarische war. Und weil Hessen-Darmstadt nie über die Grenzen seiner eigenen Be-

rechtlung verzichten, noch ein solcher Verzicht der jüngeren Linie der älteren präjudiciren konnte, so befand sich der damalige Kurprinz und Mitregent von Hessen im Namen seines Vaters um so mehr zur Vertretung des in gesammter Gewähr befindlichen Lehns befugt, als dieser sein Vater damals um einige Monate älter als der Großherzog war. Ist das hessen-darmstädtische Obereigenthumsrecht auf Waldeck nicht erloschen, so steht es Kurhessen, noch ehe es zu seiner vertragsmäßigen Reise gelangt, allerdings noch immer frei, von Hessen-Darmstadt zu verlangen, daß es Waldeck gegenüber auf der Lehnserneuerung bestehe. Sollte aber das Obereigenthumsrecht der großherzoglichen Linie über Waldeck für erloschen anzusehen sein, so ist es wohl unzweifelhaft, daß sich das ohnehin untheilbare Recht beider Linien in der älteren kurhessischen vereinigt habe.

Wir übergehen diese und andere eventuelle Rechtsfragen um so mehr, als sie in neuester Zeit durch eine mit unseren Ansichten übereinstimmende staats- und lehnrechtliche Abhandlung hinreichend erörtert worden sind *), und wenden uns schließlich denen zu, welche den Weg der Güte und eines billigen Vergleichs vorziehen. Ueberwiegende Gründe fordern dazu auf. Das Haus Hessen besteht mit Recht auf endlicher Regulirung seiner weitverbreiteten Außenlehn. Auf der einen Seite aber ist es weder rätlich noch thunlich, staatsrechtliche Verhältnisse, welche sich nach der jetzigen Entwicklung der Staaten überlebt haben, in antiquirter Form wiederherzustellen, und das deutsche Lehnrecht mit allen sei-

*) Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehns Herrlichkeit stehe (mit besonderer Berücksichtigung der Wippermannschen Schrift) von E. Alsb erg, Obergerichtsanwalt zu Cassel. Cassel 1848.

nen ministerialen und patriarchalischen Ehrendiensten ist auf ewig verschwunden. Auf der anderen aber können durch Jahrhunderte überlieferte und wohl erworbenene dingliche Rechte von praktischer Bedeutung, insbesondere Territorial-Successionen und Heimfallsrechte nicht ohne Weiteres, das heißt ohne billige und vertragsmäßige Ausgleichung oder Entschädigung aufgegeben werden, am wenigsten da, wo, wie in dem gegenwärtigen Fall, der ursprüngliche Erwerb eines lehnrechtlichen Besizes, dem bedrängten Schutz suchenden Schuldner gegenüber mit der Darstreckung einer bedeutenden Geldsumme verknüpft war. Die Einleitung zu solcher Ausgleichung zu treffen, und dadurch noch größeren Zerwürfnissen der Zukunft (und jeder eventuellen Protestation) vorzubeugen, ist der Beruf und die unabweisbare Pflicht des deutschen Bundes.

Möchten die Vertreter desselben dem Beispiel der mit dem europäischen Staatsrecht wohl vertrauten Diplomaten des Wiener Congresses folgen, nach deren weisem Rathschlag sich die Souveraine von Oesterreich und Preußen bei der Uebergabe der Laufig verglichen, jener durch Verzicht auf die bisherige Lehnherrlichkeit, dieser durch eventuelle Zusage der Sicherung des Successionsrechts (vergl. Augsburger Allgemeine Zeitung Beilage zum 2. Januar 1848). Denn die verderbliche Kluft seit der Auflösung des deutschen Reiches bis auf unsere verhängnißvolle Zeit kann nur durch eine staatsrechtliche Entwicklung des deutschen Bundes ausgefüllt werden.

Rommel.

G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1848. De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit Henr. Düntzer. VIII und 218 Seiten in groß Octav.

Von den drei alexandrinischen Kritikern, welche den Text der homerischen Gedichte constituirt haben, Zenodotus, Aristophanes und Aristarch, sind bekanntlich die beiden letzteren neuerdings von gelehrten Philologen hinlänglich in Hinsicht ihrer Verdienste um Homer gründlich und gelehrt gewürdigt worden. Hr Dünker hat sich nun im vorliegenden Buche des zwar auch schon von Heyne, Fr. Aug. Wolf und Andern besprochenen, aber noch lange nicht vollständig genug gewürdigten Zenodotus angenommen und ein Werk geliefert, aus welchem man ein ziemlich vollständiges, anschauliches Bild von Zenodotus' Verdiensten um die homerischen Werke gewinnen kann. Wollten wir es hier mit wenigen Zügen nachzeichnen, so würden wir nur eine dürftige und ungenügende Skizze liefern, denn eine solche Arbeit, wie die vorliegende, ist stets nur eine Mosaikarbeit. Wie bei dieser sich Stift an Stift in bunter Folge anreicht, um zuletzt eine glänzende, geist- und kunstreiche Darstellung zu bilden, so sammelt hier ein unermüdlicher Fleiß aus alten Grammatikern, Scholiasten, wie aus den Schriften und Ausgaben der Neuern ein weitschichtiges Material und ordnet es sodann in Fach und Reihe, bis es übersichtlich und in klarer Form vor uns liegt. In zwölf Kapiteln, von denen das zweite als dasjenige, welches den Werth und die Wichtigkeit der ganzen Untersuchung hauptsächlich bedingt und begründet, sich auszeichnet (obwohl auch die andern durch gelegentliche Bemerkungen über Stellen alter Klassiker, besonders Homers und seiner Scholiasten, deren Reichthum am augenscheinlichsten die angehängten Indices nachweisen, einen ganz unabhängigen und selbständigen Werth in Anspruch nehmen), ist der Stoff dergestalt geordnet, daß am Ende eines jeden ein kurzes Résumé uns die Re-

sultate der einzelnen Untersuchungen zusammenhängend darlegt. Zenodotus' Verdienste waren durch die seiner Nachfolger und den Verlauf von Jahrtausenden verdunkelt, und es war nur durch eine ebenso mühsame als verdienstvolle Arbeit, wie die vorliegende, möglich, sie in das rechte Licht zu stellen und zu bewirken, daß ein festes und sicheres Urtheil über Zenodot sich bildete. Zenodots Textrecension könnte allerdings unsern Anforderungen nicht genügen. Seiner kritischen Thätigkeit fehlt die Consequenz, ein sicheres Princip, nach welchem er in allen einzelnen Fällen entschieden hätte. Namentlich ließ er sich den Fehler zu Schulden kommen, daß er fast überall, wo ihm eine Schwierigkeit im Gedanken aufstieß, den Text willkürlich corrigirte, und wenn er gleich seine Zeitgenossen an Einsicht in das Wesen und den Geist der homerischen Gedichte größtentheils übertraf, so mußte er doch darunter leiden, daß damals das wahre Verständniß der epischen Dichtungen längst verloren gegangen war. Sein Streben ging vor Allem dahin, durch eine Vergleichung der älteren und jüngeren Handschriften einen lesbaren Text herzustellen, der von Dunkelheiten des Sinnes eben so frei sein sollte, als von augenscheinlichen und anerkannten Interpolationen. Darum wählte er ganz nach eigenem Gutdünken, wenn auch oft mit viel Geschmack, die Lesarten aus, machte Conjecturen und veränderte die ihm fremd und unnatürlich vorkommenden Constructionen. So weit aber sein kritischer Scharfblick nicht mit diesem mehr als verzeihlichen Streben in Conflict kam, machte sich die Einsicht eines kenntnißreichen und gebildeten Geistes im weitesten Umfang geltend, und es bedurfte wirklich der seltenen consequenten Sorgfalt und der durchdringen-

den Schärfe eines Aristarch, um die Resultate der Kritik eines Vorgängers in den Hintergrund zu drängen, ohne den sein eignes Werk kaum möglich gewesen wäre. Es ist ziemlich schwer, im Einzelnen nachzuweisen, wieviel Aristarch dem Zenodot verdankte, aber im Allgemeinen läßt sich ihre Stellung ganz richtig so bezeichnen, wie es auch Herr Dünker gethan: Zenodot machte den glücklichen Anfang eines großen, durch alle Zeit nachwirkenden und bedeutsamen Werkes, Aristarch aber brachte es zu derjenigen Vollendung, zu der es überhaupt im Alterthum gebracht werden konnte; Zenodot ist der kühne, geniale und glückliche Entdecker eines unbekanntes Eilands, Aristarch der muthige, ausdauernde, erfindungsreiche Colonist, der seine Arbeit endlich durch den reichsten Ertrag und die schöne Aussicht auf ewige Dauer seines Werkes gekrönt sieht. In dieses allgemeine Urtheil über Zenodot wird einerseits wohl so ziemlich Jeder einstimmen, der seine Erscheinung einer Beachtung werth gehalten hat, wenn sich auch in einzelnen Fällen seine Ansicht und Meinung anders gestaltet hat oder gestalten möchte, und andererseits wird er die Bemühungen des Hrn Verfassers freudig aufnehmen, der uns in gefälliger Form und Sprache mit der größten Genauigkeit jenes Urtheil begründet. Auch die Verlagshandlung hat, wie gewohnt, durch sehr lobenswerthe Ausstattung in jeder Hinsicht zur Empfehlung des Werks das Ihrige gethan.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 15. Junius 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1848. Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Retberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend. X und 823 Seiten in Octav.

Der unterzeichnete Verfasser war bei dem Unternehmen, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, von der Zuversicht ausgegangen, daß trotz des überwiegenden Lebens unsers Volks in Stämmen, dennoch in sämtlichen Zweigen des Volkslebens eine Einheit wirksam gewesen ist, die auch in der Stellung Deutschlands zur christlichen Kirche eine gemeinsame Entwicklung hervorrief, und so eine Kirchengeschichte unsers Vaterlandes gestattet. Der jetzt vollendete zweite Theil führt dieselbe bis zu einem Zeitpunkt, mit welchem rücksichtlich der Einheit aller Stämme kaum ein anderer verglichen werden kann, der Regierung Karls des Großen,

von welchem Franken und Thüringer, Baiern und Schwaben, Sachsen und Friesen zunächst zwar durch das gewaltige Schwert zusammengehalten, doch aber zugleich der Einwirkung des Christenthums unterworfen wurden, so daß die Einheit Deutschlands damals nicht minder auf geistigen als auf physischen Gründen beruhete. Wenn Karls des Großen Beispiel in der Geschichte Deutschlands von einigem Gewichte ist, so könnte es auch in dieser Hinsicht dem gegenwärtigen Zusammentritt aller Volksstämme zu einer neuen Einheit gewiß wesentlich lehrreich sein.

Die Aufgabe des zweiten Bandes war, die Geschichte des Christenthums bei den abhängigen Stämmen zu der früher entwickelten bei den herrschenden Franken hinzuzufügen, und sodann hieraus ein allgemeines Bild der kirchlichen Zustände in Deutschland bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu gewinnen. Das Frankenreich bildete ja in mehrfacher Hinsicht eine Fortsetzung der römischen Herrschaft, und so auch in der Aufgabe, den Schatz des Evangeliums, der ihm zuerst zugekommen war, zu den übrigen, von ihm bald unterworfenen Stämmen weiter zu tragen. Die ganze Zeit hindurch machte sich noch die Nachwirkung der Römerherrschaft dadurch bemerklich, daß die Bekehrung solcher Stämme am raschesten gelang, die auf ehemals römischen, also bereits christlichen Boden eingerückt waren. Dies gilt am meisten von den Alamannen, die im ehemaligen Zehntlande, im Elsaß und dem größten Theile von Rätien Wohnsitz gewannen; zum Theil auch von den Baiern im ehemaligen Noricum, aber nicht von Thüringern, Sachsen und Friesen, so daß hierin ein wesentlicher Grund der späteren Bekehrung dieser Stämme zu finden ist.

Die Untersuchung befolgt die schon im ersten

Theile durchgeführte Weise, daß jedesmal ausgegangen wird von einer möglichst sorgfältigen Ermittlung der äußeren Geschichte des Volksstammes nach Herkunft, Ausbreitung und dann Einverleibung in das große Frankenreich; eine genaue Beschreibung des Bodens schien unerläßlich, um zu verstehen, auf welche Art und mit welchem Erfolge das Samenkorn des Evangeliums darin eingesenkt sei. Der Gewinn aus einer solchen möglichst klaren Einsicht in die äußern Verhältnisse der Stämme für das Verständniß ihrer kirchlichen Zustände zeigte sich in der That an mehreren erheblichen Punkten. So ist z. B. in der Geschichte der alamannischen Bisthümer die Frage nach dem Bisthum Neuburg an der Donau stets eine mißliche und vielfach bestrittene gewesen. Es liegen unverwerfliche Zeugnisse vor, daß noch in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, gleich nach der Organisation der bairischen Bisthümer durch Bonifacius, von dem Sprengel von Augsburg der am östlichen Ufer des Lech belegene Theil losgetrennt, zu einem eigenen Bisthum Neuburg gebildet, und in dieser Form bis zum Ende des Jahrhunderts durch eine Reihe von Bischöfen verwaltet ist, bis endlich wieder eine Einverleibung in den Sprengel von Augsburg erfolgte. Dunkel war hierbei nicht allein der Umstand, daß das Bisthum Augsburg Striche auf beiden Ufern des Lech, also aus zwei verschiedenen Volksstämmen, Alamannen und Baiern, in sich begriffen hatte, während sonst nach einer wichtigen Entdeckung der mittelalterlichen Geographie die Grenzen der Sprengel in der Regel sogar mit denen der Gaue zusammenfielen, dunkel waren noch mehr die Gründe zuerst für die Stiftung eines neuen Bisthums, und dann für dessen Wiederaufhebung. Durch schärferes Eingehen auf die äußern Verhält-

nisse ergab sich aber für alle Schwierigkeiten eine leichte Lösung. Augsburgs Sprengel umfaßte deshalb Striche in Baiern und Alamannien zugleich, weil er älter war, als die Sitze der Baiern rechts des Lech und der Alamannen links desselben. Augsburgs Sprengel stammt aus römischer Zeit, wo der Lech keine Volksgrenze gewesen war, so daß vielmehr jene Stämme, als sie dort eintrafen, nur von beiden Seiten her in denselben einrückten. Die Errichtung des Bisthums Neuburg war dann einfach die Kostrennung der bayerischen Striche davon, und zwar in Folge der fränkischen Eroberungen durch die Söhne Karl Martells; dagegen die Aufhebung des Bisthums und die Wiedervereinigung mit Augsburg erfolgte durch Karl den Gr. nach der gänzlichen Eroberung Baierns; als dieses Land, so wie schon früher Alamannien, in die Einheit des fränkischen Reichs aufgenommen war, stand nichts mehr im Wege, die alten Ansprüche Augsburgs auf die bayerischen Striche östlich vom Lech wieder anzuerkennen, und Neuburg trat damit wieder aus der Reihe der Bischofsitze ab.

Mehrfache historische Probleme waren besonders in der Geschichte der Baiern zu lösen, ungeachtet Rudharts Werk hier trefflich vorgearbeitet hatte, ganz wie bei den Alamannen Stälins Leistungen. Rücksichtlich der controversen Frage über die Herkunft der Bojoarier hat der Verf. sich der neuerlich mehrfach zur Anerkennung gekommenen Ansicht nicht anschließen können, daß dieselben eine Fortsetzung der Markomanen seien, sondern hält an der etwas ältern Ansicht fest, die darin eine Zusammenfassung derjenigen Stämme erblickt, welche zu Ende des 5ten Jahrhunderts, zur Zeit Severins, am linken Donauufer aufgestellt, es unzweifelhaft auf Besitznahme des römischen Noricum abgesehen hatten,

der Rugier, Seruler, u. s. w.; es ist undenkbar, daß dieselben nach Abzuge der Römermacht nicht in die leer gewordenen Sitze eingedrungen wären, zumal da von einem anderweitigen Abzuge derselben nichts verlautet; sie besetzten also eben den Boden, der gleich darauf im 6ten Jahrhundert unter der Herrschaft der Bojoarier steht, so daß diese dann auch nur als deren Fortsetzung erscheinen müssen, wiewohl der Name unzweifelhaft von den frühern Bewohnern, den keltischen Boji, aufgenommen, und nur mit einer germanischen Endung versehen sein kann. Geographisch war noch besonders die Bestimmung des bayerischen Nordgaus wichtig, namentlich für die Gründung des darin belegenen Bisthums Eichstädt; doch konnten hier Rudharts Ermittlungen größtentheils als eine Erledigung der Frage benutzt werden. Anders sind dagegen die Resultate des Verfs über die Anfänge der agilolfingischen Herzogsreiche, namentlich über die Familienverbindung des Herzogs Garibald mit dem longobardischen Königshause ausgefallen. Die anmutigen Geschichten von der Werbung des blonden Authari um die schöne bayerische Prinzess Theodelinde bei Paul Diaconus mußten nach dem Vergleich mit den älteren fränkischen Nachrichten bei Fredegar doch nur für Dichtung erklärt werden, ungeachtet dadurch sogar das christliche Bekenntniß des ersten bekannten Baierberzogs zweifelhaft wird.

Berühmt bis auf die neueste Zeit ist der Streit über das Zeitalter des h. Rupert, dem hier eine sorgfältige Untersuchung gewidmet werden mußte. Die Salzburgische Tradition liegt darüber schon einige Jahrhunderte lang im Streit mit der Kritik, indem sie das Auftreten jenes Apostels Baierns durchaus dem Ende des 6ten Jahrhunderts überweisen will, während die von Mabillon und dann

von Hansiz vertretene Kritik dies nur für das Ende des 7ten einräumen kann. Der Streit hatte früher eine praktische Seite, indem für Salzburg als kirchliche Metropole von Baiern etwas darauf ankam, ob der dortige erste Bischof auch wirklich der früheste Apostel des Landes war, und sein Sitz deshalb ungetheilt das Verdienst der Belehrung des Volkes trage. Selbst nachdem die Münchener Akademie sich der Streitfrage angenommen, hat diese nicht ihre frühere Höhe verloren; noch immer wird die Feststellung der früheren Periode Ruperts durch rüstige Kämpfer im Sinne der Salzburger Tradition vertreten, wiewohl die Gründe, auf welche diese Bertheidigung jetzt zurückgedrängt ist, kaum noch auf irgend eine Glaubwürdigkeit Anspruch haben. Der noch immer fort kämpfende Vertreter des Salzburger Systems, Hr Filz, muß sich auf die Verdächtigung eines Documents einlassen, eines Güterverzeichnisses der Salzburger Kirche von deren erstem Erzbischofe Arno, welches sich bei jedem Unbefangenen der vollsten Glaubwürdigkeit erfreut, und muß außerdem sich zu den gezwungensten Erklärungen verstehen. Der Verf. hat, was das Resultat anbetrifft, sich für das Mabillon-Hansizische System erklären müssen, wonach das Auftreten Ruperts dem Ende des 7ten, und sein Tod dem Anfang des 8ten Jahrhunderts angehört; nur erkennt er in diesem System einige Lücken an, die aber an dem Resultate selbst nichts ändern, durch deren Aufdeckung vielmehr erst manche Schwierigkeiten aus dem Systeme entfernt werden.

Bei der Behandlung der Thüringer lag besonders in der Unsicherheit der ältesten Geschichte derselben viel Schwieriges, so daß namhafte Historiker der Gegenwart ja schon sich entschlossen haben, die alten Thüringer, von denen Gregor von Tours

erzählt, gar nicht im Osten der Franken, sondern am Niederrhein zu suchen. Der Verfasser theilt diese Ansicht nicht, besonders weil die Berührung der Thüringer mit den Ostgothen unter Theodorich durchaus auf jene Stellung in Ostfranken hinführt; dem thüringischen Reiche unter Hermanfried muß jedoch eine Ausdehnung weit über die Grenzen des jetzigen Thüringens, d. h. zwischen Werra und Unstrut, Harz und Saube (Thüringerwald), hinaus zugeschrieben werden, so daß dasselbe südlich gegen die Donau hin, und nördlich bis zur Odra und obersten Aller sich erstreckt, hier also den Nordthüringgau, den späteren Halberstädtischen Sprengel, mitumfaßt hat. In der Bekehrungsgeschichte Thüringens kam besonders die Geschichte Kilians zur kritischen Prüfung. Durch Eingehen auf das Alter der Quellen fand sich, daß die übliche Erzählung von der Hinrichtung Kilians auf Anstiften der bösen Herzogin Geilana, (Geila, vulgäre Form für Gertrud, wie aus Weissenburger Urkunden nachgewiesen wird), nur eine spätere Ausführung sei, während die älteren Angaben in den Nekrologien bei Rhaban Maurus und Notker jene romantische Motivirung gar nicht kennen. Die historische Kritik hatte hier, wie öfter, die undankbare Aufgabe, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Erzählung bereits geläufig und lieb geworden sind; der Verf. ist sich bewußt, dabei nie anders, als streng nach Angabe der Quellen verfahren zu sein, dann aber auch das Recht der Kritik vollständig gewahrt zu haben. Bei den Sachsen ergab sich als ein ähnlicher Punkt die angebliche Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen an der Ocker und am Elm und die davon abgeleitete Gründung des St. Liudgerklosters bei Helmstädt. Der Verf. hatte schon früher in diesen Blättern (1846, St. 65), bei Gelegenheit einer

Recension über das Leben Ludgers durch Herrn Pfarrer Behrends, seine Ansicht dahin entwickelt, daß Ludgers Wirkksamkeit rechts der Weser völlig unerwiesen, das nach ihm genannte Kloster keinen Falls eine persönliche Stiftung desselben, sondern höchstens eine Colonie aus dem Kloster Werden an der Ruhr aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts sei, woran sich sodann die weitere Folgerung knüpfte, daß Ludgers Bruder Hildegim auch nicht der erste Bischof von Halberstadt sein könne. Hr Behrends hat darüber den Berf. im Braunschweigischen Magazin angegriffen (1847. St. 28), und sich ziemlich bitter beschwert, daß die Kritik auf mündliche Tradition nichts geben wolle. Es thut mir wahrhaft leid, gegen Auffassungen auftreten zu müssen, die in dem nächsten Kreise sich bereits mit einer gewissen Pietät festgesetzt haben; so hat ein durch die Wirkksamkeit des genannten Herrn gestifteter Ludgerverein an einer Stelle unweit Helmstädt ein Denkmal zum Gedächtniß jenes angeblichen Apostels der Ostfalen errichtet, woran sich dann die gedachte Bearbeitung seines Lebens knüpfte; allein kritische Geschichte ist etwas Anderes als Tradition, selbst wenn dadurch theure Illusionen zerstört werden müssen. Die Gründe, welche gegen Ludgers Wirkksamkeit rechts der Weser sprechen, sind so gewichtvoll, daß ich das Resultat nur beklagen, aber nicht abändern kann. Die Zeugnisse, worauf mein Gegner sich stützt, sind nur sächsische Quellen und zwar aus späterer Zeit, während die fränkischen Nachrichten und zwar, um mehr als ein Jahrhundert älter, mit jener Annahme völlig unverträglich lauten. Die kritische Ansicht stützt sich auf die drei ältesten Biographien Ludgers, namentlich auf die früheste durch seinen zweiten Nachfolger Altfried; sie haben es geflissentlich darauf angelegt, die Wirk-

samkeit des Heiligen als eine möglichst weit ausgedehnte darzustellen, geben Erzählungen aus den verschiedensten Gegenden seiner Wirksamkeit, aber nie lassen sie ihn über die Weser kommen; von einer Missionsthätigkeit in der entlegensten Gegend des Sachsenlandes, die zumal auf Auftrag Karls des Großen so viel zur Verherrlichung seines Namens hätte beitragen müssen, wissen sie nichts; erst die vierte Biographie aus dem 12ten Jahrhundert erzählt davon, nachdem sächsische Quellen damit vorangegangen waren. Die Art, wie das Entstehen der sächsischen Tradition zu denken sei, ist S. 482 nachgewiesen; die Hauptsache dabei war zuverlässig der Name des Lindgerklosters bei Helmstädt selbst, nach der auch sonst nicht ungewöhnlichen Erscheinung, daß wo der Name eines bedeutenden Mannes genannt wird, dann auch leicht ein Schluß auf seine persönliche Wirksamkeit und Anwesenheit erfolgt. Eine ähnliche Aufgabe fand die Kritik bei der Bekehrung der Friesen in der bekannten Geschichte mit dem Könige Radbod, der sich der Taufe durch Wulfram von Sens entzog, weil er lieber mit seinen heidnischen Vorfahren in der Hölle als ohne sie im christlichen Himmel weilen wollte. Die Unmöglichkeit der Erzählung, wie sie gewöhnlich berichtet wird, ist längst von Kluit chronologisch erwiesen, da der Tod Wulframs in eine viel frühere Zeit fällt. Dem Verf. blieb nur die Aufgabe, das wahrscheinliche Entstehen derselben zu ermitteln, was durch Vergleichung anderer Erzählungen geschieht, die sich um die Person des Friesenkönigs Radbod herumlagern, und zwar sämmtlich mit der Absicht, um zu erklären, wie er durch eine göttliche Prädestination von der Taufe ausgeschlossen sei, ungeachtet diese ihm durch die fränkischen und britischen Missionare so nahe gebracht war.

Die übliche Erzählung seines Zusammentreffens mit Wulfram von Sens legt jene Erklärung, daß dem Könige die Taufe durch Präddestination vorenthalten werde, dem Willebrord in den Mund; es werden nun andere Formen der Erzählung nachgewiesen, Variationen auf dasselbe Thema, die aber unzweifelhaft auch in jener üblichen Form, die dazu der ältesten Biographie Wulframs unbekannt ist, nur eine Dichtung nach der Idee der Präddestination erblicken lassen.

An die Bekehrungsgeschichte der Stämme knüpft sich jedesmal die Geschichte der einzelnen geistlichen Stiftungen, sowohl der Bisthümer, als der Klöster. Bei den Alamannen kamen die Bisthümer Straßburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg in Frage, bei denen rücksichtlich der Bischofsreihe eingreifende Untersuchungen durchzuführen waren. Bei Straßburg war der Fall ähnlich wie bei den im ersten Bande behandelten fränkischen Sizen Worms und Speier, daß der übliche Anfang aus römischer Zeit nur durch die falschen Acten des angeblichen Concils von Cöln, 346, begründet werden kann, mit deren Wegfallen der Beginn der Reihe tief in fränkische Zeit zurücksinkt. Bei Constanz mußte der gewöhnlichen Ansicht widersprochen werden, welche darin eine Fortsetzung des alten Stuhls von Bindonissa erblickt; wenigstens reden dafür keine Zeugnisse früher, als aus dem 16. Jahrhundert. Bei den baierischen Bisthümern Salzburg, Passau, Freisingen, Regensburg, war besonders die Geschichte des letzteren sehr anziehend zur Bestätigung der von dem Verf. schon im ersten Theile entwickelten Ansicht über das Verhältniß der älteren Klöster zu den amtsmäßigen von Bonifaz eingerichteten Episcopaten. Stiftungen wie St. Emmeran in Regensburg, begründet von den ältesten Missionaren des Landes,

führten durch den Anschluß des Volks zuerst an die Person, und dann an die Gebeine des Heiligen, ein wirklich geistliches Regiment über die Nachbarschaft in durchaus volksthümlicher Weise, so daß als später die Bisthümer gegründet wurden, und nach der Amtsidee die kirchliche Souverainität in Anspruch nahmen, heftige Zerwürfnisse davon die Folge waren. In Regensburg erhielt sich die Form, daß der Abt von St. Emmeran die Regierung des Sprengels führte, aber seit der Organisation durch Bonifaz zugleich mit der bischöflichen Würde bekleidet war; erst im 10ten Jahrhundert erfolgte die Trennung beider Würden, und die Anstellung eines eigenen Abts. Nun war aber den Mönchen von St. Emmeran die Erinnerung an ihre eigene Vorgeschichte entschwunden, so daß sie ihre Abhängigkeit vom Bischofe als eine der gewöhnlichen Uebergriffe betrachteten, womit Bischöfe sich wohl in den Besitz der Klöster setzten. Jetzt meinten die Mönche, zur Ehre ihres Klosters gegen den Bischof aufzutreten zu müssen, was durch eine Reihe von Fälschungen in ihren Urkunden geschah, wodurch die frühere Unabhängigkeit des Klosters vom Bischofe dargethan werden sollte. Die so verwickelte Geschichte dieses Streits erhält hier eine Lösung, die schon Hansiz ahnte, aber aus Mangel an Einsicht in das so weit getriebene System der Fälschungen nicht vollenden konnte. Aus ähnlichen Zerwürfnissen zwischen Bischof und Kloster gehen die namhaften Angriffe des Stuhles von Constanz auf die beiden Abteien St. Gallen und Reichenau hervor, nur daß sich hier noch ein Kampf der alamannischen Nationalität gegen die Unterdrückung durch die Franken einmischte. Für die Fortschritte der fränkischen Macht unter Karl Martell und seinen Söhnen war das nationale Heiligthum in St. Gallen

ein wesentliches Hemmniß, weil der nationale Aufstand stets daran einen religiösen Mittelpunkt fand. Die fränkischen Gewalthaber reizten deshalb die Herrschsucht des Stuhls von Constanz, zur Unterdrückung der selbständigen Abtei; das Märtyrertum des dortigen Abtes Othmar erhält dadurch seine Erklärung. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers, daß dergleichen Kämpfe zwischen Kloster und Bischof auf die angegebene Weise aus dem Streben beider nach der kirchlichen Regierung über die Nachbarschaft hervorgegangen sind, liegt in dem Umstande, daß diese Kämpfe nur auf neubekehrtem Boden vorkamen, wo die Klöster als ursprüngliche Sitze der Missionare Selbständigkeit hatten, nicht aber auf altrömischem Boden links des Rheins, weil hier der Bischof aus älterer Zeit her berechtigt war, und gleich Anfangs die Klöster in üblicher Abhängigkeit hielt.

Unter den thüringischen Bisthümern Würzburg, Eichstädt, Erfurt, bot das erstere besonders dadurch viel Anziehendes dar, daß hier genauer, als sonst irgendwo, die ursprüngliche Dotation aus Urkunden nachgewiesen werden konnte, was besonders für die Frage über den Ursprung der Zehnten zu erheblichen Ergebnissen führte. Wegen Erfurts hat sich das Resultat ergeben, daß Bonifaz über die Absicht, dort einen Bischofssitz zu gründen, nicht hinausgekommen, statt der Ausführung aber sogleich eine Einverleibung in den Sprengel von Mainz eingetreten ist; Angaben über einen ersten Bischof daselbst, Adalar, gehören erst dem 16. Jahrhunderte an, und stellen sich als unerwiesen heraus. Bei den sächsischen Bisthümern aus der Stiftung durch Karl d. Gr. kam es besonders auf Kritik der darüber vorhandenen Urkunden an; bei einigen,

wie Bremen und Verden, war die Zurückweisung der vorhandenen Stiftungsbriefe leicht, und auch schon längst anerkannt; bei Osnabrück erschien die letzte Entscheidung schwieriger, bei Halberstadt hing sie mit der schon erwähnten Kritik über die Wirksamkeit Lindgers zusammen.

An die Geschichte der Bisthümer reiht sich jedesmal die Behandlung der in den einzelnen Sprengeln belegenen Klöster. Der Verf. hielt hier eine möglichst große Specialität für erwünscht, so daß jedes Kloster nach den bis jetzt zugänglichen Urkunden seine Specialgeschichte erhielt. Gerade diese Aufgabe hat zwar, wie sich leicht ermessen läßt, die meiste Mühe erfordert; indessen hat sich dieselbe doch durch Resultate belohnt, die nur aus einer Durcharbeitung des ganzen Stoffes gewonnen werden konnten.

Den Beschluß des Bandes bilden allgemeine Untersuchungen über kirchliche Zustände Deutschlands in der behandelten Periode als Zusammenfassung der bisher aufgefundenen Einzelheiten. Der Verf. gesteht gern, wie großen Dank er hier den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte schuldig ist, die seit Eichhorns Anregung so rüstig geforscht hat; den zweiten Band von Waitz Verfassungsgeschichte konnte er freilich nur noch nach Anfertigung des Manuscripts benutzen. Indes da unsere Rechtshistoriker selbst gerade jetzt über so wichtige Fragen der Verfassung, wie Ursprung des Königthums, älteste Bedeutung des Adels u. dgl. mit einander streiten, so durfte die Kirchengeschichte Deutschlands sich einem selbständigen Eingehen auf diese Fragen nicht wohl entziehen. Die Untersuchung geht aus von Ermittlung der Volkszustände zur

Zeit der ersten Bekanntschaft der Deutschen mit dem Christenthum, also von der Stellung des Adels, der Freien, der Unfreien, Liten, Sklaven, um mit einiger Wahrscheinlichkeit die Aufnahme zu bestimmen, welche der christlichen Predigt bei diesem Volke bevorstand. Wichtig war vor Allem der Uebergang der alten germanischen Volksfreiheit in den Lebensstaat der Karolinger, bei welchem Proceß auch der Kirche selbst eine nicht unbedeutende Rolle zufiel. Die Verbreitung des Christenthums nahm ihren Ausgang nicht, wie einige Jahrhunderte früher im römischen Reiche, aus der unteren Klasse des Volks, sondern schloß sich an die bevorzugteren Stände an; überall suchten die Missionare sich erst am Königshofe und im Herrenhause festzusetzen, um von hier Eingang in die Versammlungen der Freien und die Hütten der Hörigen zu gewinnen; Versuche, die sich ohne jenen Rückhalt an die Volksversammlungen selbst wenden, fallen, wie namentlich bei den Sachsen erwiesen werden kann, ungünstig aus. Für diese Unterstützung, welche die Kirche beim Königthume fand, so wie für die Aufnahme in das königliche Dienstgefolge, wodurch ihre Häupter der Aristokratie des Reichs einverleibt wurden, bewies sich die Kirche nun aber auch wiederum dankbar durch Anempfehlen des Königthums nach dem Vorbilde theils des alten Testaments theils des römischen Kaiserreichs. An einigen unverkennbaren Zügen sucht der Verf. zu erweisen, wie die Kirche mit dem Königthum dasselbe Interesse gegen die alte demokratische Freiheit hatte, da diese in volksthümlicher Form durchaus mit dem Heidenthum verwachsen war; bis tief ins 9te Jahrhundert hinein läßt sich ein Anlehnen der demokratischen Freiheit an die alten Götternamen und Opfergebräuche be-

obachten, so daß auch schon aus diesem Grunde Karls d. Gr. monarchische Zwecke mit dem Schutze des Christenthums zusammenfielen, wovon zuletzt seine Kaiserkrönung den Beschluß machte. Bei aller Einwirkung, welche die Kirche jetzt auf das öffentliche wie häusliche Leben gewann, bei Umformung des Gerichtswesens, der Strafen, der Rechtssymbole, wirkte sie zwar unverkennbar im Geiste der Milde und Humanität; aber dabei läßt sich nicht leugnen, daß sie vor Allem diejenigen Aeußerungen des Volkslebens bekämpfte, die am engsten mit der alten Demokratie zusammenhingen; sie erklärte nicht allein die Personen der alten Götter für Dämonen, sondern auch Alles was an das alte Staatsleben erinnerte, und der neuen Idee des Königthums widerstand, für dämonisches Werk. Ohne Mitwirkung der Kirche wäre der Uebergang der alten Demokratie in den karolingischen Lehnstaat schwerlich gelungen.

Im Einzelnen werden sodann die kirchlichen Verhältnisse in fünf Kapiteln behandelt, Klerus, Klöster, kirchliche Güter, Einwirkung aufs Volk, und Cultus. Um nur Einzelnes anzudeuten, so war durch die Stellung des Klerus im königlichen Dienstfolge oder, als eines Stückes der neuen Aristokratie, der entscheidende Punkt sowohl für das Wachsen des Ansehns der Geistlichkeit, wie für deren Abhängigkeit vom Könige, gewonnen. In ersterer Hinsicht mußte besonders der Begriff der Immunität behandelt werden, die der geistliche Adel zugleich mit dem weltlichen durch Verleihung von Besitz aus den Krongütern erwarb; die Sache selbst, Befreiung aus der niederen Jurisdiction und Ausübung der Eigengerichtsbarkeit, sowie Ausstattung mit mehrfachen Einkünften, die sonst dem Bis-

aus gehörten, erhält eine Erklärung aus römischer Zeit, aus der Art, wie schon damals über die Staatsdomänen verfügt wurde. Neue Ermittlungen meint der Verf. noch besonders über den Ursprung des kanonischen Lebens gefunden zu haben; daß der Name der Kanoniker älter ist, als Chrodegang von Metz, ist längst anerkannt; aber auch die Sache, Verknüpfung des mönchischen und klerikalischen Lebens war nicht erst von jenem Bischof erfunden, sondern ebenfalls eine Folge der Bekehrung des Landes, die überhaupt auf die Stellung des Klosters zum Bischof so einflußreich war. Die Apostel Deutschlands waren sämmtlich Mönche, die in ihren ersten Niederlassungen durchaus ein klösterliches Leben gründeten, und dasselbe mit den Amtsverrichtungen der Kleriker, auf die ihr Beruf sie hinführte, verbanden. Aus sämmtlichen Bischofsitzen rechts des Rheins, wo diese Verhältnisse sich bildeten, läßt sich durch Urkunden nachweisen, wie die ersten kirchlichen Niederlassungen klösterlich und klerikalisch zugleich waren, also eben die Form des kirchlichen Lebens darstellten, für welche Chrodegang seine Regel entwarf, so daß er weiter nichts gethan hat, als für ein bereits bestehendes Verhältniß nur feste Formen, namentlich durch Benutzung der Regel Benedicts, zu begründen. Links des Rheins wirkten andere Umstände zu demselben Zwecke; die schon aus älterer Zeit bestehende Vorschrift, daß die Kleriker zur gegenseitigen Beaufsichtigung der Sitten gemeinsam leben sollten, rief auch hier Aehnliches hervor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 17. Junius 1848.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: „Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Baiern, Thüringern, Sachsen, Friesen u. Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.“

Bei den kirchlichen Gütern mußte der Ursprung des Zehntens zur Sprache kommen; die juristischen Untersuchungen der letzten Zeit haben zwar der Geschichte hier bedeutend aufgeholfen durch Hinweisung auf römische Verhältnisse, die Verleihung von Länderei aus der Staatsdomäne, und den römischen Colonat; dennoch ist nach des Verfs Resultaten z. B. Birnbaum zu weit gegangen, wenn er sämtliche Zehnten im fränkischen Reich aus dieser Quelle ableitet, und sie deshalb nur auf privatrechtliche Grundlage zurückführt, darin durchaus keine Abgabe nach Art einer allgemeinen vom Staat auferlegten Steuer anerkennt. Nach der hier durchgeführten Untersuchung erfolgte die eine Art der Zehnten, die in den

Capitularien so häufig als *nona et decima* bezeichnet wird, allerdings aus solchen Verleihungen aus der Staatsdomäne, und ist privatrechtlicher Natur; jene doppelte Quote stammt, wie Birnbaum unzweifelhaft erwiesen hat, daher, daß einmal der Grundbesitzer, welcher sich ein Stück vom *ager publicus* zutheilen ließ, dafür dem Staat die *decima* zahlte, diese dann aber von dem Colonen wieder einzog, an welchen er den größern Besitz im Einzelnen überlassen hatte; dagegen die zweite Quote, die *nona* vom Ueberrest, also auch $\frac{1}{10}$, war der Betrag, den der Grundbesitzer vom Colonen noch außerdem für sich bezog. Wenn nun der *Fiscus* zu Gunsten der Kirche auf seine *decima* verzichtete, so ließ diese nicht etwa dem Colonen den Erlaß zu Gute kommen, sondern bezog nach wie vor beide Quoten für sich, daher dann *nona et decima*; bei dieser Art der Zehnten fehlt fast nie in den Capitularien die Andeutung, daß sie für bestimmte Grundstücke geleistet werden, also sicher ein privatrechtliches Verhältniß voraussetzen. Der Zehnte ist Zeichen des unvollkommenen Besitzes nach Art der römischen *possessio*. Durchaus verschieden von diesen grundherrlichen Zehnten ist nun aber eine andere Art, die in den Capitularien ausdrücklich neben jenen ersten anbefohlen und als göttliches Gebot betrachtet werden; sie tragen eben deshalb einen geistlichen Charakter, werden dem Klerus unter Erinnerung an die alttestamentlichen Zehntgesetze zuerkannt, und können deshalb nur als eine vom Staate auferlegte Steuer gelten, die darum auch den Pfarrern zugedacht war, wie jene grundherrlichen Zehnten nach Art der Immunität nur an größere kirchliche Grundbesitzer, Bischöfe und größere Klöster verliehen waren. Die Art wie dieser geistliche oder Pfarrzehnte in den Capitularien anbefohlen wird, läßt

keinen Zweifel darüber zurück, daß er nach alttestamentlicher Weise an priesterliche Ideen anknüpft; nur war es besonders anziehend, aus den Schenkungsurkunden, namentlich denen des Bisthums Würzburg, zu beobachten, auf welche Weise die Fürsten denselben bei den Einwohnern in den Gang zu bringen wußten; sie versuchten dies auf eine gewiß uneigennützigige Weise, indem sie ihre eigenen Kronüter, zum Theil dem ganzen Ertrage nach, zum Theil in Beziehung auf gewisse Einkünfte, dem Zehnten an die Geistlichkeit unterwarfen, also damit den Unterthanen mit gutem Beispiele vorangingen.

Da auf Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, so möge nur noch rüchssichtlich der Fortsetzung die Nachricht Platz finden, daß der nächste Band die Geschichte der vaterländischen Kirche bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts führen wird, wo durch mehrfache zusammentreffende Umstände ein Abschnitt in der Entwicklung kirchlicher Dinge geboten ist.

Marburg.

Nettberg.

Paris.

Typographie de Firmin Didot frères. 1847. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par M. Champollion Figeac. Tome troisième. 668 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Mélanges historiques.)

Imprimerie royale. 1847. Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres

par Bréquigny et publiées par M. Champollion Figeac. Tome II. VII und 603 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Histoire politique.)

Ueber Zweck und Umfang des zuerst genannten Werkes hat sich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der beiden ersten Theile desselben *) ausgesprochen. Es wird sonach hier nur eine Berichtserstattung über den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes bedürfen. Gleich den vorangegangenen zerfällt auch dieser in zwei Abtheilungen, deren erste die Fortsetzung der Mittheilungen über den Bestand der Archive in den verschiedenen Departements gibt, die andere dagegen mit dem Abdrucke von historischen Documenten fortfährt.

Diese erste Abtheilung anbelangend, so begegnen wir in ihr zunächst einem Verzeichnisse des Inhalts der Archive im Departement de l'Aveyron und zwar darunter den unverkürzt abgedruckten Privilegien, welche der Stadt Rodez während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von ihren Bischöfen ertheilt wurden, den 1238 vom Grafen Raimond VII. von Toulouse bestätigten coutumes der Stadt Saint-Afrigue und den coutumes, welche Graf Alphonse von Poitiers der Stadt Najac verlieh. Wie wenig Gewicht man im Allgemeinen auf die wiederkehrende Behauptung, daß in gewissen Gegenden die Archive während der Zeit der Revolution gänzlich vernichtet seien, zu legen berechtigt ist, ergibt sich aus dem hier abgedruckten umfassenden Verzeichnisse älterer Urkunden, welche ursprünglich in der Stadt Lectoure (Departement du Gers) aufbewahrt waren, durch den Sturm der Revolution auseinander gestreut wurden und jetzt durch das unverdroffene Nachsuchen von Métivier wieder

*) Jahrgang 1845. Stück 157 dieser Blätter.

gesammelt sind. Unter den Documenten, welche in den Städten des Departement du Lot aufgefunden wurden, befindet sich eine beträchtliche Zahl solcher, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören und in romanischer Sprache abgefaßt sind. Dasselbe gilt von den Archiven des Departement de la Vienne, während sich das weniger umfangreiche als werthvolle Archiv des Städtchens Bagnères — dort fand man namentlich die Originalurkunde der 1171 vom Grafen von Bigorre erlassenen, in dem eigenthümlichen Patois jenes Landstriches niedergeschriebenen coutumes de Bagnères — gut erhalten und geordnet zeigte.

Man hat übrigens diese Nachforschungen zu Gunsten der französischen Geschichte und Literatur keineswegs auf das Gebiet von Frankreich beschränkt, und namentlich zeigte sich in Bezug hierauf die Ausbeute der italienischen Reise des fleißigen P. Lacroix höchst ergibig. Des Letzteren Aufmerksamkeit wurde zunächst durch die Handschriften = Sammlung der Königin Christine in Anspruch genommen, zu welcher ihm, da statt des Angelo Mai der gefällige Lambruschini mit der Oberaufsicht über den Vatican betraut war, der Zutritt ohne Bedenken gestattet wurde. Ein Eingehen in die ziemlich weitläufigen Mittheilungen über die hier gefundenen Schätze, so wie in die zahlreichen Berichtigungen der über ihren Inhalt abgefaßten Kataloge dürfte hier zu weit führen. Von kürzerer Dauer war der Aufenthalt des genannten Gelehrten in Neapel, Bologna, Padua, Parma, Modena, Florenz, Turin, Mailand und Venedig.

In der zweiten Abtheilung, welche dem unverkürzten Abdrucke von Handschriften bestimmt ist, begegnen wir drei Urkunden, welche dem achten, und einer vierfach so großen Zahl derselben, welche

dem neunten Jahrhundert angehören. Unter den hier veröffentlichten Correspondenzen dürften die mit der Ueberschrift *Deux pièces relatives au masque de fer* versehenen besonders geeignet sein, das Interesse des Lesers in Anspruch zu nehmen. Es sind zwei Schreiben von St. Mars, dem Gouverneur der Insel Sainte-Marguerite; das erste, welches vom Januar 1688 datirt und an Louvois gerichtet ist, gibt folgende Beschreibung des Gefängnisses, in welchem der Mann mit der eisernen Maske verwahrt wurde: „Les prisons que j'ai fait faire suivant vos commandements sont grandes, belles et claires; et pour leur bonté je ne crois pas qu'il y en ait de plus fortes ni de plus assurées dans l'Europe, et mesmement pour tout ce qui peut regarder les nouvelles de vive voix, de près et de loing, ce qui ne se peut trouver dans tous les lieux où j'ai été à la garde de feu M. Fouquel, depuis le moment qu'il fut arrêté“. Etwas später stoßen wir auf folgende Bemerkung: „Dans toute cette province, l'on dit que le mien est monsieur de Beaufort, et d'autres disent que c'est le fils de feu Cromwel“. — Das zweite für einen nicht namhaft gemachten Großen am Hofe zu Versailles bestimmte Schreiben zählt die von der feinsten Berechnung zeugenden Vorsichtsmaßregeln auf, deren sich der Gouverneur bediente, um jede Verbindung seines Gefangenen mit der Außenwelt und damit die Rüstung des auf demselben ruhenden Geheimnisses unmöglich zu machen.

Wir wenden uns hiernach zu den nach der Auswahl von Champollion Digeac an einander gereihten *Lettres de rois etc.* Bezieht sich der erste Band dieses aus 519 Stücken bestehenden und chronologisch geordneten Sammelwerkes auf den

Zeitraum von der Mitte des zwölften bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, so erstreckt sich der vorliegende Band bis 1515, dem Todesjahre von König Ludwig XII. Die hier mitgetheilten Correspondenzen sind, der Anweisung Bilemain's gemäß, ohne Ausnahme jener umfassenden Sammlung von Abschriften entnommen, welche Bréquigny im vorigen Jahrhundert zu London veranstaltete; selbst einzelne von diesem Gelehrten hinzugefügte Anmerkungen haben hier ihr Unterkommen gefunden. Doch darf dabei, wenn das Verdienst des Herausgebers nicht geschmälert werden soll, keinesweges übersehen werden, daß dieser die obengenannte Zahl von Briefen, der Wichtigkeit ihres Inhaltes nach, aus der auf einige tausend Piecen sich belaufenden Abschriften-Sammlung ausgelesen hat. Wie bei dem ersten Bande, so behielt auch bei dem vorliegenden der Herausgeber das Ziel unverrückt vor Augen, sich der Hauptsache nach auf die Veröffentlichung solcher Documente zu beschränken, welche sich auf die innere Geschichte der Höfe von Frankreich und England beziehen. Die Worte der Vorrede: „D'autres vues auraient peut-être agi différemment, et voulu faire mieux que Bréquigny et ses contemporains. La marche imprimée par quelques esprits modernes d'une autre trempe aux recherches historiques, donnera peut-être à ces recherches un autre code, car ce seront d'autres exemples qui pourront passer en préceptes etc.“ beziehen sich unstreitig auf das verdienstvolle Werk Delpit's *), welches diese vornehme

*) Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre recueillis et publiés par Jules Delpit, T. I. Paris 1847, angezeigt im 5ten Stücke des laufenden Jahrganges.

Abfertigung um so weniger verdient, als es ein Mal auf selbständigen Nachforschungen beruht und für's andere eine große Menge wichtiger Documente zu Tage gefördert hat, die einem Bréquigny theils nicht zugänglich gewesen, theils von ihm übersehen waren.

Im Vorwort des zuerst genannten Werkes wird die Versicherung gegeben, daß sich der vierte Theil desselben bereits unter der Presse befinde. Werden wir, was bei den jetzigen politischen Verhältnissen Frankreichs kaum einem Zweifel unterliegen kann, zunächst auf eine Fortsetzung dieser trefflichen Collection, die sich der gleichen Pflege von Seiten Guizot's wie Villemain's zu erfreuen hatte, verzichten müssen, so dürfte der oben verheißene vierte Theil vorläufig den Schluß der Sammlung abgeben.

S t u t t g a r t,

bei Samuel Gottlieb Riesching. 1848. Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen, Herausgegeben von Philipp Wackernagel. In Quart.

Wie von unsichtbarer Hand ausgestreut, mit Melodien, die sich dem Klange der Morgen- und Abendglocke anschmiegen, verbreiteten sich die ersten Lieder Luthers nach allen Gegenden Deutschlands; fliegende Blätter, die, wo sie sich niederließen, eine warme Herberge im Herzen fanden, dem sie dafür mit einem Dank lohnten, der über das Grab hinaus reichte. Es kam kein wandernder Handwerker aus dem Lande Thüringen und Sachsen heim, der nicht dem Gesinde seines Meisters und den Genossen seiner Zunft ein Lied von dem Doctor in Wittenberg mitgebracht hätte. Ueberall schlug es Wurzel; es schien so alt zu sein wie das durch Jahr-

hunderte getragene Volkslied, obwohl man seinem Vater Hand und Gruß bieten konnte. Denn beide waren aus dem geheimsten Leben des Volkes entsprossen, beide liehen dem Sehnen und Wangen des Menschen das Wort, nur daß das Lied des neuen Glaubens über den Tod hinausreichte, die Liebe nicht in Leid ersterben ließ und, indem es mit dem Jenseits das Diesseits verknüpfte, den Wiederschein der ewigen Verheißung in das arme Leben fallen ließ. Schon fanden Tausende täglich in diesen Liedern Trost und Genesung, und nur der lateinisch singende Priester wußte von ihnen nichts, bis sie endlich mit unwiderstehlicher Gewalt Kirchen und Stuben füllten, aus denen der fremde Ton vor ihnen entwich. Darf es da Wunder nehmen, wenn das Volk frühzeitig Lieder und Weisen sammelte, damit der Hausschatz für Kind und Kindeskind nicht verloren gehe? daß Doctor Martin selbst viele seiner Lieder zusammenlas, damit der Leser auf die Anfrage jeder Stimmung und Stunde des Tages aus ihnen Antwort gewinne? Und auch darin traf das Kirchenlied mit dem Volksliede zusammen, daß es, weil es dem rastlos erzeugenden Leben anheimgefallen war, im Laufe der Zeit von diesem ausgebaut wurde und die im Wechsel vorherrschenden Färbungen gewann. Freilich nicht zum Vortheil. Der zarte Duft, welcher auf der ursprünglichen Dichtung lagerte, wurde abgestreift und das selige Kindesantlitz wandelte sich mitunter in ein altklug geschultes Bild. Aber der Reichtum des Liedes war so unverwüßlich, daß es auch noch in dieser Mißgestaltung ein müdes Herz zu erquicken und aufzurichten vermochte.

Sollte es hiernach noch der Hinweisung bedürfen, bis zu welchem Grade wir dem zu warmem Danke verpflichtet sein müssen, der diese Lieder in

Wort und Weise auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen suchte, um, mit Beseitigung aller erborgten Zuthaten und des entstellenden Schmuckes, der ihnen nach Laune und Belieben angehängt wurde, die alte Schönheit wieder hervortreten zu lassen? Und wem dürfte andererseits mehr innerer Beruf zu diesem Beginnen zuerkannt werden, als dem obengenannten Herausgeber, der, wie verwandte Arbeiten früherer Zeit beweisen, die stille Werkstatt protestantischer Kirchenlieder zu erforschen, die ersten leisen Klänge derselben aufzulauschen und treu zu bewahren versteht? Das Vorwort gibt uns eine klare und sinnige Uebersicht der Gestaltung und historischen Entwicklung dieser Lieder und der um sie gelegten Melodien, meist auf den Worten Luthers und der dem Verständnisse desselben zunächst stehenden Männer fußend. Begreiflich durfte eine Widerlegung derer hier nicht fehlen, welche Ausdruck und Inhalt der Schöpfungen Luthers den stets wechselnden Anschauungen und Richtungen des Tages nach Grundsätzen anzupassen sich gedrungen fühlen, bis es ihnen gelang, das vollherzige, urkräftige Lied zu einem zahmen, glatten Gedichte heranzudressiren, das auch von gebildeten Seelen höherer Lebenskreise ohne Unbequemlichkeit abgelesen wird. Diese Polemik ist eine ebenso ernste als wohlbegründete und damit überzeugende.

Referent erachtet für unnöthig, hier einen Auszug aus dieser Erörterung zu geben, oder über die dargelegten Grundsätze, nach denen der Herausgeber verfuhr, und über den Gang seiner historischen Forschungen zu berichten. Nur wenige Worte über das Ganze mögen hier noch Raum finden. Die ersten 76 Seiten bringen uns 37 geistliche Lieder Luthers, jedes derselben durch Beilage der ursprünglichen Melodie bereichert, jedes mit einer von Gu-

stas König angefertigten Randzeichnung verziert, hinsichtlich deren die Entscheidung schwer fällt, ob in ihr mehr das Kunstwerk als solches, oder die tiefe, sinnige Auffassung des Liedes, dem sie als Initial zur Seite gestellt ist und das sie erläutert um wiederum aus ihm gedeutet zu werden, hervorgehoben zu werden verdient. Es konnten die Worte Luthers: „darum tun die drucker ser wol daran, daß sie gute lieder fleißig drucken und mit allerlei zierde den leuten angenehme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereizt werden und gerne singen“ keine treuere Anwendung finden, als ihnen hier zu Theil geworden ist.

Dürfen wir sonach dieses Werk als einen wahren Hauschatz bezeichnen, der Herz und Auge immer auf gleiche Weise erquickt und auf jede Frage in Leid und Freude die Antwort bereit hält, so sei darüber nicht vergessen, daß auch der Wissenschaft aus ihm eine reiche Ausbeute zu Theil wird. Ihr gehört der mit großem Fleiße ausgearbeitete und von den glücklichsten Forschungen zeugende Anhang, der, in verschiedene Abtheilungen zerfallend, sich vornehmlich über folgende Gegenstände verbreitet: 1. Verzeichniß der hauptsächlichsten ältesten Gesangbücher und Liederdrucke, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören; 2. Verzeichniß der von andern Dichtern herrührenden Lieder, die in den beschriebenen Gesangbüchern und einzelnen Drucken vorkommen; 3. Verzeichniß der Lieder Luthers nach der Zeit ihrer Entstehung; 4. Geschichtliche und literarische Anmerkungen zu den Liedern Luthers; 5. Alte Melodieen, deren in dem vorangehenden Abschnitt Erwähnung geschieht.

P a r i s.

Bei Gachette u. Soubert. 1847. De Sophocleae

dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque dicendi genere comparata scripsit Ludovicus Benloew. Außer Titel und Index 71 Seiten in groß Octav.

Wir haben eine lange Zeit gehabt, in der kein Deutscher etwas Größeres und Gewichtvolleres zum Ruhme seiner Nation anzuführen wußte, als, wie doch kein anderes Volk so fleißig und gründlich sei als das seinige. Namentlich hat die deutsche Philologie sich damit gebrüstet, in dieser Beziehung nebst der holländischen ganz unübertroffen dazustehen. Auch in der Kenntniß des Alterthums, hieß es, sind wir allen Völkern weit voraus, weil sich keins mit solchem Ernst und Eifer an das Studium seiner herrlichen Reste gewendet hat. Zu welchen im Allgemeinen dürftigen und ärmlichen Resultaten indeß dieser deutsche Fleiß geführt hat, sieht man daraus, wie die neuere Alterthumswissenschaft den größten Theil jener Sätze, welche Jahrhunderte hindurch so fest wie Axiome standen, in kurzer Zeit zu bloßen irrigen Annahmen herabgedrückt hat. Wenige geniale Entdeckungen zertrümmerten mit einem Male die umfangreichsten Gebäude der früheren Philologie. Es war nicht anders, als nach Erfindung des Pulvers, wo kein alterthümliches Rüstzeug von Harnisch und Panzer, kein Wehr von Holz und Eisen gegen die Kugel schützte, und wie man das Waffenwerk der Vergangenheit bald nur noch zur Erinnerung an die Wände hing, so sind auch die meisten philologischen Werke früherer Zeit antiquirt und zieren nur noch in Bibliotheken die Schränke. Es ist nun recht lobenswerth, daß sich der deutsche Fleiß, trotz dieses Umschwungs der Wissenschaft, doch nicht von seiner Höhe hat verdrängen lassen, sondern noch jetzt die Deutschen darin alle andern übertreffen, aber man muß hier zwischen Fleiß und Fleiß wohl un-

terscheiden. Von Deutschen ist jener Umschwung ausgegangen, und Deutsche haben auch fort und fort an der Spitze der Bewegung gestanden. Diese wissen wohl, warum sie arbeiten. Es ist ihnen nicht darum zu thun, einen Beitrag zur Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen zu geben; sie haben bestimmte, ihnen klar vor Augen stehende Zwecke, während Andere bei den Mitteln stehen bleiben und die Motive ihrer Unternehmungen nur darein setzen, daß sie auch ihrerseits ein Scherflein zur Bereicherung der Alterthumskunde beitragen können. Die Letztern unterscheiden sich wenig von den antiquirten Philologen der frühern Zeit. Es steckt derselbe Geist in ihnen und hat nicht andere Werke hervorgebracht. Woher nehmen aber solche Leute den Muth, mit ihren oft eben nicht lobenswerthen Produkten ihrer stillen Arbeit ans Licht zu treten? Wie können sie es wagen, sich offen zu einer Richtung zu bekennen, welche man mit Recht als überwunden ansieht? Allerdings wäre es wunderlich, wenn sie den Muth hätten, alle Anforderungen ihrer Zeit zu verhöhnen; aber sie haben ihn nicht. Auch sie geben den Forderungen der Gegenwart vielfältig nach. Sie wissen ihren Werken durch gewisse unbedeutende formelle Veränderungen den Anschein zu geben, als seien sie etwas ganz Anderes, als sie sind, sie wissen ihre geistige Beschränktheit theils geschickt zu verstecken, theils zu verleugnen. So scheinen sie reich in der Armuth, stark in der Schwäche. Durch ihre Bemühungen hat sich allmählig eine sogenannte neuere Form philologischer Werke gebildet, in denen die zahllosen Noten, woraus sie eigentlich bestehen, und auf die es diesen Gelehrten auch allein ankommt, durch eine Art von Text, welcher die leitenden Gedanken der Notensammlung angibt, zusammengehalten werden. Dieser Text ist aber nur sehr unbedeutend an Inhalt.

Auch das vorliegende Werkchen fällt in diese Ka-

tegorie von Büchern. Es ist von einem jungen deutschen Gelehrten, der zu der Zahl derer gehört, welche, gleichsam Apostel der deutschen Philologie, nach Frankreich auswandern, um dort das Evangelium ihrer heimathlichen Wissenschaft zu verkünden. Es scheint nicht, als ob sie ihre Schwerfälligkeit ablegten; wenigstens trägt das Buch des Hrn Benlöv die Mängel an sich, die oben im Allgemeinen geschildert sind. Es soll eine Vergleichung der Redeweise der drei großen griechischen Tragiker enthalten, Aeschylus, Sophokles und Euripides. Gewiß eine dankbare Aufgabe, sofern sie wirklich so aufgefaßt wird, wie das Motto auf dem Titel andeutet: *Όλος ὁ τρόπος, τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος*. Aus der Schreibart, dem Styl, dem Sprachgebrauch entnimmt man den Geist eines Dichters; seine Rede ist das Bild seiner Seele. Wer also seine Rede recht zergliedert, vermittelt uns auch auf dem nächsten Wege die Bekanntschaft mit seinem eigentlichen innersten Wesen. Und namentlich kann eine sprachliche Vergleichung der drei erwähnten hellenischen Dichter, die zugleich die wahrsten und treuesten Vertreter ihrer Zeit sind, keinen geringeren Zweck haben, als zu ihrem tiefern Verständniß die Bahn zu eröffnen. Das hat, wie gesagt, der Verf. dem Princip nach als vollkommen begründet eingesehen. Es fragt sich aber nun, wie er den allgemeinen Gedanken im Einzelnen ausgeführt und ob er ihn überhaupt nie aus dem Auge verloren hat. Man konnte nicht von ihm verlangen, daß er sich auf eine Charakteristik des geistigen Verhältnisses der Tragiker einlassen sollte; aber seine Vergleichenungen mußten so eingerichtet sein, daß sich daraus für jeden denkenden Leser ein Resultat ergab. Dies ist aber nicht der Fall. Man mag die Grenzen des Vergleichs so eng stecken als man will, auf jeden Fall enthält der Titel eine Unwahrheit. Nur im ersten, ungleich kleinern Ka-

pitel des Buches ist von einer Vergleichung die Rede; das zweite enthält nichts als eine Sammlung von gewissen grammatischen Eigenthümlichkeiten des Sophokles, wobei die einzelnen Fälle unter verschiedene Ueberschriften, z. B. *de anacolutho, de attractione et de iis, quae plenius a Sophocle dicta sunt, et de aliis quibusdam Sophoclis idiotismis*, untergeordnet sind. Dabei heißt es wohl dann und wann einmal beiläufig, daß sich diese oder jene Construction auch bei Aeschylus finde, oder daß eine bestimmte Partikel auch von Euripides oft gebraucht werde. Und dennoch war dieses Kapitel des Buchs gewiß für den Verf. die Hauptsache, indem er das erste als ein nothwendiges Uebel ansah. Ueber einige grammatische stylistische Eigenthümlichkeiten des Sophokles zu schreiben, war doch nach den Anforderungen unserer Zeit eine zu geringfügige Aufgabe. Darum erweitert sie der Verf. dahin, daß sie eine Vergleichung des Stils der drei Tragiker enthalten sollte, und gibt sich auch im ersten Kap. die Mühe, das Verhältniß derselben zu bestimmen. Aber es kommt keine weitere Erörterung zu Stande, als: *dicendi genus Sophoclis fuisse medium, Aeschyli magnum, Euripidis leve*. Auf diesen Gemeinplatz beschränkt sich seine ganze Unterscheidung, die durch einzelne, hier und da aus andern Büchern zusammengelesene Sentenzen und Redensarten weiter ausgeführt ist. Aber es ließ sich nun leider einmal nicht vermeiden, die Abhandlung auch hiermit auszustatten. Der neuere Geist hätte verlangt, daß man die ganze Untersuchung über den *τρόπος* der Tragiker als Mittel zur Erkenntniß ihres *λόγος* ansehen hätte, die neuere Form verlangte nur die Angabe und Bestimmung eines leitenden Gedankens, woran sich die einzelnen Bemerkungen des Vfs anreihen könnten. Er mußte dem Leser eine Schnur in die Hand geben, worauf er seine Perlen aufziehen

konnte. In dieser Beziehung ist es recht bezeichnend, über die Entstehung des Buchs einige Reflexionen anzustellen. In der Vorrede S. 1 heißt es: *quum nuperrime in nostra Parisiensi academia vir doctissimus unius libri compendio totam rem planissime patefecisset et illustrasset clarissime, nihil mihi, quamquam diu multumque in ejusmodi studiis versato reliquum factum esse videbatur, quam ac si quid novi fabulae eorum iterum iterumque perlectae suppeditarent, id in lucem proferre.* Es hat dem Vf. bei dem unius libri compendio weh gethan, daß alle seine Bemerkungen, welche er bei wiederholter Lectüre der griechischen Tragiker*) so emsig zusammengetragen hatte, für die Welt verloren, für ihn selbst umsonst gesammelt sein sollte. Unmöglich durften sie so ungenutzt liegen bleiben. Und darum schreibt er *de proprietate Sophocleae dictionis.* Sein Werkchen ist ein Appendix zu dem Compendium des gelehrtesten Mannes, der den Akademikern die ganze Sache sonnenklar gemacht hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser Appendix noch einen kleinen Appendix hat, in welchem *de ordine, quo Sophoclis, quae superstites sunt fabulae scriptae fuerint, conjecturae* gegeben werden. Die ratio dicendi soll hier die Hauptgründe für frühere oder spätere Entstehung eines Stücks abgeben, und werden sie danach in folgende Ordnung gestellt: Antigone, König Oedipus, Elektra, der kolon. Oedipus, Aiar, die Trachinierinnen, Philoktetes. Es mag wohl dieser Appendix das beste Stück der Abhandlung sein, die übrigens auch in gutem Latein abgefaßt ist. L.

*) Schon 1839 schrieb hier Hr. Benloew bei Gelegenheit seiner Promotion: *de Sophoclis Ajae.*

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 19. Junius 1848.

L e i p z i g.

Verlag von Wilh. Engelmann 1847. Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft. 174 S. in Octav.

Aus der Einleitung, welche den Abhandlungen vorausgeht, lernen wir, daß die im Titel genannten Gelehrten zusammengetreten sind nicht um ein fortlaufendes Journal zu gründen, sondern nur um ein Lebenszeichen ihrer Schule, ein Zeichen ihres Daseins zu geben. Sie erklären sich unwillig darüber, daß man ihre Schule, die kritische Schule, wie sie von Kant gestiftet und von Fries weiter fortgebildet worden ist, längst für todt, ihren Standpunkt für überwunden erklärt habe. Wer kann ihnen dies verdenken? Sie werden wissen, daß sie in diesem Standpunkte noch Neues zu erforschen wissen, daß sie in ihm noch wissenschaftlich leben. Ihr Unternehmen kündigt sich damit ganz bescheiden an. Aber nicht ganz so bescheiden klingen andere Aeußerungen derselben Einleitung. Die Schu-

len, welche von Fichte bis auf Hegel die öffentliche Meinung beherrscht haben, sollen nicht durch die Macht ihrer Gründe, sondern durch ihre Verbindungen, durch betriebsame Benutzung der Presse und durch die Gunst der Regierungen gesiegt haben. Von der Schule dagegen, welcher die Herausgeber angehören, behaupten sie, daß ihre Philosophie niemals in Vergessenheit werde gerathen können, weil sie eine Probe ihrer Nichtigkeit habe, wie keine andere wieder. Jede Philosophie, die mit den exacten Wissenschaften übereinstimme, könne wahr sein, jede, die diesen widerstreite, müsse nothwendig falsch sein. Die Kantisch = Friesische Philosophie und nur diese allein könne diese Probe der Wahrheit bestehen. Wenn nun nach diesen Behauptungen wieder in bescheidenem Tone hinzugesetzt wird, man wolle keine Partei machen, sondern nur Rechenschaft geben von einem stillen, aber gemeinsamen Zusammenwirken am großen Bau der Wissenschaften, so müssen wir gestehen, daß hier nicht gut zusammenklingende Töne sich uns vernehmen zu lassen scheinen. Wenn andere Schulen beschuldigt werden unwissenschaftliche Mittel zu ihren wissenschaftlichen Zwecken, zu ihrem Siege benutzt zu haben, so klingt das ganz, als wollte man in voraus gegen sie einnehmen, als wollte man gegen sie Partei machen. Wenn man von der Philosophie seiner Schule behauptet, daß sie allein die Probe der Wahrheit bestehen könne, so ist es offenbar, daß man für sie eine Partei zu werben nicht eben bedenklich ist. Die eine Beschuldigung wie die andere Behauptung ist ungerecht. Wie unwahrscheinlich ist es, daß man durch solche kleinliche Mittel, wie sie der Gegenpartei zugetraut werden, die Meinung der Wissenschaftlichen nicht allein in Deutschland, sondern in einem großen Theile Europa's zu trüben im Stande

gewesen sein sollte? Und ist es nicht augenscheinlich irrig, daß allein die Kantisch = Friesische Philosophie mit den exacten Wissenschaften in Uebereinstimmung stehe? Baco, Cartesius, Locke, Leibniz, Wolff würden jeden Lehrsatz ihrer Philosophie verdammt haben, welcher nicht mit den exacten Wissenschaften gestimmt hätte. Auch Fichte und seine Nachfolger glauben in keinem Streit mit den exacten Wissenschaften zu sein, sie meinen nur bei ihnen nicht stehen bleiben, sondern sie ausdeuten zu dürfen. Doch der verschiedene Ton, welcher in der Einleitung herrscht, soll uns nicht im Voraus gegen die Abhandlungen einnehmen. Er mag daher stammen, daß hier Verschiedene ihre Ansichten zusammengetragen haben und daß im Ausdruck derselben zuletzt nicht völliger Einklang erreicht worden ist. Unter mehreren ist denn wohl auch ein zu hitziger Freund, welcher durch seinen Eifer mehr schadet, als nützt.

Als ein Zeugniß von dem Leben der Friesischen Schule sind die Abhandlungen des ersten Hefts übrigens nicht sehr bedeutend. Unter den drei Abhandlungen, welche es enthält, ist eine von Fries selbst nachgelassen, die beiden übrigen von dem einen Herausgeber Apelt; die übrigen Herausgeber haben also noch nichts beigetragen. Die beiden ersten Abhandlungen greifen auch nicht eben tief in die Eigenthümlichkeit der Friesischen Lehre ein oder berühren sie kaum. Wenn man Lebenszeichen einer Schule geben will, so sollte man doch darauf bedacht sein das Eigenthümlichste derselben hervorzuheben, es gegen jeden Zweifel sicher zu stellen und seine Folgerungen weiter zu entwickeln. Dieser Aufgabe könnte aber nur die dritte Abhandlung zu genügen scheinen. Wir wollen sie daher auch ausführlicher besprechen, nachdem wir kurz die beiden ersten Abhandlungen erwähnt haben.

1. Ueber den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen F. F. Herbart. Aus den nachgelassenen Papieren von F. F. Fries. S. 9—30. Bei der Herausgabe dieses Nachlasses hätte man sich doch wohl die Mühe geben können auf den Grund seiner Entstehung und die Zeit seiner Abfassung einzugehen. Es geht aus seinem Inhalte hervor, daß er nach der Erscheinung des ersten Bandes und vor der Erscheinung des zweiten Bandes der Herbartschen Metaphysik geschrieben ist, oder zwischen 1828 und 1829. Man könnte muthmaßen, daß die Erscheinung des letzten Bandes dieses Werkes für Fries die Veranlassung gewesen wäre seine Arbeit zurückzulegen um auf die in demselben enthaltenen Lehren bei einer Umarbeitung Rücksicht zu nehmen. In dem ersten Abschnitte des Aufsatzes ist von dem Unterschiede zwischen Anschauung und Denken die Rede, ohne daß über ihn irgend etwas Neues vorgebracht würde. Im zweiten Abschnitte wird die dynamische Grundlage der Mechanik besprochen, etwas ausführlicher, doch ohne den bekannten Lehren der Kantisch-Friesischen Philosophie etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, welchen Fries selbst zurückgelegt hatte, kann daher von keinem großen Interesse sein.

2. Untersuchungen über die Philosophie und Physik der Alten. Von G. F. Apelt. S. 33 — 144. Der Verf. glaubt den Weltbau des Parmenides und des Empedokles errathen zu haben und daraus auch ein neues Licht über die Lehre der Pythagoreer verbreiten zu können. Deswegen veröffentlicht er seine Studien über die griechische Philosophie vor dem Sokrates. Seine Ansicht im Allgemeinen geht dahin, daß nicht allein Parmenides und Empedokles, sondern überhaupt

alle griechische Philosophen vor dem Platon mit Ausnahme der Pythagoreer keine auch nur annähernd richtige Einsicht in das astronomische Weltssystem hatten, daß sie vielmehr Sonne, Mond und Planeten nur für Meteore ansahen. Dagegen hätte sich bei den Pythagoreern von Anfang an eine astronomische Weltansicht gefunden, sie hätten dieselbe wahrscheinlich auf empirische, aus dem Orient stammende Kenntnisse gegründet und sie sorgfältig als Geheimniß bewahrt, weil der Bau des Planetenhimmels ihnen wahrscheinlich von den Chaldäern als Priestergeheimniß mitgetheilt worden wäre. Die Beweise muß man beim Verf. selbst nachlesen. Wir können nur unsere Meinung aussprechen, daß dieselben das Endergebniß nicht hinlänglich unterstützen. Doch hat es seine Richtigkeit, daß die Meinung von der meteorischen Natur der Gestirne bei den Philosophen vor dem Platon sehr verbreitet war, und was der Verf. darüber beibringt, ist nicht unbrauchbar, wenn auch keineswegs so vollkommen sicher, als er zu glauben scheint, noch weniger aber dadurch bewiesen, daß vor der Verbreitung der Pythagorischen Geheimnisse alle griechische Philosophen die Gestirne für Meteore gehalten hätten. Der Verf. ist in diesen Studien doch nicht ganz heimisch; er hat die Quellen zwar eingesehen, kennt sie aber nicht zur Genüge, und es kommen auffallende Irrthümer und Ungenauigkeiten in seinen Angaben vor, welche hier nicht aufgezählt werden sollen. Uebrigens sieht man wohl, alles dies hängt mit der Philosophie und namentlich mit der Eriessischen Philosophie nur ganz äußerlich zusammen. Von dem philosophischen Gehalt der ältesten Lehren bei den Griechen werden zwar die Hauptpunkte berührt und nach den Grundsätzen der Schule beurtheilt, dies

ist aber in der That nur ein Beiwerk, welches nicht weiter bringt.

3. Die Wichtigkeit der Dogmatik darge-
gethan von G. F. Apelt. S. 147—174. Der
Verf. bezieht sich auf eine seiner frühern Schriften:
Wie muß das Glaubensbekenntniß beschaffen sein,
das zur Vereinigung aller Confessionen führen soll?
Ich habe diese Schrift nicht gelesen; die vorliegende
Abhandlung ist aber auch ohnedies charakteristisch
genug. In der vorhergehenden Schrift hatte der
Verf. behauptet, die Religion könne auch ohne
Dogmatik bestehen; daran hatten, wie er anführt,
nicht allein Gegner, sondern auch Freunde Anstoß
genommen; er sucht diesen zu heben, indem er seine
Behauptung steigert; die Religion könne nicht allein,
sondern sie solle und müsse ohne Dogmatik bestehen;
was man Dogmatik genannt habe, sei nur ein
Irrthum, eine Wissenschaft dieses Inhalts, welcher
der Dogmatik zugewiesen zu werden pflege, sei also
unmöglich. Seinen frühern Satz finde ich sehr
begreiflich; denn ich weiß, daß Religion ohne Dog-
matik nicht allein bestehen kann, sondern auch sehr
lange bestanden hat, daß sie auch noch gegenwär-
tig für sehr viele einzelne Menschen und Völker
ohne Dogmatik besteht; aber sein gegenwärtiger
Satz ist mir anstößig; ich finde es weder nothwen-
dig, noch für die Zustände einer wissenschaftlich ge-
bildeten Gemeinschaft gut, daß Religion ohne Dog-
matik bestehe. Ich halte eine Dogmatik als Wis-
senschaft für nöthig und meine, daß es jeder reli-
giösen Gemeinschaft, welche eine wissenschaftliche
Bildung in sich entwickelt, darum zu thun sein
müsse eine solche zu gewinnen.

Die Verschiedenheit der Meinungen, um welche
es sich hier handelt, geht unstreitig auf die ersten
Grundsätze zurück. Auf sie weisen auch die Gründe

des Verfs hin; ich halte dieselben nicht für ausreichend; es ist hier jedoch nicht der Raum die ersten Grundsätze der Wissenschaft zu erörtern und die Irrthümer über sie zu berichtigen; daher möge es mir erlaubt sein nur die Punkte anzudeuten, welche meiner Ansicht nach auf die Quellen der irrigen Meinung des Verfs hinweisen und zu ihrer Berichtigung führen können.

Der Verf. sagt gleich zu Anfang seiner Abhandlung S. 147: „Die Dogmatik will eine Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen, von dem Ewigen und seinem Verhältniß zum Endlichen sein.“ Dies spricht eine ganz veraltete Ansicht vom Zwecke der Dogmatik aus, welcher nicht leicht ein Dogmatiker unserer Zeit beistimmen würde. Von altersher hat man die Dogmatik als eine wissenschaftliche Zusammenordnung der Lehrsätze einer religiösen Gemeinschaft, einer Kirche betrachtet. Hierdurch fällt ein großer Theil der Einwürfe weg, welche der Verf. gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Form der Dogmatik erhebt. Es kommt dieser Wissenschaft zunächst nicht darauf an zu fragen, was Gott ist und in welchem Verhältnisse die weltlichen Dinge zu ihm stehen, sondern was die Kirche oder die religiöse Gemeinschaft von diesen Gegenständen glaubt. Daher kann es auch eine Dogmatik eben so gut der muhammedanischen wie der christlichen, der wahren wie der falschen Religion geben. Das wissenschaftliche Element, welches sie zunächst zusammenhält, ist das logische Interesse das Zusammengehörige zusammenzustellen nach richtigen Eintheilungen und Vergleichungspunkten. Es herrscht dabei eine geschichtliche Voraussetzung, welche darin besteht, daß die Lehrsätze sei es der christlichen, sei es der jüdischen, heidnischen oder muhammedanischen Religion wirklich eine logisch

zusammengehörige Einheit bilden, d. h. einer und derselben religiösen Gesinnung angehören, welche sie wohl in sehr disparaten Gegensätzen ausdrücken können, ohne jedoch in Widerspruch unter einander zu stehen. Ihr steht eine andere historische Voraussetzung zur Seite, von negativer Art, daß die Religion, mit deren Lehrsätzen die Dogmatik sich beschäftigt, von andern Religionen wesentlich oder charakteristisch verschieden sei. Beide Voraussetzungen, welche zur Bildung des logischen Begriffs der fraglichen Religion zusammengehören, können wahr oder auch falsch sein; aber dies hindert nicht, daß eine wissenschaftliche Untersuchung an sie sich anschließen und durchführen läßt. So würde auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Pflanzen und der Thiere sich durchführen lassen, wenn auch der Unterschied zwischen beiden nicht wesentlich sein, wenn auch die Pflanzen oder das Thier keine logisch zusammengehörige Einheit bilden sollte. Es wird wohl einleuchten, daß die Untersuchungen der angeführten Art über die positiven, d. h. historisch gebildeten Religionen einen sehr großen Reichthum der feinsten Unterscheidungen und Vergleichen jeder logischen Kunst in Anspruch nehmen und eben deswegen einen würdigen Gegenstand unserer Wissbegier abgeben. Es kommt aber noch hinzu, daß die Verschiedenheit der positiven Religionen, welche dabei nicht übersehen werden kann, wenn auch eine Dogmatik ganz in dem Gebiete eines positiven Kirchenglaubens sich zu halten gesonnen sein sollte, zur Vergleichung der Religionen unter einander herausfordert.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 22. Junius 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft.“

Es beruht hierauf die comparative Religionslehre, welche ihren Werth wohl nicht minder behaupten dürfte, als die comparative Staatslehre oder die comparative Physiologie. Man vergleicht aber in ihr die verschiedenen positiven Religionen mit einander in Beziehung auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit. Hierbei bemächtigt sich der Dogmatik auch ein apologetisches Interesse. Man will zeigen, daß die Lehren der positiven Religion, mit welcher man sich beschäftigt, vollkommener sind, als die Lehren anderer positiven Religionen. Die Spitze dieses Interesses hat sich in dem Gedanken der wahren Religion ausgesprochen, gegen welche alle übrige Religionen nur als unvollkommene Entwicklungen oder als Verirrungen des religiösen Triebes sich verhalten sollen. Die Entscheidung aber

über die größere und geringere Vollkommenheit einer positiven Religion hängt vom Begriffe der Religion überhaupt ab, welcher ihren Zweck bezeichnet und uns ermessen läßt, wie weit diesem Zwecke durch eine historische Bildung genügt worden ist oder nicht. Begriff und Zweck der Religion kann aber nur durch die Philosophie bestimmt werden, und daher mischt sich in die Dogmatik auch die Religionsphilosophie mit ein, deren wissenschaftlichen Werth der Verf. nicht in Abrede stellt. Er hätte aber nicht daraus, daß es eine philosophische Lehre über die Religion gibt, schließen sollen, wie er S. 151 thut, daß es keine auf historische Kenntnisse sich stützende Lehre über religiöse Wahrheiten, keine Dogmatik, geben könne. Der Obersatz seines Schlusses, welchen er in der Formel ausdrückt: „religiöse Wahrheiten können als Wahrheiten einer und derselben Klasse entweder nur Sachen der Einsicht oder nur Sachen der Kenntniß sein“, ist offenbar zu weit; sonst würde man dies Dilemma auch von den praktischen Wahrheiten gelten lassen müssen, von welchen doch wohl selbst der Verf. zugestehen wird, daß sie nur durch Hülfe der Einsicht und der Kenntniß gewonnen werden können. Aber auch sein Untersatz, daß religiöse Wahrheiten keine Sache der Kenntniß sein könnten, weil sie sonst nur äußere und zufällige Wahrheit haben würden, ist nicht zuzugeben. Es gibt auch eine innere Geschichte; jede Entwicklung, jede Gestaltung eines religiösen Bewußtseins gehört ihr an und überhaupt in jeder geschichtlichen Kenntniß, welche ihres Gegenstandes sich bemeistert haben soll, kommt es darauf an in das Innere der Motive einzugehen; wer' aus der Geschichte keine innere Einsicht gezogen hat, wem sie nur eine Reihe von Zufälligkeiten ist, der wird freilich in ihr keine religiöse Bedeutung finden können.

In seiner Verwerfung aller religiösen Dogmatik scheint mir der Verf. weiter zu gehen als sein Lehrer Fries. Dies würde ich nicht tadeln können, wenn es in folgerichtiger Weise geschähe. Darüber aber bin ich zweifelhaft. Fries's neue Kritik der Vernunft, auf welcher meine Ansicht beruht, scheint mir nur schwankende Auskunft über den fraglichen Punkt zu enthalten. Die ästhetischen Ideen, unter welche er die religiöse Weltansicht bringen will, scheinen ihm gar keiner wissenschaftlichen Entwicklung fähig (N. Kr. d. B. III. S. 251); doch er meint auch, es könne zwar keine strenge Wissenschaft vom Schönen und Erhabenen geben, aber doch eine wissenschaftliche Untersuchung über die Aesthetik, welche sogar einen Antheil an Speculation in Anspruch nehmen dürfe; wenn uns erst klar geworden wäre, was wir subjectiv mit unserm Urtheil über Schönheit und Erhabenheit wollen, so solle die Philosophie weiter zeigen, wie diese Gefühle in unserm Geiste entspringen, welches ihre Stelle und ihre Wichtigkeit in unserm innern Leben sei und wie sich die ästhetische Weltansicht dem religiösen Gefühl zum Grunde lege (Ebend. S. 257 ff.). Von dieser letztern Ansicht, welche die zuerst angeführte Behauptung unstreitig beschränkt, sind die Versuche ausgegangen, welche wohl noch nicht in Vergessenheit gerietben, nach den Grundsätzen der Fries'schen Lehre eine Dogmatik der christlichen Kirche zu entwerfen. Man sollte meinen, der Verf. könnte gegen eine solche Ausbildung der Dogmatik nichts einwenden. Er zählt selbst eine Reihe von Religionsmythen auf, welche als Erzeugnisse heiliger Dichtung aus dem Glauben an Gott und ewiges Leben, aus dem Bewußtsein der Freiheit, dem Gefühl der Schuld und der Hoffnung auf die völlige Reinigung unseres Wesens hervorgegangen seien. S. 170 f. Diese

hier aufgezählten verschiedenen Momente des religiösen Bewußtseins können ohne Zweifel von einander unterschieden werden, wie der Verf. selbst sie von einander unterschieden hat; sie hängen auch gewiß in der allgemeinen Gattung der religiösen Gefühle mit einander zusammen, wie der Verf. sie unter diesen Begriff zusammengefaßt hat; daher lassen sie begriffsmäßig sich bestimmen. In der religiösen Dichtung nun, wie der Verf. sagt, werden sie in Mythen, aber auch in Lehren veranschaulicht; der Verf. selbst führt die protestantische Rechtfertigungslehre und die katholische Lehre von der Werkheiligkeit unter seinen Beispielen an. Wie sollte es auch wohl fehlen, daß die dichterischen Erzeugnisse der Religion Lehren, Dogmen von sich ausschließen, da jede Dichtung Gedanken, Sentenzen, Lehren in sich aufnimmt? Wenn wir nun aber geschichtlich dergleichen religiöse Werke vorfinden, sollen wir nicht darauf ausgehen sie unter die verschiedenen Begriffe religiöser Gefühle, von welchen wir eben sprachen, systematisch einzuordnen, die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Lehren in Beziehung auf jene Gefühle uns auszulegen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu erforschen? Meine Meinung ist, daß einer solchen Arbeit kein wissenschaftlich gebildetes Zeitalter sich entschlagen kann, daß hierauf ein großer Theil unserer Kenntniß des Menschen oder vielmehr unserer Einsicht in das menschliche Leben beruht.

Wenn der Verf. dieser Arbeit der Dogmatik sich zu entziehen sucht, so beruft er sich darauf, daß jede Wissenschaft Erklärung suche, daß die Erklärung aber nur so weit reiche, als die Abhängigkeit der Dinge von Gesetzen, und daß nur Naturgesetze den Lauf dieser Welt regelten. In dieser Welt gebe es keine Wunder, keine Zeichen göttlicher All-

macht; man könne vorausberechnen, was kommen werde, und Gott habe da nur das Zusehen. S. 155. Es erinnern uns diese Sätze an die Behauptung der Einleitung, daß die Friesische Philosophie durch ihre Uebereinstimmung mit den sogenannten exacten Wissenschaften sich bewähre. Denn wir sehen ja wohl, daß hier für alle Wissenschaft, nicht einmal mit Ausnahme der Philosophie, aller Werth auf die Erklärung aus Naturgesetzen, nicht aus Gesetzen überhaupt, gelegt werde. Wenn dem nun so wäre, so würden wir freilich wohl aller Wissenschaft Lebewohl sagen müssen, welche nicht der Naturwissenschaft angehört. Kaum würden wir wissen, wo neben dieser Wissenschaft, welche mit dem Namen der exacten sich selbst schmückt, noch irgend ein Raum für die Philosophie übrig bliebe und wie neben ihrem Gott, welcher nur das Zusehen hat, für die Wissenschaft noch ein Gott übrig bliebe, als allwaltendes Wesen über den Naturgesetzen, von welchem doch auch der Verf. S. 167 redet. Aber es ist offenbar, daß derselbe zu seinem Ergebnisse, welches alle Wissenschaft auf Erkenntniß der Natur beschränkt, nur durch Erschleichung gelangt, indem er für die Erklärung aus Gesetzen die Erklärung aus Naturgesetzen unterschiebt. Was uns betrifft, so ziehen wir den Kreis des Gesetzes und der wissenschaftlichen Erklärung weiter, als der Verf.; wir erkennen auch ein Gesetz für das vernünftige Leben an und eine Reihe von Wissenschaften, welche mit der Geschichte der Vernunft zu thun haben, mögen sie auch inexacte Wissenschaften gescholten werden. In dem Kreise dieser Wissenschaften werden wir auch wohl der Dogmatik ein Plätzchen einräumen dürfen, und zwar in einem noch weitern Sinne, als zuvor ausgeführt wurde.

Wir dürfen, um billig zu sein, nicht verhehlen,

daß der Verf. zu der Erschleichung, welche wir so eben gerügt haben, durch Sätze der Kantisch-Friesischen Philosophie berechtigt zu sein glauben konnte. Die Verwechslung des Gesetzes mit dem Naturgesetze, die Beschränkung der Erfahrung auf die Erfahrung von der Natur ist in ihr nicht ungewöhnlich. Aber so rücksichtslos, wie sie hier auftritt, dürfte sie doch weder von Kant, noch von Fries anerkannt worden sein. Fries namentlich gesteht neben den speculativen und inductorischen auch den geschichtlichen Untersuchungen noch einen wissenschaftlichen Werth zu. N. Krit. d. Bern. III. S. 369. Er meint nur, daß man diese Gebiete getrennt halten, sie nicht wie Schelling in einer Weltansicht zu einem Ganzen zusammengefaßt fixiren solle. Darin hat er ein bedingtes Recht, welches aber zum Unrecht ausschlägt, so wie es über seine Grenzen hinaus angewendet werden soll. Kein Zweifel, daß dies geschieht, wenn man die Wahrheit einer philosophischen Lehre nur an ihrer Uebereinstimmung mit den exacten und nicht auch mit den geschichtlichen Wissenschaften prüfen will. Der Philosophie kommt es zu die Grundsätze und Methoden aller Wissenschaften zu prüfen; sie muß sich dadurch bewähren, daß sie in Uebereinstimmung mit allen Wissenschaften steht. Wenn sie dagegen einer Wissenschaft oder einer ganzen Klasse von Wissenschaften widerstreitet, so wird dies kein günstiges Vorurtheil für sie abgeben können. In diesem Sinn haben wir den Streit des Verfs gegen die Dogmatik und gegen die historischen Wissenschaften zu betrachten. Wenn das richtig ist, was wir früher über die Vereinbarkeit der Dogmatik mit der Friesischen Lehre gesagt haben, so fällt ihm zur Last dieser Lehre nicht die weiteste Anwendung, deren sie fähig ist, gegeben zu haben. In noch wei-

terem Sinne gilt dies, wenn er die Wissenschaftlichkeit historischer Erklärungen anfeindet. Wenn er statt dessen die Bedeutung der Culturgeschichte zu ergründen gesucht hätte, so würde er vielleicht auch gefunden haben, daß die Religion nicht allein in Dichtungen sich ausdrückt, daß ihre Geschichte nicht bloß ein Mythos ist, wenn auch Mythen an sie sich anschließen können, ja sogar, daß man in ihr den Finger Gottes, ein Zeichen seiner Macht und seiner Weltregierung entdecken kann. Der Vf. legt auf Lessing's Ansichten über die Religion großen Werth, er hat zum Theil dessen Ergebnisse sogar als Autorität benutzt; wenn er aber sorgfältiger geprüft hätte, was Lessing von der Geschichte der Menschheit, von ihrer Erziehung durch Gott hielt, so würde er vielleicht eingesehen haben, daß die Autorität in religiösen Dingen nicht so schlechthin zu verwerfen ist, wie er sie verwirft, daß sie nur einen jener Fingerzeige Gottes in der Leitung der menschlichen Geschicke bezeichne, welche wir uns zu merken haben, wenn wir die Gebote Gottes verstehen lernen wollen. Auch hätte ihn Lessing vielleicht davon überzeugen können, daß die wissenschaftliche Betrachtung der Geschichte auf Gesetze uns führt, welche keine Naturgesetze sind. Ueber diesen Punkt verweise ich auf meinen Aufsatz über Lessing in den Göttinger Studien. Aber freilich, wenn der Verf. dies und manches Andere aus Lessing lernen sollte, so würde er zuvor manche Vorurtheile ablegen müssen, welche ihm aus der Fries'schen Philosophie, wie es scheint, erwachsen sind. Dazu gehört, daß Alles, was nach Gesetzen geschieht, nothwendig, aber nicht frei ist, als wenn es nämlich keine gesetzmäßige Freiheit gäbe, und daß die religiösen Grundgedanken auf die Erfahrung keine Anwendung gestatten (S. 165), als wenn weder Frei-

heit des Gedankens, noch der That, weder Gebot Gottes, noch Uebertretung desselben erfahren werden könnten; dazu gehört auch seine unbedingte Verwerfung der Realität des Allgemeinen (S. 166), obwohl er die Realität von Naturgesetzen, welche doch wohl allgemein sind, zuzugeben, ja sogar ein Allwalten Gottes über den Naturgesetzen, welches doch wohl auch allgemein ist, anzunehmen scheint. In diesen Vorurtheilen liegt es unstreitig, daß die Friesische Lehre den geschichtlichen Wissenschaften nicht günstig gewesen, und man wird es hieraus auch ableiten können, daß sie andern Schulen der Philosophie hat weichen müssen, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen eine allseitigere Befriedigung versprochen. Wenn nun die Friesische Schule eine größere Anerkennung, als ihr bisher zu Theil geworden, sich zu gewinnen sucht, so wird sie nicht darauf hinarbeiten müssen die Einseitigkeiten und Mängel in der Auffassungsweise ihres Lehrers im schroffsten Maaße hervorzukehren, wie es in der vorliegenden Abhandlung geschieht, sondern ihre Aufgabe wird vielmehr sein von ihren Grundsätzen die Vorurtheile abzusondern, welche sich mit ihnen vermischt haben, und die Anwendbarkeit jener auch auf solche Gebiete der Wissenschaft nachzuweisen, welchen die Forschungen der Schule bisher nicht zu Gute gekommen sind. H. Ritter.

P a r i s,

bei Paulin. 1846. Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée. X und 458 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk war in der ersten Auflage nur ein Auszug aus dem *Journal des savants* und bestand aus den beiden vom Verfasser ausge-

arbeiteten Artikeln desselben über Antonio Perez und Philipp II. Als sich ein Wiederabdruck erforderlich zeigte, wurde dieser vom Verf. mit Zusätzen und Ausführungen versehen und damit zu einem gerundeten Ganzen abgeschlossen. \ Mignet verstand es, seinen Gegenstand mit Glück zu wählen. Das wechselreiche, abenteuerliche, wie aus den Zuständen des Orients erwachsene Leben von Antonio Perez spannt den Leser durchweg gleich stark. Er, der Sohn eines hochgestellten Beamten von Kaiser Karl V., an welchen Lehren sich die Erinnerungen seiner Kindheit knüpfen, schwingt sich als sehr junger Mann zum Minister Philipps II. auf, dessen volle Gunst ihm eine Zeitlang gehört und dem er sich so weit hingibt, daß er für ihn einen Mord an dem Diener und Vertrauten von Don Juan d'Austria begeht, — wird von seinem furchtbaren Herrn in dem Augenblicke gestürzt, als er es wagt, den Rival desselben in der Liebe abzugeben. Nun folgen seine Kerkerleiden, Verhöre vor geheimen Gerichtshöfen, Folterqualen; dann, als der Tod durch Henkershand nahe und unvermeidlich scheint, Flucht nach Aragon und rettendes Einschreiten des Justicia mayor; noch ein Mal bemächtigt sich seiner das Tribunal der Inquisition, aber das Volk von Saragossa entreißt ihn den Händen der Geisteslichkeit, und dem Befreiten gelingt die Flucht nach Frankreich, wo er sich der Unterstützung Heinrichs IV. erfreut; er wird am Hofe der Elisabeth mit Auszeichnung empfangen, erwirbt die Freundschaft des Grafen von Essex und nimmt bis zum Ende Philipps an allen gegen diesen gepflogenen Unterhandlungen Theil. Mit Philipps Tode aber tritt auch Antonio's Bild rasch in den Hintergrund der Bühne; einsam, arm, von seinen früheren Beschützern vergessen, stirbt er in der Fremde, ohne

wie Gregor VII., im eigenen Bewußtsein Trost zu finden.

Der Verf. hat, wie uns die Vorrede versichert, auf der Grundlage von trefflichen und bis dahin unbenutzten Quellen gearbeitet. An die Spitze derselben stellt er ein in Paris befindliches Manuscript, welches eine Abschrift aller Acten enthält, die sich auf den in Castilien geführten Proceß Antonios beziehen. Die Auffindung dieser Quellschrift, durch welche man den eigentlichen Grund des an Escovedo verübten Mordes eben so sicher erkennt, als sich aus ihr ergibt, daß das Verhältniß Antonios zur Eboli über allen Zweifeln steht, war es, die den Verf. zunächst zur Abfassung dieser Monographie bewog. Dazu kam eine aus 17 Bänden bestehende Sammlung von Handschriften, welche sich auf die spanische Inquisition beziehen und von Florente der königlichen Bibliothek in Paris überlassen wurden. Fünf dieser Bände, welche ausschließlich mit Originalacten gefüllt sind, verbreiten sich nur über den Proceß Antonios und die mit diesem in Verbindung stehenden Ereignisse in Aragon. Außerdem standen dem Verf. die spanischen, englischen und französischen Correspondenzen auf dem Archive zu Simancas, im britischen Museum und auf der königlichen Bibliothek in Paris zur Verfügung; sodann der am letztgenannten Orte befindliche litterarische Nachlaß von Antonio, so wie dessen noch nicht veröffentlichte Briefe, welche namentlich über die Zeiten nach seiner Flucht aus Spanien, über seine Hoffnungen und Rachepläne Licht verbreiten. Durch Gachard erhielt er ferner Abschriften des im Haag aufbewahrten, wenn auch nicht originalen, doch als authentisch zu betrachtenden Briefwechsels von Don Juan und Escovedo mit Antonio und Philipp II. Die hier noch blei-

benden Lücken konnten endlich durch die Mittheilungen ausgefüllt werden, welche sich der Verf. unmittelbar aus Simancas zu verschaffen wußte. Außerdem ist das erst 1808 in Madrid veröffentlichte Werk des aragonesischen Historiographen Leonardo de Argensola, der den Begebenheiten in Saragossa beivohnte und seine Arbeit im Jahre 1604 abfaßte, nicht unbenuzt geblieben. Am Schlusse der Vorrede aber stoßen wir noch auf die verlorene Bemerkung des Verfs, daß er nicht umhin könne, des, auch in diesen Blättern besprochenen*), Werkes von Salvador Bermudez de Castro zu gedenken, über welches uns hier folgende Kritik gegeben wird: »Il est à regretter que l'auteur n'ait point indiqué dans son récit les sources historiques auxquelles il a puisé, et que son ouvrage, attrayant par la forme, écrit avec élégance, composé souvent d'après des documents certains, renferme aussi des détails de pure invention, qui lui font perdre de son mérite et de son autorité.«

Diese Methode, des Werkes eines höchst geistreichen Mannes nebenbei, mit herablassender Höflichkeit und schlecht verhehlter Ueberhebung seiner selbst, Erwähnung zu thun, überrascht um so mehr, als der hier ausgesprochene Tadel schwerlich durch die bloße Autorität Mignets als begründet erachtet werden möchte und andrerseits der Genannte sich auf die treffliche Arbeit des Spaniers mehr stützt, als er selbst anzugeben für erforderlich hält. Mignet hebt, wie oben bemerkt ist, hervor, daß er zuerst das vielfach in Zweifel gezogene Verhältniß Antonios zur Prinzessin Eboli zur Evidenz bringe, während Bermudez de Castro diesen Gegenstand ungleich tiefer und umfassender erörtert, so daß es zur richtigen Auffassung desselben der kleinen schmuhi-

*) Jahrgang 1845. Stück 73 u.

gen Belege nicht bedürfen konnte, welche Mignet nachträglich mittheilt. Wer beide Werke rasch nach einander liest, wird sich der Vermuthung kaum erwehren können, daß Mignet durchschnittlich und nicht ohne Bewußtsein sich dem Plane seines Vorgängers anschließe, daß er häufig nur die Andeutungen desselben verfolge, die von diesem mit leichter Hand entworfene Skizze mit Hülfe eines reichen Materials ausführe, daß er endlich solche Abschnitte, zu deren Ergänzung er des Materials ermangelte, nur flüchtig berühre, oder mit Stillschweigen übergehe. Das Jugendleben Antonios, seine Reisen, besonders der Aufenthalt in Italien, welcher über seinen Bildungsgang entschied, — Gegenstände, die von Bermudez mit unnachahmlicher Schönheit und unverkennbarer Wahrheit geschildert sind, werden bei Mignet, trotz ihrer Wichtigkeit für die richtige Würdigung der späteren Verhältnisse, kaum erwähnt. Die Tiefe, mit welcher der Spanier seine Erscheinungen aufzufassen versteht, der Ernst seiner Forschungen, der Versuch, die verborgenste Natur Antonios auf dem Wege der Psychologie zu enträthseln — ein Studium, welches Mignet völlig bei Seite gelassen hat — hätte wahrlich eine Würdigung anderer Art erheischt, als die ihr hier zu Theil geworden ist. Referent trägt kein Bedenken, die Arbeit des Bermudez, als Kunstwerk betrachtet, hoch über die von Mignet zu stellen; er kann die Ansicht nicht zurückhalten, daß der von Mignet ausgesprochene Tadel der Unzuverlässigkeit, wenn ihm nicht gehässige Motive zum Grunde liegen, auf die Unbekanntschaft desselben mit jenen Quellschriften zurückgeführt werden muß, die dem spanischen Geschichtschreiber vorlagen.

Damit soll indessen keinesweges ausgesprochen werden, daß Mignets Werk des Werthes entbehre;

es darf dasselbe vielmehr als ein höchst verdienstliches bezeichnet werden. Die Arbeit von Bermudez ist durch ihn wesentlich bereichert; er hat aus Quellen geschöpft, die Letzterem in diesem Umfange nicht zugänglich waren; er zeigt sich durch seine Hinweisungen auf Ranke und auf die kirchengeschichtlichen Studien Gieslers auch mit der deutschen Historik befreundet; es ist, abgesehen von anderen Partien, die Politik Philipps II. hinsichtlich der Niederlande von einer Seite aufgefaßt, die von umfassenden Vorarbeiten zeugt. Daß die in neuerer Zeit veröffentlichte *Coleccion de documentos ineditos* von dem Vf. nicht vielseitiger benutzt wurde, daß er Belegstellen, welche, was kaum zu bezweifeln steht, nur aus diesem Sammelwerke gewonnen sind, nach den, wahrscheinlich doch nicht von ihm eingesehenen, Originalen citirt, muß auffallen.

Das Werk zerfällt in neun Abtheilungen oder Kapitel, die einzeln nach ihrem Inhalte zu verfolgen hier gestattet sein möge.

Kap. 1. Der Hof Philipps II.; die Bewegung in den Niederlanden; die Pläne Don Juans d'Autria und dessen Stellung zu Philipp und Antonio; verhängnißvolle Sendung Escovedos nach Madrid.

Der Verf. beginnt damit, daß er sich noch ein Mal über Plan und Umfang seiner Arbeit ausläßt. Die Schriften Antonios, heißt es hier richtig, dürfen hier nicht die ausschließliche Basis der Beurtheilung abgeben, da dieser, weil er selbst Partei ist, nur so viel sagt, als zu seiner Rechtfertigung dient; man muß deshalb, um Entwicklung und Ausgang dieser Tragödie klar vor Augen zu gewinnen, auch zu anderweitigen Quellen seine Zuflucht nehmen. Die Frage, durch welche Gründe der König zum Morde Escovedos bestimmt wurde, tritt hier um so mehr in den Vordergrund, als

von diesem Ereigniffe die nachfolgenden Begebenheiten ausgehen. War hierbei Antonio nur das Werkzeug des Königs, oder rieth er den Mord an? Wenn Letzteres der Fall — handelte er also aus Staatsgründen, oder aus particulairen Interessen? Oder trieb ihn dazu die Ueberzeugung, daß Escovedo dem ehrgeizigen Streben Juans immer neue Nahrung biete, oder aber diene Letzteres nur als Vorwand, um sich eines Lästigen zu entledigen, der ihm wegen seines Verhältnisses zur Eboli Gefahr drohte? Sodann, hat der mit der feinsten Lüge eingeleitete und mit dem zähesten Haß verfolgte Sturz Antonios seinen Grund in der Politik Philipps, der die ganze Verantwortlichkeit des an Escovedo geübten Mordes nur auf seinen Diener wälzen wollte, oder in der Eifersucht des Königs? Diese Fragen sind es, die hier zunächst ihre Erledigung finden müssen.

Daß die hier gegebene Schilderung vom Charakter Philipps fast wörtlich mit der Darstellung Nankes übereinstimmt, darf nicht überraschen, da beiden die bekannten Relationen der venetianischen Gesandten zum Grunde liegen. Von den beiden am Hofe zu Madrid vorherrschenden Parteien von Alba und Nuy Gomez schien erstere das Uebergewicht erlangen zu haben, als der Aufstand der Niederlande ausbrach. Daß Alba die ihm gewordene Aufgabe in diesen Provinzen nicht löste, lockerte seine Stellung, so daß die Partei von Nuy Gomez, als dieser 1573 starb, größeren Einfluß als je behauptete. Zu ihr gehörten Antonio und Escovedo. Nachdem der Verf. erst bei dieser Gelegenheit in die früheren Lebensverhältnisse Antonios eingegangen ist, verweilt er, als zur Würdigung der nachfolgenden Begebenheiten durchaus erforderlich, länger bei den Plänen Juans hinsichtlich der gefan-

genen Maria Stuart. Man weiß, mit welchem Nachdruck, ja Ungestüm, der nach Madrid gesandte Escobedo die Angelegenheiten des Helden von Lepanto beim Könige betrieb; selbst Antonio konnte dessen unbesonnenen Eifer nicht immer durch Vorstellungen mildern, und wenn es ihm auch gelang, die Aeußerungen des Unwillens über den lästigen Dränger bei Philipp zu beschwichtigen, so blieb doch im Herzen desselben der Groll zurück. Er unterstützte den Bruder weniger noch als zuvor, und Letzterer, der seine Jugendträume vor sich ins Grab steigen sah, schüttet in einem wehmüthigen Schreiben, in welchem er in die Worte ausbricht: »pues no sé en que pensar sino en una hermita« seinen Schmerz vor Antonio aus. Hätte wirklich Don Juan, als er den Plan auf die Befreiung Marias aufgab, daran gedacht, sich der obersten Leitung der Angelegenheiten Spaniens zu bemächtigen? Gewiß ist, daß Escobedo auf jedem Wege die Rückberufung seines Herrn nach Spanien betrieb und daß Letzterer mit größerer Offenheit, als dienlich sein konnte, in derselben Angelegenheit verfuhr. Gleichwohl genügt diese Offenheit dem Könige nicht; er wünscht, daß der Bruder noch rücksichtsloser sich gebe, und betreibt, daß zu dem Behufe sich Antonio mit demselben in eine vertrauliche, zu ferneren Manifestationen auffordernde Correspondenz setzt. Die Schlaunen verstanden es nur zu gut, den thatendurstenden, von innerer Unruhe geheßten Don Juan zu behandeln, indem sie ihm immer neue Entwürfe aus der Ferne zeigten, Schattenbilder, die dem Ringen seiner Phantasie entsprachen. Endlich sendet Don Juan seinen Escobedo nochmals nach Madrid, um die erforderliche Unterstützung für ein durchgreifendes Handeln in den Niederlanden zu erlangen; der Sieg, welchen

er bei Gembours erfochten hatte, ermutigte ihn zur Wiederholung seiner Bitten und besonders zu dem Wunsche, daß der König Escovedo schleunigst zurücksenden möge.

Kap. 2. Prüfung der Absichten, deren Antonio den Don Juan und Escovedo zeigte. Untersuchung der eigentlichen Gründe des an Letzterem verübten Mordes.

„Wer die Macht besitzt, von Gesetzen zu entbinden, kann nicht durch Gesetze gebunden werden, und wem das Recht zusteht, einen Unterthan nach den Formen des Gerichts zum Tode verurtheilen zu lassen, darf über das Leben desselben auch ohne Anwendung von Rechtsformen verfügen.“ Diese saubere Dialektik seines Beichtigers, des Fray Diego de Chaves, war für Philipp nicht verloren gegangen und fand, Escovedo gegenüber, ihre Anwendung. Nach den Angaben von Antonio befürchtete Philipp Alles von dem Ehrgeize seines Bruders, von dessen Verbindung mit Rom, mit den Anhängern des Hauses Stuart in England und mit dem in Frankreich allmächtigen Hause der Guisen. Dieser Ehrgeiz, fügt Antonio hinzu, fand hauptsächlich durch Escovedo Nahrung; er ging so weit, daß Juan es für nicht schwer hielt, von England aus die Herrschaft über Spanien zu gewinnen. In diesen Angaben geht Antonio absichtlich weit über die Wahrheit hinaus; namentlich findet der Vorwurf hinsichtlich der beabsichtigten Unterwerfung Spaniens nirgends seine Begründung. Hätte andrerseits Don Juan wirklich alle diese Pläne gehegt, so würden sie stets Pläne geblieben sein; jedenfalls war noch kein vorbereitender Schritt für ihre Ausführung geschehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 24. Junius 1848.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée.«

Freilich, für Philipps Mißtrauen reichten Vorspiegelungen der Art aus, um ihn zu jedem Schritte zu treiben. „Wir müssen dem Schlage begegnen, ehe er uns trifft“ sprach er gleich nach der Ankunft Escovedos zu Antonio. Aber noch war das gute Vernehmen zwischen diesem und dem Bedrohten nicht zerrissen und es gelang ihm, den Groll des Königs einstweilen zu besänftigen. Sobald jedoch die freundliche Stellung Beider zerstört war, mußte es um Escovedo geschehen sein.

Die Veranlassung zum Bruche wurde auf folgende Weise geboten. Ana de Mendoza, einzige Tochter des Grafen von Melito und als dreizehnjähriges Kind mit Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli, vermählt, hatte den König durch ihre Reize gefesselt und mochte dadurch wesentlich zur Begründung des Einflusses ihres Gemahls beigetra-

gen haben. In Bezug auf schöne Frauen stellen bekanntlich auch die venetianischen Berichterstatter den König als schwach und abhängig hin. Daß die Prinzessin damals 38 Jahre zählte, that ihren Reizen wenig Abbruch. Selbst Antonio nennt sie: »Joya engastada en tantos y tales esmaltes de la naturaleza y de la fortuna.« Und Antonio war es, der sich in das Herz der schönen Frau als Nebenbuhler seines Königs eingeschlichen hatte. Davon wußte Escovedo und drohte mit Veröffentlichung. Das entschied über sein Leben. Antonio förderte jetzt das früher von ihm bekämpfte Mißtrauen Philipps, auf dessen Geheiß er den Verhafteten auf der Straße in Madrid erstechen ließ. Man mag sich die Bestürzung der Hauptstadt denken, als man von dem an einem Großen des Hofes, einem Manne, der als der nächste Freund des Bruders von Philipp galt, verübten Meuchelmorde hörte. Die Alcalden gingen bei ihren Nachforschungen nach den Mördern mit der höchsten Sorgsamkeit zu Werke. Aber Antonio war mit solcher Vorsicht verfahren, daß zunächst kein Verdacht von Gewicht auf ihn zurückfiel.

Kap. 3. Der Tod von Don Juan. Verfolg der Nachsuchung der Mörder Escovedos. Der Sturz Antonios und der Prinzessin.

Zu eben der Zeit, als Don Juan die Rückkehr des Freundes stündlich und voll Sehnsucht erwartete, erhielt er die Nachricht vom Tode desselben. Unlange darnach schloß auch der Sieger von Lepanto sein Auge.

Indessen häufte sich zu Madrid der Verdacht des Mordes von Escovedo mehr und mehr auf Antonio. In der auf ihm lastenden Beschuldigung fanden alle seine offenen und versteckten Feinde einen Mittelpunkt. Escovedos Sohn wandte sich mit der

gegen Antonio und die Eboli gerichteten Anklage unmittelbar an den König, welcher, voll Freude, daß wenigstens ihn kein Verdacht treffe, sich der trauernden Familie anzunehmen und die Sache untersuchen lassen zu wollen versprach. Gleichwohl fürchtete er sich vor dem nothwendig damit verbundenen Aufsehen. Er wünschte ein Mal als König dazustehen, dem Gerechtigkeit über Alles gelte, und ängstigte sich andrerseits als Mitschuldiger vor den Ergebnissen einer gründlichen Untersuchung. Vor allen Dingen aber wollte die mächtige, stets wachsende Partei, welche sich gegen Antonio erhob, berücksichtigt sein. Wie immer schlug auch jetzt der schlängenglatte König den Weg der Lüge ein. Er stellt sich dem Anschein nach auf Seiten der Rächer Escovedos, setzt aber gleichzeitig Antonio von den gegen ihn eingeleiteten Schritten in Kenntniß und verspricht ihm unter allen Umständen seinen königlichen Beistand. »Yo no me mudaré, sprach er zu ihm, y si bien aveis mirado esto en mi, creo aveis visto no soy mudable.« Gleichwohl genügen diese Versicherungen Antonio nicht; er äußert unverholen seine Besorgniß, daß die Gerichte sich seiner wegen einer That bemächtigen würden, die er auf Geheiß seines Herrn habe vollziehen lassen. Aussprüche der Art schalt freilich Philipp als Ergüsse böser Laune. Aber Antonio hatte dem Könige zu lange gedient, um nicht die Lüge und Verstellung desselben richtig zu schätzen. Aus Kleinen Anzeichen schloß er, daß ihm von der alten Gunst wenig geblieben sei, und bald konnte er sich nicht mehr bergen, daß sein Verhältniß mit der Eboli bereits zur Kenntniß des Königs gelangt sei.

In der That war dem so, und Philipp, welcher den festen Entschluß gefaßt hatte, Antonio als einen Ueberlästigen fallen zu lassen, rief als Ersahmann

für denselben den hochbetagten Cardinal Granvella zu sich. An dem nämlichen Tage, an welchem dieser in Madrid eintraf, führte der König seinen längst beabsichtigten Schlag aus. Antonio und die Prinzessin wurden in ein und derselben Stunde verhaftet.

Kap. 4. Benehmen des Königs während der Gefangenschaft von Antonio Perez; des Letzteren Proceß, Tortur und Flucht.

Scheinbar noch voll Zuneigung zu dem ehemaligen Vertrauten, unterwarf Philipp das Schicksal desselben einer kalten Berechnung. Umsonst suchte ihn der Präsident des Rathes von Castilien zum Einschlagen des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen, aus welchem, wie er mit Sicherheit glaubte, Antonios Unschuld hervorgehen werde. „Wenn dieser Gegenstand, antwortete Philipp, sich für den gewöhnlichen Gang einer Untersuchung eignete, würde ich ihn längst derselben überwiesen haben.“ Er begnügte sich vorläufig damit, dem einer nur laien Gefangenschaft Unterworfenen Fragen in Bezug auf seine Amtsverwaltung vorlegen zu lassen, aus denen sich ergab, daß derselbe allerdings nicht frei von Bestechlichkeit gewesen sei. Auf den Grund hiervon wurde Antonio amtlich seiner Stellung entsetzt und mit einer Festungsstrafe von einigen Jahren belegt.

Noch war der Mord Escobedos nicht weiter verfolgt. Der König wollte zunächst im Besitze der Papiere Antonios sein, welche dieser verborgen hatte und durch deren Veröffentlichung der Regent compromittirt zu werden fürchtete. Endlich gelang es, Antonio zur Herausgabe dieser Actenstücke zu bewegen, von denen jedoch der Schlaue alle diejenigen, welche demnächst zu seiner Rechtfertigung dienen konnten, vorher zu beseitigen gewußt hatte.

Jetzt erst kam die Angelegenheit Escovedos zur Sprache. Rodrigo Vasquez, der Todfeind Antonio, leitete diese Untersuchung. Da die Aufstellung eines zur Beurtheilung genügenden Beweises der Schuld nicht beschafft werden konnte, ließ der König den Gefangenen zu dem Geständniß auffordern, daß er den Mord in Folge höheren Auftrages habe vollziehen lassen. Dazu bewog ihn die Ueberzeugung, daß Antonio das Geständniß der That, als solcher, ablegen, aber, weil er seiner Papiere beraubt, den Beweis für den königlichen Befehl nicht werde liefern können. Als auch dieses Mittel fehl schlug und Antonio zu keinem Geständniße zu bewegen war, schritt man zur Anwendung der Tortur. Da, von Schmerzen zerrissen, bekannte sich der Unglückliche des Mordes schuldig, der, wie er hinzufügte, aus Staatsgründen und auf besonderen Befehl des Königs erfolgt sei. Hiernach konnte auch der Zeugenbeweis nicht schwer fallen. Antonios Schuld wurde constatirt, während für den vom Könige gegebenen Befehl alle Beweise mangelten. Antonio durchschaute das verrätherische Spiel, welches man mit ihm getrieben hatte, und wie er sich nicht verhehlte, daß eine schimpfliche Todesstrafe seiner harre, wandte er sein ganzes Sinnen auf Mittel zur Flucht.

Kap. 5. Antonios Flucht nach Aragon; seine Anklage vor der Inquisition; der Aufstand in Saragossa am 24. Mai 1591.

Seit Antonio durch Bewerkstelligung der Flucht nach Aragon gelangt war, mußte der Verlauf der gegen ihn gerichteten Anklage ein völlig anderer werden. Vor aragonesischen Gerichten galt der König nicht mehr als der Unterthan. Philipp konnte zunächst nur seiner Rache gegen die Familie des Geflüchteten Raum geben; er mußte

sich mit einer in Saragossa vorgebrachten Anklage begnügen, die darauf gerichtet war, daß der Geflüchtete einen Mord begangen und sich dabei fälschlich des königlichen Namens bedient, so wie daß er Staatsgeheimnisse verrathen und Depeschen verfälscht habe. Aber vor Gewalt war Antonio durch die Eigenthümlichkeit der arragonesischen Verfassung vollkommen gesichert. Alle Versuche ihn an Castilien auszuliefern zu lassen, schlugen fehl. Deshalb scheute der König den letzten Schritt nicht und ließ in Madrid das Todesurtheil aussprechen. In Folge dessen veröffentlichte Antonio eine Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen, welche aus Originaldocumenten den Beweis gab, daß seine Handlungsweise von dem Specialbefehle des Königs ausgegangen sei. Eine Refutation zu erlassen hielt Philipp für zu gefährlich, weil durch diese eine Menge der wichtigsten Staatsgeheimnisse ans Licht gezogen werden müßten; er verzichtete deshalb auf den Verfolg der gerichtlichen Untersuchung in Aragon. Das nächste Resultat hiervon war, daß Antonio durch den Justicia mayor von der gegen ihn erhobenen Anklage frei gesprochen wurde.

Nun nahm der König seine Zuflucht zur Inquisition. Manche in der Leidenschaft hingeworfene Äußerungen Antonios mußten den Grund zu Beschuldigungen der Ketzerei abgeben. Den Forderungen des geistlichen Gerichts glaubte selbst der Justicia mayor keinen Widerstand leisten zu dürfen; er lieferte Antonio aus, der nun nach der Aljaseria abgeführt wurde. Aber jetzt erhoben sich die Bürger von Saragossa, die auch durch das geistliche Tribunal ihre Vorrechte nicht gekränkt sehen wollten. Auf den Gassen ließ sich der bekannte Ruf „contra fuero!“ hören, das Volk wälzte sich drohend nach der Aljaseria und selbst der Vicekö-

nig und der Erzbischof schonten keine Vorstellungen, um die Inquisition zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das wirkte. Antonio wurde herausgegeben und wieder unter die Gewalt des Justicia mayor gestellt.

Kap. 6. Uebermaliger Versuch, Antonio unter die Inquisition zu stellen; wiederholter Aufstand (24. September) und völlige Befreiung des Flüchtlings.

So leicht ließ sich Philipp seine Beute nicht entreißen. Zorn über die dem Glaubensgerichte zugefügte Kränkung steigerte sein Verlangen nach Rache. Dennoch ließ er sich in seinem bedächtigen Verfahren nicht stören; er mußte um so vorsichtiger gegen Aragon auftreten, als er sich ringsum von auswärtigen Feinden bedroht sah. Deshalb schlug er den Weg der Unterhandlungen ein. Fürchtete er doch, daß, im Fall gewaltsamen Einschreitens, Aragon sich zur Republik erklären oder in die Arme Frankreichs werfen werde. Andererseits war der Justicia mayor durch den König eingeschüchtert, also daß er auf dessen Vorschläge einging und sich bereit erklärte, Antonio dem geistlichen Gerichte wieder zur Verfügung zu stellen. Als dieser Act vor sich gehen sollte, erhob sich noch einmal das Volk von Saragossa; die Soldner des Vizekönigs wurden bei Seite geworfen, der befreite Antonio flüchtete aus der Stadt und hielt sich mehrere Tage in dem wildesten Theile des Gebirges verborgen.

Kap. 7. Einzug der Castilianer in Saragossa und Vernichtung der alten Fueros von Aragon.

Philipp II. vernahm die Nachricht von dem wiederholten Aufstande in Saragossa scheinbar mit der höchsten Gelassenheit. Aber sein Entschluß stand fest, und er erkaunte in dem Geschehenen eine bequeme Gelegenheit, die Gewalt des Königthums auch in Aragon für bleibende Zeiten zu begründen. Während er die Verletzung seines Ansehens gnädig

zu übersehen schien, ließ er durch Alonso de Vargas ein castilisches Heer an den Grenzen von Aragon zusammenziehen. Das weckte die Aragonesen; sie protestirten gegen den Einmarsch der Fremden und unterließen zugleich nicht, die Rüstungen mit Nachdruck zu betreiben. Er werde, antwortete der König auf den an ihn ergangenen Protest, wie ein liebender Vater handeln, sei weit von dem Gedanken entfernt, die Fueros brechen zu wollen, und denke nur auf eine billige Ausgleichung der obwaltenden Differenzen. Dieser Trug gelang ihm nicht, und die Aragonesen fuhren in der Bewaffnung fort, ob auch die Nebenreiche Catalonien und Valencia die in Anspruch genommene Hülfe nicht sandten. Da rückte Vargas, den der Justicia mayor mit Todesstrafe bedroht hatte, falls er es wagen werde, die Grenze zu überschreiten, an der Spitze eines starken Heeres in Aragon ein. Es war mehr Muth als Zucht und Übung im Gebrauche der Waffen bei diesen Aragonesen. Am 12. November 1591 hielt Vargas seinen Einzug in die Hauptstadt, aus welcher sich der dahin zurückgekehrte Antonio am Tage zuvor geflüchtet hatte. Auch jetzt noch verfuhr Philipp mit der höchsten Milde und indem er vorläufig die Ausgleichung des Zwistes zwischen Aragon und dem Königthum auf eine Verständigung mit den Cortes verstellte, traf er alle Vorkehrungen, um seinem Absolutismus hier eine Stätte zu bereiten. Erst dann trat er als königlicher Gebieter auf. Der Justicia wurde verhaftet und am andern Tage auf dem Marktplatze gerichtet; eine Menge von Ricoshombres und Hidalgos starben desselben Todes. Auf dem Tage zu Tarragona, auf welchem im Namen des Königs der Erzbischof von Saragossa den Vorsitz führte, ertrogte Philipp für die Krone das Recht,

den Justicia mayor zu ernennen und auch Castilianer als Vizekönige einsetzen zu können; er gebot, daß fortan die Cortes nicht eigenmächtig zusammentreten sollten, und nahm das den einzelnen Deputirten zustehende Veto. — Das war das Ende der hohen Freiheit Aragon's.

Man griff das Glaubensgericht rücksichtslos um sich. Wer als Anhänger Antonios angesehen wurde, entging der Vorladung nicht. 79 Verdächtige der Art wurden zum Tode, eine ungleich größere Zahl zu infamirenden Strafen verurtheilt. Auch über den flüchtigen Antonio wurde als Ketzer und Sproß eines Juden der Tod ausgesprochen.

Kap. 8. Antonios Aufenthalt in Frankreich und England; seine Theilnahme an der Politik Heinrichs IV. und Elisabeths bis zum Tode von Philipp II.

Nicht ohne mehrfach Gefahr zu laufen, durch die Diener der Inquisition aufgegriffen zu werden, war Antonio an den Hof von Bearn gelangt, wo er bei Katharina, der Schwester Heinrichs IV., die zuvorkommendste Aufnahme fand. Von diesem Augenblicke an erkannte Philipp in ihm einen wahrhaft gefährlichen Feind. Anfangs hoffte er, den Geflüchteten durch die Aussicht auf Gnade nach Spanien zurücklocken zu können; als diese Erwartung trog, suchte er sich wiederholt durch Mordmord des Gegners zu entledigen. Dadurch wurde Antonio getrieben, sich den heftigsten Widersachern seines Königs unmittelbar zu Diensten zu stellen. Demzufolge begegnen wir ihm während des Sommers 1593 in England, wohin er sich im Interesse Heinrichs IV. begeben hatte. Dort gewann er die Freundschaft der beiden Brüder Baco und des unternehmenden Grafen von Essex, durch welchen Letzterer Elisabeth für eine kräftige Unterstützung Frank-

reichs gegen Spanien zu gewinnen er sich zur besonderen Aufgabe gestellt hatte. Am Hofe zu London war es, wo Antonio im folgenden Jahre unter dem Namen Raphael Peregrino seine berühmten *Relaciones* herausgab, in denen er rücksichtslos Philipps Politik und Charakter vor Europa aufdeckte. Zwei Skänder, welche der König abermals zum Meuchelmorde gedungen hatte, wurden in London ergriffen und hingerichtet. Mit dem Anfange des Jahres 1595 kehrte Antonio freilich auf den Wunsch Heinrichs IV., der seiner bei Berathung der auswärtigen Politik nicht entbehren zu können glaubte, nach Frankreich zurück, jedoch nur um seine Reisen an den Hof Elisabeths zu wiederholen, bis es ihm gelang, die Politik Englands enger an die von Frankreich zu knüpfen. Unter diesen Umständen konnte der Abschluß des Friedens von Bervins um so weniger erfreulich für Antonio sein, als selbst die Freiheit seiner nächsten Angehörigen nicht zu den Bedingungen gehörte, denen sich Philipps Stolz beugen mußte.

Kap. 9. Letzte Schicksale von Antonio Perez.

Der Tod Philipps II. ließ neue Hoffnungen in der Seele Antonios aufsteigen, um so mehr als dieser den an die Spitze der Verwaltung tretenden Grafen von Lerma zu seinen alten Freunden zählte. Und doch verstrichen sechs Monate nach der Thronbesteigung des dritten Philipp, bis auch nur Antonios Gemahlin und sieben Kinder der Haft entlassen wurden. Umsonst harrte er auf einen Ausspruch königlicher Gnade hinsichtlich seiner Rückkehr ins Vaterland. Seine Stellung wurde ihm um so unerträglicher, als Frankreich seiner seit dem Frieden von Bervins nicht mehr bedurfte und ihn sogar mit Mißtrauen beobachtete. Der von Heinrich IV. ihm ausgeworfene Jahresgehalt wurde immer

unregelmäßiger ausgezahlt, während der vermöchte Mann an die Möglichkeit einer Beschränkung in seinen Bedürfnissen nicht glaubte. Er sah sich hintangeseht, ihn quälte die übele Laune des königlichen Schatzmeisters, mit jedem Jahre stieg in ihm die Sehnsucht nach der Heimath, und doch schlugen alle seine Bemühungen fehl, die Rückkehr nach Spanien bewilligt zu erhalten. Frankreich und England waren des theuern und durch seine Ansprüche doppelt lästigen Gastes gleich müde und beide strichen ihm endlich die bewilligte Gnadenrente. »Ha permitido Vuestra Excelencia, schrieb er 1608 an Lerma, que mis hijos puedan aver visto el estado miserable en que estoy, yo le supplico permita que la que los parió me cierre los ojos, pues por los años que ha que lloran merescen á lo menos que vean esto.« Als ihm auch auf diese Bitte keine Antwort zu Theil wurde, bemächtigte sich seiner tiefe Schwermuth; weder im Gebet, noch in Steigerung der Thätigkeit, mit welcher er sich auf die Abfassung von Staatschriften warf, vermochte er Beruhigung zu finden. In einer seiner handschriftlich auf der Bibliothek zu Paris aufbewahrten Abhandlungen über die Staatskunst führt er die denkwürdigen Worte an, welche einst ein hochbetagter Rath zu ihm gesprochen hatte: »Mucho temo que si los hombres no se templan en hazerse Dios en la tierra, se ha de cansar Dios de las monarchias y barazarlas y dar otra forma al mundo.«

Am 3. November 1611 verschied Antonio Perez zu Paris, 72 Jahr alt. Seine Leiche fand bei den Cölestinern die Ruhestätte. Hav.

B r e m e n,

bei Fr. Schlotmann 1848. Der Wahnsinn in

seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie von Dr. Karl Wilh. Ide-ler, Prof. 2c. 2c. Erster Band. 384 S. in Octav.

Philosophisches Papier und Schießbaumwolle haben zwar große, und weil unvermerkte, gefährliche Wirkungen, lassen aber nach dem Verpuffen nichts Palpables zurück und ertragen kaum die geringste Länge. Das gemeine Schießpulver, der einfache gesunde Verstand, hat daher, trotz seines Rufes, seine Vorzüge, namentlich wenn man sich an den gewöhnlichen Denker, an s. g. „Gebildete“ (S. 178, 180 2c.) wendet. Uns freilich ist die philosophische Form des Buches durchsichtig wie die Luft, und wir freuen uns hinter derselben einen idealen Himmel zu erkennen. Dieses Ideale, die ethische Auffassung der Menschennatur in ihrer Unendlichkeit bildet das Alpha und Omega des Werkes, und wer mit einer Kritik des Spiritualism zu Ende ist, hätte diese Anthropologie in der That schon im Voraus beseitigt. Doch ist der Kampf gegen die materialistische Richtung der Zeit (z. B. 135) jedenfalls geistvoll und sicher nur glücklich zu nennen.

Das Eigentümliche des Buches liegt vorläufig mehr in der discursiven Form, indem Geschichte, Poesie, Ethik, Pädagogik 2c. zu Rathe gezogen werden, als in compacten neuen Ideen. Sene Offenbarungen des menschlichen Geistes werden zum Theil sehr speciell (z. B. über Don Quixote, Shakspeare, Faust, Eugen Sue 2c. S. 83 ff.) dazu benutzt, um die Incongruenz der Erscheinungen und des Wesens des Menschengeistes und so die Unmöglichkeit der exacten Construction der Anthropologie (deren Object im stetem Werden, im Auf- und Absteigen begriffen ist) darzuthun, woraus zugleich die Nothwendigkeit, eine neue anthropol. Forschungs-Methode

einzuschlagen, gefolgert wird. Diese neue Methode basirt sich auf die rationelle Ansicht, daß im Wahnsinn, in der Seelenkrankheit (wie in der leiblichen) die wesentlichen Elemente der gesunden Seele und zwar einseitig, monstruös thätig sind: eine den Verzeiten gewiß geläufige, in der philosophischen Anthropologie aber wichtige Ansicht, weil der schroffe Gegensatz, welchen letztere zwischen Wahnsinn und Vernunft, zwischen Freiheit und Unzurechnungsfähigkeit aufstellt, durch dieselbe bedeutend abgestumpft wird.

Indem Vf. aber aus dem Wahnsinn die vernünftige Seele und aus dieser wiederum den Wahnsinn erläutern muß, geräth er nothwendig in eine Kreisbewegung, die er nach allen Richtungen auslaufend und stets zurückkehrend, im Ganzen noch gut genug beherrscht. Wenigstens treten trotz dieser Drohung zwei Momente bestimmt hervor: erstens nämlich, daß sich auch im Wahnsinn der Charakter des Ueberschwenglichen, Unendlichen offenbare (in dieser Hinsicht ist z. B. der Vergleich der Wahnsinns-Poesie und des Flackkopfs S. 144, S. 183, 4 lesenswerth) und zweitens, daß der Wahnsinn aus einer Leidenschaft (S. 134 ff.), aus der Herrschaft einer besondern Idee, hervorgehe. Auch Charakter, den Vf. ebenfalls als eine Urkraft des Gemüths definiert (S. 358, 360 ff.), ist dem Irrefein nicht abzuspochen, und man könnte alle erläuternden und lehrreichen Fälle, welche Vf. vom religiösen, erotischen, deutsch-politischen u. Wahnsinn anführt (S. 193, 245, 251, 285, 318, 365 u.), als Beweise vorlegen, wäre mit jener Definition irgend wie weiter zu kommen. — Daher ist des Rec. Aufgabe nur, jene beiden Punkte ins Auge zu fassen*),

*) Unter den vielen Einzelheiten ist doch der Instinkt zu sehr ein psychologisches Ding, als daß wir schweigen

und da scheint uns, daß Unendlichkeit kein Diagnosticon des Psychischen sei, weil sie, von der Unmöglichkeit einer Definition und eines Beweises fürs Unendliche abgesehen, der s. g. Materie nicht abgesprochen werden kann, und daß es eine gewisse und bekanntlich gefährliche Ungerechtigkeit involviret, entweder alles Irrefein aus Leidenschaft zu deduciren, „selbst wenn diese verdeckt wäre“ (S. 136), oder alles das, was irre macht, Leidenschaft zu nennen. In der That gibt es organische Impulse, die mit gleicher Beharrlichkeit nie die Leidenschaft, um nicht mit gleicher Unendlichkeit zu sagen, die beste Seele endlich aus ihrem Gleichgewichte bringen, und wenn z. B. auch Niemand leugnen wird, daß Hallucinationen Folgen des Wahns sein können, wie sie Vf. S. 161 einseitig hinstellt, so ist ihre active, ursächliche Rolle doch andererseits empirisch und physiologisch zu gut begründet, als daß nicht sie allein schon den öfters rein somatischen Ursprung der Manie beweisen sollten. Je zuweilen (S. 166, 263) ist auch Vf. selber etwas schüchtern mit dieser ethischen Theorie, die wir aber gern als die älteste (Born ist ein kurzer Wahnsinn) und namentlich für Gebildete als die umfassendste anerkennen; denn allerdings sind die Versuche, den Wahnsinn in seine ferneren, physiologischen Elemente zu zerlegen, vorläufig noch voreilig, und muß man sich mit einer weniger feinen, aber richtigeren Analyse begnügen.

Weshalb der Titel von der socialen Bedeutung des Wahnsinns spricht, wird hoffentlich in folgenden Bänden deutlicher werden, als hier, wo höchstens einige moderne Härten gegen den bisherigen Zustand der Gesellschaft hervortreten.

Nathan.

und nicht unsere Dissidenz mit Verf. (S. 42) bekennen sollten.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten Jahrganges viertes Heft. S. 593 — 764 in groß Octav.

I. Abhandlungen. XVII. Ueber die Probole im attischen Process. Von G. F. Schömann. — XVIII. Hamilcars Kampf auf Hercte und Eryx und der Friede des Catulus. Von Dr. Hudemann in Schleswig. — XIX. De Asiae Romanorum provinciae praesidibus. Von R. Bergmann in Berlin. — XX. Ueber Horaz' Ode III, 3. Von F. Bamberger. Eingefügt sind kurze Bemerkungen zu Sophokles von H. Nauck und Lavinus von H. Keil.

II. Jahresberichte. Nr. 4. Griechische Dichter. Pindar. Vom Herausgeber. — Nr. 7a. Lateinische Historiker. Livius. Von W. Weissenborn. Gelegentlich eine Bemerkung zu Sophokles S. 755 vom Herausgeber.

III. Miscellen. 25. Ueber eine Inschrift aus Kos. Von F. Osann. — 26. Zenodotos von Mallos. Vom Herausgeber.

Zugleich mit diesem Schlusshefte des zweiten Jahrganges ist ein Supplementheft ausgegeben, welches auf 79 Seiten enthält: Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre von J. N. Madvig. Diese Bemerkungen sind als Beilage zu der Syntax der griechischen Sprache zu betrachten, welche Madvig 1847 zu Braunschweig herausgegeben hat, gleichwie er in einer ähnlichen Beilage zu der lateinischen Grammatik manche schwierige Fragen näher entwickelt hat. Die Wichtigkeit der hier zur

Sprache gebrachten Controversen werden schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte zeigen können: I. Ueber die begränzung des überganges der nebensätze in den optativ in der oratio obliqua nach einem präteritum, mit einer vorbemerkung, und anmerkungen über das verhältniss zwischen dem optativ und dem indicativ (conjunctiv) in gewissen andern fällen. II. Von dem durch den aorist des optativs bezeichneten zeitverhältnisse und vom gebrauch des futurums des optativs. III. Ueber die bedeutung des aorists im infinitiv mit einer anmerkung über das participium des aorists. IV. Vom infinitiv in verschiedenen formen bei verben und redensarten, die eine widerstrebende einwirkung bezeichnen; mit bemerkungen über den gebrauch von μή οὐ. V. Ueber einzelne puncte im gebrauche des genitivs.

Dieses Supplementheft wird auch einzeln verkauft.

Um mehrfache Anfragen nach dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings schwieriger gewordenen Fortbestehen der Zeitschrift zu erwiedern bemerke ich, daß das erste Heft des dritten Jahrganges in kurzer Frist versandt werden wird und somit vor der Hand das Unternehmen gesichert ist. Daher ersuche ich alle Herren Mitarbeiter mich mit Beiträgen um so eher baldigst zu unterstützen, je spärlicher in letzter Zeit auch längst zugesagte eingelaufen sind. Möge aber die Zeitschrift sich immer weiterer Verbreitung und größerer Theilnahme der Freunde des Alterthums zu erfreuen haben, damit Verleger und Herausgeber Muth behalten, das Begonnene der Ungunst der Zeiten zum Troß fortzuführen.

F. W. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 26. Junius 1848.

W i e n.

1847. Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Pezval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“. Erster Band. Seite 177 bis 256.)

„Bekanntlich, sagt der Verf. in der Einleitung, ist die Integration der Differentialgleichungen ein Theil der mathematischen Analysis, der von jeher von den größten Analysten mit Vorliebe gepflegt wurde, und in welchem sich auch deshalb die glänzendsten Methoden niedergelegt finden. Gleichwohl ist dieser Gegenstand noch gar nicht erschöpft, sondern bietet immer noch eine reiche Fundgrube für künftige mathematische Forschungen. Ja, wir besitzen auf diesem Felde noch gar nicht genug Eigenthum um unsere laufenden geometrischen oder mechanischen Bedürfnisse zu decken, und gelangen ganz gewöhnlich bei der Lösung der meisten Aufgaben der angewandten Mathematik endlich zu einer Dif-

ferentialgleichung, die unseren Forschungen, da wir sie nicht integriren können, sich wie ein unübersteiglicher Damm entgegenstellt. Die am häufigsten vorkommende und daher auch wichtigste Form der Differentialgleichungen ist die genannte lineare.... Wiewohl nun diese wichtigste aller Formen die besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch genommen hat, so besitzen wir doch nur allgemeine Integrationsmethoden für Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten, oder solche, die sich durch einfache Substitutionen auf dieselben zurückführen lassen, von Gleichungen aber mit veränderlichen Coefficienten, nur einige spezielle, je durch einen besonderen Kunstgriff integrirbare Formen.“ Der Verf. beabsichtigt nun, wie er weiter bemerkt, in ein paar Abhandlungen, von welchen die vorliegende die erste ist, das was er über die Integration linearer Differentialgleichungen gefunden hat, bekannt zu machen. In dieser ersten beschäftigt er sich zunächst mit der Integration der Gleichungen, welche in der Form

$$(a_n + b_n x) \frac{d^n y}{dx^n} + (a_{n-1} + b_{n-1} x) \frac{d^{n-1} y}{dx^{n-1}} + \dots + (a_1 + b_1 x) \frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x)y = 0$$

enthalten sind, wo $a_0, a_1, \dots, b_0, b_1, \dots$ beständige Coefficienten bedeuten. Diese Gleichung soll hier die Gleichung 1) genannt werden. So dem besonderen Falle, wenn man die sämtlichen b gleich Null setzt, findet man bekanntlich das allgemeine Integral, indem man von der Bemerkung ausgeht, daß alsdann $y = Ce^{rx}$, wo C eine willkürliche Constante und r eine der Wurzeln einer algebraischen Gleichung vom n ten Grade bedeutet, ein particuläres Integral ist, und dann nachweist,

daß das allgemeine Integral aus der Summe von n solcher particulären Intégrale mit n willkürlichen Constanten besteht. Dieses Verfahren dehnt nun der Verf. auf die Gleichung 1) aus, indem er ebenfalls zunächst ein particuläres Integral derselben sucht. Um dieses zu finden nimmt er an, daß es in der Form

$$y = \int_{u_1}^{u_2} e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

enthalten sei, wo U und V Functionen von u und u_1, u_2 schießlich gewählte Integrationsgrenzen bedeuten. — Ich bemerke hier sogleich, daß die Wahl dieser Form des particulären Integrals nicht ganz unbekannt, vielmehr bei speciellen Fällen der Gleichung 1) bereits in Anwendung gekommen ist. Herr Lobatto hat (Crelle's Journal für die Mathematik Bd. 17. S. 363) das allgemeine Integral der Gleichung

$$\frac{d^ny}{dx^n} - xy = a$$

gefunden, indem er genau von derselben Form des particulären Integrals ausgeht. Ohne Zweifel ist diese Untersuchung Herrn Prof. Pexval unbekannt geblieben, da er dieselbe Gleichung als Beispiel behandelt (S. 196) und dasselbe Resultat erhält, ohne seines Vorgängers zu erwähnen. Sedenfalls aber bleibt Herrn Pexval das Verdienst dieses Verfahrens zuerst auf die allgemeine Gleichung angewandt und namentlich die großen Schwierigkeiten erörtert zu haben, welche der Uebergang von dem particulären Intégrale zu dem allgemeinen in diesem Falle häufig darbietet. —

Aus der gewählten Form des y ergibt sich sogleich, daß auch die verschiedenen Differentialquotienten eine ähnliche Gestalt annehmen, indem allgemein

$$\frac{dmy}{dx^m} = \int_{u'}^{u''} U^m e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

und hierin liegt der Vortheil dieser Wahl, indem sich nun die Gleichung 1) auf die Form eines bestimmten Integrals bringen läßt, und durch

$$\int_{u'}^{u''} [U_0 + U, x] e^{Ux} V \frac{dU}{du} du = 0$$

ausgedrückt werden kann, wo U_0 und $U,$ bezüglich die Summen $\sum a_k U^k$ und $\sum b_k U^k$ bedeuten, in welchen für k alle ganzen Zahlen von 0 bis n zu setzen sind. Es müssen also nun noch die willkürlichen U, V, u', u'' so bestimmt werden, daß dieser letzteren Gleichung genügt wird. Durch die hierauf bezügliche Discussion kommt der Verf. zu folgendem Resultate.

Hat man aus der Gleichung 1) die Polynome U_0 und $U,$ gebildet, so suche man das Integral $\int \frac{U_0}{U,} dU$. Statt U nimmt man dann eine

beliebige Function von $u,$ wie sie sich der Untersuchung am besten anzuschmiegen scheint, und sucht die Werthe von $u,$ welche der Gleichung

$$e^{Ux} + \int \frac{U_0}{U,} dU - A = 0$$

die hier die Gleichung 2) heißen soll, genügen, wo A den Werth Null oder irgend eine beständige Größe bedeuten kann. Sind $u',$ und u'' zwei solche Werthe, so ist, wenn C eine willkürliche Constante bedeutet,

$$y = C \int_{u'}^{u''} \frac{du}{U,} e^{Ux} + \int \frac{U_0}{U,} dU$$

ein particulärer Werth der Gleichung 1). Kann man nun eine hinlängliche Anzahl solcher Werthe von u finden, um vermittelt ihrer n particuläre

Integrale dieser Art mit n willkürlichen Constanten zu bilden, so gibt ihre Summe das allgemeine Integrale der Gleichung 1). Sollte man aber weniger als n solcher particulären Integrale finden, so würde ihre Summe ebenfalls nur ein particuläres Integral der Gleichung 1) sein, welches noch auf irgend eine Weise zum allgemeinen Integrale ergänzt werden müßte. Dies ist der Grundgedanke der ganzen Abhandlung.

Indem der Verf. nun diese Methode an einzelnen in der allgemeinen Gleichung 1) enthaltenen Fällen erprobt, stellt sich das Resultat heraus, daß sie in manchen Fällen allerdings das allgemeine Integral gibt, in anderen dagegen nur ein particuläres, oder auch mehrere solche, jedoch nicht in genügender Zahl, um das allgemeine Integral daraus abzuleiten, was auf die Vermuthung führt, daß in solchen Fällen die gegebene Gleichung particuläre Integrale besitzt, welche nicht in der von Anfang an gewählten Form enthalten sind, also auch nicht auf dem betretenen Wege gefunden werden können. Das veranlaßt nun den Verf. in dem folgenden Abschnitte eine ausführliche Untersuchung über die Frage anzustellen, wie in solchen Fällen das allgemeine Integral herzustellen sei. Ref. kann hierbei dem Verf. nicht in das Detail der Entwicklung folgen, ohne zu ausführlich zu werden und muß sich begnügen nur das allgemeine Resultat anzugeben. Der Verf. findet nämlich, daß außer den particulären Werthen, welche unter der Form eines bestimmten Integrals erscheinen und durch die früher erläuterte Methode gefunden werden, noch andere besondere Integrale gefunden werden können, wenn jene nicht in genügender Zahl vorhanden sind, und zwar erscheinen diese unter zwei neuen Formen, entweder nämlich als einfache

Exponentialgrößen oder als Differentiale mit beliebigen Indices. Die Exponentialgrößen treten dann hervor, wenn die zwei früher erwähnten Polynome U_0 und U einen gemeinschaftlichen Factor haben. Ist dieser nämlich in der Form $(U-\alpha)^s$ enthalten, so überzeugt man sich leicht, daß

$$e^{ax} (C_0 + C_1 x + \dots + C_{s-1} x^{s-1})$$

ein particuläres Integral der Gleichung 1) mit s willkürlichen Constanten ist.

Die Differentiale mit beliebigem Index, welche schon Leibniz erwähnt, sind bekanntlich erst in neuerer Zeit durch L'ouville's Arbeiten zu einer größeren Geltung in der Mathematik gekommen, und auch schon von diesem ausgezeichneten Analytiker in einzelnen Fällen zur Integration von Differentialgleichungen angewandt worden. Unserem Verf. gebührt auch hier wieder das Verdienst einer allgemeineren Auffassung, durch welche diese Gattung analytischer Ausdrücke eine höhere Bedeutung für die Integration der Differentialgleichungen gewinnt.

Daß durch diese Bervollständigung der früheren Methode neue particuläre Integrale gewonnen werden leidet keinen Zweifel. Weniger klar aber scheint es dem Ref. zu sein, daß hierdurch jedesmal alle particulären Integrale, und mithin auch das vollständige Integral gefunden wird. Die Darstellung des Verf. läßt es durchaus unentschieden, ob nicht, unter Umständen, einzelne particuläre Integrale in einer anderen als einer der drei erwähnten Formen erscheinen, und abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die der Verf. selbst bemerkt, ist jedenfalls einleuchtend, daß die Differentiale mit beliebigem Index unbrauchbar werden, sobald sie eine divergirende Reihe repräsentiren. Der Verf. wendet sein Verfahren auf einzelne Beispiele an, bei welchen

es schon nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Wenn er aber am Schlusse dieses Abschnitts sagt: „Wir können also allgemein annehmen, daß eine jede Differentialgleichung von beliebig hoher Ordnung und mit Coefficienten, die nach der unabhängigen Variablen vom ersten Grade sind, durch unsere Methode vollständig integrirt werden könne, und daß diejenigen particulären Integrale, aus welchen sich das Allgemeine zusammensetzt, in drei verschiedenen Formen erscheinen, nemlich in der eines bestimmten Integrals, ferner in der eines Differentialquotienten mit allgemeiner Ordnungszahl, und endlich als Produkt aus einer Exponentielle in eine endliche oder unendliche, nach absteigenden Potenzen der Variablen geordnete Reihe“ — so kann Ref. nicht umhin zu bemerken, daß ihm diese Annahme noch keinesweges hinlänglich begründet zu sein scheint, vielmehr noch manchem bedeutenden Zweifel unterliegt. Daß es hier noch mancherlei zu erörtern gibt, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, wie man aus den Schlußworten der Abhandlung ersieht. Er hält es aber, wie er dort bemerkt, für besser, diese Feinheiten erst in einer späteren Abhandlung bei solchen Differentialgleichungen zur Sprache zu bringen, die eine Auflösung eines physikalischen Problems enthalten und eben dadurch ein gesteigertes Interesse erregen. Wir wollen daher auch hier dem Verf. nicht durch unsere Bemerkungen vorgreifen und nur noch in der Kürze auf einen Umstand aufmerksam machen, auf welchen der Verf., wie es scheint, nicht wieder zurückkommen wird. Wie man bisher die Theorie der Differentiale mit beliebigem Index behandelt hat, verfährt man dabei dergestalt, daß man zuerst, unter der Voraussetzung, daß der Index r eine ganze positive Zahl ist, eine Formel für das r te Differential

sucht, welche auch dann noch, wenn r dieser beschränkenden Bedingung nicht mehr Genüge leistet, einen bestimmten Sinn behält, und daher als allgemeine Definition des r -ten Differential's gelten kann. Nun kann es aber vorkommen, daß zwei solche Formeln der Form nach verschieden sind, jedoch, so lange r eine ganze positive Zahl bleibt, denselben Werth behalten und daher, unter dieser Beschränkung, beide mit gleichem Rechte als Werth des r -ten Differential's angesehen und einander gleich gesetzt werden können. Diese Formeln können aber sehr verschiedene Werthe annehmen, sobald r aufhört eine ganze positive Zahl zu sein. Die eine gibt also dann dem r -ten Differentiale, im allgemeinen Sinne genommen, einen ganzen anderen Werth als die andere, und diese zwei Werthe, wie wohl beide das r -te Differential vorstellen, dürfen einander ebenso wenig gleich gesetzt werden, als etwa zwei verschiedene Werthe der r -ten Wurzel der Einheit. Berücksichtigt man diesen Umstand nicht, so kann man in der Theorie der allgemeinen Differentiale die größten Fehler begehen. Der Verf. gründet seine Definition des r -ten Differential's von $e^{Ux}F(U)$ darauf, daß er von der bekannten Formel ausgeht, welche das r -te Differential eines Productes PQ durch die Reihe

$$d^r PQ = Q d^r P + r dQ d^{r-1} P + \dots$$

gibt. Indem er nämlich e^{Ux} statt P und $F(U)$ statt Q setzt, kann er diese Formel auch auf den Fall ausdehnen, wo r eine gebrochene Zahl ist, und findet so eine allgemeine Bestimmung des Ausdrucks $d^r e^{Ux} F(U)$.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 29. Junius 1848.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Pechval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“). Erster Band.“

Später sucht der Vf. das allgemeine Differential auf mehrfache Weise in ein bestimmtes Integral zu verwandeln. Er wendet hierbei z. B. das Mittel an, daß er $F(U)$ vermittelst der Fourier'schen Formel durch ein doppeltes Integral ausdrückt, unter dem Integralzeichen r mal differentiirt und nun für r eine beliebige Zahl setzt. Daß aber der hierdurch erhaltene Werth des r ten Differentials derselbe sei, wie der, welchen die frühere Definition gibt, versteht sich keinesweges von selbst; der Verf. hat sich jedoch auf keine weitere Erörterung eingelassen.

Im folgenden Abschnitte wendet sich der Verf. zur Betrachtung gewisser Differentialgleichungen, bei welchen zwar die Coefficienten der Differentialquotienten nicht, wie bisher angenommen wurde, keine

höhere Potenz der unabhängigen Veränderlichen als die erste enthalten, jedoch durch passende Substitutionen auf andere, dieser Voraussetzung entsprechende Gleichungen zurückgeführt, und mitbin nach der Methode des Verf. integrirt werden können. Eine solche ist die Gleichung

$$x^2 \frac{d^2 y}{dx^2} + x(a + bx^m) \frac{dy}{dx} + (e + fx^m + gx^{2m})y = 0$$

Setzt man nämlich zuerst $x^m = t$ und in der hieraus resultirenden Gleichung $y = t^k z$, so sieht man leicht, daß k so gewählt werden kann, daß die Gleichung in eine andere mit linearen Coefficienten übergeht. Ein besonderes Interesse bietet diese Differentialgleichung dadurch, daß sie die bekannte Riccatische Gleichung als speciellen Fall enthält, wenn man diese in der Form

$$\frac{d^2 y}{dx^2} + ax^ny = 0$$

darstellt. Unter dieser Form hat sie schon Herr Professor Kummer betrachtet (Crelle's Journal f. d. Math. Bd. 12) und gezeigt daß ihr Integral durch bestimmte Integrale ausgedrückt werden kann, indem er zuerst das Integral in zwei Reihen entwickelt, und alsdann diese auf bestimmte Integrale zurückführt. Die Methode des Herrn Prof. Pezval dagegen führt direct zum Ausdruck des y durch bestimmte Integrale. In ähnlicher Weise werden in diesem Abschnitte noch mehrere andere Integrale höherer Art durch passende Substitutionen auf die Gleichung 1) zurückgeführt.

In einem folgenden Abschnitte zeigt der Verf. wie die Differenzengleichung, welche sich aus der Gleichung 1) ergibt, wenn man allgemein $\Delta^m y$ statt $\frac{d^m y}{dx^m}$ setzt, nach derselben Methode integrirt

werden kann. In der That sieht man leicht, daß sich hier dieselben Betrachtungen wiederholen, sobald man ein particuläres Integral unter der Form

$$y = \int_{u'}^{u''} e^{Ux} V dU$$

annimmt. Der letzte Abschnitt behandelt die complete Differentialgleichungen, d. h. diejenigen, welche man erhält, wenn man den ersten Theil der Gleichung 1) nicht, wie früher, der Null, sondern irgend einer Function von x , welche kein y enthält, gleich setzt. Bekanntlich hat schon Lagrange zu diesem Zwecke die Methode der Variation der willkürlichen Constanten angewandt, die jedoch in der Ausführung zu sehr complicirten Formen führt. Der Verf. wählt daher einen anderen Weg, indem er, nach Cauchy, von der Fourierschen Formel ausgeht. Wegen des Details muß Ref. auf die Abhandlung selbst verweisen. In ähnlicher Weise kann auch die complete Differenzengleichung integrirt werden, sobald man das Integral der reducirten kennt.

Mit Hindeutung auf fernere Untersuchungen, welche andere lineare Differentialgleichungen umfassen sollen, die nicht mehr auf die Gleichung 1) zurückgeführt werden können, dann auch auf die partiellen Differentialgleichungen ausgedehnt werden und endlich Anwendungen auf die Theorie des Lichtes enthalten sollen, schließt der Verf. diese Abhandlung ab.

Stern.

P a r i s.

Labé 1847. *Traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale* par J. A. H. Depaul, Profess. agrégé à la Fac. de Médec. à Paris, anc. Chef de Cliniq. d'Accouch. etc. VIII und 400 Seiten in Octav.

Die große und wahrhaften Einfluß auf die Praxis übende Entdeckung, daß auch in der Schwangerschaft durch die Auscultation am Unterleibe der Frau gewisse Töne gehört werden können, welche nur dem schwangern Zustande eigenthümlich sind, hat seit ihrem ersten Anfange durch Mayor in Genf und Lejumeau de Kergaradec in Paris in allen Ländern fortwährende Beachtung und weiter strebende Untersuchungen erfahren, deren Resultate von Zeit zu Zeit durch die Männer des Fachs in verschiedenen Ländern öffentlich bekannt gemacht wurden. In vorstehendem Werke haben wir einen neuen Beitrag zur Lehre von der Auscultation aus Frankreich erhalten, und es läßt die Arbeit an Vollständigkeit und Vortrefflichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig. Die Klage aber, welche der Verf. in der Vorrede erhebt, die Auscultation auf Schwangerschaft angewendet, habe unter den Geburtshelfern die Aufnahme nicht gefunden, welche sie vermöge ihrer Wichtigkeit verdiene, findet auf unser deutsches Vaterland keine Anwendung, indem das Mittel bei uns hoch in Achtung steht, und nicht leicht ein nur irgend beschäftigter Geburtshelfer dasselbe vernachlässigen wird. Haben doch gerade vaterländische Geburtshelfer sehr früh schon, nachdem in Frankreich der erste Anstoß dazu gegeben war, das Mittel einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und so zu seiner Verbreitung das Ihrige mit beigetragen, unter welchen wir den verewigten d'Outrepont vor allen nennen müssen, auf dessen Veranlassung schon 1823 zwei treffliche Untersuchungen von Ulfamer und Haus erschienen sind. Seitdem hat man in Deutschland nicht aufgehört, der Auscultation jede Sorgfalt zuzuwenden, und sie ist längst auch als Gegenstand des gebürtshülfflichen Unterrichts, so gut wie die

gewöhnliche Exploration an Schwängern in unsern Gebäranstalten eingeführt. Noch in der neuesten Zeit haben Hohl, Nägele jun. und Birnbaum durch eigene Schriften dem diagnostischen Mittel die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Eben so hoch wird die Auscultation in England geachtet, und selbst die amerikanischen Geburtshelfer haben sich ihr vertrauensvoll zugewendet. Es kann somit der oben ausgesprochene Vorwurf des Verf. das Ausland nicht treffen, und wir müssen daher glauben, daß sein Ausspruch »Pour la plupart ce nouveau mode d'investigation occupe un rang tout à fait secondaire, et on ne le fait intervenir que dans des circonstances exceptionnelles« nur auf Frankreich sich beziehe. Doch dem mag sein, wie ihm wolle, so verdanken wir dem Verf. ein treffliches und gereiftes Werk, welches den ihm gegebenen Namen »Traité théorique et pratique« vollkommen verdient. Sechs Jahre lang hat der Verf. der praktischen Untersuchung seines Gegenstandes gewidmet, ehe er davon Resultate bekannt gemacht hat, und jede aufgestellte Theorie ward von ihm dem Probiersteine der Erfahrung unterworfen. Was Andere gesagt, erforscht und behauptet haben, ist dem Verf. sehr wohl bekannt gewesen, und der ganze erste Theil seines Buchs enthält eine historische Uebersicht der Entwicklung und Fortschritte der Auscultation, welche sehr vollständig und mit Berücksichtigung aller erschienenen Schriften ausgearbeitet ist. Ueberall hat auch der Verf. die nöthige Kritik hinzugefügt. Hinsichtlich des praktischen Theils müssen wir uns beschränken, nur Einiges hervorzuheben. Der Verf. nimmt vier verschiedene Geräusche an, welche man bei der Auscultation des schwangeren Unterleibes vernehmen kann: 1) Le souffle utérin; 2) Les batte-

ments du coeur de l'enfant; 3) Le souffle foetal (Nabelschnurgeräusch); und 4) Le bruit de choc ou de frottement, herrührend von den verschiedenen activen Bewegungen des Kindes. Wenn auch diese Geräusche nicht von demselben semiologischen Werthe sind, so haben sie doch alle großes pbhysiolgisches Interesse. — Was das sogenannte Uteringeräusch betrifft, so haben die Beobachtungen Depaul's gelehrt, daß dieses Geräusch auf allen Punkten der Gebärmutter, welche nur irgend dem Hörrohre zugänglich sind, gehört werden kann. Daß dasselbe nicht von der Placenta herrührt, nimmt auch der Verf. an: es rührt nach ihm von dem Mißverhältnisse her, welches zwischen dem Caliber der Arterien an den Stellen, wo sie in die Substanz des Uterus eindringen, und der Masse des Blutes, welche sie erhalten, Statt findet. — Viel wichtiger ist das zweite Geräusch, das sogenannte Doppelgeräusch, die Herztöne des Kindes. Die Beobachtungen Depaul's haben gezeigt, daß dieses Geräusch nach drei und einem halben Monat der Schwangerschaft gehört werden kann, daß es meistens am Ende des vierten Monats schon vorhanden war, daß es aber nach vier und einem halben Monat ganz sicher vernommen werden konnte. Zweimal hat es Depaul am Ende des dritten Monats gehört, was aber sehr seltene Ausnahmen sind. Wichtig ist das Doppelgeräusch für die Diagnose der Schwangerschaft, der Extrauterin-Schwangerschaft, der Lage und Stellung des Kindes, was der Verf. Alles in ausführlicher Weise auseinandersetzt. — Noch spricht der Verf. vom sogenannten Nabelschnurgeräusch, hält aber dasselbe in Bezug auf seine Wichtigkeit als Zeichen für weit geringer, als das Doppelgeräusch. — Das Geräusch von der Bewegung der Frucht herrüh-

rend könnte nur für diejenige Zeit von Wichtigkeit sein, wo die Herztöne noch nicht vernommen werden. — Durch diese kurzen Andeutungen wünschen wir die Aufmerksamkeit unserer sachverständigen Leser auf ein Werk hinzulenken, welches unter denen über die geburts-hülfliche Auscultation jetzt sicher den ersten Platz einnimmt, und für welches daher dem Verf. die vollste Anerkennung und der verdiente Dank gespendet werden muß. — Schließlich sei noch angeführt, daß Abbildungen in Holzschnitten an einzelnen Stellen des Buchs zur Veranschaulichung und besserem Verständniß der betreffenden Lehren im Texte eingeschaltet sind. v. S.

H e i l b r o n n ,

bei Joh. Utr. Landherr 1847. *Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis edidit Christoph. Eberh. Finckh, Phil. D. AA. LL. M. XVI und 218 S. in Octav.*

Mit gegenwärtiger Ausgabe tritt der Commentar des Neuplatonikers Olympiodor zu Platos Phädo zum ersten Male selbständig in die Reihe der classischen Litteratur ein, und verdient insofern allerdings mit aufrichtigem Danke gegen Herausgeber und Verleger begrüßt zu werden, obgleich ein großer und jedenfalls der bessere Theil seines Inhalts den Freunden platonischer Philosophie nicht erst auf diesem Wege bekannt wird. Das Buch oder richtiger die Sammlung, die uns hier begegnet, existirt in zahlreichen Abschriften hin und wieder in deutschen und außerdeutschen Bibliotheken, und dadurch sind Excerpte daraus schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert von vielen Gelehrten gelegentlich zur Deffentlichkeit gebracht worden, worunter namentlich Forster in seiner Ausgabe des

Phädo Orford 1745 und Wyttenbach in der seinigen Leyden 1810, einen bedeutenden Gebrauch davon gemacht haben; dann gaben Mustoxidi und Schinas in ihrer *Συλλογή ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων*, Venedig 1817, eine Probe des Ganzen heraus; und noch nachdem Hr Zindh bereits die Abschrift des Münchener Codex genommen hatte, die der vorliegenden Ausgabe zu Grunde liegt, eröffnete Cousin in mehreren Artikeln des Journal des Savants von 1834 und 1835 nach Pariser Handschriften eine Reihe von Uebersichten über die wesentliche Ausbeute dieses Commentars, woraus wir zugleich ersehen, daß schon Sainte Croix in Millins Journal encyclopédique 1797 einen ähnlichen Plan entworfen hat; endlich enthält auch das Classical Journal T. XVII unter der Collection of the Chaldean oracles von dem bekannten Theosophen Taylor Bruchstücke daraus, die sich denjenigen anreihen, welche schon Gesner eben daher seiner Sammlung der orphischen Bruchstücke einverleibt hatte. Nach den mancherlei interessanten Notizen, die uns auf diesen Wegen bereits zugekommen waren, konnte man nun freilich auf die Veröffentlichung des Ganzen nur um so gespannter sein, und es ist jedenfalls gut, daß diese Spannung durch die endliche Erscheinung der längst versprochenen Ausgabe einmal gehoben worden ist; andererseits hat sich inzwischen auch hier wieder bestätigt, was von so manchen andern Ineditis der neueren Zeit gilt, daß die vorläufigen Ankündigungen gleichsam den Nahn bereits abgeschöpft haben und das Uebrige eigentlich doch nur durch seine Zusammengehörigkeit mit diesem einen Werth erhält. Insofern besteht also das Verdienst dieses Abdrucks zunächst nur darin, daß das bereits Bekannte zum ersten Male in seinem integrireuden Verhältnisse

zum Ganzen erscheint und daß wir nunmehr selbst prüfen können, ob und was für verborgene Schätze noch in den ungedruckten Theilen des Lectern zu finden sind; doch ist auch dieses immer schon sehr anzuerkennen und für das größere Publicum, dem auch jene Excerpte weniger bekannt oder zugänglich waren, wird selbst darunter vieles neu und kennen zu lernen erwünscht sein.

Nur muß allerdings auch diesem sofort gesagt werden, daß es hier nicht etwa einen zusammenhängenden Commentar zu erwarten habe, wie wir ihn z. B. von Hermeias zum Phädrus, von Proklos zum Parmenides, Timäos und der Republik besitzen, und wie deren auch nach Andeutungen der vorliegenden Scholien von zahlreichen frühern Platonikern, Plutarch, Attikos, Dnestor, Porphyrios, bis auf Syrianos und Proklos herunter zum Phädo existirt haben müssen; ja selbst den von Kreuzer herausgegebenen Vorträgen oder Abhandlungen (*πραξιαι*) desselben Olympiodor zum ersten Alkibiades entspricht nur der kleinere Theil der vorliegenden Sammlung, die vielmehr aus ganz verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist und nicht einmal für die Gleichheit des Sammlers, geschweige des Verfassers aller dieser Elemente sichere Gewähr darbietet. Denn daß dieselben, wie es scheint, in allen bekannten Handschriften auf ähnliche Art vereinigt sind, vermindert diese Ungewißheit nicht; wie diesen allen offenbar ein einziges Original zu Grunde liegt, in welchem bereits dieselbe Zusammenstellung herrschte, zeigt eine charakteristische Stelle p. 66 dieser Ausgabe, wo jene *πραξιαι* plötzlich in der Mitte abbrechen und eine Reihe ganz anderer Excerpte, die Hr Vindh treffend mit den von Boissonade herausgegebenen Auszügen aus Proklos

Scholien zum Kratylus vergleicht, wieder von vorn beginnt, ohne daß weder in den seinigen, noch in den Pariser, Mailänder, Turiner, Benediger Handschriften auch nur ein Absatz oder Zwischenraum die zwischen beiden liegende Lücke andeutete; und so sind folglich alle diese ohnehin größtentheils jungen Codices offenbar nur Copien eines einzigen selbst schon beschädigten und lückenhaften Exemplars, wie denn mehrere derselben auch gleich zu Anfang noch die Bemerkung enthalten: *λείπει δὲ ἐκ τοῦ ἀντιγράφου, ὡς ἐκεῖ γέγραπται, ἐξ ἀρχῆς τοῦ λόγου φύλλα ἕξ*. Auch Hrn Finckhs zweiter Münchener, der in den übrigen Stücken von der Reihenfolge der andern abweicht, schreibt hier den fragmentarischen Schluß des ersten Stückes mit dem eben so verstümmelten Anfange des zweiten in ununterbrochener Folge zusammen; und wenn auch daraus vielleicht noch entnommen werden kann, daß beide trotz der Verschiedenheit ihrer Behandlung demselben Olympiodor angehören, von welchem ja auch ein ähnlicher Commentar, wie ihn hier die Aphorismen des zweiten Stückes bilden, zum Philobos hinter Stallbaums Ausgabe dieses Gesprächs abgedruckt ist, so wird dieses hinsichtlich der folgenden Stücke durch jenen Münchener Codex noch ungewisser als es schon dem äußern Anscheine nach ist. Auf jene Aphorismen nämlich, die in 203 Paragraphen doch nicht über c. 15 hinausgehen, folgt p. 104 bei Hrn Finckh ein neuer Abschnitt *περὶ τοῦ ἀπὸ τῶν ἐναντίων λόγου διατάξις τοῦ ἡμετέρου καθηγεμόνος, τὸ τε ἐνδεχόμενον τὸ τε ἀληθὲς τοῦ λόγου διασώζουσα*, der in jener Münchener Handschrift geradezu unter dem Titel: *Πατερίου τοῦ Ἀττικοῦ ἐξήγησις περὶ τοῦ λόγου ἀπὸ τῶν ἐναντίων* als besonderes Werkchen voransteht, obgleich auch damit wie-

der allerlei Heterogenes vereinigt ist, z. B. p. 119 κεφάλαια τοῦ ἐκ τῶν ἀναμνήσεων λόγου und darunter wieder p. 124 ἐκ τῶν τοῦ Χαιρωνέως, d. h. aus Plutarch, dessen in Consol. ad Apoll. p. 120 verheißene ὑπομνηματισμοὶ ἴδιοι zum Phädo also wirklich existirt haben müssen, so wenig auch sowohl diese als die p. 178 folgenden ἐπιχειρήματα ganz aus ihm herrühren können, da sie mit Anspielungen auf Plotinos u. s. w. untermischt sind; dann p. 154 εἰς τὸν μῦθον, d. h. zur Schlußpartie des Gesprächs c. 58 fgg. und hierauf wieder ἀπορίαὶ Στράτωνος, zuerst p. 186 πρὸς τὸν πρῶτον λόγον τὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων, dann p. 188 πρὸς τὸν ἀπὸ τῶν ἀναμνήσεων λόγον und: περὶ τοῦ τελευταίου, worauf nun erst jene Münchner Handschrift die συναγωγή διαφόρων ἐπεχειρημάτων δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις ἐκ τοῦ Χαιρωνέως, und endlich die ἐξήγησις σοφωτάτη εἰς τὸν Πλάτωνος διάλογον περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς folgen läßt, die in den übrigen Handschriften das Ganze beginnt.

Sollte also auch, worüber es schwer sein wird ein entscheidendes Urtheil zu fällen, die ganze vorliegende Excerptensammlung von Olympiodors eigener Hand herrühren, so enthält dieselbe jedenfalls zahlreiche fremde Bestandtheile, die unverarbeitet neben seinen eigenen Gedanken hergehen, und nur die πράξεις zu Anfang tragen den Stempel eines selbständigen und für die Oeffentlichkeit bestimmten Commentars, der leider nur für den Abschnitt von c. 5 bis c. 28 erhalten ist; das Uebrige bilden aphoristische Collectaneen eigener und fremder Gedanken und Bemerkungen, ungewiß ob in ursprünglicher oder abgeleiteter Form, jedenfalls roh und unvermittelt, obgleich gerade dadurch auf der an-

dern Seite wieder das eigenthümliche Interesse hervorgebracht wird, das für den Einzelforscher mitunter einen gewaltigen Trümmerhaufen ergiebiger als das glatteste Gebäude sein läßt. Einen großen Theil bilden freilich die spitzfindigsten dialektischen Erörterungen, in welchen sich ein Theil der spätern Neuplatoniker nach derselben Accommodation an stoische Betrachtungsweise gefallen zu haben scheint, die wir für Olympiodor selbst in einer frühern Anzeige Jahrg. 1843, S. 1383 nachgewiesen haben, wozu aber hier namentlich der erste Beweis des platonischen Phädo, der in rein formaler Art auf den steten Wechsel entgegengesetzter Zustände gebaut ist, reichen Stoff darbot; inzwischen findet sich daneben auch manche sachliche Notiz, zumal in den Excerpten aus Plutarch, worunter wir hier nur auf die Sammlung von Fällen merkwürdiger Idiosynkrasien und anderer Erscheinungen aufmerksam machen wollen, die p. 125 fg. aus προπαθείαις, d. h. Erfahrungen eines früheren Lebens abgeleitet und so zur Bestätigung der Wiedererinnerungstheorie gebraucht werden; und selbst jene an sich dürre Dialektik läßt einen ganz neuen Blick in eine bisher noch wenig beachtete Seite der neuplatonischen Litteratur thun. Es scheint, daß der philosophische Witz, wie früher der grammatische (vergl. Lehrs de Aristarchi studiis p. 200 — 229) sich in allerlei Schwierigkeiten und Einwendungen (ευστάσεις, ἀπορίαι) gegen die Lehren und Argumentationen oder Ausdrücke des zu erklärenden Textes versuchte, und diese dann wieder in scharfsinnigen oder spitzfindigen und gelehrten Lösungen (λύσεις, ἐπιλύσεις) überbot; und indem uns die gegenwärtigen Excerpte davon nach beiden Richtungen reichliche Proben darbieten, machen sie uns zugleich mit Schriftstellern dieser Schule bekannt,

deren Thätigkeit früher entweder noch keinen oder wenigstens nicht diesen Platz in der Geschichte des Neuplatonismus erhalten hatte. Von Ἐρποκράτιον, auf welchen unser Commentar wiederholt Rücksicht nimmt, kannte man früher nur eine kurze Notiz bei Suidas und zwei Citate bei Olympiodor ad Alcib. I, p. 48 und Proklos ad Timaeum p. 93 B, wo er als Schüler desselben Attikos erscheint, den auch unser Commentar p. 82 erwähnt; Strato, von welchem dieser eine ganze Reihe ἀπορίας aufführt, war bisher nur aus Damascius de princip. p. 174 und der Notiz von Kopp zu dieser Stelle bekannt, nach welcher eine Münchner Handschrift demselben auch die Scholien zum Philebos beilegt, die wir oben gleichfalls als olympiodorische erwähnt haben; und Paterios — selbst wenn er, wie Hr Finckh nicht ohne Grund vermuthet, derselbe sein sollte, dessen Grabchrift die palatinische Anthologie VII. 343 erhalten hat — begegnet uns doch als Schriftsteller hier zum ersten Male, und zwar keineswegs als unbedeutender, wie z. B. schon aus der Zusammenstellung mit Ἐρποκράτιον p. 89 hervorgeht: οὕτω μὲν Ἐρποκρατίων ἐξηγείται, ὁ δὲ Πατέριος ἐκφεύγει τὴν ἀπορίαν . . . ἣν ἐπιλύσται μαλακώτερον ὡς ἐπιλαθόμενος τῆς Πατερίου ἐξηγήσεως, ἢ ἣν δευτέρα, ἢ γὰρ πρώτη, πρὸς ἣν αἱ ἀπορίαι, Ἐρποκρατίωνος: ja wenn die obenerwähnte Ueberschrift des Cod. Mon. B ihre Richtigkeit hat, so gewinnen wir dadurch nicht nur sofort eine bedeutende Anzahl ihm angehöriger Bruchstücke, sondern werden ihn vielleicht selbst als den καθηγεμῶν oder Lehrer unseres Verfassers betrachten dürfen, dem p. 202 auch eine Erklärung des Timaios beigelegt wird und der nach Herrn Finckhs richtiger Bemerkung jedenfalls nicht, wie Wyttenbach ad

Phaedon. p. 306 gethan hat, auf Proklos wird bezogen werden dürfen. Außerdem kommt wiederholt ein früherer Ausleger mit der bloßen Bezeichnung *ὁ ἐξηγητῆς* vor, unter welchem Hr Fuchs Syrianos versteht, dessen *νονεχῆς ἐξήγησις* p. 105 namentlich erwähnt wird und der nach p. 115 selbst *ἐνοτάσεις* gemacht aber sogleich gelöst hatte; und da gerade dieses p. 116 von jenem *ἐξηγητῆς* gerühmt wird: *προαπορήσας καλῶς ἐπελύσατο κατὰ τὸν ἑαυτοῦ νοῦν τὰς ἀπορίας*, so lassen wir uns auch jenen gern und lieber als Proklos gefallen, dessen bereits aus Cramers Anecd. Par. T. IV, p. 390 und dem Scholiasten zu Aristoteles p. 6 bekannte *ὑπομνήματα εἰς Φαίδωνα* zwar durch Olympiodor auch bestätigt werden, der aber nach demselben eigentlich auch nur den Commentar seines Lehrers Syrianos ergänzt hatte, vgl. p. 41: *καὶ τοῦτο δείκνυσιν ὁ Πρόκλος ἦτοι ὁ Συριανός· συντάττει γὰρ αὐτὰ τοῖς οἰκείοις ὑπομνήμασι, λέγω δὴ τὰ Συριανοῦ, μὴ γράφων εἰς αὐτὰ ὡς τοῦ διδασκάλου γράψαντος κ. τ. λ.*

Was endlich die Thätigkeit des Herausgebers, in diesem Buche betrifft, so hat derselbe seine Aufgabe insofern befriedigend gelöst, als er aus seinen Hilfsmitteln einen ziemlich lesbaren Text hergestellt und diesem außer den ihm bekannten Varianten hin und wieder auch sonstige Parallelen und Nachweisungen beigegeben hat, über deren Maß wir um so weniger mit ihm rechten wollen, als er hinlänglich bewiesen hat, daß er, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte, wenigstens aus den übrigen Neuplatonikern noch ungleich mehr hätte zur Vergleichung herbeiziehen können. Eher könnte man dieses beklagen, daß er in dem langen Zeitraume von achtzehn Jahren, der zwischen dem ersten Entschlusse

zur Herausgabe dieses Commentars und seiner Ausführung verstrichen ist, keine Gelegenheit gefunden hat, auch von außerdeutschen Handschriften vollstündigere und genauere Vergleichen zu erhalten, als er sie aus der abgeleiteten Quelle der Excerpte seiner Vorgänger schöpfen konnte. Wie die Sache jetzt steht, beruht sein Text nur auf vier Handschriften, worunter die Hamburger vom J. 1580 seiner eigenen Angabe nach so gut wie werthlos ist, und nur die Zeitzer (vgl. Chr. Godofr. Müller *Notitia codd. mss. qui in bibl. episcop. Numburgo-Cizensi asservantur*, P. II, Lips. 1807. 8.) zur Verbesserung seiner beiden Münchener wesentliche Dienste geleistet hat; so verdienstlich dieses jedoch ist, so kann doch von einer sichern kritischen Begründung des Textes schwerlich eher die Rede sein, als bis, wo nicht alle französischen, holländischen, italienischen, doch wenigstens der Codex der St. Marcusbibliothek verglichen sein wird, der nach der von Hrn Finckh selbst erwähnten Angabe bei Mustoxidi aus dem 10ten Jahrhundert stammend alle übrigen an Alter weit übertrifft und vielleicht geradezu als das Exemplar anzusehen sein dürfte, aus welchem, wie oben bemerkt, alle übrigen geflossen sein müssen. Außerdem hätte er dem größten Theile seiner Leser gewiß einen wesentlichen Dienst geleistet, wenn er, da er nun doch einmal keine eigene Prolegomena oder erklärende Anmerkungen geben wollte, wenigstens jene nicht sehr umfangreichen und höchst belehrenden Aufsätze von Cousin in einer zweckmäßigen Bearbeitung vorausgeschickt hätte, statt nur hin und wieder bald unter dem Texte bald in den Addendis darauf zu verweisen und seine eignen, wie aus den obigen Proben hervorgeht, höchst scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen zwischen der Vorrede und dem Register zu vertheilen, in welchem letzteren sie der Leser schlechtthin nur durch einen glücklichen Zufall finden

kann. Ueberhaupt sieht man es dem ganzen Buche an, daß das doppelte *nonum premi in annum*, das es, wie es scheint, durch buchhändlerische Launen hat erleiden müssen, seiner Einheit und Frische nicht zuträglich gewesen ist und der Herausgeber selbst am Ende die Lust, vielleicht auch die Möglichkeit verloren hat, die zahlreichen Nachträge, die sich ihm im Laufe jener Zeit darbieten, zu einem Gusse zu verarbeiten; inzwischen soll uns dieses nicht abhalten, den Fleiß, der wenigstens der ursprünglichen Anlage zu Grunde liegt, anzuerkennen und namentlich auch dem kritischen Tacte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der sich in mancher schönen Berichtigung des Textes durch Conjectur kund gibt. Nur eine offenbare Uebereilung in den Addendis erlauben wir uns zum Schlusse noch zu berühren, um so mehr als unser eigener Name dabei theilhaftig ist. Hr Finckh schreibt p. XIV in Beziehung auf eine Stelle, die von den Graden der eleusinischen Weihen handelt: *vocem ουστάσεις* C. Fr. Hermannus gottesd. Alterth. §. 55, 17 interpretatur: die Anmeldung und Empfehlung der Einzuweihenden durch ihre *μοιραγωγούς* bei den heiligen Beamten; *quod vereor ut verum sit coll. l. 11: αἱ δὲ περὶ τὰ νοητὰ θεωρητικαὶ ἐνέργειαι ταῖς ουστάσεσι* scil. *ἀναλογοῦσι*: aber warum sollte nicht die erste Erhebung des von der Außenwelt abstrahirenden Geistes zu dem Reiche der Begriffe mit der ersten Erscheinung des Einzuweihenden vor den Hütern des Heiligthums verglichen werden können? und was sagt am Ende Herrn Finckhs eigene Erklärung anders, wenn er de colloquiis sive admissionibus denkt und sich auf Plutarch Themist. c. 27 bezieht: *διὰ γυναικὸς Ἑρετρικῆς τῷ Θεμιστοκλεῖ τὴν πρὸς αὐτὸν ἔντευξιν γενέσθαι καὶ συστάσειν*? *Συνιστάναι τινά τινι* heißt Jemanden bei einem einführen, seiner Freundschaft, Obhut, Pflege empfehlen; vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 241, Xenoph. Oec. III. 14, Sympos. IV. 63, Plat. Charmid. p. 155 B, Lach. p. 200 D, Theages p. 122 A; und so steht dann auch *ουστάσεις* bei Plutarch für die Introduction und Recommendation, welche Themistokles durch die Verwendung des eretrischen Weibes des persischen Chiliarchen bei diesem fand; was sollte also sei es in etymologischer oder in sachlicher Hinsicht im Wege stehen, diesen zwischen der Reinigung und den eigentlichen Weihen in der Mitte liegenden Act der Mysterien für die erste Einführung in die Gemeinde zu nehmen, die natürlich durch die Vermittelung der Mystagogen bei den Vorstehern der letzteren geschehen mußte?

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 1. Julius 1848.

S a m b u r g.

bei Perthes - Besser und Mauke 1848. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVII. XVI und 586 Seiten in Octav.

Bereits manches Wasser ist von den Gipfeln der cultivirten Erde und manche Thräne von den Häuptern ihrer Söhne geflossen, — wir aber stehen noch am Anfange des verhängnißvollen Jahres, auf einem Boden zwar voll von Leiden, doch frei von Leidenschaft. — Ein vortrefflicher Bericht über die Erlanger Klinik, von Professor Dr. Heyfelder (S. 1 bis 48 und S. 145 bis 196) eröffnet den Jahrgang. Die Zahl der klinischen Kranken (181, außer 901 poliklinisch behandelten) thut es offenbar nicht, sondern theils ist es der Zufall, größtentheils aber der Geist des Lehrers, der das Instructive der Beobachtungen herbeiführt. Wir glauben, daß dem Hrn Verf. besonders als Lehrer das Sa-

lent anzuziehen, gern eingeräumt werden wird. Gleich der erste Fall: Exarticulation am Schultergelenk gewinnt noch an Interesse dadurch, daß die Operation während des hinzugetretenen Starrkrampfes gemacht wurde und denselben auf einige Stunden zur Remission brachte; der 2te Fall betrifft ein bedeutendes Enchondrom; der dritte, amputat. femoris, gibt ein Beispiel von perniciosen Frösten nach Aether-Inhalation, und wenn diese auch nicht unbedingt als Ursache des Todes angegeben werden kann, so scheint uns doch auch aus dem vorliegenden Berichte, welcher dieser Stupescation eine besondere Berücksichtigung angedeihen läßt, mancherlei Ungelegenes der Aethernarkose hervorzugehen; wenn z. B. S. 147 ff. einem 3jährigen Kinde, das nie an Convulsionen, wohl aber an Keuchhusten, Bronchitis gelitten hatte, wegen Abtragung eines Staphyloms Aether gereicht wird und dasselbe am 3ten Tage unter ununterbrochenen Krämpfen erliegt, — dann glauben wir, braucht man nur statt des Aetherrausches einen gleichen Alkoholzustand zu denken, um die probable Todesursache (die Section gibt außer Hirn- und Zungen-Congestion auch eine in einen hohlen Sack verwandelte Niere — wahrscheinlich Bildungsfehler — an) nicht in der Ferne zu suchen. Wir machen diese Bemerkung mit um so größerem Rechte, je mehr der durch kühne und glückliche Operationen, durch chemische und mikroskopische Ergänzungen und durch ferniges Urtheil ausgezeichnete Bericht alle Kritik der Einzelheiten zurückzudrängen geeignet ist.

Auch Hr Dr Aschenfeldt theilt (S. 271 — 318) lichtvolle Bemerkungen über die Wechselfieber Brasiliens nach eigener Anschauung mit. Der Umschwung der Ansichten hat auch diese Krankheiten

aus der höheren Sphäre der Neurosen*) in die niederere, gleichsam demokratische der Haematosen versetzt, denn in der Pathologie zeigt sich die traurige Erscheinung des gemeinen Verstandes, daß er das von Natur Vereinte und Einige spaltet und gegenüberstellt, seit jeher, und scheint uns hier die Aristokratie — der neurotische Antheil am Wechselstieber — noch keineswegs rechtlos; es führen uns Verfassers „Lunar-Einflüsse“ auf diesen Gedanken, denn er sagt S. 295: „Die Thatsache steht fest, daß zur Zeit des Mondwechsels, bei Neu- und Vollmond die intermittirenden Fieber eine größere Frequenz und Hartnäckigkeit zeigen, als zu andern Zeiten. Viele und genaue Beobachtungen haben mich davon überzeugt.“ Ferner hervorzuheben ist die Bemerkung: Auch remittirende Fieber, die durchaus nicht mit Intermittens gepaart sind, bewirken hier bisweilen Phylscomie der Milz.

Ueber die Repressiv-Cur des Scharlachs, mittelst Speckeinreibungen, die Hr Dr zc. C. Schneemann anpreist, gibt Hr Dr H. Berend seine naheliegenden Bedenken ab. Das Uebel ist unbedingt als Allgemeinleiden zu betrachten; eine flüchtige, chemisch noch nicht bestimmbar Schärfe localisirt sich auf Cutis oder Serosae, und ist die Hautröthe offenbar eine relative Krise, die wie jede andere nur mit größter Vorsicht zu stören ist. Leider läßt sich aber das Endresultat eines eingeleiteten organischen Processes, wie z. B. die endliche Wirkung der Fetteinreibung in die scarlatinöse Haut, die vielleicht

*) Die Nerven entwickeln sich in der Epherreihe später, als die Säfte, und in der Natur scheint das Majorat dem Letztgeborenen zuzukommen. Man könnte sagen, das Beste komme zuletzt, wären in der Natur die moralischen Kategorien, welche die menschliche Gesellschaft verwirklichen sollte, maassgebend.

mit dem Fette eine Seife bildet, nicht sicher bestimmen, und ist es daher sehr natürlich, daß in unserer Zeit neue Curen weniger Glück machen, als früher. — Für die Geißelung der Homöopathen aber, mag sie auch eine verdiente sein, hätte Verend, da sie nicht zur Sache gehört, eine genügende Entschuldigung beibringen sollen.

Vom deutschen ärztlichen Verein in St. Petersburg erfahren wir durch den Secretair desselben, Hrn Dr Dichtenstädt, nicht nur die „stille“, doch nicht untiefe Wirksamkeit des Vereins, sondern auch indirect die Krankheitsverhältnisse der russischen Hauptstadt 1846.

Hr Dr Helft in Berlin führt uns zur Nervenpathologie. S. 248 ff.: Rückenmarksaffectionen; die Entzündung der Hüllen charakterisire sich durch heftige Schmerzen der Schenkel, Rigidität der Muskeln und ruckartige Zuckungen, bei erhaltener Leitungsfähigkeit der Nerven, die des Central=Organs selbst durch Lähmung und Muskelerschaffung von Anfang an. S. 387 Neuralgien und Chorea; von letzterer werden zwei bei Schwangeren beobachtete Fälle mitgetheilt; sie unterscheidet sich von Myelitis besonders dadurch, daß niemals, mögen auch alle willkürlichen Muskeln ins Bereich der Krankheit hineingezogen sein, die Athemmuskeln, das Herz und die Sphinkteren befallen werden.

Endlich haben wir auch Hrn Dr Krause zu gestehen, daß seine Beobachtungen über Katarakte, so viel besprochen der Gegenstand auch ist, immer noch des Interesses nicht ermangeln.

Auszüge. Wir begegnen zunächst zwei sehr ausführlichen der schätzbaren Werke von Glover und Phillips über Scropheln und dürften sie den Aerzten die Werke völlig ansehen. Hjort's Vorlesungen über Syphilis (in Christiania) verdienen

wegen einiger Eigenthümlichkeiten der Krankheit daselbst beachtet zu werden. Bei 16 trat die Krankheit ohne Localaffection sogleich als primär=universelle auf. Universelle und secundäre Syphilis sei verschieden, jene ist primär, und besonders durch Säugen mitgetheilt, und ist ansteckend. Hunt beschreibt eine Cur= Methode hartnäckiger Hautleiden mittels Arseniks; Liedbeck (in Stockholm) die Phosphorvergiftung auf die sachkundigste Weise. Auch die Hygiea (S. 228 und 529) trägt den Charakter des klaren nordischen Geistes, der einer unfreundlicheren Natur gegenüber mit der besonnensten Beobachtungsgabe ausgerüstet ward; diese schwedische Zeitschrift mißt sich mit jeder gleicher Tendenz. Almon's Geschichte der nordischen Krankheiten reiht sich würdig an; Herr v. d. Busch, der, „da die Schrift in einer Sprache geschrieben ist, die in Deutschland wohl nicht sehr gekannt sein dürfte“, recht ausführlich war, hat Anspruch auf unsern Dank. Namentlich ist die Geschichte des schwarzen Todes im Norden beachtenswerth. Auch Sonden's (Stockholm) Bericht von seiner Privat-Iren= Praxis tritt unter mehreren amerikanischen (in Deutschland ebenfalls seltenen) Berichten von öffentlichen Anstalten rühmlich hervor. Der psychiatrischen Litteratur sind außerdem mehrere andre Schriften (von Conolly, Briere de Boismont, Michéa, Williams) entlehnt; doch bitten wir Marc d'Espine's statistische Untersuchungen wohl zu bemerken, theils weil sie ein Beispiel der feineren und geistvollen Anwendung der numerischen Methode darstellen, theils weil sie den Einfluß der socialen Verhältnisse auf Gesundheit betreffen.

Unter Bibliographie (Recensionen) müssen wir besonders 2 Artikel hervorheben, den einen, in welchem wir 24 Schriften über Aether skizzirten

und gerecht gewesen zu sein hoffen, den anderen, in welchem Hr Dr Schmalz die neuere italiänische medic. Pitteratur, circa 150 Werke, häufig nur nach ihrem Titelinhalt, öfters ausführlich charakterisirt und jedenfalls einen wenn auch nicht vollständigen, doch dankenswerthen Katalog darstellt. — Eine Schrift von Snow, von Sédillot, eine Abhandlung über Aether-Träume, eine über Chloroformyl zc. folgen einzeln (S. 130, 449, 574, 576) nach; die Differenz der Schätzung dieses Mittels liegt aber darin, daß man die unleugbaren Mißlichkeiten und Gefahren entweder vom arithmetischen oder vom moralischen Gesichtspunkte aus beurtheilt. Beurtheilt man nämlich die Uebelstände, Todesfälle incl., gleichmäßig auf alle Tausende, welche der Narkotisirung bereits unterworfen wurden, so erscheint die Gefahr kaum nennenswerth; die ungleichmäßigste Majorität geht unbeschadet aus; — gerade umgekehrt aber muß man auf jeden Fall die Gesamtmasse der üblen Möglichkeiten häufen, wenn vom letzteren Standpunkte geurtheilt werden soll. Wie es scheint, hat sich indeß das Extreme beider Auffassungen im Bewußtsein ausgesprochen und ist man von der unbegrenzten Narkotisation bereits zurückgekehrt. Das Chloroformyl hat der Sache freilich nachgeholfen, und auch mit einigen andern analogen Stoffen ist noch experimentirt worden, das Gesamtergebnis scheint sich indeß nicht anders zu stellen; vom Chloroform sind uns 2 Todesfälle bekannt. Nathan.

B e r l i n .

Verlag von Enslin 1848: Ueber Visionen. Eine Vorlesung, gehalten im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 29. Januar 1848 von Dr J.

F. C. Hecker, Geheim. Med. Rath und Professor
u. s. w. 33 Seiten in Octav.

Vorstehende Schrift enthält einen für die Geschichte wichtigen Beitrag, indem sie von medicinischer Seite über eine Erscheinung Licht zu verbreiten strebt, welche bisher zu den verschiedenartigsten Deutungen Veranlassung gegeben, nämlich über das Auftreten der berühmten Jungfrau von Orleans. Wie in unsern kleineren Kreisen, wo es sich um die Erklärung zweifelhafter Seelenzustände handelt, die Gerichte sich an Sachverständige wenden müssen, um von ihnen den nähern Aufschluß zu erhalten, so ist die Geschichte an die Naturwissenschaft gewiesen, um von ihr Erläuterung und Licht über eine Erscheinung zu erhalten, welche ohne diese Hülfe als ein unbegreifliches Räthsel oder als ein durch die sonderbarsten Annahmen verunstaltetes Wesen fortbestanden hätte. Dieses zu lösen, dieses in sein Nichts zerfallen zu lassen, hat sich der gelehrte und scharfsinnige Verf. bestrebt; auf welchem Wege dieses geschehen, mögen die folgenden Zeilen darthun. — Der Verf. macht zuerst darauf aufmerksam, wie Sinneserscheinungen ohne Gegenstand von unberechenbaren Folgen für das Seelenleben sind: sie gelten als sichtbare und handgreifliche Offenbarungen höherer Mächte, und wenn sie nicht die Seele verwirren oder verblüffern, so regen sie Gedanken an, und begeistern sie zu Thaten, welche nicht einmal ganzen Völkern ihre Richtung gegeben, ja die Menschheit auf unbetretene Bahnen der Entwicklung geführt haben. Selbst die Wissenschaft, welche über der Meinung stehen soll, hat sich, so lange sie eine solche Kenntniß entbehrte, in diesem Gebiete nie zurecht gefunden, sie hat sich hergegeben, die Wahrheit täuschender Anschauungen zu bestätigen, die Herrschaft

falscher Begriffe zu befestigen, ja sie hat den Fanatismus zu Zeiten dadurch berechtigt, in seiner Weise zu walten, und sich dem Aberglauben untergeordnet. Der Aufgabe, Erscheinungen ohne Gegenstand so nach einem sinnverwirrenden Abgrunde einer strengen Forschung zu unterwerfen, konnte sich erst die neuere Wissenschaft bemächtigen. Sie vermochte es nur dadurch, daß sie die Gesetze der Sinnlichkeit zur Anschauung brachte, daß sie eine Lehre vom Nervenleben, die Krone der Naturforschung, ausbildete, welche helles Licht verbreitet, wie über die einfache Empfindung, so hinauf bis zu den sinnlichen Elementen der Geistes-thätigkeit, und den letzten Wirkungen des Willens in der Bewegung. Seh- und Gehörorgan können solche Wahrnehmungen ohne Gegenstand darbieten, und diese Hallucinationen geschehen durch innere Reizung der entsprechenden Hirntheile, nach dem Gesetze der excentrischen Erscheinung. Jede Reizung eines empfindenden Nerven, sie mag auf dessen Ursprung oder auf irgend eine Stelle in seinem Verlaufe gewirkt haben, gibt sich an seinem äußeren Ende kund. Eine Uebersicht dieser Reizungen der Hirntheile läßt die Welt phantastischer Erscheinungen ordnen, welche in allen nur denkbaren Zuständen des Menschen vorkommen. Oben an steht die angeborene hohe Ausbildung des Seelenorgans, welche das Eigenleben der Phantasie durch ursprüngliche Thätigkeit zu einem beweglichen freien Spiele einladet. Eine solche Reizung wird am meisten durch Stoffe vermittelt, die in das Blut aufgenommen, die Hirnfasern unmittelbar berühren und ihre Thätigkeit wecken. Geistige Getränke und narkotische Gifte sind die bekanntesten. So bringt das Haschisch, einst das Berausigungsmittel der Affasinen, bei langdauernder Hirnerregung heitere

Visionen, mit einer Beweglichkeit der Phantasie, hervor, dasselbe thut der Mohnsaft, das oxydirte Stickgas, und der Schwefeläther, bei welchem letzteren Stoffe sich die Visionen auf den Traum beschränken, während die äußere Sinnlichkeit auf eine kurze Zeit aufgehoben ist. Zwei Phänomene sind auf der Höhe dieser Anregungen von wesentlicher Wichtigkeit: das Verschwinden des Bewusstseins der Zeit, und das Auffassen einer großen Menge von Eindrücken in einem Augenblicke. In heiteren wie in finstern Visionen kommt es den Angeregten vor, als verlebten sie in wenigen Minuten ganze Jahrhunderte, worüber denn auch die meisten Aetherisirten voll Entzücken zu berichten wissen. Es scheint diese Täuschung, die an Muhamed's Visionen erinnert, die nothwendige Folge einer fast endlosen Menge von Eindrücken zu sein, die man nach gewöhnlicher Erfahrung das Gefühl hat, nur in einer sehr langen Zeit verarbeiten zu können. Die Reizungen der Hirntheile durch Blutandrang steigern sich am meisten in Fiebern und Entzündungen, auch treten sie leicht zu anderen Anregungen hinzu, doch folgen die Visionen hier nach den allgemeinen Gesetzen des subjectiven Sehens. Eine krankhafte Erregung von Visionen kann bei vollkommener Klarheit und Freiheit des Geistes geschehen, nämlich die sympathische Reizung der Hirntheile durch krankhafte Zustände des Unterleibes. Alle diese organischen Anregungen geben sich durch begleitende Umstände als das zu erkennen, was sie sind, und sie haben bei ihrer zuweilen leicht zu umfassenden Bedeutung in Zeiten der Unkenntniß dem Urtheile über schwer zu enthüllende Fälle einen festen Anhalt gegeben, ja sie haben scharfsinnige Beobachter durch Labyrinth höchst wunderlicher Erscheinungen mit sicherer Ahnung der Wahrheit hindurchgeführt. Ganz anders ver-

hält es sich aber bei der Anregung der Visionen durch den Reiz der Vorstellung an sich. Diese Anregung ist bei weitem die wichtigste und folgenreichste. Hier öffnet sich unseren Blicken das unermessliche Gebiet der Seelenlehre, und wenn es in Wahrheit fest steht, daß die meisten Vorstellungen, welche von je das Menschengeschlecht bewegt haben, in Visionen übergegangen sind, so ergibt sich leicht, daß diese die mächtigsten Triebfedern wie aller geistigen, so der politischen Entwicklung der Völker gewesen sind. Das einfachste Phänomen dieser Art ist das Wiedererscheinen eines scharf beobachteten Gegenstandes nach kurzer Zeit. Es ist das Gedächtniß der Sinne, auf welches diese Erscheinungen zurückzuführen sind. Die ursprüngliche Erregung der Nerven, man mag sie sich als Schwingungen oder Atombewegungen vorstellen, währt noch eine Zeitlang fort, und zwar viel länger, als die bloßen Nachbilder d. h. der Sinn phantastirt ohne Bewußtsein in der angeregten Weise weiter, und sind seine Bewegungen stark genug, so treten sie heraus, oder werden objectiv und berühren das Bewußtsein. Aber nicht alle sinnlichen Vorstellungen kommen durch reine sinnliche Wahrnehmung zu Stande, sondern an vielen, zuweilen selbst an den meisten hat die Phantasie einen überwiegenden Antheil. Jede lebendige Vorstellung, gleichviel ob wahr oder phantastisch, geht in Vision über, sobald sie nur die nöthige Glühitze erreicht hat, um zu zünden, und weil jede objective Erscheinung die Forderung mit sich bringt, als ein Beweis der Wahrheit des Vorgestellten anerkannt zu werden, so haben begreiflich die Visionen wie dem Wahren und Erhabenen, so dem Irrthum und dem Niedrigen langwährende, unbezweifelte Bestätigung gegeben. Sie haben als geschichtliche und symbolische Verkörperungen der höchsten Ideen

in der Religion aller Völker den Glauben befestigt, mit gleicher Gewalt aber auch die Geister in die Zauberkreise der Magie und Nekromantie gezogen und allen Götzendienst bekräftigt. Es ist eine gangbare Meinung, hervorragende Naturen der Vorzeit, welche durch Visionen zu außerordentlichem Wirken begeistert worden sind, wären ihres Sehens nur durch einen krankhaften Zustand fähig geworden, und man steht nicht an, sie mit den Ekstatischen, selbst wohl mit den Irren unserer Zeit zu vergleichen, die wohl dieselben Gestalten sehen, und eben so Stimmen hören, ihrer Eindrücke aber nicht mächtig sind, sondern wie seelenlose Schatten von ihren Visionen nachgezogen werden, willenlos hinbrüten, oder wenn es hoch kommt, zu gewaltsamen Handlungen ohne Sinn sich fortreißen lassen. Ein starker Geist bleibt überall Herr der Vorstellungen seines Jahrhunderts, deren er sich nicht erwehren kann, und die in sein Wesen übergegangen sind: es mag der Himmel seines Glaubens sich auf ihn herabsenken, oder die Hölle ihm ihre Boten senden, seine Visionen gestalten sich ihm zu lebendigen Formen seines Denkens, er ist es nicht, der von ihnen fortgerissen wird, sondern seine Gedanken sind es, die in Lichterscheinung übergehen, einen äußeren Schall annehmen, und aus dem Munde seiner höheren Wesen zu ihm zurückkehrend, eine überirdische Kraft der Ueberzeugung in ihm befestigen, ihn hoch über die Häupter der Menschen erheben, und mit einer Zuversicht ohne Gleichen ihn vollbringen lassen, womit unbegeisterte Kräfte in Jahrhunderten nicht zu Ende kommen. Eine größere organische Kraftfülle ist es wohl, welche die Vorstellung in einem solchen Zustande in Vision überführt, wenn man will, eine Ekstase in der weiteren Bedeutung des Namens, allein eine solche Ekst. hat nichts Krank-

haftes, man kann nur sagen, daß das Sehorgan, welches durch seine Thätigkeit die Vision vermittelt, durch Reiz und Übung vorwaltend kräftiger geworden ist, eine höhere Erregung, die sich in die vollkommenste Gesundheit des Geistes wie des Körpers harmonisch einfügt. Hier reißt nun der Verf. seine Ansicht über die Jungfrau von Orleans an, indem er zuerst zeigt, daß es eine einfach elementare Vision durch Spannung der geistigen Thätigkeit ohne Bildnerie der Phantasie, selbst ohne sinnliche Vorstellung gibt: es ist die Vision des gestaltlosen Lichtes, eine Lebenserscheinung des innerlich erregten Sehorgans, dessen Zustände nicht anders zum Bewußtsein kommen, als durch subjective Lichtempfindung, von der schwarzen Dunkelheit bis zum blendenden Schein, gleichviel ob bei geschlossenen oder offenen Augen. Die erste Vision der Jungfrau, welcher Frankreich seine Rettung verdankte, war von gleicher Gestaltlosigkeit. Von religiösen Gefühlen und glühender Vaterlandsliebe wunderbar erregt, wurde sie am hellen Mittag im Garten ihres Vaters von einer glänzenden Lichterscheinung überrascht, welche die Tageshelle überstrahlte. Als sie aufblickte, gewahrte sie einen hellen Schein zur Rechten in der Richtung der nahe gelegenen Kirche, und ergriffen von andachtsvoller Scheu vernahm sie helltönende Worte, sie solle forthin auf der Bahn der Tugend und Frömmigkeit wandeln, der Schutz Gottes werde ihr nie fehlen. Sie blieb ihrer selbst vollkommen mächtig, und von der Ahnung einer höheren Stellung beseelt, war es schon in dieser Stunde, daß sie das Gelübde der jungfräulichen Keinheit ablegte. Die erste Lichterscheinung fällt in den Sommer 1423 oder 24, das 13te oder 14te Jahr Johanna's. Wahrscheinlich, daß die Kunde von erneuten Kämpfen, von den Siegen

der Engländer bei Crevant und Berneuil den Gefühlen der jungen Heldin eine neue Anregung und ihren Gedanken eine entschiedene Richtung gab, die ihr nun bald offenbar werden sollte. Denn ihre Erscheinungen wiederholten sich in rascher Folge, und gestalteten in dem Glanze ihrer längst vorhandenen religiösen Vorstellungen, trafen sie wie belebte Strahlen in dem Gedanken der noch so fernen Rettung des Vaterlandes zusammen. Von den Erscheinungen des Erzengels Michael, der von einem hellen Lichtglanz und einer Schaar von Engeln umgeben war, wurde sie am meisten ergriffen, und es ist offenbar, daß sich durch sie ihre Begeisterung auf das Höchste steigerte. Man erkennt den Kern ihrer Gefühle, die Innigkeit ihrer Vaterlandsliebe, nicht minder aber auch einen höchst bedeutsamen Zug ihrer freien Geisteserregung, wenn sie aus dem Munde des Erzengels selbst eine mahnende Schilderung der Leiden ihres Volks vernahm. Welcher Unterschied von dem Gaukelspiel einer ungezügelter Phantasie! Die klare Wirklichkeit der Dinge, die ihr geläufig war, übertrug sich in die lautere Gedankenfolge, in die klangvoll edele Rede von Frankreichs Schutzengel, ihre höchste Ekstase gab den Thatsachen, die ihren Willen, ihren Entschluß herausforderten, einen überirdischen Ausdruck. Sie war von dem Beistand der Engel und Heiligen wie von dem Dasein Gottes überzeugt, sie wohnte sich in diese überirdische Welt vollkommen ein, und es nahm all ihr höheres Denken und Fühlen die Form dieser Sinnenekstase an. Aber die außerordentliche, in dieser Beständigkeit und Ausdehnung nie vorgekommene Eigenthümlichkeit ihrer geistigen Anregung ist hervorzuheben, daß ihre Phantasie nie den leisesten Antheil daran zu gewinnen vermochte. Was Johanna von ihrem Auszuge aus Baucouleurs am 13. Febr. 1429 bis zu ihrem Feuertode in

Nouen am 30. Mai 1431 gethan, kann nur zum geringen Theile den einfachen Aeußerungen ihres Genies, wie ihrer edlen Natur zugeschrieben werden: das Meiste war die Wirkung einer übermenschlichen Geisteskraft, welche durch ihre Visionen, d. h. durch die ihr gleichbedeutende Gewißheit einer höhern Eingebung gehoben wurde. Beides muß sorgfältig voneinander geschieden werden. Sie überbot die verneinende Klugheit der Staatsmänner, sie gab der schwerfälligen Kriegskunst Flügel, mit ihrem Adlerblick übersah sie das Schlachtfeld, und traf wie der beste Feldherr das Rechte: Alles dieses war eben so eine einfache Aeußerung ihres Genies, als daß sie in wenigen Tagen eine Meisterin des Kriegshandwerkes wurde. Alle ihre Tugenden können als ursprüngliche Eigenschaften einer hohen Natur angesehen werden: ihre strenge Sittlichkeit, an der ihre wachsamem Widersacher auch nicht den leisesten Flecken auffanden, ihre Tapferkeit, ihre Bescheidenheit und kindliche Sanftmuth im täglichen Leben, ihre Menschenfreundlichkeit, endlich auch ihre Mäßigkeit, womit sie allerdings auch ohne ihr Wissen, die öftern Widerlehre ihrer Visionen begünstigte. Denn die Erfahrung aller Zeiten hat es gelehrt, daß im Zustande des Fastens ergreifende Vorstellungen am leichtesten vor die Sinne treten. Alles Uebrige war unmittelbare Wirkung ihrer Visionen, die in einzelnen ihrer Thaten, und überall, wo sie in großen Angelegenheiten auftrat, noch viel anschaulicher wird, als in dem wunderbaren allgemeinen Ausgang der Ereignisse: der Rettung eines zerfallenen Reiches durch ein verachtetes, nach gewöhnlichen Begriffen gänzlich unwissendes Landmädchen, dessen Beginnen selbst in Zeiten eines romantischen Aufschwunges von aller Welt für thöricht gehalten werden mußte. Doch waren ihre Kriegsthaten bei weitem nicht

ihre größten, wenn sie begreiflich auch den Eindruck von Wundern auf ihre Mitstreiter machten. Viel heller glänzte ihr Geist an den schweren Tagen der Vorbereitung, wenn böser Wille, Unschlüssigkeit, und die Gewohnheit der schlaffen Gefinnung, allen Aufschwung, alles Unbequeme von sich abzuhalten, und alles Erhabene in den gewohnten Kreis des Gemeinen herabzuziehen, ihr größere Hindernisse bereiteten, als die Waffen der Feinde. Wenn dann im rechten Augenblicke, wie immer, ihre Visionen ihr eine Alles überwältigende Zuversicht gaben, so sah man jede Macht, die sich ihr entgegenstellte, vor dem übermächtigen Ausdruck ihres Wesens zurückschrecken, so daß die Klagen, die gekommen waren, um eine enthusiastische Thörin zu verhöhnen, oder eine ränkevolle Zauberin zu entlarven, von allen zuerst ihre Weisheit bewunderten und mit tiefer Ehrfurchung von ihr schieden. Der endlich nach mühevoller Arbeit herbeigeführte Tag der Königskronung war der Anfang von Johanna's Rückgang. Bis hierher und nicht weiter reichten die Verheißungen ihrer Visionen, ihr äußerstes Ziel war erreicht, buchstäblich nach ihrer Voraussage, denn das Bewußtsein ihres unerschöpflichen Geistes, der allein diesen Ausgang herbeigeführt hatte, sicherte ihr die Erfolge im Gefühl ihrer Thatkraft. Es war also unvermeidlich, daß diese Wunder wirkende Thatkraft nachließ, als sie aufhörte, von den Visionen nach einem bestimmten Ziele hin gespannt zu werden, und eben so natürlich, daß Johanna in Rheims mit thränenvollen Blicken den gekrönten König bat, sie jetzt in die Stille ihres ländlichen Lebens zu entlassen. Allein man wollte ihre dem Heere unentbehrliche Fahne nicht missen. An die Stelle der geistvollen Thatkraft, die Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hatte, trat ein nicht minder heldenmüthiger

leidender Gehorsam, die stille Unterordnung unter eine höhere Fügung. Bei Compiègne ward sie gefangen genommen, und ihre Gefangenschaft, welche ein ganzes Jahr dauerte, ist ein Trauerspiel von großem Inhalte. Denn als sie in die Hände des Bischofs Cauchon von Beauvais, in die Tiegerhöhle des geistlichen Gerichtshofes von Rouen gerathen war, sehen wir sie einem unfäglichen Mißgeschick gegenüber, ohne einen Schimmer von Hoffnung, und in der weiten Schöpfung auf sich allein beschränkt, von Qualen gemartert, welche die Kraft eines Helden hätten brechen müssen, eine Höhe der Gesinnung, eine Klarheit des Geistes offenbaren, die in allen Geschichten menschlicher Leiden ohne Beispiel ist. Täglich erschienen ihr, hellleuchtend und mit erhebenden, trostreichen Worten, ihre Visionen, und in einer Lage, wie keine trostlosere einem Sterblichen beschieden worden ist, ordnete sie Tag für Tag mit klarer Besonnenheit ihre Gedanken, lebte sie, leidendem Verdienst ein Spiegel, erhaben über alle menschlichen Verhältnisse, und doch bis zum letzten Hauch ihrem Könige und ihrem Vaterlande ergeben, in den höchsten Vorstellungen und Gefühlen, deren die Seele fähig ist. Einen solchen Sieg gewann die einfache Jungfrau von Domremy über ihr Zeitalter, ja über die menschliche Natur, durch die Macht der Visionen, durch die Kraft des Geistes, welcher das Höchste erreicht, wenn seine edelsten Gedanken durch die Sinne nach außen in die Wirklichkeit versetzt, wie aus einer andern Welt zu ihm zurückkehren. — Diese meisterhafte Darstellung des Verfassers, welche ein tiefes Studium der Geschichte des wunderbaren Mädchens voraussetzen läßt, macht wohl den Wunsch rege, es möge dem Verfasser gefallen, demnächst uns mit einer ausführlichen Geschichte der Jungfrau zu beschenken, da sich der Verf. dem Zwecke der vorliegenden Abhandlung nach nur auf das Nothwendigste beschränken mußte, und daher noch manche für das Verständniß der eigenthümlichen Erscheinung wichtige Punkte dem Verfasser zur Besprechung sicher übrig geblieben sind. Durch unsern unsterblichen Dichter hat die Jungfrau das höchste Interesse Aller erregt, und es würde dieses durch des Verfassers Bearbeitung, von welcher uns eine Probe vorliegt, in keinem Falle geschmälert werden, da hier die auf Wissenschaftlichkeit basirte Wahrheit mit der lieblichen Dichtung Hand in Hand gegangen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 3. Julius 1848.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1848. Populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände von F. W. Bessel. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von H. C. Schumacher. 636 Seiten in Octav.

Aus einem Vorworte des Herausgebers erfahren wir, daß fast alle Aufsätze, aus welchen diese Sammlung besteht, Vorträge sind, welche Bessel zwischen den Jahren 1832 und 1844 in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg gehalten hat. Wie daselbst ferner bemerkt wird, betrachtete Bessel diese Aufsätze als Bruchstücke zu einer populären Astronomie, die er, mit den meisten Werken dieser Art nicht besonders zufrieden, in seinem Sinne schreiben wollte; ein Plan, der durch seinen Tod vereitelt wurde, was um so mehr zu bedauern ist, da sich gewiß nur höchst selten so tiefe Kenntnisse mit einer so ausgezeichneten Darstellungsart gepaart finden. Einige von diesen Aufsätzen sind bereits in den astronomischen Jahrbüchern, welche der

Herausgeber früher erscheinen ließ, abgedruckt worden. Und zwar sind zwei davon, nämlich „Ueber Maß und Gewicht“ u. s. w. und „Ueber den Magnetismus der Erde“ ausdrücklich für diese geschrieben worden. Diese schwerlich irgend einem Freunde der Astronomie in Deutschland unbekannt gebliebenen Abhandlungen bedürfen keiner Anzeige mehr. Es sollen daher nur noch einige Worte über diejenigen Aufsätze bemerkt werden, welche hier zum ersten Male erscheinen. Aus dem Jahre 1832 ist die Abhandlung „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Astronomie“, an welchen sich der folgende und ein Jahr später gehaltene Vortrag „Ueber das, was uns die Astronomie von der Gestalt und dem Innern der Erde lehrt“ anschließt. Aus dem Jahre 1834 ist die Abhandlung „Ueber die physische Beschaffenheit der Himmelskörper.“ Daß man über die Beschaffenheit der Sonne und der Planeten nicht viel mehr als Nichts weiß, gilt auch heute noch. In Beziehung auf den Mond ist man aber allerdings seit jener Zeit weiter gekommen, namentlich durch Beer und Mädler's Arbeiten, welche Bessel in einem anderen, am Ende des Werkes befindlichen Aufsätze „Ueber den Mond“ bespricht. In dem Aufsätze „Ueber Wahrscheinlichkeits-Rechnung“ entwickelt Bessel auf eine höchst anschauliche Weise das Wesen dieser Lehre und ihren Einfluß auf Beurtheilung und Beantwortung von Fragen, welche sowohl dem alltäglichen Leben als der Wissenschaft angehören, was er besonders an Beispielen aus der Astronomie erläutert. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß, nach einer Reihe von Jahren, das erste Kapitel aller Lehrbücher der auf Erfahrung beruhenden Wissenschaften, der Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auf die Beobachtungskunst gewidmet sein wird. Eine der interessantesten Ab-

handlungen der Sammlung ist die aus dem Jahre 1840 stammende „Ueber die Verbindung der astronomischen Beobachtungen mit der Astronomie“ und zugleich dadurch merkwürdig, daß Bessel hier schon einen transuranischen Planeten als höchst wahrscheinlich vorhanden ankündigt und zugleich den Weg zeigt, der zu seiner Entdeckung führen muß. Bessel hatte schon seit längerer Zeit die auffallenden Unregelmäßigkeiten im Laufe des Uranus genau untersucht und sich überzeugt, daß sie aus keiner bekannten Ursache zu erklären seien und auf einen neuen Planeten deuteten. Aber indem er sich anschickte diesen durch die Rechnung aufzusuchen, wurde er von immer zunehmender Kränklichkeit befallen, die mit seinem Tode endigte. Ein besonderes Mißgeschick wollte, daß auch sein Schüler Flemming, welcher die Uranusbeobachtungen zu dem angedeuteten Zwecke mit äußerster Schärfe reducirt hatte, weswegen ihm Bessel (S. 452) ein Glückauf zuruft, in der Blüthe seiner Jahre ebenfalls der Wissenschaft entrissen wurde. Mit diesem Vortrage verbinde man gleich den späteren „Astronomische Beobachtungen“, welcher in mancher Beziehung nur als Wiederholung, in anderer dagegen als Ergänzung und weitere Ausführung des früheren anzusehen ist. Namentlich enthält er eine kurze lichtvolle Geschichte der astronomischen Instrumente in ihrer allmäligen Ausbildung, und eine Auseinandersetzung der verschiedenen Fehlerquellen, welche auf die Beobachtungen Einfluß haben.

In dem Aufsatze „Gleichgewicht und Bewegung“ hat sich der Verf. keinesweges die Aufgabe gestellt, die allgemeinen Gesetze der Statik und Mechanik gemeinfaßlich zu beweisen, es ist vielmehr nur eine Aufzählung dieser Gesetze, deren Sinn genauer erläutert wird. Aufgefallen ist dem Ref. die Erlä-

rung des Wortes Kraft, welche eine Unrichtigkeit und einen Widerspruch enthält. Es heißt nämlich (S. 459): „Eine Kraft ist die Ursache, aus der das Bestreben zweier Körper hervorgeht, sich einander zu nähern oder von einander zu entfernen.“ Hier ist offenbar die Kraft im Allgemeinen mit der Anziehungskraft verwechselt. Zugleich steht diese Erklärung auch im Widerspruch mit dem unmittelbar Folgenden, wo ganz richtig gesagt wird, daß man durch das Wort Kraft die Größe der Ursache bezeichnet, welche man voraussetzt, wenn ein materieller Punkt aus der Ruhe in die Bewegung, oder aus der Bewegung, die er besitzt, in eine veränderte übergeht. Gelegentlich bemerkt ist Regiomontan's Geburtsort zweimal unrichtig angegeben, einmal S. 421, wo er Königsbergen in Franken genannt wird, und dann S. 510 wo Königsberg in Franken steht; bekanntlich ist Regiomontan zu Königsberg in Hilburgshausen, oder, wie es S. 96 richtig heißt, in Thüringen (jedoch wird auch an dieser Stelle der Ort Königsbergen genannt) geboren.

D o r p a t.

Verlag von C. F. Karow 1847. Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der K. Universität Dorpat. Von Dr. G. v. Samson-Himmelsstern, Professor der Staatsarzneikunde. Uebersicht des Jahres 1846. VI und 114 Seiten in Octav.

Bei der Errichtung eines neuen Hospitals in Dorpat wurde von Seiten der medic. Facultät im Verlauf der Verhandlungen auf den Nutzen aufmerksam gemacht, welcher den Studirenden der Medicin, namentlich denen zum Staatsdienst überhaupt

und Militärdienste insbesondere sich vorbereitenden aus der Benützung eines größeren Hospitals durch die darin gebotene Möglichkeit der Erlernung des formellen Hospitaldienstes hervorgehe, und es ward daher der Vorschlag gemacht, das Amt eines Directors an dem zu errichtenden „Centralhospital“ einem zu ernennenden Professor der Staatsarzneikunde zu übertragen, der, durch eigene Erfahrung mit dem Hospital- und Staatsdienste vertraut, zugleich die Leitung der darin vorkommenden medicinisch-forensischen Untersuchungen zum Unterricht der Studirenden übernehmen solle, während die klinischen Anstalten der Universität getrennt bestehen sollten. Mit dem Jahre 1845 trat die neue Einrichtung wirklich in das Leben, und wir erhalten in dem vorstehenden Buche den ersten Bericht über den Fortgang und die Wirksamkeit der Anstalt. Der Verf. beschreibt Localität und Einrichtung des Hospitals, in welcher die tägliche Krankenzahl schwankt, je nachdem eine größere oder geringere Zahl zur Aufnahme berechtigter Individuen sich in der Stadt oder dem Kreise befindet, so daß während des Rekrutenempfangs sich 150, selbst 180 Kranke in dem Hospitale und einer temporären Abtheilung desselben, in einem gemietheten Hause befinden, im Sommer dagegen die Zahl nicht selten bis auf 40 herabsinkt. Zu den praktischen Beschäftigungen des Professors der Staatsarzneikunde und seiner Zuhörer werden in dem Kreishospitale besondere Zimmer für solche Patienten angewiesen, deren Krankheiten am meisten belehrend sind: hier lernen die Studirenden nach der Verordnung vom 1. November 1845 den Hospitaldienst, die Ordnung und diejenigen Formen kennen, welche in den Civil- und Militärspitälern beobachtet werden, die Führung der Journale, Erstattung der Berichte u. s. w. Die Studirenden der Krone, meist für den Militair-

dienst bestimmt, müssen diese Schule 3 Monate lang durchmachen, doch können auch andere Studierende daran Theil nehmen. Den als Praktikanten eintretenden werden die Geschäfte eines behandelnden Arztes (Ordinator's) zugetheilt. Die Zahl derselben mußte eine beschränkte sein, wenn ihnen der Vortheil der Hospitalbehandlung, die sich durch größere Ausdehnung, durch rascheres Handeln mit den in Hospitälern zu Gebote stehenden Mitteln von der klinischen detaillirten Beobachtung und Behandlung unterscheidet, zu Gute kommen soll. Es wurden daher gleichzeitig nicht mehr als 6 bis 7 beschäftigt, während andern der Besuch ohne selbstthätige Theilnahme gestattet ist. Ein jeder Praktikant übernimmt eine gewisse Zahl Kranker in besonderen Krankenzimmern, die etwa folgende Gruppen bildet: für acute, für chronische innere Leiden, für chirurgische, für syphilitische, für Arrestanten, die nicht getrennt werden können, und die für Weiber und Kinder. Dabei wechseln die Praktikanten nach Verlauf eines Monats mit den Abtheilungen. Jeder derselben führt die Krankheitsgeschichte seiner Kranken auf den dazu bestimmten, bei jedem Krankenbette befindlichen Blättern fort und behandelt die Kranken möglichst selbstständig unter Leitung des Professors, welcher dabei die Rolle des Oberarztes an den Hospitälern übernimmt, welche mehr eine überwachende, leitende, Rath gebende ist. Die Section des im Hospitale Gestorbenen wird meist von demjenigen Praktikanten, welcher den Kranken beobachtet und behandelt hat, im Beisein und unter Leitung des Professors der Staatsarzneikunde und im Beisein anderer Mediciner, die das Interesse für pathologische Anatomie zuführt, verrichtet, doch werden Leichenöffnungen auch andern ältern Medicinern überlassen, die noch keine Gelegenheit zur Ausübung derselben hatten.

In jedem Falle wird ein genaues Protocoll dabei aufgenommen, welches entweder einer der nicht bei der Section Beschäftigten, oder der Obducent selbst dictirt. Diesem Protocoll geht eine schriftliche Schilderung der Krankheit voraus, aus der Vergleichung beider ergibt sich die Epikrise des Falls, die entweder schriftlich oder mündlich besprochen wird. Das ganze Ergebniß wird zu den Acten der Anstalt gegeben. Hinsichtlich des Technischen bei der Section wird die Wiener Methode mit geringer Abweichung befolgt. Eine Uebersicht der im Jahre 1846 vorgekommenen Krankheiten, so wie eine Zusammenstellung der pathologisch = anatomischen Sectionsbefunde zeigt von der regen Thätigkeit der Anstalt, und bietet manchen lehrreichen Fall dar. — Die eigentlich gerichtlich = medicinischen Untersuchungen, welche unter II. verzeichnet sind, umfassen zuerst die an Leichen, welche der Natur der Sache nach am häufigsten vorkommen. Die Obductionen wurden von den Studirenden der Medicin, welche an den praktischen medic. forensischen Uebungen überhaupt Theil nehmen, der Reihe nach unter Anleitung des Professors und in Gegenwart des betreffenden Gerichtsarztes, des Delegirten der requirirenden Behörde, sowie der gesetzlichen Zeugen angestellt. In einigen Fällen wurden auch Studirende der Rechte hinzugezogen. Alles geschah nach den strengsten Regeln der Praxis, Protocoll, Gutachten wurden niedergeschrieben, letzteres motivirt später ausgearbeitet und dann der Kritik unterworfen. Es wurden im Verlaufe des Jahres überhaupt 38 gerichtliche Leichenuntersuchungen vorgenommen und zwar 1) an Solchen, welche in kurzer Zeit nach erlittener mechanischer, gewaltsamen Einwirkung gestorben waren, 12mal, unter diesen 4 Erhängte; 2) an Solchen, die an verschiedenen Orten todt gefunden waren, 19mal; 3) an Solchen, die

früher scheinbar gesund, ohne bekannte Ursache plötzlich gestorben waren, dreimal; 4) an gefundenen Zeichen neugeborner Kinder, viermal. Der Verf. bemerkt dabei, daß in Rußland die Geseze nicht wie in einigen Ländern, z. B. Preußen, Baiern, gewisse allgemeine Fragen vorschreiben, die in jedem Falle von nach Verletzung erfolgtem Tode entweder der Richter dem Arzte vorzulegen, oder der Gerichtsarzt selbst sich als vorgelegt zu denken hat. In den gerichtsarztlichen Verordnungen des Reichsgesezbuchs werden die Gerichtsärzte darauf hingewiesen, daß sie die Tödtlichkeit einer Verletzung nicht nach abstracten Regeln und willkürlichen Eintheilungen in Klassen und Grade der Tödtlichkeit beurtheilen, sondern überall auf den Causalzusammenhang zwischen Verletzung und Tod, wie er in dem concreten Falle sich vorfindet, achten sollen, so daß nur diejenigen Verletzungen für tödtlich zu erklären sind, zwischen welchen und dem Tode ein solcher Nexus Statt findet, wie zwischen Ursache und Wirkung. Eine Eintheilung in absolut und zufällig, oder individuell (individuell sowohl in Beziehung auf die Person des Verletzten, als auf die Umstände) tödtliche Verletzungen wird nur gestattet in Beziehung auf die Beurtheilung der Willensmeinung des Thäters. Die Hauptfragen in den Requisitionen der localen Untersuchungsbehörden beziehen sich gewöhnlich nur auf den Causalzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode, so wie auf die Ermittlung zufälliger oder individueller Umstände, die Einflüsse auf den erfolgten Tod haben konnten; in den Fällen, wo keine äußere Verletzung wahrzunehmen oder zu vermuthen ist, wird neben dem Befund die Ermittlung der Todesursache in dem „vorliegenden Falle“ verlangt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 6. Julius 1848.

D o r p a t.

Schluß der Anzeige: „Mitteilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der Universität Dorpat. Von Dr. G. v. Samson-Himmelfiern, Professor der Staatsarzneikunde. Uebersicht des Jahres 1846.“

Es steht nichts dem entgegen, daß der Arzt diese Fragen nach wissenschaftlichen, dem Fall angemessenen Grundsätzen zur Abfassung und Begründung seines Gutachtens selbst ordne. Bei Ermittlung des Causalzusammenhanges ward die Methode befolgt, daß im concreten Fall, von der nächsten Todesursache aus, die Kette der krankhaften Erscheinungen und pathologisch-anatomischen Veränderungen bis zur Verletzung verfolgt ward, eine Methode, die den Vortheil hat, daß man auf diese Weise am einfachsten zugleich auf diejenigen Umstände, zufälligen und individuellen Verhältnisse verfällt, die den nothwendigen, unausweislichen Zusammenhang zwischen Verletzung und Tod modificiren, oder unterbrechen, also die Verletzung zu einer „zufällig tödtlichen“ machen. Hierauf gibt der Verf. eine

Zusammenstellung der nach Einwirkungen mechanischer Gewalt erfolgten, untersuchten Todesfälle. Wir heben hier einen Fall von plötzlichem Tod nach einer Ohrfeige hervor: „Eine Bäuerin, ohngefähr 35 Jahr alt, auf einem Holzdiebstahl ertappt, hatte in einem heftigen Streit deshalb von einem Buschwärter 3 Schläge mit der flachen Hand ins Gesicht erhalten, darauf über Kopfschmerz geklagt, sich niedergesetzt, und war einige Minuten später bewusstlos gestorben. Leichenuntersuchung 3 Tage nach dem Tode: apoplektischer Habitus ausgesprochen, aufgetriebenes, dunkelblaues Gesicht, hervorgetriebene, injicirte Bulbi, aus der Nase dickes Blut auf die Oberlippe ergossen. Dunkelblaue Leichenflecke. Keine äußeren Spuren von Verletzung. Die Kopfschwarte nebst den darunter liegenden Muskeln sehr blutreich, Schädel dick, dunkelroth, keine Verletzungen an demselben, ausgesprochene Hyperämie der Gehirnhäute und Gehirnsubstanz, in jeder Seitenhöhle an zwei Drachmen blutiggefärbtes Serum; Zungen hyperämisch, sonst gesund. Linker Herzventrikel hypertrophisch, Aortenklappen unvollständig, knorpelartige Ablagerungen betreffend. Magen stark mit unverdauten vegetabilischen Nahrungsmitteln gefüllt. Es ward begutachtet, daß der Tod durch Gehirn lähmung in Folge plötzlich entstandener Gehirnhyperämie eingetreten sei, die Mißhandlung aber nur durch die Individualität der Defuncta und der Umstände, apoplekt. Habitus, Hypertrophie des linken Herzens, die kurz vorher aufgenommene reichliche Nahrung, der Gemüthsaffect, an dessen Erregung Defuncta selbst den größten Antheil hatte, welche der Thäter nicht wissen, und deren Folgen er nicht voraussehen konnte, den Tod herbeigeführt habe, so daß nur die Strafe für culpöse Tödtung eintreten konnte“. Außerdem sind Fälle von Todesarten durch Schußwunden, Sturz aus dem Fenster, durch

grobe Mißhandlungen, Kopfverletzungen, Erhängen bei Selbstmördern mitgetheilt. Auch sind 19 Fälle von Todtgefundenen, bei welchen die Ausmittelung der Todesart Gegenstand der Untersuchung war, erzählt, so wie über plößliche Todesfälle dreimal zu urtheilen war. Den Schluß bilden Untersuchungen von gefundenen Leichnamen neugeborener Kinder. Hinsichtlich der allgemeinen Fragen, welche bei diesen in Betracht kommen, gibt der Verf. mit Beziehung auf die bezüglichen Landesgesetze Folgendes an: 1) Ist das Kind ein neugeborenes? Die Entscheidung über die „Neugeburt“ und ob die Tödtung während des Zustandes der Neugeburt vollzogen war, ist wegen des Einflusses auf die resp. mildere Beurtheilung der Mutter um so wichtiger, da die Ratio einer milderen Beurtheilung gegenwärtig auch in dem neuen Strafgesetzbuch von 1845 zu Grunde gelegt wird, nach welchem die vorbedachte Tödtung eines ungesetlich geborenen Kindes, gleich bei der Geburt desselben durch die Mutter aus Scham oder Furcht vollzogen; um 3 Grade milder bestraft wird, als der Verwandten- oder Elternmord, während nach den frühern Strafbestimmungen des Reichsgesetzbuches der Kindermord zwar zu den besondern Arten der Tödtung gehörte, aber gleich anderen Tödtungen, nur mit Berücksichtigung der größeren oder geringeren Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit, die dabei obwaltete, bestraft ward, den provinciellen Gerichten aber bis zur Einführung des neuen Strafcodes (1. Mai 1846) noch die strengen schwedischen Kindesmordplacate vorlagen, wenn auch die Praxis dieselben längst modificirt hatte. 2te Frage, ob das Kind reif u. 3) Ob das Kind todt zur Welt kam, oder nach der Geburt gelebt hat? 4) Ob in letzterem Falle die Todesart natürlich oder gewaltsam war? 5te

(Zwischen-) Frage: ob der Tod durch absichtlich von der Mutter herbeigeführte Hülfslosigkeit oder auf andere Weise eintrat? 6) Ob im Fall eines gewaltsamen Todes anzunehmen, daß die Gewaltübung vorsätzlich, oder möglicher oder wahrscheinlicher Weise auf andere Weise (Vorgänge bei der Geburt u. dgl.) geschehen sei? — Die 3te Frage könnte allenfalls mit der 4ten oder 6ten vereinigt werden. Sie erscheint von Wichtigkeit besonders durch den im Strafgesetzbuch vorgesehnen Fall, wenn eine Person ihr widergesetzlich gezeugtes Kind aus Furcht oder Scham zwar nicht tödtet, aber es hilflos läßt, und dieses dadurch das Leben verliert, so wie die 2te und 3te Frage insbesondere noch (abgesehen von der Bedeutung der Mittelglieder) in Beziehung auf denselben Artikel hervorgehoben zu werden verdienen, an dessen Schlusse der Fall vorgesehen ist: wenn bewiesen wird, daß das Kind todt geboren ward, und die Mutter durch Scham und Furcht bewegt, den Leichnam nur verbarg, statt darüber die gehörige Anzeige zu machen. — Untersuchungen Lebender fanden folgende statt: Simulirte und provocirte Krankheiten kamen besonders bei Recruten vor; am häufigsten wurden beobachtet: künstliche Ohrentzündungen und Ohrenflüsse durch die in den Gehörgang eingebrachten Stücke Kanthariden = Pflasters, durch Scheidewasser, Vitriolöl, Kupfervitriol, durch mechanische Verletzungen u. dgl. hervorgebracht, Augenentzündungen durch Kalk, Kupfervitriol und mechanische Insultation, Geschwüre an verschiedenen, oft sehr ungewöhnlichen Körperstellen, durch Aetzalkali, Vitriolöl, absichtliche Verletzungen oder Unterhalten bestehender Geschwüre durch Reiben, Aufstreuen von Kochsalz u. s. w., in einem Falle durch in den Mastdarm gebrachte Zwiebel provo-

cirter Prolapsus ani. Die Erzeugung solcher und ähnlicher Krankheiten ward aus gewinnfüchtigen Absichten sogar gewerbmäßig betrieben. Auch Fieber, und in einem Falle Convulsionen wurden mit großer Kunst nachgeahmt. Eine Bewachung durch zuverlässige Personen, die Fieberkost, gegen welche der gemeine Mann, wenn er sonst gesund ist, sehr bald einen Widerwillen erhält, da sie statt des gewohnten groben Roggenbrotes ein für ihn zu wenig reizendes Weizenbrot mit sich führt, eine hermetische Verschließung der Geschwüre, deren Umkreis nicht selten das angewandte Mittel verrieth (herabgelaufene Schwefelsäure u. s. w.), Verschließung der Ohren, die nur in Gegenwart des Arztes aufgehoben und wieder angelegt wurde, waren die Mittel, die den Simulanten endlich ermüdeten und von weiteren Versuchen der Simulation oder von absichtlichem Unterhalten und Aggravation bestehender Krankheiten abhielten. — Untersuchungen an leblosen Substanzen kamen nicht vor. Ein sehr erfreuliches Supplement für diese Lücke bietet der Coursus dar, welchen der Privat-Dozent Dr. Schmidt (vor noch nicht langer Zeit unser ausgezeichnetester und allgemein geliebter Göttinger Commilito) mit dem Beginne des Jahres 1847 über die Anwendung der mikroskopischen und chemischen Analyse in der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei eröffnet hat. Außer dem factisch sich darbietenden Material wurde zum praktischen Unterricht noch Folgendes benutzt, zum Theil mit Beziehung einer Fiction: Schriftliche Bearbeitung gerichtsarztlicher Fragen, welche von dem gleichzeitig unter Leitung des Professors des Criminalrechts bestehenden criminalistischen Practicum an das medicinisch-gerichtliche gerichtet wurden, mit Benützung von Criminalacten aus älterer und neuerer Zeit.

Auf diese Weise wurden die Zuhörer zugleich mit dem Geschäfts- und Canzeleiwesen und dem Actenstudium bekannt, und am besten für die künftige gerichtsarztliche Praxis vorbereitet. — Vorliegendes Werk bildet demnach einen interessanten Beitrag zur gerichtlich=medizinischen Casuistik, es zeigt von der gediegenen wissenschaftlichen Bildung des Verfassers und seiner guten, die Einführung einer erspriesslichen Praxis bezweckenden Lehrmethode. Wir hoffen daher, der Verf. werde diesen Jahresbericht auch für die Zukunft fortsetzen. v. S.

B r e s l a u.

Verlag von A. Goschorsky's Buchhandlung. 1848.
Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Branis. 345 Seiten in Octav.

Lesern, welche mit Philosophie sich beschäftigen, ist der Verf. längst bekannt. Es wird kaum nöthig sein zu sagen, daß wir seinen eleganten Stil, seine Kunst in der Gruppierung der Gedanken, in der effectvollen und übersichtlichen Anordnung, die Klarheit und Tiefe seiner Forschungen auch in dieser Schrift wiederfinden. Sie enthält freie Vorträge, welche einen mehr künstlerischen als wissenschaftlichen Plan verfolgen. An rednerischem Nachdruck fehlt es ihnen nicht; wenn sie auch zuweilen in etwas weiten Bildern und Parallelen sich verlaufen, so arbeiten sie doch in geschickter Weise auf einen allgemeinen Gedanken hin, welchen sie von vielen Seiten her in das Licht setzen möchten. Die Gesichtspunkte, von welchen sie ihn auffassen, sind nicht selten neu, überraschend und belehrend. Alles ist mit vielem Geschmaack vorgetragen, und wenn man

die Ansicht des Verfs zu würdigen versteht, so wird man wohl mit einzelnen Aeußerungen weniger übereinstimmen, an einigen Stellen etwas vermissen können, aber im Ganzen wird doch diese Schrift einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Für hodegetische Vorträge ist die Schrift freilich etwas schwer. Sie setzt für das Verständniß schon einen ziemlichen Grad philosophischer Bildung voraus. Von ihrer Haltung wird man am besten eine vorläufige Vorstellung geben können, wenn man sie mit Fichte's Schriften über die Bestimmung des Gelehrten und über das Wesen des Gelehrten oder mit Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums vergleicht, so wie der Verf. selbst an diese Schriften erinnert. Sie stellt sich diesen Werken in einer würdigen Weise zur Seite.

Schon oben ist angedeutet, daß man über den Plan der Vorlesungen, wenn man sie als Einleitung in die Universitätsstudien denkt, mit dem Vf. streiten könnte. Um diesen Zweck zu erfüllen gehen sie zu wenig darauf aus den Uebergang von den Uebungen und Kenntnissen des Gymnasiums zu den wissenschaftlichen Lehren der Universität anzubahnen. Der Verf. will sogleich zum Standpunkte der Philosophie fortreißen und zwar der neuesten Philosophie, der Philosophie der Gegenwart, wie sie so eben sich bildet. Wahre Hodegetik, sagt er S. 5, stellt sich die Aufgabe den jungen Akademiker, bevor er noch seine Kraft und sein Interesse einer besondern Richtung des intellectuellen Lebens zuwendet, schon auf den Standpunkt der Idee zu erheben, von welcher alle jene Richtungen wie Nadien aus dem Mittelpunkt ausströmen und ihr Wesen empfangen. Diese Idee will sie aussprechen in der bestimmten und eigenthümlichen Gestalt, in welcher sie das bewegende Princip des wissenschaft-

lichen Lebens der Gegenwart bildet. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob dies möglich sei ohne Verwirrung für den jungen Akademiker, ob es für ihn durch gegenwärtige Vorträge geleistet werde. Uns reizt in denselben mehr, was für den reifern männlichen Geist gesagt ist, und der Verf. selbst wird schwerlich in Abrede stellen, daß er bei der Herausgabe seiner Vorträge wenigstens eben so sehr an männliche als an jugendlich reisende Leser gedacht hat. Nur was sie jenen bieten, darüber möchten wir hier referiren und wir lassen daher auch bei Seite, was über die Erscheinungen und Parteien des Studentenlebens in unserer Zeit eingeflochten ist, obgleich es manchen interessanten Gedanken enthält. Eins jedoch können wir uns nicht enthalten aus diesem Abschnitte hervorzuheben. Der Verf. erklärt sich kräftig gegen das unbesonnene Drängen unserer Zeit nach praktischer Erkenntniß und nach Förderung der materiellen Interessen, so wie dasselbe der tiefern Untersuchung wissenschaftlicher Principien sich entgegengesetzt hat. Er weist dagegen auf den wissenschaftlichen Ernst unseres deutschen Nationalcharacters hin, welcher in der That durch alle Jahrhunderte sich bewährt hat und dessen Erfolge zu unserm Nationalruhm gehören. Wer die Geschichte unseres geistigen Lebens kennt, wird dem Verf. nur beistimmen können, wenn er S. 103 damit schließt, daß ein grundsätzliches Ablehnen der Philosophie nur für einen Abfall von deutscher Nationalität gehalten werden könne.

Aus den Zeichen der Zeit sucht der Verf. die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart zu deuten. Es ist begreiflich, daß er dabei vornehmlich auf die wissenschaftlichen Zeichen und unter diesen wieder besonders auf die Zeichen in der Philosophie unserer Zeiten sieht. Doch hat er die Berücksichtigung

anderer Zeichen nicht ausgeschlossen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird es rechtfertigen oder entschuldigen, wenn er sie in mehrmaligen Ansätzen zu lösen sucht. Zuerst in einer Untersuchung über die Frage, ob der Geist unserer Zeit mehr productiv oder mehr reflexiv sei oder ob er einer Uebergangsperiode angehöre und ob in dieser die Ausbildung oder die Auflösung des bisherigen Productes bezweckt werde, — bei welcher Frage die neueste deutsche Philosophie schon sehr stark berücksichtigt wird, — dann in der schon beikünftig erwähnten Untersuchung über das Studentenleben und die Universitäten unserer Zeit, endlich in einer historischen Erörterung der neueren Philosophie, besonders aber der neuesten deutschen Philosophie und ihres gegenwärtigen Standpunktes, welche den bei weitem größten Theil der Schrift einnimmt, welcher aber auch am Schlusse noch ein vierter Ansatze beigegeben ist, eine Probe gleichsam der richtigen Auffassung der gegenwärtigen Philosophie durch ein Stück der Philosophie der Geschichte, indem gezeigt werden soll, wie unsere Gegenwart in ihren socialen und intellectuellen Bestrebungen aus der Vergangenheit heraus sich gebildet habe. Man sieht, alle diese Ansätze haben einen Mittelpunkt, einen Zweck, durch welchen sie in Verbindung gehalten werden; ihre Verbindung rechtfertigt sich aber nicht aus dem natürlichen Fortschritte eines wissenschaftlichen Gedankens; sie ist nur wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, welche hier im Wege der Vorbereitung gelöst werden soll, getroffen worden, und eben deswegen haben wir früher den Plan des Werkes einen mehr künstlerischen als wissenschaftlichen genannt. Daß derselbe manche Unbequemlichkeiten herbeiführt, ist begreiflich; aber der Verf. hat sie mit Geschick zu bewältigen gewußt.

Die Weise, wie der Verf. seine Aufgabe im Ganzen faßt, wird es rechtfertigen, daß wir uns besonders an seine Beurtheilung der neuesten deutschen Philosophie halten. Denn an diese und ihre historische Begründung schließt sich alles Uebrige an; die wissenschaftliche Idee, wie sie die Gegenwart bewegt, ist in ihr ausgesprochen. Man könnte in dieser Beziehung die vorliegende Schrift als eine Fortsetzung seiner Geschichte der Philosophie seit Kant ansehen, welche er vor 6 Jahren begonnen hat, ohne daß dieselbe seitdem über den ersten Theil der Einleitung, welche damals erschien, hinausgerückt wäre, nur daß in der gegenwärtig erschienenen Schrift natürlich viel kürzer und nur mit Berücksichtigung der Hauptpunkte verfahren wird. Es ist schon oft bemerkt worden, wie schwer es halte über die Gegenwart und über die ihr zunächst liegende Zeit ein geschichtliches, ein wissenschaftliches, unparteiisches und leidenschaftsloses Urtheil zu gewinnen. Daß dabei nicht Verschiedenheiten der Meinung heraustreten sollten, läßt sich kaum erwarten, und daher wird es auch nicht auffallen, wenn der Ref. bei aller Anerkennung des Verdienstlichen der vorliegenden Arbeit sich doch gedrungen sieht über nicht unbedeutende Punkte derselben seine abweichende Ansicht zu erkennen zu geben. In der That bezieht sich dieselbe nicht allein auf einzelne Punkte, sondern auf die Grundansicht und auf die von ihr ausgehende Behandlung des Gegenstandes, welche der Ref. zwar nicht ganz verwirft, aber doch auch nicht ganz billigen kann. Der Verf. hat von der Weise die Geschichte zu construiren, welche seit Fichte bei unsern Philosophen herrscht, einen guten Theil angenommen. Er geht überall darauf aus in jeder bedeutenden Persönlichkeit, welche in der Geschichte auftritt, eine

bestimmte Stufe der Entwicklung des Geistes vertreten zu finden, und es verwandeln sich ihm daher einzelne lebendige und concrete Gestalten der Geschichte unmerklich in abstracte Begriffe von Graden des geistigen Lebens. Dies wird von ihm freilich nicht ohne vorsichtige Ueberlegung betrieben, und es liegt darin auch etwas Richtiges, aber in solchen übersichtlichen Darstellungen, wie sie hier uns geboten worden, ist die Gefahr darüber in einseitige Auffassungen des historischen Stoffs zu verfallen, noch größer als in ausführlichen Geschichtswerken. Nur ein paar auffallende Beispiele mögen als Beleg dienen. S. 159 wird von Spinoza behauptet, er habe Gott kein Selbstbewußtsein beigelegt, und es steht damit auch in Verbindung, daß die alte Anklage des Atheismus gegen diesen Philosophen gerechtfertigt wird (S. 237), während dem Verf. doch nicht unbekannt sein konnte, daß derselbe Gott als den Gegenstand seiner eigenen Wissenschaft ansah und ihm eine *idea sui ipsius* beilegte. Wie man hierin etwas Anderes als Selbstbewußtsein sehen könne, bliebe in der That unbegreiflich, wenn nicht der Verf. in seinem ganzen Ideengange darauf hinstrebte nachzuweisen, daß erst die neuere Zeit Gott als Subject und nicht als Substanz aufgefaßt habe. Eben diese Ansicht verführt den Verf. auch Spinoza und Leibniz deswegen derselben Stufe der Entwicklung zuzuweisen, weil sie in gleicher Weise vom Begriffe der Substanz ausgegangen wären. S. 174 f. Er bemerkt dabei nicht, was doch zu bemerken wesentlich gewesen wäre, daß der Begriff der Substanz bei Spinoza ein durchaus anderer ist, als bei Leibniz; bei jenem bezeichnet er das ewige und unveränderliche Wesen, bei diesem die lebendige und beständig sich entwickelnde Kraft, welche, wie Alles, was wir erken-

nen, nur in der Analogie mit unserm Ich, mit der Seele, gedacht werden soll. Man kann in der That sagen, daß durch diese mißglückte Vergleichung der Leibnizischen mit der Spinozistischen Lehre zu einer verfehlten Deutung der ersten in sehr wesentlichen Punkten der Grund gelegt ist.

Diese Manier in der Construction der Geschichte hängt aber mit der Grundansicht des Verfs von unserer Zeit und von der Philosophie unserer Zeit sehr genau zusammen. Man könnte wohl sagen, er gehörte zu den Schmeichlern unserer Zeit, wenn man nicht begriffe, daß er durch einen sehr natürlichen Gang der Ueberlegung und durch eine sehr richtige Einsicht in die Bedeutung unserer neuern Philosophie, vielleicht in einer einseitigen Consequenz, zu den Lobeserhebungen geführt würde, welche er über unsere Gegenwart ausschüttet. Hören wir einige seiner Aeußerungen über diesen Punkt an. S. 107 sagt er: „Ehedem vollbrachte sich alle geschichtliche Fortbewegung im Leben der Völker als Naturthat, als das Werk des Genius. Einzelne — — Individuen waren die alleinigen Subjecte der Geschichte, die Völker aber nur die bewußtlose Substanz derselben. Die Völker waren die Naturkraft, welcher sich der in jenen Individuen subjectivirte Genius zu seinem Werke bediente, ohne Bewußtsein führten sie dasselbe aus und erfuhren die That, die sie doch selbst vollbracht, als eine ihnen fremde Begebenheit; so vollzogen sie ihre Geschichte und verlebten sie doch nicht als die ihrige, sondern als ein ihnen äußerliches Geschehen. — — Eben dieses Verhalten der Völker zu sich selbst wie zu einem Fremden hat aufgehört. Das Bewußtsein ist in ihnen angefacht, daß ihre Geschichte ihnen nicht bloß wie von außen her widerfährt, sondern ihr innerstes Leben, somit auch

ihre allereigenste That ist, und an diesem Bewußtsein — — hat die europäische Geschichte ein neues Lebensprincip empfangen, in dessen Entwicklung sie bereits begriffen ist. Wohl ist man berechtigt in dem Hervorbrechen dieses Princip's den Beginn einer neuen Weltzeit zu begrüßen; denn in dem unermesslichen Fortschritt der Völker von der bloßen Substantialität zur Subjectivität legt die Weltgeschichte selbst ihren frühern Naturcharakter ab und geht aus der Gestalt eines bloß objectiven Bewußtseins in den unendlich höheren des Selbstbewußtseins über. Die große Zeit der sich selbstbewußt vollbringenden Weltgeschichte hat begonnen und drückt ihr Werden in den wesentlichsten Lebensbewegungen aller Völker aus, welche dem historischen Weltproceß wahrhaft angehören.“ Wir haben doch wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir in solchen Aeußerungen einen schmeichlerischen Ton finden. Diese große Zeit, diese neue Weltzeit, wie sie genannt wird, sie soll einen unermesslichen Fortschritt gemacht, gegen den Charakter der frühern Zeit gehalten einen unendlich höhern Charakter gewonnen haben. Hören wir weiter, was der Verf. über diesen Charakter sagt. S. 72. „Als Thatsache darf es ausgesprochen werden, daß in der Fortentwicklung eines gereiften Volkes jeder Fortschritt sich nicht mehr wie in seiner Kindheit kraft eines bewußtlos drängenden ideellen Triebes, sondern vermöge eines sich erzeugenden ideellen Bewußtseins vollbringt.“ S. 73. „Daß nun im deutschen Volke die Stufe des denkenden Bewußtseins längst erreicht ist, dafür giebt die deutsche Philosophie ein eben so genügendes als glänzendes Zeugniß.“ Wie nicht allein genügend, sondern auch glänzend etwa dieses Zeugniß sein mag, dennoch werden zum

Ueberfluß noch die deutschen Univerſitäten zu Zeugen herangerufen. Also „die Weltzeit der ſich ſelbſtbewußt vollbringenden Geſchichte hat begonnen“ (S. 297); daher darf auch die Frage nach unſerer eigenen Zukunft uns nicht mehr vorwiegend ſcheinen, indem wir uns daran erinnern, „daß ja eben darin das excluſivlich Eigenthümliche der neuen Zeit beſteht, ihre Zukunft ſelbſtbewußt herbeizuführen und die Idee derſelben im Gedanken zu erfaffen, ehe ſie zur Willensmacht, zum praktiſchen Soll wird.“ (S. 339). Der Verf. hebt dann auch in der Conſequenz ſeiner Anſicht nicht davor zurück, unſerer Zeit einen eben ſo ſichern als prophetiſchen Blick in die Zukunft zuzuschreiben. S. 342. „Es iſt die edelſte, erhebenſte Aufgabe der ſich ausführenden Philoſophie der Geſchichte, ein lebendiges Bild der Zukunft entwerfen und nicht bloß was geſchehen ſoll, ſondern eine Prophetie deſſen, was kraft der ſich unaufhaltſam verwirklichenden Geſchichts-idee ſicherlich geſchehen wird, auszusprechen.“ Wir wollen nicht weiter ausführen, wie der Verf. ſeine Geſichte der Zukunft vor uns entfaltet und in ihnen die conſtitutionelle Monarchie und die frei conſtituirte Landeskirche erblickt; zur Charakteriſtik ſeiner Anſicht genügt es zu beachten, wie ſeine Conſtruction der vergangenen Geſchichte in einer Conſtruction der zukünftigen Geſchichte ſich fortſetzt und wie ihm beide Geſchäfte zu einer Aufgabe zuſammenfallen, deren Löſung den Charakter unſerer Zeit beſtimmt.

Der Ref. muß geſtehen, daß ihm das Lob unſerer Zeit und beſonders unſeres Volkes, welches er liebt, welchem er aber eben deſwegen nicht ſchmeicheln möchte, mehr nach Enthuſiaſmus, als nach hiſtoriſcher Charakteriſtik zu ſchmecken ſcheint. Unwillkürlich erinnert er ſich dabei an das vorige

Jahrhundert, welches seine Enthusiasten das philosophische nannten, weil es dem Atheismus zu hulldigen schien. Als nachher an den Tag kam, daß einige laute Wortführer allein, ein Schaum der Gesellschaft, welcher oben auf schwamm, mit ihrem Atheismus geprahlt hatten, daß aber der Boden des Volkes doch eine viel gesündere Religion gehegt hatte, da sanken die Lobeserhebungen dieses Jahrhunderts sehr tief herab, eine historische Charakteristik der Zeit wurde aber erst jetzt möglich. Wir wollen nicht daran zweifeln, daß wir, welche wir durch die gewaltigen Kämpfe dieser Zeit hindurchgegangen sind, von ihnen etwas gelernt haben; vielleicht stehen wir selbst zu tief in unserer Zeit um daran zweifeln zu können; aber sollten wir auf einmal über ihre selbstgefällige Verblendung so weit hinausgerückt worden sein, daß wir von den Wunden, welche jene Zeit schlug, keine Narben mehr an uns trügen, daß wir in einem vollen Bewußtsein unseres Werthes und in keiner Ueberschätzung desselben lebten? Wir sind wohl weiter gekommen, aber nicht allmählig, sondern in einem riesenmäßigen Sprunge? Prüfen wir doch ein wenig die Lobeserhebungen, welche der Verf. unserer Gegenwart zollt, die Beweise, durch welche er sie unterstützt, die Vergleichen, in welchen die Vergangenheit ihm als Folie der neuen Zeit dient. Die Vergangenheit soll mit dem Selbstbewußtsein ihrer Aufgaben, ihrer Zwecke vorwärtsschreiten; daß dies ein volles Selbstbewußtsein sei, meint der Verf. selbst nicht; er kann dergleichen nicht meinen, sonst würde unsere Zukunft unsere Gegenwart sein; die Vergangenheit soll nicht mit diesem Bewußtsein vorwärts geschritten sein, sondern nur in einem blinden Triebe, in welchem das Genie Einzelner sie leitete. Es ist also die Mündigkeit,

die Reife der Völker, welche er für unsere Zeit in Anspruch nimmt. Diesen Punkt hören wir täglich und so allgemein behaupten, daß es schwer halten würde gegen ihn auch nur einen persönlichen Protest vernehmbar zu machen, wenn auch noch so viele Beweise des Gegentheiles uns zur Seite ständen. Wir wollen ihn lieber zugestehen, nur mit einigen Beschränkungen. Es hat auch früher schon reife und mündige Völker gegeben; selbst der Verf. bestrittet das nicht. Es ist also in diesem Punkte nicht „das ausschließlich Eigenthümliche der neuen Zeit“ zu suchen. Eben so wenig können wir zugeben, daß die Vergangenheit nur in einem blinden Naturtriebe wenigstens der Masse nach sich habe leiten lassen, indem nur Einzelne in ihr eine geniale Einsicht ihrer Zwecke gehabt hätten, während gegenwärtig die Masse mit Bewußtsein ihre Zwecke verfolge und der Leitung durch geniale Geister entbehren könnte. Vielmehr scheinen uns die Sachen wesentlich jetzt noch in ähnlicher Weise zu stehen, wie sonst, wir wollen sagen, wie in den besten Zeiten der griechischen, der römischen Republik oder des englischen Staatswesens. Das Volk hat seine Einsicht, nicht völlig blind verfolgt es seine Zwecke, aber es findet sich auch zurecht an den leitenden Gedanken, welche ein starker Wille, ein praktischer Verstand in die hin und her wogende Bewegung seiner Ueberlegungen hineinwirft. Nicht aus Naturtrieb allein hat sich von jeher der Entschluß vernünftiger Menschen entschieden, aber er hat auch niemals von den Einflüssen des Naturtriebes sich lossagen können. Warum soll es nur gegenwärtig anders geworden sein? Die Beweise, welche der Vf. darbietet, können uns nicht genügen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 8. Julius 1848.

Breslau.

Schluß der Anzeige: „Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Branis.“

Sie beruhen eben auf jener Reise der Völker, welche ihre gemeinsamen Angelegenheiten nicht mehr in fremder Hand lassen wollen, auf der deutschen Philosophie, auf den deutschen Universitäten. Daß jene Reise nichts beweise, haben wir schon gezeigt, weil sie auch schon früher bei andern Völkern vorhanden gewesen ist. Noch weniger können deutsche Philosophie und deutsche Universitäten als genügende Beweise gelten; denn sie betreffen eben nur deutsche Zustände, während die Behauptungen des Verf. die ganze europäische Geschichte der neuen Zeit umfassen; sie betreffen überdies nur einen kleinen Theil unseres deutschen Volkes, da der Verf. gewiß nicht wird behaupten wollen, daß der Unterricht unserer Universitäten und unserer Philosophie die Bildung unseres ganzen Volkes so ergrif-

fen habe, daß er in gleichmäßiger Weise ihm eine Einsicht in seine Zwecke gewähren könnte. Wenn nun dies nicht sein sollte, wenn namentlich das Licht der Philosophie und besonders der Geschichtsphilosophie, von welcher der Verf. spricht, noch immer nur wenigen leuchtet und dennoch von diesem Lichte die prophetische Einsicht in die Zukunft abhängen soll, welche als das ausschließlich Eigenthümliche unserer neuen Zeit angesehen wird, so kommen wir zu dem Schlusse, daß es mit unserer Zeit selbst nach der Meinung des Verfs in der That noch immer in ähnlicher Weise steht, wie mit der Vergangenheit; denn nur von wenigen Erleuchteten, welche auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehen, wird diese Bildung verbreitet und in die Praxis eingeführt; nur sie sehen in die Zwecke der Zukunft und erwarten sie mit Bewußtsein als ein Ergebnis, welches der gesunde Trieb der Völker herbeiführen werde. Die gebildete Einsicht mag sich gegenwärtig wohl weiter verbreitet haben, als sonst, aber das Gesammteigenthum der Völker ist sie noch nicht geworden. Wenn daher der Verf. unsere Zeit als die geschichtsphilosophische schildert, so begegnet ihm in der That dasselbe, was den Philosophen des vorigen Jahrhunderts; er nimmt seine Schilderung nicht von der Masse des Volkes her, sondern von den hervorragenden Spitzen der Gesellschaft, welche er vornehmlich unter den philosophisch Gebildeten sucht.

Wenn nun dennoch etwas Nichtiges in seiner Schilderung ist, so wird dasselbe nur in seiner Auffassung der neuesten Philosophie und ihres Einflusses auf unsere gegenwärtige Bildung gesucht werden können. In ihr haben wir den Mittelpunkt zu sehen, von welchem aus Licht über die ganze übrige Untersuchung sich verbreitet. Wir haben

sogleich den Hauptgedanken hervor, von welchem aus der Verf. nicht allein die neueste Philosophie, sondern auch überhaupt alle frühere Philosophie, ja überhaupt alles, was Gegenstand der Wissenschaft ist, zu erklären sucht. Er stellt in seiner 6. Vorlesung zwei Ansichten einander entgegen, von welchen er die eine den Naturismus, die andere den Historismus nennt; die eine führe Alles auf Natur, d. h. auf etwas in seiner Bestimmtheit Seiendes zurück und suche die Geschichte aus der Natur zu begreifen; die andere dagegen führe Alles auf Geschichte zurück, d. h. auf freie That, und strebe die Natur aus der Geschichte zu verstehen. Diese beiden Ansichten bildeten sich im Gegensatz gegen einander aus, weil sich in unserm Bewußtsein Alles im Gegensatz zwischen Natur und Geschichte darstelle. Der Gegensatz dürfe aber nicht als ein solcher bestehen bleiben, welcher zwei gleichberechtigte Glieder in coordinirter Stellung fordere; die Philosophie könne nicht zwei äußerlich verknüpfte, innerlich geschiedene Welten, die eine der Natur, die andere der Geschichte, gelten lassen, sie fordere vielmehr die Einheit beider Welten, indem sie dieselben auf das Absolute zurückführe, und nun erst in dem Gedanken des Absoluten entscheide sich die Frage, ob man ein historisches oder ein naturistisches Princip anzunehmen oder ob man dem Naturismus oder dem Historismus sich zuzuwenden habe. Als das Ergebniß der deutschen Philosophie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte meint nun der Verf. annehmen zu dürfen, daß nur der Historismus eine befriedigende Lösung der wissenschaftlichen Aufgabe gewähre. Er führt dafür mancherlei Momente an, welche der Denkweise der allerneuesten Philosophie sehr geläufig sind, wenn auch die Formeln bei ihm zuweilen etwas anders lauten

als bei Andern. Das Absolute ist nicht Substanz, sondern Subject; es ist ewige Selbstthat, absolute Selbstposition, seine Identität ist negationslose Selbstheit. Indem wir ihm Selbstbewußtsein, Persönlichkeit beilegen, es mit dem Subjectcharakter bekleiden, wird es erst wieder als Gott gefaßt in der religiösen Bedeutung dieses Wortes, denn zu dem Wesen der Religion überhaupt gehört es, ein praktisches Verkehren des Menschen mit dem Absoluten, ein gegenseitiges Geben und Empfangen, kurz eine Wechselwirkung darzustellen, wie dieselbe nur zwischen Subject und Subject denkbar ist (S. 236). Jeder consequente Naturismus ist dagegen Atheismus. Aus dieser historischen Ansicht vom Absoluten sucht der Vf. auch den Gedanken eines außerweltlichen Gottes zu rechtfertigen, welcher jedoch die Innerweltlichkeit Gottes nicht aufheben soll. Indem Gott die Welt schafft, setzt er ein Sein, welches die Negation Gottes in sich schließt, und hieraus wird es abgeleitet, daß in der Welt nicht allein Freiheit und Geschichte, sondern auch Nothwendigkeit und Natur ist. Diese Lehren sind nur sehr im Allgemeinen angedeutet; wir müssen über sie auf S. 246 ff., S. 274 ff. verweisen. Auf eben diese Ansicht des Historismus soll die neue Philosophie der Deutschen seit Kant hingearbeitet haben, nachdem die neuere Philosophie seit dem Schlusse des Mittelalters dem Naturismus sich hingeeben hatte. Eine Untersuchung über die verschiedenen Gestalten, welche die deutsche Philosophie seit Kant angenommen hat, ist dazu bestimmt nachzuweisen, daß alle jene Gestalten nur eine Reihe von Stufen bilden, durch welche der Historismus in allerneuester Zeit zum völligen Bewußtsein über sich selbst erhoben werden sollte.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle

Punkte dieser Ansicht, welche uns zweifelhaft scheinen, einer kritischen Untersuchung unterziehen; wir müssen uns damit begnügen einige Hauptpunkte genauer zu betrachten. Unverkennbar ist die Lehre des Verf. vorherrschend aus dem Einflusse hervorgegangen, welchen Schelling auf die Entwicklung der deutschen Philosophie ausgeübt hat. Daher zeigt sich auch in den geschichtlichen Erörterungen, an welche sie angeknüpft wird, eine entschiedene Vorliebe für die Schellingsche Lehre. In der Identitätsphilosophie, in welcher Schelling auf den Naturalismus Spinoza's wieder zurückging, (S. 212) sieht der Verf. doch nur „das letzte Läuterungsstadium des historischen Princips, worin der Gedanke des wesentlich freien Gottes sich von jeder Verflechtung mit naturistischen Elementen befreite“ (S. 214). In den spätern Arbeiten Schelling's erblickt er eine Fortsetzung desselben Processes, in welchem er in das Gebiet der Geschichte der Mythologie, der Religion hinüber geführt worden sei und zwar nicht er allein, sondern mit ihm viele Andere, „die an seiner mächtigen speculativen Arbeit geistig erstarkt waren.“ Viel weniger günstig lautet des Verfs Urtheil über Fichte und Hegel. Fichten wird vorgeworfen, er habe sich der Naturidee verschlossen; er habe alle Natur als nichtig angesehen, die Seite der realen Production des Ich übersprungen, behauptet, alles, was ist, sei Bewußtsein, und das absolute Ich (Gott) nur als immanenter Grund des endlichen Ich gesetzt (S. 197 f.; 202; 232); Vorwürfe, welche insgesammt dem mächtigen Fortschritte Schellings gegen seinen Vorgänger zu Gute kommen, in meinen Augen aber ungerecht sind, obwohl man sie häufig gehört hat. Erst neuerlich hat Fichte's Sohn über die Hauptpunkte sich erklärt in einer Recension über Trendelenburg's Ge-

schichte der Kategorien auf welche ich mich hierüber berufe. Noch ungünstiger ist das, was der Verf. über Hegel's Verhältniß zur Schellingschen Lehre sagt. Er erkennt zwar dessen großen Einfluß auf die Bildung seiner Zeit an; es wird seiner Philosophie zugeschrieben, daß sie die Producte der frühern Philosophie gesammelt, ihre Resultate abgeschlossen habe (S. 29); aber eben dies ist dem Verf. nicht genug; es entspricht nicht der Fortbildung der Geschichte, welche die Geschichtsphilosophie überall fordern muß; Hegel's Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaft wird daher ungleich geringer angeschlagen; er hat die philosophische Entwicklung nur unterbrochen; es ist keine Fortbewegung in ihm, nur Assimilation der Identitätsphilosophie an das verständige Denken; was bei Schelling Entschuldigung fand wird bei Hegel verdammt; er habe sich in den naturistischen Gedanken der Identitätsphilosophie fixirt, ja die Identitätsphilosophie in Contradictionsphilosophie umgewandelt, die Freiheit nur als das Resultat eines nothwendigen Processes angesehen; seine Freiheit sei nur reflectirte Nothwendigkeit. Wenn ihm nun dennoch eine große Bedeutung für unsere neueste Philosophie beigelegt wird, so soll sie nur negativ sein; er soll den Naturismus in einer früher nie dagewesenen Consequenz durchgeführt haben, indem er ihn auch im Gebiete der Geschichte geltend machte; er soll dadurch dargethan haben, daß alle naturistische Speculation einen nicht zu bewältigenden Widerspruch in sich trage (S. 215 ff.). Auch diese Vorwürfe findet der Ref. zum großen Theil ungerrecht. Wenn es auch seine Richtigkeit haben sollte, daß der Begriff der Freiheit in Hegel's Lehre nicht zu seiner vollen Würdigung gelangt, weil er aus dem Begriffe der Nothwendigkeit nicht

gehörig herausgesondert wird, so trifft dies doch Hegel's Lehre nicht allein, sondern nicht minder die Lehre seiner Vorgänger und im Besondern Schellings, und woraus ihm ein Vorwurf gemacht wird, daß er die Freiheit auf den Begriff der Reflexion zurückführte und sie in der reflectirenden Beziehung der Wechselwirkung nachwies, das muß ihm vielmehr als ein bedeutender Fortschritt angerechnet werden, weil erst hierdurch die Freiheit in die Erscheinungswelt als Factor wieder eingeführt wurde, aus welcher Kant und seine Nachfolger sie gänzlich verbannen zu müssen geglaubt hatten. Der Referent kann sich daher nicht damit einverstanden erklären, daß Hegel's Philosophie ganz in das Gebiet des Naturismus verlegt wird. Aber die Vergleichung der Hegelschen und der Schellingschen Lehre, welche der Verf. anstellt, macht uns noch auf einen andern Punkt aufmerksam. Es ist fast immer anerkannt worden, daß die erstere der letztern in Beziehung auf die Methode unendlich überlegen ist. Wenn nun auch Ref. die Methode Hegel's nicht für die richtige halten kann, wenn er auch sogar davon überzeugt ist, daß sie die Natur der philosophischen Forschung in sehr wichtigen Punkten verdeckt, welche den Vorgängern Hegel's schon deutlich hervorgetreten waren, so hält er doch die Durchführung einer consequenten Methode für ein so wesentliches Erforderniß wissenschaftlicher Forschung, daß er es nicht würde über sich vermocht haben, in der Vergleichung Schelling's und Hegel's diesen Punkt mit wenigen, sogar abgünstigen Worten zu übergehen, wie der Verf. gethan hat. Er äußert darüber S. 234, man könne Hegel's Logik zusammen mit ihrer Methode gar wohl als eine directe Fortbildung der Fichteschen Wissenschafts-

lehre, wenigstens eines Theils derselben betrachten. Aber eben dies dient ihm nur zur Verkleinerung der Verdienste Hegel's, während es vielmehr darauf hätte aufmerksam machen sollen, daß Schelling nicht alles, was von Fichte angelegt war, zu vollständiger Entwicklung gebracht hat, daß aber Hegel die philosophischen Keime, welche bei Fichte lagen, besser zu würdigen wußte. Was hier der Verf. vernachlässigt hat, ist überhaupt charakteristisch für sein Verfahren. In allem dem, was er über die Geschichte der neuern und der neuesten Philosophie sagt, ist von der Methode der Untersuchung fast keine Rede. Und doch wäre sie für die beiden Arten der Philosophie, welche der Verf. Naturismus und Historismus nennt, von großem Gewicht gewesen. Es kann ihm nicht entgangen sein, daß der Kampf unserer neuesten deutschen Philosophie nicht allein und kaum zu größtem Theil gegen den Inhalt, vielmehr gegen die Form der Philosophie vor Kant gerichtet war und daß es in diesem Kampfe um das Sein der Philosophie als Wissenschaft sich handelte, weil eben ihre wissenschaftliche Methode, ihre Form als Wissenschaft in Frage gestellt worden war. Denn der Naturismus, welchen der Verf. mit Recht in der Philosophie von Cartesius, oder besser von Baco bis zu Kant findet, hatte sich eben in Wetteifer mit den Fortschritten der empirischen Physik und der Mathematik gebildet; die Philosophen dieser Zeit beneideten fast die sichern Fortschritte dieser Wissenschaften in Vergleich mit den schwankenden Bewegungen, in welchen sie die Philosophie begriffen sahen, und kamen dadurch auf die Meinung, daß sie zur Sicherheit nur dadurch gelangen würde, daß sie entweder die Methode der Mathematik oder

die Methode der empirischen Wissenschaften sich eignete. Nun war freilich nicht eben schwer einzusehn, daß der Dogmatismus, welcher in dieser Weise nach einer der Philosophie fremdartigen Methode sich gebildet hatte, unhaltbar sei und daß die Philosophie, um als Wissenschaft von einem eigenthümlichen Charakter sich behaupten zu können, eine eigene Methode haben müsse; aber um so schwerer war es die wahre Methode der Philosophie zu finden und durchzuführen. Die Versuche welche man in dieser Absicht gemacht hat von Kant bis Hegel mögen noch nicht völlig gelungen sein, aber gewiß ist es, daß die deutsche Philosophie die Aufgabe, welche sie vorfand und anerkannte, so lange nicht gelöst hat, bis sie zur richtigen Erkenntniß ihrer Methode gekommen ist, und daß man die Fortschritte und den Standpunkt unserer Philosophie vollständig zu beurtheilen nicht im Stande ist, wenn man dabei nicht auf das sorgfältigste die Umwandlungen ihrer Methode beachtet.

Wenn ich nicht irre, so wird dies der Verf. selbst nicht bestreiten. Er wird nur unterlassen haben in vorliegender Schrift auf diesen Punkt einzugehn, in der Hoffnung, daß es ihm auch ohne dies gelingen würde die verschiedenen Stufen in der Entwicklung unserer Philosophie genügend zu bezeichnen; uns jedoch scheint es, als wäre diese Hoffnung nicht ganz in Erfüllung gegangen. Vielmehr die Vernachlässigung der Methode rächt sich auch in den lezten Ergebnissen, welche von der Methode abgelöst nicht völlig deutlich sich darstellen wollen. Der Verf. hat unstreitig Recht, wenn er es als eine der Hauptaufgaben unserer neuesten deutschen Philosophie bezeichnet die Principien einer geschichtlichen Ansicht der vernünftigen Dinge zu

finden. Wir wollen davon absehen, daß seine Terminologie, in welcher er Naturismus an die Stelle des Realismus und Historismus an die Stelle des Idealismus setzt, nicht sehr glücklich gewählt ist, vielmehr nur einen nicht sehr passenden Ausdruck mit einem andern derselben Art vertauscht. Aber unmöglich können wir zugeben, daß die Weise, wie er die coordinirte Stellung von Natur und Geschichte, d. h. Vernunft, zu überwinden sucht (S. 120), indem er Gott als geschichtliches Princip und die Natur nur als Mittel darstellt, in völlig deutlicher und einleuchtender Weise heraussträte. Er sagt selbst S. 242, der Historismus, zu welchem er sich bekennt, spreche Gottes Realität nur als Sein aus, und früher (S. 117) hatte er gesagt, alles Natürliche sei Seiendes und jedes wesenhaft bestimmte Sein sei Natur; daß aber Gott ein wesenhaft Unbestimmtes sei, wird er doch nicht behaupten wollen; wie daher der Begriff der Natur in eine entferntere Stellung zum Begriffe Gottes treten könne, als der Begriff der Geschichte, müssen wir gestehen aus seiner Darstellung nicht entnehmen zu können. Schon früher haben wir angedeutet, daß auch die Weise, wie er Außerweltlichkeit und Innerweltlichkeit, Transcendenz und Immanenz Gottes zu vereinigen sucht, zu allgemein angedeutet ist, als daß wir uns daraus etwas Entscheidendes entnehmen könnten. Aber überdies wird S. 241 gesagt, der Historismus könne keine von der Welt hergenommene Bestimmung in den reinen Gottesbegriff eindringen lassen. Wenn dem so ist, müssen wir fragen, woher stammt uns der Gegensatz zwischen Natur und Geschichte? Beruht er nicht eben nur auf Bestimmungen, welche wir der Betrachtung weltlicher Dinge entnehmen?

Wenigstens aus der Darstellung des Verfs kommen wir zu keinem anderen Ergebnis. Und hieraus würden wir nur folgern müssen, daß der Historismus, welcher Gott wie ein geschichtliches Princip betrachtet, eben so wenig zu rechtfertigen sei, wie der Naturismus, welcher ihn nach Analogie eines natürlichen Principis gedacht wissen will. Weit richtiger würde es sein nach Weise der Schelling'schen Identitätsphilosophie zu sagen, daß Gott nur als Identität des Idealen und Realen gedacht werden dürfe. Folgen wir diesen Spuren, so scheint uns dem Verf. nur dasselbe begegnet zu sein, was auch in Schelling's Philosophie sich ereignet hat, daß nämlich sie, welche vom Idealismus herkam, noch eine geheime Vorliebe für denselben bewahrte und nachdem ihr die Nothwendigkeit aufgegangen war die Realität der Natur zu behaupten, doch sich nicht enthalten konnte dem Idealen eine höhere Realität vorzubehalten als dem Realen. Dies ist überhaupt der Gang der neuesten deutschen Philosophie gewesen, und in dem Historismus des Verfs sehen wir nur von neuem einen Schößling derselben Art, wenn er dem geschichtlichen Princip mehr zu sein einräumt als dem natürlichen Princip. Eben hierin finden wir ein Verdienst der vorliegenden Schrift, daß sie diese Natur der neuesten deutschen Philosophie getreu abspiegelt und wenn auch nicht überall, doch in den meisten Fällen mit deutlichem Bewußtsein ihre Zwecke verfolgt. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Verf. in der Entwicklung seiner Philosophie nicht über den Standpunkt hinaus vorgebrungen sei, welchen im Ganzen schon die Schelling'sche Identitätslehre erreicht hatte. Vielmehr erkennen wir es mit Freuden an, daß die Linien, in welchen er ein Bild seines Historismus

entwirft, die Grenzen jenes Standpunktes durchbrechen. Außer dem, was hierüber schon aus frühern Ausführungen sich ergeben haben wird, sei es erlaubt zum Beweise nur noch auf ein paar Punkte aufmerksam zu machen. Der Verf. ist weit entfernt von der Vergötterung der Philosophie, welche unser Idealismus sich hat zu Schulden kommen lassen, als wenn diese Wissenschaft das Wissen des Absoluten selbst und die Erkenntniß aller Wahrheit uns gewährte. Er setzt sehr eindringlich auseinander (S. 286 ff.), wie die ganze Erfahrung dazu gehöre um uns zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen; er verklündet die Zeit, in welcher man darüber sich verwundern werde, wie Empiriker und Philosophen, die einander gleich sehr bedürfen, sich jemals feindselig gegenüber stehen konnten. Und eben so wie er in der völligen Vereinigung der Philosophie und der Empirie die Vollendung der Wissenschaft fordert und deswegen nicht von einem ewig sich wiederholenden Proceß des Denkens wissen will, eben so fordert er auch die Vollendung der Welt als ein erreichbares Ziel (S. 274 ff.), welches nicht als bloßes Ideal gedacht werden dürfe, nicht in das Unendliche von uns angestrebt werde und in das Unendliche sich uns entzöge. G. Ritter.

P a r i s,

bei Jules Renouard et Cie. Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés pour la première fois d'après les manuscrits de la bibliothèque royale, suivis de tous les documents historiques qu'on a pu réunir et accompagnés de notes et d'éclaircissements. Par Jules Quicherat. Tome

troisième 1845, 473. Tome quatrième 1847, 540 Seiten in Octav.

Der dritte Band *) beginnt mit der Fortsetzung des fünften Kapitels (*Procès de réhabilitation*) und zwar zunächst mit dem zu Orleans durch den Erzbischof von Rheims abgehaltenen Zeugenverhör (*Inquesta facta Aurelianis*). Der erste Zeuge, welcher hier in Betracht kommt, ist Graf Dunois, Oberbefehlshaber des königlichen Heeres (*Comes Danensis, locum tenens generalis domini nostri regis in facto guerra*). Derselbe erklärt am 22. Februar 1455, daß er die göttliche Sendung Johanna's nicht bezweifele und häuft zur Begründung seiner Ansicht eine Menge der interessantesten Einzelheiten hinsichtlich des ersten öffentlichen Auftretens und des Kriegerlebens der Jungfrau, für deren Sittenreinheit auch hier die Beweise nicht ermangeln. Ähnlich sind die Aussagen des Ritters Raoul de Gaucourt, der gegenwärtig gewesen war, als die *paupercula* hergerota zuerst im Schloß Chinon erschien und dem Dauphin den von Gott ihr gewordenen Auftrag auseinandersetzte. Seine Bemerkung, daß der Dauphin die Jungfrau einer sorgfältigen Prüfung von Seiten gelehrter Theologen unterworfen habe, bevor er ihr den Zutritt gestattete, wird durch die nachfolgenden Verhöre bestätigt. 36 Zeugen, welche auf ihn folgen, Ritter, Geistliche und Frauen, stimmen in ihren Erklärungen über die Keuschheit, Mäßigkeit, Demuth und Glaubenseinfalt Johanna's überein.

Hierauf folgt das Ausschreiben des Erzbischofs von Paris, in *regno Franciae haereticae pra-*

*) Der erste Theil hat 1842, St. 134, der zweite Theil 1845, St. 11 dieser Blätter eine Anzeige gefunden.

vitatis alter inquisitor, und des Erzbischofs von Rouen, kraft dessen an eine Anzahl namhaft gemachter Männer die Aufforderung ergeht, sich an einem festgesetzten Tage zu stellen, um ihre Aussagen gerichtlich abzugeben. Die nach Rouen beschiedenen Zeugen stimmen alle darin überein, daß sie nur aus Furcht vor Zwangsmaßregeln von Seiten des Bischofs von Beauvais und der Engländer den Verhören Johanna beigewohnt hätten. Er erinnere sich, sagt Jean Tiphaine, daß die Jungfrau auf die Frage, ob sie sich jemals an einem Orte befunden, wo Engländer erschlagen seien, die Antwort ertheilt habe: „En nom Dieu, si ay! Comme vous parlez doucement! Quare non recedebant ipsi a Francia et ibant ad suam patriam!” Et erat ibidem unus magnus dominus de Anglia, qui dixit, his auditis: „Vere, ipsa est bona mulier! Si esset Anglica!” Nach seinem Dastürhalten (videre suo), sagt ein Magister der Medicin, sei Johanna ein gutes Kind gewesen, das sein Glaubensbekenntniß besser zu sprechen verstanden, als er jemals von einem Menschen gehört habe. Alle bestätigen die rohe, jedes weibliche Gefühl empörende Behandlung, welcher die Gefangene in Rouen ausgesetzt gewesen war, die willkürliche Abfassung des Protocols während der Verhöre der mit Ketten Belasteten — der Geisliche Nicolas de Soupeville berichtete, daß Graf Warwic einem Minoritenmönch, der für eine getreue Abfassung des Protocols das Wort genommen, angedroht habe, ihn in die Seine werfen zu lassen — die Erbitterung, mit welcher die Engländer jeden verfolgt hätten, der seine Ueberzeugung von der Unschuld derselben laut werden zu lassen gewagt habe. Jean Massieu, Priester zu

Rouen, der, vermöge seines Amtes, geraume Zeit einen freien Zutritt zum Gefängnisse Johanna's hatte, behauptet, daß der Bischof von Beauvais nur ein willenloses Werkzeug in den Händen der Engländer gewesen sei, daß mehrere entschlossene Männer dem Befehle der Gewaltherrn, an der Untersuchung thätigen Antheil zu nehmen oder wenigstens ihr beizuwohnen, sich entzogen hätten; daß Johanna oft in einer Sitzung von einer Menge sie verwirrender Fragen gleichzeitig bestürmt sei und dann wohl bittend die Worte gesprochen habe: »Beaux seigneurs, faites- l'un après l'autre!« Daß sie durch die Kerkerwächter gezwungen sei, die männliche Tracht wieder anzulegen und daß man auf diesen Grund eine neue Untersuchung über sie verhängt habe. Ein anderer Priester in Rouen erinnert sich, daß Johanna, auf die Frage, ob sie sich in der Gnade Gottes befinde, geantwortet habe: »Si ego sim, Deus me teneat; si ego non sim, Deus me velit ponere, quia ego praediligerem mori, quam non esse in amore Dei.«

Den Schluß dieses Kapitels bildet die zu Thon geschehene Vernehmung von Ritter Jean d'Aulon, Stallmeister im Gefolge von König Karl VII. Sie gibt nur eine ziemlich umfassende Uebersicht der ersten Waffenthaten Johanna's.

Kap. 6 u. 7. Ausschreiben vom Junius 1456 in Betreff der Vorladung von anderweitigen Zeugen und *productio motivorum juris per actores, reis non comparentibus.*

Kap. 8 u. 9. Die Consultationen rechts erfahrener Männer. Hier begegnen wir zunächst dem von Gerson abgegebenen Gutachten — der wohlbegründeten Ansicht des Herausgebers zufolge die

lepte Schrift dieses Gelehrten — welches bereits in der Sibylla francica von Melchior Goldast abgedruckt ist; sodann dem Dafürhalten der Bischöfe von Périgueur (ep. Petragoricensis), Lizeur (ep. Lexoviensis), Caen und Avranches (ep. Abrincensis), welche sämmtlich die Haltbarkeit der für die Verurtheilung Johanna's aufgestellten Artikel verwerfen. Hiernach werden die Acten des ersten und zweiten Processus noch ein Mal einer sorgfältigen Prüfung in Paris unterworfen und vom geistlichen Gerichten unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Rouen, schließlich der Spruch gefällt, daß die vom Bischofe von Beauvais aufgestellten Anklage = Artikel, als falsch, untergeschoben und lügnerisch zusammengestellt, öffentlich vernichtet und Johanna's Unschuld ausgesprochen werden solle. Solches geschah an eben der Stelle, wo die Jungfrau ihr Leben auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht hatte, am 7. Julius 1456.

Den Schluß dieses dritten Theiles bilden die *Opinions et mémoires extrajudiciaires publiés du vivant de Jeanne d'Arc.*

Hinsichtlich des vierten Theiles kann sich Referent kurz fassen. Er enthält lediglich die *Témoignages des chroniqueurs et historiens du XVe siècle* in Bezug auf die Jungfrau von Orleans, dergestalt daß zuerst die über dieselben sich verbreitenden Stellen französischer, dann burgundischer und hierauf auswärtiger (englischer, deutscher und italiänischer) Chronisten unverkürzt mitgetheilt werden. Zum Schlusse sind *Témoignages indirects* angehängt.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 10. Julius 1848.

B e r l i n.

L. Trautwein 1847. Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor. VIII und 232 Seiten in Octav.

Seit der Aufhebung der englischen Korngesetze ist die Agitation zu Gunsten des Freihandels auch auf den Continent übergegangen. Cobden reiste als Apostel durch die wichtigsten Staaten des Continents und predigte die Grundsätze jener Lehre. An verschiedenen Orten bildeten sich Freihandelsvereine. In Belgien wurde im verflossenen Herbst ein großer Congress von Freihandelsmännern gehalten. In Deutschland, wo die Lehren Ad. Smith's bei den Nationalökonomien von Fach bisher noch in fast unbedingter Anerkennung sich erhalten, und die entgegenstehenden Grundsätze List's mehr in andern Regionen Eingang gefunden hatten, wurde auch seitdem dieser Streitfrage erneute und allgemeinere Aufmerksamkeit zugewandt. Unter den diesen Ge-

genstand behandelnden Schriften dürfte vorliegende eine vorzügliche Beachtung verdienen, da ihr Verfasser sich einen Namen in der Wissenschaft erworben hat. Entstanden scheint sie zu sein in Folge eines Vortrags, welchen der Verf. in einem wissenschaftlichen Vereine zu Berlin gehalten hat, der in verschiedenen Blättern besprochen wurde und theilweise sehr heftige Angriffe erlitt. In Folge letzterer, scheint es, hat der Verf. sich bewogen gefunden, seine Ansichten in ausführlicherer Bearbeitung dem allgemeinen Urtheil zu übergeben. Bei der Wichtigkeit dieser Frage für die ganze wirthschaftliche Zukunft Deutschlands ist eine allseitige Erörterung derselben sehr nothwendig, und namentlich wäre es sehr zu wünschen daß die bedeutendern Männer unserer Wissenschaft ihr auch von ihrer praktischen Seite eine umfassende Bearbeitung zu Theil werden ließen.

Der Verf. ist, wie er schon in der Vorrede ausspricht, erklärter Anhänger der vollkommenen Handelsfreiheit. Indessen gesteht er einige Concessionen zu, die, wie er sagt, auf historischen Gründen beruhen. Bei genauerer Untersuchung scheint es jedoch, als ob diese sich auf einen einzigen reducirten, nämlich den, daß die vom Verf. geforderten Einrichtungen so im Jahre 1818 von Preußen getroffen wurden. Denn so sehr die Zollgesetzgebung jenes Jahres auch den Charakter einer bloß provisorischen an sich trägt, so sehr auch viele Maßregeln derselben der innern Begründung entbehren, so ist doch ihre Existenz hinreichend den Verf. für sie zu bestimmen. Was die Behandlung der Frage angeht, so versucht der Verf. einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen und die Gründe der einen wie der andern Seite gleichmäßig darzustellen. Doch gelingt ihm dieses schlecht genug. Seine Gegner

werden meist mit seiner Darlegung ihrer Gründe und Ansichten wenig zufrieden sein, am wenigsten wohl damit, daß er ihnen wiederholt Motive unterschiebt, gegen welche sie der Mehrzahl nach gewiß entschieden sich verwahren müssen. Er sieht in ihnen nur einen Haufen von Fabrikanten und andern Gewerbetreibenden, welche bloß ihre Privatinteressen im Auge haben und sich durch Monopole und Beschränkungen auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern streben. Daher eine Gereiztheit, die sich auch in der Sprache kund gibt und wenig dazu geeignet ist, die oft mangelhafte Begründung zu verdecken. Es ist überhaupt zu beklagen, daß in diese Streitfrage sich so viel Persönlichkeiten einmischen.

Der Vf. beginnt in Abschnitt I „Die Erwerbsfreiheit Grundlage der Handelsfreiheit“ mit einer Darstellung der Reformen, durch welche Preußen, für das überall eine große Vorliebe sich kund gibt, seit dem Jahre 1807 dem frühern übeln Zustande seiner politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse abzuhelpen suchte. Man verließ, heißt es, das System der Hemmung und Bevormundung und schlug den Weg der Erwerbsfreiheit ein, die eben darin besteht, „daß man jede Arbeitskraft, also jedes Kapital, wie jede persönliche Thätigkeit, isolirt, oder verbunden mit helfenden Naturkräften sich verwerthen läßt, soweit nicht die Schranken der Sitte, des Rechts und des Gemeinwohls verletzt werden.“

Diese Erwerbsfreiheit als zusammenhängendes Ganze auf dem Wege der Reform (aber doch erst nach dem Beispiele der französischen Revolution) in die Geschichte eingeführt zu haben, ist der größte und dauerhafteste Ruhm Preußens. Den Schlußstein der Erwerbsfreiheit bildet die Handelsfreiheit;

daß diese aber die alleinige vernunftmäßige Verkehrsform ist, geht aus der (im Abschnitt II entwickelten) „Natur und Wirkung des Handels“ hervor. Beim Handel nämlich gewinnen stets beide Theile; denn jeder empfängt für das Hingeebene etwas, dessen Anfertigung ihm selbst mehr gekostet haben würde. Ob die beiden Tauschenden aber derselben, oder ob sie verschiedenen Nationen angehören, ist ganz gleichgültig, der Handel kann nur Statt finden, wenn die eingeführten Waaren im Inlande mehr werth sind, als die ausgeführten. Die Wirkungen des Handels also, die Anspannung aller Kräfte und Ersparung aller unnöthigen Kosten sind als die dauerndsten Quellen des Reichthums der Nationen anzusehen. Civilisation und Macht folgen, wie die Geschichte zeigt, dem Gange des Handels.

Der Verf. steht, wie man sieht, ganz auf dem Standpunkt Ad. Smith's und schließt sich auch meist in seinen Beweisführungen genau an ihn an. Die Streitfrage der Gegenwart hätte aber doch wohl die nähere Erörterung vieler Sätze verlangt. Auch die Vertheidiger der Schutzmaßregeln wollen Erwerbsfreiheit, soweit nicht die Schranken des Gemeinwohls verletzt werden, es fragt sich nur, wo letztere zu sehen sind. Wenn Ad. Smith etwa, als Beweis für die Vortheilhaftigkeit eines jeden Kaufgeschäfts, also auch des internationalen anführt: ein Tagelöhner, der sich ein paar Schuhe für 20 sgr. oder den Werth von 2 Tagelöhnen kauft, handelt vortheilhaft, wenn ihm die eigene Anfertigung 3 Tage Arbeit gekostet hätte — so konnte zu jener Zeit, wo der Pauperismus mit seinen unbeschäftigten Arbeitern sich noch nicht entwickelt hatte, ihm nicht wohl der Einwurf gemacht werden: wie aber, wenn jener seine Arbeitszeit nicht verkaufen kann?

Thut er dann nicht besser seine Schuhe auch in 3 Tagen sich selbst zu machen, als 3 Tage nichts zu thun und barfuß zu gehen? Das ist aber zu unferer Zeit der Inhalt der Schutzollfrage in jenem Bilde. Und wenn der Hr Verf., wie er in der Vorrede sagt, von historisch-politischen Studien zur Nationalökonomie gekommen ist, und die historische Anschauungsreihe stets festhält, so wird er auch Colbert und die andern großen Staatsmänner des Mercantilsystems kennen gelernt haben. Wir begreifen dann nur nicht, wie er gegen diese solche Vorwürfe ausstoßen mag: „es gibt in der That keinen absurden Satz, als den der alten Mercantilisten, der Handel sei günstig für eine Nation, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, oder die Regel, man solle mehr verkaufen als kaufen.“ Das sagen jene allerdings, haben aber dabei nur die Waareneinfuhr im Auge, die von der Waarenausfuhr übertroffen werden soll, und wollen eben die Differenz in Geld, in Gold und Silber an sich ziehen. So lautet der Satz anders, so machen auch sie einen Handelsgewinn, indem der Werth des Empfangenen den des Hingegebenen übersteigt. Wenn aber der Hr Vf. jenen Zusatz, der, weil er sich ganz von selbst versteht, in der Regel nicht ausgedrückt ist, übersieht und die Sache so darstellt, als ob jene das Geld bei der Ein- und Ausfuhr mit inbegriffen hätten, so kommt allerdings jene „Absurdität“ zu Tage.

Im Abschnitt III stellt dann der Verf. die „Ansichten des Schutzollsystems“ dar und unternimmt eine „Prüfung der Gründe desselben“. Unter den von List vorgebrachten Gründen für die Bertheidigung der Schutzmaßregeln werden nur zwei anerkannt, als solche, die sich halten lassen und eine einseitige Wahrheit haben. Einmal, daß

durch temporäre Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen wohlfeilen Waaren das in der inländischen Production fixirte Kapital zerstört werde, und zweitens, daß die Erziehung einer Nation in der Industrie durch Schutzzölle geschehen müsse.

Im ersten Falle will der Verf. temporäre Schutzmaßregeln zugestehen, wenn sie noch zu rechter Zeit eintreten können. Freilich, meint er, fände dies selten Statt, und hierin müssen wir ihm, wenn er dabei den Zollverein und dessen unbehülflche Verfassung im Auge hat, wohl Recht geben. Vom zweiten Punkte sagt er, daß er einer tiefern Erörterung bedürfe. Wo von dem Schutze der nationalen Industrie die Rede ist, da sollte man, heißt es, meinen, daß alle Zweige derselben gleichmäßig geschützt werden müßten. Dies aber gehe nicht an, da die Interessen der verschiedenen auseinanderlaufen und sich entgegenstehen. Es könne also nur die Rede davon sein, einzelne derselben zu schützen. Hierdurch verfielen schon an und für sich dies System in Widerspruch.

Diesen vermeintlich aufgefundenen Widerspruch würden ihm indessen seine Gegner bald lösen. Er rührt nur daher, daß der Vf. von seiner theoretischen Anschauung über die Industrie nicht abweichen will. Auf dem praktischen Standpunkte würde er einsehen, daß die verschiedenen Industriezweige eines Landes sich in sehr verschiedener Lage befinden, daß einige des Schutzes bedürfen, andere nicht, ja ihn niemals verlangen werden. Es ist mithin kein Widerspruch, wenn man ihn nur denjenigen gewährt, welche ihn bedürfen. Die Schutzzölle sollen kein theoretisches Spielwerk der Consequenzmacherei sein, sondern ein praktisch-politisches Bedürfniß befriedigen.

Der Abschnitt IV soll dann die Wirkung der

Schutzzölle erläutern. Den Zweck jedes Schutzzölles setzt der Verf. darin, eine Preissteigerung der betreffenden Waaren zu erreichen. Es soll für die Producenten ein höherer Gewinn, als der bisherige, erreicht werden. Erfolgt dies nicht, so hat er gar keine Wirkung und ist unnütz.

In diesen Sätzen drückt sich ganz die schiefe Stellung aus, welche der Verf. den Behauptungen seiner Gegner gegenüber einnimmt. Er betrachtet die Schutzzölle nur vom Standpunkte des Privatinteresses der Fabrikanten, er hat schon vorher alle die andern Gründe, welche List und seine Anhänger für sich anführen, von der Hand gewiesen, ohne sie nur in Erwähnung zu bringen. Er geht namentlich auf den wichtigen Punkt gar nicht ein, ob nicht Schutzzölle auch da noch unter gewissen Umständen Platz greifen können, wo in Folge der innern Concurrenz und ausreichenden Production die Preise der Waaren gar nicht höher stehen, als im Auslande. Als Belege für seine Behauptung von der Wirkung der Schutzzölle wählt er gerade solche Beispiele, welche auch von vielen Anhängern des Schutzes nicht gebilligt werden, und führt statistische Berechnungen an, die doch gar sehr einer bessern Grundlage bedürfen, als die hier gewährte.

Einmal sind es die englischen Getreidezölle, durch welche eine jährliche Abgabe von 11 Millionen Liv. Sterling an die Grundbesitzer von den Consumenten erzielt, ferner die französischen Eisenzölle, durch die in Frankreich eine Steigerung der Holzpreise auf das 8fache (!) herbeigeführt worden sein soll.

Wer aber erkennt nicht den großen Unterschied, der zwischen beiden Zöllen und denen auf Manufacturwaaren obwaltet? Dort wo die Productionsfähigkeit in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen ist, bewirken sie eine Steigerung der Grundrente, in

den stoffveredelnden Gewerben aber gibt es keine solche engen Schranken; in einem einigermaßen großen Lande wird also die innere Concurrnz schon alle Monopolpreise verhüten.

Für Deutschland muß der den Zucker-Raffinerieen gewährte Schutzzoll erhalten, durch welchen eine Abgabe von 6,507,000 Thlr. oder 7 Silbergr. vom Kopf der Bevölkerung erhoben werden soll. Diese Summe soll sich auf 11,000 — 12,000 Arbeiter vertheilen, die demnach zu ihrem gewöhnlichen Arbeitslohne und Unternehmungsgewinne die so ansehnliche Zulage von 542 Rthlr auf den Kopf erhielten. Diese Berechnung dürfte doch wohl nicht so ganz richtig sein.

Von diesen Beispielen wird denn auf die Wirkung des Schutzes im Allgemeinen gefolgert und besonders (Absch. V) die „Wirkung der Schutzzölle auf die arbeitende Bevölkerung und den Pauperismus“ dargestellt. Jeder Einwohner des Zollvereins soll jährlich nach angestellten Berechnungen für seinen Bedarf etwa 2 Thaler mehr bezahlen wegen der Preissteigerung, welche die inländischen Verbrauchsgegenstände durch den Zollsaß erleiden, oder über 56 Mill. Thaler sollen jährlich den inländischen Industriellen von den Consumenten als Steuer entrichtet werden. Der gesammte Jahreslohn einer Tagelöhnerfamilie beträgt etwa 100 Thaler; da sie nun durchschnittlich aus 5 Köpfen besteht, so bezahlt sie $\frac{1}{5}$ ihres Jahreseinkommens den Industriellen als Steuer. Daher ruft also ein Schutzzollsystem nothwendig Pauperismus hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 13. Julius 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor.“

Und der Trost, welchen die „Zöllner“ (!) für die Vertheuerung der Gebrauchsgegenstände den Arbeitern zurufen, daß ihr Lohn eine jenem Preisaufschlage entsprechende Steigerung erleide, ist ein falscher. Es findet nämlich eine Ausgleichung des Einkommens und des Mehrverbrauchs nur für die Statt, welche an den Gewinnsten der geschützten Industrie Theil nehmen, nicht aber für den Arbeiter.

Es ist wohl nicht leicht möglich einen größern Mißbrauch mit statistischen Durchschnittsberechnungen zu machen, als hier geschehen. Denn zugegeben es hätte mit dem hier behaupteten durchschnittlichen Mehraufwande von 2 Thaler auf den Kopf seine Richtigkeit, so erhellt doch wohl von selbst, daß dieser bei dem Tagelöhner, welcher bei weitem nicht die Durchschnittssumme jener durch den Zoll-

schuß vertheuerten Gegenstände verbraucht, gewiß nicht eintrifft. Auf welche Berechnungen ist aber jene Behauptung überhaupt gestützt?

Wenn nun, heißt es in Abschnitt VI weiter, in jener Allgemeinheit das Princip der Erziehung der Industrie durch Schutzzölle nicht anzuwenden ist, so kommt es darauf an die Begrenzung anzugeben, innerhalb welcher sie als zweckmäßiges Erziehungsmittel oder vorübergehendes Uebel zuzulassen sind, das durch seinen unzweifelhaften Erfolg den Schaden wieder gut macht, den die Vertheuerung anfangs bewirkt hat. Wir müssen fragen: 1) Ist die Concurrenz der inländischen Producenten denn überhaupt möglich? 2) Leiden nicht wichtige Productionszweige des Inlandes unter dem Schutzzolle, wie z. B. beim erhöhten Garnzolle die Färber, Weber und Kaufleute? 3) Gibt es nicht Productionszweige, bei denen das Ausland durch die Natur schon in einer günstigeren wirthschaftlichen Lage ist? 4) Können wir auf die Dauer den ganzen Bedarf des Inlandes durch die inländische Production zu gleichen oder wohlfeilern Kosten decken, als das Ausland?

Ehe aber zur Beantwortung dieser Fragen geschritten wird, muß man zuvor die „Wirkungen des Schleichhandels“ (Abschnitt VII) in's Auge fassen. Das Pascherthum wurde vom Mercantilsysteme geboren und erreichte unter der Continentsperre seine höchste Blüthe. Es entsteht überall, wo hohe Zölle sind, und erstreckt sich soweit, als es möglich ist, geschmuggelte Waaren wohlfeiler, als die inländischen zu liefern. Es bildet einen Mittelpreis aus den Preisen der geschmuggelten und der verzollten Waaren und zwingt die Kaufleute wenigstens zum Theil geschmuggelte Waaren zu nehmen, weil sie sonst nicht Preis halten können.

So zerstört es die beabsichtigten Wirkungen des Schutzzolles für die Industrie und schadet ihr noch besonders dadurch, daß es das Vorurtheil unterstützt, als seien die ausländischen Waaren überall besser, als die einheimischen. Nebenbei übt es die schädlichsten Wirkungen auf die Entfittlichung ganzer Grenzbevölkerungen.

Auch hier hat der Verf., wenn man wenigstens die Verhältnisse des Zollvereins dabei im Auge hat, sich großer Uebertreibung schuldig gemacht. Dort weiß man nichts von jenen argen Uebeln. Zugleich hat er aber auch übersehen, daß die meisten derselben in einem weit höhern Grade den von ihm doch gerechtfertigten Finanzzöllen, als den eigentlichen Schutzzöllen zur Last fallen würden.

Ganz anders erscheinen ihm dagegen (Absch. VIII) „die Wirkungen der Erwerbs- und Handelsfreiheit.“ Auch sie ist ein Erziehungsmittel der Industrie, aber sie läßt nur solche Industriezweige ergreifen, welche eine Zukunft darbieten, sie bewahrt vor dem künstlichen Hervorrufen unnatürlicher. Interessant ist es in einem Lande die Fortschritte der nicht geschützten und der geschützten Gewerbe mit einander zu vergleichen.

In England war die Wollenweberei von jeher auf alle Weise geschützt; sie erhob sich aber erst zu Bedeutung, seitdem Huskisson die Prohibitivzölle aufhob und Zölle von 15 — 20% des Werthes stehen ließ. Seitdem hat England unter allen Ländern in diesem Artikel die stärkste Ausfuhr.

Die Baumwollenmanufactur dagegen, die fremde mit einem Eingangszolle belastete Rohstoffe verarbeitet, nicht jenen Schutz genoß, erlangte in kurzer Zeit eine außerordentliche Ausdehnung, so daß jetzt der Werth ihrer Fabrikate auf 68 Mill. berechnet wird, wovon die Hälfte in's Ausland geht. Auch

die Seidenweberei blühte erst auf, seitdem die Schutzmaßregeln verringert sind.

Eben so ist es in Deutschland ergangen mit der alten ohne Schutz aufgeblühten Industrie der kleinen Länder und Reichsstädte und besonders Sachsens. Borglücklich aber ist die Schweiz dazu geeignet den schlagendsten Beweis für die Wirkung der Handelsfreiheit zu geben. Umgeben rings von Zolllinien, eingeschlossen von den Transport erschwrenden Bergen, ohne Schifffahrt und Colonieen, ohne hinreichenden Ackerbau hat sie eine Industrie entwickelt, die mit der Königin der Meere in allen Ländern concurrirt.

Was jene der Geschichte der englischen Industrie entnommenen Beispiele angeht, so ist es eine sehr eigenthümliche Anschauung, den verschiedenen Gang jener einzelnen Gewerbszweige durch den Schutz oder die Schutzlosigkeit verursacht zu sehen. Ein Zoll von 15 — 20% heißt hier Verkehrsfreiheit, der Zoll des Zollvereins beträgt aber auf die meisten Wollenwaaren auch nicht mehr. Vollkommen unrichtig ist jedoch die Behauptung, daß die Baumwollenindustrie von Anfang an keines Schutzes genossen. Was nun die Ursachen der verschiedenen Entwicklung jener beiden Industriezweige angeht, so möchte wohl die wahre Sachlage die sein, daß die auch früher schon vorhandene, aber unbedeutende Baumwollenindustrie durch die Erfindung der Spinnmaschine und Watt'schen Dampfmaschine, von welchem Moment überhaupt ja die Fabrikmacht Englands datirt, zum raschen Ausblühen gelangt ist, und daß die hier gemachten Erfindungen und Betriebsverbesserungen dann auch auf das Wollengewerbe übertragen wurden und dasselbe emporbrachten. Der verschiedene den beiden Gewerben zu Theil gewordene Zollschutz war gewiß ohne Ein-

wirkung. Ebenso ließe sich bei den angeführten deutschen Ländern und der Schweiz zeigen, daß die Ursachen der Blüthe einzelner Industriezweige in ihnen in politischen und sonstigen Verhältnissen, keineswegs aber in dem Mangel eines Schutzzolles lagen. In der That spielt die bekannte Beweisformel *post hoc, ergo propter hoc* wohl nirgend eine solche Rolle, wie in der Schutzzollfrage.

Im Abschnitt IX soll dann der Beweis geführt werden, daß auch der Zollverein nur zu Stande kommen konnte durch die Annäherung an das Princip der Handelsfreiheit und daß seine Ausbreitung über ganz Deutschland nur darum noch nicht erfolgt sei, weil auf diesem Wege nicht weit genug gegangen ist.

Der Verf. stellt den Entwicklungsgang der preussischen Zollgesetzgebung dar und gibt eine ausführliche Mittheilung über die Denkschrift, welche Kunth und Massen dem Staatsrathe über die Streitfrage einreichten und die zur Grundlage der Verhandlungen desselben gemacht wurde. Er schildert die Entstehung des Zollvereins und zeigt, wie damals die meisten Bedenken gegen den Beitritt der einzelnen Staaten aus der Höhe der Zölle entsprangen, ebenso wie es noch jetzt bei den nicht vereinigten der Fall sei. Es werden nun die Fragen aufgeworfen: Sind jene Grundsätze der Handelsfreiheit für die Gegenwart und Zukunft des Zollvereins weniger anwendbar geworden? Gibt es nationale Interessen, die sie für Deutschland untauglich machen? Zeigt die Geschichte des Zollvereins Gründe, welche die Abweichung nothwendig oder zweckdienlich machen? Ist nicht auch jetzt noch die gemäßigte Handelsfreiheit das Mittel der weitem Entwicklung des Zollvereins, das Mittel auswärtigen Staaten angemessene Concessionen zu bieten, oder

durch Verschärfung der Zollmaßregeln und Retorsionen den Markt zu schließen und sie zu Concessionen zu zwingen?

Diese Hauptfrage soll historisch an der Geschichte Deutschlands erörtert werden, indem gezeigt wird, wie einerseits der Uebergang aus dem alten Verbotssysteme Preußens in eine gemäßigte Handelsfreiheit auf die Industrie gewirkt, andererseits wie eine einmal begonnene Erhöhung der Schutzzölle stets andere nach sich zog, und wie schwer es ferner ist, einen einmal eingeführten Schutzzoll, auch wenn er zwecklos und schädlich ist, wieder abzuschaffen.

Vor Allem dient hierzu die Geschichte der Baumwollenspinnerei. Die Baumwollenweberei nahm bald nach Errichtung des Zollvereins einen bedeutenden Aufschwung, was eine sehr beträchtliche Vermehrung der Zwisteinfuhr zur Folge hatte. Gerade dieser Umstand nun rief die Anlage vieler Spinnereien im Zollvereinsgebiete hervor. Unter dem frühern Verbotssysteme war die Spinnerei in Preußen stets unbedeutend, es bestanden nur kleine Anstalten mit der schlechtesten Einrichtung; mit der Annahme des freiern Gesetzes erst, also durch die herbeigerufene Concurrnz der Engländer und Schweizer wurde die Gründung neuer Fabriken veranlaßt. Die Garnproduction hob sich seitdem außerordentlich.

Ähnlich ging es in Baiern, Baden und Württemberg, wo vorher nur wenige oder keine Spinnereien bestanden und erst nach dem Anschlusse an den Zollverein sich eine Anzahl großartiger Unternehmungen bildeten. Sachsen hatte schon früher bedeutende Spinnereien und verdankte sie seinen frühern freiern Verkehrsverhältnissen. Es gab eine sogenannte goldene Zeit der Baumwollenspinnerei,

die Zeit des Continentalsystems. Diese aber war nach dem einstimmigen Urtheile aller Parteilosen einer der größten Unglücksfälle, die die Baumwollspinnerei treffen konnten. Es entstand eine Menge Fabriken mit den allermangelhaftesten Einrichtungen, nur darauf berechnet schnell einen möglichst großen Gewinn zu erzielen und die schlechteste Waare zu liefern. Die 1814 wieder eintretende englische Concurrency richtete viele jener Anlagen zu Grunde, aber nur die schlechtesten, das war somit mehr ein Gewinn, als ein Verlust für die Industrie zu nennen.

Dagegen zeigte es sich, daß tüchtige Spinnereien, die sich alle neuen Verbesserungen aneigneten, nur da entstanden, wo der freie Verkehr mit dem Auslande von vornherein zur Berücksichtigung einer ungehemmten Concurrency zwang.

Hiermit glaubt der Vf. den Beweis geliefert zu haben, daß gerade die Freiheit des Verkehrs und die mäßigen Schutzzölle die beste Wirkung auf den Fortschritt der Spinnerei gehabt haben. Wer indessen nicht schon vorher mit ihm die Ansicht von der unbedingten Vorzüglichkeit des Freihandels theilt, dem möchte es in der That schwer zu begreifen sein, wie er mit einer solchen Reihe von Trugschlüssen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen und Widersprüchen einen Beweis glaubt geführt zu haben. Es ist doch in der That eine sehr eigenthümliche Anschauungsweise, wenn man behauptet, die Spinnerei des Zollvereins sei eben durch die fremde Concurrency hervorgerufen. Einem jeden Unbefangenen wird sich vielmehr die Sache ganz anders darstellen. Die Verkehrsfreiheit, welche innerhalb der weitem Grenzen des Zollvereinsgebietes eintrat, machte es möglich, daß nun auf dem weit größern Markte sich Industriezweige erheben konnten, an die früher, wo jedes kleine Land für

sich stand und rings von Zollgrenzen umgeben war, durchaus nicht zu denken war. Sie konnten entstehen trotz der auswärtigen Concurrnz, die ja auch im Zollvereine noch immer vorhanden ist, aber nicht durch dieselbe. Das beweist am schlagendsten eben das vom Verf. selbst angeführte Beispiel Badens, wo früher sehr niedrige Zollsätze, also starke Concurrnz, aber nur 7 Spinnereien bestanden und sofort im ersten Jahre nach erfolgtem Anschlusse die Zahl derselben auf das Doppelte stieg. Und wenn der Verf. weiter von dem Einflusse der allgemeinen Handelskrise spricht, die im Jahre 1836 und 1837 ein Zurückgehen der Spinnerei nach sich gezogen hätte, so heißt das eben nur in einfaches Deutsch übersetzt, sie wurden durch die wieder mächtiger wirkende englische Concurrnz erdrückt. Denn die badische Spinnerei arbeitete noch nicht für die Ausfuhr, konnte also an sich nicht durch die Handelskrise leiden. Die englische dagegen, die mit mehr als der Hälfte ihrer Erzeugnisse auf das Ausland angewiesen ist, wurde durch jene Handelskrise zu außerordentlich niedrigen Preisen gezwungen und übte so eine ungemein verstärkte Concurrnz aus.

Die durch die Continentsperre (eine Maßregel, die jetzt wohl keine Vertheidiger mehr findet) gewaltfam hervorgerufenen Fabriken schaden allerdings der Entwicklung der Industrie. Mit ihrer Aufhebung wurden viele Gewerbe vernichtet, es ging viel Kapital verloren, und die Kapitalisten wurden auf lange Zeit davor gewarnt, ihr Vermögen auch dem solidesten gewerblichen Unternehmen anzuvertrauen. Diese Nachwirkung hat sich sehr lange hin erstreckt und ist eines der Haupthindernisse der Entwicklung der Industrie gewesen.

Seltene Widersprüche finden sich hier nebeneinander gehäuft. S. 127 heißt es, Preußen

sei gegenwärtig der Staat des Zollvereins, welcher die stärkste Baumwollconsumtion hat, und der Zusammenhang zeigt, daß darunter der Verbrauch von Baumwolle zur Spinnerei gemeint ist. Auf der folgenden Seite dagegen wird von Baden behauptet, daß seine Spinnerei der Preußens nicht allein an Bedeutung gleichkomme, sondern sie sogar übertreffe. Auf derselben Seite wird dann angegeben, daß die Anzahl der in Sachsen beschäftigten Spindeln sich auf 500,000 belaufe, welche nach des Verfassers Berechnung wenigstens dreimal so viel Garn erzeugen müssen, als die preußischen. Wir führen diese auffallenden Beispiele als Beleg dafür an, welches Vertrauen die hier mitgetheilten statistischen Sätze und darauf gegründete allgemeine Behauptungen verdienen.

Nach diesem geht der Vf. auf die Beantwortung der zweiten aufgeworfenen Frage über, wie der Schutzoll auf Baumwollengarn auf diejenigen Gewerbe wirke, welche sich desselben als Rohstoff bedienen.

Durch die Erhöhung der Garnzölle sollen die Weberei und die übrigen Zweige der Baumwollenmanufactur, die wenigstens $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen beschäftigen, mit der größten Gefahr bedroht sein. So hätte z. B. der neue Zollsatz für Twiste von 3 Thaler sofort die Türkischrothfärberei des Wuppenthaler, die von ihrer Production von $4\frac{1}{2}$ Mill. Thaler $\frac{7}{10}$ in's Ausland absetzte, auf das empfindlichste betroffen. In Betreff der Weberei wird das Urtheil englischer Blätter angeführt, daß sie in Folge der Erhöhung des Zolles auf englische Twiste, die sie doch gar nicht entbehren könne, unfehlbar zu Grunde gerichtet werden müsse. —

Dem Verf. ist es doch sicher nicht unbekannt, daß die Bertheidiger der Schutzölle mit einer Erhöhung des Twistzolles eine entsprechende des Zol-

leß auf fertige Waaren und für die Wiederausfuhr einen Rückzoll beantragt hatten, der namentlich auch die Interessen der Garnfärberei wahren sollte. Er scheiterte freilich an dem Widerspruche einzelner Staaten. Warum aber verschweigt er diesen Umstand ganz? Allerdings hätte er seiner ganzen Beweisführung die Spitze gebrochen. Ist aber das eine unparteiische Würdigung der gegnerischen Ansichten zu nennen, wenn man ihre Gründe absichtlich ganz verschweigt, oder schieß darstellt? Und für wen wird das Urtheil englischer Blätter eine Beweiskraft haben? Die Tendenz, welche sie gegen die deutsche Industrie verfolgen, ist ja hinlänglich bekannt. Wollten wir ihrem Rathe folgen, so thäten wir am besten, uns nur auf den Ackerbau zu beschränken und uns Alles, was wir an Gewerbswaaren bedürften, von dem großmüthigen England zuführen zu lassen.

Eine Untersuchung über die Wirkung des Schutzzolles auf Eisen soll dann zur Beantwortung der dritten Frage dienen: ob wir nämlich durch Einführung von Schutzzöllen die betreffenden Gewerbe auf eine solche Stufe zu erheben vermögen, daß sie im Stande sind den ganzen Bedarf des Inlandes zu decken. Der eingeführte Eisenschutz Zoll, heißt es, habe auf verschiedene andere Gewerbe sehr nachtheilig gewirkt und könne doch nie die beabsichtigte Wirkung erreichen. Denn die natürlichen Vorzüge anderer Länder in Betreff der Eisenproduction seien zu groß, als daß sie durch künstliche Mittel ausgeglichen werden könnten. — In mancher Hinsicht befinden sich die Gegner des Eisenschutzzolles offenbar im Rechte, und es ist jedenfalls diese Frage eine der zweifelhaftesten und schwierigsten der Volkswirtschaftspolitik, namentlich für den Zollverein, wegen der hier zum Theil ganz entgegengesetzten

Interessen der verschiedenen Länder. Aber den Nachtheilen, welche aus dem Bestehen des Zolles für andere Gewerbe entspringen, denen das Eisen als Rohstoff dient, lassen sich eine ganze Reihe anderer entgegenstellen, welche die Abschaffung hervorriefen: der Verlust sehr großer Kapitale, die aus diesem Industriezweige nicht herausgezogen werden könnten, die Vernichtung des Bergbaues vieler Gegenden vielleicht für immer, die Verarmung ganzer Gebiete, die gänzliche Abhängigkeit vom Auslande in Betreff eines Artikels, der schon für die Landesvertheidigung von der äußersten Wichtigkeit ist, und der vorzugsweise den größten Preisschwankungen im Auslande unterworfen ist u. s. w. Auch ist es keineswegs so ganz ausgemacht, daß die deutsche Eisenindustrie niemals in die glückliche Lage der englischen und belgischen kommen werde. Wie viel haben wir nicht von den Fortschritten der Technik und den Verbesserungen der Communicationsmittel auch für diesen Industriezweig zu erwarten!

Wenn aber auch die Behauptung des Verfs, dieser in seinen Grundbedingungen ungünstiger gestellte Industriezweig könne niemals durch andauernden Zollschutz in eine bessere Lage gebracht werden, vollkommen gegründet wäre, so würde doch die Schlussfolgerung daraus eben nur für diesen einen Industriezweig und seine Beschützung gelten. Der Verf. möchte jedoch gern das hier gefundene Resultat auf alle Industrie und alle Zölle ausdehnen, die sich doch offenbar meist in ganz verschiedener Lage befinden.

Weiter gelangt er nun zu der Behauptung, der Zollverein repräsentire in seinen Handelsbeziehungen zum Auslande in viel höherm Grade das Fabrications-, als das Agricultur-Interesse; denn

die Ausfuhr bestände überwiegend mehr in Erzeugnissen der Fabriken und Gewerbe, als in solchen der Ureproduction. — Man wird diese Thatsache nicht bestreiten, den Grund dieses Verhältnisses indessen wohl nicht mit dem Verf. allein in der Existenz des Zollvereins, und der von ihm verfolgten Tendenz sehen, sondern vorzugsweise in der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe, zu welcher Deutschland gelangt ist, und auf welcher überall die Hauptausfuhr in Gewerbswaaren besteht. Höchst eigenthümlich ist aber nun das Resultat, welches der Verf. aus dieser Erscheinung zieht. Wenn es, sagt er, sich also darum handeln könnte, einen Erwerbszweig auf Kosten aller andern vorzugsweise durch Schutzollmaßregeln zu begünstigen, so müßte dieses eher der Ackerbau sein, als die Fabrication. Da nun ersterer eines solchen Schutzes nicht bedarf, so ist dieses bei letzterer noch weit weniger der Fall, und wir mögen das glückliche Loos preisen, das uns Deutschen schon durch die Natur der Dinge aufgedrungen wird — die natürliche Freiheit. — Vor solchem Raisonnement in der That verstummen wir! England wird consequent nächstens seine Landwirthschaft müssen so zu heben suchen, daß die Ausfuhr derselben der seiner Fabriken gleichkommt. —

Einen gewichtigen Grund gegen die Einführung von Schutzöllen findet dann ferner der Verf. noch darin, daß sie einmal vorhanden, nur sehr schwer sich wieder entfernen lassen. Die Regierung geriethe immer tiefer in ein Gewirre von Verkehrsbeschränkungen, die Schutzölle würden allmählig Finanzölle, die nicht so leicht später durch andere Einnahmequellen wieder ersetzt und abgeschafft werden könnten.

Aber diese Ausstellung ist nur richtig, wenn man annimmt, daß die Schutzölle ihren Zweck,

Hervorrufung einer einheimischen Industrie, nicht erreichen. Sonst wird ja allmählig die Einfuhr der betreffenden Artikel so vermindert, daß sie keine Finanzquelle mehr abgeben und also in dieser Beziehung der Abschaffung keine Schwierigkeiten entgegen treten.

Als Beleg für diese Behauptung geht dann der Verf. die wichtigsten Artikel des Zollvereinstarifs durch und nimmt eine Berechnung der Zollvereinsätze nach Procenten des Werthes der Waaren vor. Er kommt zu dem Resultate, daß zum Schutze fast aller Industriezweige Zollsätze von meist 20, 30, 40 ja bei mehreren von 50 und selbst 100 Procent bestehen, abgeschmact müßte es demnach erscheinen, wenn aus Süd- und Westdeutschland ein fortwährendes Sturmläuten der Presse im Interesse einiger weniger Fabrikanten Statt finde, es müßte vielmehr die Anforderung an die Regierungen des Zollvereins selbst gestellt werden, frei und ungehindert vom Eigennutze einzelner Interessenten den Weg der Reform zu betreten, der im Sinne und Willen des Gesetzes von 1818 liege. Als die wichtigsten Gesichtspunkte, wenn es sich darum handle im Interesse des wahren Fortschrittes der Industrie für ihre Entwicklung zu wirken, werden folgende bezeichnet:

1) Die noch bestehenden Eingangszölle auf Rohstoffe, Halbfabrikate und Hülfsmittel der Fabrication müssen ganz, oder soweit aufgehoben werden, als sie für die Finanzen nicht durchaus erforderlich sind.

Bei dieser Gelegenheit bespricht dann der Verf. auch die Rückzölle, die er, wie wir früher sahen, an einer andern Stelle, wo sie wohl zu erwähnen gewesen, gar nicht berücksichtigte. Er findet sie verwerflich aus zwei Gründen. Der eine ist, weil

sie immer tiefer in das Schutzollsystem hineinführen. Der andere: „sie sind eine Ungerechtigkeit gegen die steuerzahlende Nation, denn diese, oder das Inland soll in seinen Ganzfabrikaten, die es verbraucht, die höhern Preise des durch den Schutz gesteigerten inländischen und des durch den bezahlten Zoll gesteigerten ausländischen Halbfabrikates entrichten, das Ausland aber soll die um den Rückzoll wohlfeileren Ganzfabricate erhalten. — Somit bringt jedes consequente Schutzollsystem den Unsinn und die Ungerechtigkeit mit sich, daß der Inländer besteuert wird, damit der Ausländer bessere und wohlfeilere Waaren erhalte.“

Wir müssen gestehen, einige Mühe gehabt zu haben, um hierbei dem Gedankengange des Verfs folgen zu können. Halten wir nämlich einmal ein praktisches Beispiel und zwar das oben erwähnte der Türkischrothfärberei daneben, um „den Unsinn und die Ungerechtigkeit“ auffindig zu machen. Dieser Industriezweig bezog und bezieht noch den größten Theil seines Rohstoffes, des Baumwollengarns, aus dem Auslande und setzt wiederum den größten Theil des Fabrikats dahin ab. Bei der vorgenommenen Umwandlung wird ein beträchtlicher Arbeitslohn und Geschäftsgewinn für eine bedeutende Anzahl Menschen erzielt, die wahrscheinlich ohne diesen Erwerbszweig schwer, oder gar nicht Beschäftigung fänden. Jetzt macht der Zweck, eine hinreichende Baumwollgarnspinnerei im Inlande hervorzurufen die Auflegung eines Zolles auf alle eingeführten Garne nothwendig. Auch das für die Rothfärberei bestimmte und später wieder in's Ausland zu führende wird davon betroffen, und um den Betrag des Zolles wird also der Kostenaufwand für den Fabrikanten erhöht. Auf dem fremden Absatzmarkte ist aber die Concurrnz so stark,

daß die entsprechende Preiserhöhung unmöglich ist. Soll nun nicht der ganze vortheilhafte Gewerbszweig, soweit er für das Ausland arbeitet (der für das Inland arbeitende Theil läßt sich durch einen Zoll auf die fertige Waare schützen), vernichtet werden, so ist es offenbar nothwendig, die zur Wiederausfuhr bestimmten Garne vom Eingangszolle zu befreien und so das frühere Verhältniß herzustellen. Bei der Einfuhr dies zu thun, ist unmöglich, weil sich da dieses Garn nicht wohl unterscheiden läßt von dem, welches im Lande bleiben soll. Also wird zwar der Zoll von allem eingeführten erhoben, bei der Wiederausfuhr aber zurückerstattet. Und das ist jener hart verklagte Rückzoll. Dieser Punkt ist aber sehr geeignet die ganze Auffassungsweise des Verfs und der mit ihm auf gleichem Standpunkte Stehenden darzuthun. Sie wollen nicht einsehen, daß die Sorgfalt der Volkswirtschaftspolitik sich nur darauf erstrecken kann, für eine hinreichende Ausfuhr zu sorgen, da ja die Einfuhr sich von selbst macht und durch den Willen und die Bedürfnisse der einzelnen Individuen der Nation sich stets auszudehnen das Bestreben hat. Sie wollen nicht einsehen, daß für die Ausfuhr sorgen nur dasselbe ist, wie den inländischen Händen Arbeit und Brot geben; sondern bei ihnen heißt das: für das Ausland sich opfern. Billige Preise erzielen, die allein die Concurrenz auf fremden Märkten möglich machen, nennen sie: dem Auslande Geschenke geben. Nur wenn man durch diese Schulbrille die Verhältnisse ansieht, läßt sich in den oben angeführten Ausspruch des Verfs ein Sinn bringen. Und auch so noch, welcher logische Gedankengang ist darin enthalten? Ist etwa der Grund des Zolles vom rohen Garne in dem angeführten Beispiele der, daß

dadurch ein billigerer Preis des ausgeführten Fabrikats erzielt wird? wie wäre dieses nur überhaupt dadurch zu bewirken möglich? Das würden doch des Verfs Worte in diesem Falle heißen.

Um die Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Rückzöllen zu erweisen, scheint er sich absichtlich eine möglichst schlechte Bolleinrichtung vorgestellt zu haben.

Weiter wird dann noch gegen die Ausfuhrprämien gesprochen. Der Verf. hätte sich füglich diese Mühe ersparen können, da ein Verlangen darnach kaum noch laut wird. Allein sie müssen hier dazu dienen in Verbindung mit den Rückzöllen zu treten, denen sie einen Theil der sie treffenden Vorwürfe abgeben.

2) Als zweite Forderung wird hingestellt: Die Eingangszölle auf die nothwendigen Existenzmittel des Volkes müssen fallen, soweit sie für die Finanzen unentbehrlich sind. Wenn wir in der so gestellten Forderung nicht ganz mit dem Verf. übereinstimmen, so trifft es nur die Berücksichtigung der Finanzen, welche wir auch noch entfernt wünschten. Früher war der Verf. stets für das Volk und die arbeitenden Klassen so besorgt, jetzt stehen ihm die Finanzen höher, als des Volkes nothwendige Existenzmittel.

3) Endlich, heißt es, müssen die Eingangszölle auf Ganzfabrikate und fertige Gewerkswaaren aller Art allmählig so weit ermäßigt werden, daß sie nur noch einen mäßigen Finanzzoll tragen. Höchstens dürfen sie im Betrage von 10% des Werthes bleiben, den auch das preussische Gesetz von 1818 als Maximum hinstellt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stüd.

Den 15. Julius 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor.“

Die Schutzzölle haben lange genug bestanden, daß alle die Gewerbe, welche einen natürlichen Boden haben, sich hinlänglich fixiren konnten. Man setze also für jedes Gewerbe den Zeitpunkt fest, bis zu welchem nur noch die Schutzmaßregeln dauern sollen. Die, welche nie ohne sie existiren können, lasse man fallen und entschädige schlimmsten Falls aus Staatsmitteln die Betheiligten für nachweisbaren Schaden. —

Hier sehen wir also endlich, worauf der Vf. hinaus will. Der Finanzpunkt ist die Hauptsache. Wir möchten nur die Frage an ihn richten, woher er die Summen zu nehmen gedenkt, mit welchen die zu Grunde gerichteten Gewerbsunternehmer, die brotlos gewordenen Arbeiter entschädigt werden sollen; namentlich wenn durch jene Maßregeln die Anzahl Derer, welche

noch Steuern zu entrichten im Stande sind, eine gewaltige Verringerung erlitten hat.

Der letzte (X) Abschnitt „Die wissenschaftlichen Resultate“ faßt die ganze Beweisführung des Buches noch einmal zusammen. „Alle sind darin einig“, heißt es, „daß die Erwerbsfreiheit die Grundlage, die Handelsfreiheit der Schlüsselstein jedes nationalen Wirthschaftssystems sein solle.“ Ferner: „so viel ist also einleuchtend, nur historisch, d. h. mit Rücksicht auf bestehende und überlieferte künstlich gemachte Zustände kann noch bei uns von vorübergehenden Schutzzöllen die Rede sein in zwei Fällen:

1) Wenn es sich darum handelt, bei eintretenden Handelskrisen einen alten Manufacturzweig der Nation vor großen und plötzlichen Calamitäten, die ihn wirklich zu Grunde richten würden, zu wahren.

2) Wenn ein anderer Staat, mit dem man in Handelsverbindungen treten kann, seinen inländischen Markt verschließt, oder so beschränkt, daß der Zuländer, der für die bezogenen Waaren andere einheimische Waaren zu bieten hätte, an diesem Austausch verhindert wird.“ Solche Retorsionsmaßregeln müssen aber den Zweck der zu erreichenden Handelsfreiheit sichern und dürfen nur Artikel des innern Verbrauchs treffen, die durch genügende Surrogate zu gleich niederen, oder nicht weit höhern Kosten ersetzt werden können.

Die Wissenschaft der Nationalökonomie wird, meint der Verf., die Wahrheit der Erwerbsfreiheit fort und fort lehren, und es werden von Zeit zu Zeit auch Staatsmänner auftreten, deren Anschauung nicht durch das Interesse der Parteien getrübt wird. Diesen ruft er dann zu, unbekümmert um das Urtheil der Zeitgenossen zu sein, und stets der Worte zu gedenken: *Iustam ac tenacem etc.* die allerdings hier sehr passend sind, besonders

wenn man unter »ruinas« etwa den allgemeinen Zusammensturz des staatlichen und bürgerlichen Wohlstandes versteht.

Berkehrsfreiheit muß allerdings die Grundlage des Wirthschaftssystems bilden und Abweichungen dürfen nur eintreten, wo überwiegende Gründe aus dem „historisch Bestehenden“ sich ergeben. Diese beschränken sich aber nicht auf jene angeführten zwei Fälle. Die Größe, Begrenzung und Lage eines Landes, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung, die politischen Verhältnisse zur Umgebung, die Bildungsstufe des Volkes, die Masse und Vertheilung des Vermögens, die Regierungsform, die Steuer- verfassung und noch viel Anderes steht zu den wirthschaftlichen Verhältnissen in näherer oder entfernterer Beziehung und kann Abweichungen von jenem Princip der Berkehrsfreiheit verlangen. Das Ideal der vollkommenen Freiheit in Handel und Berkehr ist wie der ewige Weltfrieden nur zu erreichen, wenn alles jenes „historisch Gewordene“ in den einzelnen Staaten bei Seite geschafft, alle Staaten der Welt einen ganz gleichen Zustand in jeder Beziehung erlangt haben. In diesem Punkte ist Cobden der Vorkämpfer und Apostel der englischen Freihandelsmänner wenigstens consequent, wenn er auch Armeen, Kriegsflotten und Festungen abgeschafft wissen will und in dem freien Handel die beste Garantie des Friedens erblickt.

So lange jenes Ziel nicht erreicht ist, werden wir uns also unserer Schutzwaffen auf militärischem, wie auf wirthschaftlichem Gebiete nicht entledigen können.

Es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß die einseitige Adoptirung der Grundsätze des freien Handels von einem Staate eine ungeheure und tief eingreifende Umwälzung der wirthschaftlichen

Verhältnisse desselben zur Folge haben wird. Der theoretische Trost der Freihandelsmänner, daß die aus den bisher beschützten Gewerben vertriebenen Kapital- und Arbeitskräfte sich andern zuwenden würden; die nach der Natur des Landes und der Bewohner passender wären und in denen jene darum sogar einen größern Nutzen abwerfen müßten, ist ein zu vager. Mögen sie einmal für Deutschland die Industriezweige angeben, welche mit besserem Erfolge betrieben werden könnten, als die jetzt beschützten, oder Schutz verlangenden Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie, die Eisengewerke, die von ihnen so hart verklagt werden. Ehe das nicht mit unwiderlegbarer Gewißheit gethan ist, wird keine Regierung auf jene theoretischen Verheißungen hin sich veranlaßt fühlen Schritte zu thun, durch welche sie die ganze wirthschaftliche Lage des Volkes, ja die politische Existenz des Staates auf das Spiel setzen könnte.

Werfen wir noch einmal einen Ueberblick über das in dieser Schrift Gebotene, so finden wir, daß in theoretischer Beziehung fast nichts Neues gegeben wird. Die Begründung der Lehre von der Verkehrsfreiheit ist fast genau dieselbe, wie sie schon Ad. Smith gibt. Seit jener Zeit ist aber die gesammte Volkswirthschaft einer ungeheuren Umwälzung unterworfen. Das Maschinenwesen und die übrigen Kapitalkräfte haben eine so außerordentliche Entwicklung erhalten, daß sie gegen die übrigen Factoren der Gütererzeugung ein überwältigendes Uebergewicht erlangt haben. Vor Allem die menschliche Arbeitskraft wird dadurch niedergedrückt. In Deutschland noch wenig, desto mehr aber in England und Frankreich stellt sich dies heraus. Das wirthschaftliche Gleichgewicht ist im Innern der einzelnen Länder, wie im Verhältniß der verschiedenen

Staaten zu einander gestört. Unsere Zeit arbeitet darauf hin, jenes wirthschaftliche Gleichgewicht, welches von gleicher Bedeutung, wie das politische ist, wieder herzustellen. Den socialistischen Theorien, so sehr sie auch jetzt noch in das Maßlose hinausgehen, liegt die Wahrheit zu Grunde, daß sie jene Hauptursachen der wirthschaftlichen Uebelstände erkennen und zu heben versuchen, allerdings nur so weit es innerhalb der Grenzen des eigenen Landes möglich ist.

Nach Außen hin soll nun eben das System des Schutzes der nationalen Arbeit dies bewirken, welches aber ungleich jenen Theorien ein durch die Erfahrung von Jahrhunderten gelegtes sicheres Fundament besitzt. Diese Verhältnisse hätten in den Bereich der Untersuchung gezogen werden müssen, wenn diese eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Resultat hätte liefern sollen.

Was die Beweisführung des Berfs aus den praktischen Verhältnissen angeht, so haben wir an verschiedenen Punkten gesehen, auf wie schwachen Füßen diese steht, welcher eigenthümliche Gebrauch von Zahlenverhältnissen gemacht ist, wie unpassende Beispiele häufig gewählt sind.

Und so kommen wir dann zu dem vielleicht hart erscheinenden Urtheile, daß wir sehr bezweifeln, ob durch diese Schrift die so wichtige volkswirthschaftliche Frage ihrer endlichen Lösung auch nur um Etwas näher gebracht sei. Wilh. Seelig.

B o u n,

bei G. B. König 1847. *Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus. Accedant eiusdem Naekii de Virgilii libello iuvenalis ludi, de Valerio*

Catone eiusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura Ludovici Schopeni. X und 437 Seiten in groß Octav.

Der verstorbene Näke hatte, um Niebuhrs Worte zu gebrauchen, „die Liebhaberei, Gegenden der Philologie aufzusuchen, die von sehr Wenigen betreten werden, weil sie weit ab von den Landstraßen und Herbergen liegen.“ Hatte er auf seinen wissenschaftlichen Streifereien irgend ein verstecktes Plätzchen aufgefunden, das ihn anheimelte, so schlug er seine Hütte auf und machte es sich dort bequem und behaglich in gemächlicher Ruhe ganz nach seiner Weise zurecht. In der griechischen Litteratur war es Kallimachos idyllisches Epyllion Hekale, das ihn früh ansprach und dessen Ueberreste er lange Jahre im Stillen emsig pflegte: man kann leicht seinen übrigen Studien nachrechnen, wie sie in freilich keineswegs engen Kreisen von jenem Mittelpunkte ausliefen und sich dahin zurückzogen. Die Studien der römischen Dichter hatten einen ähnlichen Anhalt an den beiden Gedichten des Valerius Cato gefunden: diese hatte er unablässig im Auge, so weit sich die Lectüre der Schriftsteller vom Cato entfernen mochte. Cato regte zu Forschungen an, die ohne diese Veranlassung schwerlich würden unternommen sein. So sagt Näke selbst, daß die schöne Abhandlung de alliteratione sermonis latini durch Catos Lydia ladit hervorgerufen worden ist. Diese treue Liebe zu dem von den Freunden der römischen Poesie oft zu wenig beachteten Dichter, dessen alterthümliche Einfalt für Näke, dem alles Natürliche und Saubere sehr zusagte, einen großen Reiz hatte, schreibt sich noch von den Univerfitätsjahren in Leipzig her, wo Näke schon in der griechischen Gesellschaft Abhandlungen über Cato

schrieb. Seit der Zeit suchte er sich in den Besitz kritischer Hülfsmittel zu setzen und schonte keine Mühe, um Alles zusammenzubringen, was seit der Buchdruckerkunst für den Dichter geleistet war, den Näge nun einmal so im Herzen trug, daß Alles aufhörte für ihn gleichgültig zu sein, was mit Cato in irgend einer Beziehung stand. Dem Cato kam zu Gute, was Näge überhaupt für römische Dichter sammelte und beobachtete. Als er nun im Jahre 1829 durch Putzsches Ausgabe veranlaßt wurde, zuerst öffentlich von seinen Catonischen Studien Proben mitzutheilen, glaubte er das Versprechen geben zu dürfen, den Cato noch in demselben Jahre erscheinen zu lassen, s. Opuscul. philol. I, 319. Allein, ein wahrer *καυσότεχνος*, er vermochte nicht von dem mit ihm so ganz verwachsenen Lieblinge, der ihn lange Jahre treu begleitet und der seinem Forschungssinne so vielfache Nahrung geboten hatte, sich zu trennen. Die Herausgabe verzögerte sich von Jahr zu Jahr, bis der Tod den liebenswürdigen Mann überraschte. Hat Welcker des Freundes Callimachea zu großer Freude aller Philologen vollständig bekannt gemacht, so ist es Schopenhauers Verdienst, daß jetzt endlich auch diese Fundgrube der feinsinnigsten Beobachtungen auf dem Gebiete der römischen Poesie für Jedermann, der Sinn dafür hat, geöffnet ist. Wer nun den Choerilus und die Hekale Nāges kennt, für den bedarf es kaum der Versicherung, daß auch der Cato ganz und gar jenen Nāgeschen Charakter trägt. Auch hier die volle Nāgesche Behaglichkeit, die nie dem Ziele mit raschen Schritten zusteuert, sondern gern verweilt, wo es ihr wohl zu Muthe ist, unbekümmert um das Drängen und Treiben auf der Heerstraße. Bei der liebevollen Versenkung in seinen Gegenstand erschließen sich dann dem sinnvol-

len Betrachter Seiten, die den Meisten verschlossen bleiben: er gewahrt und erlauscht auch das Besteckere und weiß es mit zarter Hand zu erfassen und Andere darauf aufmerksam zu machen. Auch bekannten Sachen versteht Näge eine neue Seite abzusehen und durch außerlesene Beispiele sie in helleres Licht zu stellen oder durch irgend eine subtile Beobachtung sie zu befestigen und zu erweitern. Und darum darf Niemand, falls ihm auch Catos Gedichte ferner liegen sollten, es verabsäumen, das vorliegende herrliche, an den mannigfachsten Untersuchungen, sprachlicher, metrischer und antiquarischer Art überaus reiche Werk für seine Zwecke zu benutzen. Namentlich kann der Freund der lateinischen Dichter mit Gewißheit darauf rechnen, daß er für jeden derselben etwas Neues lernen und auf Manches hingewiesen werden wird, das ihm von Nutzen sein kann. Am meisten sind freilich Catull, Propertius und die Kleinern Virgilischen Gedichte bedacht, die zum Theil in fast vollständiger Bearbeitung in die Catoniana verwebt sind. Von griechischen Dichtern ist wohl für Nonnus am meisten gesorgt: von ihm heißt es S. 212, *scriptor cura non indignus, quo ego tanquam lexico mythologico uti soleo*. So ist dem nun freilich der Commentar zu den 183 Versen des Cato zu einer unverhältnißmäßigen Breite angewachsen: aber es ist nicht zu besorgen, daß diese im Allgemeinen nicht wünschenswerthe Umständlichkeit viele Nachfolger finden werde; sollte sie aber Nachfolger mit Näges Gelehrsamkeit, Geist und Gemüth finden, so würde man darüber sich nur freuen können. Wer das Buch einmal zu studiren anfängt, der wird sicherlich es nicht aus der Hand legen, bis er zu Ende gediehen ist.

Um nun unsern Lesern von dem Inhalte des

Werkes genauere Nachricht zu geben, scheint es dem Unterzeichneten, der dem mit Eifer und steigender Freude studirten Buche die vielseitigste Belehrung und Erfrischung verdankt, angemessen, zunächst kurz über den Dichter selbst und die Ueberreste seiner Poesieen das Nöthigste vorauszuschicken. Nähe hat darüber in der *Dissertatio II*, p. 252 — 276 erschöpfend gehandelt. Valerius Cato, der den vollendeten römischen Kunstdichtern unter Augustus vorauszuliegenden ältern Dichtergeneration angehörig, aus Gallia Cisalpina gebürtig, wurde zur Zeit der Sullanischen Wirren seines nicht unbeträchtlichen väterlichen Grundstücks beraubt. Auf seinem Landgute, das man sich am natürlichsten in Gallien denkt, liebte er zärtlich eine Libertine Lydia, an welche er eine Anzahl von Liebesgedichten richtete, die er später, wie andere Dichter ebenfalls thaten, unter dem Titel Lydia in eine Sammlung vereinigte. Das Landgut verlor er durch einen turbulenten Richterspruch, indem er von seinen Gegnern in stürmischer Zeit angeklagt war, als nicht ingenuus im widerrechtlichen Besitze zu sein. Daher sagt er *Dir. 82 praetorum crimina, agelli*. Später wurde das Gut den Soldaten angewiesen. Nach dem Prozesse machte Cato seinem Unwillen in der *Indignatio*, einem verlorren Gedichte, Luft: später, als die Soldaten sich des Grundstücks bemächtigten und Cato von seinem ihm über Alles theuern Erbtheil abziehen mußte, sprach er seine Verwünschungen in den *Dirae* aus. Nun zog Cato nach Rom und nach fortgesetzten gelehrten Studien trat er dort als *grammaticus* oder *litterator* auf und gewann als solcher Berühmtheit und zahlreiche Schüler. Unter ihnen sticht *Furius Bibaculus* durch große Verehrung seines Meisters hervor. Außer den genannten Gedichten und der von *Cinna* ge-

priessen Diana — s. Näge, S. 271 — führt Sueton, dessen Schrift *de ill. gramm.* Hauptquelle unserer Kunde über Cato ist, auch *grammatici libelli an*, von denen weiter keine Spur sich erhalten hat.

Von Catos Gedichten haben sich dagegen die *Dirae* und ein Stück aus der *Lydia* dadurch zu uns gerettet, daß sie unter die sogenannten *Catalecta Virgilii* gerathen und lange Zeit für Dichtungen des Virgilius angesehen worden sind. Die dort unter dem Namen *Dirae* erhaltenen 183 Verse erkannte Jos. Scaligers Scharfblick, nach einer tappenden Muthmaßung des Sil. Syraldus, durch Suetonius Nachrichten geleitet, zuerst als Werk des Cato, und kein Verständiger hat seit der Zeit gezweifelt. Unserm Fr. Jacobs blieb es vorbehalten, eine andere ebenfalls von keinem Einsichtsvollen anzutastende Entdeckung zu machen, daß die 183 Verse aus zwei verschiedenen Theilen bestehen, deren erster die ersten 103 Verse umfassend *Dirae* mit Recht genannt wird, während der zweite Theil ein Stück aus der *Lydia* enthält. Näge hat ihm den Titel *Ecloga e Lydia* gegeben. Durch die Ueberlieferung beider Stücke war Näge an genauere Forschungen über die *Catalecta Virgilii* gewiesen, und so ist die reichhaltige *Dissertatio I* entstanden: *De Virgilii libello iuvenalis ludi*, von S. 221—251. Unter diesem Titel enthalten nämlich die ältesten und besten Handschriften die kleinern, dem Virgilius theils mit Recht, theils mit Unrecht beigelegten Gedichte. Manche Anzeichen verbürgen die frühe Entstehung mindestens der Haupttheile dieser Sammlung, die bald nach Virgils Tode angelegt, nachgerade mit ähnlichen Gedichten anderer Verfasser bereichert wurde. Den Handschriften zufolge gehörten sicher zum *iuvenalis ludi libel-*

lus Culex, Dirae, Copa, Est et Non, Vir bonus, Rosae, Moretum, wozu einzelne Handschriften noch Anderes fügen, wie die Priapeia. Näke untersucht von S. 227 die einzelnen Gedichte und zeigt, quantum in iis Virgilianum insit. Hier erfreut Näkes besonnenes und feingebildetes Urtheil. Den Culex erklärt er mit Bestimmtheit für ein opusculum iuvenile des Virgil, wofür ihn schon der erste Herausgeber des Dichters, Io. Andreas episcopus Aleriensis hielt, dessen verständiges Urtheil S. 227 vollständig mitgetheilt wird. Näke kommt dann auf die zum Unterschiede von den umfangreichern Opuscula eigentlich benannten Catalecta und weist mehrere zu ihnen gehörige, von Heyne mit Unrecht ausgeschlossene Gedichte nach. Ueber die von Neuern dem Corn. Gallus zuge dachte Ciris urtheilt Näke mit großer Behutsamkeit, unter andern sagt er S. 236: *Mihi semper perantiquum carmen Ciris, et tale visa est, quale scribi ab Virgilio non multo ante Bucolica tempore potuerit.* Das Moretum hingegen und die Copa erklärt er für nicht Virgilisch, mit größerer Bestimmtheit jenes als diese: das Moretum sei nach den Virgilianischen größern Gedichten geschrieben. Bei den allmählig zusammengekommenen so verschiedenartigen Bestandtheilen der Sammlung kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch Catos Gedichte hier ein Unterkommen fanden und lange für Werke des Virgilius galten und als Seitenstücke der Bukolika commentirt wurden.

Sie haben aber, wie Virgil, eine unabsehbare Menge von fleißigen Erklärern und kühnen und unbesonnenen Kritikern aufzuweisen. Seit langer Zeit ist nämlich ein weitverbreitetes Vorurtheil im Schwange, kein Gedicht sei in trostloserer Gestalt uns überliefert, als die beiden Catonischen. Aller-

dings sind dieselben in den Ausgaben bei der Zügellosigkeit mancher Herausgeber im Corrigiren und bei der Seltenheit guter handschriftlicher Hülfsmittel allmählig immer mehr von ihrer überlieferten Form entfernt, und es ist Näkes Verdienst, durch seine überaus scharfsinnige und besonnene, auf gute alte Quellen fußende und stets mit der sorgsamsten Erklärung Hand in Hand gehende Kritik die Gedichte durchaus lesbar hergestellt und jenes Vorurtheil für immer beseitigt zu haben. Einen liebevollern und umsichtigeren Commentator hätte der alte Cato sich nicht wünschen können.

Auf den vorangedruckten Text folgen von S. 13—218 die inhaltreichen Animadversiones, welche die Kritik und Erklärung, die hier am wenigsten von einander zu trennen waren, mit gleicher Sorgfalt umfassen. Daß diese Animadversiones einen so großen Raum einnehmen, kommt einmal daher, daß Näke, wie bemerkt, den Cato zum Träger seiner übrigen Beobachtungen bestimmt hatte, und sodann, daß er nichts zu erwähnen, zu beurtheilen und auf irgend eine Weise zu nutzen verschmäht hat, was seit viertelhalb Jahrhunderten über Cato geschrieben ist. Näke wollte einmal seinen Gegenstand allseitig erschöpfen und den Nachfolgern keine Nachlese von Bedeutung übrig lassen. Er erklärt selbst S. 242, wo er alle Irrthümer aufzählt, in die frühere Erklärer im Glauben an die Virgilische Waterschaft der *Dirae* verfallen mußten: *Praeterea haec pagellas, cui ista nimis videbuntur nugatoria: ego hoc in me negotii suscepi, nihil ut intactum relinquerem eorum, quae ab aliis ad interpretandum hunc poetam aut praestita fuerunt aut tentata. Ac meum ad sensum non iniucunda sunt, quantumvis imperfecta, nascentis artis criticae interpretationis-*

que monumenta. Dadurch gewinnt dieser Commentar, der trotz seines Umfangs wenigstens Unterzeichneten nirgend gelangweilt hat, noch eine besondere Empfehlung, indem man ihn als einen praktischen Beitrag für die Geschichte der Auslegungskunst betrachten darf. Auf einzelne weitere Ausführungen in den Animadversiones ausdrücklich hinzuweisen würde mir schwer werden, da der Stoff zu groß ist; zweimal sind die Bemerkungen zu ordentlichen Excursen angewachsen: einmal S. 165 — 169. De Endymione digressio und S. 178 — 182. De iis qui »secum sua gaudia gestant« digressio mit dem charakteristischen Eingange: Proponam hoc loco puellarum a diis amatarum, et conversarum in arbores, flores, plantas, catalogum, non studiose a me factum, sed sponte natum, dum Catonis membr scriptores lego. Inserui etiam pueros. Die Nachlese für Cato wird für immer unerheblich sein, zumal nachdem Schopen eine von Näke nicht genügend verbesserte und vollkommen aufgeklärte Stelle Eclog. 43—46 durch eine geistreiche, aber freilich ziemlich gewagte Emendation in Ordnung zu bringen versucht hat. Näkes Commentar ist übrigens reicher an feinen, sinnreichen Erklärungen der handschriftlichen Lesarten als an überraschenden Emendationen, obwohl er eine Anzahl von Stellen treffend und glücklich durch Conjecturen hergestellt hat, die sich immer möglichst eng an die überlieferten Züge anschließen.

Was im Commentar gelegentlich über Catos Poesie bemerkt werden mußte, das sucht Näke in der III. dissertatio: De poesi Catoniana von S. 277 — 328 unter bestimmte Gesichtspunkte zu ordnen und zu einem Gesamtbilde der Catonischen Poesie, deren Charakter Näke als antiquam simplicitatem bezeichnet, zu vereinigen. Diese mit

großer, heutzutage überaus seltener Einsicht in die Technik der lateinischen Dichter und mit lebendigem Sinne für ihre eigenthümliche Art geschriebene Abhandlung ist eine wahre Perle des Buches und für ein tieferes Verständniß der römischen Kunstdichter und ihrer Studien von der ersprißlichsten Wichtigkeit. Namentlich sind sehr beachtenswerthe kritische Bemerkungen über die Virgilischen Opuscula, über Catull und andere Dichter, endlich sehr feine Beobachtungen über den Bau des römischen Hexameters eingewoben.

Endlich die vierte *dissertatio: Recensio librorum*, reicht von S. 329 — 432. Auch vor diesem langen Katalog der Handschriften und Ausgaben darf dem theilnehmenden, gründlichen Leser nicht bangen. Auch hier wird er oft angenehm überrascht durch irgend eine feine Bemerkung oder eine gemüthliche Exhortation des edeln, humanen Mäke. Ein Beispiel sei was er S. 356 über den werthvollen Trierer Codex bemerkt: »Augustanum hunc praestantem librum appello meo, vel potius civitatis illius iure. Quid enim Augusta Vindellicorum, quamvis merito laudata civitas habet, cur sola Augusta, codicesque eius Augustani appellentur? Antiquitatem? monumenta? Nihil antiquius ab hac parte Alpium, nihil quod antiquitatem suam tot et tam amplis monumentis tam cumulate testetur, quam Augusta Trevirorum. Deinde codices si non eo numero, quo Augusta altera, tamen perinsignes habet, ut vel hic unus documento est, eosque, quod augeat admirationem, magnam partem unius viri opera atque industria, Hugonis Wytttenbachii, conquisitos. Quantum autem gaudium meum illo die fuisse putas, quum mihi inter delicias Trevirensium versanti Wytttenbachius, cui iam ante innotueram, et quid cupidissime librorum ex-

peterem, significaveram, primo habere se aliquid mihi iucundum repositum indicavit, mox ipsum codicem illum ostendit. Neque solum ostendit, sed in manus tradidit, et defluxit mecum ad Rhenum pretiosus liber illo uno omnium amoenissimo Mosellae flumine.« Uebrigens ist Näge so glücklich gewesen, eine große Anzahl der werthvollsten Handschriften zusammenzubringen, zu denen fast alle alten Drucke kommen, unter denen einzelne nicht unerheblichen Ertrag für die Kritik liefern, wie namentlich die seltene Mutinensis von 1475. In der Vorrede hat Schopen noch die Lesarten zweier von M. Haupt in München verglichener Handschriften nachgetragen, die aber, wie sich nach so alten Handschr., die Näge zu Gebot standen, erwarten ließ, nichts Neues von Belang boten, außer daß der Tegernseensis Ecl. 32 Burmanns ansprechende Emendation praeruptaque bestätigt.

Möge das innerlich und äußerlich schön ausgestattete, auch durch einfache klassische und gemüthvolle Darstellung ausgezeichnete Werk viele Leser finden.

F. W. S.

Paris.

Victor Maffon 1847. Bibliothèque des Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de L'Étranger par le Docteur Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen. 69 Seiten in Octav.

Der Gedanke einer Bibliothek der alten Aerzte oder eine neue Ausgabe aller Ueberreste der griechischen und römischen Heilkunde, welche den Ansprüchen der Zeit genüge, ist nicht minder kühn als umfassend. Der Verf. vorliegender Schrift, der sich schon durch mehrere Arbeiten in diesem Fache (z. B. durch die Abhandlung Galien considéré comme philosophe) bekannt gemacht, hat diesen Gedanken seit mehreren Jah-

ren gefaßt und verfolgt, und zum Zwecke seiner Vorbereitung und Ausführung mit Unterstützung der französischen Regierung*) Reisen nach Deutschland u. England unternommen. Er bemühte sich zunächst Kenntniß von allen noch vorhandenen Manuscripten der alten Aerzte, sodann Abschriften derselben oder doch Vergleichung der Besarten zu verschaffen, um einen möglich vollständigen kritischen und auch exegetischen Apparat zusammen zu bringen. In gegenwärtigem Prospectus zählt er die Hülfsmittel auf, welche ihm theils zu Gebote, theils in Aussicht stehen, und führt die Mitarbeiter an, welche sich ihm entweder bereits angeschlossen, oder auf deren Beistand er rechnen zu können hofft.

Als Probe der äußeren Ausstattung und inneren Behandlung der einzelnen Autoren ist dieser Schrift ein Theil der neuen Ausgabe des Oribasius, von Gats Buffemaker bearbeitet, beigelegt. Auf jeder Seite steht unter dem, mit schönen großen Lettern gedruckten griechischen Text die lateinische Uebersetzung und unter dieser die Zusammenstellung der Besarten der verschiedenen Manuscripte oder älteren Ausgaben. Am Schlusse folgen die erläuternden und verbessernden Anmerkungen in lateinischer Sprache.

Wir müssen gestehen, daß wir den Muth bewundern, mit dem ein so ernstes, schwieriges, weit-schichtiges, den Bestrebungen der Gegenwart so abholdes Unternehmen begonnen worden; wir müssen der ganzen Art der Durchführung unsern unbedingten Beifall zollen, und können hier beim Beginne nur dem Verfasser und seinen Mitarbeitern Ausdauer, dem ganzen Werke aber in seiner weiteren Entwicklung Glück und Gedeihen wünschen.

Marr.

*) NB. Diese Anzeige wurde im März dieses Jahrs niedergeschrieben.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 17. Julius 1848.

B r e m e n.

Berlag von Fr. Schlotmann 1848. Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gefechte von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erster Band von 1531 — 1563. 532 S. in Octav.

Wir haben schon in der Beurtheilung eines andern größeren Werkes des Herrn Verf. (Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Götting. gel. Anzeigen 1842. St. 26 — 29.) das ausgezeichnete Talent desselben in der Darstellung einzelner Kriegsscenen, bürgerlicher Unruhen, abenteuerlicher Unternehmungen und Charaktere bemerkt, sobald sie in keinem wesentlichen Zusammenhang mit seinen Vorurtheilen über die allgemeine Lage der Dinge stehen. Auch die vorliegende Schrift enthält interessante Beiträge zu der Lebensgeschichte wüster und rauflustiger Gefellen, Ueberläufer und Unterhändler in den deutschen und französischen Religionskriegen, wie

zur Aufhellung verwirrter Zustände deutscher und französischer Grenzörter, insbesondere des Bisthums und der Stadt Metz. Aus dieser Sympathie für alles Abenteuerliche läßt es sich auch erklären, wenn die bekannten Ansichten unseres Verfassers über die „von Frankreich verführten, gesinnungslosen und landesverrätherischen“ deutschen „Protestanten“ im Laufe seiner detaillirten Erzählungen etwas milder hervortreten, so daß er sogar am Ende den conservativen Lutheranern fast inconsequente Vorwürfe macht, wenn sie im Bunde der französischen Krone und der Guisen gegen die Hugenotten streiten. Gleich anfangs (Buch 1. Kap. 1) findet man eine kurze Uebersicht des früheren verführerischen Einflusses Frankreichs auf Deutschland, wodurch unser Vaterland stets seiner schönsten Volkskräfte beraubt worden sei. Hervorgehoben wird nach den hundertjährigen Fehden der französischen und englischen (?) Valois (S. 4) das schwachvolle Pensionsverhältniß deutscher Fürsten, die Verlockung deutscher Söldner in dem Dienste der französischen Krone, die feile Tapferkeit der gegen Maximilian und Karl V. dienenden von den Sonnenkronen geblendeten bandes noirs, von denen der Verfasser selbst aus den Ardennen und aus Burgund stammende Abenteuerer trotz ihrer französischen Familiennamen an ihrem blonden Haar und rothen Bart für echte Deutsche erkennt. Alles dies ohne gehörige Rücksicht auf den uralten Zusammenhang des deutschen Mutterlandes mit dem aus ihm entsprungenen krieglustigen und freigedankten Frankenvolk; um noch vor der entscheidenden Epoche der Erhebung des hispanischen Karls, die ungeschichtliche Voraussetzung zu begründen, als hätten die französischen Könige von vorn herein nach der Kaiserkrone und nach Deutschlands Unterwerfung lüftern Karl V. und

dem Reiche angriffsweise gegenüber gestanden, als sei die in Folge der Reformation entstandene politische Spaltung Deutschlands hauptsächlich ihr Werk. Und doch war es eine so allgemeine europäische Opposition gegen hispanische und habsburgische Universal-Projecte, daß sich selbst während der von Karl V. so hinterlistig ausgebeuteten religiösen Spaltung ein Theil des katholischen Deutschlands derselben anschloß. Der Hauptfehler des Werks ist, daß er die unermesslichen Folgen der Reformation, die große Errungenschaft der Glaubens-, Gewissens- und Denkfreiheit und ihre heilsamen Folgen auf nationale Entwicklung nicht anerkennt. Daher wird auch hier der früheren geistigen und kirchlichen Wechselwirkung Deutschlands und Frankreichs bei jeder reformatorischen Bewegung nur beiläufig gedacht. Und doch bemerkt man dieselbe schon im dreizehnten Jahrhundert zur Zeit der Hohenstaufen, als Friedrich II. seinen gewaltigen Kampf gegen das ausgeartete Papstthum und Pfaffenthum führte, und der von ihm im Orient unterstützte König Ludwig der Heilige ihm vergebens einen Frieden mit dem halbstarrigen Innocentius IV. verschaffen wollte; als die französischen Magnaten, im geheimen Bunde gegen die römische Curie sich zu dem Grundsatz Friedrichs II. und einiger antipapistischen baierischen Bischöfe bekannten, daß die ganze römisch-katholische Geislichkeit zur Einfachheit der primitiven Kirche zurückgeführt werden müsse (Mathäus Paris zum Jahre 1247). Späterhin im Jahrhundert des großen Schisma und der Pariser Hochschule, deren kühne und feurige Gottesgelehrte, Vorgänger der constitutionellen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, unser Vf. den „trägen und befangenen Deutschen“ entgegenstellt (S. 5), ohne wohl zu wissen, daß der Lehrer und Freund

Willy's, Gerson's und Klemangi's Heinrich von Hessen (genannt von Langenstein), Professor zu Paris und Rector der Universität Wien, zuerst die Hierarchie und das abergläubische Pfaffenthum mit den Waffen der Natur und Staatswissenschaft angriff; von welchem selbst Petrus Ramus bekennt, daß von ihm sich die ersten Mathematiker gleich Geschlechtern in Deutschland ausgebreitet hätten. (Siehe Heinrich von Hessen bei Strieder 18. und in der großen Hallischen Encyclopädie von Ersch u. Gruber.) Eine noch einflussreichere Wechselwirkung bemerkt man im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, als das innerste Bedürfniß, der unauslöschliche Durst nach reiner Erkenntniß des göttlichen Wortes zugleich Deutschland und Frankreich durchdrang. Wir erinnern nur an Lambert von Avignon, welcher zuerst in der Schweiz Zwingli, in Basel Erasmus, in Wittenberg Luther besuchte, und hierauf bei Landgraf Philipp ein bleibendes Asyl fand. Dieser feurige und geniale Franzose war es, der nicht nur unter seinen zahlreichen Marburgischen Schülern Patrick Hamilton, den schottischen Märtyrer, den Vorgänger des Puritaners Knox begeisterte, sondern auch die erste auf das primitive und demokratische Christenthum gestützte evangelische Kirche in Deutschland gründete. Sie wich nachher den conservativen Grundsätzen des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses. Aber die in dem Herzen Landgraf Philipps für die freiere Kirchenlehre angefachte Sympathie zeigte sich in seiner Hinneigung zu den Schweizern, und in der kräftigen Hülfe, welche er den Eugenotten noch am Abend seines Lebens gewährte. Dies Alles lag natürlich außerhalb des Planes der vorliegenden Schrift. Denn der Verf. hat es nicht, wie Eugenheim, mit dem großen geistigen und politischen Einfluß Frankreichs auf Deutsch-

land überhaupt seit der Reformation bis zur französischen Staatsumwälzung zu thun, sondern er hebt nur den in der That weniger entscheidenden Einfluß der Deutschen auf Frankreichs „kirchliche und bürgerliche Verhältnisse in dem Zeitraum von 1531 — 1598“ hervor. Nicht um den deutschen und französischen Protestanten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht um zu zeigen, in welcher augenscheinlichen Gefahr religiöser und politischer Freiheit sich die Deutschen nach Frankreich, die Franzosen nach Deutschland wandten, und von welchen christlichen Grundsätzen sie bei ihrer gegenseitigen Unterstützung ausgingen, sondern um ihre Wechselwirkung als Folge französischer Eroberungssucht und deutscher Verblendung und einer verderblichen Durchdringung des protestantischen und katholischen Elementes darzustellen. — Die Grundlage und der Mittelpunkt dieser Darstellung hätte freilich die persöbe Politik Karls V. wie seines Sohnes Philipp II. und die große oben erwähnte europäische Opposition sein sollen, wozu die nun veröffentlichte diplomatische Correspondenz Karls V., Granvella's u. s. w. und die dem Verf. wohl bekannten gleichzeitigen französischen, niederländischen, englischen und venetianischen Berichte hinreichenden Stoff geliefert hätten. Denn das ganze fünf und zwanzigjährige Kaiserthum Karls V., welcher gleich einer Riesenschlange Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande umzingelte, die anfangs vermittelnde, tergiversirende, durch Frankreich gehemmte, dann nach der Befiegung der deutschen Protestanten mit rücksichtsloser Verachtung aller religiösen und politischen Freiheiten despotisch fortschreitende Politik dieses gefährlichen Machthabers, sein keineswegs, wie der Verfasser glaubt, chimärischer Plan einer erblichen Reichssuccession für seinen verhassten Sohn,

einer Uneinanderkettung Deutschlands und Englands an Spanien, die darauf folgende verderbliche Einmischung Philipps II. in alle Kronenhändel und Parteikämpfe Frankreichs, die jesuitischen Maaßregeln dieses europäischen Dämons zur Ausrottung des deutschen, französischen und niederländischen Protestantismus liefern den unumsößlichen Beweis, daß zu keiner Zeit eine engere Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich nothwendiger und heilsamer war, als in dem Zeitraum von 1531 bis 1598. Und während unser Verfasser auf dem Standpunkt eines habsburgischen Kaiserthums und einer utopischen deutschen Reichseinheit die großen Dienstleistungen Franz I. und Heinrichs II. zur Errettung Deutschlands absichtlich verkleinert, muß man vielmehr, mit Eugenheim, die politische und theologische Kurzsicht der allzuredlichen deutschen Fürsten und Reformatoren beklagen, welche frühzeitiger und zeitgemäßer die Hülfe Frankreichs zur Zerbrechung des spanischen Joches und zur größeren Ausbreitung der Reformation hätten benutzen sollen, denen erst die Arglist des Kaisers, der Umsturz der Reichsverfassung, die Einführung spanischer und italienischer Kriegsknechte, der Schrecken bewaffneter Reichstage, die eigenmächtige Aechtung, die geflistentliche Entzweiung und übermüthige Behandlung der vornehmsten Reichsfürsten, der Glaubenszwang und die tyrannische Ausführung des trügerischen Religions-Interims, und das Vorspiel der niederländischen Inquisitions-Tribunale die Augen öffneten.

Wir wollen nun einige Hauptmomente jenes Zeitraums hervorheben, denen die Erzählung des Werks eine völlig unhistorische oder partiische Färbung gibt.

1) Franz I. und Karls I. von Castilien Wettstreit um die Kaiserkrone S. 10. — Beide gleichwenig berechtigt zum deutschen Kaiserthum, denen

es zunächst nur um Italien, Mailand und Navarra zu thun war, hätten hier mit gleichem Maße gemessen werden sollen; um so mehr, da es erwiesen ist, daß Franz I. zunächst nur die Wahl seines gefährlichen Nebenbuhlers verhindern, und um diesen Preis gern verzichten wollte (so Glay's *négotiations politiques*). Dennoch wird er allein der Ehrsucht und des verderblichen Plans beschuldigt, die Glieder des Reiches von ihrem Haupte zu trennen.

2) Ulrich von Württemberg, der „landvertriebene Aechter“ streckt seine Hand nach dem reichsfeindlichen Helfer in Frankreich aus S. 11, und „der erste Sieg der großen Opposition gegen den Kaiser (1534) wird durch Frankreichs Geld (und die rasche Waffenthat des Landgrafen Philipp) erungen“ S. 13. Nichts von den schändlichen habsburgischen Intriguen, wodurch Karl V. und dessen Bruder Ferdinand mitten im Reiche dem Hause Württemberg dessen wohlervorbene Stammland entzogen und zur Unterdrückung des Protestantismus so lange festhielten, bis Landgraf Philipp nach Erschöpfung aller reichsverfassungsmäßigen Petitionen und Maßregeln mit Hilfe eines französischen Darlehns seine schönste That verrichtete (vgl. Heyb's Ulrich von Württemberg und meine hess. Gesch. B. III).

3) Ein Dorn im Auge ist dem Vf. (S. 53 u. f. w.) die große Menge nicht nur „waghalsiger und brotsuchender“ Abenteuerer und Kriegerleute, die sich während der Kriege Karls V. mit Franz I. in Verbindung mit dem französischen Hof setzten (darunter war selbst Schärtlin, ein biederer Freund seines deutschen Vaterlandes), sondern auch deutscher Gelehrten, die bekanntlich humanistische und juristische Bildung, Schutz, Achtung, Ehre, Preßfreiheit und freien Buchhandel auf den trefflichen französischen Hochschulen und bei Franz I., dem enthusiastischen

Freunde der Künste und Wissenschaften, fanden. Es ist freilich zu beklagen, daß sich damals „die schönsten Geisteskräfte unseres Vaterlandes nach Frankreich wandten“, aber wer trug die Schuld dieser Sympathie? Karl, Ferdinand, die römisch-katholischen Fürsten und Prälaten des Reichs, ihre jesuitischen Beichtväter und ihr radicaler Abscheu gegen jene deutsche Bildung und Aufklärung, welche Hand in Hand mit der deutschen Kirchenreform und der magischen unseren Gedanken Flügel leihenden Kunst ging.

4) Allenthalben wird die perfide Politik Frankreichs hervorgehoben, und den deutschen Protestanten ihr Bünd mit denselben katholischen Königen vorgeworfen, die ihre Glaubensgenossen innerhalb ihres Gebietes verfolgten, und diese bekanntlich von Granvella und anderen kaiserlichen Agenten absichtlich übertriebene Verfolgung mit den lebhaftesten Farben geschildert; ohne gehörige Rücksicht auf den religiösen und politischen Unterschied der deutschen und französischen Reformbewegung, und auf die wahren Triebfedern der katholischen Reaction in Frankreich.

Mehr als einmal waren die letzten Valois im Begriff, der allgemeinen religiösen Bewegung, welche Deutschland durchdrungen hatte, auch in ihrem Reiche freieren Lauf zu lassen. Aber der römische Hof, dessen Beistand sie in ihren Kriegen gegen Karl V. und Philipp II. nicht entbehren konnten, der fanatische Klerus unter Tournon und dem Cardinal von Lothringen, die Uebermacht der grausamen und herrschsüchtigen Guisen, endlich der entschiedene von weltlichen und politischen Bestrebungen nicht freie Calvinismus der Hugenotten hinderten sie daran.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 20. Julius 1848.

B r e m e n.

Schluß der Anzeige: „Deutschland und die Hugonotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erster Band von 1531 bis 1563.“

Und gerade dem Confectionseifer und der politischen Kurzsicht der deutschen Lutheraner, besonders des Kurfürsten von Sachsen, welcher selbst Melancthon abhielt, einen Ruf Franz I. anzunehmen, muß man es zuschreiben, daß der deutsch-französische Bund nicht fester geschlossen, nicht zeitgemäßer erneuert wurde, daß die französischen Könige, in den gefährvollsten Momenten von Deutschland verlassen, nunmehr einer katholischen Reaction nicht mehr widerstehen konnten, bis es endlich dem lauernden Philipp II. und den heuchlerischen Guisen gelang, in dem verderblichen Friedensschluß zu Chateau

Cambresis (1559) der scheußlichsten Glaubensverfolgung den Weg zu eröffnen.

5) Die wortbrüchige Gefangennehmung Landgraf Philipps zu Halle. Hierüber heißt es S. 72: „Wir bekennen, daß im Verfolg seiner Einheitspläne der sieghafte Kaiser nach Herausgabe der Länder des Ueberwundenen an die Söhne, das Recht hatte, einen so gefährlichen Mann, wie den alten Philipp, der seiner Gnade sich ergeben, so lange festzuhalten als das große Werk der kirchlichen Einigung noch nicht vollendet war. In der Anmerkung: „Unparteiische leidenschaftlose Prüfung des Vorgangs zu Halle hat erwiesen, daß die armselige Fabel mit dem „Ewig und Einig“ erdichtet sei. Wer so siegreich dastand als Karl V. im Juni 1547, bedurfte wahrlich solcher Behelfe nicht.“ Der Betrug selbst, welchen Granvella und Alba bei der Gefangennehmung des Landgrafen dessen arglosen Bürgen, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg spielten, ist erwiesen. [Siehe, außer Ranke IV. und Langens Kurfürst Moriz, meine hess. Gesch. IV. mit den Nachträgen der drei folgenden Bände, und meine neueste Abhandlung in den Gottaer Monatsblättern der Allgem. Zeit. 1846. März], und Eugenheim hat zur Beleuchtung dieses „unerhörten schändlichen Dubsstückes“ noch zwei gewichtige katholische Zeugnisse Contarinis und des Cardinals von Augsburg, hinzugefügt (Frankreichs Einfluß auf Deutschland S. 147. 148). Auch die Wortverfälschung, die Verwandlung der eenigen in ewige Gefangenschaft hat bessere Gewährsmänner, als der Verfasser glaubt. Ausdrücklich erwähnt ihrer Wilhelm von Dranien (*il fait fort à craindre, que les procurations qui pourront venir d'Espagne, seront si ambiguës et pleines de pièges, que les Estats de ce pays ne sauront*

comment s'y fier, se souvenant toujours des mots ewig und einig, qui fust faict cy devant au contract de feu le Landgrave de Hesse. Correspondance d'Orange - Nassau von Groen v. Prinsterer V. p. 66. zum Jahre 1574); hierauf der in gleicher Lage befindliche Kurfürst Friedrich V. König von Böhmen im Jahre 1622 (Hess. Gesch. VI. 801) und endlich der Graf von Bethune (Ambassade du duc d'Angouleme etc. 1620 in Band VII. 750 m. h. G.). Thatsächlich ist auch und wird von Kurfürst Moriz in seinen Vorstellungen an den Kaiser und dessen Sohn ausdrücklich geltend gemacht, daß L. Philipp im Jahre 1547 noch in vollem Besiz seiner Festungen, und seines Kriegsschatzes, und mit den nordischen Feldherren schlagfertig war, so daß der Kaiser, wenn er nicht seiner arglistigen Gewohnheit nach die Intrigue dem offenen Kampf vorgezogen hätte, noch ein schweres Stück Arbeit bekommen haben würde. Aber unbegreiflich ist es, wie unser Verfasser die großen politischen Folgen dieses höchst unklugen Staatsstreichs übersehen konnte. Dann die treulose Gefangennehmung des Landgrafen, der „satanische Hohn“, womit er ihn und dessen Söhne nachher behandelte, die Ehrenkränkung, welche er den Bürgen, besonders dem Kurfürsten Moriz, Philipps Eidam, zufügte, die Hartnäckigkeit, die er den wiederholten Fürbitten von 24 auf Philipps Freilassung dringenden Fürsten entgegenstellte (Sugenheim S. 170), die verzweifelte Lage des Kurfürsten Moriz, als er seine Obligation erfüllen und sich dem jungen Landgrafen zu Cassel stellen sollte, waren die ersten Glieder der Kette, an welcher der Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die ganze Katastrophe Karls V., die Wiederherstellung des Protestantismus und der deutschen Freiheit hing.

6) Kurfürst Moriz. Man kann sich leicht denken, wie schwarz und verrätherisch dieser um Deutschland unsterblich verdiente Befreier in den Augen unseres Verfs erscheint, wie sehr er alle jetzt klar vor Augen liegenden Motive seiner Schilderhebung dem arglistigen Kaiser gegenüber verkennt; so daß er ihn zuletzt der Völlerei nach Böhmens Krone, der Absicht, das Erbrecht und die Würde seines „argwohnlosen Busenfreundes“ an Frankreich zu verkaufen, beschuldigt, und seinen „dunklen“ Tod bei Sievertshausen, nach Art der papistischen Schriftsteller, als ein Gottesurtheil bezeichnet (S. 125 bis 130). Ganz anders lautet das Zeugniß der Zeitgenossen und der unparteiischen Nachwelt. Moriz hatte den bedungenen Preis seines Beistandes für den Kaiser wohl verdient, der Kaiser aber diesen Beistand nicht bloß zur Unterdrückung des Schmalkaldischen Bundes, sondern Deutschlands, der politischen und religiösen Freiheit, gemißbraucht. Schmälig überlistet bei dem seinem Schwiegervater, dem E. Philipp, gespielten Betrug, den er desto tiefer empfand, je weniger er ihn gestehen durfte, mehr als einmal entthört, als er den Kaiser flehentlich bat, seine verpfändete Ehre zu retten, gedrängt durch die aufs Aeußerste entschlossenen Söhne des Landgrafen, betroffen durch die unerwartete Wendung der Dinge, durch die Gefahr der evangelischen Religion, durch den verderblichen Successionsplan des Kaisers, erhob er sich gerade zu der Zeit, wo die Schlingen der spanischen Servitut auch um ihn gelegt werden sollten. Denn Karl V. führte nach seinem eigenen Ausdruck einen Bären bei sich, der den neuen Absalon erdrücken sollte; die Loslassung Joh. Friedrichs unter der Bedingung erblicher Ergebenheit gegen den spanischen Erbprinzen, der verruchte Pact des Kaisers mit Albrecht von Bran-

denburg, dem Landfriedensbrecher (den selbst Alba einen kripon nennt), wies deutlich auf den neuen Plan des Rache dürstenden Kaisers, nicht nur den abtrünnigen Moriz des Preises seiner früheren Dienstleistungen zu berauben, sondern auch den Passauer Religionsfrieden umzustossen. Die augenscheinlichste Rechtfertigung des Kurfürsten und die stärkste Anklage gegen den Kaiser, für welchen sich während des Befreiungskrieges im Jahre 1552 keine deutsche Hand rührte (so groß war die nicht bloß Protestanten sondern auch Katholiken hinreisende nationale Bewegung), ist aber, daß der eigene Bruder des Kaisers, Ferdinand, der Repräsentant der deutschen Linie mit Moriz in geheimem Bund stand (vgl. außer Lanz Correspondenz, Langen und Buchholz).

7) Bei der Streitfrage, ob die Vertheidigung und Entwicklung innerer bürgerlicher, politischer und religiöser Freiheit, in der Collision mit der Behauptung territorialer Integrität und äußerer Unabhängigkeit nicht den Vorzug der theuersten und höchsten Güter der Menschheit verdiene, darf man bei dem Verf. keine unbefangene Entscheidung erwarten. Daher ist ihm das Friedewalden-Chambor-der Schutz- und Trugbündniß und die nothgedrungene Verpfändung von Metz, Toul und Verdün, der bedungene Preis der französischen Dienstleistung, eine unerschöpfliche Quelle von Anklagen und Schmähungen. Er übersieht dabei, daß diese Grenzörter in Sprache und bürgerlicher Sympathie seit dem französischen Krieg gegen Spanien schon längst halb und halb zu Frankreich gehörten, daß die evangelischen Bundesfürsten, indem sie Heinrich II. zur Eroberung und zum einstweiligen Pfandbesitz derselben ermächtigten, nur das thaten, was sie ohnehin nicht verhindern konnten; daß sie dem

Helfer in der Noth, der die verworrene Lage des Reiches weit vortheilhafter benutzen konnte, durch diese Concession unter dem Titel eines Reichs-Vicars wohlweise die Hände banden (während sie wohlgerüstet und mannhaft auftretend, ihm das verlangte Protectorat über die katholischen Bisthümer hartnäckig abschlugen), daß sie nach vergeblichem Hülfsgesuch bei England keine andere Hülfsmacht zu ihrer und des Vaterlands Rettung als das schlagfertige Frankreich aussprechen konnten, und daß es des Kaisers eigene Schuld war, als er sie zu dieser äußersten Maßregel drängte. Nach dem Passauer Frieden wären auch diese Grenzörter für Deutschland nicht verloren gewesen, wenn Karl V. nicht, hingerissen durch seine verderblichen Successionspläne, das Anerbieten der deutschen Fürsten zur Wiedereroberung jener Grenzörter mißtrauisch und eigenfinnig abgeschlagen hätte; und selbst aus der folgenden Darstellung des Verfs geht deutlich hervor, daß das Haus Habsburg trotz der trefflichsten Gelegenheiten es mehr als einmal eigennützig versäumte, die Reichs-Integrität in dieser Gegend wieder herzustellen. Wir wollen nicht an die avalsa Imperii, an Mailand, Savoyen, Constanz, Geldern, Utrecht, Maastricht u. s. w. erinnern, welche insgesammt auf die Rechnung des Kaisers gesetzt werden müssen, dessen Herz nie für Deutschland schlug, und von dessen fluchwürdigem Erben und Nachfolger, Philipp II., S. Philipp im Jahre 1558 an August von Sachsen schrieb: „Wenn diesen König das Geblüt seines Vaters rühre, so wäre noch unvergessen, wie der das Reich deutscher Nation gemeint.“

Ganz gehässig ist aber die wiederholte Beschuldigung des Verfs, als sei die nordöstliche Grenze Deutschlands d. h. Liefland und Kurland, mit

den Glaubensbrüdern in Riga und Reval durch Verschmäumniß der deutschen protestantischen Fürsten den Moskowitern und Polen damals preisgegeben worden (S. 255. 332. 334). Denn daß er besonders die evangelischen Reichsstände hierbei im Auge hat, ergibt sich aus der Zusammenstellung mit dem Fürstentage zu Raumburg (1561), wo die Augsburgerischen Confessionsverwandten dem päpstlichen Concilium gegenüber und zur brüderlichen Annäherung verwandter evangelischer Secten das vor 31 Jahren übergebene Bekenntniß auch in der milderer Melancthonischen Fassung unterschrieben; „während andere Mächte neue Welttheile aufsuchten und in Besitz nahmen,“ fügt unser Kosmopolitische Wf. hinzu, „fanden sie ihren Beruf in so schulmeisterlichen Arbeiten zu schwitzen, und achteten nicht auf das Klaggeschrei der deutschen Brüder in Riga und Reval, die eben den Moskowitern erlagen!“ „Wohlfart, Ehre und Größe der Nation waren damals unbekannte Vorstellungen, alle Rücksichten verschlang das religiöse Interesse.“ Als ob die Schmalkaldischen Bundesgenossen, namentlich L. Philipp, nicht mit Schweden und Dänemark und mit Riga in eifrigem Briefwechsel wiederholt auf jene Gefahr hingewiesen, als ob die Losagung der schutzlosen Ostseeprovinzen vom Reiche nicht vielmehr eine Folge der verkehrten Politik der verantwortlichen Kaiser Karls V. und Ferdinand I. gewesen wäre! —

Allenthalben, wo der Verfasser die deutschen protestantischen Maßregeln und Feldzüge zum Schutz der Hugenotten und die Thaten deutscher Krieger in Frankreich erzählt und durch bisher weniger bekannte Details aufklärt (1562), verdient er den Dank der Historiker; wenn gleich auch hier die absichtliche Herabsetzung Condé's, Andelot's, Co-

ligny's und anderer Häupter der französischen Reformbewegung, denen bald offener Keckertrog gegen das Bestehende, bald, wie bei dem Tractat Condé's mit Elisabeth von England, Verläugnung angestammter Vaterlandsliebe vorgeworfen wird, unangenehm auffällt. Wir zweifeln nicht, daß die bei Condé aushartenden Hugenotten dem Verf. späterhin als Communisten und Jacobiner à la Capesiguo erscheinen werden, und machen ihn daher vorläufig auf einen Brief L. Wilhelms des Weisen an den Prinzen von Oranien aufmerksam (1568 f. Groen van Prinsterer V. 165), worin gewichtige Zeugnisse für die patriotische Redlichkeit, selbst für die monarchische Loyalität der über die Verletzung der Pacifications-Edicte erbitterten, nur für die Freiheit ihrer Religion kämpfenden, Hugenotten aller Stände, angeführt werden.

Noch ein Beweis, welchen Einfluß der Verf. seinen Vorurtheilen oder Lieblingsneigungen auf historische Characterschilderung verstatet. Fast allenthalben läßt er dem thatkräftigen, entschlossenen, umsichtigen, welterfahrenen Landgrafen Philipp Gerechtigkeit widerfahren, besonders in den Hugenottenhändeln. Er erzählt uns, wie Philipp, zu der Zeit wo die Faction der Guisen zugleich den unmündigen König bedrohte (1561. 1562), zuerst entschlußfertig und zahlungsbereit eingeschritten und die deutschen Fürsten für ihre Glaubensbrüder in Frankreich aufgerufen habe. Er schloß nämlich für dieselben mit Pfalz, Baden und Würtemberg 100,000 Gulden vor (darunter 10,000 für Wolfgang von Zweibrücken), sandte mehrere tausend hessische Reiter mit dem Marschall von Röllshausen, Dörnbach, Malsburg, Uffeln, Meysenburg (nicht Neusebach) und Wolpert von Dros (dem sich der Connetable bei Dreux gefangen gab) zu Condé's, An-

delot's und Coligny's Unterstützung ab; er gab dem hessischen Marschall die schöne Ermahnung: Einmal des Geldes wegen, aber zweimal für das Vaterland, dreimal für den Glauben, das heißt für die himmlischen Güter an den Feind zu setzen. Nach dem zweideutigen (von unserm Verf. trefflich geschilderten) Treffen bei Dreux, nach der Gefangennehmung Condé's, der Ermordung Heinrichs von Guise, als Karl IX. und Katharina von Medicis sich für frei erklärten (1563), und jede bewaffnete Intervention für einen Eingriff in die monarchischen Gerechtsame erklärten, trat Philipp mit Recht einseitigen und abenteuerlichen Unternehmungen entgegen; besonders seinem unruhigen verschuldeten Tochtermann, Wolfgang von Zweibrücken, gegenüber, der früher in spanischen Sold treten, später (1565) mit Grumbach Dänemark erobern wollte, jetzt aber (1563) einen großen Kriegszug nach Frankreich bereitete, um nicht nur Condé zu befreien, sondern auch Metz, Toul und Verdün vorläufig zur Erstattung seiner Kriegskosten wieder zu erobern. Weder der Kaiser und der römische König noch die Reichsstände überhaupt waren damit einverstanden, und die treuherzigen und ernstlichen Abmahnungen des Landgrafen (nicht die vorgewandte Versagung hessischer Büchsenmeister u. s. w.) bewirkten, daß Wolfgang diesmal nachgab und seinen abenteuerlichen Zug bis zum Jahre 1569 verschob, wo er im Kampfe für die Hugenotten zwar eines ruhmvollen aber für seine Familie und sein Land unseligen Todes starb (Biogr. v. Philipps Hauptstück VIII. Anm. Nr. 187—189).

Unserem Verf. aber genügt es, daß Wolfgang die Absicht hatte, oder nur vorwendete, Verdün, Toul und jenes wohlbefestigte Metz wieder zu erobern, wo selbst Karls V. ganze Streitmacht schei-

terte; er findet nicht nur die Einwendungen des Landgrafen kleinmüthig, spießbürgerlich, karg und unehrenhaft (S. 495), er beschuldigt ihn auch einer unpatriotischen Politik zu Gunsten der Valois, die er als entschlossene Helfer der deutschen Landesherrenfreiheit verehrt, denen sein Haus, als einzig übriger Bürge des Bundes von Chambord, jene drei Grenzstifter als Lohn seiner Befreiung garantirt habe. Und doch ist es bekannt, daß die drei Repräsentanten von Sachsen, Hessen und Brandenburg bei der Verpfändung derselben die Rechte des Reiches ausdrücklich reservirt hatten.

Schließlich wollen wir unserem Verfasser einen verschollenen Fürstensonn wieder auffinden helfen, welchen er nirgends genealogisch unterzubringen weiß (S. 239. 240. 252. 429. 430). Es ist Franz Heinrich, ein natürlicher Sohn Herzogs Heinrich des Mittleren von Lüneburg, erzeugt mit Anna von Campen, der übrigens nie in seiner Heimath den Herzogstitel führte. Hamstedt, der ihn noch persönlich gekannt hat, berichtet das tragische Ende dieses jungen muthigen, erst für Heinrich II. und die Guisen, dann für Condé ausziehenden Guelfen, eben so wie die französischen Memoiren. Aber unser Verf. erzeigt ihm und anderen deutschen Abenteurern und Bastarden (auch der S. 239 erwähnte junge Landgraf von Hessen war ein Sohn der Nebengemahlin L. Philipps) zu viel Ehre, wenn er sie im Jahre 1558 vor Diederhosen für Frankreich gegen Karl V. im Namen Deutschlands (S. 238) fechten läßt. Es war freilich die Epoche von Philipps II. Thronbesteigung, dessen blutgierige Unduldsamkeit in den Niederlanden eine neue Aera spanischer Servitut verkündete. Rommel.

D a r m s t a d t.

Druck und Verlag von C. W. Leske 1846. Fi-

scher (Dr. Ph., Lehrer der praktischen Geometrie und Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt) Lehrbuch der höhern Geodäsie.

In der Vorrede bemerkt der Verf. mit Recht, daß es in der deutschen Litteratur über höhere Geodäsie noch kein Werk gebe, welches diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpunkte, welchen sie in Deutschland seit längerer Zeit erreicht hat (besonders durch die größern geodätischen Arbeiten von Gauß, Bessel, Gerling &c.), abhandle, während die Franzosen, welche besonders im vorigen Jahrhundert für die Fortschritte der höheren Geodäsie viel gethan, an Paisant's *Traité de Géodésie* längst ein solches Werk besessen, das wenigstens zur Zeit seines Erscheinens dem damaligen Zustande der höhern Geodäsie in Frankreich entsprochen habe. Aber auch Deutschland habe nicht versäumt, die in Rede stehende Wissenschaft zu fördern, und man dürfe dreist behaupten: daß dieselbe in den letzten Decennien, wo die Deutschen besonders ihre Pflege übernommen, eine wesentlich andere geworden, indem sowohl die Beobachtungskunst, als die Berechnungsmethoden, eine Schärfe und Eleganz gewonnen, welche die der Franzosen weit übertreffe, und es sei an der Zeit, das besonders von unseren größten Astronomen hierin Geleistete in ein systematisches Ganzes zusammenzufassen, damit es Jedermann zugänglich werde. — Er habe sich deshalb schon vor mehreren Jahren dieser Arbeit unterzogen und keine Mühe gescheut, den Stoff aus den Abhandlungen, worin jene großen Astronomen ihre Beobachtungs- und Rechnungsmethoden niedergelegt, zusammenzutragen und zu einem systematischen Ganzen zu verbinden, und glaube nichts Wesentliches übersehen zu haben, obgleich so manche interessante Gegenstände noch unerörtert geblieben

seien, z. B. die Berechnung der sphäroidischen Dreiecke, die Kartirung größerer Erdoberflächentheile als sphäroidische, die Ermittlung localer Unregelmäßigkeiten der Erdfigur durch die Resultate der Gradmessungen z., welche er aber in einem Supplemente nachzuholen verspricht, sobald die Aufnahme seines Werkes zeigt, daß die Idee, welche ihn bei der Ausarbeitung desselben geleitet, eine richtige, und die Absicht, welche er dabei hatte, erreicht ist.

Schon aus diesen allgemeinen Andeutungen dürfte man schließen, daß sich der Verfasser mit seinem Gegenstande näher bekannt zu machen nicht unterlassen hat, und nach einer nähern Durchsicht seines Werkes dürfen wir versichern, daß er es an Fleiß und Ausdauer wirklich nicht hat fehlen lassen. Das Buch ist allerdings nur eine Compilation — denn alle Hauptsachen sind aus den Arbeiten von Gauß, Bessel, Struve, Gerling z. entlehnt — oft läßt der Verfasser diese Autoren sogar selbst reden —, allein die ganze Darstellung ist gründlich, klar und methodisch, und wir nehmen keinen Anstand, das vorliegende Werk für das beste von den bis jetzt erschienenen deutschen Lehrbüchern der höhern Geodäsie zu erklären. — Der Verfasser hat auch das richtige Maß zu halten gewußt, sich namentlich vor unnützem Formelkram gehütet, und die Hauptsachen immer durch passende Zahlenbeispiele aus wirklichen Messungen und Beobachtungen gehörig erläutert. — Wir können das Buch sowohl für höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht mit Recht empfehlen. Es zerfällt in drei Hauptabschnitte, wovon der erste die Methode der kleinsten Quadrate, der zweite die Beobachtungsarbeiten und Instrumente und der dritte die Berechnungen enthält. — Der speciellere Inhalt der beiden letzten Abschnitte ist

folgender: Zweiter Abschnitt. Erstes Kapitel: Allgemeine Grundbegriffe einer Horizontal- und Verticalmessung. Auswahl der Operationspunkte; Gang der Arbeiten bei Horizontalmessungen; Form der Dreiecke; Anschluß der Basis; Verbindung der Horizontal- und Verticalmessung; Verticalmessung für sich; Bezeichnung der Operationspunkte; Signale; Heliotrop von Gauß; Berichtigung desselben; Andere Heliotrope; Wirkung und Erscheinungen des Heliotropenlichtes; Andere Signalisirungsarten. — Zweites Kapitel: Messung einer Basis; Französische und englische Normalmaße; Decimalmaßsystem; Naturmaße; Normalmaßstäbe; Meßvergleich; Preußisches Urmaß; Copien desselben; Basismessung im Allgemeinen; Schwerd's Untersuchungen über kurze Basen; Principien der Basismessung; Holzstäbe; Woda's, Reichenbach's und Neysold's Verbesserungen des Basisapparates; Bessel's Basisapparat; Geometrischer Keil; Ausdehnung der Meßstangen durch die Wärme; Vergleichung der Meßstangen unter einander; Bessel's Resultate einer solchen Vergleichung; Ermittlung der wahren Länge der Meßstangen; Bestimmung der Angaben der Wasserwaage; Reduction der Stangen auf die Horizontale; Länge und Wahl der Basis; Auswahl des Terrains zur Basismessung; Vortheile der kleinen Basen; Schwerd's kleine Basis; Andere gemessene Basen; Dauerhafte Bezeichnung der Endpunkte; Basisböcke und Pfähle; Vorbereitungen zur Messung; Gang derselben; Versicherung der Ruhepunkte; Anschluß an den zweiten Endpunkt; Struve's Controle der Messung; Apparat zum Senkeln; Hasler's Basisapparat; Vergleich zwischen vier Basen; Struve's besondere Methode. — Drittes Kapitel: Winkelmessung. — Winkelmessinstrumente;

Quadrant und Vollkreis; Principien der Winkel-
 messung; Constructionsprincipien eines Theodoliten;
 Horizontalstellung desselben; Fehler in der Lage
 des Limbus gegen die Drehaxe der Alhidade, Auf-
 stellung und Befestigung; Versicherungsfernrohr;
 Bisirfernrohr mit Fadenkreuz; Einstellung des Fa-
 denkreuzes; Senkrechtstellung der Bisirlinie gegen
 die Drehaxe; Horizontalstellung der Drehaxe des
 Fernrohres; Richtige Stellung der Collimations-
 linie über den Operationspunkt; Brems- und Mi-
 krometerwerk; Repetiren der Winkel; Repetitions-
 vorrichtung am Theodoliten; Repetitionsverfahren;
 Stellung der beiden verticalen Drehaxen des Re-
 petitionsinstrumentes; Theilungsfehler; Excentrici-
 tät und Indices; Untersuchung der Theilstriche;
 Nonius und Mikroskop mit Mikrometerschraube;
 Ablesen; Untersuchung des Fehlers wegen der Ex-
 centricität und dem Nonius; Verbesserung der Ab-
 lesungen wegen der regelmäßigen und unregelmä-
 sigen Theilungsfehler; Untersuchung des Principes
 des Repetitionsverfahrens; Vergleich zwischen der
 einfachen und repetirenden Winkelmessungsmethode;
 Struve's Erfahrungen in dieser Hinsicht; Stru-
 ve's und Bessel's Winkelmessungsmethoden;
 Verticalkreis; Constructionsprincipien desselben; Ver-
 ticalstellung der Zapfen, Libelle, Aufstellung; Stel-
 lung der Collimationslinie und Drehaxe des Fern-
 rohres; Verbindung des Fernrohres mit dem Kreise;
 Messungsverfahren bei Verticalwinkeln; Beson-
 dere Notizen über Winkelmeßinstrumente. — Vier-
 tes Kapitel: Messung des Luftdruckes.
 Barometer; Behandlung und Beobachtung dessel-
 ben; Thermobarometer; Vergleich zwischen Ther-
 mobarometer und Barometer; Thermometer. Ab-
 schnitt III. Die Berechnungen. Erstes Ka-
 pitel: Berechnung aller Stücke eines
 Dreieckes aus den Beobachtungen. —

Berechnung der Basis; Mittlerer Fehler derselben; Berechnung der Winkel, a) aus Repetitionsbeobachtungen, b) aus einfachen Beobachtungen, c) aus beiden; Centriren; Berechnung der übrigen Stücke des Dreiecksnetzes; Bedingungsgleichungen; Berechnung des constanten Gliedes der Winkelgleichung; Sphärischer Exceß; Anfaß der Winkelbedingungsgleichungen; Anzahl derselben im ganzen Netze; Berechnung und Anfaß der Seitengleichungen; Anzahl derselben; Eigentliche Berechnung der Winkelcorrectionen; Einführung des Gewichtes der Richtungen; Schleiermacher's Methode; Wirkliche Berechnung der Dreiecksseiten; Lateralrefraction. — Zweites Kapitel: Geodätische Ortsbestimmung; Berechnung der Polarcoordinaten; der Linearcoordinaten; Berechnung der Länge und Breite: a) aus Polarcoordinaten, b) aus rechtwinkligen Coordinaten; Höhenbestimmung; trigonometrische; Beurtheilung ihrer Genauigkeit; Ausgleichung der Fehler der Höhenbestimmungen in einem Dreiecksnetze, a) Bessel's Methode, b) Schleiermacher's Methode; Anschluß an den Meereshorizont; Barometrisches Höhenmessen. Drittes Kapitel: Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde; Berechnung des Abstandes der Parallelen zweier Punkte; Entwicklung der Formeln zur Bestimmung der Erdgestalt; Umwandlung der Formeln zur Berechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate; Resultate aus den gefundenen Dimensionen des Erdsphäroids; Schlußbetrachtung; Tafeln.

Es ist zu bedauern, daß der Vf. in dem letzten Kap. die Alles übertreffenden Gauß'schen Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie (bis jetzt 2 Abhandlungen) nicht hat benutzen können, was er aber in dem Supplemente jedenfalls thun wird, für welches wir denselben auch noch auf eine frühere Abhandlung von Gauß: Ueber

die Umbildung der Flächen aufmerksam machen wollen, wenn dieselbe ihm unbekannt sein sollte.

Die äußere Ausstattung des Werkes, welches zugleich fünf saubere Figurentafeln enthält, ist sehr gut.

Dr. Schnuse.

A m s t e r d a m ,

bei J. Müller 1847. Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Iacobus van Lennep. XII u. 94 S. Text, 183 S. Commentar in groß Octav.

Gerade die Werke und Tage des Hesiodus haben dem hochbejahrten, ehrwürdigen Herausgeber seinen Dichter von Jugend auf lieb gemacht und ihn bewogen, auch den übrigen Werken desselben seine eifrigen Studien angedeihen zu lassen. Nach langen, umfassenden Vorarbeiten, welche den Horazischen *nonus annus* doppelt und dreifach abgewartet hatten, gab Hr van Lennep im J. 1843 die Theogonie heraus. Was er damals als innigen Wunsch aussprach, er möchte wenigstens noch die Vollendung auch der Werke und Tage erleben, ist ihm nun in Erfüllung gegangen, und wir wollen hoffen, daß er noch selbst im Stande sein werde, durch die Herausgabe des Schildes und der Bruchstücke seine verdienstlichen Hesiodischen Arbeiten abzuschließen.

Da im vorliegenden Bande durchaus dieselbe Methode wie im ersten durchgeführt ist, indem der Hr Herausgeber auch hier mit bedachtsamster Vorsicht die überlieferte Form des Gedichts gegen die Angriffe der Kritiker schirmt, so wird es keiner eingehenden Charakteristik des Buchs bedürfen. Die Freunde des Hesiodus werden, mögen sie mit den Principien einverstanden sein oder nicht, schon der reichen kritischen Hülfsmittel und der die Erklärung betreffenden schätzbaren Sammlungen wegen nicht versäumen dürfen, das hier Gebotene sich zu Nuze zu machen.

J. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 22. Julius 1848.

S a m b u r g.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meißner 1847. Die
Elbkarte des Melchior Lorichs, vom Jahre 1568,
erläutert von Johann Martin Lappenberg. 143
Seiten in Quart.

Es wird hinsichtlich des obengenannten Werkes
nur einer kurzen Anzeige bedürfen. Der Heraus-
geber und resp. Verfasser desselben erfreut sich in
der gelehrten Welt der glücklichen Stellung, daß
jedes Erzeugniß seiner Forschungen von vorn her-
ein als ein Beitrag bleibenden Werthes für die
historische Literatur angesehen wird. Scharf-
sinn der Combination, Feinheit der Kritik, eine klare,
mit Sicherheit fortschreitende, den Leser nicht so-
wohl hinreißende, als dessen Urtheil mit Bewußt-
sein bestimmende Darstellung, eine Gelehrsamkeit,
welche des Prunkens mit Massen und des Proces-
ses der Sichtung vor den Augen des Publicums
nicht bedarf, weil sie dem Gewonnenen mit raschem

Griff die ihm gebührende Stellung anzuweisen versteht — das Alles sind Gaben, denen gegenüber kein Zugeständniß schwer fallen kann.

Das vorliegende Werk schließt sich mehr oder weniger den früheren Studien des Verfs über das Erzbisthum Bremen an, und so schwer es auch zu verschmerzen steht, daß die nächste Zukunft keine Aussicht bietet, die Geschichte Englands rasch weiter geführt zu sehen, so kann doch dadurch der Dank für diese neue Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Die Elbkarte des 1527 zu Flensburg geborenen Melchior Lorichs, über dessen Leben und künstlerische Leistungen uns hier eine interessante Uebersicht geboten wird, umfaßt den Strom von hart unterhalb der altberühmten Erteneborch bis zur Mündung in die See und zieht die Landschaften beider Ufer in größerer oder geringerer Breite in sein Bereich. Das Original derselben, 41 Fuß lang und 3 Fuß breit, befindet sich auf dem Hamburgischen Stadtarchive. Wie bei ähnlichen Zeichnungen aus jener Zeit sind Städte, feste Häuser und Kirchdörfer nicht sowohl durch kurze Zeichen angedeutet, als mit einer künstlerischen Ausführlichkeit behandelt, die, indem sie auf eigener Anschauung beruht, eine treue Ansicht der damals hervortretenden Formen, die Physiognomie der Landschaft innerhalb der oben angegebenen Grenzen gewährt. Nach einem bedeutend verjüngten Maßstabe, der aber immer noch eine erhebliche Ausdehnung erheischt, liegt diese Karte in einer sauber gehaltenen Lithographie uns vor. Erläuternd, berichtend, die Darstellung durch statistische, topographische und zum Theil tief eingreifende historische Nachweisungen und Ausführungen würzend, führt Lappenberg in einem fortlaufenden Commen-

tar den Leser schrittweise die Elbe hinab, überall auf die primitive Gestaltung der geschichtlichen Verhältnisse zurückgehend, die er durch Nachweisung ihres Entwicklungsganges mit Leichtigkeit an die Erscheinungen der Neuzeit zu knüpfen versteht. Nur wer, auf lauterer Quellen fußend, die ältere Geschichte dieser Landschaften, die Verhältnisse, in welchen die geistlichen und weltlichen Territorialherren derselben zu einander standen, ihre Stellung zum Adel und zu städtischen Commünen, das mächtige Aufringen der letzteren, unter denen Hamburg, begünstigt durch seine Lage, erstarkt durch weise Gesetze, durch Thatkraft und Umsicht des Rathes, durch Gemeingeist der Bürger, bald gebietend dastand, jahrelang zum Gegenstande seiner besonderen Studien gewählt hat, konnte ein Werk wie das vorliegende schaffen.

B r a u n s c h w e i g.

Verlag der Hofbuchhandlung von C. Leibrock 1847.
Scheffer: Die Principien der Hydrostatik und Hydraulik. Erster Band, mit Holzschnitten.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß es für ein zeitgemäßes Unternehmen halte, das durch die neuern Experimentaluntersuchungen so sehr erweiterte Feld der Hydraulik in ihrem gegenwärtigen Zustande nochmals in theoretischer Beziehung zu durchwandern, um hie und da „zerstreutes Unkraut auszurotten“, so wie an andern Stellen „neue Stützen aufzustellen oder zu befestigen“, und er will sein vorliegendes Werk als einen Versuch dieser Art betrachtet wissen, indem er selbst hinzufügt: daß es sich von selbst verstehe, daß in einer solchen Arbeit, welcher

die größten Talente seit Jahrtausenden (freilich auch mit tausendjährigen Unterbrechungen) ihre Kräfte gewidmet haben, „nicht Alles neu sein könne“, eine einmal gefundene Wahrheit könne höchstens auf andern Wegen wieder gefunden werden. Irrthümer, welche aus falschen Voraussetzungen entspringen, können in einer Wissenschaft des „neunzehnten Jahrhunderts in überwiegender Anzahl“ nicht vorkommen; die neuen Entdeckungen in diesem Gebiete, obgleich dasselbe beizeiten noch nicht erschöpft sei, können doch „nur vereinzelt ans Licht treten“, und es bleibe in dieser Beziehung nicht viel mehr übrig, als die zerstreuten Resultate der theoretischen und praktischen Untersuchungen zusammenzufassen. — Diese Bemerkungen will der Verfasser bei der Beurtheilung seines Werkes beachtet wissen und fügt noch hinzu, daß er vorzugsweise das Bedürfniß der Techniker bei der Ausarbeitung desselben im Auge gehabt, und sich deshalb hauptsächlich nur auf die Erörterung derjenigen Lehren der Hydrostatik und Hydraulik eingelassen habe, welche für die Praxis von besonderer Wichtigkeit sind, dabei aber nicht auf die Hülfe der Differential- und Integralrechnung verzichtet (wie solches in Deutschland in der letzten Zeit in der That in den für Techniker bestimmten Werken sehr Mode geworden ist), weil sich der Charakter dieses Zweiges der reinen Mathematik in der Darstellung allgemeiner Gesetze ausspreche (oder vielmehr, weil sich die Differential- und Integralrechnung mit der Aufstellung der allgemeinen formellen Gesetze der stetigen Veränderung gegenseitig von einander abhängiger veränderlicher Größen beschäftigt) und es für eine wissenschaftlich

gründliche Behandlung von besonderer Wichtigkeit sei, einen Wegweiser zu haben, welcher von den höchsten und einfachsten Principien der Mechanik (die selbst von denen der höhern Analysis abhängen) zu den unendlich mannigfaltigen Erscheinungen der Hydrostatik und Hydraulik führt. — Schließlich bemerkt der Verfasser noch, daß er sich in der Hydraulik vorzugsweise an Navier gehalten habe.

Inwiefern der Verfasser „Unkraut ausgerottet“ und „neue Stützen aufgestellt“ hätte, wüßten wir gerade nicht zu sagen. — Denn er hat weder neue Principien, noch neue Methoden in seinem Werke mitgetheilt — wohl aber hat er sich darin der besten und wissenschaftlichsten Behandlungsweise von Poncelet, Navier &c. bedient, was schon alle Anerkennung verdient, weil diese Behandlungsweise des in Rede stehenden Gegenstandes in Deutschland immer noch nicht allgemein genug verbreitet ist. — Auch wollen wir es nicht tadeln, daß der Vortrag des Verfassers im Allgemeinen etwas zu breit ist, weil er besonders für junge Techniker geschrieben hat. — Daß sich der Verfasser der Hilfe der Differential- und Integralrechnung bedient hat, billigen wir in jeder Beziehung; denn ohne dieses kräftige Hülfsmittel ist auf dem Gebiete der gesammten Mechanik und Maschinenlehre durchaus nichts Gründliches und Genügendes zu erreichen — abgesehen davon, daß durch solche Anwendungen auch das eigentliche Wesen der höhern Analysis selbst erst recht einleuchtend wird. — Der Inhalt des ersten Bandes des jedenfalls sehr empfehlenswerthen Werkes ist in der Kürze folgender: Abschnitt I: Principien der Hydrostatik. I. Fundamentalgleichungen der Hydrostatik. — Abge-

meine Beziehungen zwischen den auf eine Flüssigkeit wirkenden Kräften, dem in irgend einem Punkte derselben stattfindenden Drucke und der Gestalt der Niveauflächen. — II. Gleichgewicht schwerer incompressibeler Flüssigkeiten. — Beziehungen zwischen den auf eine solche Flüssigkeit wirkenden Kräften, den innern Pressungen und den Niveauflächen. — Druck einer solchen Flüssigkeit gegen gegebene Theile der Gefäßwände. — Gleichgewicht der auf der Oberfläche solcher Flüssigkeiten schwimmenden Körper. — Stabilität schwimmender Körper. — III. Gleichgewicht einer mit gleichförmiger Geschwindigkeit um eine Aze rotirenden, der Schwere unterworfenen, nicht zusammendrückbaren Flüssigkeit. — IV. Gleichgewicht schwerer elastischer Flüssigkeiten. — Relationen zwischen dem auf eine solche Flüssigkeit wirkenden Drucke, den innern Pressungen und den Niveauflächen. — Gleichgewicht einer atmosphärischen Luftsäule. — Barometermessungen. — Abschnitt II: Prinzipien der Hydraulik. — I. Fundamentalgleichungen der Hydraulik. — II. Bewegung schwerer incompressibeler Flüssigkeiten. — Bewegung einer solchen Flüssigkeit in einer Röhre, deren Querschnitte sich nur allmähig ändern — in einem Gefäße von beliebiger Gestalt, dessen Querschnitte sich allmähig ändern. — Mittlere Ausflußgeschwindigkeit und mittlere Druckhöhe einer solchen Flüssigkeit, wenn die verticalen Dimensionen der Oeffnung gegen die Druckhöhe bedeutend sind. — Ausfluß einer solchen Flüssigkeit aus einer Oeffnung, welche sich so nach innen erweitert, daß sämtliche Flüssigkeitstheilchen parallel zu einer gegebenen Aze austreten können. — Contraction des Flüssigkeitsstrah-

les. — Gestalt des aus einem Gefäße in die Luft tretenden Flüssigkeitsstrahles. — Ausfluß aus einem Ueberfalle. — Bewegung einer solchen Flüssigkeit in einem Gefäße mit plötzlich veränderlichem Querschnitte. — Ausfluß aus einer kurzen Ansaßröhre. — Ausfluß aus einem Gefäße, wenn die Oeffnung unter dem Spiegel eines zweiten Gefäßes mündet. — Durchfluß durch mehrere offene Gefäße. — Oscillationen einer schweren Flüssigkeitsäule. — Gesammtdruck einer bewegten schweren Flüssigkeit auf die umgebenden Gefäßwände. — Gleichgewicht und Bewegung einer schweren incompressibeln Flüssigkeit in einem bewegten Gefäße.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist sehr schön und macht der Verlagsbandlung alle Ehre.

Dr. Schunse.

S e i d e l b e r g.

Akademische Buchhandlung von Mohr. Zur Methodologie der Geburtshülfe. Von Fr. C. Nägele. 1. Lieferung. 56 Seiten in Octav.

Der ehrwürdige Nestor der deutschen Geburtshülfe hat in vorliegender Schrift seine Grundsätze über allgemeine Pathologie und Therapie der Geburt aufgestellt und dieselben unter dem bescheidenen Zusatze als Manuscript für seine Zuhörer dem Drucke übergeben. Mit hohem Interesse wird aber jeder Fachgenosse die Lehren des alten Meisters vernehmen, und ihm Dank wissen, daß er sie durch den Druck auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. In den einleitenden Bemerkungen vertheidigt zuerst der Verf. die alte Benennung des Faches „Geburtshülfe“, durch den Sprachgebrauch für das freilich genauere Wort „Geburtshülfelehre, oder Ge-

burtshülfe" gestempelt. Er spricht ferner seine Ueberzeugung aus, daß aus demselben Grunde, aus dem man beim Vortrage der übrigen Heilfunde der speciellen Pathologie und Therapie die allgemeine vorausschickt, man der Darstellung der besondern Dystokien und der dabei zu leistenden Hilfe die Lehre von den Geburtsstörungen und ihrer Behandlung im Allgemeinen vorhergehen lassen kann. Als Uebersicht der hierher gehörenden Materien dient folgende: 1) Begriff, Ursache und Eintheilung der Dystokien. 2) Von der Prognose und den Curregeln im Allgemeinen. 3) Von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden: a) Die Anwendung der Kopfsange. b) Die künstliche Aenderung der Fruchtlage. c) Die künstliche Entbindung mittelst der bloßen Hand. d) Die Anwendung verletzender Werkzeuge auf die Frucht und e) der Kaiserschnitt. — Erster Abschnitt. Fehlerhafte Geburten sind dem Verf. diejenigen, welche durch die dazu bestimmten Naturkräfte entweder nicht oder doch nicht ohne Schaden oder Gefahr für die Mutter oder das Kind vollbracht werden können. Daß eine Geburt fehlerhaft ist, davon kann der Grund entweder in einer fehlerhaften Beschaffenheit ihres Hergangs, oder in einer Complication, nämlich darin liegen, daß Umstände vorhanden sind oder hinzutreten, unter denen die Geburt auch ohne Störung ihres Mechanismus schädlich oder gefährlich wird, daher sich zwei Hauptgattungen von fehlerhafter Geburt ergeben. Die Dystokien wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Geburtsmechanik, ihre Arten und Unterarten sind ungleich zahlreicher als die durch Complication fehlerhafter Geburten. Letztere rühren entweder von Seiten der Mutter oder von Seiten des Fetus her.

Zu den ersteren gehören Convulsionen, Ohnmachten, Dyspnoë, Blutflüsse, hartnäckiges Erbrechen, Harnverhaltung und dergl., zu den letzteren: Vorfall der Nabelschnur, Zerreißung derselben u. s. w. Die erste Klasse hat zwei Abtheilungen: 1) schwere oder für die Natur unvollendbare, 2) zu rasch verlaufende Geburten, welche beide Sattungen hinsichtlich ihrer Natur, ihrer Folgen und der Behandlung, die sie erheischen, die wesentlichste Verschiedenheit darbieten, ja ihrer Natur nach einander geradezu entgegengesetzt sind. Es ergeben sich ferner 4 Hauptgruppen von Dystocien: 1) schwere Geburten wegen fehlerhafter Beschaffenheit der austreibenden Kräfte; 2) wegen fehlerhafter Beschaffenheit des Objectes der Geburtsthätigkeit; 3) Dystocien wegen zu raschen Verlaufs der Geburt; 4) durch Complication fehlerhafte Geburten. — Der zweite Abschnitt handelt von der Prognose und den Curregeln im Allgemeinen. Hier spricht der Verf. zuerst über die Folgen der Wehenschwäche und der fehlerhaften Richtung der Wehen (Stricturen): der Krampf kann hier zur Entzündung führen, er kann alterirend auf die Stimmung des Gehirns und des übrigen Nervensystems einwirken, Krämpfe in andern Organen, Irredeten, Convulsionen herbeiführen. Ungünstig gestaltet sich hier die Prognose für das Kind wegen des Druckes, dem der Körper desselben und besonders die Nabelschnur so sehr ausgesetzt ist. Auch kann durch die perversen Uterin-Contractionen ungleiche Los-trennung des Mutterkuchens, Einsperrung desselben u. s. w. bewirkt werden. Die Anforderung, welche die Natur in diesen Fällen an die Kunst macht, ist im Allgemeinen offenbar die: daß die fehlerhafte Beschaffenheit der austreibenden Kräfte gehoben und

solchergestalt die Gebärende in den Stand gesetzt werde, ihres Kindes ohne Schaden durch ihre eigenen Kräfte zu genesen. Bei Wehenschwäche gilt es daher, das Maaß der Expulsivkräfte durch die Anwendung zweckmäßiger Mittel zu erhöhen und in das zum gesundheitgemäßen Hergang der Geburt erforderliche Verhältniß zu dem (als normal vorausgesetzten) Objecte zu bringen. Ob aber eine Steigerung der Kraft überhaupt nur oder in hinreichendem Grade zu erzielen ist und durch welche Mittel, dies hängt natürlich von der Natur, von der Ursache der Wehenschwäche ab, ob sie z. B. auf krankhaft veränderter Lebensthätigkeit des Uterus beruht oder von einer organischen Veränderung desselben herrührt, ob sie in Torpor oder in Erschöpfung besteht, ob die Atonie des Gebärgorgans idiopathisch oder die Folge allgemeiner Schwäche ist u. s. w. Wo die Kraft nicht oder nicht hinreichend erhöht werden kann, da tritt offenbar die Nothwendigkeit ein, das Object zu mindern, oder nach Maßgabe der Umstände beiden Anforderungen zugleich zu entsprechen. Hier macht sich die Zange geltend, wenn die Beendigung der Geburt durch die der Mutter oder dem Kinde drohende Gefahr geboten wird, und der Kopf theilweise oder völlig in die Beckenhöhle herabgedrungen. Ihrer Richtung nach fehlerhafte Uterin-Contractionen verlangen Regulirung, und es richtet sich die Behandlung natürlich nach der Ursache dieser Dysdynamie; beruht sie z. B. bloß auf einem krampfhaften Zustande, auf einer nervösen Verstimmung, so dienen antispasmodica; rührt sie von Reizen im Darmkanale her, so gilt es, diese zu entfernen; ist sie die Folge von Furcht, von Angst, so muß man suchen das Gemüth zu beruhigen u. s. w.

Die fehlerhafte Beschaffenheit des Widerstandes, auf den die austreibenden Kräfte gerichtet sind, erheischt im Allgemeinen an und für sich Verminderung des Widerstandes, und zwar in dem Grade, daß zwischen ihm und dem, der Gebährenden nach ihrer Constitution zukommenden Maaße der Expulsiokraft das Verhältniß hergestellt wird, auf welchem der gesundheitgemäße Hergang der Geburt beruht. Ob und auf welche Weise der Widerstand vermindert werden könne, dieß hängt von dem das Maaß übersteigenden Momente desselben ab und von der Art und Weise seiner fehlerhaften Beschaffenheit. Mannichfaltig sind die Ursachen der Erschwerung der Geburt durch fehlerhafte Beschaffenheit der weichen Geburtswege oder der übrigen im oder am Becken gelegenen Gebilde: die Prognose kann daher hier nicht so im Allgemeinen angegeben werden. Verschieden ist der Erfolg, welcher dabei wahrgenommen wird: bald ist die Natur noch im Stande, das Hinderniß zu beseitigen, bald muß Hülfe der Kunst eintreten. Endlich spricht der Verfasser noch über die Gefahren und Nachteile der zu schnellen Geburten. — Der dritte Abschnitt handelt von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden. Der Verfasser wünscht hier, um die Bestimmung der allgemeinen obstetricischen Operationen und insbesondere die allgemeinen Indicationen richtig aufzufassen, folgende drei Punkte im Auge zu behalten: 1) Man darf sich nie anmaßen, durch die Kunst erzielen zu wollen, was die Natur bei gleicher Aussicht auf den Erfolg selbst zu leisten im Stande ist. 2) In Erwägung der überaus großen, bewunderungswürdigen Zweckmäßigkeit, welche die Natur in ihrem Streben und Wirken bei Eutokien so wie bei Dys-

tofien, dort zur Erhaltung, hier zur Herstellung des gesunden Zustandes zeigt, ist als Grundsatz, als erste Aufgabe für den Arzt bei Behandlung von Geburtsstörungen anzusehen, daß er überall suche die Störung wo möglich aufzuheben und den gesunden Zustand der Function herbeizuführen. Darum muß sein Streben dahin gerichtet sein, wenn die Geburtsthätigkeit fehlerhaft beschaffen ist, sie zu verbessern, wo Hindernisse der Wirksamkeit der Natur entgegenstehen, dieselben aus dem Wege zu räumen, und Complicationen, welche die Geburt gefährlich machen, zu entfernen, um solchergestalt die Natur in den Stand zu setzen, ihrer Bestimmung selbst oder so viel möglich selbst zu entsprechen. Kurz der Arzt sei so lange wie möglich Geburtshelfer, so selten wie möglich Entbin- der. Wo aber jene Aufgabe nicht vollständig zu lösen und man genöthigt ist, die Natur zu vertre- ten, muß man stets suchen Hand in Hand mit ihr zu gehen, ihr Verfahren so viel möglich nachzu- ahmen, nämlich so zu wirken, wie sie gewirkt ha- ben würde, wenn ihre Kräfte hingereicht, oder die Umstände es gestattet hätten, ihr Wirken abzu- warten. 3) Wie im übrigen Gebiete der Heilkunst, so hat auch in dem der Tokiatrik der Grundsatz seine volle Gültigkeit: daß man überall, wo ein- fachere, wo mildere, schonendere Mittel ausreichen, sich der Anwendung der zusammengesetztern, der eingreifendern enthalten soll. Darum soll man nur da, wo diätetische Mittel unzulänglich, zu therapeutischen schreiten, unter diesen aber zu den mechanischen erst dann, wenn die dynamischen nicht genügen, und nur wo der Gebrauch der bloßen Hand nicht ausreicht, seine Zuflucht zu Instru- menten nehmen, unter diesen aber auf die An-

wendung der nicht verletzenden so lange sich beschränken, als die verletzenden nicht unabweisbar nothwendig sind. Hierauf läßt der Verfasser eine ausführliche Darstellung über die Anwendung der Kopfzange folgen, womit zugleich diese erste Lieferung geschlossen ist. Der Fortsetzung sehen wir mit Begierde entgegen. v. S.

B e r l i n.

Verlag von A. Duncker 1848. Vergleichende Kultur=Statistik der Gebiets= und Bevölkerungs=verhältnisse der Groß=Staaten Europa's vom Dr. Freiherrn von Meeden. II u. 436 S. in Octav.

Der vorliegende Band ist eigentlich nur ein Theil eines größeren Werks, welches der Verf. zu Anfang des Jahrs 1846 unter dem Titel „Vergleichende Kultur=Statistik der Großmächte Europa's“ herauszugeben anfing. Nach dem Prospectus zur ersten Lieferung dieses Werks, welches nach der Absicht des Verfs in zwei Bänden vollständig bis zu Johannis 1846 in den Händen der Abnehmer sein sollte, war der Zweck dieser Vergleichenden Kultur=Statistik, „die Verhältnisse der verschiedenen Elemente und Zweige der Kultur jedes einzelnen Groß=Staats, mit den entsprechenden Zuständen der andern Staaten vergleichend zusammenzustellen, sowohl für Gegenwart als Vergangenheit, um danach die Kulturentwicklung geschichtlich und statistisch festzustellen.“ Ref. glaubte nach dieser Ankündigung sich ein sehr nütliches und wahrhaft zeitgemäßes Werk versprechen zu dürfen und deshalb empfing er, nachdem im Laufe des Jahrs 1846 noch die 2. und 3. Lieferung der Vergl. Kultur=Statistik, i. J. 1847 aber keine weitere

Lieferung mehr erschienen, im Anfang dieses Jahrs mit wahrhaftem Bedauern statt einer erwarteten Fortsetzung nur Titelblatt und Vorwort zu dem vorliegenden Bande, in welchem letzteren der Vf. die Nichtfortsetzung des angefangenen Werks erklärt und die bereits ausgegebenen drei Lieferungen desselben als ein selbstständiges Ganze unter dem mitgetheilten Titel herausgibt, „weil zwar die Aufmunterung, welche der Verfasser durch die öffentlichen Organe Deutschlands, Frankreichs und Englands empfangen, für denselben ein erfreulicher Antrieb zur Vollendung der Schrift gewesen; doch die sehr allgemeine, wenn auch namentlich für die Jetztzeit so wenig gerechtfertigte Theilnahmlosigkeit für das Gebiet der Statistik von Seiten des Publikums, den Verleger zu Weiterführung des kostspieligen Unternehmens nicht ermuntert habe.“ Betrüübend in der That ist es, daß der Verf. mit seinem wichtigen Unternehmen, für dessen befriedigende Durchführung er nach seinen vorhergegangenen Leistungen wohl das Vertrauen des Publikums in Anspruch nehmen durfte, an dieser Theilnahmlosigkeit für Statistik scheitern mußte, doppelt schmerzlich aber muß diese Erscheinung uns berühren, wenn wir erwägen, daß wir gegenwärtig unsere ganze Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft unserer Nation allein auf die in derselben vorhandene politische Bildung setzen müssen und daß ohne statistische Grundlage alle politische Bildung immer nur eine oberflächliche sein kann.

Der Titel des vorliegenden Buches zeigt schon, daß dasselbe sich auf eine vergleichende Darstellung der Grundmacht der darin betrachteten Staaten (Oesterreich, Preußen, Groß-Britannien und Rußland) beschränkt. Die Anordnung ist die, daß für die genannten

Staaten in der angegebenen Reihenfolge die Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse unter folgenden Rubriken mitgetheilt werden: A. Das Gebiet. I. Belegenheit, Größe, Länderbestand. II. Politische Eintheilung. III. Physische Eigenthümlichkeiten. a) Länderbeschaffenheit. b) Klimatische Verhältnisse. c) Bodenerzeugnisse im Allgemeinen. B. Die Bewohner. I. Verbreitung und Zahl; Zunahme und Abnahme (Wohnorte, Wohnstellen, Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Altersstufen, städtische und ländliche Bevölkerung). II. Stamm-Eintheilung, Sprachverschiedenheit. III. Religionsverschiedenheit. IV. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten. Lebensweise. V. Beschäftigungsweise im Allgemeinen. — Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung des Stoffes abweichender Meinung vom Verf. sein, Jeder jedoch wird demselben gerne zugestehen, daß er großen Fleiß auf die Zusammenstellung gewandt hat — wie dies von Herrn von Heden nicht anders zu erwarten war — und daß seine vorliegende Arbeit in der That, zumal in den zweckmäßig eingerichteten tabellarischen Zusammenstellungen, eine reiche Fülle der Belehrung und mancherlei wichtige sonst weniger hervortretende Gesichtspunkte über die Verhältnisse der sogenannten Grundmacht (Territorium und Volk) der behandelten Staaten darbietet. Ob die von dem Verfasser mitgetheilten statistischen Daten überall die hinreichend gleichmäßige, zu vergleichenden Darstellungen erforderliche, Zuverlässigkeit darbieten, läßt sich so im Allgemeinen nicht beurtheilen, da der Verf., was wir bedauern müssen, nur selten die Quellen bestimmt angibt, aus denen er geschöpft hat. Daß er in der Regel die besten der vorhandenen Quellen benutzt hat, glauben wir

nach den Vergleichen, die wir bisher darüber anstellen konnten, annehmen zu dürfen, auch glauben wir für das Werk dasjenige etwas beschränken zu können, was wir in diesen Anzeigen (1844. S. 1581 — 1600) früher über eine ähnliche Arbeit des Verfassers (Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handels-Geographie und Statistik), die vorsichtiger Benutzung seiner Quellen betreffend, ausgesprochen haben. Uebrigens können aber solche Ausstellungen im Einzelnen den wirklichen großen praktischen Werth der statistischen Arbeiten des Hrn von Reben nicht herabsehen wollen, und so dürfen wir auch das vorliegende Buch allen Denen empfehlen, welche über die Verhältnisse der Grundmacht der sogenannten Großstaaten Europas, deren gründliche Kenntniß zur Befestigung des politischen Urtheils über große Fragen der Gegenwart schon Manches beitragen kann, sich wirklich belehren wollen.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 24. Julius 1848.

Seidelberg.

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter 1847.
Missionsfragen von Wilhelm Hoffmann, Licent.
und außerord. Professor der Theol. an der Univ.
zu Basel, Inspector der evangel. Missions-Anstalt.
Erste Abtheilung. Ist es Zeit zur evangelischen
Missionsthätigkeit? Erste Hälfte.

„Reicht könnte Jemand, spricht die Vorrede des
vorliegenden Werkes aus, der diese Blätter nicht
gelesen, sondern bloß in die Hand genommen und
die Bogen gezählt hätte, mit Befremden ausrufen:
so viele Bogen über eine so einfache Frage! den
würde ich bitten, denn doch mit seinem Urtheil zu-
rückzuhalten und diesen Bogen zu folgen. Die
Frage ist einfach, so lange man nicht ihre reichen
Beziehungen kennt zu dem ganzen Leben der Ge-
genwart. Läßt man sich aber auf ihre Zweige ein,
wie sie durch unser gesamtes religiöses, kirchliches,
politisches, nationalökonomisches Leben durchwachsen,
so wird man nicht mehr staunen. Denn wirklich,
es ist unmöglich von der Stellung der ganzen christ-

lichen Gesellschaft und insbesondere der evangelisch-christlichen zu der Mission als einer der mächtigen und heiligen Zeitaufgaben der Gegenwart etwas gründlicher zu reden, ohne daß man in die Zustände, Ansichten, Systeme, die uns gegenwärtig berühren, beschäftigen, trennen oder verbinden, bald Streiflichter, bald stärkere Lichtmassen hineinwirft. Es gilt die Beleuchtung der jetzigen Weltlage, der großen europäischen und deutschen Herzens- und Lebensfragen, wenn man die Mission in ihrem wahren Wesen untersuchen will. Es sind daher die mannichfaltigen Provinzen des Wissens und der Praxis, die aus dem Einfachen ein Vielgestaltiges machen.“

Schon hieraus ersehen wir, daß die vorliegende Schrift mit dem ganzen und vollen Ansprüche einer wissenschaftlichen Behandlung hervortritt. Gerade aber die Missionsfrage gehörte bisher zu denjenigen, die am meisten nur von einem unmittelbar praktischen Standpunkte für einen erbaulichen Zweck behandelt zu werden pflegten. Zwar ist es bekannt, wie in dem letzten Jahrzehnte auch die theologische Wissenschaft theils thetisch, theils historisch die Mission in ihren Kreis gezogen hat; aber Hoffmann beginnt, uns hier ein wirklich ausgeführtes Werk zu geben, und nimmt seinen Standpunkt auf der Höhe der theologischen wie historischen Probleme.

Das Werk besteht aus neun Sendschreiben. Das erste an Dr Barth in Galtw ist der Prodromus zu allen folgenden, indem es die Einwürfe aufzählt, die in denselben erörtert und widerlegt werden. Diese Einwürfe sind 1) von der Bibel her, genommen theils aus der göttlichen Vorherbestimmung (Sendschreiben an Albert Knapp in Stuttgart), theils aus der Lehre vom Chiliasmus (Sendschreiben an Dekan Kapff in Münstingen), theils aus der Be-

stimmung des jüdischen Volkes (Sendschr. an Prof. Dehler in Breslau); 2) von der Kirche und zwar theils aus der mangelnden Einheit der Kirche, (Sendschreiben an den Prälaten Klaiber in Stuttgart), theils aus dem Kampfe zwischen Glauben und Wissenschaft (Sendschr. an Dr. Tholuk in Halle), theils aus dem Mangel an Liebe in der Kirche (Sendschr. an Inspector Bölter in Lichtenstern); 3) von der Gesellschaft, theils aus der Noth und Verarmung der Heimath (Sendschr. an Hofrath Zeller in Winnenthal), theils aus dem Heidenthum in der Christenheit (Sendschr. an Diakon Hofacker zu Stuttgart).

Die zweite Reihe von Sendschreiben, welche die andere Hälfte der ersten Abtheilung bilden wird, wird sich mit den Einwürfen aus der gegenwärtigen Weltlage und Politik, aus dem Sklavenhandel, und endlich aus dem Zustande der Heiden selbst beschäftigen.

Die Grundgedanken der Schrift sind: „Es ist Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit, sie ist weder noch nicht da, noch ist sie schon vorüber, denn, wenn es auch Gottes Sache ist, die großen Epochen herbeizuführen, so schließt Er deshalb die treue Arbeit der Menschen nicht aus, welche die Breite der Perioden erfüllt (die active Seite der Geschichte). Zwischen den Stunden, die Gott herbeiführt, und der göttlich gewollten Thätigkeit der Gläubigen besteht eine Beziehung, die wir um alles Gut in der Welt nicht möchten übersehen und gering achten. Der Geist der apostolischen Zeit ist nie ganz aus der Kirche gewichen, und jetzt regt er sich auf eine besonders fühlbare Weise. Ist auch unsere Zeit nicht so glaubensfrisch und muthvoll, wie die ersten Hönigmonde der Kirche waren, so ist sie doch auch noch für etwas gut.“ — „Die Menschheit

ist ein Organismus, ein Organismus von Persönlichkeiten, darum muß auch jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, sich als Glied dieses Organismus zu fühlen. Liegt es also auch im Begriffe der Menschheit, daß ihre organische Einheit einmal allgemein zum Bewußtsein kommt, daß sie, die Menschheit, einmal wirklich ein Reich wahrer Persönlichkeiten im Großen wird, wenn auch nur als maximum des Werdens eines solchen Zustandes und nach gewaltigen, die ganze Welt durchzuckenden Erschütterungen — und dies ist der wahre Begriff des Chiliasmus —: so ist eben damit auch die Nothwendigkeit der Mission gegeben, deren Grundsatz ist: der Segen der Erlösung, der Friede der Vergebung der Sünden müsse in jedes Herz einziehen.“ — „Keineswegs aber muß erst nationale und religiöse Herstellung der Juden abgewartet werden, ehe an die Heiden gedacht werden darf, denn wenn eine Sammlung der Juden als sichtbare Volksgemeinde, vielleicht auch eine Rückkehr nach dem heimatlichen Lande, wiewohl auf das letztere kein religiöses Gewicht zu legen ist, wieder erfolgen soll, so kann sie erst nach der Bekehrung der Juden eintreten, und all die Ansichten von einer Rückkehr der Nation ins gelobte Land vor der Bekehrung beruhen auf Träumereien. Wie die zermalmenden Gerichte dem Fluche über Israel folgten, so werden die geschichtlichen Segenserscheinungen auch erst der Bekehrung Israels folgen.“ — Dies in Beziehung auf das Verhältniß zur biblischen Anschauung. Was das Verhältniß zur Kirche betrifft, „so lag es — so lauten fernerhin die Grundgedanken des Buches — in der Natur der kirchlichen und theologischen Entwicklung, daß die Missionsache in den Händen der Pietisten war. Wenn nun dieser Pietismus in den Tagen seiner

isolirten Existenz die Fahne der Mission erhob, zu der die Seinigen sich sammelten, ist es billig, den ganzen Zug darum zu tadeln, weil Derjenige, welcher die Fahne zuerst aufpflanzte, sie auch noch zu tragen begehrt? Parteisache aber soll die Mission nicht bleiben, weil der Pietismus nicht Partei bleiben soll und kann, und er wird es nicht, je mehr der Unglaube in der Kirche weicht und sich ehrlich von ihr ausscheidet. Wohl gibt es unter den Gliedern der Kirche selbst Parteien, diese aber werden sich gerade in der Mission einigen. Ebenso, daß die Mission zunächst als Privatsache erscheint, liegt in ihrer Natur. Aber dadurch ist ihr das kirchliche Gepräge nicht geraubt. Denn der Unterschied zwischen Privatsache und Kirchensache, sobald man nicht Kirchenregiment und Kirche selbst verwechselt, damit aber der römisch-katholischen Anschauung anheimfällt, besteht gar nicht. Wohl ist die Missionsgesellschaft ein Privatverein, aber ihr Glaube, Bekenntniß und Wirken machen sie zum Organ der Kirche. Fragt man, welcher Kirche? Nun, der evangelisch-protestantischen! Das klingt freilich nach Union und soll auch darnach klingen. Aber die Frage nach der Union ist eine berechtigte. Jedes Jahrhundert (S. 335) hat seine Zeichen und Siegel. Es war das Siegel der Reformationszeit: Gerechtigkeit aus dem Glauben! es war das Siegel des folgenden Jahrhunderts: Wahrheit aus dem Wort Gottes Alten und Neuen Testaments, zusammenhängende, organisch und systematisch sich gegenseitig tragende und stützende Wahrheit! es war das Siegel des vorigen Jahrhunderts: Befeh- rung und Wiedergeburt des Individuums, auch des in der wahren Kirche getauften, durch den heiligen Geist! Und was soll nun das Siegel unseres Jahrhunderts sein? keine der heiligen Erb-

schaften darf ihm fehlen. Es behält die Siegel seiner Vorgänger, aber es hat sein eigenes auch. Dies Siegel ist: Union und Mission! Wohl verstanden, die rechte, geistige, heilige Union, die erst noch werdende, nach Harleß Ausdruck, die Union des heiligen Geistes, nicht die schnell formulirte, die befohlene, die der Indifferenz *). Die Mission aber soll nicht warten, bis erst die volle Union da ist. Jene ist ja vielmehr ein kräftiges Agens für diese. Denn der mächtige Eindruck, der durch die ganze evangelische Mission geht, daß die Gedanken, welche die Einheit des Protestantismus bilden, eigentlich in der Heidenbekehrung allein walten, die trennenden Ansichten fast verschwinden, gießt sich aus dem Worte und der Schrift der Missionare zurück in die christliche Heimath. So kann auch die Zersplittertheit der evangel. Kirche von dem Missionswerke nicht abschrecken. Denn der Eine Gott, der Dreieinige, der Eine Heiland mit seinem von allen Missionaren gleich erzählten Leben, Leiden und Sterben, die Eine Bibel, die Eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, die gleichen Sacra-

*) Ich kann nicht umhin, die Schlussworte dieser Auffassung hier in der Note beizusetzen: „Soll ich auch noch weissagen, was der nächste Zeitraum für ein Siegel haben wird? ich kann es ohne Anmaßung. Es wird sein: „Herrschaft Christi im Menschenleben, Christokratie.“ „Es wird sein Durchbringung aller Klassen, Stände, Stufen, Zweige, Bahnen, Zustände, Geschäfte des Lebens mit dem, was die bisherigen Siegel sprachen.“ Hierzu aber gehört noch die Stelle S. 303 (man vergesse nicht, im Jahre 1847 gedruckt!): „Ich erwarte nicht weniger, als weltumwandelnde Ereignisse, gewaltige Stöße in die Gerichtsposaunen, Ereignisse in der moralischen und socialen Welt, denen entsprechende in der physischen Welt zur Seite gehen, Gewitter von oben und Gewitter von unten und durch diese und unter diesen eine geistliche Auszeitigung der Kirche, eine Umwandlung vieler.“

mente, Taufe und Abendmahl bilden ja eine so mächtige und überwiegende Gleichheit, daß die Ausrede der Ungleichheit, wenn sie auch einmal ein gescheidter Heide brauchte, doch am Ende nur — Ausrede war.“ — „Aber auch der Kampf zwischen Glauben und Wissenschaft kann die Mission nicht hindern. Ein solcher Kampf ist allerdings vorhanden, ja mehr als ein Kampf, ein kritischer Proceß ist es; aber der Heilsproceß ist schon im Gange und ein wichtiges Stadium in demselben heißt — Missionsthätigkeit, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie die unentreibbare Stelle, welche die Religion einnimmt, die absolute Würde derselben in's Klare setzt. Indem es aber keine Mission gibt, als auf dem Grunde eines vollen, ungeschwächten, wenn auch mit den Zweifeln nicht unbekanntem Glaubens, als auf dem Grunde der Erkenntniß, daß das Christenthum die verwirklichte Form der Religion sei, so ist dadurch jene eigenthümliche Stellung der Religion hinlänglich klar. Aber auch der theologischen Wissenschaft dient die Mission. Denn die Männer der Wissenschaft bedürfen, wenn sie an ihr Ziel gelangen sollen, der Kirche, der lebendigen, gläubigen, erobernden Kirche. In der Mission aber liegt der große Hauptbeweis vom Leben der Kirche und der Kraft des einfachen Wortes Gottes.“ — „Auch in Beziehung auf den Einwurf aus dem Mangel an Liebe in der Kirche gilt dasselbe. Abgesehen davon, daß der Ausspruch: es sei keine Liebe in der Kirche, ein übertriebener und unwahrer ist, so gilt auch hier das Wort: gerade durch die Mission wird diese Liebe auf die Kirche selbst zurückfließen. Denn indem sie nur in der Liebe zu Christo, der Wurzel aller wahrhaften Liebe, ihre eigene Wurzel treibt, so gibt sie dadurch der Entfaltung der Liebe überhaupt vollen Raum. Zwar nicht als fertige Frucht, nicht als goldener Apfel kommt

sie, sondern als Gewächs, als Frucht vom Baume. Der Baum also wächst erst groß durch die Mission. Das Zeitalter der Liebe wird also nicht erst den rechten Gang der Mission bringen, sondern, wenn es irgend eines gibt, so ist die Mission das große Mittel, es herbeizuführen.“ — „Aber nicht bloß der mangelnden Liebe wird die Mission neuen Boden gewinnen, sondern sie wird sogar für die Noth und Verarmung in der Heimath neue Quellen der Heilung aufschließen. Wohl spricht man von allerlei Mitteln, dem Pauperismus abzuhelpen, richtigen und thörichten. Bald schlägt man organisirte Auswanderung vor, bald will man durch Hebung des Handels und der Absatzwege, durch Zollernichtungen, durch staatliche Erleichterungen der Production die Summe des umlaufenden Geldes erhöhen, bald verflucht man die Maschinen als Ursachen alles Uebels, die Dampfkräfte und Webstühle, bald räth man Vertheilung der Arbeit und des Genusses nach billigen Grundsätzen, bald gar Gemeinsamkeit des Besitzes und neue Boden- und Kapitalsdistribution an. Wenn aber alle diese Mittel, wie sehr einige derselben auch zu beachten und zu gebrauchen sind, im Ganzen doch unzureichend erscheinen; wenn überhaupt das rechte Heilmittel vornehmlich ein moralisches sein muß, indem die Ursache des leiblichen Pauperismus besonders ein geistiger ist, weil das geistige Leben von Tausenden ein an den höheren Gütern schwächlich verarmtes ist und ihnen die Arbeit aufgehört hat, selbst ihr Genuß zu sein, so daß sie den letzten hinter und nach der Arbeit suchen in materiellen Resultaten: so sieht man auf's neue, welch eine Macht die Mission auszuüben im Stande ist, indem diese mit lebendiger Frömmigkeit auf's engste zusammenhängt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 27. Julius 1848.

Heidelberg.

Vortsetzung u. Schluß der Anzeige: „*Missionsfragen* von Wilhelm Hoffmann, Licent. und außer. Prof. der Theol. an der Univ. zu Basel, Inspector der evang. Missions-Anstalt. Erste Abtheilung. Ist es Zeit zur evangel. Missionsthätigkeit? Erste Hälfte.“

Sie offenbart in den Schauern der Heidenwelt, die sie aufdeckt, in dem Lichte des Evangeliums, das sie in seinem eigenthümlichsten Glanze strahlen läßt, ebenso die Abgründe des Bösen wie die Rettungskräfte des Evangeliums. Laßet die äußere Mission fallen und die innere Mission fällt nach.“ — Schließlich wird noch davor gewarnt, „daß man mit dem Namen „Heiden“ innerhalb der Christenheit nicht zu freigiebig sein solle. Heidenthum, wahres, positives, bloßes Heidenthum, wie es uns mit dem ganzen heiligen Ernste des Befehls Christi und mit der ganzen Dringlichkeit der Frage ums Seligwerden nöthige, hinzugehen zu diesen Heiden und sie zur Versöhnung mit Gott durch Christum einzula-

den, gibt es in der ganzen Christenheit nicht. Schlechte Christen gibt es allerdings. Diese aber können am meisten durch ihre Theilnahme am Missionswesen geweckt werden.“ —

Dies die Grundgedanken vorliegender Schrift. Die Form, in welcher dieselben ausgesprochen sind, ist eine äußerst lebendige, frische, in eine Menge von Bildern ausstrahlend, darum freilich oft über die Grenze einfacher Klarheit oder einheitsvoller Vergleichung hinausgehend. Die Rede des Buches ist einem Strome zu vergleichen, der in reißendem Fortschritte durch die verschiedensten Gegenden hindurchbricht, und obwohl er in seiner Mitte die Reinheit seiner Gewässer unbefleckt bewahrt, dennoch an seinen Grenzen mancherlei Elemente des Ufers, diese mögen glänzend oder minder edel sein, mit sich fortschwemmt und mit denselben sich mischt. Nur daß Niemand glaube, irgend etwas Gemachtes und Erkünsteltes trete aus dem Buche hervor; es ist vielmehr die lebhafteste Einbildungskraft, die Alles in Bild und Gestalt schaut und eine seltene Kunst besitzt, dem Leser die Dinge vor die Augen zu malen; was noch mehr sagen will, es ist das warme Herz, das mitspricht, es ist die gänzliche Verschmelzung der Persönlichkeit mit der Sache, aus welcher heraus geredet wird, und zwar nicht jene objective Verschmelzung, da die Person ganz in die Sache aufgeht, sondern jene subjective, da die Sache ganz persönlich wird. Nach dieser Seite hin haben wir es also mehr mit einem rhetorischen als mit einem wissenschaftlichen Buche zu thun. Hieraus erklärt sich auch hinlänglich, warum der Verf. die Form der Sendschreiben gewählt hat. Das ist nun einmal seine entschiedene Neigung, daß er bei der Behandlung eines Gegenstandes mit seiner ganzen Persönlichkeit dabei ist; daher die Form seiner neue-

ren Schriften entweder der Dialog ist, wie bei der Schrift über Taufe und Wiedertaufe, oder die der Vorlesungen, wie ein nicht vor langer Zeit erschienenes Werk über Missionsgeschichtliches. „Ich habe Grund zu der Ueberzeugung, heißt es S. 362, daß es besser ist, Gedanken, welche die ganze Kirche angehen, auch öffentlich zu sagen, auf die Gefahr, daß man die Ergießungen eines doch immer freundschaftlichen Briefes vor aller Welt etwas unpassend finde. Allein ich will lieber diesen Tadel ertragen, als den Vortheil fahren lassen, daß mir das Herz aufgeht, indem ich an meine theuersten Freunde und die ehrwürdigsten Männer, die ich zu meiner geistigen Heimath rechne, den Ausdruck meiner Gedanken richte.“

Wir fragen aber nicht allein nach der Form, sondern vielmehr nach der Stellung, die das Buch in der theologischen, wie in der Missionslitteratur einnimmt. Die Missionslitteratur ist bekanntlich erst in ihren Anfängen, sie ringt sich zu einer wissenschaftlichen Darstellung erst hervor. Die Stadien aber, die eine Darstellung zu durchlaufen hat, um zur Wissenschaft zu werden, sind folgende. Zuerst nur eine allgemeine Anregung des Gegenstandes, eine die Grundzüge desselben hervorhebende Besprechung, theils in populärer Weise, theils anknüpfend an die allgemeinsten wissenschaftlichen Principien; sodann eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung, die ein Gegenstand erfahren hat, denn ein völlig geschichtsloses Object ist kein Gegenstand einer Wissenschaft; fernerhin ein Auffassen des Gegenstandes in seinen verschiedenen Verzweigungen mit der ganzen Fülle und Innigkeit der Empfindung, das künstlerische und rhetorische Stadium, da sich alle dem Gegenstand innewohnenden Seiten erschließen, aber von einem selbstgewählten,

subjectiven Standpunkte aus betrachtet werden. Aus diesem letzten Stadium tritt endlich die objective Behandlung des Objects selbst hervor, indem die innenwohnenden Seiten nun nicht mehr von dem Subjecte, sondern in der unmittelbaren Beziehung auf den Gegenstand selbst dargestellt werden.

In welchem Stadium unsere Schrift sich befinde, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Sie vertritt, nachdem in der Missionslitteratur die vorhergehenden naturgemäßen Stadien in rasch auf einander sich folgenden Abhandlungen und Werken sich entwickelt haben, jenen künstlerischen und rhetorischen Standpunkt, der erstiegen sein muß, wenn die eigentlich wissenschaftliche Darstellung sichere Fundamente und Bürgschaften haben will.

Eine apologetische Darstellung — und diesen Charakter trägt unser Werk — muß in ihrem rhetorischen Gepräge gar Manches weiter ausführen, wiederholen, mit mehrerem Aufwande von Worten sagen, als es die rein gegenständliche Darstellung thut. Und noch mehr; die eigentlichen Grundthesen des Gegenstandes treten nicht einmal so entschieden hervor, indem sie mehr von der Gegenrede und der Widerlegungskunst hervorgerufen sind, als von der Sache selbst. So verhält es sich demnach ganz naturgemäß — und nur tadelnswerth, wenn es anders wäre — bei unserer Schrift. Obwohl sich dieselbe zunächst nur die Aufgabe stellt, zu untersuchen: ist es Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit, also vor allem die weltgeschichtliche Frage in das Auge faßt, so ist doch der weitere Sinn auch der: ob es überhaupt eine Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit gebe? also, ob der Begriff einer evangelischen Missionsthätigkeit überhaupt eine Stelle finde? wobei natürlich die religionsphilosophische Frage der Mission in ihrer Einheit mit der

weltgeschichtlichen hervortritt. Aber es entsteht dennoch der Zweifel, ob es dem Charakter der vorliegenden Schrift wohl unangemessen gewesen wäre, die Frage nach dem Wesen der Mission in ihrem ursprünglichen religionsphilosophischen Verhältnisse, wenn auch nur einleitungsweise, zu behandeln. Das Buch will zwar ausdrücklich nichts mit Denen zu thun haben, die von der Mission deshalb nichts wissen wollen, weil sie auch nichts von Religion und Christenthum halten; aber es soll auch nicht um solcher willen allein eine Begründung der Missionsthätigkeit gegeben werden, sondern, so wie der Gläubige von dem Grunde seines Glaubens Rechenschaft gibt, sollen auch dem Missionsfreunde als solchem die Gründe der Missionsthätigkeit klar vor der Seele stehen. Diese allgemeine Begründung hätte dem Buche noch einen andern Vortheil gebracht. Das apologetische System desselben geht nämlich im Ganzen auf den Satz zurück: Weit entfernt, daß die Einwürfe gegen die Missionsthätigkeit, wie sie namentlich aus dem Streite zwischen Glauben und Wissen, aus der in der Kirche mangelnden Liebe, aus den Fragen des Pauperismus entgegneten, jene schwächen oder gar zu zerstören im Stande seien, ist es vielmehr die Mission, welche jenen Streit löst, jene Liebe zurückführt, jene Krankheit des Pauperismus heilt. Der Vf. sieht manches Lächeln der Bewunderung oder gar des Spottes voraus, wenn er die Mission als eine Panacee gegen alles Kranke im Christenthum oder gegen alles Widerchristliche preiset, aber er vertraut, dieses Lächeln werde bei Vielen in eine Beistimmung sich verwandeln. Gewiß, der Verf. hat in der Hauptsache Recht; aber dieses Recht würde klarer erschienen sein, wenn er zuvor das allgemeine Verhältniß der Mission zur Religion und zu dem Chri-

stenthum besprochen hätte. Es läßt sich aber dieses Verhältniß in Wenigem aussprechen: die Mission stellt die specifischen Mächte der Religion und des Christenthums in den Vordergrund. Wenn ich so sagen darf, die nackte Gestalt des Christenthums, gelöst von allen Hüllen der Philosophie, Kunst und aller Beziehungen zur Welt, tritt in der Mission hervor; das eigentliche Agens in dem Christenthum, das, was in ihm die unmittelbarste Gotteskraft ist, unabhängig von allem Aeußern, ist auch die Macht der Mission; die Mission gerade hat die Aufgabe, diesen Kern des Christenthums, diese Urgestalt und Urkraft desselben zu offenbaren. Desto weniger wird die Mission auf eigentliche Geltung Anspruch machen können, wie so manche Beispiele der katholischen Mission zeigen, je mehr sie diese specifischen Grundkräfte — ich sage nicht etwa verläugnet — sondern nur nicht gehörig hervorhebt. Demnach wird Alles, was man mit Recht als die Wirkungen des Christenthums rühmt, Versöhnung von Glauben und Wissen, Glaube und Liebe, Heilung aller sittlichen und staatlichen Krisen nicht allein eine Folge der unmittelbaren Missionsthätigkeit sein, sondern auch in derjenigen Kirche vornehmlich Statt finden, welche die Mission treulich pflegt. Wäre nun von unserem trefflichen Verf. dieses allgemeine Verhältniß vorangestellt, so hätten die Consequenzen desselben, die Vielen so verwunderlich vorkommen, leichter gezogen werden können.

Aber es gibt noch ein anderes Befremden in Sachen der Mission, das, wie eng es mit dem Vorhergehenden auch zusammenhängt, doch eine besondere Beachtung verdient. Unsere vorliegende Schrift wird, wie von einem unsichtbaren Grunde, von dem Gedanken, der solches Befremden zu erregen im Stande ist, getragen, und sie selbst in ihrer

Ausführung ist die Auflösung desselben. Aber es wäre wohl vortheilhafter gewesen, in größerer Bestimmtheit das Problem, welches jene Bewunderung zu erzeugen vermag, vorzulegen, weil auch die Ausführung sich energischer würde gestaltet haben. Die Mission, so lautet das Problem, soll welthistorische Wirkungen hervorbringen?! Diese geringen Kräfte, diese armselige Ausrüstung, dieses Schwache und Niedrige? Weiß man nicht, was Geschichte erfordert? Daß was als geschichtlich sich erweisen soll, in entschiedener Auszeichnung hervorleuchten muß, ausgestattet mit allem Gepräge, das wahrhaftes Staunen und allgemeine Bewunderung erregt? — Aber hier wird eine Betrachtung vergessen, die für die Erkenntniß sowohl des geschichtlichen Lebens als auch der Mission von der höchsten Bedeutung ist. Wir müssen nämlich in der Geschichte einen Zug der Gottesthätigkeit und einen der Menschenthätigkeit unterscheiden. Die Geschichte ist Gottes Werk, sie ist aber auch der Menschen Werk. Das Normale wäre freilich, daß sie innerhalb der Menschenwelt die reine Darstellung des göttlichen Willens, die Verwirklichung der göttlichen Zwecke sei. Dann würde sie als Menschenwerk zugleich auch Gotteswerk sein, wie sie es in Christo ist. Ihr gegenwärtiger Verlauf, die Perturbationen in ihrem Gange, die Conflicte und Katastrophen sind eben aus dem Widerstreite zwischen den göttlichen Zwecken und dem menschlichen Wollen und Thun oder der menschlichen Art und Weise ihrer Ausführung zu erklären. Abgesehen hiervon bleibt doch noch ein anderer fester Unterschied. Die göttliche Thätigkeit in der Geschichte nämlich offenbart sich vornehmlich in denjenigen Bewegungen, welche die ganze Gattung des Geschlechts betreffen, in den Veränderungen der Wohnsitze,

den Wanderungen und Grenzbestimmungen der Völker, so wie in der Berufung einzelner Persönlichkeiten; die menschliche Thätigkeit in der Auffassung und Behandlung dieser gebotenen Gelegenheiten. Die Gottesthätigkeit führt die Epochen herbei, die menschliche füllt die Perioden aus. Die Gottesthätigkeit, eben weil sie auf die ganze Gattung sich erstreckt, ist eine stille, geräuschlosere, die vor dem menschlichen Auge sich leicht verbirgt; die menschliche hingegen, weil nie weder ohne die eigene Versuchung mit aufsteigender Selbstsucht, noch ohne Kampf mit äußern feindlichen Mächten, steht in bewegtem Vordergrund und zieht Aller Augen auf sich. Fragen wir nun nach der Stellung der Mission, so wird es keinen Zweifel leiden, daß sie wesentlich ein Verhältniß zur Gottesthätigkeit in der Geschichte hat. Ein Zwiefaches erklärt sich daraus, und zwar ein scheinbar sich Widersprechendes: das Eine, daß die Mission stets mit den epochemachenden Ereignissen in einer innern Verbindung steht, daß namentlich überall da, wo der Schauplatz der Erde durch Wanderungen, Völkerströmungen, Entdeckungen ein veränderter wird, auch ein neuer Missionstrieb erwacht. So verknüpft sich mit der Völkerwanderung der vollendete Sturz des klassischen Heidenthums und die Christianisirung der welthistorischen heidnischen Völker; mit den Kreuzzügen eröffnet sich ein Zugang zu dem orientalischen Heidenthume, der freilich noch so wenig zu seinem Ziele gekommen ist, wie die Missionsbewegung, die mit der Entdeckung fremder Länder in Beziehung auf das barbarische Heidenthum angebrochen ist. — Das Zweite, was sich aus dem oben Angeedeuteten erklärt, ist, warum die Missionsthätigkeit eine so stille, vor der Welt verborgene ist. Nicht zwar darum, weil ihr die Versuchungen von innen, oder

die Conflicte von außen fehlten, aber dies Alles hält sich nur gleichsam in den ersten Bezirken eines Familienlebens oder der Privatsphäre. So finden wir eine neue Bestätigung des Satzes, den der große Heidenapostel ausgesprochen hat: „Nicht das Hohe und Edle, sondern das Niedrige und Uedle hat Gott sich erwählt, auf daß Niemand sich rühme.“

In Beziehung auf die Darstellung der Missions-sache gibt es aber noch einen andern Unterschied, von dem wir gleichfalls sehen müssen, wie sich unsere „Missionsfragen“ dazu verhalten. Es kann nämlich die Missions-sache entweder unmittelbar von dem Standpunkte der Mission oder von dem der Kirche und Theologie behandelt werden. Im ersteren Falle ist die Missionstheorie vorwiegend Anweisung, wie das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten sei; aber welsch' ein reicher Gehalt von Theologie dabei auch verwendet werde, wovon uns das Lections-schema namentlich der Basler Missionsanstalt reiche Belege gibt: der Gesichtspunkt der Anweisung, der auf das unmittelbare Bedürfnis unverwandt gerichtete Blick bleibt doch die Hauptsache. Im anderen Falle haben wir eigentliche „Missionstheorie.“ Da gilt es die Beziehung der Mission zur Kirche, wie diese ihren Bestand hat, und zur Theologie, wie solche die Auslegerin und Leiterin der Kirche ist. Aber ist denn eine solche Missionstheorie als Wissenschaft möglich? Zu einer theologischen Wissenschaft gehört ein Zwiefaches: das specifische Element des Religiösen, des christlichen Bewußtseins, so wie der auf Christenthum und Kirche bezüglichen historischen Thatsachen, und sodann eine Beziehung dieses Specifischen auf ein allgemeines Wissens- und Weltmoment, das Wort „Welt“ im idealen Sinne genommen. Denn die

Theologie ist zunächst die gedankliche Zusammenfassung derjenigen geschichtlichen Thatsache und Anstalt, wodurch die Welt, die als in einen abnormen Zustand gekommen vorausgesetzt ist, zu ihrem normalen Bestande hergestellt wird. Eine solche Herstellung ist aber nicht möglich, wenn nicht zwischen der normalen Idee der Welt und dem Christenthume und der Kirche eine prästabilirte Harmonie Statt findet. Die Theologie hat das Bewußtsein dieser prästabilirten Harmonie darzustellen, wenigstens kann sie ohne dieses ihre Aufgabe nicht vollziehen. Bei der Entwicklung einer theologischen Disciplin wird also die Frage sein müssen, ob für dieselbe ein Kreis aus der idealen Welt vorhanden ist, der dadurch, daß er auf das Christenthum bezogen wird, sich selbst herstellt und verwirklicht. So entsteht Dogmatik durch Beziehung der christl. Frömmigkeit auf Philosophie, so Liturgik durch Beziehung der christlichen Anbetung auf Kunst; aber diese beiden Disciplinen, die wir hier beispielsweise anführen, werden nicht nur durch Beziehung zu den genannten idealen Weltsthären ihr Dasein gewinnen und behaupten, sondern auch dadurch, weil sie selbst etwas in sich tragen, die erstere, was auch die Philosophie fördert, die zweite, was auch der Kunst höhere Ziele steckt. Fragen wir nun, ob die kirchliche That der Mission eine Theorie aus sich erzeugen kann, die Anspruch auf eine wissenschaftliche Disciplin machen darf, so leidet es zunächst keinen Zweifel, daß die eine Bedingung, das spezifische Element, vorhanden ist; das ist die Thatsache der evangelischen Verkündigung. Wie aber steht diese Thatsache zu idealen Mächten der Welt in Beziehung? In dem Wesen des Evangeliums liegt ein Doppeltes: der Begriff der Religion und

der Begriff der Geschichte; denn durch das Evangelium soll die Religion verwirklicht, geschichtlich werden. So haben wir denn die zwei allgemeinen Ideen: Religion und Geschichte, die in dem Wesen des Evangeliums enthalten sind, als die idealen Superstructionen für eine Missionstheorie. Denn wie ließe sich die Erkenntniß des Wesens der Mission möglich machen — und eine solche Erkenntniß soll ja durch die Theorie zu Stande kommen! — ohne daß nicht das Wesen der Religion, die Genesis und die Verzweigungen des Heidenthums, die Stellung Israels, die Erscheinung des Christenthums erwähnt würde, also alles das, was vorzugsweise den Inhalt der Religionsphilosophie ausmacht? Und weiterhin, wie wird ein Bewußtsein über die Mission möglich werden, wenn nicht die Idee der Geschichte, deren Zielpunkte, so wie Entwicklungsgesetze zum Bewußtsein kommen? Hat ja doch auch Beides, das absolute Sein und Leben Gottes, dieser einzige Gegenstand der Religion, so wie die Entwicklungsgesetze des einen organischen Menschengeschlechts, diese weissagenden Vorordnungen des Gerichts, der Apostel Paulus in seiner typischen Missionspredigt zu Athen ausgesprochen*)! Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß die Mission und ihre Theorie der religionsphilosophischen wie der geschichtsphilosophischen Betrachtung neue Momente zuführt. Ja, bedenken wir, in welchem engem Zusammenhange Religionsphilosophie und

*) Man kann leicht bemerken, wie die Apologeten der ersten Jahrhunderte die paulinische Rede bewußt oder unbewußt gleichsam als Thema behandeln, indem sie besonders die beiden Thatsachen hervorheben, den lebendigen Monothetismus, und Auferstehung und Gericht als die Zielpunkte und Resultate der Geschichte.

Geschichtsphilosophie stehen; wie die Einheit von Religion und Geschichte das Wesen des Evangeliums ausmacht; wie die Mission die eigentliche Aufgabe hat, dieses Evangelium zu verbreiten: so geht aus diesem allem hervor, theils, daß es eine Berechtigung gibt, eine Missionstheorie zu gründen, theils, was der Inhalt dieser Theorie ist. Dieser Inhalt wird kein anderer sein können, als zuerst die religionsphilosophische und geschichtsphilosophische Begründung der Mission, sodann die Darstellung der Methodik der Mission. Wenn aber die Mission keine andere Aufgabe hat, als Kirche zu gründen, d. h. eben dadurch das Christenthum zu verwirklichen, es in alle Beziehungen zu allen Sphären des menschlichen Lebens zu bringen, so wird der Inhalt dieser Methode sich nach den Grundfunctionen des kirchlichen Lebens richten müssen. Bestehen nun dieselben in der Ausbreitung, Lehre und Verfassung, so erhalten wir für die Methodik der Missionstheorie die Kapitel der Theorie von den Missionsstationen, der Missionslehre und der Missionsverfassung. Erscheint uns die Mission nach diesen Beziehungen als die concentrirte theologische Thätigkeit, Kirche zu stiften, so kann es uns auch nicht zweifelhaft sein, an welche Stelle der praktischen Theologie — denn daß sie zu diesem Kreise der theologischen Disciplinen gehöre, ist klar — ihre Theorie gesetzt werden müsse. Sie bildet den Schluß derselben; denn nur unter Voraussetzung des Begriffes der Kirche überhaupt, unter Voraussetzung der Katechetik, Homiletik und Liturgik, so wie der Lehre von der Kirchenverfassung ist die Missionslehre möglich.

Fragen wir nun, wie sich vorliegende Schrift zu der zwiefachen Möglichkeit verhalte, die Mission

vom Standpunkte entweder der unmittelbaren Missionspraxis oder der Theologie zu behandeln, so gibt uns schon der Titel des Buches, dem die Ausführung entspricht, Antwort. Es sind Missionsfragen. Eine Frage ist ein Uebergangsact, ein Versuch, einen besondern Fall unter ein allgemeines Gesetz zu bringen. Steht unsere Schrift in einem nothwendigen Uebergange von der rhetorischen Form zu der rein gegenständlichen Darstellung, so bildet sie nicht weniger einen Uebergang von der Rücksicht auf die unmittelbare Missionspraxis zu der rein theologischen Auffassungsweise. Es ist ihr um reine Missionszwecke zu thun, aber um diese zu erfüllen, muß sie auf theologische Elemente zurückgreifen. Sie fragt: ist es Zeit zu missioniren; aber um diese Frage zu beantworten, geht sie auf die innersten theologischen Probleme ein, wie z. B. auf die Theorie der Weissagung, auf die Stellung der Apokalypse zu der kanonischen Entwicklung, auf Erklärung der eschatologischen Reden Christi oder des 9. 10. 11. Kapitels an die Römer, um hier nur solche Beispiele zu wählen, die in den innersten Kreis der Theologie gehören. Ist nun von Seiten der Mission ein solches Entgegenkommen zur Theologie vorhanden, so fehlt es hinwiederum von Seiten der Theologie nicht an Rücksichtnahme auf die Mission, wie wir z. B. an Höfling in der Lehre von der Taufe, oder an so vielen Orten der praktischen Theologie von Nitzsch sehen. So sind alle Bedingungen gegeben — durch das vorliegende Uebergangswerk am meisten — die Spuren einer Missionstheorie, wie sie von Schleiermacher, Rücke u. A. betreten sind, weiter bis zur systematischen Darstellung hin zu verfolgen. Nur würde man gänzlich fehl ge-

hen, wenn man die Missionsthätigkeit etwa allein auf die allgemeinen Einflüsse zurückführen wollte, welche die Gattung bewegen, mit Ausschluß der persönlichen Lebensdarstellung. Durchaus nicht. Im Gegentheile, wenn irgendwer verpflichtet und berufen ist, in persönlicher Weise zu wirken; wenn daher irgendwo die Persönlichkeit einer der wesentlichsten Factoren der That ist, so ist es bei der Mission. Denn die Persönlichkeit erscheint hier als das lebendige Bekenntniß, als die thatsächliche Erklärung von der Wahrheit der seligmachenden Kraft des Evangeliums, als die Vorausdarstellung des Sieges im Einzelnen, was einst der Sieg im Ganzen und Großen sein wird. Es ist ein herrliches Wort, das N i h s ch ausgesprochen hat: „Der Begriff des christlichen Missionars, der das weltgeschichtlich Größte mit dem Kleinsten und Gemeinsten von christlicher Wirksamkeit in eine Gotteswirkung zusammenschließt, ist es auch, der über jenen peinlichen fraglichen Gegensatz: „Christenthum und Welt“ die beste, tröstlichste und versöhnendste Auskunft gibt.“

Die ganze Anlage der vorliegenden Schrift bringt es mit sich, daß vornehmlich das welthistorische Interesse, das mit der Mission verknüpft ist, beleuchtet wird. Aber dennoch, glauben wir, tritt, wie schon früher erwähnt, das religionsphilosophische Interesse etwas zu sehr zurück. Die ewigen Beziehungen des Begriffes der Religion und der verschiedenen Religionsformen zu dem Wesen der Mission hätten entschiedener behandelt werden sollen. Zwar verspricht uns in dieser Beziehung die zweite Abtheilung das Ausführlichere, und wir wollen darum auch mit weiteren Bemerkungen zurückhalten. Nur das können wir nicht verschweigen, daß wir in das

Schlusskapitel der vorliegenden Abtheilung nicht einzustimmen vermögen. Zwar nicht in dem Sinne, daß wir aus dem inmitten der Christenheit hervorbrechenden Heidenthum einen Einwand gegen die Missionsthätigkeit herleiten wollten, wohl aber insofern, daß wir diesem modernen Heidenthum ein größeres Gewicht beilegen, als es von dem Verf. geschehen ist. Es kommt nur darauf an, daß der Begriff desselben bestimmter und schärfer gefaßt wird. Deshalb muß es von dem, was man gewöhnlich unter dem Heidenthum versteht, was wir, wenn es nicht dem Mißverstände ausgefetzt wäre, das naturwüchsig nennen würden, lieber aber das geschichtliche nennen wollen, bestimmt unterschieden werden. Es hat zwar die abstracte Grundlage mit diesem gemein, weswegen die Bezeichnung „Heidenthum“ gerechtfertigt ist, nämlich das Hereinziehen und, was die Hauptsache ist, das Absorbiren des Ewigen in das Creatürliche; aber während das geschichtliche Heidenthum bei aller seiner entschiedensten Schuld doch auch gewaltige Versuchungen hatte in der überwuchernden Naturmacht, unter der es stand, in der geringen Erstarlung, welche die damalige Entwicklung des Menschengeschlechts zeigen konnte: so hat bei dem modernen Heidenthum ein bewußtes Wollen und Verfahren statt und erscheint es als ein sich selbst aufhebendes Handeln des Geistes. Während das geschichtliche Heidenthum aus religiöser Sehnsucht in seltsamem Widerspruche die eigentliche Macht der Religion aufhebt, so leugnet das moderne Heidenthum die Religion mit klarstem Bewußtsein und Reflexion über das Wesen der Religion. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie die Herrschaft der absoluten Subjectivität, die sich bald als Zufall, bald als despotische Noth-

wendigkeit kund gibt, wie idealistische Weltanschauung mit consequenter Zeugnung sowohl Gottes, weil ja das höchste Bewußtsein in jedem einzelnen Individuum wohne, als auch der Unsterblichkeit, weil ja die empirische Gestalt der Menschheit in allen ihren Entwicklungen als die absolute anzusehen sei, wie solche idealistische Weltanschauung, bald in materialistische Bethätigung umschlagend, Charakterzug dieses modernen Heidenthums ist. Allerdings wird die Missionsfrage dadurch nicht direct berührt, denn die Mission hat es zunächst mit dem geschichtlichen Heidenthum zu thun.

Die Missionsfrage wird vielleicht auch noch in einer ganz andern Beziehung für die Kirche wichtig werden. Wer weiß, ob diese nicht überhaupt bald nur auf eine Missionsstellung zurückgedrängt wird? Der edle Binet hat nicht umsonst bemerkt, die Kirche unserer Zeit nehme allmählig ein Verhältniß ein, wie in den ersten Jahrhunderten zur damaligen Welt. Hat nun einmal ein Engländer gesagt: habe er nur die Pressefreiheit, so verzweifle er auch ohne Parlament nicht an seinem Vaterlande, so sagen wir: bleibt uns nur die Mission, und sollte dann auch das Christenthum von allen Beziehungen zu dem Staate, ja selbst zeitweilig von menschlicher Wissenschaft und Kunst losgerissen werden — wir zweifeln doch keinen Augenblick an der Zukunft desselben!

Ehrenfechter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 29. Julius 1848.

C o b l e n z,

bei W. Blum 1847. *Algebra* (Dr. G., Privatdocent an der Universität zu Bonn) Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis, zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbstunterricht.

Die Absicht des Verfs bei der Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches ist: das Mangelhafte in den bisherigen Begründungsweisen der Lehren der Arithmetik und (algebraischen) Analysis zu beseitigen, so wie Fehlendes zu ergänzen, um so eine gesicherte Grundlage für den Calcul überhaupt und die Differential- und Integralrechnung insbesondere zu gewinnen. Dieses Bestreben einer kritischen Revision der Grundlehren der algebraischen Analysis hat sich seit dem Erscheinen von Cauchy's Cours d'Analyse von Seiten mehrerer, zum Theil namhafter Mathematiker wiederholt zu erkennen gegeben, und nach der Ansicht des Verfs soll es besonders darauf ankommen: 1) für die Operationen mit beliebigen Ausdrücken von endlicher Form die allgemeine Geltung der-

jenigen Gesetze nachzuweisen, welche ursprünglich nur für ganze (absolute) Zahlen aufgestellt sind, oder die Grenzen anzugeben, innerhalb welcher diese Allgemeingültigkeit Statt findet, und 2) ein sicheres Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen.

Um den ersten Zweck zu erreichen, bemerkt der Verf., habe man möglichst allgemeine Definitionen von der Zahl und den Grundoperationen damit aufzustellen gesucht; allein dieser Weg führe sicher nicht zum Ziele, weil sich das Imaginäre bis jetzt noch nicht in den Zahlenbegriff habe hineinzwängen lassen (?), und selbst innerhalb des Reellen sei das Ziel bis jetzt noch nicht erreicht - fügt aber auch hinzu: daß dieser Weg nichts zu wünschen übrig lassen würde (?), wenn er ausführbar wäre — worauf er weiter sagt: daß man bei diesem Verfahren die allgemeine Gültigkeit der fraglichen Gesetze als bekannt voraussetze, ohne zu fragen, ob solches zulässig sei? — Es geschehe daher oft, daß man erst am Ende der Rechnung einen Widerspruch bemerke, und dann, statt nach dem Grunde desselben zu fragen und zu suchen, sich damit begnüge, einen andern Weg einzuschlagen, welcher ein befriedigenderes Resultat gibt. — Diese Methode läßt also doch wohl etwas zu wünschen übrig!

Als einen andern Mangel an Gründlichkeit erwähnt der Verf. noch den: daß man bei dieser Verallgemeinerungsmethode das Imaginäre gewöhnlich ganz unberücksichtigt lasse, oder doch wenigstens keine bindenden Gründe angebe, weshalb man mit imaginären Ausdrücken eben so operirt, wie mit reellen.

Wenn der Verf. behauptet: daß sich das Imaginäre bis jetzt noch nicht unter den Begriff der Zahl habe bringen lassen, so muß man daraus

schließen: daß er die Gauß'sche Theorie des Imaginären noch nicht kennt, obgleich sie schon vor 17 Jahren in ihren Grundlagen veröffentlicht ist (Götting. gel. Anz. für 1831, Stück 64). Es ist in der That auffallend, daß diese Gauß'sche Theorie des Imaginären, welche sich so natürlich und einfach darbietet, und wodurch erst der stetige Uebergang vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt, hergestellt wird, erst in den letzten Jahren etwas mehr bekannt geworden ist, und anfängt auch in die gewöhnlichen Lehrbücher der Elemente überzugehen. — Noch mehr muß man sich aber wundern, wenn man vernimmt, daß sie namhaften Gelehrten noch so panisch vorkommt.

Die Methode des Formirens allgemeiner Definitionen ist mindestens ganz unpädagogisch, und für Anfänger ist es weit besser, z. B. erst zu zeigen: daß $+a \times -b = -ab$, $-a \times -b = +ab$, $a \cdot \frac{b}{c} = \frac{a \cdot b}{c}$, etc. und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$,

$a^{\frac{n}{m}} = \sqrt[m]{a^n}$; etc. ist, ehe man eine allgemeine Definition der Multiplication, der Potenz u. zu bilden versucht; denn jede Definition muß an dem Orte, wo sie steht, dem Anfänger vollkommen klar sein, so daß er über die Möglichkeit des darin Ausgesprochenen nicht zweifelhaft bleibt.

Die Methode unseres Bfs ist die bekannte Ohm'sche, und besteht darin: daß es ein Rechnen mit inhaltsleeren Zeichen geben soll, wonach schon das „bloße Hinschreiben“ der Formeln $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$, $a : b$, a^n , etc. das Berrichten der entsprechenden Operationen ist, wobei jedoch bloß die Form in Betracht kommen

soll. — Zunächst soll es darauf ankommen: zu untersuchen: ob und wann die Gleichheiten $a + b = b + a$, $(a + b) + c = (a + c) + b$, $(a - b) + b = a$, $ab = ba$, $(ab) c = (ac) b$, $(a : b) b = a$, $(ab) c = (a^c) b$, $(\sqrt[b]{a})^b = a$ etc. unabhängig von jeder Zahlenbedeutung der darin vorkommenden Buchstaben Statt finden, oder auf Widersprüche führen, um auf diese Weise zu erfahren, wann die Rechnungsregeln Statt finden, oder Ausnahmen erleiden.

Wir haben bereits bei andern Gelegenheiten bemerkt: daß es ebenso ungereimt sei, von algebraischen oder arithmetischen Ausdrücken zu sprechen, in denen die Buchstaben absolut gar keine Zahlenbedeutung haben sollen, wie von geometrischen Figuren ohne Ausdehnung. — Wie will denn der Verf. zur Aufstellung jener Grundgleichungen gelangen, ohne sich unter den darin vorkommenden Buchstaben Zahlen, wenn auch unbestimmt gelassen, zu denken? Was ist wohl eine Form ohne allen Inhalt — und wie können wohl bloße neben einander geschriebene Zeichen auf „Widersprüche“ führen? — Nur zwischen Begriffen können Widersprüche Statt finden! — Wie geht es zu, daß der Verf. gerade die Zeichenverbindungen gewählt hat, auf welche die Operationen mit Zahlen führen? Dieses ganze sinn- und bedeutungslose Zeichenspiel hat Ohm nur erfunden, um das Rechnen mit imaginären Zahlen und mit sogenannten allgemeinen unendlichen Reihen zu rechtfertigen, weil er den imaginären Zahlen keine objective Bedeutung unterzulegen gewußt hat, eine Formel für inhaltsleer hält, wenn sie für alle Zahlenwerthe Statt findet, also vielmehr inhaltsvoll genannt

werden könnte, und die Form für das allein Wesentliche bei analytischen Untersuchungen hält.

Man kann im Gegentheil den Anfänger nicht genug daran erinnern, daß er sich bei dem Aufstellen allgemeiner Formeln unter den darin vorkommenden Buchstaben stets Zahlen zu denken habe, damit das Rechnen mit Buchstaben nicht zu einem gedanken- und begrifflosen Zeichenspiel werde. — Unser Vf. hat das Uebel dadurch noch vergrößert, daß er die Zahlenrechnungen (wo die Buchstaben Zahlen bezeichnen) auf seine bloßen Zeichenrechnungen basiren will, während Dhm diese von jenen abstrahirt.

Das Verfahren Dhm's und seiner Anhänger ist gerade das entgegengesetzte von dem, welches die Wissenschaft bisher eingeschlagen hat. — Denn wenn die analytische Zeichensprache wegen ihrer großen Allgemeinheit auf Resultate führt, welche etwas Eigenthümliches darbieten, so hat man sich immer bemüht: denselben einen begrifflichen Sinn abzugewinnen, sie zu interpretiren, wie z. B. bei den imaginären Zahlen, den gebrochenen Differentiationsindices π . In der That wäre Dhm wohl schwerlich anders als *post festum* zu seiner vermeintlichen Zeichenrechnung (?) gelangt, und auch unser Verf. sagt: „Bei dieser Art der Behandlung wird es unnöthig, andere als ganze Zahlen zum Ausgangspunkte zu nehmen π .“ Weiter heißt es: „Die Unterscheidung zwischen einem Zahlenrechnen und einem Zeichenrechnen ist nichts Neues. Denn da unter andern bei der Verbindung imaginärer Ausdrücke offenbar an einen bestimmten Inhalt nicht gedacht werden kann (?), so hat Jeder, der allgemeine Rechnungen geführt hat, ohne das Imaginäre auszuschließen, in Wirklichkeit nur mit Formen gerechnet, also das Zeichenrechnen

ausgeübt (?). Auch ist die Erklärung von Rechnungsformen durch bloße analytische Merkmale (?), ohne Hinweisung auf anzunehmende Operationen nichts Neues. Für die Potenzen hat schon Lagrange darauf hingewiesen, und Cauchy's reine Formerklärungen für die Verbindungen imaginärer Ausdrücke sind eben von dieser Art." — (Es ist weder Lagrange, noch Cauchy eingefallen, in Ausdrücken wie $P + Q\sqrt{-1}$ das P und Q ganz inhaltsleer anzusehen, sondern sie bemerken im Gegentheil ausdrücklich: daß P und Q reelle Zahlen bedeuten; nur haben sie sich unbefugter Weise erlaubt, mit solchen imaginären Ausdrücken wie mit reellen zu rechnen, weil sie die objective Bedeutung des $\sqrt{-1} = i$ nicht kannten).

In § 7. behauptet der Verf. wiederholt: daß man für das Imaginäre noch nichts Entsprechendes gefunden, oder für dasselbe auch nur einen Sinn der Art ermittelt habe, wie es für das Negative geschehen sei. — Dieses beweist deutlich genug, daß er die Gaußsche Theorie des Imaginären nicht kennt. — Aus derselben folgt allerdings unmittelbar: daß p und q in $p + q\sqrt{-1}$ als die Coordinaten eines Punktes der Ebene betrachtet werden können und selbst müssen, und daß von logischen Circeln bei Anwendung dieses Principes keine Rede sein kann. — Auch sieht man nach dieser Auffassung des Imaginären, weshalb aus $p + q\sqrt{-1} = p' + q'\sqrt{-1}$ folgt: $p = p'$, $q = q'$ und aus $p + q\sqrt{-1} = 0$, $p = 0$, $q = 0$, während unser Verf. diese Folgerungen auf die gewöhnliche ganz unbegründete Weise rechtfertigt, die für ihn um so mehr grundlos ist, als er das Reelle und Imaginäre als bloße „Formen“ betrachtet und keinen specifi-

sehen Unterschied zwischen beiden nachweist, und sich andererseits doch auf einen solchen beruft! —

Aus der Schlußbemerkung der Einleitung geht klar hervor: daß auch unser Vf. seine, oder vielmehr die Ohm'sche „Zeichenrechnung“ blos des Imaginären wegen angenommen hat — und in § 10. spricht er sich darüber wie folgt aus: „Von dem Rechnen mit Zahlzeichen (wo die Buchstaben unbestimmt gelassen Zahlen bezeichnen) unterscheiden wir noch ein Rechnen mit allgemeinen Zeichen, wobei wir uns der Buchstaben noch bedienen; aber nicht als Repräsentanten von Zahlen oder Zahlenverbindungen, sondern als Elemente, d. h. als Zeichen, denen wir keinen besonderen (soll heißen: gar keinen) Werth oder Inhalt beilegen, und welche nur die Bestimmung haben, als Material (?) für die Bildung neuer zusammengesetzter Zeichen zu dienen. Die Bildung dieser zusammengesetzten Zeichen bewerkstelligen wir mittels derselben Zeichen $+$, $-$, $\sqrt{\quad}$ zc., die wir für das Rechnen mit Zahlzeichen behufs der Bildung von Zahlenverbindungen eingeführt haben, natürlich aber, ohne dadurch auf die Thätigkeiten hinweisen zu wollen, welche sie in den Zahlenverbindungen hervorzurufen bestimmt sind. Die so gebildeten Formen, welche hiernach das Aussehen (?) von Summen, Differenzen, Producten zc. bekommen, werden wir resp. allgemeine Summen zc., oder Summen zc. allgemeiner Zeichen (?) nennen. Bei dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen hat man es also nur mit Zeichenformen und deren Vergleichung (wornin mag diese wohl bestehen?) zu thun. . . . Da aber zwischen den willkürlich gewählten Zeichen noch kein natürlicher Zusammenhang existirt, so müssen wir einen sol-

den dadurch herstellen, daß wir bestimmte dieser Formen als gleichgeltend erklären (annehmen?). . . . Um aber die möglichst größte Uebereinstimmung zwischen dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen und dem mit Zahlzeichen hervorzubringen, werden wir diese Gleichheiten so wählen (?), daß sie noch richtig bleiben, wenn man sich unter den Buchstaben statt der allgemeinen Elemente (?) Zahlen denkt. . . ."

Hiernach wird sich jeder Leser leicht ein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth und Gehalt dieser von Dhm erfundenen und von unserm Verf. angenommenen sogenannten „Zeichenrechnung“ bilden, und wir wollen blos noch hinzufügen: daß der Verf. in der That die in den Gleichheiten: $a + b = b + a$, $ab = ba$, $(ab)c = (ac)b$, $(a^b)^c = (a^c)^b$ zc. ausgesprochenen Sätze als „Grundsätze“ aufstellt! — Wie sollte er auch anders dazu gelangen können, da die Buchstaben keine Zahlen bedeuten, sondern ganz inhaltsleer sein sollen! — Wie kann man überhaupt von Gleichheiten zwischen leeren Zeichen reden? — Der Verf. meint: der Annahme solcher Gleichheiten stehe nichts entgegen, sobald sie nebeneinander bestehen können! — Offenbar muß man aber erst die Statthaftigkeit jeder einzelnen dieser Gleichheiten nachweisen, ehe von der Coexistenz derselben die Rede sein kann. — Der Zweck dieser Zeichenrechnung ist offenbar kein anderer, als die Allgemeingültigkeit von Buchstabenformeln (Umformungsgleichungen nach Dhm) wie $a(b - c) = ab - ac$, $(a - b) + c = a - (b - c)$, $(a - b) - c = a - (b + c)$, etc. etc. darzuthun, um aus diesen vermeintlichen allgemeinen Umformungsgesetzen, alsdann durch Specialisirung

der Buchstaben die Regeln für das Rechnen mit nicht absoluten ganzen Zahlen (d. h. mit positiven, negativen, gebrochenen zc.) abzuleiten. — Aber auch dieser Gedanke Ohm's ist ein unglücklicher; denn man kann sich offenbar nicht gleich von vornherein auf die Allgemeingültigkeit solcher Formeln berufen, etwa weil die Buchstaben beliebige Zahlen bezeichnen können, oder nach Ohm gar keinen Inhalt haben sollen! — Vielmehr muß man die Allgemeingültigkeit erst nachweisen, wenn man streng und zugleich pädagogisch verfahren will. — So lange man nur mit absoluten ganzen Zahlen zu rechnen weiß, muß z. B. $b > c$ gedacht werden in $a(b - c) = ab - ac$, und um die Gültigkeit dieser identischen Gleichung auch für $b < c$ nachweisen zu können, muß man schon wissen, daß $a \times -d = -ad$ ist, wo $b - c = -d$ ist. — Dieser Fall eines negativen Multiplikators läßt sich aber leicht auf den eines positiven zurückführen; denn nimmt man $D > d$, so ist nach dem ursprünglichen Begriffe der Multiplication: $a(-d) = a(D - d) - aD = aD - ad - aD = -ad$, u. s. f. So unstatthaft und unpädagogisch es ist, gleich a priori Alles in allgemeine Definitionen zwingen zu wollen, ebenso verkehrt ist es, sich gleich a priori auf die unerwiesene Allgemeingültigkeit von Formeln zu berufen, wie Ohm und der Verf. es thun, indem sie z. B. aus $a(b - c) = ab - ac$ für $b = 0$ schließen $a(-c) = -ac$, u. s. f.

Man sieht hieraus wieder, welche Verwandniß es mit Ohm's mathematischer Pädagogik hat, und wir begreifen in der That nicht, wie sich unser Verf. mit derselben hat befreunden können.

— Den meisten Einfluß haben die Ohm'schen Ideen auf den ersten Abschnitt des ersten Theiles, d. h. auf die allgemeinen Lehren der Arithmetik geübt. — Doch ist sonst Alles gründlich und klar entwickelt, wenn man von den Kapiteln über die allgemeinen Zeichenrechnungen und der postulirten Allgemeingültigkeit der sogenannten Umformungsgesetze abstrahirt. —

Der zweite Abschnitt behandelt die Hauptanwendungen der allgemeinen arithmetischen Gesetze (Zahlen- und Buchstabenrechnung, Elemente der Algebra) sehr nett. Leider hat der Verf. von den höhern Gleichungen als vom 4ten Grade, sowohl hinsichtlich ihrer Eigenschaften, als in Bezug auf ihre Auflösung fast nichts gesagt. Nur der Satz: daß jede algebraische Gleichung des n ten Grades nicht mehr als n verschiedene Wurzeln haben kann, wird mitgetheilt, ohne daß jedoch vorher der Fundamentalsatz bewiesen wird: daß jede algebr. Gleichung immer eine Wurzel von der Form $a + b\sqrt{-1}$ hat. Eine einfache, elementare und doch gründliche Darstellung der Lehre von den höhern Gleichungen wäre gewiß den meisten Lehrern lieber gewesen, als manches andere — namentlich als die „allgemeine Zeichenrechnung.“ —

Der zweite Theil behandelt die niedere oder algebraische Analysis und bezieht sich besonders auf den zweiten der weiter oben erwähnten Hauptpunkte, nämlich auf ein höheres Rechnen mit unendlichen Reihen. In diesem Punkte unterscheidet sich jedoch unser Verf. wesentlich von Ohm; denn er sagt: „Eine unendliche Reihe $R(x)$, welche die Entwicklung einer Function $F(x)$ ist und nur zwi-

sehen gewissen Grenzen convergirt, ist nicht eine reine Umformung von $F(x)$, da sonst die Gleichung $F(x) = R(x)$ für jeden Werth von x Statt finden müßte. Es ist die Sache vielmehr so zu denken, daß die Summe einer beliebigen Anzahl erster Glieder solcher Reihen ein von dieser Anzahl abhängiges Ergänzungsglied verlangt, welches innerhalb der Convergenzgrenzen verschwindend klein werden kann. Deshalb darf die Reihe $R(x)$ für die Function $F(x)$ nur da gesetzt werden, wo die Convergenzgrenze nicht überschritten wird und es sich zugleich nur um einen Näherungswert handelt, oder wo die Reihe $R(x)$ unbedingt, d. h. für jeden Werth von x convergent ist. — Es bedarf daher außerdem, daß die Reihen, von denen man ausgeht, und zu denen man gelangt, convergent sein müssen, der Untersuchung: ob nach der Ausführung der Operationen die Werthverhältnisse dieselben sind, wie wenn man es mit endlichen Ausdrücken zu thun gehabt hätte.“

Diese Untersuchung hat der Verf. unternommen, worauf er die Merkmale zu bestimmen gesucht hat, woran man erkennen kann: ob eine gegebene Function $F(x)$ einer normalen Entwicklung $R(x)$ nach ganzen Potenzen von x fähig ist, d. h. so, daß die Reihe $R(x)$, wo nicht unbedingt d. h. für alle Werthe von x , so doch zwischen endlichen Grenzen $x = -\alpha$ bis $x = +\beta$ der Function $F(x)$ gleich ist, so wie auch die Bestimmung der Werthe von α und β , zwischen welchen dieses der Fall ist. — Hierauf sucht er die Bedingungen für die normale Entwickelbarkeit der Function $F(x+h)$ nach den Potenzen von h , worauf die Differentialrechnung gestützt werden müsse (?), wenn man der Gründlichkeit nicht Abbruch thun wolle (? —), und

endlich soll nach dieser Entwicklung $R(x+h)$ die Stetigkeit der Function $F(x)$ beurtheilt, so wie die Existenz von $\lim_{h \rightarrow 0} \frac{F(x+h) - F(x)}{h}$ bewiesen werden! —

Da uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, über diesen letzten Theil des Werkes näher ins Einzelne einzugehen, so wollen wir bloß noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen: die Bemerkungen des Verfs über das unendlich Große und Kleine sind treffend. Daß, wenn

$\varphi(x) = \frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = a$ unter der Form $\frac{0}{0}$

erscheint, $F(x)$ und $f(x)$ an der Stelle $x = a$ stetig bleiben müssen, wenn $\frac{F'(a)}{f'(a)}$ der wahre Werth

von $\varphi(a) = \frac{0}{0}$ sein soll, versteht sich von selbst. —

Daß, wenn $x > 1$ ist, x^n mit zunehmendem n resp. größer, oder kleiner als jede gegebene Zahl gemacht werden kann, hat der Verf. nicht erwiesen. — Die Einwürfe des Verfs gegen die gewöhnliche Schlußweise, durch welche dargethan wird: daß $a_0 = a_1 = a_2 = a_3 = \dots = 0$, wenn für jeden Werth von x ist:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \dots = 0, \quad (\alpha)$$

sind unbegründet, da a_0, a_1, a_2, \dots von x unabhängig sind, und folglich verschiedene Werthe von x zur Bestimmung der Coefficienten dienen können, so daß man sehr wohl $x = 0$ in der Reihe (α) setzen und später doch durch x dividiren darf, weil man sich jetzt unter x einen beliebigen von Null verschiedenen Werth denken kann.

In Beziehung auf die Methode der unbestimmten Coefficienten meint der Vf. daß die Richtigkeit des dadurch erhaltenen Resultates nur dann als verbürgt angesehen werden könne, wenn man schon vorher weiß, daß sich die gegebene Function wirklich nach ganzen Potenzen von x entwickeln läßt, weil sonst das Verfahren auf einer falschen Voraussetzung beruhe. — Das Nichtwissen in Bezug auf die Möglichkeit der Entwicklung kann aber offenbar auf die Richtigkeit des Resultates keinen Einfluß haben, so wenig wie bei irgend einer andern Entwicklungsmethode (etwa nach dem Maclaurin'schen Satze). Die Richtigkeit des Resultates hängt lediglich von der Convergenz der erhaltenen Reihe ab, welche nicht von der angewandten Methode abhängig ist. — Der Hauptmangel der Methode der unbestimmten Coefficienten besteht wohl darin: daß sie den Rest oder das Ergänzungsglied nicht gibt. — Ein zuverlässiges und leicht anwendbares Kriterium, wonach man zum Voraus beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen des x sich eine gegebene Function in eine nach den steigenden ganzen Potenzen fortlaufende convergente Reihe entwickeln läßt, erspart uns allerdings nicht bloß ganz unnütze Rechnungen, sondern auch die Untersuchungen über Convergenz der Reihe oder das Verschwinden des Ergänzungsgliedes. — Ein solches Kriterium hat bekanntlich Cauchy angegeben.

Unpädagogisch ist es mindestens, daß der Verf. die Reihen für $(1+x)^n$, a^x , $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$ etc. nicht entwickelt, sondern als gegeben angenommen hat. — Diese Weise, bekannte Dinge geradezu auf den Kopf zu stellen, ist in der neuern Zeit recht üblich geworden. — Dasselbe gilt in Beziehung auf den Gegenstand des letzten Ab-

schnittes, worin der Verf., wie schon bemerkt, von dem Satze einen strengen Beweis zu geben sucht: daß sich $F(x+h)$ im Allgemeinen immer nach ganzen positiven Potenzen von h entwickeln läßt, um die Differentialrechnung darauf zu gründen! — Die Complication und doch nicht genügende Allgemeinheit dieser Beweisführung zeigt deutlich genug: daß der Verfasser die Sache am entgegen-
gesetzten Ende angegriffen hat. — Die Entwickelung von $F(x+h)$ bildet nicht die Grundlage, sondern vielmehr eine Anwendung der Differentialrechnung; denn es handelt sich in dieser Wissenschaft zunächst um das Gesetz der gegenseitigen stetigen Veränderlichkeit einer stetigen Veränderlichen x und einer stetigen Function $F(x)$ derselben, welches Gesetz durch:

$$\lim_{h \rightarrow 0} \frac{F(x+h) - F(x)}{h} = \frac{d \cdot F(x)}{dx} \quad (\beta)$$

ausgedrückt wird. Daß der Ausdruck (β) existirt, so lange für x nicht etwa specielle Werthe gesetzt werden, läßt sich allgemein, d. h. aus dem bloßen Begriffe der Function streng und elegant beweisen, während dieses für die Entwickelbarkeit von $F(x+h)$ nie gelingen wird. — Und selbst wenn dieser Beweis einfach und streng geführt werden könnte, so würde es doch eine Verlehrtheit sein, $R(x+h)$ zur Grundlage der Differentialrechnung zu machen, da diese selbst die directesten Mittel zur Reihentwickelung der Functionen an die Hand gibt, worauf man also verzichten müßte, wenn man sich nicht in einem Cirkel bewegen wollte, wie solches wohl nirgends häufiger geschieht, als in den gewöhnlichen Darstellungen der mathematischen Analysis.

Uebrigens ist Alles, namentlich die Lehre von den mehrdeutigen Potenzen und Wurzeln, den Kreisfunctionen u. gründlich und ausführlich behandelt.

Dr. Schnuse.

B r e s l a u,

bei Jos. May und Comp. 1848. Karl Otfried Müllers kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Zweiter Band. XII und 769 Seiten in groß Octav.

Der in unserer Anzeige des ersten Bandes (Jahrgang 1847, Stück 152. 153) mitgetheilten Anordnung gemäß umfaßt dieser zweite Band die größtentheils längst als klassisch anerkannten kleineren Schriften D. Müllers zur Mythologie und Religionsgeschichte der Völker des Alterthums und die zur Archäologie und Geschichte der Kunst. Die nicht mitaufgenommenen Recensionen und Anzeigen sind auch hier in dem Inhaltsverzeichnis dieses Bandes sämmtlich aufgeführt, so daß man die gesammte litterarische Wirksamkeit Müllers auf diesen Gebieten vollständig überblicken kann. Um auf die große Wichtigkeit der hier vereinigten Schriften, falls es dessen überhaupt bedarf, aufmerksam zu machen, sei nur erwähnt, daß unter den Abhandlungen der siebenten Abtheilung des Ganzen die herrlichen Aufsätze über Pallas-Athene und die Eleufinien (aus Ersch und Grubers Encyclopädie) hervorrangen; unter denen der achten Abhandlung, welche besonders umfangreich ist, die Abhandlung über die erhobenen Bildwerke in den Me-

topen und am Friesse des Parthenon, die archäologische Vindicatio des Hesiodischen Herakles = Schildes, die zuerst in der Gall. UZ. erschienene Uebersicht der griechischen Kunstgeschichte von 1829 bis 1835 u. s. w.

Eine Abhandlung, welche man hier zu suchen berechtigt wäre, über die erhobenen Bildwerke im Friesse des Theseums (aus Gerhard's hyperboreisch = römischen Studien) soll nebst zwei im ersten Bande übersehenen wichtigen Rezensionen (über Welckers epischen Cyclus und Klausens Ausgabe der Choephoren) im dritten Bande nachgeliefert werden. Dann wird sich hoffentlich auch noch Platz finden für einige gleichfalls in den Gerhard'schen Studien enthaltene Aufsätze, die man ungern vermissen würde, wie namentlich den vortrefflichen Aufsatz über die Hermesgrotte bei Pyllos. Möge der verehrte Herausgeber und der wackere Verleger Lust zur Fortsetzung dieser für jeden Philologen und Freund des klassischen Alterthums unentbehrlichen Schriften behalten und durch die Theilnahme des Publicums zur allmäligen Herausgabe auch der lateinischen, zum Theil noch bedeutendern Schriften Müllers ermutigt werden!

F. W. S.

D r u c k f e h l e r.

St. 117. S. 1163. 3. 14 v. u. statt Scheffer
lies Scheffler.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 31. Julius 1848.

Berlin,

bei F. H. Morin 1847. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. F. Niedel. Des ersten Haupttheiles siebenter und achter Band, 502 und 508 Seiten in Quart. (Vergl. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16; Jahrg. 1846, St. 17. 18. 196. Jahrg. 1847, St. 93.)

Die vorliegenden beiden Bände bringen die Fortsetzung der im vierten Bande angefangenen Abtheilung: die Mittelmark. Der siebente Band enthält Einleitungen oder Abhandlungen und Urkunden über: VIII. die Familie von der Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow, IX. das Schloß, Land und Städtchen Friesack, X. das Land Belzin mit dem Städtchen Fehrbellin, XI. die Familie von Bredow, XII. das Schloß und die Stadt Kremmen, mit dem Lande Glin, XIII. das Land Döwenberg, XIV. die Stadt und das Domainenamt Nauen, XV. die Stadt Rathenow, XVI. die Städtchen Prizerbe und Rehin. Der mitgetheilten

Urkunden und archivalischen Stücke sind in diesem Bande 454. Dieselben gehen meistens von der zweiten Hälfte des dreizehnten bis zum siebenzehnten Jahrhundert oder bis zum Anfange des achtzehnten. In der einzigen Kaiserurkunde aus dem zehnten Jahrhundert S. 305 (genommen aus Weuck's Hess. L. G. II, 36) fehlen hier die Schlussworte *Actum Walahusun in nomine Dni. Amen.* Uebrigens gehört diese Urkunde ohne Zweifel nicht in das Jahr 981, wo Kaiser Otto II. in Italien war, sondern in das Jahr 980, wo Otto im Februar und September sich zu Wallhausen befand, freilich im Julius wahrscheinlich nicht. — Besonders dankenswerth sind die einleitenden Abhandlungen zu den einzelnen Abschnitten; doch wird manche Familie des märkischen Adels mit der gewissenhaften Kritik des Herrn Verfs nicht zufrieden sein, indem durch dieselbe manche schöne Familiensage in Rauch aufgelöst wird (in den Wehrauch, womit ältere Genealogen ihre hohen Gömmer veräucherten) und die Anfänge mancher Geschlechter um Jahrhunderte herabsinken. — Einzelne Druckfehler glaube ich bemerkt zu haben: dazu scheint auch S. 392 *pacto* zu gehören (st. *puncto*).

Der achte Band enthält XVII. Bisthum und Domcapitel zu Brandenburg. Es werden hier 548 Urkunden vom Jahre 937 bis zum Jahre 1579 mitgetheilt, darunter aus dem zehnten Jahrhundert 9, aus dem elften nur 2, aus dem zwölften 25 Stück*). Zuletzt unter Nr. 549 folgen einige Grab-

*) Noch nicht alle das Bisthum und Domcapitel B. betreffenden Urkunden, die besonders im Archiv des Domstifts sich erhalten haben, konnten in diesem Bande mitgetheilt werden. Die zurückgelassenen sollen mit den Urkunden der Stadt Brandenburg im folgenden Bande zum Abdruck kommen. — Die in diesem Bande zu Grunde

schriften und sonstige Inschriften im Dom zu Brandenburg. Eine Vergleichung des S. 90 gegebenen Abdrucks der ersten Urkunde. (des K. Otto I. vom Jahre 937, aus dem Liber privilegiorum S. Mauricii in Magdeb.) mit den früheren Abdrücken von Meibom, Leuber und Zeuckfeld läßt die mehrfache Berichtigung, welche diese Urkunde hier erhalten hat, nicht verkennen; doch ist vor *et reditibus* das Wort *exitibus* ausgefallen, und statt *successor* wird man lesen müssen *successorum*, auch *iramque* statt *iram*. Der Ort der Ausstellung der zu dieser Urkunde citirten andern Urkunde des K. Otto I. ist in den Or. Guelf. IV, 562 geschrieben Taeremburch nicht Toremburg. Der Abdruck in Boyssens hist. Mag. I, 76 (nach Sagittarius) ist mir nicht zur Hand. Böhmer in den Kaiserregesten gibt an Thaoremburg (wahrscheinlich Dornburg). — Von der Urkunde Nr. 3 (Kaiser Otto I. 965) hätte wohl der Schluß nach Leuber und den Or. Guelf. vollständig gegeben werden sollen. Herr Niedel hat das *Signum ... und Liudolfus — recognovi* ausgelassen. — Nr. 9 (Kaiser Otto II. 973) ist nach einem Copialbuche gegeben, nicht nach dem Abdrucke vom Originale bei Höfer, doch mit den Varianten in den Ortsnamen. *A. imperii*. sollte VI sein nicht VII. — Die Ueberschriften mancher Urkunden könnten genauer sein: so ist Nr. 10 etwas mehr als ein bloßer Schutzbrief (auch ein Freiheitsbrief) und bei Nr. 11 hätte an der Stelle der Worte „Einkünfte und Rechtsame“ stehen können: „Markt, Münze, Zoll, Weichbild und was dazu gehört.“ Im Texte steht hier *ceteraque* statt *caeteraque*. — Nr. 61

gelegten Abschriften sind meistens von der Hand des Hrn. Professors Pfeiffer in Brandenburg.

sollte etwa überschrieben sein: die Markgrafen senden einen Bevollmächtigten u. s. w. statt: die M. entschuldigen sich u. s. w.

Einen kleinen Beitrag zu diesem Bande kann ich zufällig nach einem Originale geben. Am 7. März 1287 (also fünf Wochen vor seinem Tode) ertheilt der Bischof Gebhard von Brandenburg zu Nordhausen der ecclesia leprosorum (dem Siechhose oder Hospital S. Ciriaci) vor dieser Stadt einen Indulgenzbrief, welcher in Lefser's Hist. Nachr. von Nordhausen S. 141 höchst fehlerhaft abgedruckt ist. Der Anfang ist nicht, wie daselbst steht, Gebhardus D. G. Sancte Moguntinens., sondern Gebhardus dei grā scē brādēbgn. ecclie episcopus, und der Schluß nicht Datum Northus. anno 1287 mens. Maj. in die Marci, sondern Datum Northū anno domini M^occ^olxxvii. Non. Marcii. Ferner ist zu lesen prohemio statt premio, dei st. nostri Dei, et sue matris st. sue Matris, contritis st. devotis, presens scriptum st. Septem Episcoporum. u. a. E. G. S.

R o m.

1846. Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame. 21 Seiten; nebst einer Giunta von E. Braun. 3 Seiten in groß Octav.

Wenn gediegene Behandlung und hervorragende Wichtigkeit des Gegenstandes einer Abhandlung, welche zu einem größeren Sammelwerke gehört, das Vorrecht geben, in diesen Blättern abgesondert und ausführlicher besprochen zu werden, so gilt das ganz besonders von der vorliegenden, aus dem achtzehnten Bande der Annali dell' Instituto di corri-

spondenza archeologica einzeln abgedruckten. Ihr Hauptzweck ist die Erklärung der mehr als lebensgroßen Statue des Sophokles, welche bei Terracina fast unverfehrt gefunden — denn nur die Füße und das *scrinium* neben ihnen sind moderne Restauration —, die wichtigste Zierde des Lateranensischen Museums ausmacht. Daneben wird von den übrigen Bildnissen des großen Dichters gehandelt, indem sowohl die bisher als solche anerkannten berücksichtigt, als auch neue, d. h. eben erst ausgegrabene oder bis dahin anders erklärte, hinzugefügt werden. Wenn es schon an sich interessant ist, die körperliche Hülle eines ausgezeichneten Geistes kennen zu lernen, so steigert sich das Interesse für unseren Fall dadurch, daß der Ausdruck des Gesichtes, wie wir ihn bei der Statue des Lateran finden, ganz dem Begriffe entspricht, welchen man sich von demselben nach dem Geiste der Poesie des Sophokles zu machen geneigt sein konnte. In Betreff der *espressione della fisonomia* bemerkt der Herr Verfasser S. 17 eben so wahr als sinnvoll: Questa è tanto serena e chiara, quanto grave e profondamente intellettuale. Il suo volto atteggiato a guisa d'uomo che profetizza, cogli occhi levati, ben dimostra persona altamente tranquilla e rischiarata di tutte le conoscenze dell' età sua. Vi appariscono ingegno, intelligenza, maestranza, nobiltà e perfezione interna, ma niente indica un demonico entusiasmo e vigore, niente di ciò che al sommo genio qualche volta anche esteriormente imprime il conio dello straordinario. Così riesce possibile nel guardare questa non dubbiosa immagine del poeta d'approfondarsi nel genio di lui e nelle particolarità della perfetta sua coltura, d'assicurarsene, per così dire, nell'

aspetto della persona stessa. Daß der Gegenstand der Abhandlung für manche untergeordnete, aber doch wissenschaftliche litterarhistorische Einheiten von Belang ist, versteht sich von selbst. Von den Kupfertafeln enthält die erste die Statue des Lateran, die zweite das Brustbild des Dichters auf dem hier in Deutschland namentlich durch eine Monographie Versch's schon bekannten Kölner Mosaik, die dritte zwei interessante neu aufgedundene Doppelhermen des Sophokles und des Euripides, die eine dem Verfasser, die andere zur Zeit des Druckes der Abhandlung dem jetzt verstorbenen Commendatore D. Carlo Torlonia zu Rom angehörend.

Was nun den Hauptgegenstand der Schrift, die Statue des Lateran, anbelangt, so sind die eben mitgetheilten Worte Welcker's sehr geeignet, eine tiefere Einsicht in die Kunst der Porträtbildnerei zu vermitteln. Wir müssen uns hier darauf beschränken, das anzudeuten. Nur Eins wollen wir hervorheben. Sehr glücklich ist die Bezeichnung als *uomo che profetizza*. Ähnliche Auffassungsweise findet sich auch sonst bei den Dichterbildnissen; ganz besonders bei dem des Hesiodos bei Christodoros, ΕΚΦΡ. Vers 49 fl.: *χαλκόν δ' ἐβιάζετο θυιάδι λύσση, ἐνθρον ἰμείρων ἀνάγειν μέλος*, auch bei dem des Homeros, Vers 313: *ἀνέφαινε δὲ θυιάδα τέχνην*. Auch die Bezeichnung des Dichters als *προφήτης*, vates ist ja ganz gewöhnlich. Sonst beschreibt S. 12 der Herr Verfasser jene Statue in kurzen Worten auf äußerst treffende Weise folgendermaßen: *essa è nel volto di fattezze robuste e a un tempo stesso nobili e sentite, la sua postura, la movenza di tutta la persona e in particular modo il panneggiamento eccellenti: il suo vestire ha un non*

sò che di misto fra la libertà forse dell' odierno Romano di basso grado e la dignità del rispettabile Ateniese; alla quale si alza una simile libertà naturale e vigorosa disposizione nel parere dell' uomo per mezzo di educazione ed intelletto: la vivacità poi, che muove dal volto di questa figura, è qual veramente si conviene all' indole sua. Er macht S. 13, Anm. 1, den Bewunderer der Statue aufmerksam auf die letzten Worte des bekannten, auch jetzt, trotz einer neuen, beachtenswerthen Behandlung von Reusch (im Philologus, Jahrg. I, S. 131 fl.) noch nicht mit völliger Sicherheit auf's Klare gebrachten Epigrammes in dem Leben des Sophokles:

Κρίπτω τῶδε τάφῳ Σοφοκλῆν πρωτσία λαβόντα

τῆ τραγικῆ τέχνη, σχῆμα τὸ σεμνότατον*).

Doch bleibt zweifelhaft, ob mit Recht. — Die große Ähnlichkeit der Statue des Lateran mit der des Aeschines im Museo Borbonico, welche beiden Statuen S. 11 einer interessanten Vergleichung unterzogen werden, in Verbindung mit dem Umstande, daß den drei großen Tragikern auf den Antrag des Phylurgos im Theater zu Athen Statuen errichtet worden seien, führt den Herrn Verf. auf die Vermuthung, daß unsere Sophoklesstatue eine Copie der durch Phylurgos zu Wege gekommenen sein möge. Da er ferner die Ueberzeugung hegt, daß die Lania, welche den Kopf der erhaltenen Statue ziert, den Sophokles als Sieger im

*) Der Herr Verfasser betrachtet es als epitaffio, che Lisandro durante l'assedio di Atene dicesi aver posto nel sepolcro suo (des Sophokles) ereditario: epigramma il quale o apparteneva a tal sepolcro o probabilmente serviva di epigrafe a qualche suo ritratto (?).

Wettkämpfe mit Hesychos, mit Euripides, vielen Andern bezeichne, kommt er zu der Folgerung: *così questo picciolo nastro, dato a Sofocle a preferenza tralle trè statue di bronzo, che eresse Licurgo, esprimerebbe appunto l'opinione pubblica degli Ateniesi, che allora più pregiavano cotesto poeta, che mentre era ancora frai viventi.* Der erstere Theil dieser Combinationen ist so überraschend, so specièls, daß man sehr wünscht, ihn auch durch schriftliche Notizen weiter bestätigt zu sehen; der andere berührt einen Gegenstand von litterarhistorischer Wichtigkeit, zugleich von großem Interesse für die Künstlersprache auf dem ganzen Gebiete, welchem unser Werk angehört, nicht allein in Betreff des Sophokles. Wir wollen diese Punkte genauer ins Auge fassen.

Zuerst von der Länia! Das Kopfband kannte man schon früher als etwas dem Sophokles Eigenthümliches. Durch die Welcker'sche Abhandlung ist die Thatsache noch mehr constatirt. Wir fügen noch ein Datum hinzu. Welcker erwähnt S. 19 ff. einen Sarkophag des Britischen Museums, auf welchem, wie Birch zuerst eingesehen, aller Wahrscheinlichkeit nach Sophokles dargestellt sei. Diese Darstellung ist seitdem durch den Grabstichel bekannt gemacht, *Anc. Marbles in the Brit. Mus. P. X, pl. 34*, und der Erklärer Hawkins, welcher über das Bildniß bemerkt: *it resembles, perhaps, Sophocles more than any other of those illustrious persons, but the characters are not so accurately marked as to enable us to pronounce that he was the person intended*, gibt an: *this head — had traces of having been encircled with a fillet* (p. 79).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 3. August 1848.

R o m.

Vortsetzung der Anzeige: »Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame; nebst einer Giunta von E. Braun.«

Wie bei den Schriftstellern mehrfach Sophokles zunächst mit dem Homer zusammengestellt wird, so ist auch in den bildlichen Darstellungen jenem das Kopfband in ähnlicher Ausdehnung und Weise als Prärogativ gegeben, wie diesem. In einer längst bekannten Doppelbüste ist Homeros durch dasselbe vor dem Archilochos ausgezeichnet, in den beiden, deren Abbildung der Welcker'schen Abhandlung beigegeben ist, Sophokles vor dem Euripides. Daß im Allgemeinen die *Tania* die Bedeutung, welche ihr der Herr Verf. in unserem speciellen Falle beilegt, auch im Kunstgebrauche habe, ist bekannt genug. Er verweist, wie es den Anschein hat, sehr passend, im Besondern noch auf Pausan. IX, 22, 3: *ἔστι δὲ ἐν τῷ γυμνασίῳ γραφή, ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἢ Κόρινθα ἀναδουμένη*

της νικης εivena, η Πινδαρον ᾄσματι ἐνίκησαν ἐν Θήβαις. Indessen hören wir hier nur von einer Tania, sehen aber nicht genauer, wie dieselbe beschaffen war. Es bedeutete aber der Ausdruck *τανία* auch Anderes als das, worauf ihn der Herr Verf. beschränkt wissen will, vgl. z. B. Bekker's Anecd. I, p. 308, 3: *τανία στέφανος δάφνης ἐπιω συνδεδεμένος.* Außerdem würde das Gemälde zu Tanagra nur in dem Falle in jeder Beziehung mit der Statue des Lateran nach der Welcker'schen Auffassungsweise zusammengestellt werden können, wenn es auch ein von demselben Volke, welches den Siegespreis zuerkannt hatte, von Staatswegen gesetztes Ehrendenkmal wäre. Daß der wirkliche Siegespreis der Korinna in einer bloßen Tania bestanden habe, ist unglaublich. Es ist bekannt, „daß das Umwinden mit der *τανία* als Privatsache der öffentlichen Befränzung gegenüberstand“ (Krause Gymnast. und Agonist. der Hellenen, Bd. I. S. 580 fl., Anm. 24). Der Hr Vf. schreibt freilich selbst S. 16, Anm. 3: *Le tenie, chiamate pure λήμνισκοι, anche sui poeti pajono siansi trasferite dai vincitori de' ludi sagri, benchè non secondo costume fissato, ma qua e la solamente* *). Das geben

*) Der Hr Vf. fügt hinzu: *Per servizj prestati alla repubblica non sono mai state decretate pubblicamente, come le corone di foglie e di oro. Il Köhler — non conosceva che una sola eccezione in un decreto di Berenice ed un passo di Dione Crisost. de gloria p. 605b. ed. Morelli, dove la tenia vien citata in luogo della corona. Man vergl. Köhler in Morgenstern's Dörptschen Beiträgen Bd. II. S. 87. Aber auch jene Stellen gehören keinesweges hierher. Nach dem Decrete der Stadt Berenice, soll ja, wie Köhler selbst, a. a. O. S. 48, angibt, der M. Titius „mit einem Olivenkranze und einer Hauptbinde“ beschenkt werden. In*

wir, obgleich ausdrückliche, schriftliche Zeugnisse fehlen, zu, unter der Bedingung, daß der eben angedeutete Gebrauch der *Lania* bei der Erklärung wohl beherzigt werde. Aber selbst so stellen wir in Abrede, daß die Kopfbinde, wie man sie bei Dichtern und Literaten überhaupt an Kunstwerken und in Schriftstellen findet, mit Wahrscheinlichkeit in jener speciellen Weise als Zeichen des Sieges im Wettkampfe zu fassen sei; mit Ausnahme des einzigen ganz speciellen Falles bei Pausanias, wenn bei diesem *ταυρία* eine bloße Binde bezeichnet, obwohl auch unter dieser Voraussetzung noch an der Richtigkeit der Deutung gezweifelt werden könnte, welche ja, wenn nicht von dem Periegeten selbst, so doch von seinem Cicerone herrührt. Die Art und Weise, wie der Herr Verf. auf S. 15 fl. seine Erklärung der Kopfbinde in Betreff des Homer, des Pindar und des Solon rechtfertigt, kann nur zu der Ueberzeugung führen, daß dieselbe, als zu speciell, unpassend sei. — In dem über Pindar Gesagten kommen außerdem einige Vermuthungen und Behauptungen vor, deren Irrthümlichkeit theils wahrscheinlich sein dürfte, theils gewiß ist. Welcher bezieht das in der Stelle des

dieser (nicht erst, wie Köhler S. 87 meint, durch die Römer aufgefundenen) Verbindung war aber die *Lania* das Gewöhnliche. In der Stelle des Dio Chrysostomus, Orat. LXVI, §. 4. p. 700 Emper., ist das Wort *ταυρία* ohne Zweifel in der oben nachgewiesenen Bedeutung von *στέφανος ἐπίω συνδεμένος* gebraucht. Eher könnte man aus derselben Rede, §. 2. p. 699 Emper., die Worte *ἢ στέφανόν τινα ἢ ταυρία ἐπιβάλλοντες* hierherziehen. Allein diese Worte passen (was selbst dem letzten, trefflichen Herausgeber entgangen ist) nicht an die Stelle und gehören sicherlich demselben Interpolator an, von dessen Thätigkeit auch andere Stellen dieser Rede deutliches Zeugniß ablegen.

Pseudo-Plinius, Epist. IV, p. 165. Dind., erwähnte *διάδημα* der auch aus Pausanias I, 8, 5, bekannten Statue des Pindar auf das Gedicht, wegen dessen diesem Dichter die Ehre der Statue zu Theil geworden sein soll: Senza dubbio egli avea vinto con quel ditirambo e probabilmente anche portato la tenia alla rappresentazione di esso (? , dann wäre ja auch die *Tania* nicht die des Siegers und der erste Satz ganz überflüssig), laonde era quasi necessario che con essa venisse anche ritratto; was in einer Anmerkung weiter begründet wird durch die Worte: Secondo un Epigramma di Simonide si ornavano generalmente i poeti di ditirambi *μικραῖαι καὶ ῥόδων ἄκρωσις*. Diese schon früher in den Annali, IV, p. 382, Anm., vorgetragene Bemerkung beruht jedoch auf einem Irrthume; denn die Stelle des Simonides (Fr. LXXII. Schneidew.) bezieht sich auf die Choreuten des Dithyrambos, wie schon Dissen zu Pindari Fragm. p. 618. ed. Goth. auseinandergesetzt hat. Wäre das aber auch nicht der Fall, so würde doch keinesweges an eine bloße *Tania* zu denken sein, sondern auch an einen Kranz von Rosen. Daß übrigens auch der sieghafte Dichter des Dithyrambos einen Kranz erhielt, läßt sich aus dem Epigramme des Bakchylides in der Anthol. Palat. VI, 313, schließen. Hätte nun die Welcker'sche Ansicht von einem Bezuge, in welchem der Kopfschmuck der Statue des Pindar zu jenem Dithyrambos gestanden habe, die genügende Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit, so würde es gerathener sein, das Wort *διάδημα* als Kranz zu fassen, wie, ohne solche Nebengedanken, schon Paschalius (Coron. Lib. IX, C. VII, p. 583) gethan hat, oder etwa als einen Kranz mit einer Binde, vgl. auch Paschal

p. 564 und Hesych. u. d. W., I, p. 940. Allein wir haben es hier mit einer bloßen Vermuthung zu thun, welche auch durch den von dem Herrn Verf. nicht beachteten Umstand an Schein verliert, daß, wie Böckh nachgewiesen (vgl. auch Schneidewin in der Ausg. des Dissen'schen Pindar, Sect. I, p. XC sq.), die Statue des Pindar nicht etwa unmittelbar nach Aufführung des Dithyrambos, sondern in viel späterer Zeit gesetzt worden ist. — Da gerade in Betreff des Homer und des Sophokles, derjenigen Dichter, bei welchen die Kopfbinde in zahlreichen Beispielen als ständiges Attribut vorkommt, läßt sich die Unwahrscheinlichkeit jener speciellen Erklärungsweise auch noch auf andere, directere Weise darthun. Daß die Kopfbinde des Homer nicht auf einen eigentlichen Sieg zurückgeführt werden könne, gesteht natürlich auch unser Herr Verf. zu. Wir halten aber eine Erklärung, bei welcher der Gedanke an einen Sieg im Wettkampfe auch nur den Ausgangspunkt bildet, für um so unpassender, als Homer in dem einzigen Agon, welchem er sich unterzog, gerade überwunden sein sollte; wenn diese Nachricht auch nur auf einer Localsage beruht. Was den andern Dichter anbelangt, so wird auch den dramatischen Dichtern nie die bloße Länia, wohl aber öfters der Epheukranz als Siegespreis zugeschrieben, auch dem Sophokles,

πολλάκις ὄν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηναῖσι τειθηλῶς

βλαιοὺς Ἀχαρνίτης κισσοῦς ἔρεψε κόμην,
Anthol. Pal. VII, 21, vgl. VII, 36:

Αἰεὶ τοι λιπαρῶ ἐπὶ σήματι, δτε Σοφοκλεῖς,
σκηναίτης μαλακοῦς κισσοῦς ἄλοιτο πόδας,
ὡς ἂν — ὑπὸ στεφάνοις αἰὲν ἔχης
πλοκάμους.

Wie kommt es nun, daß wir den Sophokles so oft mit der Kopfbinde, nie aber mit einem solchen Epheukranze dargestellt finden, während man diesen doch an der Statue des Moschion (Visconti Leonogr. Gr. pl. 7) antrifft? Ist das nicht ein deutlicher Fingerzeig, daß die Kopfbinde des Sophokles nicht als Binde der Sieger in den heiligen Spielen zu betrachten sei? — Lenormant hat in den *Annali XIII*, p. 311 sqq. die Ansicht leider mehr hingeworfen, als zu begründen versucht, daß jene Binde als das Diadem anzusehen und auf die *royauté littéraire* zu beziehen sei. Unser Hr Verf., obwohl er diese Ansicht als *molto ingegnosa* bezeichnet, weist sie doch zurück (S. 15): *Lasciando da parte che tenia e diadema sono cose diverse, noi dovremmo in tal caso supporre una certa disposizione e conoscenza della storia letteraria, secondo le quali si sarebbero regolati gli artisti nel dare la tenia a qualche poeta: la qual coscienza e disposizione parte non possono attribuirsi ad essi, parte si sono stabilite più tardi, che non si faceva uso di quella tenia.* Was nun den ersten Punkt anbelangt, so wäre es wünschenswerth, daß der Herr Verf. seine Meinung in Betreff des Unterschiedes zwischen *Tänia* und Diadem auseinandergesetzt hätte. Die *Tänia* ist ein *διάδημα*, und das Diadem eine *ταυρία* (und zwar für gewöhnlich eine weiße, vgl. z. B. Lucian. Dial. Mort. 43, 4, Philops. 18, Navig. 39). Die Ausdrücke *ταυρία* und *διάδημα* werden bei den Schriftstellern, selbst Prosaiskern, nicht selten als gleichbedeutend gebraucht, verwechselt, auch nachdem die Königsbinde, welche im engsten Sinne des Wortes *διάδημα* genannt wird, in den Ländern griechischer Zunge und Bildung aufgenommen ist. Die in Frage stehende Binde

gleich in den verschiedenen Arten, wie sie dargestellt ist, mit etwaiger Ausnahme der an der Lateranensischen Statue, dem Diadem, wie wir es, auch in abwechselnder Form, bei den Königen finden. In Betreff der zweiten Gegenbemerkung Welcker's halten auch wir es für augenscheinlich, daß die vorliegenden Data keinesweges auf die Annahme einer von den Künstlern allgemein befolgten, auf alle Dichter, Weisen u. s. w. gleichmäßig sich erstreckenden Norm für die Verleihung der Kopfbinde führen. Aber wir sind auch der Meinung, daß die Voraussetzung einer solchen Norm durchaus nicht bedingt werde durch die Ansicht, daß die Binde mit dem Diadem zusammenzustellen sei, wie dieselbe weiter unten von uns dargelegt werden wird. Hinsichtlich der Schlussworte bezweifeln wir sehr, ob es dem verehrten Herrn Verf. gelingen werde, die in denselben enthaltene Behauptung genügend zu beweisen. Daß die *Tania* als Zeichen der Anerkennung geistigen Werthes und Verdienstes, wenn auch nicht von Staatswegen, schon frühzeitig gebräuchlich war, ist sicher. Aber es fragt sich, in welche Zeit die einzelnen Beispiele der Kopfbinde an den bildlichen Darstellungen von Dichtern und Weisen fallen, welche uns durch erhaltene Kunstwerke oder durch Erwähnung bei den Schriftstellern bekannt sind, namentlich auch, seit wann die Bevorzugung des Homer und ganz insbesondere des Sophokles durch jenes Attribut in der ausgedehnten, systematischen Weise Statt hatte, welche noch heutigen Tages so deutlich zu erkennen ist. So schwierig, ja unmöglich es auch ist, auf diesem Gebiete alles Einzelne mit Sicherheit zu bestimmen, so dürfte doch so viel als ausgemacht gelten, daß die hierhergehörenden Bildnisse mit der Kopfbinde (welche in der Welcker'schen

Abhandlung nicht vollständig verzeichnet sind) meist der Zeit nach Alexander dem Großen zuzuweisen sind und daß Nichts hindert, das eben bezeichnete Verfahren rücksichtlich des Homer und auch des Sophokles in eine Zeit zu setzen, in welcher die Ansicht, die jenem Verfahren zu Grunde liegt, vorwiegende Geltung erlangt haben konnte. Die Zeit nach Alexander dem Großen war aber die, in welcher die Königsbinde auch bei den hellenisch gebildeten Völkern gebräuchlich ward. Somit liegt zu Tage, daß die Kopfbinde, von welcher hier die Rede ist, an sich in den meisten Fällen sehr wohl auf das Diadem bezogen werden könne; und wenn man, was den Sophokles im Besonderen anbelangt, die Schriftstellen betrachtet, welche der Herr Verf. S. 12, Anm. 1 anführt, namentlich die schon von Lenormant, a. a. O. p. 313, geltend gemachte, welche den Dichter geradezu als *ταγὸν ἐπὶ τραγικοῖο διάσσοιο* bezeichnet, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß die Lenormant'sche Ansicht auch von dieser Seite her genügende Berechtigung erhalte. In andern Fällen stellt sich die Sache freilich etwas anders. Auch hier muß man sich vor zu großem Specialisiren hüten. — Es gibt zwei Schriftstellen, welche vollkommen und einzig geeignet sind, die in Frage stehende Kopfbinde im Allgemeinen zu erklären, in Betreff deren außerdem noch der günstige Umstand eintritt, daß die eine der Zeit vor Alexander dem Großen, die andere einer späteren Zeit angehört. Diese weder von Lenormant noch von Welcker benutzten Stellen sind die des Platon, Sympos. p. 331, G: *νῦν δὲ ἤκω ἐπὶ τῇ κεφαλῇ ἔχων τὰς ταινίας, ἵνα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίστου κεφαλῆν — ἀναδήσω*, und die des Virgilius, Aen. B. 660 fl.:

Hic manus, ob patriam pugnando vulnera
passi,

Quique sacerdotes casti, dum vita manebat,
Quique pii vates, et Phoebos digna locuti,

Inventas aut qui vitam excoluere per artes

Quique sui memores alios fecere merendo :

Omnibus his nivea cingantur tempora vitta.

Dort wird die *Læmia* ohne allen Nebengedanken an Sieg im Wettkampfe erwähnt, hier das Diadem (denn dieses wird ohne Zweifel durch den Ausdruck *nivea vitta* bezeichnet) als ein Vorgänger eines modernen Militär- und Civilverdienstordens. Die letztere Stelle kann auch vor dem Irrthume bewahren, als bezeichne die Kopfbinde, selbst wenn sie als Diadem zu fassen ist, den mit ihr Decorirten als den Ersten in Wissenschaft und Kunst oder auch nur als den Ersten oder einen der Ersten in einer besonderen Klasse: Deutungsweisen, welche nur da überwiegende Wahrscheinlichkeit haben, wo die Kopfbinde ständiges Attribut ist oder in zusammengehörenden Werken dem Einen gegeben ist, den Andern oder einem Anderen, welcher auch ausgezeichnet war, aber nicht; wie denn das Erste und das Letzte in Betreff des Homer und des Sophokles Statt hat. Man vergleiche auch Dio Chrysost. Or. LXXX, §. 11, p. 781 Emper.: *δεσμὰ —, οἷς εἰκός ἐστι καταδειοῦναι βασιλεῖς ἢ τυράννους καὶ πάντας, ὅσοι μακαρίων παῖδες κέκληνται.* Uebrigens wollen wir hier bemerken, daß uns in Betreff des Sophokles die Deutung der Kopfbinde, nach welcher dieses Attribut auf seinen Primat in der tragischen Dichtkunst beschränkt wird, nicht so zusagt, als eine solche, durch welche dem Attribute eine umfassendere Bedeutsamkeit gegeben wird. Sophokles heißt in dem bekannten

Epigramm des jüngeren Simonides ganz im Allgemeinen $\alpha\nu\theta\omicron\varsigma \alpha\omicron\iota\delta\omega\nu$. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß der „tragische Homer“ auch in Betreff des Kunstattributs dem „epischen Sophokles“ (Bernhardy Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 725) so nahe steht. — Hiernach kann schwerlich in Abrede gestellt werden (wie der Herr Verf. S. 16, Anm. 2, thut), daß die Kopfbinde bei dem Komiker Platon an sich unwahrscheinlich sei, zumal da auch der Alten Urtheil über seine Poesie kein ungünstiges ist, vergl. Meineke Histor. crit. Com. Gr. p. 163 sq. So erklärt sich ungezwungen die Kopfbinde des Solon und die des Aesop, welche letztere der Herr Verf. a. a. O. gewiß nicht mit Recht auf ein ganz anderes Gebiet versetzt, indem er sie als Attribut des Orientalen faßt. Auf einem bekannten Vasenbilde (Panofka Bild. ant. Leb. Taf. IV, 7) sind Askäos und Sappho neben einander dargestellt, jener mit einer Tānia, diese mit einem Kranze. Hier stehen sich ohne Zweifel Tānia und Kranz ganz gleich und sind beide am wahrscheinlichsten in der eben gegebenen Weise zu deuten. Selbst wenn ein Schriftsteller wie Appulejus mit der Kopfbinde vorkommt (auf einer Münze bei Fulvius Ursinus), kann das jetzt nicht mehr Wunder nehmen. — Dabei geben wir übrigens natürlich die Möglichkeit zu, daß die Kopfbinde ein oder das andere Mal auch dann, wenn sie nur aus einem einzigen Beispiele bekannt ist, einen Vorrang vor allen derselben Klasse angehörigen Personen bezeichnen soll. Aber es liegt auf der Hand, daß es unmöglich sei, so etwas jetzt aus dem bloßen Attribut der Kopfbinde nachzuweisen. In Betreff des Aesop z. B. sehen wir aus dem Epigramme $\text{Ἀγαθίου Σχολαστικῶν}$ in der Anthol. Planud. IV, 332, daß er, und zwar

von einem bildenden Künstler, als der erste seiner Klasse aufgefaßt worden. Aber wer wird behaupten wollen, daß deshalb die Kopfbinde an seinem Brustbilde in demselben Sinne aufzufassen sei? Daneben muß denn aber für einzelne Fälle auch die Berechtigung einer dritten Erklärungsweise anerkannt werden. Die Kopfbinde kann auch den Propheten, den Priester deuten. Die Dichter und Weisen gelten als Propheten, Priester des Apollon, des Dionysos, der Musen. Auch rücksichtlich des oben erwähnten Kranzes des Moschion steht die andere Deutung frei, daß jener diesen als Priester des Dionysos bezeichne. Die Darstellung der Kopfbinde läßt in den meisten Fällen die Deutung auf eine Propheten- und Priesterbinde wohl zu. Aber auch diese Erklärungsweise läßt sich für keinen einzigen Fall mit Sicherheit als die ausschließlich richtige darthun. — So viel über die Deutung der Kopfbinde im Allgemeinen. Wenden wir uns nun zu der Lateranensischen Statue im Besonderen, so können sich rücksichtlich der Bedeutsamkeit der Tania an derselben leicht Bedenkllichkeiten erheben, wenn man sieht und liest (S. 13), *che questo contrasegno tanto importante non si scorge nemmeno nella parte anteriore della statua, ed è molto stretto, come non avesse altera destinazione se non di contenere i capelli.* Nel doppio busto ed anche in qualche altra testa di lui il nastro salta molto più agli occhi. Dem Umstande, daß die Tania sehr schmal ist, möchten auch wir kein zu großes Gewicht beilegen. Eher kann es auffallen, daß ein Zierrath von solcher Wichtigkeit so verstohlen angebracht worden wäre, daß er bei der Vorderansicht der Statue nicht ins Auge fallen konnte. Besonders wichtig würde es uns auch scheinen, wenn es sich,

den Vermuthungen des Herrn Verfs gemäß, darthun ließe, daß diese Statue in eine viel frühere Zeit falle, als die Gesamtmasse der Bildnisse des Sophokles, welche eine wesentlich verschiedene Kopfbinde zeigen. Aber angenommen, man habe in jenem Umstande mit unserem Herrn Verfasser una prova di quella modesta discrezione dell' arte greca zu erkennen und die Lania sei nicht ohne Bedeutung, — woher wissen wir, daß unter den drei durch Lykurgos beantragten Statuen die des Sophokles vorzugsweise mit einer Lania geschmückt gewesen sei? In Betreff dieser Statuen ist nur das bekannt, daß Philinos eine Rede hielt $\pi\rho\omicron\varsigma \Sigma\omicron\phi\omicron\kappa\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma \kappa\alpha\iota \text{Εὐριπίδου εἰκόνας}$ (Harpocrat. u. d. W. *θεωτικά*, p. 97, 6 Bekker). Das aber spricht sehr gegen eine solche Hervorhebung des Sophokles, ganz besonders dem Aeschylos gegenüber.

Ueberall hat es mit jenen Statuen seine eigene Bewandniß. Wir wissen durch Pseudoplutarch (Vit. X Orat., Lycurg., p. 841. ed. Francof., T. XII, p. 251. Hutten, V, p. 151. Tauchn.), daß Lykurg einen auf ihre Errichtung bezüglichen Vorschlag (M. H. E. Meier, Comment. de vita Lycurgi, quae Plutarcho adscribitur, p. XXXVI) machte. Wiegen hören wir nun auch von jenem Titel de. . . . des Philinos, rücksichtlich dessen Meier, p. XXXVII, richtig bemerkt: *is si integror est orationis titulus, Philinus censendus est παρανόμων in iudicium Lycurgum ita vocavisse, ut non oppugnaret eam rogationis partem, quae ad statuam Aeschylo ponendam pertinet.* An der Integrität des Titels zu zweifeln, ist gewiß eine sehr mißliche Sache. Da inzwischen ein Theil des Lykurgischen Vorschlags (Abschriften von den Tragödien im Staatsarchive

aufzubewahren) in gleichmäßigem Bezug auf alle drei Dichter durchging, wie wenigstens nach Galenus in Hippocr. Epidem. III, 2, T. XVII, 1, p. 607. Lips. allgemein angenommen wird, könnte auch die Errichtung der drei Statuen wirklich Statt gefunden haben. In so weit steht die Möglichkeit, daß die Statue des Lateran ein Nachbild der von Lykurgos beantragten sein könne, fest. Daß diese von Bronze sein sollte, von jener Marmorstatue aber nicht bekannt ist, daß sie Spuren an sich trüge, die auf ein Bronzeoriginal führten (der Herr Verf. sagt über diesen Punkt gar Nichts), wollen wir nicht zu hoch anschlagen. Indessen hat Bernhardt (a. a. O. S. 646) sehr wahrscheinlich gemacht, daß wenigstens der Zweck des letzten Theiles des Lykurgischen Vorschlages unerfüllt geblieben sei; und so wird es wiederum zweifelhaft, ob auch der erste Theil desselben, namentlich ob dieser vollständig angenommen sei. Die Sache verdient wohl eine neue, genauere und tiefer eingehende Prüfung.

Wo wurden die drei Statuen errichtet? Im Theater (wie der Herr Verf. in Uebereinstimmung mit Allen, welche den Gegenstand berührt haben, als sicher voraussetzt)? Die alten Schriftsteller schweigen gänzlich über diesen Punkt. Neuere (auch Leake in der Topographie von Athen, S. 101, Anm. 9, der Uebers. von Baiter und Sauppe, und Meier a. a. O. p. XXVIII und XXXVI sq.) haben die von Pausanias I, 21, 1, 3 erwähnten Statuen des Euripides, Sophokles und Aeschylos für die auf den Antrag des Lykurgos errichteten gehalten. Der Herr Verf. betrachtet das S. 9 als zweifelhaft, indem er auf sein Werk über die Griechischen Tragödien, S. 1055 fl., verweist. Wir stimmen bei, obgleich wir gestehen müssen, daß uns das an letzterer Stelle Gesagte keinesweges überzeugt hat.

Mit größerer Bestimmtheit hatte sich schon Köhler a. a. D. S. 307 fl. gegen die Verwechslung der vom Redner Ephyrgos gesetzten Bildsäulen mit jenen von Pausanias erwähnten erklärt; aber seine Argumentation ist ganz ohne Halt. Die sehr wichtige Stelle des Pausanias ist bis jetzt nicht richtig verstanden und vollkommen gewürdigt. Der Perieget schreibt: *Εἰσὶ δὲ Ἀθηναίοις εἰκόνες ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τραγωδίας καὶ κωμωδίας ποιητῶν αἰ πολλὰ τῶν ἀφανεστέρων ὅτι μὴ γὰρ Μένανδρος, οὐδεὶς ἦν ποιητῆς κωμωδίας τῶν ἐς δόξαν ἠκόντων· τραγωδίας δὲ κείνται τῶν φανερῶν Εὐριπίδης καὶ Σοφοκλῆς.* Dann knüpft er in §. 2 an die Erwähnung des Sophokles, welche deshalb auch zuletzt geschieht, die Erzählung von der Erscheinung des Dionysos nach dem Tode des Dichters und wie jener befohlen habe, diesen τιμαῖς, ὅσαι καθεστῆκασι ἐπὶ τοῖς τεθνεῶσι, τιμᾶν, indem er den Verstorbenen sogar τὴν Σειρήνα τὴν νέαν nannte: eben weil diese Geschichte ihm, dem dergleichen Begenden besonders zugethanen, religiösen Periegeten, als der wichtigste Beleg für die Größe des Sophokles als tragischer Dichter gilt. Darauf fährt er in §. 3 fort: *Τὴν δὲ εἰκόνα τοῦ Αἰσχύλου πολλῶν τε ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ τῆς γραφῆς, ἢ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Μαραθῶνι,* und reiht auch hier eine auf den Aeschylus selbst zurückgeführte Erzählung an, nach welcher auch dieser Dichter in einem Verhältnisse zu dem Dionysos stand, indem dieser ihm einst befohl *τραγωδίαν ποιεῖν.* Man sieht, wie natürlich sich dieser Zusatz gab, und eben so wenig kann es auffallen, wenn man auch den eben angeführten ersten Theil des dritten Paragraphen als einen Zusatz betrachtet, und zwar zu den letzten Worten

des ersten Paragraphen. Daß mit diesem die Aufzählung der Bildsäulen, welche sich im Theater befanden, abgeschlossen wird, liegt auf der Hand, und es wäre mehr als auffallend, wenn Pausanias mit den (auch ganz anders gehaltenen) Worten am Anfang des dritten Paragraphen noch eine neue Bildsäule im Theater nachtragen wollte. Auch paßt diese freilich ganz allgemeine Annahme nicht wohl zu dem im ersten Paragraphen Bemerkten, indem ja in diesem Falle doch wenigstens die Bildsäulen von allen drei vorzugsweise ausgezeichneten Tragikern sich im Theater befunden hätten *). Diese Ansicht wird auch durch eine genauere kritische und exegetische Behandlung der das Bildniß des Aeschylos betreffenden Worte Bestätigung finden. Schon Schubart nahm in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 1840, S. 610, gerechten Anstoß daran, daß hier mit dem Tode des Aeschylos das Gemälde der Schlacht bei Marathon zusammengestellt werde, und schlug deshalb vor, πολλῶν τε ἄλλων und ἐκ τῆς γραφῆς zu schreiben. Die Art, wie Köhler a. a. D. S. 305 das Befremdliche zu heben versucht, trifft nur einen Punkt und genügt nicht einmal in Betreff desselben. Um von den Welcker'schen Vermuthungen nur eine zu berücksichtigen, so ist es gewiß wenig wahrscheinlich, daß dem Pausanias das Gemälde des Panä-

*) Allein Meier, dessen schon angeführte, neulich erschienene Schrift mir erst nach Abfassung dieser Anzeige in die Hände kam, hat richtig eingesehen, daß bei dem Pausanias an eine im Theater aufgestellte Statue des Aeschylos nicht zu denken sei. Nur hätte der sonst so sorgfältige und besonnene Gelehrte sich nicht zu der Vermuthung hinreißen lassen sollen: Pausanias autem Aeschyli statuam male omisisse videtur (p. XXVIII), da dieselbe nach den Worten des Perlegen durchaus unstatthaft ist.

nos nur in Betreff des Stiles vorgeschwebt habe. Vergleich er dieses Gemälde mit einer Bildniß-Statue, was an sich schon auffallend ist, so konnte das nur insofern geschehen, als das Gemälde ein Bildniß des Aeschylos enthielt. Wenn nun Welcker die zweite Conjectur Schubart's mit Grund durch die Bemerkung ablehnt, sie führe auf die schwierige Frage, wie weit das Ionische in diesem Gemälde gereicht haben möge, so läßt sich diese Bemerkung auch gegen die von ihm gebilligte Vulgate richten. Die ganz eigenthümliche Weise in welcher Franz Ritter diese erklärt (*Didymi Chalcant. Opusc. p. 75, Anm. 1*), wird schwerlich gut geheißsen werden können. Alle Schwierigkeiten fallen und wir erhalten zugleich ein neues, höchst interessantes Datum, wenn wir das *τε* nach *πολλῶ* mit Schubart in *τι* verändern und das *καὶ* vor *τῆς γραφῆς* mit den besten Handschriften weglassen, so daß diese Worte von *τελευτῆς* abhängen und von der Beendigung des Gemäldes der Schlacht von Marathon die Rede ist. Wenn Pausanias von der „Beendigung“ spricht, so liegt darin die Andeutung, daß Entwurf und Ausführung längere Zeit gekostet haben. Das ist aber auch an sich wahrscheinlich, da das Gemälde groß war, wenn sich auch nicht bloß ein Maler, Pannanos, mit seiner Ausführung beschäftigte (Zahn's Arch. Auff. S. 16—21). Das Bild des Aeschylos, von welchem der Perieget redet, kann nicht anderswo gesucht werden, als eben auf dem Gemälde der Schlacht bei Marathon.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 5. August 1848.

N o m.

Schluß der Anzeige: »Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame; nebst einer Giunta von C. Braun.«

Daß wir nun anderswoher nicht hören, unter den Bildnißgestalten dieses Kunstwerks (über welches außer den von Zahn angeführten Gelehrten nächst Böttiger auch Köhler a. a. O. S. 300 ff., S. 356, zu Rathe gezogen werden kann) sei auch die des Aeschylos gewesen, das kann wohl gegen die Vulgata, nicht aber gegen unsere Auffassung der Stelle des Pausanias eingewendet werden. Gibt doch dieser selbst ausdrücklich an, daß das Bildniß des Dichters erst um ein Bedeutendes später, als das Gemälde vollendet worden, auf demselben nachgetragen sei. Dieses Bildniß ist mit dem bekannten Epigramme zusammenzuhalten, in welchem die Tapferkeit des Aeschylos in der Schlacht bei Marathon, und nicht sein Ruhm als Dichter

hervorgehoben wird; vergl. über dasselbe besonders Franz Ritter S. 73 fl. In Zeiten, da solche Ausschichten Wurzel geschlagen hatten, glaubte man am meisten im Sinne des Dichters zu handeln oder ihm die größte Ehre zu erweisen, wenn man sein Bildniß unter den Marathonskämpfern ausführen ließ. Unsere Behandlung der Stelle des Pausanias heischt die Annahme, daß der Perieget kein anderes Bildniß des Aeschylos zu Athen vorfand, oder wenigstens keines, welches ihm der Erwähnung werth schien. Diese Annahme wird durch keine andere Stelle seiner Periegeſe widerlegt.

So kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß zu Pausanias' Zeit die durch Pylargos veranlaßte Statue des Aeschylos in Athen nicht existirte, und auch die mit derselben an einem Platze aufgestellten des Sophokles und des Euripides nicht; wenn man nicht etwa voraussetzen will, daß jene weggenommen, diese aber zurückgelassen, oder gar, daß nur diese zur Ausführung gekommen seien nicht aber jene. Nun vergleiche man Athen. I, p. 19, e: Ἀθηναῖοι δὲ Ποσειῶ τῷ νευροσπάσῃ τὴν σκητὴν ἔδωκαν, ἀφ' ἧς ἐνεθουσιῶν οἱ περὶ Εὐριπίδην. Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Εὐρυκλείδην ἐν τῷ θεάτρῳ ἀνέστησαν μετὰ τῶν περὶ Αἰσχύλον, und Diogen. Laert. II, 43: καὶ Τυρταῖον (οἱ Ἀθηναῖοι) παρακόντειν ἔλεγον, καὶ Ἀσιυδάμαντα (ὃν Welcker, Griech. Tragödd. S. 1054) πρῶτον (πρότερον Hermann, Opusc. II, p. 156) τῶν περὶ Αἰσχύλον (ὃν Casaubonus) ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ. An der ersteren Stelle bezeichnet der Ausdruck οἱ περὶ Εὐριπίδην jedenfalls den Euripides allein. Das ἐνεθουσιῶν war auch an der Statue ausgedrückt, welche Chriſtodoros B. 32 fl. beschreibt: ἦν γὰρ ἰδέσθαι οὐ

τὲ πού θυμέλῃσιν ἐν Ἀτθίοις θύρασιν ἐτινάσσων, welche Worte man nicht hätte auf das Ehyr-
 fosattribut beziehen sollen. Ἄφ ἧς braucht nicht
 in ἐφ' ἧς verändert zu werden, vgl. Ueber die
 Ehyrnese, S. 8, Num. 20. Demgemäß darf man
 auch die Worte οἱ περὶ Αἰσχύλον an dieser Stelle
 nicht anders als auf den Aeschylos allein deuten,
 wie denn überhaupt diese Bedeutung jener Redens-
 art die gewöhnlichste ist, vergl. Lehrs Quaest.
 Epic. p. 28 sq., Franz Ritter a. a. O. p. 125.
 Hier erfahren wir also, daß im Theater zu Athen
 sich eine Statue des Aeschylos befunden habe, se-
 hen aber zugleich, daß diese nicht die Ehyrurgi-
 sche gewesen. Oder wollte man etwa behaupten,
 daß diese, anstatt deren des Sophokles und
 Euripides, mit der des Eurykleides zusammen auf-
 gestellt sei? Auch zwingt Nichts zu der Annahme
 daß sie schon damals, als Pausanias Athen be-
 suchte, existirt habe. Ueber den Εὐρυκλείδης ist
 Nichts bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist
 er einer jener ἐγγαστριμυθοὶ oder ἐγγαστρίται,
 welche von ihrem bekannten Vorgänger Εὐρυκλῆς
 jenen Namen führten. Daß die Aufstellung des
 Bildes eines solchen Menschen im Theater erst in
 recht später Zeit vorkam, kann als sicher angenom-
 men werden. Auch in Betreff seiner erlaubt das
 Stillschweigen des Pausanias, an die Zeit zwischen
 des Periegeten Aufenthalt in Athen und der Ab-
 fassung des Werkes des Athenäos zu denken. Die
 Stelle des Diogenes deutet unser Herr Verf. jetzt
 so, daß die Athenäer dem Astydamas eine eberne
 Bildsäule gesetzt hätten prima degli Eschilei (τῶν
 περὶ Αἰσχύλον) οὐδ' ἰσχυροὶ in generale. In den
 Griech. Tragödien, auf welches Werk er verweist,
 waren die betreffenden Worte S. 1055 anders er-

klärt; daß aber jene Auffassungsweise richtiger sei, wird auch derjenige zugeben, welcher sie nicht für die richtige hält. Die Stelle des Diogenes ist jedenfalls verdorben und die Welcker'sche Herstellung und Erklärung des Gedanken zusammenhanges die wahrscheinlichste, welche sich denken läßt, wenn man nicht eine bedeutendere Lücke annehmen will. Doch würden wir der Einschlebung des *ὄν* hinter *Ἀστυδάμαντα* die Veränderung des *ἐτίμησαν* in *τίμησαντες* vorziehen. Dagegen nun, daß dem Astydamas eher als allen übrigen Tragikern vom Volke die Ehre der Bildnißstatue zu Theil geworden sei, läßt sich kein positiver Beweis beibringen; vielmehr spricht indirekt Manches dafür, daß es in der Wirklichkeit sich so verhalten habe. Aber die Ausdehnung, welche der Redensart *οἱ περὶ Αἰσχύλον* gegeben wird, erregt Bedenken. Wir möchten mit G. Hermann und Bernhardt (Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 579), am liebsten an den Aeschylus allein denken. Deshalb hat man jedoch nicht nöthig, *πρῶτον* in *πρότερον* zu ändern; im Gegentheile ist jenes viel bezeichnender als dieses, indem dadurch nicht allein angedeutet wird, daß Astydamas eher als Aeschylus, sondern auch daß er überhaupt zuerst eine Statue erhielt als Auszeichnung für dichterisches Verdienst; man vgl. über diesen Gebrauch des Superlativs Hermann's eigene Bemerkung zu Elmsley's *Medea* p. 343. So wird auch an dieser Stelle auf eine Ehrenstatue des Aeschylus hingedeutet. Daß dieselbe die des Phokos sei, ist möglich. Aber es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß auch der Gedanke an die viel spätere, von welcher bei Athenäos die Rede ist, freistehe. — Jetzt urtheile ein Jeder selbst, ob es wahrscheinlich sei, daß

die von dem Sykurg beantragten Statuen der drei Tragiker je zur Ausführung gekommen seien, oder nicht.

Suchen wir hiernach genauer zu erforschen, was sich über andere Bildnisse des Sophokles aus den alten Schriftstellern ermitteln läßt. Der Herr Vf. bemerkt S. 8 fl.: In quanto a Sofocle, abbiamo la notizia non sospetta, che subito dopo la sua morte dal suo figliuolo Iophon fù eretta la sua statua, mit Bezug auf die Worte des Psephen: ἔσχε δὲ καὶ τὴν Ἀλκωνος ἱερωσύνην, ὃς ἦρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι, ἰδρουνθεὶς ὑπὸ Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν. Er bemerkt hierzu: La concessione del erezione dell' imagine col sacerdozio per mezzo del participio ἰδρουνθεὶς, mentre Triclinius gli separava scrivendo ἰδρύνθη δὲ κ. τ. λ., corrisponde ai codici più antichi, vitarum scriptores graeci, ed. A. Westermann p. 128; Didymi opusc. ed. Fr. Ritter p. 148. Quest' ultimo conchiude da questa congiunzione, la statua sia stata in ornato sacerdotale, potrebbe però ugualmente bene referirsi al luogo dell' erezione, cioè al sacrario di Halone (Alcone), di cui Sofocle era sacerdote. Man würde, wenn die gewöhnliche Auffassungsweise der Stelle die richtige wäre, ohne Zweifel am besten thun, beide Annahmen mit einander zu verbinden. Aber es sind nur zu viele Indicien da, daß dieselbe mehr als eine Verderbniß in sich trage. Um von der leichteren anzufangen, so fühlte schon Meineke Fragm. Com. Gr. II, 2, p. 683, Anm., daß es mit den Worten ὃς — Χείρωνι nicht seine Richtigkeit habe: »post Χείρωνι adde τραφείς.« Man kann sich hier mit der sehr leichten Veränderung: παρὰ Χείρωνι, begnügen. Der Pariser Codex C hat

sogar *περὶ* anstatt des *παρά*. Für die Redensart *ἤρως περὶ Χείρωνα* brauchen wohl keine Belege angeführt zu werden. Was dann die Worte von *ἰδρυνθεὶς* an betrifft, so bemerkt schon F. Ritter: *cur hoc loco minime apto, ut videtur, de statua mortuo Sophocli posita a filio Iophonis retulit? magis mirum hoc videtur, cum aliquanto post de morte Sophoclis, de sepultura et monumento ejus exponatur, indem er freilich der Ansicht ist, daß die Bewunderung aufhören werde, wenn man seine so eben in Welcker's Worten mitgetheilte Erklärung annehme; woran wir recht sehr zweifeln. Ein Jeder wird ἰδρυνθεὶς auf den Alkon, und nicht auf den Sophokles beziehen. Man schreibe: ἰδρυνθεὶς ὑπὸ Φαλήρου (Sohn des Alkon nach schol. Apollon. Rhod. I, 97) τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν, oder, mit Auslassung des Namens, bloß: ὑπὸ τοῦ υἱοῦ. Denn möglicherweise entstand der Fehler so, daß Jemand, welcher, wie die Neueren, die Worte auf den Sophokles bezog, den Namen des Iophon hinzusetzte, um so mehr als Sophokles mehrere Söhne hatte. Der Cod. Jenensis bietet: ἰδρυνθεὶς μετὰ τὴν τελευτήν ἰοφώντος τοῦ υἱοῦ. Ich glaube keinesweges, daß dieses eine verschiedene Lesart sei, welche Beachtung verdiene, sondern eine Correctur der gewöhnlichen Lesart, ausgegangen von einem Solchen, welcher daran Anstoß nahm, daß gerade dem Iophon die ἰδρυνθεὶς des Sophokles zugeschrieben werde, von dessen Zwiespalt mit dem Vater doch in dem Folgenden die Rede sei. Zu unserer Ansicht paßt es vortrefflich, daß unmittelbar nach diesem Satze nicht fortgefahren wird: γέγονε δὲ καὶ Θεοφίλης ὡς οὐκ ἄλλος, sondern γ. δὲ κ. θ. ὁ Σοφοκλῆς ὡς οὐκ ἄ.; eben weil in den Wor-*

ten von ἰδρυθεῖς an von dem Alkon die Rede gewesen war. Mit dieser vermeintlichen, von dem Zophon dem Sophokles errichteten Statue des Sophokles identificirt F. Ritter nach F. Schulz (De vita Sophoclis poetae, p. 162) die, von welcher bei Valerius Maximus, VIII, 7, 12, die Rede sei — als wenn dieses Letztere ganz sicher wäre —, während doch schon unser Hr Verf. in den Griech. Tragödien S. 253 behutsamer zu Werke gegangen war. Dieser erinnert denn auch in der vorliegenden Schrift S. 9, Anm. 1, daß bei dem Valerius Maximus kein Bildniß erwähnt werde, läßt jedoch S. 17 die Wahl frei, ob die Inschrift sich in un' epitaffio od aldissotto d'un ritratto nel sepolcro paterno befunden habe. Selbst die Inschrift bezweifelt Schöll, Sophokles, S. 376, Anm. 159; vergl. auch Bernhardt a. a. D. S. 789. Ganz anders Deutsch a. a. D. — So wenig sicher steht also die Errichtung einer Statue des Sophokles von Seiten des Zophon. Ebenso verhält es sich mit einem in der Lebensbeschreibung erwähnten Bildnißgemälde, welches der Hr Verf. in dieser Schrift gar nicht berücksichtigt hat, in Gemäßheit der Aeußerung in den Griech. Tragödien Th. I, S. 428, obwohl Schöll (a. a. D. S. 23 fl. Anm. 12, S. 46 fl.) die Ueberlieferung wiederum in Schutz genommen hat. Man vergleiche auch Fr. Ritter a. a. D. S. 145, dessen Vermuthung wir freilich nicht billigen können. — Daß das ἠρώιον des Sophokles (von welchem wir durch das Etym. magnum p. 256, 6 sqq. wissen und auf welches sich auch die von Fr. Ritter S. 51 fl. ohne allen Grund bezweifelte Nachricht des Istros in der Lebensbeschreibung bezieht, daß dem Sophokles nach seinem Tode in Folge eines Volksbeschlusses all-

jährlich Opfer gebracht seien), mit einem Bildnisse des Dichters versehen gewesen, ist möglich (vergl. das Testament der Epikteta im Corp. Inscr. Gr. T. II, nr. 2448), aber nicht durchaus sicher. Bei so bewandten Umständen dürfte die in unserer so eben vollendeten Schrift über das Satyrspiel S. 163 fl., Anm., nachgewiesene Thatsache, daß in dem bekannten Epigramme des Dioskorides in der Anthol. Palat. VII, 37, ein Bildniß des Sophokles mit der Maske der Antigone oder der Elektra in den Händen erwähnt wird, von doppeltem Interesse sein, selbst wenn das Grab in der Stadt, von welchem hier die Rede ist, eine Fiction sein sollte; ein Ur-stand, welcher wohl genauer, als bisher geschehen, untersucht zu werden verdiente.

Was nun die auf uns gekommenen Bildnisse des Sophokles anbelangt, so ist ihre Zahl freilich lange nicht so groß als die der Bildnisse des Euripides, aber doch auch nicht so ganz unbedeutend. Den von ihm in der vorliegenden Schrift aufgeführten hat unser Herr Verf. in seiner Ausgabe des Müller'schen Handbuchs der Arch., S. 731, eine Statue hinzugefügt (vgl. jedoch Gerhard, Arch. Ztg., Januar 1848, S. 202, Anm. 15), Herr Braun schon in der Giunta eine Gemmendarstellung der Sammlung Blacas. Dagegen bestreitet dieser Welter's Meinung (S. 8), daß der mit Lorbeer bekränzte Kopf, unter welchem zwei Fliegen sichtbar sind, auf der Berliner Gemme bei Winkelmann Mon. ined. t. 12 (auch in Caffie's Catal. of engr. Gems, pl. XIX, nr. 916), den Sophokles angehe. Braun äußert: *Già la circostanza che sieno questi animali in due, sembrami poco favorevole alla conghiettura che ne sia indicata l'ape attica.* Hier liegt ein

Mißverständniß zu Grunde, welches um so unerklärlicher ist, als Welcker auf das Gemälde des Philostratos (II, 13) verwiesen hatte. Allerdings wird Sophokles in bildlicher Redeweise als „attische Biene“ bezeichnet (Hermesianax ap. Athen. XIII, p. 598, C, Suidas v. v. Σοφοκλής, schol. ad Soph. Ai. 1218), aber Welcker hatte mit Recht die wohlbekannten eigentlichen attischen Bienen im Sinne. Inzwischen hegt auch der Unterzeichnete die Ueberzeugung, daß der Kopf der Gemme keineswegs der des Sophokles sei, stimmt auch der alten von Braun wieder aufgenommenen Beziehung desselben auf den Zeus bis auf einen gewissen Punkt bei und glaubt das von diesem nicht erklärte Bienenattribut, „un geroglifico in se alquanto astruso,“ auf genügende Weise erklären zu können. Wir hatten längst die Ansicht gehegt, daß auf der Berliner Gemme der Aristäos dargestellt sei und dabei auch an bekannte, nach der Insel Keos gehörige Münzen gedacht, von denen eine auch bei Guignaut, Rel. d'Ant. pl. LXXI bis, nr. 628, b, in Abbildung zu finden ist, als wir soeben auf Veranlassung der Bemerkung Welcker's, daß er in Tölken's Erklärendem Verzeichniß der Berliner Sammlung vertieft geschnittener Steine die betreffende Paste augenblicklich nicht habe finden können, nachschlugen und gewahrten, daß Tölken in der Vorrede, S. XLVI ff. ausführlich über dieselbe redet und die richtige Erklärung in vollkommen genügender Weise begründet.

Die verschiedenen Arten der Kunstübung angehörigen Bildnisse des Sophokles zerfallen, wie der Herr Verf. S. 17. bemerkt, in zwei Classen, je nachdem sie derselben entweder nel fresco vigore degli anni virili oder in alta oppure nella pià

alta vecchiezza zeigen. In die letzte gehört die von Lenormant herausgegebene Reliefdarstellung des Pariser Münzcabinet's, welche Welcker S. 18. bezeichnet als vecchio seduto che legge in rotolo aperto, nicht genau genug, wie mir scheint, da ich wegen des geöffneten Mundes durchaus nicht zweifele an der intention de représenter le poëte faisant la lecture d'Oedipe à ses juges, einer Erklärungsweise, welcher Lenormant a. a. O. S. 312, eine andere, schwerlich zulässige, nicht hätte zur Seite stellen sollen. Dabei bleibt es übrigens durchaus dahin gestellt, ob dieses Relief als eine Nachbildung des möglicherweise nach der Stelle des Valerius Maximus anzunehmenden Bildwerkes zu betrachten sei. Außerdem gehört hieher die ausgezeichnete, ehemals Arundell'sche Bronzestatue des Britischen Museums (über welche auf S. 18 ff. der vorliegenden Schrift sehr schätzbare Bemerkungen mitgetheilt werden), nach Lenormant und auch nach dem Herrn Verf. wahrscheinlich einem Sitzbilde angehörig, von welchem der geistreiche französische Archäolog (S. 314) vermuthete, daß es die von den Atheniensern im Theater errichtete Statue gewesen sein möge. Doch ist diese Vermuthung durch das Bekanntwerden der Statue des Veteran noch unsicherer geworden, als sie es an sich war, zumal wenn sich in Folge unserer obigen Auseinandersetzungen die Ansicht geltend machen könnte, daß vielmehr diese Statue den nächsten Anspruch darauf haben dürfte, für eine Copie der im Theater zu Athen befindlichen zu gelten.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß sie dem hochverehrten Herrn Verf. der angezeigten Abhandlung, welchen wir auf diesem Gebiete der Alterthumswissenschaft gern und willig

als den Meister anerkennen, nicht ganz fruchtlos zu sein scheinen möge. Friedrich Wieseler.

B o n n.

1847. Die Schriftstellerei des M. Serentius Barro und die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus. Von Friedrich Ritschl. 83 Seiten in Octav.

Für die dringend zu wünschende und von dem trefflichen Krahnert verheißene Bearbeitung der sämtlichen Barronischen Fragmente ist der Fund, welchen Fr. Ritschl in gewohnter scharfsinniger Weise in vorliegendem Schriftchen dem Publicum mittheilt, von unschätzbarem Werthe. Denn er bietet einen festen Anhaltspunkt für die bisher so mißlichen Forschungen über Zahl, Inhalt und gegenseitiges Verhältniß der Barronischen Schriften. In diesen unverhofften Fund theilen sich eine französische Bibliothek, ein englischer Liebhaber und ein deutscher Gelehrter. Prof. L. Ulrichs bekam nämlich in Middlehill ein in der eignen Druckerei des bekannten Philobiblen Sir Thomas Phillips gedrucktes Foliodoppelblatt in die Hände, welches vollständig des Hieronymus Verzeichniß und Vergleichung der Schriften des Barro und Origenes enthält; Hieronymus Brief, dessen Verlust oft beklagt ist, hat sich in eine Vorrede zu Origenes über die Genesis gerettet, welche man in der Bibliothek zu Urtras entdeckt hat. Ritschl theilt genau den Middlehiller Druck mit, hält aber eine nochmalige genaue Vergleichung des Codex für wünschenswerth. Obschon nun Hieronymus Ueberblick nicht alle Werke des Barro umfaßt, indem er abbricht mit *et alia plura quae enumerare longum est; vix medium*

descripsi indicem et legentibus fastidium est — und obwohl man wünschen möchte, es habe dem Bewunderer seines christlichen Origenes gefallen, dem fastidium der Leser zum Troß weiterzuschreiben: so ist doch der Gewinn aus dem Gegebenen groß genug. Freilich kann man auf den ganzen Fund den leidigen Homerischen Vers anwenden: *Χειλος μὲν τ' ἐδίην', ὑπερώην δ' οὐκ ἐδίημεν.*

Nitschl faßt den Gewinn des Verzeichnisses nach einem vierfachen Gesichtspunkte ins Auge. Theils nämlich kommen neue Titel zum Vorschein, theils werden bekannte bestätigt und solche geschieden, die man identificirt hatte; sodann läßt sich die Bücherzahl einzelner Werke jetzt genauer bestimmen, und endlich ist erst jetzt die Möglichkeit gegeben, eine wenigstens annähernde Berechnung des Gesamtumfangs der Varronischen Schriftstellerei zu versuchen.

Wir sehen jetzt, daß man Varros Vielseitigkeit noch nicht hoch genug angeschlagen hat. Der Katalog zeigt, daß Varro auch über die Grenzen wissenschaftlicher Forschung hinaus im Gebiete freier Darstellung und eigener Composition in Prosa und Poesie thätig war. Er tritt uns jetzt als förmlicher Dichter in mehreren Gattungen entgegen, wie er denn in der Entwicklung der lateinischen Metrik eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Hier lernen wir kennen Tragödien Varros, zehn Bücher poematorum, beide bis auf die letzte Spur verschollen; vier Bücher saturarum, unabhängig von den 150 Büchern der saturae Menippeae, die eben, wie jetzt einleuchtet, zur Unterscheidung von jenen Menippeae oder cynicae zu heißen pflegen. Zugleich erkennt man jetzt, wie Varro sich

zu einer theoretischen Erörterung de compositione saturarum bewegen finden mochte. Ferner überraschen hier Varros rednerische Erzeugnisse: 22 libri orationum, vielleicht reine Übungsstücke literarischer Privatliebhaberei; daneben suasionum libri III, wahrscheinlich durch wirkliche Anlässe des öffentlichen Lebens hervorgerufene Reden des genus deliberativum. Doch kann Ref. auf die Fülle von Thatsachen und der daran geknüpften Vermuthungen des schon durch die glänzende Abhandlung de disciplinarum libris und andere Varroniana um die Varronische Litteratur verdienten Ritschl sich hier kaum andeutungsweise einlassen, sondern er muß sich auf das Herausheben der interessantesten Entdeckungen beschränken. Dahin gehören von den Schriften, die sich auf politische Geschichte beziehen, die legationum libri tres, die Ritschl mit Varros politisch-militairischer Stellung hübsch combinirt, de Pompeio libri tres, de sua vita libri tres. Eine mittlere Stellung zwischen den dichterischen und rednerischen Schöpfungen und den wissenschaftlichen Arbeiten Varros nahmen die Loghistorici ein, 76 Stücke, populäre Aufsätze, deren Stoff zu der Person des Empfängers in Beziehung stand. Von rein wissenschaftlichen Werken begegnen uns außer den Rerum rusticarum und Disciplinarum libri novem, d. h. der ersten encyclopädischen Zusammenfassung der artes liberales bei den Römern, drei Bücher de forma philosophiae. Auf ganz neuen Gebieten zeigen den Varro neun Bücher de principiis numerorum, Darstellung der Zahlenlehre im Sinne der Pythagoreer. Dazu kommen ganz unerwartet fünfzehn Bücher de iure civili.

Auch die Klasse der historischen Schriften Varros lernen wir durch Hieronymus genauer ken-

nen, wie z. B. mehrfache monographische Ergänzungsschriften zu dem Hauptwerke der 41 Bücher *Antiquitatum*, als da sind *de familiis Troianis*, *de gente pop. Romani*, *Annales* von vorherrschend chronologischem Standpunkte ausgehend und tabellenartig angelegt, während die *libri rerum urbanarum* eine Stadtgeschichte mit überwiegend topographischer Rücksicht enthielten.

Die litterarhistorischen Studien Barros liefern sodann einen reichen Beitrag zu seiner Polygraphie. Von Cäsar mit der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek beauftragt fand er in diesem Geschäft wohl Anreiz zu den drei Büchern *de bibliothecis*. Auch die nach Aristotelischem Vorbilde verfaßten *Imaginum libri* (nicht 100, wie man gewöhnlich annimmt, sondern 51) reihen sich hier an, dann die Bücher *de poetis* u. s. w. Von den Dichtern zu den Gedichten selbst ging Barro über in den drei Büchern *de poematis*, einer Art von Poetik, namentlich in Bezug auf die dramatische Litteratur und vorzugsweise die Plautinische Komödie; sodann *de originibus scenicis*, *de scenicis actionibus*, *de actibus scenicis*, *de personis*, *de descriptionibus*, d. h. über Charakterrollen der Komödie, *quaestiones Plautinae*, Schriften, über welche die in den *Parerga* aufgestellten Annahmen vielfach modificirt werden, ohne daß es auch jetzt möglich wäre, für alle in Frage kommenden *ζητήματα* eine genügende *λύσις* zu finden. Auch den Titel *de lectionibus libri III.* zieht Mitschl hierher, indem er annimmt, daß diese Schrift die römischen Recitationen anging, für welche *lectio* und *legere* als der in ältrer Zeit übliche Ausdruck erwiesen wird.

Einen Uebergang von den kritisch=litterarhistorischen Arbeiten Varros zu den grammatischen Schriften bildet die Schrift *de proprietate scriptorum* in drei Büchern. Daß das Werk *de lingua latina* auf 25 Bücher berechnet war, zeigt Mitschl S. 45 f. durch Nachweisung der wohl angelegten architektonischen Gliederung; allein hinsichtlich des Planes dieses nicht vollständig abgeschlossenen Werkes und seines Verhältnisses zu den Büchern *de sermone latino ad Marcellum* bleibt mancher dunkle Punkt zurück. Ihnen schließen sich an die drei Bücher *de similitudine verborum*, worin Varro vornehmlich den Gesichtspunkt der Analogie in Declination und Conjugation festbielt, während er in den ergänzenden Büchern *de utilitate sermonis* den der Anomalie ins Auge faßte. Als eine sich speciell mit der Lehre von den Buchstaben beschäftigende Einzelschrift betrachtet *It. de antiquitate litterarum ad Attium libri*, während derselbe Stoff von der Schrift *de origine linguae latinae (ad Pompeium)* nur einen Theil ausmachte. Das Verhältniß sämtlicher grammatischer Schriften Varros hält *It.* nach seinen Untersuchungen so zu bestimmen sich für berechtigt, „daß (S. 52 f.) mit dem umfassendsten Werke *de L. L.* parallel liefen vier Specialschriften, nämlich mit dem ersten Viertel die Bücher *de origine linguae latinae*, mit dem zweiten Viertel die *de similitudine verborum* und die *de utilitate sermonis*, (mit dem dritten Viertel, dem syntaktischen, keine bekannte Einzelbearbeitung,) mit dem letzten Viertel, wenn auch nicht nothwendig deren Inhalt ganz deckend, die Bücher *de sermone latino*: während dem Inhalte des ersten Viertels noch vorauslag die Schrift *de antiquitate litterarum*, dem Ganzen aber zur Seite stand, erstlich die Epi-

tome, und zweitens der Abriß de grammatica in den Disciplinaryum libris.«

Hiernach wirft Mitschl einen Blick auf des Hieronymus Verzeichniß im Ganzen und zieht sämtliche sonsther bekannte Titel Barronischer Schriften in nähere Betrachtung. Auf der dadurch gewonnenen Grundlage wird dann annäherungsweise eine arithmetische Schätzung des Gesamtbetrages der Barronischen Schriftstellerei angestellt und derselbe auf 620 Bücher berechnet. Als Quelle übrigens des Hieronymus wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein von Barro selbst entworfener *τιτλαξ* seiner Schriften angesehen. Nach einem principmäßig geordneten und mit sehr fruchtbaren Winkeln ausgestatteten Kataloge sämtlicher bekannten Schriften Barros wirft Mitschl nur im Vorbeigehen einen Blick auf den Katalog der Schriften des Origenes, dessen vollständige Ausbeutung für die gelehrte Theologie genugsam lohnen und in gar manchen Punkten die Kenntniß erweitern, das Urtheil berichtigen, den Zweifel heben wird. Wir hoffen, daß unser Redepenning diesen Schatz für seinen Origenes zu heben nicht versäumen werde.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 7. August 1848.

L o n d o n.

Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars 1848. 86 Seiten in Octav.

Der Name des Herrn Libri ist in der gelehrten Welt zu vortheilhaft bekannt, als daß es diese nicht interessiren sollte, seine Vertheidigung gegen eine der entsezlichsten Beschuldigungen, welche auf die bürgerliche Ehre eines Mannes gewälzt werden können, kennen zu lernen. Aus diesem Grunde und mit dem Wunsche Etwas zur Ehrenrettung des tief gekränkten Verfassers beizutragen, hat sich der Unterzeichnete gern der Mühe unterzogen, den wesentlichen Inhalt vorstehender nicht für den Buchhandel bestimmten Schrift. in diesen Blättern bekannt zu machen. Ich nenne diese Schrift eine Vertheidigung, weil sie es, der Form nach, wirklich ist, dem Wesen nach ist sie ein breites Brandmal welches Herr Libri auf die Stirne seiner Verläumder gedrückt hat.

Der Hergang der Sache ist folgender Kurz

nach der letzten französischen Revolution verbreiteten französische Blätter die Nachricht, es sei entdeckt worden, daß Herr Libri eine große Anzahl gedruckter und ungedruckter Werke auf unerlaubten Wegen aus verschiedenen öffentlichen Bibliotheken an sich gebracht und verkauft habe. Seiner Flucht nach England, die keinen mit den Verhältnissen Bekannten überraschen konnte, schob man den Grund unter, er habe sich der gerichtlichen Untersuchung entziehen wollen. Bald darauf, den 19. März erschien im Moniteur ein Actenstück, welches man angeblich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gefunden hatte und aus welchem hervorging, daß schon unter der früheren Regierung gerichtliche Untersuchungen über die Beziehungen des Herrn Libri zu den französischen Bibliotheken Statt gefunden hatten. Dies mußte um so mehr auffallen, als es kein Geheimniß war, daß sich Hr Libri dieser Regierung eng angeschlossen hatte und namentlich als einer der Redacteurs des Journal des Debats die *Politik Guizots* in diesem Blatte verfocht.

In welcher schlimmen Lage sich Herr Libri diesem Angriffe gegenüber befand erfahren wir jetzt durch ihn selbst. In der ganzen freien französischen Presse fand sich kein Blatt, welches seine Entgegnungen aufnahm; den Blättern, welchen nicht der gute Wille fehlte, fehlte der Muth. Da man außerdem nach seiner Abreise alle seine Bücher und Schriften mit Beschlagnahme belegte, so hatte er Mühe sich einige wenige Documente zum Behufe seiner Vertheidigung zu verschaffen, und hieraus erklärt sich hinlänglich, weshalb diese, von den Freunden und Verehrern des Herrn Libri sehnlichst gewünschte, so lange ausblieb.

Zum genaueren Verständniß dieser Angelegenheit wird es nothwendig sein einige Worte über die

Stellung zu sagen, welche Herr Libri in Paris einnahm. Von der Regierung seines Vaterlandes als Hochverräther geächtet, kam er bald nach der Julirevolution dorthin. Der Akademie bereits durch seine Schriften als talentvoller Mathematiker bekannt und mit der Glorie des politischen Märtyrthums umgeben, konnte es nicht fehlen, daß er dort, und namentlich bei dem beständigen Secretär der Akademie, mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er erhielt bald das französische Bürgerrecht, einen Sitz in der Akademie und eine Professur. Indessen zerfiel er im Laufe der Zeit gänzlich mit Arago, dessen akademische Wirksamkeit er wiederholt öffentlich angriff. Verletzte er schon dadurch die republikanische Partei, welche den berühmten Physiker zu ihren Häuptern zählte, so zog er deren Haß noch stärker auf sich, als er sich unter Guizots Fahne reihete, und namentlich, dessen italienische Politik vertheidigte, weswegen er auch in den letzten Monaten vor Ausbruch der Februarrevolution von den republikanischen Journalen heftig angegriffen wurde. Eine nicht minder gefährliche Feindschaft zog er sich durch seine Polemik gegen die Jesuiten zu. Unter solchen Umständen konnte es nicht auffallen, wenn Herr Libri Angriffe auf seine politische Ueberzeugung, auf seine wissenschaftliche Bedeutung, erfuhr. Aber damit nicht zufrieden suchten seine geheimen Feinde selbst seine bürgerliche Ehre zu untergraben. Die Veranlassung dazu mußte sein amtliches Verhältniß zu den französischen Bibliotheken und seine damit in Verbindung gebrachte Privatbibliothek geben.

Vor etwa sieben Jahren nämlich wurde eine Commission gebildet, welche einen allgemeinen Katalog der in den französischen Bibliotheken vorhandenen Manuscripte entwerfen sollte, Herr Libri wurde

zum Secretär dieser Commission ernannt. In dieser Eigenschaft entdeckte er in den Provinzen eine Menge vergrabener und vergessener Handschriften, worüber er in dem Journal des Savans ausführlichen Bericht erstattete. In Troyes z. B., wo nach der Ansicht der bewandertsten Paläographen Frankreichs so wenig zu finden sein sollte, daß man es für reinen Zeitverlust erklärte, wenn er dort Untersuchungen anstellen wollte, entdeckte er mehr als 900 alte Handschriften, die nicht in das Inventar eingetragen waren, und darunter viele vom höchsten Werthe. In Lyon allein fand er 13 Handschriften in Uncialschrift, die sich nicht im Katalog vorfinden, und so an vielen anderen Orten. Solche Schätze hätte gewiß Niemand bekannt gemacht, der die Absicht hatte, sie sich anzueignen. Und dennoch statt ihm für diese Entdeckungen dankbar zu sein, suchte man ihn in den Verdacht zu bringen als habe er die Provinzialbibliotheken beraubt! - Während er als Secretär der Commission oft viele Handschriften in seinem Hause verwahren mußte, die er entweder selbst verschrieb oder auf Ansuchen anderer Commissionsmitglieder zugesandt bekam, verbreitete man die Ansicht als ginge er nur darauf aus sich diese Schätze anzueignen. Nach Herrn Libri's Andeutungen war hierbei neben dem politischen auch der gelehrte Haß geschäftig. Mitglieder der école des chartes, eines Instituts, dessen wesentliche Aufgabe die Paläographie ist, schrieben es Herrn Libri zu, daß keiner aus dieser Schule zu der erwähnten Commission hinzugezogen worden war, wofür indessen der Minister des öffentlichen Unterrichts, welcher die Commission ernannt hatte, seine besondern Gründe hatte. Man wollte wissen, daß Herr Libri seine eigene Bibliothek auf unerlaubtem Wege zusammengebracht habe. Freilich ist eine Bibliothek

von 30000 gedruckten Werken und mehr als 2000 Handschriften, worunter sehr viele Seltenheiten, kein gewöhnlicher Besitz eines Privatmannes. Diese Handschriften verkaufte Herr Libri für 200000 Francs, ein Theil der gedruckten Werke, welchen Herr Libri, und zwar, was wohl zu bemerken ist, öffentlich, und nach einem gedruckten Kataloge versteigern ließ, brachte über 100000 Francs ein. Man konnte also darüber erstaunt sein, woher ein Privatmann so große Mittel besaß. Aber wenn wir auch nicht gegenwärtig durch Herrn Libri die ausführlichsten und offenherzigsten Aufschlüsse hierüber erhalten hätten, wenn wir auch nicht wüßten, daß er seit mehr als 30 Jahren sammelte, daß seine Stellung in Paris ihm erlaubte jährlich 20000 Francs auf den Ankauf von Büchern zu verwenden, daß er noch außerdem Zuschüsse von Hause erhielt, daß er allein bei sechs Buchhändlern und einem angestellten Verkäufer innerhalb der letzten 13 Jahre für ungefähr 200000 Francs Bücher und Handschriften gekauft hatte, wenn er uns auch nicht alle diejenigen genannt hätte, durch deren Vermittelung er zu seinen kostbaren Handschriften gelangt war, so hätte doch nur der absichtlichste böse Wille auf den Gedanken kommen können, daß eine solche Bibliothek zusammengestohlen sei. Als ob sich eine solche Sammlung allmählig in die Tasche stecken und nach Hause tragen ließe!

Indessen sollte die Wirksamkeit des *audacter calumniare* hier einen sehr betrübenden Beleg finden. Denn die über Herr Libri ausgestreuten Gerüchte erlangten so viel Glauben, daß sogar eine Gerichtsbehörde in die Schlingen der Verläumdung ging. Und so kommen wir wieder auf das erwähnte Actenstück zurück, welches nach Herrn Libris Darstellung auf folgende Weise entstand.

Gegen Ende Januars erfuhr Herr Libri, daß der Substitut des königlichen Procurators über einige Werke, welche in der Libri'schen Auction vorgekommen waren, Erkundigungen eingezogen habe, aus welchen deutlich hervorging, daß man den Verdacht hege, als gehörten diese Werke öffentlichen Bibliotheken. Herr Libri, welcher die Beweise des rechtmäßigen Besizes in Händen hatte, begab sich sogleich zu Herrn Guizot und legte ihm die betreffenden Documente vor. In Folge dieser Unterredung wurde der Justizminister veranlaßt sich von dem königlichen Procurator weitere Auskunft zu erbitten. Zugleich richtete Herr Libri eine Schrift an den Justizminister, in welcher er sich über die Proceßur beklagte, sich erbot den Nachweis zu liefern, wie er in den Besitz der fraglichen Werke gekommen sei, und zugleich die Autorisation verlangte, Diejenigen gerichtlich zu verfolgen, durch deren Denunciation der königliche Procurator zu dem Verdachte verleitet worden sei. Diese Schrift wurde dem Substitute des Procurators, Herrn Bouchy, zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und auf sie bezieht sich der vertrauliche Bericht, welcher im *Moniteur* veröffentlicht wurde. Dieser Bericht gelangte kurz vor dem verhängnißvollen 22 Februar ins Ministerium des Auswärtigen zur Einsicht Guizots, und blieb hier im Drange der Ereignisse liegen, wo er nach der Revolution gefunden wurde.

Nach diesem Berichte begannen die gerichtlichen Nachforschungen in Folge einer Note, welche der Polizeipräsident am 5. Februar 1846 dem Herrn Bouchy zukommen ließ. Darin heißt es: Herr L. (sic) habe einen geschriebenen Psalter, der der Bibliothek von Grenoble angehört habe, für 7000 Francs nach England verkauft. Wie er wohl dazu

gekommen sei? Ähnliche Entwendungen hätten zu Montpellier durch dieselbe Person Statt gefunden. Dieser Note war eine pseudonyme Note beigelegt, welche an die Polizeipräfector gekommen war und in welcher Herr Libri, Mitglied des Instituts angeklagt wird, vermittelst Entwendungen aus den öffentlichen Bibliotheken des südlichen Frankreichs, eine Collecte von seltenen Druckschriften, Manuscripten und Autographen im Werthe von 3 bis 4mal hunderttausend Francs zusammengebracht zu haben. In Folge dieser Denuntiation, die noch Einzelheiten enthält, welche hier übergangen werden können, erkundigt sich Herr Bouely bei seinen Collegien in Carpentras, Montpellier und Grenoble. Aus ersterem Orte erhält er gar keine Antwort, aus Montpellier dagegen die bestimmte Versicherung, daß in den dortigen Bibliotheken durchaus kein Buch, keine Handschrift fehlt. Der königliche Procurator von Grenoble, ohne zu sagen, wie Herr Bouely ganz richtig bemerkt, daß dort keine Handschrift fehlt, antwortet jedoch, daß die drei Psalter, welche der dortigen Stadtbibliothek gehören, sich wirklich dort befinden. Hiernach hätte man erwarten sollen, daß Herr Bouely den Werth dieser Denuntiation richtig erkannt hätte. Statt dessen sagt er nur, er habe, ungeachtet des vielleicht noch unvollständigen und ungewissen Resultats seiner Correspondenz, weitere Nachforschungen suspendirt. Es ist unter solchen Umständen kaum nöthig anzuführen, daß Herr Libri nachweist, von wem er den in Rede stehenden Psalter gekauft hat, und daß er niemals der Bibliothek von Grenoble angehört hat. — Herr Bouely fährt nun fort: Achtzehn Monate später, den 13. Juli 1847 sei eine zweite Denuntiation

und zwar dieses Mal bei dem Generalprocurator des königlichen Gerichtshofs eingelaufen, welche dieser ihm zum weiteren Gebrauch übergeben habe. Dieser anonyme Brief bezeichnet Entwendungen, welche durch Herrn Sibri in der Mazarinischen und Arsenalbibliothek zu Paris und in den Bibliotheken von Carpentras, Troyes, Poitiers, Albi und anderen Städten des südlichen Frankreichs begangen worden seien. In Paris stellte Herr Bouely dieses Mal keine Untersuchungen an, um, wie er sagt, nicht voreilig einem unwahrscheinlichen Verdachte Raum zu geben. Durch Herrn Sibri erfahren wir nebenbei die durch Actenstücke belegte Thatsache, daß er beide erwähnte Bibliotheken in Paris statt bestohlen vielmehr beschenkt hat. Dagegen wandte sich Herr Bouely an die königlichen Procuratoren in Carpentras, Troyes, Albi und Poitiers, und von diesen will er einige wichtige Aufschlüsse erhalten haben. In Poitiers fehlt ein Brief von Urban Grandier und vier Charten aus dem 10. 12. und 13. Jahrhundert. Wie aber Hr Sibri für alle Diebstähle die je in Frankreichs Bibliotheken begangen worden sind (und deren Zahl, nach den interessanten Aufschlüssen, die Herr Sibri gelegentlich hierüber gibt, nicht gering ist) verantwortlich sein soll, ist nicht einzusehen.

In Albi hat Jemand, der unterdessen verstorben ist, vor vielen Jahren vier Handschriften aus der Stadtbibliothek entlehnt und der dortige königliche Procurator weiß nicht wo sie sich befinden. Auch dafür soll Herr Sibri verantwortlich sein!

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 10. August 1848.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars 1848.«

Ferner sind zwischen den Jahren 1840 — 1845 fünf Werke, deren Titel Herr Boucly nicht kennt, aus der Bibliothek von Troyes verschwunden und Herr Libri hat die dortigen Manuscripte zweimal sehr genau untersucht. Allerdings hat dies Herr Libri im Auftrag der Regierung gethan, aber auch bei dieser Gelegenheit die ganz unbekanntenen Schätze der Bibliothek ans Licht gezogen, wie schon erwähnt wurde. Durch Herrn Libri erfahren wir zum Ueberfluß, daß diese 5 Werke seit Jahren wieder in Troyes sind. — Aus Carpentras soll Herr Libri ein Prachtexemplar eines griechischen Werkes (noch dazu mit Erlaubniß des Bibliothekars) entnommen und ein schlechteres dafür hingeschickt haben. Dies war jedoch, wie Herr Libri nachweist, ein ganz regelmäßiger Tauschhandel. Ferner soll in dieser Bibliothek noch ein anderes Buch

fehlen, da nun in der Versteigerung des Herrn Libri ebenfalls ein Exemplar dieses Buches vorgekommen ist, so fragt Herr Boucly, ob das nicht das in Carpentras fehlende sein sollte? Hr Libri beantwortet diese Frage, indem er nachweist, auf welchem Wege er zu seinem Exemplare gekommen ist.

Endlich hat Herr Carteron, employé aux archives du royaume, nach Herrn Boucly's Behauptung ausgesagt, Herr Libri habe vor einigen Jahren in der Bibliothek zu Florenz Bücher entwendet, in Folge dessen ihm der Zutritt zu der Bibliothek in Mailand untersagt worden sei. Das wäre freilich eine schwere Anklage, wenn sie nur irgendwie begründet wäre. Aber wenn man sich den Beweis erspart, so kann man natürlich dasselbe von jedem Anderen, der jemals in Florenz und Mailand war, ebenfalls behaupten. Und so bleibt hier auch Herrn Libri keine andere Widerlegung übrig, als den ihm ganz unbekanntem Hrn Carteron einen Verläumder zu nennen. In Mailand ist übrigens Herr Libri nur ein einziges Mal im Jahre 1830 (also nicht vor einigen Jahren) gewesen, und wir dürfen ihm gern, auch ohne die Briefe dortiger Gelehrten, auf welche er sich bezieht, zu kennen, aufs Wort glauben, daß ihm dort von aller Welt die ehrenvollste Aufnahme geworden ist.

Hiermit sind die wichtigen Thatsachen zu Ende. Was nun folgt sind Hinweisungen auf versteckte Angriffe gegen Herrn Libri, die in verschiedenen Oppositionsjournalen zu lesen waren. Man hätte wohl von einem Pariser Gerichtsbeamten erwarten dürfen, daß er deren Werth richtig gewürdigt hätte, und es scheint mir ganz überflüssig hier etwas davon oder von den schlagenden Entgegnungen des Herrn Libri herauszuheben. Noch trauriger steht

es um den Schluß des Berichtes, welcher Klatschereien in Menge, aber nicht die geringste Handhabe zu einem Verdachte gegen Herrn Libri darbietet, und es ist wahrlich zu bedauern, daß dieser sich genöthigt gesehen hat, in eine ausführliche Widerlegung einzugehen.

Bis hierher ist Herr Bouchy, also ein Beamter der früheren Regierung verantwortlich, und es könnte einigermaßen zu seiner Entschuldigung gesagt werden, daß dieser Bericht nur zu einer vertraulichen Mittheilung bestimmt war, wenn nicht aus dem ganzen Tone dieses Actenstückes die entschiedenste feindliche Stimmung gegen Herrn Libri und das Bestreben Alles so ungünstig wie möglich darzustellen, hervorleuchtete. Schwerer zu begreifen ist es aber, wie die provisorische Regierung einen solchen, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Bericht, im Moniteur erscheinen lassen konnte, ohne einmal den Angeklagten gehört zu haben. Die Sache würde aber noch viel schlimmer, wenn der im Moniteur vorliegende Bericht gar nicht der ursprüngliche des Herrn Bouchy, sondern ein verfälschter wäre, wie Pariser Freunde des Herrn L. behaupten. So viel ist fast außer Zweifel, daß dieser Bericht ein falsches Zeugniß enthält. Denn es kommt in demselben eine Berufung auf verschiedene Aussagen des Herrn Lechener Sohn vor, während dessen Vater, nach dem Erscheinen des Berichtes, öffentlich erklärt hat, daß sein Sohn niemals in dieser Angelegenheit gefragt worden sei. Ist diese Erklärung, der nicht widersprochen worden ist, richtig, so bleibt nur die traurige Wahl, entweder anzunehmen, daß wirklich eine Fälschung Statt gehabt hat, oder daß Herr Bouchy sich auf einen Zeugen beruft, der nie gehört worden ist.

Zur Ehre der Mitglieder des provisorischen Con-

vernements ist es sehr zu wünschen, daß sie diese Angelegenheit nicht ohne Aufklärung lassen mögen. Konnte man sie bis vor Kurzem mit der Dringlichkeit der Staatsgeschäfte entschuldigen, so darf man jetzt, wo sie ihres Amtes entbunden sind, erwarten, daß sie die nöthige Zeit finden.

Wäre es nöthig noch irgend etwas zu Gunsten des Herrn Libri, zu sagen, so würde eine einzige Thatsache hinreichen, ihn von allem Verdachte zu befreien, die Thatsache nämlich, daß er seine ganze Bibliothek, ehe er an deren Verkauf dachte, der königlichen Bibliothek zu Paris einfach zum Geschenk machen wollte. Die Wichtigkeit dieser Thatsache, die wir durch Herrn Libri erfahren, ist nicht zu bezweifeln. Wie würde er es sonst wagen von seinen Verhandlungen mit den Conservatoren der Bibliothek zu sprechen? Außerdem beruft er sich auf das Zeugniß des Herrn Guizot, der sich vollkommen dieser Verhandlungen erinnert. Daß sein liberales Anerbieten zurückgewiesen wurde, lag bloß daran, daß er eine Bedingung stellte, auf welche man nicht eingehen wollte. Er verlangte nämlich daß die ganze Sammlung in einem besonderen Saale aufgestellt werden und seinen Namen tragen sollte, und daß nie irgend ein Band, auch für die kürzeste Zeit, von den übrigen getrennt werden dürfte.

Herr Libri entfernte sich aus Paris, weil er die augenblicklichen Machtthaber und die aufgeregten Massen, mit deren Macht man ihn bedrohte, fürchtete. Hoffentlich wird er gegenwärtig, unter veränderten Verhältnissen, kein Hinderniß finden, seinen Plan auszuführen, nämlich nach Paris zurück zu gehen und dort mit seinen Verläumdern abzurechnen.

Stern

K ö n i g s b e r g,

bei Ad. Samter 1848. *Herodiani scripta tria emendatiora.* Edidit K. Lehrs. *Accedunt Analecta.* XI u. 512 Seiten in groß Octav.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir uns auch diese kostbare Gabe des um die griechischen Grammatiker und die Herstellung ihrer wunderbar ausgebauten grammatischen Systeme so vielfach verdienten Lehrs aus den seit einer Reihe von Jahren im weitesten Umfange und nach großartigem Maßstabe angestellten Rüstungen behufs eines Aristarchischen Homerstextes hervorgegangen denken. Wie nachhaltig und durchgreifend die Lehren des *artium minutissimus sciscitator* auf die folgenden Techniker bis zum Untergange des byzantinischen Reichs hinab, bei denen er, gleich Aristarch in älterer Zeit, in wahrhaft Pythagorischer Geltung stand, eingewirkt haben, wissen wir Alle: von wie erheblicher Wichtigkeit für die Homerische Kritik seine Schriften gewesen und noch sind, das ist durch Lehrs Hauptwerk *de Aristarchi studiis Homericis* ins hellste Licht gesetzt worden. Nun ist es merkwürdig, daß trotz der eifrigen Pflege, die man neuerdings den griechischen Grammatikern hat angedeihen lassen, gerade die beiden Vordermänner, Apollonius Dyskolus und Herodian, am wenigsten bedacht worden sind.* Und doch sind durch eine besondere Gunst des Schicksals gerade von diesen beiden Koryphäen Schriften in unverstümmelter und unverfälschter Gestalt erhalten. Denn während die fast unabsehbare Menge der älteren grammatischen Schriften durch fortwährend verflachende Uebersetzung in späteren Jahrhunderten entstellt wurden oder knapper zugeschnittenen und mäßigeren Anforderungen genügenden Compendien das Feld räu-

men mußten, haben drei werthvolle Schriften des Apollonius dem Untergange Troß geboten. Dagegen ist von den zahlreichen Schriften des dem Vater an philosophischem Geiste und dem Gange der Studien nach unähnlichen, aber an Akribie und ausdauernder Beobachtungslust mit ihm wetteifernden Herodian nur eine in ursprünglicher Fassung auf uns gekommen, die *περὶ μωνήρους λέξεως*, d. h. über diejenigen Wörter, die in irgend einer Beziehung in der Sprache einzeln stehen, kein anderes gleiches (*ἀνάλογον, ὅμοιον*) neben sich haben. Freilich schmücken sich noch eine ganze Reihe von grammatischen Tractaten mit dem berühmten Namen des Meisters. Allein das sind theils sehr verdünnte Auszüge, theils werden sie ohne allen Grund auf Herodians Rechnung geschrieben. So findet Behrs z. B. in dem von J. Pierfon mit Möris herausgegebenen *Φιλέταιρος* eins und das andere aus Herodian, während die von Boissonade veröffentlichten dürren Epimerismen — welche Schriftstellerei unser Herausgeber in der dritten Beilage in ihrer Entstehung und ihrem Wesen schön entwickelt hat — keinerlei Anspruch auf Herodians Namen machen dürfen. Selbst die gediegene und allerdings nicht junge Schrift *περὶ οχημάτων* trägt den Namen unseres Herodian entschieden mit Unrecht, wie Behrs, welcher S. 418 ff. die Schriften Herodians übersichtlich mustert, ohne indeß dabei es auf Vollständigkeit abzusehen, kurz erinnert und Taf. Foltz in seiner fleißigen Dissertation »*Quaestiones Herodianeae*« (Bonn 1844. 8.) des weitern begründet hat.

Die erste Stelle unter den von Behrs hier vereinigten Herodians ist daher mit vollem Rechte jener einzigen in ursprünglicher Form geretteten Schrift angewiesen worden, einem aureolus libel-

lus, obſchon ihm ein einheitliches Princip und eine wiſſenſchaftliche Anordnung des Stoffes abgeht und obſchon die Ausführung deßhalb ungleichmäßig ausfallen mußte, weil Herodian manche Erörterung in anderen verwandten Schriften gegeben hatte oder zu geben beabſichtigte. Der unſchätzbare Werth des Werkes beruht in der auf eine nach Umfang und Akrilie ſtaunenswerthe Belesenheit ſich ſitzenden Schärfe der Beobachtung und der aus dieſer gelehrten Empirie abgezogenen Kanones; ſodann in der reichen Fülle von Belegen aus verloren gegangenen Schriftſtellern. Bekanntlich wurde dieſes wahre Schatzkäſtlein zuerſt von W. Dindorf in dem erſten Bande der Grammatici Graeci (Leipz. 1823) nach einer von Bloch ihm mitgetheilten Abſchrift des einzigen vollſtändigen Kopenhagener Codex herausgegeben. In dieſer Handſchrift iſt aber der Text dergeltalt durch Abſchreiberſünden aller Art verunſtaltet, daß kaum ein Satz in leſbarer Geſtalt uns begegnet, wie jezt noch deutlicher zu erſehen iſt, wenn man den von Lehrs S. 158—189 hinter dem verbesserten Texte im Zusammenhange gegebenen urkundlichen Text zur Hand nimmt. Durch das Zusammenwirken vieler einzelnen Kräfte, welche ſich um die Wette an der Herſtellung des Büchleins verſucht haben, war es gelungen, viele Fehler glücklich zu heben. Unterzeichneter hat ſich deßhalb oft gewundert, daß nicht ein tüchtiger Philolog ſchon längſt die zerſtreuten Beiträge in einer neuen Bearbeitung dem Buche hat zu Gute kommen laſſen, zumal da Dindorf demſelben durch die erbärmlichen *εκλογαί* des Varinus Camerſ einen läſtigen Ballaſt beigegeben hatte und ſeine ſo wie des wackern Bloch Anmerkungen trotz aller Thätigkeit doch nicht weit genug reichten. In der That wäre ſchon das verdienſtlich geweſen, wenn Einer

die gelegentlich vorgebrachten Bemerkungen und Verbesserungen mit Urtheil zusammengestellt hätte. Freilich Behrs, der beste Mann, der dem Herodian zu wünschen gewesen wäre, hat weit mehr gethan, indem er nicht bloß das bisher Geleistete, mit geringen Ausnahmen, durchgängig aufs Gewissenhafteste benutzt und mit feinem Kennerblick geprüft und das Beste behalten, sondern zuerst recht vom lebendigen Mittelpunkte der Lehren des Herodian aus, eine durchgreifende Textgestaltung und Erklärung des oft der Erklärung bedürftigen Buchs geliefert hat. Erst jetzt kann man das früher auf Schritt und Tritt den vorbringenden Leser aufhaltende Buch ohne großen Anstoß lesen: die untergesetzten bei großer Wortkargheit Viel enthaltenden Anmerkungen erläutern mit besonderem Fleiße die eigenthümliche Ausdrucksweise und grammatische Terminologie, welche Herodian mit Festigkeit befolgt, wovon einige charakteristische Belege S. 409 ff. gegeben werden. Wer es einmal unternimmt, ein *lexicon technologiae Graecorum grammaticae* zu schreiben, der wird in diesem wie in andern Werken unsers verehrten Freundes eine wesentlich fördernde Vorarbeit haben.

Den zweiten Bestandtheil des vorliegenden Buches bilden die Ueberbleibsel von Herodians *Ἰλική προσῳδία*, welche Behrs in seinem *Aristarch* mit Hilfe der Unterschriften der Benediger Scholien aus den Scholien herauszufinden gelehrt hat. Worauf Herodian es bei seiner auch auf die *Odyssee* ausgedehnten *Ἰμνητικὴ προσῳδία* abgesehen gehabt habe, spricht Behrs. *Arist. p. 34* in den Worten aus: *Ubiunque aliqua in Homero vox esset, cuius de tono, sono, passionibus dubitari et disputari opus esset, eam versuum ordinem sequens illustrare; aliorum sententias vel probare*

vel reprobaris, sua confirmare. Daß der Epitomator dieses Werkes sich meist an Herodians eigne Worte gehalten habe, verräth dem Kenner der color Herodianeus, z. B. in dem ihm eigenen Gebrauche der Partikeln *ὡς ὅτι* statt *ὅτι*. Allein wir sind weit entfernt, das Werk in einigermaßen ursprünglicher Vollständigkeit zu besitzen, wie schon die Unterschrift selbst besagt: *παράκειται τινὰ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσωδίας Ἡρωδιανοῦ*. Manches vom Epitomator Uebergangene hat sich in den Etymologicis oder in sonstigen abgeleiteten Schriften erhalten, aber nicht in seiner vom Verfasser selbst gegebenen Anfänglichkeit und Genauigkeit. Hiernach mußte das Verfahren des Herausgebers bei der Behandlung der Reliquien der *Ἰλιακῆ προσωδία* ein anderes sein, als bei dem ersten Buche. Er sagt S. VI: *Librum Monadicorum* — so nennt Lehrs die Schrift *περὶ μονήρους* nach einem vom Servius entlehnten Terminus, während Andre im Lateinischen *de dictione solitaria* zu setzen pflegen — *paucis exceptis, quae non tetigi, fere politum exire volui, ubi inventa adhuc deessent commenta non veritus, modo unum caveretur, ne quid doctrina grammatici detrimenti caperet. — Sed in Proso-dia alia mihi tenenda via erat. In hac quod nunc primum erat summum habui et ipsum operae pretium, ut hae reliquiae ex ruinis circum stipatis eruerentur, ut area quodammodo conderetur, cui iuniores et peritiores, Herodiani doctrinam qui expeditam habent, iustae editionis aedificium superstruerent. In his enim fragmentis Herodiana quidem oratione inclusis, sed lacunis foede deformatis undique periculum est, ne levi mutatione turpiter labare veritatisque viam praecludas. Sic in his non*

pauca rudia reliqui et aperte falsa ut erant: nec semper monui, lectorum prudentiae confisus, longam et ambiguam orationem perosus. Somit ist dieser Theil des Buchs nicht mit einem umfassenden Commentar ausgestattet, sondern nur mit kurzen Nachweisungen und Angaben der Verbesserungen versehen: selten sind eingehendere Erörterungen nöthig geworden, wie z. B. zu B, 393 gegen Ahrens Dial. Dor. p. 28 über *ἔσσειται, ἔσσειται, ἔσσειται*; zu E, 76 über Herodians Ansichten von der *interaspiratio*, zur Berichtigung von Aristarch. stud. Hom. p. 332; zu Σ, 521 über Kratinus *πισσοκωνίας* u. s. w. In der Regel gibt Zehrs die von Herodian citirten Stellen der Schriftsteller an: doch ist dieses mitunter versäumt, wodurch leicht die Vermuthung erzeugt werden könnte, als seien die Stellen unbekannt. So z. B. zu II, 57 *Διογένης — αὐτὰρ ὁ διογενῆς, Πολυνεικῆς — ἀλλὰ πολυνεικῆς δι' Ἑλένα κτλ.* konnte bemerkt werden, daß Herodian den Bers der kyklischen Thebais bei Athen. XI, 465 F im Sinne hat: *αὐτὰρ ὁ διογενῆς ἦρως ξανθὸς Πολυνεικῆς.*

Die dritte Schrift: *Ἐν τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, de vocali ancipiti, meist Regeln über die Quantität der nomina, weniger über verba und adverbia, wurde zuerst von Cramer in den Ann. Oxonn. III, 282 sqq. aus zwei Handschr. hervorgezogen, zu denen Zehrs durch W. Dindorf noch eine dritte zur Benutzung erhielt. In diesem Stück, dessen Unordnung größtentheils unklar ist, haben wir allerdings den echten Herodian, ohne Zusätze, in unverfälschter Sprache, aber freilich in sehr verkürzter Gestalt, s. Zehrs S. 408 ff. Es ist übergegangen in die von Hermann aus dem Augsburger Codex herausgegebenen *regulae pros-*

odiacae und in den sogenannten Drako. Durch Vergleichung dieser sämtlichen Hülfsmittel und durch umsichtige Prüfung der Lehren hat Zehrs den Text vielfach besser gestaltet.

Von den beigegebenen *Analecta grammatica* wird Ref. unten kurz berichten. Wenn er jetzt eine kleine Nachlese von Bemerkungen zu der wichtigsten Schrift Herodians der Prüfung der Mitforscher und zunächst des Herrn Zehrs vorlegt, so will er damit, ohne irgend Werth auf diese Mittheilungen zu legen, nur den Beweis liefern, daß er das von Zehrs Gebotene nicht so obenhin angesehen, sondern mit großer Theilnahme verfolgt hat. Dabei wolle man aber nicht übersehen, daß er das Buch in einer Zeit gelesen hat, wo es Mühe kostet, auch nur für flüchtige Stunden sich zu nachdenklichem Studium zusammenzuraffen.

S. 4, 3 Dind. Unter den Adjectiven auf *αλέος* lesen wir: *νηφαλέος, σκωπαλέος, δειμαλέος* κτλ. Hier wäre wohl ein Wörtchen darüber zu verlieren gewesen, ob *σκωπαλέος* echt sei und was es bedente? Ich sehe, daß Lobed' *Pathol.* p. 516 das Wort für verdächtig erklärt. Sollte nicht *σκωπταλέος* das Richtige sein? Dafür scheint die bei Spätern gebräuchliche Form *σκωπητῶς* zu sprechen. — 6, 12 τὸ δὲ μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις ἔθνικόν. Δνεὺς soll ein Ort oder ein ἔθνος in Lykien sein, wo die Chimära erzogen worden. Lobed' *Paralipp.* I, 92 erkannte in jenen Worten ein Sprichwort und versuchte folgende Herstellung: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν ἐκτρέφων ὀφλης βλάβην*, ne, ut Dneus, Chimæra educanda malum tibi arcessas. Zehrs dagegen bleibt dem handschriftlich Vorliegenden näher, indem er schreibt: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (βλάβην)*, so daß eine in sprüchwört-

lichen Wendungen häufige Ellipse des Verbums anzunehmen wäre. Unterzeichnete vermißt aber in dieser Fassung einen engeren Zusammenhang, den man leicht gewinnt, wenn man, zumal der Codex *μὴν Δνεὺς* hat, schreibt: Ἦν Δνεὺς χιμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (κακόν). — 7, 22. Ueber die Kallimacheischen Worte (τὰς) σὰς ἰδανὰς χάριτας konnte wohl auf G. Hermanns sinnreiche Combination bei Vobed' Aglaoph. I, 398 verwiesen sein, wogegen freilich Alphons Hecker (ὁ ἔτερος) Comm. Anthol. Graec. p. 182 Einwendungen erhoben hat. — 8, 13. In der interessanten Stelle aus den Argolischen Geschichten des Deinias ist ein Fehler unbeachtet gelassen: λέγεται δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους καθ' ὃν ἐν Τεγέα χρόνον ἦσαν αἰχμάλωτοι δεδεμένους ἐργάζεσθαι διὰ τοῦ πεδίου τὸν Λαχᾶν ποταμὸν, Περιμήδας ἐν Τεγέα δυναστευούσης, ἣν οἱ πλείστοι καλοῦσι Χοίραν. Aber von einem ἐργάζεσθαι τὸν ποταμὸν kann weder an sich die Rede sein noch auch spricht Herodot I, 66 dafür, wo es von derselben Begebenheit heißt: οχοίνω διαμετρησάμενοι τὸ πεδίου τὸ Τεγεατικόν ἐργάζοντο; und eben so Pausan. 8, 47, 2. Λακεδαιμονίων οἱ αἰχμάλωτοι τὸ πεδίου Τεγεατικῆς ἔσκαπτον. Hiernach kann kein Zweifel sein, daß Deinias παρὰ τὸν Λαχᾶν geschrieben hat, wie bereits von Bloch bemerkt worden, den Vohrs wohl nur durch Zufall unbeachtet gelassen hat. Wenn übrigens unser Text des Pausanias die heldenmüthige Tegeatin Μάρπηρσαν ἐπίκλησιν Χήραν nennt 8, 47, 2 und 48, 3, so führen doch die Abweichungen guter Handschr. (χῶραν, χώραν) zu der Ueberzeugung, daß wenigstens in dem Beinamen Einstimmigkeit dadurch herzustellen ist, daß auch bei Paus. Χοίρας und Χοίρα, welches den Abschreibern be-

denklich bei einer Dame klingen möchte, geschrieben wird. — 8, 32. Κλαυσάμενος· καλεῖται δὲ ἐν μαλακοῖς. Zehrs hat καταλέγεται geschrieben und gibt zu, daß Klausamenos in Kratinos' Μαλθακοί seine Stelle gefunden haben möge. Unterzeichnetem sagt H. Nauds Conjectur ἔκκειται δὲ ἐν Μαλθακοῖς (Κρατίνου) mehr zu. — 9, 18. Ἀπιδῶν, Μυρμιδῶν, Ἴσσηδῶν. Der Codex Ἀσσιδῶν, wofür Lobed' jenes, Dindorf Ἀσσεδῶν vorschlug, welche letztere Form indeß nicht nachweisbar ist, indem neben der verbreitetsten Form Ἴσσηδῶν nur Ἐσσηδῶν und Ἐσσεδῶν sicher vorkommen, s. meine Beiträge etc. p. 117, wo ich auch bei Herodian Ἐσσηδῶν herzustellen gerathen habe. Freilich scheint Theognost. 32, 7 für Ἴσσηδῶν zu zeugen. — Auffallend, daß Zehrs 9, 21 die Worte des Kallimachos:

τὰ δὲ νῦν πολλὴν τυφεδῶνα
λεσχαινεις

hexametrisch geordnet hat, während doch die Quantität von τυφεδῶν erweist, daß Nake Opusc. II, 157 sq. mit vollem Rechte einen Choliambus darin erkannt hat: τὰ νῦν δὲ πολλὴν τυφεδῶνα λεσχαινεις. Ihm folgt Meineke Babr. p. 166, fr. XX. — 9, 30. Die schöne Herstellung des Sophokleischen Verses aus dem Triptolemos: καὶ Χαροναβῶντος, ὃς Γετῶν ἄρχει τὰ νῦν gebührt vor Lobed' D. Müller Prolegom. zu e. wiss. Myth. S. 201, wie Lobed' selbst Aglaoph. II, 1351. erinnert. — 9, 32. Συλοσῶν, Δεξιερῶν Σιμωνίδης. So hat Zehrs nach Meinekes Conjectur geschrieben, indem die handschriftliche Lesart Ἐρμονίδης durch das unmittelbar folgende Ἐρμονῶν verdrängt sei. Ist dem so, was freilich zweifelhaft bleibt, so erinnere ich an den ἀνὴρ ἀγρότης Δεξιερῶν, mit welchem die Legende die Be-

nennung der Aphrodite auf Samos, ἡ Δεξιόροτος Ἀφροδίτη, in Verbindung bringt, s. Plutarch. Q. Graec. LIV. Dann würde bei Σιμωνίδης an den Zambographen zu denken sein, welcher von Samos gebürtig war und welchen Herodian auch sonst ohne Weiteres Σιμωνίδης nennt, s. 12, 21. — 10, 2. Δηκῶν ὁ Ἡρακλέους, . . . ὁ περὶ Ἰλιάδος γράψας καὶ Ὀδυσσεΐας, Ἀθηνακῶν ὁ τὰ Σαμοθράκια γράψας, Λαοκῶν κτλ. Ueber Ἀθηνακῶν (oder Ἀθηναϊκῶν) war vor Allen auf Lobed's Pathol. 317 und 521 zu verweisen. In der oben angeedeuteten Stelle, wo der Name des Commentators über Ilias und Odyssee ausgefallen ist, bemerkt Zehrs, scheine die Namensähnlichkeit mit dem vorhergehenden Ἡρακλέους den Wegfall veranlaßt zu haben, und er räth auf Ἡρακῶν. Dieser Name ist allerdings gut, aber hier nicht recht, da von einem Homerischen Grammatiker des Namens nichts bekannt ist. Den richtigen Namen hat Lobed, den Zehrs übersehen hat, bereits gefunden, Ἡρακλῶν, auf dessen Homerische Leistungen Herodian selbst in der Ἰλιακῆ προσῳδία und sonst häufig Rücksicht nimmt. Weitere Nachweisungen über ihn geben Küster und Bernhardt zum Suidas p. 876 ed. Halens. — 11, 17. Ὑλλος, Κύλλος τὸ κύριον, Σκύλλος ὁ κολυμβητής. Statt der letzten Worte gibt der Codex: σκύλλος σκύλλου πατήρ. Die Emendation des Herausgebers beruht auf Athenäus VI, 296, E. Αἰσχρίων ὁ Σάμιος ἐν τινι αἰῶν ἰάμβων Ὑδνης φησι τῆς Σκύλλου τοῦ Σιμωνίου κατακολυμβητοῦ θυγατρὸς τὸν θαλάσσιον Γλαύκων ἐρασθῆναι. Gewiß war Zehrs auf richtiger Fährte: aber warum zu einer so gewaltthätigen Aenderung greifen, daß aus σκύλλου πατήρ gemacht wird ὁ κολυμβητής? Viel nä-

ber liegt es, *σύνλλον* als irrige Wiederholung des vorhergehenden *Σύνλλος* anzusehen und nach Aeschylion zu schreiben: *ὁ Ὑδνης πατήρ*. Es ist ganz in der Weise des Herodian, dergleichen kurze Notizen den Namen beizugeben, vgl. 9, 17. *Τενθρηδών, Προόδου πατήρ*. 9, 27. *Εὐρουφῶν, Ὀμήρου υἱός*. 10, 2. *Δηϊκῶν ὁ Ἡρακλείους*. 17, 4. *Παιρήν, πατήρ Ἰούς, Αἰζήν, Ταντάλου παῖς*. Ebenso bei Eustathius (s. Prosod. Iliac. F, 76.) *Λεύκιππος ὁ Φοῖβης καὶ Ἐλαείρας πατήρ*. Und Hydria war bekannt genug, um den Vater kenntlich zu machen, da auch sie in der Kunst desselben berühmt war, s. Paus. 10, 19, 1. Uebrigens den Namen *Σύνλλος* anlangend, so stand in den bisherigen Texten des Probus zu Birg. Georg. 3, 34 *Scyllos, scriptor tragicus*. Daß aber die handschr. Lesart *Scillos* vielmehr in Aeschylos zu verwandeln sei, habe ich kürzlich an einem andern Orte ausgeführt. — 11, 20. Den Namen des Agroitas stellt Bernhardt Dion. Perieg. p. 876 in den Scholl. Ap. Rh. IV, 1392 her, deren Nachrichten mit der Stelle bei Herodian zu verbinden sind. — 11, 25. Den Vers des Hesiodus schreibt Zehrs so: *Φέλλον εὐμυελίην τηλεκλειτή Μελίβοια* für *τέκε τῆ Μελίβοια*. Mir scheint Hermanns Restitution *τέκετο κλειτή Μελίβοια* entschieden den Vorzug zu verdienen. — 14, 19. *ἠγέεις*. In der erwähnten Stelle des Archilochus (fr. 69 Bergk) findet sich diese seltne von den Kritikern nach Conjectur gesehene Form in dem vorzüglichen Wiener Codex. — 16, 32. *φήνη, γλήνη, μήνη*. So Zehrs, der Codex *σιμήνη*. Eobed, den Zehrs nicht erwähnt, sagt Pathol. p. 199: In bisyllabis Arcadii *Ψήνη, σκήνη, φήνη, γλήνη ὁ ῥύπος scribendum est σιμήνη* ex Herodiano vel utrobique *Σήνη*. Was ist aber

σμήνη? Theognostis μήνη ἢ σελήνη p. 113 empfiehlt doch die Herstellung unsers Herausgebers. — 19, 4. Τὸ Ἴς ἐπὶ ποταμοῦ κείμενον παρ' Ἡροδότῳ ἐπτεινόμενον ἔχει τὸ ι. οὔτω καὶ Σκύμνος ἐν τῷ ἰ. τῆς Ἀσίας περιπλω παρ' ἐθετο. Ἐχεται Καλένθερις πόλις Σαμίων κτλ. Der Codex εὐρέθη; woraus Detronne εὐρόθεν machte, was Meineke Scymn. Chius p. XXI freilich verwirft, dem aber doch das richtige Gefühl zu Grunde liegt, daß man zu ἔχεται den terminus a quo bezeichnet wünschte. Ἐχεται παρέθετο dürfte, so viel Ref. bekannt, sich nur bei Grammatikern finden, welche Zeugnisse von Schriftstellern beibringen. In der Stelle des Eustath. und Et. Gud., welche in der Anmerkung angeführt ist und in welcher für den Flußnamen Ἴς außer Herodot τις Φύλαξ (Et. Οὐλαξ) ιστορικός erwähnt wird, scheint Σκύλαξ gemeint zu sein. — 19, 27. Πίνθων ἐν δούλῳ Μελεάγρῳ. Beachtung verdiente Meinekes Muthmaßung Hist. Com. p. 493, der Titel sei Δουλομελέαγρος gewesen, wie Δουλορέστης, Αἰολοσίκων u. s. w. — 20, 6. In den jetzt vollständig lesbaren Versen des Plato aus dem Hyperbolicus ist geschrieben: ἔφρασε δητώμην. Allein nach dem Verma der Anmerkung sollte man vielmehr erwarten, daß Zehrs mit Meineke ἔφρασε ἐδιητώμην wollte. Das Richtige, ἔφρασε δητώμην, hat Hermann Epit. D. Metr. p. 212 gesetzt und ihm ist jetzt auch Meineke gefolgt, Com. Min. I. p. 385. — 24, 15. Ὁ κατέγασον — μόνον κωμικῶς πεποιημένος. Treffend verbessert A. Nauck Phil. II, 151 dem Sprachgebrauche gemäß πεπαιγμένος, s. Bergk Comm. Com. Att. p. 64. —

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 12. August 1848.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: »Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit K. Lehrs. Accedunt Analecta.«

24, 18. *Φερεκράτης αἴνειν, πτίσσειν.* Ohne Frage ist *πτίσσειν* bloß die Glossa zu *αἴνειν*, zumal auch Hesychius hat *αἰνῶν* (scr. *αἰνων*) *πτίσσειν*. Und so hat auch Meineke Com. Min. I, p. 123 unsere Stelle geschrieben. Auch muß doch wohl für sicher gelten, daß die von Eustathius angeführten Verse eben dieselben sind, auf welche unser Grammatiker deutet. — 24, 23. Den Vers des Komikers schreibt Lehrs: *ἐνθάδ' εἰςφρες μ' ὡς τὸ μαιρακύλλιον.* Aber den Zügen des Codex (*ἐνθα ταθεῖς φρες μ'*) viel näher kommt A. Nauck's (Philol. II, 151) *Ἐνθ' ὡγαθ' εἰςφρες μ' ὡς τὸ μαιρακύλλιον.* — 26, 26. Hier erklärt Lehrs freilich selbst alle Emendationen für unsicher, aber um so weniger hätte er eine so unmögliche Conjectur, wie in dem Verse des Alcäus oder der Sappho: *ἄβρα θήντε πάχη σπόλα ἀλλόμαν* dem Texte aufdrin-

gen sollen. Was $\pi\acute{\alpha}\chi\eta$ sein sollte, weiß ich nicht. — 33, 19 vermißt man eine Verweisung auf Sobers reiche Sammlungen über die in der spätern Gracität überhand nehmenden Substantivbildungen auf $-\tau\eta\varsigma$, zu Butt. Gramm. 2, 418 f. — 35, 7. Hier ist nicht bemerkt, daß der Codex $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\delta\omicron\varsigma$ $\delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$ hat. Lehrs schreibt $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\delta\omicron\varsigma$ | $\Delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$ als Schluß und Anfang eines iambischen Trimeter, indem er vermuthet, die Worte seien aus Sophokles Triptolemos. Unterz. hatte im Delectus I, 150 vorgeschlagen $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$ $\Delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$, als Eingang eines Hexameters oder Theil eines Pentameters. — 36, 2. $\mu\acute{\alpha}\kappa\omicron\varsigma$, $\delta\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$. So Lehrs für $\delta\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$. Mir scheint die Aenderung aus zwei Gründen bedenklich: einmal weil der ungebrauchliche Singular von $\delta\eta\iota\upsilon\epsilon\alpha$ meines Wissens nur in der Glosse des Hesychius $\delta\eta\iota\upsilon\omicron\varsigma$ $\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\mu\iota\alpha$ zum Vorschein kommt, sodann weil ich das Dorische $\acute{\alpha}$ in diesem Worte nicht zu rechtfertigen weiß. Daher würde ich lieber mit Meineke Anall. Alex. p. 123 $\pi\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ schreiben. — 36, 13. Lehrs will in dem Verse des Ibycus: $\delta\alpha\rho\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\delta\acute{\alpha}$ $\rho\alpha\omicron\iota$ $\chi\rho\omicron\upsilon\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\eta\omicron\tau\omicron$ $\tau\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota$ $\pi\epsilon\pi\alpha\gamma\acute{\omega}\varsigma$ das verschriebene $\delta\acute{\alpha}\rho\alpha\iota$ ganz auswerfen. Da aber nach Herodians Versicherung der Dichter den Homerischen Vers η , δ' $\acute{\alpha}\nu\epsilon\omega$ $\delta\eta\upsilon$ $\eta\omicron\tau\omicron$, $\tau\acute{\alpha}\phi\omicron\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\omicron\iota$ $\eta\tau\omicron\upsilon\omicron$ $\acute{\iota}\kappa\upsilon\upsilon\epsilon\upsilon$ fast wörtlich übertragen hatte ($\sigma\upsilon\gamma\epsilon\delta\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon$ \omicron $\omicron\mu\eta\tau\omicron\iota\kappa\omicron\upsilon$ $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\lambda\alpha\beta\epsilon$), so hat wohl H. Nauck Recht, wenn er schreibt: $\delta\alpha\rho\omicron\upsilon\acute{\nu}$ δ' $\acute{\alpha}\nu\epsilon\omega$ $\chi\rho\omicron\upsilon\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\eta\omicron\tau\omicron$ $\tau\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota$ $\pi\epsilon\pi\alpha\gamma\acute{\omega}\varsigma$. — 36, 15. Zu den Worten des Alcäus $\acute{\alpha}\pi\pi\alpha\tau\acute{\iota}\rho\omega\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$ findet man nichts bemerkt. Aussprechend hat derselbe Gelehrte Aristoph. Byz. p. 207 $\acute{\alpha}\pi$ $\pi\alpha\theta\acute{\iota}\omega\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$ vermuthet. — 38, 13. Zur Rettung des handschriftlichen $\Delta\epsilon\beta\eta\alpha\phi\iota\gamma\epsilon\mu\acute{\iota}\varsigma$ hat mein verehrter Freund Welcker auf die Form $\Sigma\epsilon\kappa\upsilon\acute{\omega}\iota\upsilon$ aufmerksam gemacht. In beiden Formen möchte das Zusammentreffen ähnlich

anlautender Silben gemieden sein. — 40, 10. Lobed zu Buttm. 2, 419: „Hier wird gesagt, *δανότης* in dem Verse des Sophokles sei richtig, wenn es von einem Nomen abgeleitet sei; es muß also ein Wort gemeint sein, welches auch von einem Verbum abgeleitet werden könnte, vielleicht *πανύσσοθ' ἀργαλέων μόχθων τότε καὶ πλανότητος.*“ — 42, 28. Den Vers des Kallimachus *εἶτε μιν Ἀργείων χορὴ καλέειν Ἀάτην* deutet Lehrs auf Helena. Eine andere Combination versucht H. Hecker *Comm. Crit. Anth. Gr.* p. 200. Uebrigens hat Ahrens die auch sonst von Grammatikern aufbewahrte Form *ἄατη* dem Theognis herzustellen versucht. In der Anmerkung sagt Lehrs: *Archilochus bisyllabum corripere ausus est eo versu, quo ita suum locum habet ἄτη, ut nunquam iure eiici mihi persuadere potuerim.* Dieselbe Stelle hatte wohl auch Lobed in Gedanken, wenn er *Rhemat.* p. 11 bemerkt: *ἄτη interdum iambi mensuram habet.* Unterz. möchte eher glauben, daß Archilochus geschrieben habe: *ἤμβλακον, καὶ κοῦ τιν' ἄλλον ἄάτην κινήσατο.* Die kritische Messung des Wortes wird sich durch bekannte Analogieen genügend rechtfertigen lassen.

Wir wenden uns von diesem anspruchlosen Scherflein für die Kritik der Herodianischen Schrift zu einer kurzen Musterung der *Analecta Grammatica*. Die erste, vor längern Jahren als Programm ausgegebene Abhandlung handelt: *De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός.* — Die zweite führt den unwiderleglichen Beweis, daß die Schrift des sogenannten Drako *περὶ μέτρων* eine in der spätesten Zeit gemachte Zusammenstellung sei, deren Hauptmassen bilden das glücklich erhaltene Bruchstück aus Herodians Schrift *περὶ διχρόνων*, dann das *Etym. Magn.* und *Eusebius*. Eine vierte Masse

rührt von dem Zusammensteller selbst her, ist nicht gering, aber unbedeutend, von einiger Dichterlectüre, aber übrigens großer Unkenntniß zeugend. Die dann noch übrig bleibenden wenigen Artikel, welche nicht einer gemeinsamen Quelle zuzuweisen sind, finden sich auch zum Theil anderswo wieder und dem Drako gehört auch in ihnen kein Buchstabe. — Die dritte Abhandlung: „Bedenken über Herodians Epimerismen“ leugnet aus überzeugenden Gründen, daß schon Herodian Epimerismen geschrieben. Zehrs weist nach, daß alte Grammatiker, wie Apollonius Dyskolus und Tyrannio, περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν schrieben, d. h. über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Eintheilung der Wörter in die Klassen der Redetheile vorzunehmen sei. Aus der Bedeutung der Classificirung geht dann μερισμός in den Begriff der Rede- oder Wortklasse selbst über, auch der Unterabtheilungen der Redetheile. Aber μερισμός gewinnt allmählig noch eine andere Bedeutung, wie ἐπιμερισμός (διαμερίζειν) und bei den Byzantinern οὐδέος, wornach es ist Zerlegung eines Satzes oder Verses in seine Sätze und Satztheile, wie wir Priscians Epimerismus der zwölf ersten Verse der Aeneide haben. In einer Menge von Fällen konnte es selbst für die gelehrtesten Grammatiker schwierig sein, über den μερισμός zu entscheiden, d. h. ob ein gewisser Theil des Satzes zu einem Worte zu verbinden oder in mehrere zu trennen sei, z. B. ὄδι, ἐμαυτον. Der Zweck solcher Epimerismen war Einübung der Grammatik durch Zerlegung in die Satztheile, was namentlich da von Schwierigkeit war, wo Synalöphe die Wörter unkenntlich und zweideutig machte. Aus praktischen Rücksichten knüpfte man hieran die Herleitung nebst Orthographie und Angabe der Wortbedeutung, zwei Punkte, die sich

immer mehr in den Vordergrund drängten, je mehr die altgriechische Sprache nur Schriftsprache blieb. Aus der ursprünglichen Uebung mit Schülern in dieser Art entstand eine Schriftstellerei. Der Grammatiker schrieb solche Epimerismen als Beispiel und zur Selbstbelehrung, bis die Bedürfnisse der Zeiten Veranlassung gaben, für profane und heilige Schriften es auf einen lehrreichen grammatischen Commentar anzulegen und um nicht jedes Wort zu wiederholen, die alphabetische Ordnung einzuführen. So ging ἐπιμερισμός und ἐπιμερίζειν immer mehr in die Bedeutung einer analysirenden Erörterung über. Daß dem Herodian Epimerismen angedichtet wurden — denn für welches Publicum hätte er wohl Epimerismen schreiben sollen? — erklärt sich leicht daraus, daß man verhältnißmäßig ziemlich früh Epimerismen schrieb, wo man den Stoff aus Herodianischen Schriften hernahm. — Ueber die vierte, zuerst 1846 herausgegebene Abhandlung: *De Asclepiade Myrleano*, welcher emendationes scholiorum Homericorum angehängt sind, ist schon früher in diesen Blättern Bericht erstattet. Neu hinzugekommen ist ein mit reicher Beispielsammlung versehenes Epimetrum über die Structur und den Gebrauch der Präposition ἐπί in grammatischen Schriften, wo namentlich durch ausreichende Auctoritäten auch der Dativ im Sinne des gewöhnlichen Genitivs nachgewiesen ist in Fällen wie γολοιον ἐπὶ νεκρῷ τὸ Ἰσίη.

So gelangen wir zu den mit großer Sorgfalt von Herrn Ludwig Friedländer ausgearbeiteten Indices, je drei vocabulorum und scriptorum. Warum nicht alle zu einem Hauptindex verschmolzen sind, was für den Gebrauch weit bequemer gewesen wäre, sehen wir nicht recht ein. Ein

Index über die Anmerkungen und Aufsätze wäre erwünscht gewesen.

Als dem Ref. vorigen Herbst zu größter Freude die erste Kunde zukam, daß Zehrs Herodian gedruckt werde, dachte er an nichts anderes, als daß Zehrs die gesammten Ueberreste sammeln und bearbeiten würde, daß er vor allen den mächtigen Ue-
 quell so mancher mehr oder weniger stark fließender Bäche, die im Gegensatz zu den Schriften über einzelne Theile der Prosodienlehre oder über die Prosodie einzelner Dialekte und Schriftsteller *καθολική* genannte *προσῳδία* nach Möglichkeit zu restauriren versuchen würde. Zehrs selbst bezeichnet das von ihm hier Gebotene als eine Grundlage für weitere Studien. Wenn nun Ref. sich gern bescheidet, daß seine Erwartungen auf einem zu geringen Ueberschlage der gewaltigen Schwierigkeiten und einer Verkennung der Beschaffenheit des Materials beruhten, so muß er doch wiederholt auf die hohe Bedeutung der Aufgabe hinvweisen, so wie er der Hoffnung Raum gibt und es dringend wünscht, daß unser trefflicher Zehrs selbst jenes Ziel unverrückt im Auge behalten und den Versuch, der doch einmal gemacht werden muß und der durch Meines Stephanus von Byzanz, Jacobis Arkadius, Gaisfords *Etymologicum* bald bedeutenden Vorschub zu gewärtigen hat, keinem Andern überlassen möge. Dazu wünschen wir ihm Muth und Kraft und uns Allen Zeiten, die Niebuhrs schwarze Ahnungen in keinerlei Weise in Erfüllung gehen lassen.

B. W. S.

P i s a.

Bei Rocco Vannucchi 1846. *Distinzione del Terreno Etrurio tra' piani secondari del Mez-*

zogiorno di Europa di L. Pilla Prof. di Geologia nell' I. e R. Università di Pisa. V und 107 Seiten in Quart. Mit 3 Kupfertafeln.

Das vorliegende Werk enthält drei unter einander im Zusammenhange stehende Abhandlungen:

1. Ricerche intorno alla vera posizione geologica del Macigno in Italia e nel mezzogiorno di Europa.
2. Nuove osservazioni sul terreno etrusco.
3. Esame di alcuni fossili trovati nel terreno etrusco superiore d'Italia.

Der Verfasser sucht in diesen Abhandlungen zu zeigen, daß gewisse in einigen Gegenden von Italien und an mehreren andern Orten im mittäglichen Europa verbreitete Gebirgsschichten, zu welchen der sog. Macigno gehört, und die bisher theils der Kreideseformation zugezählt, theils für tertiäre Gebilde gehalten wurden, Anspruch darauf haben, für eine besondere Gebirgsformation zu gelten, welcher er den Namen Terrano Etrusco beilegt.

Die beiden ersten jener Abhandlungen sind auch in französischer Sprache im zweiten Bande der zweiten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France erschienen, und in diesen Blättern (gel. Anz. von diesem Jahre, S. 323.) bereits angezeigt, daher hier nur noch der Inhalt der dritten Abhandlung anzugeben ist. Hr. Pilla weist darin nach, daß in dem Terrano Etrusco Petrefacten der Kreide mit tertiären Versteinerungen gemengt vorkommen, wobei die letzteren um so mehr zunehmen, je näher die Schichten der unterschiedenen tertiären Gebilden liegen. Zu den besonders auffallenden Erscheinungen gehört das Vorkommen der für die Kreide sehr charakteristischen Gryphaea (Exogyra) Columba in der Vermengung mit ausgezeichneten Tertiär-Versteinerungen, wie solches

namentlich in dem bisher für Grobkalk angesprochenen, von dem Verfasser aber zum *Terreno Etrurio* gezählten Gebilde im *Bicentinischen* beobachtet worden. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß das *Bicentinische* die einzige Gegend in Italien sei, in welcher *Gryphaea* (*Exogyra*) *Columba* vorkomme, so kann Referent dagegen anführen, daß von ihm dieses ausgezeichnete Petrefact in Menge bei *Villa franca* ohnweit *Nizza* in einem dichten, graulich- und gelblichweißen, von Kalkspathtümmern durchsetzten Kalkstein gefunden worden, der zu den Schichten gehören dürfte, die der Verf. zu seinem *Terreno Etrurio* rechnet.

In der unteren Gruppe des *Terreno Etrurio* sind nach *Hrn Pilla* unterscheidende Petrefacten: *Fucoides Targionii*, *intricatus*, *furcatus* und eine nicht näher bestimmte *Maeandra* (?). Als zufällige Petrefacten gibt er an: *Calamites Mougeozii* (?), *Hamites Michellii* und nicht bestimmte Arten der Gattungen *Cyclolites*, *Apocrinites*, *Ammonites*. In der oberen Gruppe des *Terreno Etrurio* sollen unterscheidende Petrefacten sein: nicht näher bestimmte Foraminiferen, kleine *Mammuliten* mit elliptischen Querschnitten, und ähnliche *Fucoiden*-Arten wie in der unteren Gruppe, die aber dort weit seltener sind. Zu den zufälligen Petrefacten zählt der Verf.: *Apocrinites ellipticus*, *Gryphaea Columba*, viele Arten tertiärer Conchylien aus den Gattungen *Ampullaria*, *Melania*, *Turritella*, *Conus*, *Volata*, *Pleurotoma*, *Pecten* u. s. w., die fossilen Fische des *Bolca-Berges*, so wie die fossilen Pflanzen derselben Localität. Man ersieht hieraus, wieviel die genauere Bestimmung der Petrefacten, welche für die *Etrurische* Formation charakteristisch sein sollen, noch zu wünschen übrig läßt. Uebrigens

zeigen alle Mittheilungen des Verfassers, daß jene Gebirgsschichten einen vollkommenen Uebergang von der Kreideseformation zu den tertiären Massen bilden. Ob nun aber diese Schichten darum, weil in ihnen gewisse Eigenschaften der Kreide mit denen tertiärer Massen vereinigt erscheinen, Anspruch darauf haben können, als eine eigenthümliche Gebirgsformation unterschieden zu werden, ist eine Frage, die Refer. weit eher verneinen als bejahen möchte. Dasselbe Verhältniß, welches in manchen Gegenden zwischen der Kreide und tertiären Schichten Statt findet, kommt auch mannichmal in Beziehung auf das Solithgebilde und die Kreideseformation vor, die oft freilich scharf gesondert, oft aber auch durch allmälige Uebergänge, sowohl in petrographischer, als auch in paläontologischer Hinsicht verknüpft sind, wie die mit den Namen Wealden, Gilsthon, Terrain Néocomien belegten Gebilde zeigen. Ähnliche Verhältnisse kommen bei noch älteren Gebirgsformationen vor, und bei neueren ist die Verknüpfung sehr oft so innig, daß es überhaupt schwer hält, scharfe Grenzen zwischen verschiedenen Formationen zu ziehen. Referent ist daher der Meinung, daß die geognostische Classification nicht wohl dadurch gewinnen könne, wenn sie Uebergangsglieder zu besonderen Formationen erhebt, sondern daß sie das Verhältniß unter den Gebirgsgebilden naturgemäßer darstelle, wenn sie die Grenze zwischen verschiedenen Formationen da annimmt, wo die Charaktere der einen aufhören vorzuwalten, und dagegen die Eigenthümlichkeiten der anderen das Uebergewicht bekommen.

Am Schlusse des vorliegenden Werkes findet sich die Uebersetzung eines an die Pariser Akademie von den Herren M. Brongniart, Deudant und Dufrénoy sowohl über eine Arbeit des Hrn

Leymerie über das Nummuliten = Gebilde von Corbières und der Montagne noire (gel. Anz. 1847. S. 109), welches Hr Pilla zur oberen Gruppe seiner Etrurischen Formation zählt, als auch über die erste der obigen Abhandlungen desselben erstatteten Berichtes.

Die dem Werke angehängten drei Kupfertafeln enthalten einige geognostische Durchschnitte und Abbildungen von Petrefacten, die indessen nicht so vorzüglich sind, daß sie zur wesentlichen Ergänzung der wenig genauen Beschreibungen des Verfassers dienen können. S.

B r a u n f h w e i g.

Verlag der Hofsbuchhandlung von E. Leibrock 1845. Mosely (H., Prof. d. Physik und Astronomie an der Universität zu London): Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von H. Schesler. 2 Theile mit 500 Holzschnitten.

Die Absicht des Verfs bei Bearbeitung dieses Werkes war: Die Grundlehren der Mechanik und deren wichtigste Anwendungen für den Ingenieur und Architekten auf eine theoretisch wissenschaftliche und zugleich praktisch brauchbare Weise darzustellen — und wir dürfen von vornherein bemerken: daß ihm dies auf eine ausgezeichnete Weise gelungen ist. —

Der 1. und 2. Abschnitt enthält die Grundlehren der Statik und Mechanik, so weit sie später zur Anwendung kommen, wobei der Vf. auch den Begriff der „Arbeit“ in dem Sinne Poncelets, Coriolis u. einführt. — Der 3. Abschnitt behandelt die Theorie der Maschi-

nen — und bietet Vieles dar, was dem Verf. eigenthümlich ist. — Da uns der Raum hier nicht gestattet, ins Detail einzugehen, so müssen wir uns auf die Hervorhebung einzelner Punkte beschränken. — Zunächst führt der Verf. unter dem Namen Modul einer Maschine einen neuen wichtigen Begriff ein. Unter diesem Modul versteht er die Relation:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u + \frac{1}{2g} \Sigma \omega (\nu_2^2 - \nu_1^2), \quad (\alpha)$$

wo ΣU_1 die von der bewegenden Kraft auf die Maschine übertragene Gesamtarbeit, ΣU_2 die ganze Nußarbeit, (d. h. die, welche der eigentliche Nußeffect der Maschine erfordert), Σu die ganze zur Ueberwindung der schädlichen Widerstände erforderliche Arbeit, und ν_1, ν_2 die Geschwindigkeiten bezeichnen, welche irgend ein Maschinenbestandtheil von dem Gewichte ω im Anfange und am Ende des betrachteten Zeitraumes hat, so daß folglich das Glied:

$$\frac{1}{2g} \Sigma \omega (\nu_2^2 - \nu_1^2)$$

die vermöge der Trägheit während dieses Zeitraumes in den bewegten Maschinentheilen angehäufte oder erloschene Quantität Arbeit ausdrückt, jenachdem die Bewegung der Maschine eine beschleunigte, oder eine verzögerte ist. —

Ist diese Bewegung gleichförmig, so ist folglich der Modul der Maschine:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u. \quad (\beta)$$

Von diesem Modul macht der Verf. die ausgedehnteste Anwendung in der Theorie der Maschinen, und zeigt auch, wie man den Modul einer zusammengesetzten Maschine aus denen ihrer Elemente herleitet. — Namentlich kann man ver-

mittelft der Gleichung (α) oder (β) die Größe Σu bestimmen, und hat damit ein Mittel zur Vergleichung verschiedener Maschinen hinsichtlich der zur Hervorbringung gleicher Effekte erforderlichen bewegenden Kraft. — Die Gleichungen (α), (β) werden zunächst auf die Form:

$$U_1 = A. U_2 + B. S_1 + \frac{1}{2g} \Sigma w (v_2^2 - v_1^2)$$

$$U_1 = A. U_2 + B. S_1.$$

gebracht, wo S_1 den von dem Angriffspunkte der bewegenden Kraft beschriebenen Raum und A, B zwei Constanten bezeichnen, welche von der speciellen Beschaffenheit der Maschine abhängen. — Die Werthe dieser Constanten bestimmt der Verf. mit Hilfe des Satzes: daß in dem Grenzzustande des Gleichgewichtes zweier mit einander in Berührung stehender Körper, d. h. in dem Augenblicke, wo der eine Körper sich auf der Oberfläche des anderen fortzubewegen beginnt, der zwischen den beiden Berührungsflächen stattfindende Druck gegen die gemeinschaftliche Normale derselben unter einem Winkel geneigt ist, dessen Tangente dem Reibungscoefficienten gleich ist, und deshalb der Reibungswinkel genannt wird. — Oder: Wenn auf die Oberfläche eines unbeweglichen festen Körpers vermittelst eines andern beweglichen Körpers ein beliebig großer oder kleiner Druck ausgeübt wird, so wird dieser Druck durch den Reibungswiderstand beider Berührungsflächen immer im Gleichgewichte gehalten, so lange der Winkel, welchen die Richtung dieses Druckes mit der gemeinschaftlichen Normale beider bildet, den Reibungswinkel nicht übersteigt. —

Der Verf. hat die Ponceletschen Arbeiten auf diesem Gebiete gekannt und auch benutzt; aber auch

vieles Eigenthümliche gegeben, z. B. bei den Zahnradern nicht bloß die Reibung zwischen den Zähnen, sondern auch die in den Zapfenlagern und das Gewicht der Räder in Rechnung gebracht zc. Auch hat die ganze Behandlung, namentlich durch Anwendung des vorhin erwähnten Maschinenmoduls, an Gleichförmigkeit und Einheit gewonnen.

Der vierte Abschnitt handelt von der Stabilität der Constructionen, und bietet ebenfalls manches dem Verfasser Eigenthümliche dar, wovon wir bloß seine Mittellinie des Druckes und den daraus abgeleiteten Stabilitätsmodul anführen wollen. — Unter jener Mittellinie versteht der Verfasser nämlich die Linie, welche durch die Punkte geht, worin die Fugenschnitte von den Resultanten der auf sie wirkenden Kräfte getroffen werden. — Auch die Theorie der gewölbten Bogen ist eine dem Verf. eigenthümliche.

Der fünfte Abschnitt handelt von der Festigkeit der Materialien, wobei der Verf. eine Theorie der Kettenbrücken gibt, welche weit einfacher ist, als die gewöhnliche, wenn man annimmt, daß sich der Querschnitt der Ketten so ändert, daß letztere an allen Stellen dieselbe Haltbarkeit darbietet, also die Kettenbrücke bei einer gegebenen Festigkeit die geringste Masse oder bei einer gegebenen Masse die größte Festigkeit hat. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser ferner auf die vortheilhafteste Stellung der Stützen und auf die Vergleichung der Festigkeit der Balken verwandt, wenn sie an ihren Enden bloß unterstützt oder fest vermauert sind.

Der sechste Abschnitt endlich handelt vom Stöße und der Stämme.

Was die deutsche Bearbeitung betrifft, so

kann man derselben das Lob nicht versagen: daß sie mit Sachkenntniß gemacht ist und überhaupt den Eindruck eines deutschen Originals macht. — Der deutsche Herausgeber bemerkt ausdrücklich in der Vorrede: daß er sowohl im Texte, wie in besondern Noten die Theorien möglichst zu verallgemeinern und die Resultate zu erläutern gesucht habe — namentlich bei der Biegung, Elasticität und Tension, wo ihm die Darstellung des Verf. nicht die nöthige Strenge gehabt zu haben scheint. — Die theoretischen Verallgemeinerungen hätten größtentheils süglich wegfallen können, da sie nicht in dem Plane des zu einem praktischen Zwecke bestimmten Werkes liegen und der Verfasser solche selbst hätte geben können, wenn er es für zweckmäßig gehalten hätte. — Hierher zählen wir insbesondere den weitläufigen analytischen Beweis des Parallelogrammes der Kräfte, welcher, wie alle solche vermeintliche Beweise nicht die geringste demonstrative Kraft hat. — Der Satz ist nichts als ein reiner Erfahrungssatz. — So wenig man das wirkliche Stattfinden des Gravitationsgesetzes a priori (geometrisch, oder analytisch) beweisen kann, eben so wenig läßt sich das Gesetz der gegenseitigen Unabhängigkeit gleichzeitig wirkender Kräfte oder gleichzeitig Statt findender Bewegungen, woraus das Parallelogramm der Kräfte oder der Geschwindigkeiten eine unmittelbare und nothwendige Folge ist, a priori beweisen. — Ferner rechnen wir hierher die Zusätze zu Abschnitt 1 u. 2, weil im Verlaufe des Werkes keine Anwendung davon gemacht wird, weshalb der Verf. diese Sachen mit Recht übergangen hat, da er kein vollständiges Lehrbuch der theoretischen Mechanik,

sondern nur die zu seinen wissenschaftlich praktischen Zwecken unumgänglich nöthigen Lehrender-selben geben wollte, und wohl weiß: daß junge Techniker — wenigstens die meisten — schon vollkommen Genüge haben, wenn sie nur dieses absolut Nothwendige der Theorie gehörig verstehen und anzuwenden gelernt haben. — Ueberhaupt geht das Bestreben des Verfassers sichtlich darauf hinaus: Alles möglichst einfach darzustellen — nicht zu weit auszuholen. — Eine unnütze Weitläufigkeit ist es freilich, daß der Verf. immer erst endliche Differenzen $\Delta x, \Delta y, \dots$ statt der Differentiale dx, dy, \dots setzt, und den Satz:

$$\int_a^b f(x) dx = \lim. \sum_a^b f(x) \Delta x,$$

welcher sich ganz von selbst versteht, sogar mit Anwendung des Taylor'schen Lehrsatzes beweisen will!

Weit zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn der Uebersetzer statt der verallgemeinernden Zusätze passende Zahlenbeispiele zur Erläuterung der allgemeinen Formeln des Verfassers gegeben hätte, denn es kommt in dem ganzen vortrefflichen — ja in vielen Beziehungen klassischen Werke — fast kein einziges erläuterndes Zahlenbeispiel vor.

Nach der Angabe des Uebersetzers war allerdings die Theorie des Verfs. über die Biegung prismatischer Körper höchstens in dem Falle zulässig, wo der Querschnitt derselben ein Rechteck ist — und zugleich angenommen wird: daß die Längenfaseru des Körpers keinen gegenseitigen Einfluß aufeinander ausüben, sondern unabhängig von einander sind. — Der Verfasser scheint aber auch nur den in der

Praxis am häufigsten vorkommenden Fall eines Balkens mit einem rechteckigen Querschnitte im Sinne gehabt zu haben — und die Theorie des Uebersetzers zieht die gegenseitige Einwirkung der Fasern ebenfalls nicht in Betracht. — Ueberhaupt ist die gewöhnliche (Navier'sche) Theorie des Widerstandes fester Körper in mehreren wesentlichen Punkten sehr mangelhaft und unvollständig; denn bekanntlich wird das Gleichgewicht zwischen beliebigen im Raume wirkenden Kräften durch sechs Gleichungen, nämlich drei zwischen Componenten und drei zwischen Momenten ausgedrückt, während Navier immer nur zwei Gleichungen aufstellt. — Seine Theorie umfaßt aber auch die Fälle nicht, wo der Körper doppelt gekrümmt ist, wo zugleich Biegung und Torsion Statt findet, sie setzt ferner voraus, daß die Fasern unabhängig von einander sind, daß die anfangs als eben vorausgesetzten Querschnitte auch eben bleiben, was nach neuern Untersuchungen und den Versuchen von Savart und Cagniard de Latour in mehreren Fällen nicht Statt findet u. u.

Als besonders dankenswerth muß noch erwähnt werden: daß der Uebersetzer die Fehler in den Formeln des Originals berichtigt hat, auch hat er das englische Maaß in preussisches umgesezt.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich und entspricht dem innern Gehalte desselben vollkommen.

Dr. Schunse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stüd.

Den 14. August 1848.

P a r i s.

Librairie philosophique de Ladrangé. 1845.
Abélard par Charles de Rémusat; tome
premier. XXII und 509; tome deuxième.
563 Seiten in Octav.

Peter Abälard ist ein Name so gewichtvoll in der Wissenschaft, so anziehend für die Kunde des menschlichen Herzens, so populär wenigstens in Frankreich selbst bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, daß die Litteratur immer aufs Neue sich mit ihm beschäftigen wird. Von einem Bilde des Mittelalters mit seinen geistigen Kämpfen zwischen Tradition und Vernunft, zwischen Auctorität der Kirche und Philosophie, zwischen Sägung und den Anforderungen des Herzens, wird dieser Name stets unzertrennlich sein, und zumal unter den romantischen Eindrücken, die sich um ihn herum lagern, auf alle Zeiten eine eigenthümliche Anziehungskraft ausüben. In weiteren Kreisen ist es zwar wohl nur sein bekannter Roman, der ihn zu einer so populären Person macht, und noch immer sein Grab-

mal auf dem Kirchhof Père la Chaise von unglücklich Liebenden bekränzen läßt; dagegen für den tieferen Beobachter der Geschichte ist besonders das Tragische seines Geschicks so anziehend, wie er, der hochberühmte Lehrer, an dessen Munde einst Tausende von dankbaren Schülern hingen, anfangs physisch und dann auch geistig gebrochen, zuletzt in klösterlicher Einsamkeit ein Asyl suchte; und endlich für das Verständniß mittelalterlicher Wissenschaft bildet der durch neuerliche Auffindungen so erweiterte Kreis seiner Schriften eine Quelle, aus der ein erhebliches Licht auf die bisher immer noch ziemlich dunklen Partien der früheren Scholastik gewonnen wird. Abälard war der Rationalist seiner Zeit, wie sein Gegner Bernhard der Vertreter des Positiven; aus dem festen Unternehmen, das bereits abgeschlossene System des Kirchenglaubens, namentlich das Dogma von der Trinität, den hauptsächlichsten Gegenstand seiner theologischen Speculation, der Kritik zu unterwerfen, erklärt sich die unermessliche Theilnahme, die sein Auftreten bei der Jugend Frankreichs, ja fast des ganzen christlichen Europas fand; eben daraus erklären sich aber auch die schonungslosen Angriffe von Seiten der kirchlichen Auctorität, die in ihm das Princip der Vernunftkritik selbst verfolgte, und durch seine Unterdrückung die ganze Scholastik in eine andere Bahn lenkte. Unverkennbare Folge der gegen Abälard und gegen Gilbert von Porret ausgeübten Strenge war das Verzichten der Scholastik auf Behandlung des sachlichen Inhalts der Dogmen, und statt dessen das mehr mechanische Aufhäufen des Stoffes, das Nebeneinanderstellen der bloßen Auctoritäten, wozu der Lombarde den Anfang machte, kurz das mehr formale Behandeln der Begriffe.

Frankreich hat von jeher sich mit großer Vorliebe

mit Abälard beschäftigt, in welchem es nebst Descartes seine eigentlichen Philosophen verehrt. Den letzten wichtigen Beitrag zur Aufhellung seiner Geschichte lieferte Cousin 1836 durch Herausgabe mehrerer langersehnter philosophischer Werke desselben, während uns früher nur theologische Schriften, und zum Theil in unvollständiger Form zu Gebot standen (vgl. Gött. gel. A. 1839. St. 121 flg.). Nachdem so nun auch das philosophische System Abälards eröffnet war, lag es nahe, daß eine erschöpfende Arbeit mit Benutzung sämtlicher jetzt zugänglicher Mittel unternommen ward. Indes war es nicht sowohl eine solche Reflexion, als vielmehr fast ein Zufall, der Hrn Remusat zur Uebernahme dieser Arbeit bestimmte. Er suchte, da wir doch die Eröffnungen in der Vorrede als Thatsachen, und nicht als bloßen historischen Rahmen für die Darstellung nehmen müssen, schon länger nach einem Thema, um den Kampf des menschlichen Geistes gegen die Gewalten des Lebens zu schildern, namentlich nach einem Helden, der lediglich auf seine Geisteskraft beschränkt jenen Kampf durchgeführt hätte, und ward dabei durch einen Theaterzettel auf Abälard hingelenkt, dessen Name alle jene Anforderungen in sich zu begreifen schien. Die erste Frucht dieser Anregung war eine Art dramatischer Roman, woran sich dann diese strengere, wissenschaftlichere Arbeit, eine Biographie mit Aufbieten aller gegenwärtig zugänglichen Hülfsmittel, knüpfte. Der Verf. meint, Vorliebe für das Mittelalter hinlänglich in Frankreich wieder erwacht zu sehen, um sogar für eine Reproduction des philosophischen Systems seines Helden auf Theilnahme rechnen zu können, und hatte damit gewiß für die so eben entschwundene Zeit vor der letzten Umwälzung völlig Recht.

Die Biographie selbst verdient als wissenschaftliche Arbeit volle Anerkennung, wobei wir gern auch davon absehen wollen, daß der Verfasser die griechischen Accente so abscheulich schlecht schreibt; sie beweiset einen ausdauernden Fleiß, der sich in den Besitz aller Nachrichten und Quellen über seinen Gegenstand gesetzt hat, und dem wohl kaum eine erhebliche Nachweisung entgangen ist; sie beweiset aber auch in der Verarbeitung ihres Materials jene ansprechende Anordnung und geschmackvolle Darstellung, ohne welche wohl am wenigsten in Frankreich für solche Untersuchungen auf Leser zu rechnen ist, namentlich bei dem immer gewagten Unternehmen, dieselben in die Labyrinth der Scholastik einzuführen. Wenn der Verf. dabei zur Ausführung seiner Darstellung auch wohl gelegentlich einen Schritt weiter ging, als die streng documentirte Geschichte ihn berechnigte, wenn er z. B. (I. S. 43) dem Leser auch das Bild, die Person Abälards nach seinem äußern Auftreten vormalt, ohne daß er im Stande wäre, dafür Belege beizubringen, so wird man dies der französischen Art, Geschichte zu schreiben, dem Streben nach lebhaften, möglichst concreten Zügen, schon zu Gute halten müssen. Wenigstens ist die Zeichnung von der Art, daß Abälard recht wohl so ausgesehen haben kann; und etwas mehr, als ein allgemeines Bild gemäß dem bekannten Charakter und den überlieferten Umständen ist dabei auch wohl nicht beabsichtigt.

Aus dem ersten Buche, Leben Abälards, S. 1 bis 274, begnügen wir uns, einige Punkte hervorzuheben, die hier entweder als völlig neue Ermittlungen auftreten, oder doch erst in Folge neuer Ermittlungen besonders anziehend geworden sind. Ueber den Namen Abälard (der Verf. schreibt mit P. Bayle Abélard) bringt er keine sprachlich ge-

nügende Nachweisung bei, wohl aber einige spottende Etymologien, wie sie von seinen Feinden ausgingen, wohin auch die bekannte Deutung des Namens durch Bernhard, als l'abeille de France, zu zählen ist. Die Endung ard, hard möchte am ehesten auf deutsche, etwa fränkische oder westgothische Abstammung hinweisen, doch wird es schwer sein, für die erste Hälfte des Namens eine gleiche Wurzel zu finden; vielleicht ist aber eine solche dem bekannten biblischen Namen assimilirt, und deshalb nicht mehr zu erkennen. In der Bildungsgeschichte Abälards ist sein Verhältniß zu Roscellin, dem Vater des Nominalismus, noch immer nicht hinreichend aufgeklärt; er selbst nennt ihn seinen Lehrer, während, wie der Verf. nachweist, sein Alter zur Zeit, wo Roscellin verurtheilt und exilirt wurde, nicht mehr als 13 Jahre betrug; man nimmt an, daß seine Bekanntschaft mit Roscellin eine nur kurze gewesen sei, da er vor seinem Eintreffen in Paris berühmte Lehrer der Dialektik aufsuchte. Der neueste Fund eines Briefes Roscellins an Abälard durch Schmeller laut den Münchener gel. Anzeigen, konnte unserm Verfasser noch nicht bekannt sein; doch wird auch dadurch über das eigentliche Verhältniß wohl kein neues Licht gewonnen werden. Der Brief soll nach dem bis jetzt Vorliegenden eine ziemlich starke Antwort Roscellins auf eben so leidenschaftliche Angriffe Abälards enthalten, so daß vielleicht über die wissenschaftliche, nicht aber über die persönliche Stellung Beider daraus etwas zu lernen sein wird.

Wenn schon bemerkt ist, daß das eigentliche Thema, um welches sich Abälards theologische Speculation drehte, das Dogma der Trinität war, wie denn auch theologia bei ihm wohl nicht diese Wissenschaft im jetzigen Sinne, sondern auch nur die Lehre vom Wesen Gottes in einem Sinne bedeu-

tete, wie der Apokalyptiker und Gregor von Nazianz Theologen hießen, so bestätigt sich das besondere Interesse, welches er an diesem Sache nahm, durch die in der That überraschende, und außerdem wohl nie gewagte Anfertigung einer Statue der Trinität, womit Abälard seine Niederlassung zu Parakletus schmückte (I. S. 109). Die Statue wurde wieder aufgefunden um 1701, und erhielt sich bis zur Zeit der ersten Revolution. Drei Figuren aus einem Stein gehauen stellten die drei Personen der Trinität dar, die durch Kleidung, Embleme und Inschriften näher bezeichnet wurden. Das kecke Unternehmen, für ein Dogma, dessen Mysterium nicht einmal durch Begriff und Formel sich hinreichend ausdrücken läßt, nun gar eine Darstellung im Stein zu versuchen, ist nur aus der ganzen Behandlung verständlich, welche Abälard diesem Probleme zuwandte. Er will den Satz von der Trinität keineswegs in seiner absoluten Nothwendigkeit beweisen, wie etwa Anselm die kirchlichen Sätze zu erhärten suchte; er macht sich durchaus nicht anheischig zu zeigen, daß die Sache sich also verhalten müsse, sondern nur, daß sie sich recht wohl so verhalten, und derselben eine rational denkbare Seite abgewonnen werden könne. Seine sämtlichen Vergleiche sollen nur Analogien aufstellen, durch welche er dem Sache die Irrationalität zu nehmen meint, so daß derselbe apologetisch gegen die Häretiker gehalten werden könne; gewiß ist es für dies Unternehmen die höchste Spitze, wenn er das Dogma sogar in Stein darstellen will.

Von dem poetischen Talent Abälards hatten wir bisher nur geringe Nachrichten außer den Angaben daß die Liebeslieder, womit er zur Zeit seines Glückes Heloisa feierte, bald ins Volk gedrungen, und zahlreich gesungen seien; durch Mittheilungen aus den

Schätzen des Vaticans hat Dr Greith in St. Galen in seinem *spicilegium Vaticanum* 1838, Poesien Abälards mitgetheilt, die aber durch den Ton der Elegie einer Zeit der Schwermuth anzugehören scheinen, etwa dem Kerker in St. Denis zu Paris und St. Medard zu Soissons, oder der Zeit, wo er als Abt des Klosters St. Gildas de Rhuyß an der unwirthbaren Küste der Bretagne weilte, und kaum den Nachstellungen seiner rohen Mönche entging. Es sind biblische Stoffe, Dina, die entehrte Tochter Jacobs, Jacobs Klagen über seine Söhne, die Gespielinnen der Tochter Sephtas, Israël den Simson beweinend, Davids Klaglied über den Tod Abners, desselben über Saul und Jonathan; allein es ist nicht schwer unter den Klagen der alttestamentlichen Personen die lyrische Darstellung eines dem Dichter viel näher liegenden Schmerzes wieder zu erkennen; die Klagen der entehrten Dina haben unverkennbar das Geschick der Heloisa geschildert, und der gefesselte Simson ist unverkennbar Abälard selbst. Die Form ist der gereimte Vers des mittelalterlichen Hymnus; aber selbst aus dessen nicht sehr glücklichem Gange strahlt überall das poetische Talent durch (I. S. 124). Eine nicht geringere Ansicht muß man von dem poetischen Geiste der Heloisa gewinnen, wenn eine Mänie auf Abälards Grabstätte, die Hr Dr Carriere, freilich ohne Angabe der Quelle, zuerst veröffentlicht hat, mit Zuverlässigkeit auf sie zurückgeführt werden darf: wenigstens steht eine Strophe, wie diese:

Tecum fata sum perpessa,
 Tecum dormiam defessa
 Et in Sion veniam.
 Solve crucem;
 Duc ad lucem
 Degravatam animam!

an elegischer Innigkeit hinter keiner der berühmten Sequenzen des Mittelalters zurück, deren ergreifenden Trochäengang sie theilt.

Anziehend sind noch die Mittheilungen (I. S. 266) über die Uebertragung der Gebeine Abälards und Heloïsas aus ihrer Ruhestätte im Kloster Parakletus nach Paris. Als das Kloster 1792 als Nationaleigenthum verkauft wurde, holten die Notabeln von Nogent-sur-Seine dieselben zugleich mit jener Statue der Trinität in ihre Stadt, und wiesen ihnen eine Stelle in einer Kirche an; der Fanatismus vom Jahre 1794 zertrümmerte die Statue, schonte aber der Kiste, die als Umhüllung der Gebeine galt. Die Nachweisungen des Verfs machen es wahrscheinlich, daß eben dieselbe 1817 nach Paris geschafft und in dem bekannten Grabmal auf jenem Kirchhof niedergesetzt ist; dennoch dürfte die Zuverlässigkeit bei diesen Reliquien kaum größer sein, als bei so vielen andern, für deren Echtheit nicht, wie hier, die Theilnahme des Publicums, sondern die Auctorität der katholischen Kirche bürgt.

Von dem Sohne der Heloïsa, Astralab, finden sich die letzten Spuren in ihrem Briefwechsel mit Peter dem Ehrwürdigen von Clugny, durch dessen Fürsprache sie ihm ein Canonicat zu verschaffen wünscht. Der Verfasser weist einen Canonicus jenes seltenen Namens um 1150 in Nantes, und einen Abt in Hauterive im Canton Freiburg nach, der 1162 gestorben ist; wäre letzterer jener Sohn Abälards, so hätte seine Mutter ihn um 2 Jahre überlebt; sie starb den 16. März 1164, 21 Jahre nach Abälard.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stüd.

Den 17. August 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Abélard par Charles de Rémusat; tome premier et tome deuxième.«

Das zweite Buch behandelt das philosophische System Abälards, wie das dritte das theologische; der Verfasser erklärt sich also für eine Unterscheidung scholastischer Philosophie und Theologie, und gewiß mit Recht. Wie uns gegenwärtig durch die aufgefundenen philosophischen Schriften Abälards ein Blick in seine derartigen Leistungen eröffnet ist, kann man nur zu der Erklärung kommen, daß er die erste Aufgabe aller Philosophie, die Frage über die Realität menschlicher Erkenntniß, selbständig behandelt hat, wenn auch in der der Scholastik eigenthümlichen Form, in der Untersuchung über die allgemeinen Begriffe, Universalien. Zu den durch Cousin bereits mitgetheilten philosophischen Schriften, der Dialektik, dem fragmentum de generibus et speciebus, dem tractatus de intellectibus, kam dem Verfasser noch ein neuester Fund zu staten, ein von Ravaisson aufgefundenes Manuscript, des-

sen Titel; *Glossulae magistri Petri Baelardi super Porphyrium* (II. S. 93) zuverlässig auf Abälard hinweist. Der Verf. hat die gewiß äußerst schwierige, und kaum dankbare Arbeit übernommen, der französischen Lesewelt zuerst von der Scholastik als Philosophie im Allgemeinen, und sodann speciell von den Leistungen Abälards auf diesem Gebiete, einen Begriff beizubringen, und hat dabei eine nicht geringe Gewandtheit in der allgemein faßlichen Darstellung einer so schwierigen Materie bewiesen. Es ging dies, wie sich von selbst versteht, nicht ohne eigene philosophische Durchbildung an, wobei der Verf. auch eine nicht unbedeutende Bekanntschaft mit den Leistungen deutscher Philosophie beweiset. Wir können ihm natürlich hier weder durch die Entwicklung der Scholastik überhaupt, noch durch die sehr sorgfältige Analyse der Abälardschen Schriften folgen; sondern müssen uns begnügen, einige Resultate über die philosophische Stellung Abälards auszuheben. Man muß dem Verfasser darin beistimmen, daß Abälards philosophische Leistung mehr eine kritische, als eine schöpferische war, daß er sein hohes Ansehen bei den Zeitgenossen mehr durch Polemik gegen die beiden schon ausgeprägten Systeme, des Realismus und Nominalismus, als durch Aufstellung einer genügenden selbstständigen Ansicht gewonnen hat. Gerade in dem Kühnen Angriff, den er auf die bestehenden Auctoritäten wagte, und womit er dieselben durch kecke Dialektik zu zerlegen mußte; lag das Geheimniß geistiger Ueberlegenheit, die seine Schüler fesselte, und über seine Gegner zu triumphiren verstand. Seine eigene Stellung mußte hiedurch eine mittlere zwischen beiden Systemen werden; die auch schon bisher selbst vor der Einsicht in seine philosophischen Werke völlig richtig als Conceptualismus bezeichnet ist. Abälard

war kein Realist, wie am entschiedensten sein frühestes Auftreten gegen Wilhelm von Champeaur beweiset, den er ja durch einige dialektische Kämpfe von einem strengeren Realismus zu einem milderen überzugehen zwang. Aber eben so wenig war er Nominalist, wenigstens nicht in dem von Roscellin vertretenen Sinne, wo jedes Abstractum für ein bloßes Wort (status vocis) erklärt wird; Roscellin hat ja fast keinen erbittertern Gegner gefunden, als Abälard, dessen Polemik in dem Berichte über den Nominalismus sogar Uebertreibungen und gehäßige Consequenzmachereien nicht verschmähte. Deutlich ist es sehr bezeichnend für Abälards eigentliches System, daß zwei so angesehene Auctoritäten, wie Otto von Freisingen und Johann von Salisbury ihn zu den Nominalisten zählten. Wer nur jene zwei Systeme in der Scholastik anerkennt, muß geneigt sein, ihn den Nominalisten zu überweisen, da er allerdings den Universalien keine Realität im Sinne Platons beimißt, nicht an die Existenz einer ideellen Welt glaubt, wovon diese Erscheinungswelt nur ein Abbild wäre. Mit Aristoteles steht er allerdings auf dem Boden des Sensualismus, aber er mißt den Universalien doch eine Realität als Ideen bei, was sicher etwas anderes ist, als sie für bloße Worte zu erklären. Sie sind Conceptionen unseres Geistes, und in so fern etwas Vorhandenes; und namentlich fähig, zum Gegenstande dialektischer Behandlung zu werden. Wir können seine Stellung nur mit der des Thomas vergleichen, der ebenfalls für allgemeine Begriffe wirkliche Existenz, wenn auch nur im Sinne von Ideen fordert, weil ohne diese Annahme alle Wissenschaft, die sich doch mit allgemeinen Begriffen beschäftigt, völlig Nichtiges behandeln würde. Der Verfasser gibt den Unterschied zwischen Realismus, Nominalismus und der mitt-

leren Stellung Abälards als Conceptualismus (I. S. 505) recht gut dahin an, daß der Realismus die Universalien nicht für bloße Ideen und Worte, sondern für Realitäten erklärt, der Conceptualismus sie zwar nicht für Realitäten, aber doch für Ideen und Worte ausgibt, der Nominalismus dagegen sie weder als Realitäten, noch als Ideen, sondern als bloße Worte auffaßt. Der Grundgedanke des Nominalismus war, daß wir nur von sinnlichen Objecten Vorstellungen haben, die geistige Thätigkeit sich also nur auf Aufnehmen der Eindrücke von Außen, und höchstens auf deren Festhalten im Gedächtniß beschränkt; Abälard räumt dagegen dem menschlichen Geiste entschieden mehr ein, indem er demselben wirklich das Reich der Ideen aufschließt. Jedenfalls wird die Geschichte der Philosophie durch Abälards neu mitgetheilte philosophische Schriften zu den eindringlichsten Untersuchungen veranlaßt werden, während sie bisher nur seinen Ruf als scharfsinnigen Dialektikers zu preisen, aber nicht seine eigentlichen speculativen Leistungen zu entwickeln vermochte.

Das dritte Buch umfaßt die Theologie Abälards; wir möchten hier indeß die Leistung des Verfassers kaum so hoch stellen, als im zweiten bei der Behandlung der Philosophie. War es der Reiz der neuentdeckten philosophischen Schriften, die hier zum ersten Male wissenschaftlich besprochen wurden, während die hauptsächlichsten theologischen schon länger zugänglich waren, oder war das Talent des Verfassers wirklich mehr der Speculation zugewandt, als der traditionellen Theologie, wir meinen, zur vollständigen Lösung seiner Aufgabe hätte der Verfasser immer noch etwas mehr Belesenheit sowohl in der frühern patristischen als in der spätern scholastischen Litteratur aufbieten können. Um dafür

einen Beleg zu liefern, weisen wir nur auf die Ausführung über Abälards Trinitätslehre hin (II. 362). Der Verf. erkennt völlig mit Recht an, daß man Abälard nicht zu sehr isoliren müsse, daß seine Auffassung dieses Dogmas nicht zuerst von ihm stamme, sondern schon von früheren Vätern überliefert sei. Völlig richtig; aber warum nennt uns der Verfasser nicht die Quelle, wo sich zuerst jene Reduction der Personen der Trinität auf bloße Eigenschaften Gottes findet? Es ist bekanntlich Augustinus, der dem Mysterium des Dogmas zuerst diese rationelle Seite abgewann, daß er den Vater für die Macht, den Sohn für die Weisheit, den heiligen Geist für die Liebe erklärte; und auf diese Art eine Hauptschwierigkeit aus dem trinitarischen Gedanken entfernte, indem er den Begriff des Hypostatischen in den Personen so bedeutend zurücktreten ließ. Durch Zurückgehen auf Augustin gewinnt auch die Frage eine andere Gestalt, ob Abälard, wie Neander nachweist, mit Recht als Sabellianer bezeichnet werden könne. Der Verf. will dies wenigstens nicht als eine Schuld des Nominalismus zugeben, sondern sieht darin eine Wirkung der dialektischen Behandlung jenes Satzes überhaupt, die durch Zurückführung desselben auf Begriffe nothwendig zu einer sabellianischen Form gelange. Wir bemerken, nicht jede dialektische Behandlung ist hierzu genöthigt; Athanasius entbehrte doch fürwahr der Dialektik nicht; bot sie aber entschieden dahin auf, um eben den Begriff des Hypostatischen an den Personen zu erhärten; dagegen war es die von Augustin eingeleitete Behandlung des Satzes, welche zur Lösung jener Schwierigkeit die Personen ganz auf Eigenschaften reducirte. Augustins Ansehen war dann für die ganze Scholastik schlechthin tonangebend, so daß bald die Ver-

fung des Dogmas in dieser Form selbst zum Kirchenglauben ward; man sah in derselben bald nicht mehr einen bloßen Versuch, das Dogma zu lösen, sondern schon ein Stück der *fides* selbst, so daß dann eben hierfür nur auf die gewohnte Art Beweise gefordert wurden. Auch Abälard, der sein ganzes Streben darauf verwandte, dem Dogma eine denkbare Seite abzugewinnen, nahm Augustins Lösung auf, ist also, wie der Verf. richtig voraussetzt, nur ein Glied in der Kette der Tradition.

Eben so können wir rücksichtlich der spätern scholastischen Literatur mit manchen Behauptungen des Verfs. nicht übereinstimmen; so bei der Ermittlung des Verhältnisses des Lombarden zu Abälard (H. S. 169). Der Verf. macht Ersteren recht eigentlich zum Schüler und Nachahmer des Letztern; Abälards *Sic et non* dürfe als die Grundlage für die 4 Bücher der Sentenzen betrachtet werden. Soll dies von der Aufstellung des Stoffes, namentlich von der Entlehnung der zahlreichen Citate aus älterer kirchlicher wie profaner Literatur gelten, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Lombarde auf Abälards Schultern steht. Dagegen jeder weitere eigentliche Anschluß an ihn muß abgeleugnet werden. Was sind die Sentenzen doch anders, als eine Sammlung dogmatischen Stoffes mit dem Bestreben, dem Leser die Bekanntschaft damit möglichst weit und ziemlich bequem zu verschaffen, und dazu auch das Geschäft des Ausgleichens und Ausglättens der Widersprüche nach Kräfte durchzuführen, ganz wie Gratian um dieselbe Zeit dies mit den Quellen des kirchlichen Rechts versuchte; so daß die übliche Ausgabe, die Beide zu Brüdern macht, in gewissem Sinne Recht hat? Dagegen keine Spur beim Lombarden von demjenigen, was bei Abälard die Hauptsache war, von

dem Rationalistren der Säge, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die wesentlichen Forderungen des Kirchenglaubens verletzt würden; keine Spur von der Kritik, dem festen Zweifel, der unleugbar bei Anlage des *Sic et non* der Grundgedanke war, und der sich besonders in der Einleitung dazu so unverholen ausspricht. Abälards auflösende Tendenz war bei dem Lombarden einem conservativen Streben gewichen, so daß von einer geistigen Verwandtschaft gar nicht die Rede sein kann; und selbst in der äußern Form zeigt sich das Band zwischen Beiden auch schon dadurch als ein ziemlich lockeres, daß der Lombarde nicht einmal die Gegenüberstellung der Auctoritäten nach Ja und Nein, das *videtur quod sic*, und *videtur quod non*, aus Abälard aufnahm, der in seinem *Sic et non* diese der zweiten Periode der Scholastik so sehr zusagende Anordnung zuerst durchgeföhrt hatte. Die erste Nachahmung dieser Form liefert übrigens nicht, wie der Verf. (II. S. 180) angibt, Thomas, sondern schon Alexander von Hales, durch welchen überhaupt das eigentliche Anschwellen des dogmatischen Systems seinen Anfang nimmt.

Einseitigen Auffassungen des Systems Abälards, woran es gleichfalls nicht gefehlt hat, tritt der Vf. mehrfach sehr entschieden entgegen. So dem Versuche aus der Hegelschen Schule, denselben zu einem Pantheisten zu machen (II. S. 390). Dr. Hirner und andere Verfasser von Geschichten der Philosophie aus dieser Schule wissen bekanntlich alle philosophischen Systeme der Vorzeit zu Zeugen für Hegel zu stempeln, und so auch bei Abälard die überraschendste Ähnlichkeit mit Spinoza aufzudecken. Der Verf. weist sehr entschieden das Willkürliche und Gewaltsame dieser Deutungen nach, und schärft auch in der gesammten Weltansicht Abälards dessen Stellung

als eines Gliedes in der alten christlichen Ueberlieferung; von pantheistischen Zügen kann in der Scholastik, abgesehen von Erigena, vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts, oder dem Eindringen der mit Neuplatonismus versehten arabischen Commentatoren des Aristoteles nicht die Rede sein.

Die Arbeit des Hrn Nemusat muß hiernach als eine wahrhafte Bereicherung der Litteratur über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Mittelalters, und zugleich als eine treffliche Vorarbeit zu einer Geschichte der Scholastik gelten, deren wir noch immer entbehren.

Wiarburg.

Nettberg.

B e r l i n,

bei G. Reimer 1847. Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentlichen Citate von J. J. Stähelin. VIII und 175 Seiten in Octav.

Das Gebiet der biblischen Wissenschaften, auf welches uns die vorliegende Schrift führt, bedurfte auch nach den in vielfacher Hinsicht höchst verdienstlichen Arbeiten von Hengstenberg (Christologie des A. T. und Commentar über die messianischen Weissagungen der Propheten. 3 Thele) und Hofmann (Weissagung und Erfüllung im A. und N. Testamente. 2 Thele) einer gründlichen Durch- und Umarbeitung; ein Bedürfniß, welches Stähelin allerdings richtig erkannt, aber doch auch noch nicht vollständig befriedigt zu haben scheint. Denn dasjenige, wodurch allein ein wahrhaftes Verständniß der messianischen Hoffnungen, wie sie sich in den A. T. Weissagungen aussprechen, erreicht werden

kann, eine genetische, wahrhaft geschichtliche Darstellung derselben, das hat Hengstenberg nicht geben wollen und nach seiner eigenthümlichen Theorie der Weissagung nicht einmal anstreben dürfen; das hat Hofmann, durch eine von der Hengstenberg'schen freilich völlig verschiedene, aber ebenso unrichtige, unklare Vorstellung von dem sittlichen Wesen der Weissagung, trotz seines Versuches nicht geben können; das hat endlich auch Stäbelin nicht völlig zu leisten vermocht, weil er das Wesen der messianischen Weissagung an sich wie in ihrem Verhältniß zur allgemeinen theokratischen Hoffnung Israels verkennend weder das geschichtliche Werden noch das geschichtliche Wachsen jenes Hoffnungsgutes richtig würdigen konnte. Indem nämlich Hengstenberg alle Weissagung als das reine Product einer solchen Offenbarung betrachtet, welche von dem Menschen im Zustande der Ekstasis d. h. nicht allein der absoluten Passivität, sondern selbst der Unterdrückung aller ihm selbst eigenthümlichen, sittlichthätigen Kräfte empfangen und ausgesprochen werde, so ist damit die Weissagung als eine sittlich incommensurable Größe hingestellt, oder was dasselbe sagt: die Weissagung ist dem Boden der Geschichte entzissen, denn nicht die starre Nothwendigkeit, sondern nur die sittliche Freiheit hat Geschichte. Wird die heilige Ordnung der göttlichen Offenbarung — denn den Offenbarungsfactor der Weissagung an sich zu leugnen ist nur Unverständigen in den Sinn gekommen — grundsätzlich verkannt, wird auf Seiten des Propheten die Nothwendigkeit von geschichtlichen Voraussetzungen zum Empfängniß der göttlichen Offenbarung geleugnet, so ist gar kein innerer Grund vorhanden, weshalb nicht Moses dasselbe weissagen könne, wie Jesaja oder Maleachi. Eine organische, durch bestimmte historische Verhält-

nisse bedingte Entwicklung der Hoffnungen Israels, als eines wahrhaft sittlichen Gutes, ist dann schlecht-hin unmöglich. Eine solche Entwicklung, ein lebendiges Fortschreiten zu immer größerer Klarheit, Reinheit und Fülle der Weissagung leugnet Hengstenberg deshalb auch ausdrücklich in der Periode der Propheten, und wenn er eine solche Entwicklung innerhalb des Pentateuches anerkennen muß, so erklärt er dieselbe hier doch nicht aus dem innern Wesen der Weissagung selbst — das wäre ein Abfall von seinem System —, sondern aus einer Accommodation von Seiten des offenbarenden Gottes: nicht sogleich anfangs hätte Israel die volle Wahrheit tragen können.

So wenig wir auch dieser Hengstenberg'schen Theorie der Weissagung unsern Beifall spenden können, jedenfalls muß man anerkennen, daß dieselbe bestimmt ausgesprochen und consequent durchgeführt ist. Keineswegs können wir dies aber von Hofmann rühmen, dessen Theorie zu charakterisiren ebenso nothwendig erscheint, um die Stellung Stäheleins in dem Felde der christologischen Wissenschaft mit Sicherheit zu erkennen, als es schwierig ist, diese Aufgabe in der Kürze und doch gerecht zu lösen.

Hofmann eröffnet die Darstellung seiner Weissagungstheorie mit einer Polemik gegen Hengstenberg. Hofmann will uns wissenschaftliche Rechenschaft von jener räthselhaften Erscheinung in die Zukunft blickender Menschen geben; er will uns die wunderbare sittliche Verbindung eines freien Menschengeistes mit dem durch und in demselben redenden Gottesgeiste begreiflich analysiren, während Hengstenberg nur zeigen kann, daß das Wunder der Weissagung schlecht-hin unbegreiflich und unvermittelt ist. Hofmann will eine „lebendige Gegenwartigkeit“ des Gottesgeistes im freien Menschengeiste, ein sittliches,

historisches Gesetz in der Weissagung nachweisen, wo Hengstenberg nur starren Absolutismus erkennt, in dessen Gewaltthätigkeit die Freiheit des weissagenden Menschen und somit die Sittlichkeit und die Geschichtlichkeit der Weissagung untergeht. Wenn Hofmann dies leistete, so würde seine Theorie die richtige sein; wie sie aber vorliegt, erscheint sie uns noch verkehrter, als die Hengstenberg'sche. Hofmann vollzieht seinen Begriff von Weissagung (und Erfüllung) etwa folgendermaßen: Der Mittelpunkt und das Maß aller Geschichte ist Christus, der persönliche, im Fleische erschienene göttliche Erlöser; die Selbstdarstellung desselben in der Welt ist der wesentliche Inhalt aller Geschichte. Und zwar ist die Selbstvorausdarstellung Christi in vorchristlicher Sitte, Thatfache, Wort u. s. w.: Weissagung, die entsprechende Selbstdarstellung ist Erfüllung; und weil der eine, wesentliche Inhalt und das wahrhafteste Ziel aller Geschichte dieser sich selbst vorausdarstellende und darstellende Christus ist, so ist jede Darstellung (Erfüllung) auch zugleich selbst wieder Vorausdarstellung (Weissagung), indem nämlich der persönlich im Fleische erschienene Christus das Leben seiner Gemeinde vorausdarstellt; und die Vollendung aller Geschichte, oder die absolute, Erfüllung aller Vorausdarstellung — die Darstellung, welche dann nicht selbst wieder Weissagung eines Höhern ist — ist die Berklärung der kämpfenden Gemeinde zur triumphirenden. Der »Anfang dieses Endes« ist der historische Christus.

Von dem Mangel dieser Theorie, daß ein spezifischer Unterschied zwischen Weissagung innerhalb der N. T. Offenbarung und jeder andern vorchristlichen nicht nachgewiesen werden kann, sehen wir hier ab; der Grundfehler ist folgender. Während Hengstenberg die Einheit des weissagenden Menschen-

und des offenbarenden Gottesgeistes dadurch erzwang, daß er den Menschen schlechtthin passiv darstellte, so daß nur ein Factor, der göttliche, activ erschien, setzt Hofmann einen principiellen Zwiespalt zwischen beiden Factoren, die beide activ sind. Der weissagende Mensch redet, die weissagende Thatsache geschieht: David z. B. redet von sich, von seinen concreten geschichtlichen Verhältnissen, oder die einfache Sitte war, daß man dem Paschalamm die Beine nicht zerbrach. David dachte ebenso wenig an den Messias als einer von denen, welche ein Paschalamm aßen. Aber doch hat das alles, und zwar neben dem bestimmten, einfachen geschichtlichen Sinne, eine weissagende Bedeutung; beides ist Selbstdarstellung Christi, der durch den David redet, der in jener Paschasitte sich kund thut, der endlich auch jene weissagende Vorausdarstellung „erfüllt“, indem er die subjective Form eines Davidischen Wortes oder einer israelitischen Sitte voll macht durch christlich-realen Inhalt. Deshalb ist auch keine Weissagung zu verstehen vor der Erfüllung. Man kann allenfalls urtheilen, daß Hofmann Weissagung und Typus mit einander verwechselt.

Nun zu Stähelin! Wenn wir die beiden bisher erwähnten Darstellungen des messianischen Elements im N. T. Gottesvolk deshalb für ungenügend halten mußten, weil sie ihren Gegenstand nicht als einen wahrhaft sittlichen, lebendig sich entwickelnden, kurz wesentlich geschichtlichen aufzufassen vermochten, so müssen wir mit um so günstigerem Vorurtheil an Stähelins Arbeit gehen, weil sich dieselbe von vornherein als geschichtlich ankündigt. Stähelin will die „Entstehung, Entwicklung und Ausübung“ der messianischen Weissagungen nachweisen. Der geschichtliche Standpunkt des Verfs

beurkundet sich auch darin, daß die Darstellung der messianischen Gedankensubstanz beständig Hand in Hand geht mit der sorgfältigsten Quellenkritik, welche, wenn wir auch durchaus nicht immer, zumal was die prophetischen Bücher betrifft, in dem Resultate beistimmen können, doch das beste Zeugniß dafür ist, daß der Verf. seine Aufgabe als eine wahrhaft wissenschaftliche in's Auge gefaßt hat. Dazu kommt die exegetische Sichtigkeit des Verfs., nicht allein seine philologische und sonstige Gelehrsamkeit, sondern auch sein ernster, freimüthiger Sinn und seine unverkennbare Liebe zu dem äußerst schwierigen Gegenstande, so daß wir das Werk Stähelins als ein durchaus lehrreiches und anregendes, das Verständniß der messianischen Weissagungen wahrhaft förderndes empfehlen müssen. Dennoch aber glaubt Ref. an demselben wesentliche Mängel zu erkennen. Diese nachzuweisen und zu widerlegen ist jetzt, nachdem wir Hengstenbergs und Hofmanns Theorien der Weissagung kennen gelernt haben, eine Uebersicht über den Inhalt und den Gang der Stähelinschen Untersuchungen nothwendig.

Stähelin hat sich eine doppelte Aufgabe gesetzt. Er will einerseits die Entstehung und Entwicklung der messianischen Weissagungen innerhalb des A. T. Lebensgebietes nachweisen, anderseits aber auch das wesentliche Verhältniß der N. T. Citationen zu jenen Weissagungen in's rechte Licht stellen. Der Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer bestimmten Erklärung darüber, was er unter messianischen Weissagungen verstehe. „Ich verstehe darunter, sagt er, die Aussprüche und Weissagungen des A. T., die weit hinausgehen über das religiöse Leben der alten Hebräer, wie sich dasselbe in den ältesten Abschnitten des Pentateuches, der sogenannten Elohim-

quelle, fund gibt, und die hinweisen auf die Beglückung des gesammten Menschengeschlechtes durch den von den Hebräern anerkannten und verehrten Gott.“ Der Name „messianische“ Weissagungen rühre daher, daß oft als Vermittler solcher Beglückung ein frommer und darum von Gott begünstigter König genannt werde, der König aber bei den Hebräern oft מָשִׁיחַ heiße. Diese Weissagungen sind nun vermittelt der Prophetie, als deren unmittelbare schönste Blüthe sie erscheinen, hervorgegangen aus dem „tief religiösen Bewußtsein“ der Hebräer; wir werden also zunächst auf die Betrachtung der Grundlage alles religiösen Lebens der Hebräer, der Elohimquelle, angewiesen. Die Summe der Religionsanschauungen aber, welche in dieser Quelle vermöge der in ihr enthaltenen Geschichte nicht minder als der in ihr aufbewahrten Gesetze beschlossen sind, ist wesentlich ein entschiedener, aber particularer, exclusiver, durch die Cultgesetze selbst an das Klima gebundener Monotheismus, der also das israelitische Volk freilich wohl über alle andern Nationen erhob, auch „einer Zukunft fähig war“, aber sich doch im Volke noch nicht so durchgebildet hatte, daß der in dieser Religion liegende „Keim zur Beglückung aller Nationen“ dem Volke zum Bewußtsein gekommen wäre. Dies geschah erst im Laufe der Zeiten, als die „Consequenzen des Glaubens an Jehova, wenigstens im Bewußtsein der Bessern der Nation, immer klarer hervortraten und so Israel gleichsam zum Missionsdienste unter den Heiden bestimmt schien.“ Aber auch in der Jehovaquelle, welche, und zwar ebenfalls durch ihre Geschichte wie durch ihre Gesetze, diese neue Entwicklungsstufe darstellt (vergl. besonders die Verheißungen an die Patriarchen, dann Ex. XIX, 6. Deut.

XVIII, 15. und die Segnungen des Bileam), tritt das „System des Abschließens gegen außen“ stark hervor. „Es entstand Abneigung und Feindschaft gegen andere Völker, so daß Israel sich sogar allein als das von Gott geliebte Volk ansah, dessen Bestimmung es sei, die Palästina bewohnenden Kananiter auszurotten und ihre Heiligthümer zu zerstören.“ Dies die erste Periode in der Entwicklung der religiösen Bildung des Volks. Das gesammte religiöse Bewußtsein, wie es sich in der Jehovaquelle ausdrückt und schon seine messianische Tendenz in dem oben angegebenen Sinne bethätigt, wird so zusammengefaßt: die hebräische Nation sei in der Hand Gottes das Mittel zur Beglückung aller Völker; deshalb müsse dieselbe fortbestehen 1) als Staat mit siegreichen Heerführern (Num. XXIV), 2) als Staat Jehovas, dem nie Propheten mangeln sollten (Deut. I. c.). Wie das Gottesvolk seine Mission an die Heiden erfüllen solle, ob durch siegreiche Helden oder durch gottbegeisterte Propheten, weiß das religiöse Bewußtsein noch nicht. Hier wie immer am Ende der verschiedenen Entwicklungsperioden, schließt Stähelin zuerst eine Beurtheilung der N. T. Citationen der vorher besprochenen Stellen an, dann folgt ein Paragraph, dessen organische Stellung Ref. nicht einzusehen vermag. Den Inhalt bilden das Protevangelium und der Segen Noah's (Gen. IX, 27), zwei, wie dem Ref. scheint, höchst wichtige Glieder in der Entwicklung des allgemeinen religiösen Bewußtseins und insbesondere der messianischen Hoffnungen Israels, die aber der Verf. nur anhangsweise „berücksichtigt“ als „andere Stellen unserer Quellen, die schon messianisch gedeutet werden.“ Was heißt dies „schon“? Und von wem werden jene Stellen messianisch „gedeutet“?

Schon aus der, wie uns scheint, ganz verkehrten Stelle, welche der Verf. jenen beiden Aussprüchen in oder vielmehr außerhalb der Entwicklungreihe der messianischen Gedanken anweist, geht hervor, daß er das Moment derselben erkennt. In Gen. IX, 27 leugnet er alles Messianische schlecht hin; und den Gedanken, den er in Gen. III, 15 anerkennt, daß die „Menschheit dem Verführer nicht immer unterliegen, daß auf irgend eine Art die Menschheit wieder einmal von der Herrschaft der Sünde befreit werden soll“, weiß Stähelin nicht als notwendiges Glied im lebendigen Wachsthum der messianischen Hoffnungen Israels zu begreifen. Wir halten denselben, wie er auch als aus der Urzeit stammend aufbewahrt ist, für das erste Zeugniß jenes Siegesbewußtseins, vermöge dessen der sittliche, gottverwandte Mensch als solcher, selbst vor der speciellen Offenbarung, die tiefe Ohnmacht und endliche sichere Niederlage des Bösen fühlt und weiß, ein Bewußtsein, das uns eben die sittliche Voraussetzung und natürliche Anknüpfung für die freie Aneignung der übernatürlichen Offenbarung zu sein scheint. Der Abschnitt, in dem die Worte stehen, gehört allerdings zur Jehovaquelle. Allein daß dieser ganze Mythos, dessen Spitze jenes Prot-evangelium ist, nicht erst in der Zeit Samuels, in welcher nach Stähelin die Jehovaquelle entstanden ist, gebildet werden konnte, nachdem der religiöse Inhalt der Elohimquelle — der gesammte Mosaismus — längst in das innerste Leben des Volks eingedrungen war, ist dem Verf. unzweifelhaft.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 19. August 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: »Die messianischen Weis-
sagungen des Alten Testaments in ihrer Ent-
stehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit
Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutesta-
mentlichen Citate von J. J. Stähelin.«

Eine neue Entwicklungsperiode für das messiani-
sche Element beginnt mit der Davidischen Zeit; da
„scheint nämlich das wie (der Beglückung der Völ-
ker von Israel aus) etwas bestimmter zu werden.“
Die drei Könige des noch ungetheilten Reiches, vor
allen David, führten durch siegreiche Macht nach
außen hin und durch theokratisches, nicht vorzugs-
weise auf Priester und Propheten gestütztes, Regi-
ment im Innern ihre Nation auf den Gipfel der
Macht und des Glücks. Aber auch unter den Völ-
kern wurde Jehovas Name durch die Könige, be-
sonders David, bekannt. Daher viele Psalmen
(18. 20. 21. 2. 110. 72. al.) und andere Stim-
men aus jener Zeit das Bewußtsein von dem hoff-
nungsvollen Verufe Israels an den Völkern in der

bestimmten Fassung aussprechen, daß Israels theokratischer König in Jehovas Hand das Werkzeug sei, jenen Beruf der Nation auszuführen. „Die geistige Ueberlegenheit des Königs ist Ursach, daß der Gottesstaat sich überall hin ausbreitet.“ Diese sich besonders in den Psalmen aussprechende messianische Hoffnung erkennt Stähelin im Wesentlichen auch noch bei den Propheten Joel, Amos und Hosea wieder, wenn auch schärfer gefaßt und je nach den besondern Verhältnissen nuancirt. Durch die Rettung aus dem Elend der Heuschreckenverwüstung und durch die Bewahrung vor einem schon nahenden noch größern Gerichte wird dem Joel, wenn er auch die messianischen Ideen nicht weiter entwickelt, doch „der nur aus denselben erklärbare felsenfeste Glaube, Gott könne seine Gemeine nicht untergehen lassen“, bestätigt. Jehova wird dieselbe in ihrer Gesammtheit wunderbar erhalten. „Nicht bloß einzelne Helden und Propheten werden in Zukunft in Juda auferstehen (wie Num. 1. c. und Dent. 1. c. gesagt war, s. o.), das ganze Volk ist ein Heldenvolk, alle seine Bürger sind Propheten.“ In der bestimmtesten Form sprechen endlich auch Amos und Hosea, die letzten Propheten dieser Periode, die gemeinsame messianische Hoffnung dahin aus, daß wenn auch das Zehnstämmereich dem Untergange verfallen ist, doch das Reich Juda und zwar vorzugsweise das Davidische Haus als Erbe der messianischen Hoffnungen, als dereinstiger Vollstrecker des Berufs des Gottesvolks an den Heiden bleiben wird. Dieser letzte Gedanke wird nun von den folgenden Propheten Juda's, denn im nördlichen Reiche trat nach Hosea kein Prophet wieder auf, aufgefaßt und weiter entwickelt, zunächst von Jesaja und Micha, welche während der „Blüthe der assyrischen Macht“ die messianischen

Hoffnungen allmählig bis zu der Idee eines persönlichen Messias ausbilden. Natürlich war auch diese neue Entwicklung eine durch bestimmte geschichtliche Verhältnisse (den bösen Zustand Judas, der für das Reich ein Gericht nöthig machte; die verschiedenen Einfälle der Assyrer, der Syrer und Israeliten und doch die Gewißheit, daß Juda, ja noch bestimmter, daß das Haus Davids nicht untergehen könne und dürfe; die Zerstörung Samariens) bedingte. Beide Propheten lernen von einander. Während Jesaja zuerst die alten, dem Davidischen Hause gegebenen Verheißungen an die Person eines Davidischen Herrschers knüpft, hebt Micha vorzugsweise den Gedanken hervor, daß die Jehovareligion zu allen Völkern sich ausbreiten werde; beide Propheten tauschen nun diese Gedanken aus, so daß nachher beide die Bekehrung der Heiden als That des Messias betrachten. Die bekehrten Heiden bleiben aber in ihrer frühern bürgerlichen Stellung.

Diese Masse messianischer Hoffnungen geht nun als gemeinsames, bildungsfähiges Lebensgut durch die Reihe der Propheten hin. In den „letzten Zeiten des Reiches Juda,“ als schon das Exil als unvermeidliches Gericht für das sündige Juda bevorstand und doch auch die alte Hoffnung auf Fortbestehen des Gottesstaats unwandelbar blieb, sprachen Sefhanja, Jeremja und Habakuk die Hoffnung aus, „daß Jehova sein Volk zwar in's Exil werde abführen lassen —, aber zur bestimmten Zeit werde auch Babel fallen, und dann die Hebräer, welche sich im Exile zu Gott bekehrten, in ihr Land zurückkehren und unter der Regierung eines Davidischen Sprößlings glücklich werden.“ Die Herzen seines Volks wird Jehova zu sich wenden, die innige, geistige Gottesverehrung erscheint, als die wahre, so daß auch die bekehrten Heiden in ihrer Heimath und

in ihren früheren Verhältnissen bleiben und doch lebendige Glieder der Gottesgemeinde sein können. — Jetzt trat das Exil ein. In verschiedener Weise halten nun Ezechiel und der Verfasser von Jos. XL fl., jener in den ersten, dieser in den letzten Zeiten des Exils, den Zurückgebliebenen oder den Verbannten die messianischen Hoffnungen des Volkes vor. Nur die wahrhaft Bekehrten, vom Geiste Gottes Erfüllten lehren als unvergänglicher Stamm des Gottesreiches aus dem Exile heim, um einen neuen Gottesstaat zu bilden, an dem auch die Heiden theilnehmen. „Der Königswürde bedarf es nicht mehr, da sie das Product äußerer Bedrängniß war (1. Sam. XII, 12), Israel aber in einem fort in den Geboten Gottes wandelt, also überall auf Sieg über seine Feinde rechnen kann (Jos. LIV, 14. 15)“ S. 98 fl. So sieht Stähelin grade darin, daß der Prophet Jos. XL fl. nichts von einem messianischen Könige sagt — denn der Verf. findet hier keine zukünftige messianische Persönlichkeit —, „das schönste, das je die Prophetie erreichte und das tiefste Eingehen in die gnädigen Absichten Gottes mit den Menschen.“

Nach Vergleichung derjenigen Psalmen, welche der Verf. in diese Periode setzt, geht er zu der Darstellung der verschiedenen Gestaltungen der messianischen Ideen in den ersten und in den späteren Zeiten nach der Rückkehr aus dem Exil über. Haggai, Sacharja I–VIII, dann Sacharja IX–XIV und zuletzt Maleachi treten hier auf. Unter der Bedingung, daß das wieder befreite Volk thut, was es seinem Gotte schuldig ist, z. B. den Tempelbau mit Eifer betreibt; kann es, so sehr auch manche trübe Erfahrung dagegen zu sprechen scheint, fest auf die alten, herrlichen Verheißungen trauen. Jehova wird seinem Volke die Sünden verzeihen, wird es wieder

beglücken und erheben, wird ihm den Messias-König, und zwar bald, senden, und die Nationen werden den wahren Gott verehren, nachdem die Widerstrebenden seine Macht gefühlt haben. So erscheinen etwa die Verheißungen bald nach dem Exil. Als nun aber doch die glückliche Zeit nicht kam, so daß das Volk Gefahr lief, sein Vertrauen auf die Unwandelbarkeit der alten Verheißungen zu verlieren, da mußten die letzten Propheten auch die geistige Siegesmacht des Gottesstaates und seines künftigen Königs, der nicht als Kriegsheld, sondern mit Demuth durch sein Wort siegen werde, hinweisen, mußten als Busprediger die Läuterung des Volkes verkündigen, mußten selbst die alte Hoffnung, daß Ephraim mit Juda vereint in das messianische Heil eintreten werde, aufgeben (Sach. XI, 1 ff. S. 129. 134); denn nur die wahren Jehovaberehrer, die innig Bekennten, mit Einschluß der Heiden, sind Erben des messianischen Glückes, welches der treue Gott sicher gewähren wird. Hier schließt der Verf. seine Darstellung ab; die in dem kurzen Anhange gegebene Schilderung der Hoffnungen des Buches Daniel brauchen wir nicht zu berücksichtigen.

Wir haben uns bemüht, ein möglichst treues Bild von dem Gange und den Resultaten der Untersuchungen Stähelins zu geben, und geben nun zu einer Kritik derselben über. Der Hauptfehler, welcher sich durch die ganze Arbeit hin fühlbar macht, ist ein Verstoß gegen das oberste Gesetz, über dessen Geltung Ref. mit dem gelehrten Verf. völlig einverstanden zu sein sich freut, ein Verstoß gegen das Princip der Geschichtlichkeit: der von Stähelin aufgestellte Begriff der messianischen Weissagung ist falsch, unhistorisch. Die erste Hälfte der oben angegebenen Definition („Ausprüche und Weissagungen, die weit hinausgehen über das religiöse

Leben der alten Hebräer⁴⁾ ist auch in des Verf.'s Sinn wohl nur eine Formel, welche ihren bestimmten Inhalt erst durch den parallelen Zusatz bekommt, wonach die messianischen Weissagungen hinweisen auf die Beglückung des gesammten Menschengeschlechts durch Jehova, vermittelt eines Messias. Der Verf. hat einen Theil, allerdings einen wesentlichen, für das Ganze gehalten, eine secundäre Hoffnung für die primitive. Die messianische Hoffnung Israels, wie sie sich von ihrem leisesten Anfange an — wie uns dünkt, dem Protevangelium — bis zu ihrer reichsten Entfaltung hin ausspricht, hat ihr nächstes, unmittelbares Ziel am Gottesvolke selber, nicht an den Heiden. Der Gedanke, daß Israel erlöst werden soll, daß auch die schwersten Gerichte, wie das Exil, als Läuterungsmittel dem Gnadenzwecke Jehovas dienen und das Heil, das messianische Heil für Israel herbeizuführen mitwirken sollen, ist wesentlich messianisch. Daß die Heiden an der Theokratie, an dem messianischen Heile theilnehmen sollen, ist eine sittliche Consequenz aus der Gewißheit, daß Israels Gott der alleinige, Israels Religion die einzig wahre sei; die Wahrheit muß siegen. Die einstige Ueberwindung der Sünde durch Gerechtigkeit und Gnade, und die einstige Ueberwindung der Unwahrheit des Götzendienstes durch die absolute Wahrheit der Jehovareligion sind zwei messianische Gedanken, von denen Stähelin aber nur den zweiten vorzugsweise hervorhebt und nicht allein als den wichtigsten und reichsten, sondern geradezu als den Grundgedanken, als das Princip hinstellt, aus welchem sich die ganze Masse der mannichfachen messianischen Hoffnungen entwickeln soll, während der erste Gedanke, der des Heils für Israel entschieden zurücktritt. Unsere eigene Ansicht genauer darzulegen, und dadurch unsere Kritik der

Stähelinschen Auffassung gehörig zu begründen, werden wir bald Gelegenheit haben; hier machen wir nur noch auf folgendes Mißverhältniß aufmerksam, welches durchweg in der Darstellung Stähelins hervortritt und als sichere Probe dienen kann. Weil Stähelin das Ziel der messianischen Hoffnungen Israels nicht wesentlich und zunächst im Volke selbst, sondern in den zu bekehrenden Heiden findet, so muß der Verf. eben in diesem hoffnungsvollen Missionsberufe des Gottesvolks die Bürgschaft finden, daß Israel nicht untergehn könne. Weil Israel seinen Missionsberuf erfüllen muß, deshalb muß es bestehen (vgl. S. 31); dieser Gedanke soll nur aus jenem erklärbar sein. Und doch haben vielmehr beide Gedanken ihre gemeinsame Quelle in der hoffnungsreichen Gewißheit des Volks, Volk Gottes zu sein, die ewige Wahrheit Jehovas, welcher sich ihm geoffenbart hat, zu besitzen; kurz, alle messianische Hoffnung, sowohl die unmittelbare, daß das Gottesvolk nicht untergehn könne, sondern dem Heile entgegenreife, als die abgeleitete, daß die Religion, auf welcher sein eignes Heil beruht, einst auch von den Heiden als die allein wahre, göttliche angenommen werden werde, hat ihre letzte Quelle in dem religiösen Leben, in dem theokratischen Verhältnisse, dem Bunde des Volkes mit Gott und deshalb wesentlich in der Offenbarung Jehovas. Ref. bekennet, bei einer geschichtlichen Betrachtung des religiösen Lebens der Hebräer, wo es gilt, die Strömungen desselben bis zu seinen ersten Quellen zu verfolgen und seinen reichen Entfaltungen nachzugehen, den Factor der Offenbarung, welche in die Geschichte eingetreten ist und unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen, nach sittlichen Gesetzen und Ordnungen in den Propheten gewirkt hat, keineswegs entbehren zu können.

Aber wir müssen dem Verf. noch ein Bedenken

ausprechen in Betreff eines Punktes, welcher mit dem oben abgehandelten in engster Verbindung steht. Wie nämlich der Verf. das Wesen der Weissagung überhaupt auffaßt, hat er uns nicht gesagt, und Ref. gesteht, dies aus dem ganzen Buche nicht erkannt zu haben. Dem Verf. selbst scheint in der That kein fester historischer Begriff von Weissagung bei seiner Darstellung der messianischen Weissagungen gegenwärtig gewesen zu sein; das zeigt sich am unverkennbarsten in den Bemerkungen, welche er über das wahre Verhältniß von N. T. Erfüllung zu A. T. Weissagung und über das wirkliche Recht der citirenden N. T. Schriftsteller macht. Ueberall heißt es, die N. T. Schriftsteller „hätten aus der Tiefe des christlichen Bewußtseins heraus“ gesprochen (S. VII. 15. 16. 28. 108. 142.), wie auch die Prophetie selbst „aus der Tiefe des religiösen Bewußtseins“ hervorgegangen ist (S. 1). Mit dieser Phrase wird die oft ungeheure Kluft überdeckt, welche zwischen dem Sinne der N. T. Schriftsteller und dem von Stäbelin angegebenen Sinne einer A. T. Weissagung sich befindet.

Den Schluß des Werkes bilden folgende Excurse: 1) das Zeitalter des Joel, S. 145—149; 2) die Weissagungen des Jesaja, S. 149—158 (kurze kritische Untersuchungen über die Anordnung der Reden Jesajas, als deren Ergebnis ausgesprochen wird, „daß die Weissagungen des Jes. keineswegs in solcher Unordnung sind, als schon angenommen wurde, sondern daß dieselben ziemlich in der Folge ausgesprochen wurden, in der wir sie jetzt lesen“); 3) Vergleichung der Sprache des Jesajas und Micha, S. 158—160; 4) Zefanja, S. 160—162; 5) über den Verfasser von Jes. XL—LXVI, S. 163—171 (Stäbelin weist in jenem Theile des Jes. viele Nachahmungen des Jeremja nach); 6) die

unächsten Abschnitte im ersten Theile des Jesaja S. 171 — 173; 7) Zacharias IX — XIV.

Dr. Dürstebiedl.

St. Petersburg,

bei W. Gräff's Erben. — Leipzig bei Leopold Voss 1846. विक्रमोर्वशी das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama Kalidasa's in fünf Akten. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Friedrich Bollensen, Adjunkt-Professor am Pädagogischen Haupt-Institute und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XVII u. 608 u. 88 S. (besonders paginirt) Uebersetzung; in Octav.

Robert Lenz, welcher mit seiner Ausgabe des, hier zum zweitenmal in Europa erscheinenden, Drama's sich eine der ersten Stelle unter den damals sich mit Sanskrit beschäftigenden Gelehrten erwarb, erkannte bald die Mängel seiner Arbeit und traf Vorbereitungen zu einer durchgreifend verbesserten Ausgabe, als ihn — ein herber Verlust für die jung erblühende Wissenschaft — der Tod in der Blüthe seiner Jahre dahin raffte. Die Materialien, welche er gesammelt hatte, kamen in das Asiatische Museum der Petersburger Akademie der Wissenschaften, wo sie der jetzige Herausgeber durchmusterte und sogleich den Gedanken faßte, das Werk, an welchem Lenz durch den Tod gehindert wurde, von neuem aufzunehmen. Es liegt in dem anzuzeigenden Buch uns vor und darf als eine der nützlichsten und belehrendsten Erscheinungen auf dem Gebiet des Sanskrits begrüßt werden. Bezüglich der Kritik, der Uebersetzung und des, aus reichem, vielfach bisher unbekanntem Material schöpfenden und neue Gebiete erläuternden Commentars wird man dem Verf. stets mit Nutzen folgen und auch, wo man von ihm ab-

zuweichen Gründe zu haben glaubt, doch seiner Genauigkeit, Gründlichkeit, und insbesondere seinem Fleiß alle Anerkennung zu gewähren sich gedrungen fühlen.

Ich werde in dieser Anzeige nur Einiges hervorheben, wo ich von dem Hrn Verf. abweichen zu müssen glaube; denn ich darf wohl mit Recht voraussetzen, daß eine so schöne Arbeit, der man im Allgemeinen gewiß weiter nichts vorwerfen kann, als daß ein und das andere Mal Punkte etwas zu genau, vielleicht ein wenig weitschweifig behandelt sind, in den Händen aller Indologen ist und mit so fleißiger Lectüre, als eine so fleißige Arbeit verdient, belohnt wird. Ehe ich dazu übergehe, will ich jedoch ganz insbesondere auf den U nhang zum fünften Akt (S. 507 ff.) aufmerksam machen; die Nr. II desselben eröffnet uns einen Blick in das jedoch leider noch sehr dunkel gebliebene Gebiet der dramatischen Musik, Tanz und Mimik; wir müssen uns dabei mit dem alten Sprüchwort: aller Anfang ist schwer, trösten, dürfen aber hoffen, daß sich an die hier gegebenen Mittheilungen, theils aus Ranganātha's Scholien zum vorliegenden Drama, theils aus dem Sangitaratnākara, Aunderes nach und nach anschließen und so auch dieses Gebiet der indischen Alterthumskunde sich gestalten werde; Nr. III behandelt die Metrik des 4ten Akts nach Mittheilungen aus Pingala's Prakritmetrik mit Hinzufügung der Scholien des Rawikara. Diese Partie wird Niemand ohne Dank für die mannichfaltige und gründliche Belehrung, welche sie darbietet, durchstudiren. Ich will diesen durch Besprechung einiger Punkte bezeugen, in welchen ich dem Herrn Verf. nicht beistimmen kann; wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, würde ich alle Stellen, die mir bedenklich scheinen, hier durchgehen, wenn auch nur um dem Hrn Verf. zu

zeigen, daß ich seine Arbeit mit aller der Aufmerksamkeit, welche sie im hohen Grade verdient, durchgelesen habe.

Zu S. 6, 16 (S. 160) erklärt Hr. B. in den Wörtern auf rhi (Suff. rhi) das r für Umwandlung eines organischen d, also tarhi aus tad-hi. Dieser Uebergang hat keine Analogie, und die Erklärung findet auch keine Begründung in der Bedeutung dieser Wörter. Diese ist, wie auch Pān. zeigt (vgl. insbes. V, 3, 20; 21) locativisch. Da nun das Prakrit den Locativ durch Suff. = sskr. tra bildet, welches auch schon im Sskr. locativisch dient (Lassen Inst. I. Pracr. p. 322, 6), so ist mir keinen Zweifel unterworfen, daß rhi eine Contraction von -tra-hi sei, also z. B. yarhi für organ. yatrhi steht; die Form karhi, für welche man wegen sskr. kutra kurhi erwarten sollte, erklärt sich aus prakr. kattha, welches eine sskr. Nebenform katra voraussetzt; die Wandlung von -atra in -ar ist zwar nicht reich an Analogieen, aber gerade in den Partikeln finden sich oft sehr einzeln stehende Umlautungen, weil diese sich, ihrem ganzen Charakter gemäß, sehr individualisiren. Der Uebergang ist aber, wie die verwandten Sprachen zeigen, sehr natürlich — z. B. lat. cur = sskr. kutra, deutsch dar = sskr. tatra u. aa. — und steht auch im Sskr. keinesweges so einzeln; mir ist kaum zweifelhaft, daß sich dadurch sarva aus *** satra (ved. *satrá zusammen) + va, (für organ. vant), arvat aus atra + vat, arvañc aus atra + va (für vat in arvat) und añc erklären; selbst in punar, so dunkel mir der Wztheil ist, glaube ich ar auf atra reduciren zu müssen.

S. 8, 5 nimmt Hr. B. antar (ähnlich, wie der Schol. antahkarane) mit mohena zusammen und übersetzt „von der inneren Betäubung.“ Dies wird die Stellung nicht erlauben, und der Zusatz „innere“

ist von viel zu geringem Gewicht, als daß er in diesen Versen, in welchen jedes Wort, sorglich abgewogen, von der größten Bedeutung ist, hinzuge treten sein sollte; dann fehlt auch bei dieser Auffassung die Symmetrie der Vergleiche, welche man bei Kalidasa sonst nicht leicht vermissen wird. Urwasi wird in dem ersten Moment des Wiedererwachens aus ihrer Ohnmacht mit der Nacht verglichen, welche plötzlich durch den Aufgang des Mondes erleuchtet zu werden beginnt, mit dem Strahl eines nächtlichen Feuers, wie er durch den dicksten Rauch bricht, mit der von UferEinsturz getrüben Ganga, wie sie zur Klarheit zurückkehrt; man sieht, das bedeutendste Gewicht liegt hier auf dem Vorwalten des dunkeln trüben Zustands; der heitre erscheint erst in seinem ersten Anfang; ich glaube daher, daß antar auf jeden Fall hier = madhye (wie Sch. ebenfalls) bedeutet; der Symmetrie der Vergleiche würde am besten entsprechen, wenn es hieße: „so erscheint mitten in der Ohnmacht diese herrlich gestaltete, indem sie erwacht.“ Wenn antar, wie es in den Ved. so oft hinter dem Vocativ in der Ved. „in“ erscheint (z. B. apsv antar im Wasser dazwischen = im Wasser), so in derselben Bedeutung mit vorhergehendem Instrumental vorkäme, würde ich unbedenklich diese Auffassung für grammatisch richtig halten; da dieser Nachweis fehlt, denke ich zweifelnd bei antar an eine Ellipse etwa von satl „aus der Ohnmacht, darin seiend“ = in welcher sie liegt; eine Ellipse von hita wäre wohl zu stark.

S. 9 Z. 7 folgt Hr. Bollenfens Rückert in der Uebersetzung von यदृच्छ्या indem er es „zufällig“ übersetzt. Diese Bedeutung hat das Wort nicht, und die ganz eigentliche Bed., wie sie der Sch. mit svecchayā angibt, ist hier die einzig passende; freiwillig = gern bildet den Gegensatz von

gezwungen = ungern, mit einer Hindeutung auf den Raub durch die Danaver. Der Sinn ist im Allgemeinen etwa: wem du auch nur einmal freundlich ins Auge blicktest, der u. s. w. geschweige den Freundinnen, mit denen du in Freundschaft aufgewachsen bist. Was die Bemerkung zu *abandhya* betrifft (S. 181), so ist Frucht der Augen (vergl. auch: der Geburt *Nal. I, 27*) nicht der Gegenstand derselben, wie Hr B. annimmt, sondern sowie die Frucht am Baum, der Hauptzweck der Existenz derselben, gleichsam die Realisirung ihres Begriffs. Augen, eine Geburt, welche eine Frucht tragen, erfüllen also gewissermaßen den Zweck, um dessentwillen sie einem zu Theil geworden; ich würde übersetzen: in wessen beglückter Augen Pfad du auch nur einmal freiwillig stand'st u. s. w.

S. 11, 2 sollte nicht **आसङ्गे** eher *āçankā* sein, in der Bedeutung Erwartung?

S. 11, 17 ist die Lesart von A aus **द्रष्टुमागतः** corruptirt. Die Art, wie Hr Bollenzen S. 19, 1. 2 übersetzt und erklärt, scheint mir den Sinn nicht ganz genau wieder zu geben. Die *kṛtya*'s drücken ein Müssen, nicht ein Können, wie sie Hr B. nimmt, aus (vgl. insbes. *Pān. III, 3, 163* die Erklärung des *ca* in den Scholien). In dem Distichon I, 72 aus *Hitopadeça* ist in *kim arthinam vañcayitavyam*, *kim* bloßes Fragewort, also wörtlich: „ist ein Betrogenwerdenmüssen der Armen = müssen (dürfen) Arme betrogen werden?“ An unserer Stelle ist *asulabhaprārthayitavya* wörtlich: „einer der nicht leicht zu Erlangendes als zu Begehrendes hat = einer der schwer zu Erlangendes begehren muß“; kraft seiner hohen Würde muß der König nach schwer zu Erreichendem streben, darf

sich nicht, wie der Vidūshaka, von niederen Genüssen befriedigen lassen.

Die Worte des Vidūshaka und des Königs, welche folgen, scheint mir Hr B. nicht ganz richtig gefaßt zu haben. Er übersetzt: Wahrlich du brauchst dich der Herrin Urwasi nur zu zeigen —.

König: Was weiter?

Bidusch.: Und es wird dir nicht schwer fallen, sie zu erlangen, meine ich. Ich finde, daß der Biduschaka durch Schmeichelei und Wiß, ganz seinem Charakter gemäß, in einer Art Syllogismus in Bezug auf das: „schwer zu Erlangende“ den König darin Lügen strafft. Ich übersehe:

Bidusch.: Hat die Herrin Urwasi nicht auch dich gesehn?

König: Ja doch (tatah kim hat dieselbe Bedeutung wie atha kim Sakunt. 15, 5. vgl. Sch. bei Chezy).

Bidusch.: Dann wahrhaftig, mein' ich, ist sie nicht schwer zu erlangen.

S. 21, 4 ist wie mir scheint सुभगं wie auch der Schol. hat die einzig richtige Lesart und सुलभं nur eine Corruption derselben, welche die Aehnlichkeit des ल und भ insbesondere in vielen Handschriften leicht erklärt. Die von Hrn B. gegebene Erklärung von sulabha' durch angenehm, acceptus kann ich weder hier noch sonst billigen; upodha erklärt der Schol. utkr̥ṣṭa; es scheint der Etymologie nach eher suffusus; ich habe es nur noch in einer Stelle aus Rāmāy. notirt; die ich aber jetzt nicht wieder finde.

S. 21, 9 scheint mir vihadidehin' eher zerstreut zu sein, wie Blumen auf den Weg eines Königs gestreut werden.

S. 25, 2. 3 scheint mir die Uebersetzung die ganze

Stärke der Klage und die Unfruchtbarkeit des von Vidūshaka gegebenen Rathes nicht auszudrücken. Ich übersehe: und, wenn ich selbst die liebliche Geliebte in einem Gemälde erlangt habe, wird nothwendig ein Ausweinen meiner Augen stattfinden, o Freund“ d. h. wenn ich ihr Bild sehe, werde ich mir die Augen ausweinen; es also doch nicht sehen.

§. 26. 3. 8. 9 kann ich Hr. B. zunächst in der Erklärung von *sañbhaviā* nicht beistimmen; dieses ist nicht „ich bin in demselben Gemüthszustand“, sondern es hat die gewöhnliche Bed. des Causale von *sam-bhū* „schätzen, lieben.“ Dieser einfache Ausdruck für das was Urvasi zu sagen hat, ist gewiß passender als der unnatürlich gesuchte, welchen Hr. B. Auffassung gibt. Von *sañbh°* mit Hr. B. *taha* aus dem folgenden Pāda abhängig zu machen, scheint mir die Spaltung durch *jaha—taha* zu verbieten. Dann wird man aber nicht umhin können, mit dem Sch. in *amuniā* einen activen Begriff zu legen (Sch. *ajñātri*); allein ich gestehe, daß ich ohne verfinstelte grammatische Erklärung, welche zu nichts Sicherem führen kann, diesen nur durch eine sehr leichte und erlaubte Veränderung zu erzielen weiß, indem ich statt *amuniā* lese: *amunīa* (Absol.); wenn wir alsdann bei *anurattassa—taha* das gewöhnlich ausgelassene Verbum substantivum suppliren, so erhalten wir die einfachste Wendung für den passendsten Inhalt, nämlich: „wie ich von dir geliebt, ohne es zu wissen, eben so ist es ganz gleichermaßen mit dir dem Liebenden“; d. h. auch du wirst von mir geliebt, ohne es zu wissen.

L o n d o n.

J. Murray 1847. The Progress of the Nation, in its various social and economi-

cal relations, from the beginning of the nineteenth century. By G. R. Porter, Esq., F. R. S. etc. A new edition XXIII u. 846 S. in Octav.

Eine neue Auflage dieses ausgezeichneten statistischen Werkes, dessen erste Ausgabe wir in diesen Anzeigen (1845. St. 65—67) bereits ausführlicher besprochen haben, wird eine sehr erfreuliche Erscheinung sein sowohl für diejenigen, welche die hohe Stellung welche Hr. Porter unter den Statistikern einnimmt, zu würdigen wissen, wie auch für die, denen es um gründliche Belehrung über die neuere sociale Entwicklung des uns Deutschen in so vieler Beziehung als Muster und Spiegel nicht genug zu empfehlenden Königreichs von Großbritannien zu thun ist. Was a. a. D. über die erste Ausgabe dieses Werks im Allgemeinen Rühmendes gesagt worden, gilt auch eben so für diese neue Ausgabe, welche außerdem daß sie die Entwicklung des britischen Reiches bis auf die neueste Zeit vorführt, noch das besondere Interesse darbietet, daß sie zusammen mit der ersten Auflage eine vergleichende Darstellung der neueren socialen u. staatswirtschaftlichen Fortschritte der britischen Nation bildet, die uns Besondere auch in die Wirkung der verschiedenen wichtigen in neuerer Zeit vorgenommenen Finanz- u. Zollmaßregeln einen klaren u. sehr belehrenden Blick eröffnet. Wir müssen uns deshalb auch darüber freuen, daß der Vf. in der Vorrede zu dieser 2. Aufl. die Andeutung gibt, seinen »Progress of the Nation« dadurch gewissermaßen zu einem periodischen Werke zu machen, daß er von Zeit zu Zeit neue Auflagen desselben, die jedesmal die statist. Ergebnisse bis auf die letzte statistisch abgeschlossene Zeitperiode fortführen, erscheinen lassen will, wodurch denn auch die bis jetzt erschienenen Auflagen mehr als die gewöhnlichen statistischen Werke einen bleibenden Werth erhalten, der mit dazu beiträgt, sie zu dem Range derjenigen klassischen Werke zu erheben, die in der Bibliothek keines Statistikers fehlen sollten.

Wabbäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 21. August 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Chronologie des apostolischen Zeitalters bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus. Ein Versuch über die Chronologie und Abfassungszeit der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe. Von Dr. K. Wieseler, Professor der Theologie in Göttingen. Mit einem Anhang über den Brief an die Hebräer und Excursen über den Aufenthalt der Apostel Paulus und Petrus in Rom. 606 und XVI S. in Octav.

Was den Inhalt der bezeichneten Schrift betrifft, so bezieht er sich theils auf neutestamentliche Chronologie im engeren Sinne, theils auf Materien, welche in den Einleitungen in die Schriften des Neuen Testaments behandelt zu werden pflegen. In der ersten Beziehung schließt sich diese Schrift an meine 1843 erschienene chronologische Synopse der vier Evangelien an. Während die letztere die Geschichte Christi in den vier evangelischen Quellschriften nach ihrem räumlich zeitlichen Verlauf zu fixiren, zu begründen und zu ordnen unternimmt,

versucht ein Theil der vorliegenden die Geschichte der apostolischen Kirche zunächst nach der Apostelgeschichte räumlich zeitlich zu bestimmen, aber in der Weise, daß er, um die Reihe sämtlicher Combinationen in einem sich gegenseitig begründenden System abzuschließen, die Untersuchung noch über die Grenzen der Apostelgeschichte hinaus auf Grund der paulinischen Briefe, des Briefs an die Hebräer, des ersten Briefs Petri und der ältesten Traditionen der Kirche bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus fortführt. Der zweiten Beziehung gehört die Reihe der Untersuchungen an, welche sich mit der Abfassungszeit, beziehungsweise der Echtheit, den Verfassern und Lesern mehrerer neutestamentlicher Schriften, nämlich der Apostelgeschichte, der 13 Briefe des Paulus, des Briefs an die Hebräer und des ersten Briefs Petri, wie mit der Frage beschäftigen, ob, wie man nach einzelnen Textesandeutungen in den erhaltenen Briefen hie und da angenommen hat, Briefe des Paulus verloren gegangen seien oder nicht.

Die Trennung der allgemeinen chronologischen Frage von der litterarhistorischen rücksichtlich der Entstehungszeit der einzelnen Schriften sollte im Interesse der Sache vermieden werden. Wie nämlich einerseits die Data der Apostelgeschichte an sich häufig zu undeutlich und mangelhaft sind, um jene allgemeine Frage in der wünschenswerthen Bestimmtheit und Sicherheit zu lösen, und darum aus den apostolischen Briefen ergänzt werden müssen, was aber größtentheils nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß die Abfassungszeit der Briefe sicher ermittelt ist, so kann andererseits die letztere bei den uns zu Gebote stehenden geschichtlichen Hülfsmitteln bekanntlich lediglich vermittelt der Nachrichten der Apostelgeschichte näher bestimmt werden.

Beide Fragen stehen daher unter einander in dem engsten, innern Zusammenhange und können nur in und mit einander zu einem sichern Ziele geführt werden. Wegen dieser ihrer innern Zusammengehörigkeit konnte ich mich über den Vortheil ihrer gemeinsamen Behandlung nicht täuschen. Wenn ich etwa manche der schwierigen Punkte richtiger erörtert haben sollte, als von meinen Vorgängern geschehen ist, so dürfte dies zum Theil eben daher kommen, daß ich die Mühe nicht scheute, den ganzen Kreis verwandter und sich gegenseitig erläuternder und bedingender Probleme zum Gegenstande einer selbständigen und ausführlichen Untersuchung zu machen.

Die Dekonomie des Werks ist kurz folgende. In einer Einleitung wird der Plan und das Interesse des Werks mit Bezug auf die in ihm behandelten neutestamentlichen Schriften und die Geschichte des Urchristenthums entwickelt, eine Geschichte und Uebersicht der betreffenden Litteratur mitgetheilt und dann seine Haupteintheilung angegeben, nach welcher dasselbe in die zwei Bücher, Chronologie der Apostelgeschichte und Abfassungszeit der paulinischen Briefe, zerfällt. Das erste Buch behandelt die Chronologie der Apostelgeschichte, d. i. den Zeitraum von 30 — 63 n. Chr., von S. 11 — 226 in vier Abschnitten: Erster Abschnitt. Von der Himmelfahrt Christi bis zum ersten christlichen Pfingstfest. Apostg. 1, 1—2, 41. Zweiter Abschnitt. Von der ersten Missionsreise des Paulus nach Europa bis zu seiner mehr als zweijährigen römischen Gefangenschaft. Apostg. 15, 36 — 28, 31. Dritter Abschnitt. Vom ersten christlichen Pfingstfeste bis zur Rückkunft des Paulus nach Antiochia von seiner zweiten Reise nach Jerusalem. Apostg. 2, 42 bis 12, 25. Vierter Abschnitt. Von der Rückkehr

des Paulus von seiner zweiten Reise nach Jerusalem bis zu seiner sogenannten zweiten Missionsreise nach dem Apostelconcile. Apstg. 13, 1 — 15, 35. Die Feststellung und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ist durch den derartige Untersuchungen sehr erschwerenden Charakter der Apostelgeschichte bedingt, daß sie, obwohl mit Ausnahme von Apstg. 8, 5 bis 12, 25 durchgängig akoluthistisch verfaßt, dennoch einer festen, zusammenhängenden Zeitäre entbehrt, in welche sie die einzelnen Reden und Begebenheiten aufgenommen hätte, und beruht auf der streng durchgeführten Methode, von dem Bestimmbaren und Sichern zu dem Unbestimmteren und Problematischen fortzuschreiten. Daß die auf so verwickelten Combinationen beruhenden Resultate dennoch zu einem übereinstimmenden Ziele führen, ist ein merkwürdiges Zeugniß von der Geschichtlichkeit der Apostelgeschichte. — Das zweite Buch erörtert die Abfassungszeit der paulinischen Briefe von S. 227 — 478; und zwar nicht in der Ordnung, in welcher sie jetzt in unserm neutestamentlichen Kanon stehen, sondern in der sie ursprünglich verfaßt und abgesandt wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die 13 Briefe des Paulus in folgender Reihenfolge behandelt: 1) Erster Brief an die Thessalonicher. 2) Zweiter Brief an die Thessalonicher. 3) Brief an die Galater. 4) Erster Brief an Timotheus. 5) Erster Brief an die Korinther. 6) Brief an Titus. 7) Zweiter Brief an die Korinther. 8) Brief an die Römer. 9—11) Die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon (dieser letzte ist identisch mit dem Kol. 4, 16 erwähnten und nach Laodicea bestimmten Briefe), welche gleichzeitig abgesandt wurden. 12) Brief an die Philipper. 13) Zweiter Brief an Timotheus. Von diesen 13 Briefen hat Pau-

lus die letzten fünf in seiner römischen Gefangenschaft in den Jahren 61 — 63 geschrieben. Den Briefen aus der Gefangenschaft ist in einer Einleitung eine ausführliche historisch antiquarische Untersuchung über die Lage des Apostels in der Gefangenschaft und seinen Proceß in Cäsarea wie in Rom mit genauer Berücksichtigung der damals bestehenden Rechtsformen im römischen Criminalproceß und eine Untersuchung über den vielfach bestrittenen und vornehmlich auf Grund jener sachlichen Erörterung zu entscheidenden Abfassungsort und die Reihenfolge der Briefe aus der Gefangenschaft vorausgeschickt. In diesem Zusammenhange ist zugleich S. 399 ff. gezeigt, daß die Apostelgeschichte zwischen dem Frühjahr und Herbst 63 n. Chr. und vor dem zweiten Briefe des Paulus an Timotheus von Lukas in Rom verfaßt wurde, aus welcher Bestimmung, wenn sie richtig ist, nicht nur erhellt, daß der erste Theil seines historischen Werks (vgl. Apftg. 1, 1.) oder das Evangelium des Lukas mindestens schon im Jahre 63 existirt hat, sondern auch wegen des innern Zusammenhangs der synoptischen Evangelien unter einander manche wichtige Data über die beiden ersten Synoptiker resultiren dürften.

In einem Anhang zu den paulinischen Briefen wird der Brief an die Hebräer S. 479—520 nach seinen Lesern, seinem Verfasser, der Zeit und dem Orte seiner Abfassung untersucht und gezeigt, daß dieser früher wohl dem Paulus beigelegt und vermeintlich an die Judenchristen in Palästina und Jerusalem gerichtete Brief von Barnabas, dem apostolischen Gefährten des Paulus, nach dem Tode des Paulus bald nach dem Anfange des Jahrs 64, wahrscheinlich im südlichen Italien, geschrieben und an die Christen in Alexandrien gerichtet

sein müsse. Nur mit diesem Resultate dürften auch die mancherlei Mittheilungen übereinstimmen, welche wir in den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte über Charakter und Richtung der Judenchristen in Jerusalem erhalten.

Die Schrift schließt mit zwei Excursen, welche den römischen Aufenthalt und das Ende der beiden Apostel Paulus und Petrus zu ihrem Gegenstande haben. Die betreffenden Ueberlieferungen mußten wegen des bekannten historisch kritischen oder kirchlichen Interesses, welches sich an sie knüpft und die schon frühzeitig durch mancherlei Sagen entstellte ursprüngliche Wahrheit immer wieder zu verdunkeln droht, an einem besondern Orte ausführlicher untersucht werden. In dem ersten Excurs S. 521—551 suche ich nachzuweisen, daß die älteste geschichtliche Ueberlieferung nur an eine einmalige Gefangenschaft des Paulus in Rom denken lasse und daß dieser Apostel, vor dem kaiserlichen Gerichte Nero's nach mehrjähriger Gefangenschaft zum Tode verurtheilt, noch vor der allgemeinen Christenverfolgung, die dieser Kaiser in Folge des Brandes von Rom, um seine eigene Schandthat zu bedecken, verhängte, wahrscheinlich im Anfange des Jahrs 64 auf dem Wege nach Ostia, wo jetzt zur Erinnerung an sein Märtyrertum die Pauluskirche erbaut ist, hingerichtet wurde. Der Einwurf, daß insbesondere die sogenannten Pastoralbriefe, ihre Echtheit vorausgesetzt, eine zweimalige Gefangenschaft des Paulus in Rom verlangen, ist bereits bei der Untersuchung über diese zurückgewiesen worden. Im zweiten Excurs, welcher den römischen Aufenthalt und die letzten Schicksale des Petrus S. 552—593 behandelt, zeige ich, daß der erste Brief Petri von diesem Apostel in Babylon am Euphrat etwa 62 n. Chr. geschrieben ist, daß Pe-

trus zuerst gegen Ende 63 in Rom eingetroffen und hier noch kurze Zeit mit Paulus zusammen gewesen ist, aber nicht, wie die römische Kirche fälschlich voraussetzt, die römische Gemeinde gegründet hat und ihr erster Bischof gewesen ist, um 25 Jahre hindurch das Amt eines Bischofs dort zu verwalten, daß er vielmehr nach kurzem Aufenthalt bereits zur Zeit der Neronischen Verfolgung im Julius oder August 64 n. Chr. in den Neronischen Gärten, wo nach Tacit. Ann. 15, 44 die unglücklichen Christen unter den schmachlichsten Martern umgebracht wurden, d. i. auf dem *mons Vaticanus*, in welcher Gegend später die Residenz des römischen Papstes, der Vatican, erbaut ward, gekreuzigt ist und daß die Uebertragung der ökumenischen Machtvollkommenheit über die christliche Kirche an den römischen Bischof als den Nachfolger auf der *cathedra Petri*, selbst abgesehen von der Nichtigkeit des hierarchischen Systems, um so mehr als unhistorische Fiction angesehen werden muß, als Petrus weder jemals Bischof in Rom noch auch nur Primas der urchristlichen Gemeinden im Sinne der römisch katholischen Kirche gewesen ist, so daß er eine Macht, die er nicht einmal persönlich besessen hat, auch an Niemand, sei es an die spätern römischen Bischöfe oder an irgend einen Andern, hat übertragen können.

Zugaben, welche den Gebrauch des Werks erleichtern oder sonst erwünscht sein dürften, sind eine kurze, übersichtliche Darstellung des eigenen chronologischen Systems, ein Verzeichniß der erklärten Schriftstücken, ein Sachregister, endlich zwei Tabellen, von denen die eine eine allgemeine Uebersicht der Ansichten der bedeutendsten Chronologen aus alter und neuer Zeit über die wichtigsten Facta der

apostolischen Kirche und die zweite eine vergleichende Uebersicht über die Reihenfolge der 13 paulinischen Briefe bei den bekanntesten Exegeten der verschiedenen Zeiten mittheilt. K. Wieseler.

S a m b e r g.

1847. Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthümerfüßung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May. 104 S. in Octav.

Nachdem der Verf. in der Einleitung im Allgemeinen hervorgehoben, daß diese Streitfrage noch eine praktische Bedeutung habe, und dann die Entstehungsgeschichte beider Institute, der Usucapion und *longi temporis praescriptio*, kurz berührt hat, ohne auf sie ein neues Licht zu werfen, zerlegt er den Hauptinhalt seiner Schrift in zwei Abschnitte. Der erste handelt von dem Verhältniß der *usucapio* und *longi temporis praescriptio* vor der const. un. de usuc. transform. in Beziehung auf: I. den Gegenstand beider Institute (§ 2); II. die Zeitberechnung (§ 3—6); III. die Unterbrechung der Verjährung (§ 7); IV. die Aufhebung dinglicher Lasten (§ 8); V. die *bona fides* (§ 10). — Der zweite Abschnitt erörtert das Verhältniß der *lex un. C. de usuc. transf.* zu der unmittelbar vor ihr bestandenen Gestalt der beiden Erfüßungsinstitute (§ 11) und sucht auszuführen, daß in dieser Verordnung Justinians nicht die *usucapio*, sondern einzig die *longi temporis praescriptio*, sowohl in Beziehung auf bewegliche wie auf unbewegliche Sachen, als das herrschende Institut anerkannt sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 24. August 1848.

B a m b e r g.

Schluß der Anzeige: „Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthumserschaffung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May.“

Die Schrift ist in mehrfacher Hinsicht empfehlenswerth. Die Sprache, in welcher sie sich bewegt, ist einfach, klar und gedrungen: die Anordnung ihres Inhalts ungezwungen und zweckmäßig; die Argumentation meistens unbefangen, umsichtig, der Sache zugewendet, und nur hin und wieder lückenhaft (S. 29. 48. 100.). An Interesse gewinnt sie in zwei Hinsichten, nämlich erstens dadurch, daß sie die erste ist, welche der Ansicht Gamaeur's, daß vor der const. un. zwar die usucapio für bewegliche und unbewegliche Sachen gewisser Art, die longi temporis praescriptio dagegen bloß für unbewegliche gegolten habe, eine ausführliche Widerlegung widmet (S. 8'—33): womit denn die Folgerung Gamaeur's zusammenführt, daß nach der const. un. die l. t. praescriptio als für unbewegliche, die usucapio als für

bewegliche Sachen geltend anzunehmen sei. — Sodann führt sie den, wie ich glaube, gelungenen Beweis, daß die Ansicht, welche seit der const. un. cit., soweit diese nicht specielle Bestimmungen enthält, die Grundsätze der *longi temporis praescriptio*, nicht die der *Usucapion*, als geltend annimmt, richtiger ist, als die entgegengesetzte. Mit dem Unterschiede zwischen *quiritarischem* und *bonitarischem* Eigenthume, auf welchem die *Usucapion* ihrem Ursprunge nach beruhte, mußte auch diese entbehrlich werden, nachdem die *longi temporis praescriptio* durch das prätorische Recht neben ihr aufgekommen war, und das Wegfallen jener kann um so weniger befremden, als der allgemeine Entwicklungsgang des römischen Rechts auf den Sieg der prätorischen Principien in der Lehre vom Eigenthume über die alten civilrechtlichen Institute hinführte. Factisch war ohnehin zur Zeit der Erlassung der const. un. C. die auf *praedia in Italico solo* beschränkte *usucapio* in Beziehung auf Immobilien außer Geltung, weil Italien längst aufgehört hatte, einen Bestandtheil des römischen Reichs zu bilden. Endlich spricht die Fassung der c. un. C. selbst, besonders der gleichertweise auf die ausgemachterweise gänzlich abgeschaffte *exceptio annalis Italici contractus* und auf die *Usucapion* bezogene Ausdruck „*transformandam*“ für die völlige Aufhebung respect. Umbildung der *usucapio* zur *longi temporis praescriptio*. Unterstützt wird diese Annahme noch 1. durch die Ueberschrift zum Titel *de usucapionibus* in der Institutionenparaphrase des Theophilus, »περὶ τῶν ἐν χρήσει λαμβανομένων καὶ μακροῦ χρόνου διακατεχομένων,« da hier, worauf der Verf. aufmerksam macht, der im Titel selbst gebrauchte Ausdruck »*οὐσονκαπίων*« vermieden wird und zwar ver-

muthlich mit der Absicht, um die Möglichkeit zu verhüten, in beiden Ausdrücken verschiedene technische anwendbare Begriffe zu erkennen. 2. durch die c. 2. C. de annal. exc. VII, 40, welche anscheinend voraussetzt, daß eine dreijährige Verjährung, welche keine andere sein kann, als die Usucapion beweglicher Sachen, bisher durch Klageanstellung unterbrochen wurde, mithin nach den Grundsätzen von der *longi temporis praescr.* sich richtete. Jedenfalls erkennt sie dies für die Folgezeit indirect, aber deutlich genug, an. Hierbei begegnet der Verf. dem etwanigen Einwande, daß diese Constitution um einige Wochen jünger sei, als die *const. un.*, durch die Bemerkung, daß selbst dadurch deren Beweisraft nicht beeinträchtigt wird, wenn das »*triennii*« erst eine Interpolation der Compilatoren wäre. Gibt man nun jene Folgerung aus der c. 2. C. cit. zu, und versteht zugleich in c. 5. C. in quibus causis II, 41. unter den *temporales praescriptiones*, welche den Minderjährigen künftig nicht laufen sollen, die Usucapion (was der Verf. selbst S. 51. annimmt) — die *longi temporis praescriptio* lief ohnehin nicht — so hat der Streit über die Auslegung der c. un. C. cit. in der That gar kein praktisches Interesse mehr. Denn nur in diesen beiden Punkten (abgesehen von dem weiterhin zu erwähnenden, nie praktisch gewordenen) unterschied sich noch die Usucapion in l. t. praescr., und nach diesen beiden Verordnungen wäre jedenfalls die Allgemeingültigkeit der Grundsätze, welche einst ausschließlich von der l. t. praescr. gegolten hatten, außer Zweifel. Am wenigsten möchte unter den übrigen für diese Ansicht vom Verf. geltend gemachten Gründen ein anderer wiegen: »die in der c. 30. C., de jure dotium V, 12 enthal-

tene gleiche Richtung der Gesetzgebung.“ Denn aus der hier verordneten Ausschließung der Usucapion von res dotales während der Ehe, (wo die l. t. praeser. ohnehin schon nicht Statt finden konnte) zu Gunsten der Frau, folgt schwerlich etwas für die Absicht Justinians, die longi temp. praeser. in anderen Hinsichten an die Stelle der Usucapion zu setzen. — Mehr hervorgehoben zu werden verdiente dagegen die häufige Veränderung des usucapere in longo tempore capere durch die Compileren z. B. l. 48 § 1 D. de acquir. rer. dom. XLI, 1. l. 43 pr. D. de acquir. vel amitt. poss. XLI, 2.

Um nun an das Einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen, so läßt das Kapitel, welches von den Gegenständen beider Institute handelte, jede Verührung der Frage vermessen, ob die Sachen der Städte, deren Usucapion l. 9 D. de usurp. XLI, 3, für unstatthaft erklärte, nicht durch longi temp. praeser. eressen werden können, da es zur Zeit der classischen Juristen nach dem Zeugniß des Paulus (sent. rec. V, 2 §. 4) eine solche (von 20 Jahren) gab, und diese, welche zwar nicht in der Compilation ausdrücklich bestätigt, aber auch nicht aufgehoben ist, als Erfindung bis zur const. un. C. vermuthlich anwendbar war? (Denn die Ansicht Unterholzners (Ausf. Verjährungsfl. I, 155), der zufolge diese longi temp. praeser. lediglich auf die Ausschließung von Pfandansprüchen einer Stadtgemeinde beschränkt gewesen sein soll, entbehrt aller Begründung.)

Aus fr. 76. §. 1. D. de contrah. emt. XVIII, 1 und c. 12. C. de praeser. X vel XX annor. VII, 33 wird geschlossen, daß die l. t. praeser. immer 10 bis 20 Jahre bedurft habe (S. 8 u. 29). Dies ließe sich dann eher (denn sicher wäre der

Schluß auch dann noch nicht) zugeben, wenn — was der Verf. S. 7 dahingestellt sein läßt — die long. temp. praescr. wirklich erst unter den Kaisern aufkam. War sie schon zur Zeit der Republik eingeführt, dann reichte die Berufung auf jene Stellen nicht aus zur Begründung jener Behauptung, da die erste vielmehr sagt, durch die Constitutionen der Kaiser seien bestimmte Zeiträume für die long. temp. praescr. festgesetzt; die zweite dagegen, über welche sich beim Verf. selbst weiter keine Äußerung findet, als „sie sei von Justinian und verbreite sich über frühere Verhältnisse“, für diese Frage völlig bedeutungslos ist. Nimmt man mit den Meisten und dem Verf. (S. 6) an, daß die long. temp. praescr. zuerst an praedia provincialia, an welchen kein dominium ex jure Quiritium erworben werden konnte, Statt fand, um die Stelle der Usucapion zu vertreten: so muß es höchst wahrscheinlich vorkommen, daß sie schon zur Zeit der Republik in Geltung war, da bekanntlich 241 v. Chr. nach dem Frieden Roms mit Hamilcar Barcas bereits Sicilien, 168 Macedonien und Illyrien, 141 Afrika, 130 Asten römische Provinz war und das Bedürfniß nach einem Surrogate der Usucapion — wenn letztere nicht gar bereits in den griechischen Provinzen vorgefunden wurde — gewiß nicht erst in der Kaiserzeit sich regte und befriedigt ward. Und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß diese l. t. praescr. — worauf auch ihr stehen gebliebener Name hinzudeuten scheint — anfangs in keine bestimmten Zeitgrenzen eingeschlossen war (dessen es für verständige Richter auch weniger bedurfte): daß sich aber solche durch Gewohnheitsrecht, vielleicht verschieden in verschiedenen Provinzen, allmählig festsetzten und daß sie durch kaiserliche Constitutionen entweder zuerst aus-

brüchlich anerkannt, oder auf eine in den Provinzen des Reichs übereinstimmende Weise fixirt wurden.

In dem Kap. „Von der Berechnung der Zeit“ wird der Ansicht v. Savigny's von der Berechnung des *annus civilis usucapionis*, wonach das in irgend einem Momente des 1. Januar beginnende Jahr mit dem letzten Momente des 31. December schließt, die andere vorgezogen, welche dasselbe bereits mit dem 30. December ablaufen läßt. Ich halte deren Begründung für gänzlich mißlungen, sofern sie, bei der der Verf. im Ganzen den Ansichten v. Bangerow's folgt, auf einer doppelten unrichtigen ohne Weiteres angenommenen Voraussetzung beruht: 1) In l. 6. D. de usurp. »In usucapionibus non a momento ad momentum, sed totum postremum diem computamus« — sei totum „als ein Ganzes“ oder „in seiner Totalität“ aufzufassen, der Art, daß behuf Vollendung der Erßigung auch nur bis zum ersten Momente des letzten Kalendertags (des 31sten) der Besitz gedauert zu haben brauche. Abgesehen davon, daß nach dieser Auffassung den Ulpian der Vorwurf einer sehr unnatürlichen Ausdrucksweise treffen würde, da er mit fast poetischer Lizenz ein Ganzes statt seines kleinsten Theils genannt hätte, und totum dasselbe bedeutete wie in l. 15. pr. D. de diversis temporal. praeser. XLIV, 3 »*minimo momento diei*«: so geht aus der l. 15. pr. cit. gerade hervor, daß diese beiden Ausdrücke in dem entschiedensten Gegensatze zu einander aufzufassen sind, wo es heißt: »in usucapione ita servatur, ut etiamsi minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usucapio, nec totus dies exigitur ad explendum constitutum tempus«. Ebenso in l. 6. D. de O. et A. XLIV, 7: »in omnibus temporalibus actio-

nibus nisi novissimus totus dies compleatur, non finitur obligatio. — 2) Der *postremus* dies in l. 6. D. cit. sei identisch mit dem *novissimus* dies in l. 15. pr. cit., während sich theils aus der eben gemachten Vergleichung beider Stellen, welche beide von der Usucapion sprechen, ergibt, daß sie verschiedene Lage im Sinne haben, da die eine dessen völligen Ablauf, die andere dessen Anfang erfordert, theils schon die wortgetreue Uebersetzung des »*novissimus* dies« nöthigt anzunehmen, daß es rückwärts gerechnet — vom natürlichen Schlusspunkte der Zeit — derjenige Kalendertag ist, in welchen dieser Schlusspunkt selbst fällt (der neueste, jüngste, nächste vom Ende), also im obigen Beispiele der 1. Januar, wogegen *postremus* dies, vorwärts gerechnet — vom natürlichen Anfangspunkte der Zeit — der letzte Kalendertag ist, in welchen der natürliche Anfangspunkt wieder fallen wird, also in unserm Beispiele der 31. December. — Nach diesen klaren Aussprüchen scheint es doch vorzüglicher in der l. 3. D. *qui testam. facere poss.* XXVIII, 1. und l. 7. D. *de usurp.* unter der *sexta hora noctis pridie Kalendas Januarias* die letzte Stunde des 31. December zu verstehen, da dies die Worte wenigstens erlauben und der von v. Savigny (System IV, 335) entwickelte Zusammenhang es zu fordern scheint, sowie die Unterstützung nicht zu verschmähen, welche diese Ansicht erhält durch die Rechnung „eines so alten Juristen, wie M. Scävola“, nach der Relation eines „Nichtjuristen, wie Gellius“, an dessen Genauigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben.

§. 48 ist von der Usucapionsfähigkeit der Pupillensachen die Rede, und hier wird die dagegen angeführte l. 10. D. *quemadmod. serv. amitt.* VIII, 6 »*si communem fundum ego et pupillus*

haberemus, licet uterque non uteremur, tamen propter pupillum et ego viam retineo«, bloß mit einer Mittheilung der v. Bangerowschen Erklärung, daß die Stelle sich auf solche Sachen beziehe, welche gesetzlich überhaupt nicht veräußert (l. 1. D. de reb. eor. XXVII, 9) und folglich auch nicht usucapirt (l. 28. D. de V. S.) werden konnten, und durch die Bemerkung beseitigt, daß sie von der Extinctioverjährung spreche, ohne den Grund jener Bestimmung anzugeben, welcher darin zu suchen ist, daß der Pupill, der wegen Mangels des animus possidendi den Besitz körperlicher Sachen nicht aufgeben kann, eben so wenig durch Nichtausübung der Feldservitut die quasi possessio verlieren kann und sie folglich auch dem Miteigenthümer des berechtigten Grundstücks conservirt, welcher seinerseits die Servitut innerhalb rechtsverjährender Zeit nicht ausgeübt hatte und sie würde verloren haben, wäre er alleiniger Eigenthümer des Grundstücks gewesen.

§. 52. Samea u. A. haben in c. 4. C. quibus non objicitur long. temp. praescr. VII, 35. »si possessio inconcussa sine controversia perseveravit: firmitatem suam teneat objecta praescriptio, quam contra absentes vel republicae causa vel maxime fortuito casu, nequaquam valere decernimus« die andern klaren Stellen widersprechende (c. 7. eod.) Bestimmung finden wollen, daß die long. temp. praescr. den Abwesenden nicht laufe. Der Vf. betritt den von Unterholzner und v. Bangerow eingeschlagenen Ausweg, anzunehmen, es sei daselbst die Statthaftigkeit der in integrum restitutio gegen die abgelaufene long. temp. praescr. anerkannt. Erwägt man dagegen, daß diese Auslegung der sehr entschieden und ohne Weiteres

absprechenden Verfügung »nequaquam valere« jedenfalls gezwungen ist, da ja die Gewährung einer außerordentlichen Rechtshülfe gerade die Gültigkeit des Geschehenen voraussetzt, welches auf einem Umwege erst rückgängig gemacht werden kann, wenn es beliebt, und daß nach dem sonstigen Sprachgebrauche »non valere« die Nichtigkeit des Geschehenen bezeichnet: so kann diese Auslegung nicht befriedigen. Ich halte folgende für ungezwungener. Die dortige Verfügung der Kaiser ist ein Rescript auf eine ergangene Anfrage über einen speciellen Fall: und zwar ergibt sich aus dem Gegensatz des Vordersatzes »tuncat objecta praescriptio« zu dem Nachsatz: »quam contra absentes — nequaquam valere docernimus«, daß in diesem vorliegenden Falle es sich eben nicht um eine Verjährung gegen Abwesende, sondern inter praesentes handelte. Die objecta praescriptio konnte also wohl keine andere, als die 10jährige long. temp. praescript. sein; und hiernach enthält dies Rescript die Bestimmung, daß eben diese, die 10jährige l. t. pr. gegen Abwesende nicht gelte.

§. 67. Von den drei Ansichten, von denen die eine annimmt, die bona fides sei bei der Usucapion ursprünglich gar nicht, die zweite, sie sei, wie nachher, bloß beim Besitzerwerb, die dritte, sie sei, wenigstens für manche Fälle, während der ganzen Besitzzeit erforderlich gewesen, werden die beiden ersten sehr kurz abgefertigt, die dritte gar nicht erwähnt. Zu der ersten scheint neuerdings v. Bangerow sich hinzuneigen, indem er äußert, „für die ältere Zeit lasse es sich wahrscheinlich machen, daß die bona fides bei der Usucapion gar nicht, wohl aber bei der long. temp. praescr. erforderlich gewesen sei.“ Von ihm selbst ist dies nicht weiter ausgeführt, und auch der Verf. läßt es

bei dieser Notiz bewenden. Sollte nun etwa damit gesagt sein, die *bona fides* sei nach dem ältesten Rechte der Usucapion eine nach der Natur der Sache überflüssige Forderung gewesen, so lange die Usucapion vielleicht bloß dazu diene, das in Folge einer mangelhaften Veräußerungsform bei dem Veräußerer zurückgebliebene quiritarische Eigenthum dem Erwerber nachträglich zu verschaffen: so wird hiergegen schwerlich Jemand etwas einwenden wollen. Soll aber hiermit die ursprüngliche völlige Entbehrlichkeit der *bona fides* auch in den Fällen, wo die Usucapion zum Eigenthumserwerbe an Sachen Dritter führte, behauptet sein, so läßt sich freilich eben so wenig ein directer Beweis als Gegenbeweis führen. Indessen würde diese Ansicht, glaube ich, dies gegen sich haben, daß sie sich zu weit von den ursprünglichen Voraussetzungen der Usucapion entfernen würde; daß es in l. 12. §. 8. D. de captivis XLIX, 15 heißt: *jus bonae fidei possessoris vetustissimum*; daß ferner Gaius (II, 42), wo er von der Usucapion nach dem Rechte der XII Tafeln spricht, das Erforderniß der *bona fides* beim Empfang des Besitzes erwähnt, ohne anzudeuten, daß dies jemals anders gewesen sei; so wie daß er in §. 54 die *lucrative usucapio pro herede*, bei der es der *bona fides* nicht bedurfte, als ein altes und zugleich in diesem Punkte exceptionelles Institut anführt (*quare autem tam improba possessio et usucapio concessa sit, illa ratio est, quod voluerunt veteres etc.*); und endlich: daß es in §. 49 daselbst heißt: das Verbot der Usucapion gestohlener Sachen in den XII Tafeln wolle damit nicht sagen (*non eo pertinet*), daß der Dieb selbst nicht usucapiren dürfe — denn dieser könne schon aus dem Grunde nicht usucapiren, weil er

mala fide besitze, — welche also offenbar im Sinne der XII Tafeln als Hinderniß der Usucapion dargestellt wird. — Die dritte Ansicht (Mühlenbruch Pand. §. 259. Not. 8) gründet sich auf ein *argum. a contrario*, welches der Aeußerung der *c. un. C. de usuc. transform.* »ab initio eam bona fide capiat, secundum quod exigit longi temporis praescriptio« entnommen ist. Gegen dieses bei der ungenauen Ausdrucksweise der byzantinischen Constitutionen ohnehin sehr mißliche Argument (so z. B. heißt es im *pr.* derselben Constitution auch: *si quis res bona fide possidebat per biennium* und §. 2 *bona fide detentae*, gleich als ob die *bona fides* während der ganzen Besitzzeit erforderlich gewesen wäre) spricht das völlige Schweigen des Gaius und der sonstigen Quellen über derartige Ausnahmefälle: und wenn einst Unterholzner, gestützt auf *l. 1. pr. D. pro dote. XLI, 9. l. 4. §. 18. D. de usurp. l. 11. §. 3. D. de Public. in rom a.*, solche in den Erfindungen aus einem Schenkungstitel gefunden hatte, (Verjährung durch fortges. Besitz 1815. S. 188) so widerlegte er später selbst seine frühere Ansicht (Ausführl. Verjährungsl. I, 333), ohne indessen den Schluß der *const. un. C. cit.* »non interrumpatur ex posteriore forsitan alienae rei scientia, licet ex titulo lucrativo ea coepta est« befriedigend erklärt zu haben. — Die zweite Ansicht ist demnach die herrschende: und sie hat außer der Widerlegung der erstern beiden die positiven Zeugnisse des Gaius u. a. Juristen für sich. — Ganz übersehen ist vom Verf. der Fall, in welchem nach praktischem Rechte noch ausnahmsweise überall keine *bona fides* zur Usucapion erfordert wurde, *l. 28. D. de noxal. a. IX, 4*; nämlich wer wissentlich

von Jemandem den Sklaven eines Dritten, den Jener in rechtmäßigem Besitze hatte, noxae erhielt, usucapirte den Sklaven und hatte die actio Publiciana gegen den Eigenthümer.

In §. 10 gibt der Verf. einen Rückblick auf die einzelnen Eigenthümlichkeiten, in welchen die Usucapion und long. temp. praescr. übereinstimmen, und auf diejenigen, in welchen beide bis zur const. un. C. von einander abweichen. Wenn dort nun gesagt wird: Beide seien gleich: — — f, nach ihrer Wirkung auf die ihre Objecte beschwerenden dinglichen Lasten: so zeigt sich hierin gerade ein Unterschied zwischen beiden, indem die Usucapion bekanntlich die auf der Sache lastenden Pfandrechte nicht ausschließt, wohl aber die long. temp. praescr., welche sogar vielleicht ursprünglich bloß diesem Zwecke diente. Unter den Verschiedenheiten beider Institute war dann die ausschließliche Beziehung der long. temp. praescr. auf Städtesachen hervorzuheben.

Wilhelm Stephan.

N e u s t r e l i z,

bei G. Barnetwiz 1848. ANALECTA SCENICA.
Scripsit TH. LADEWIG. 40 S. in gr. Quart.

Es ließ sich erwarten, daß Welckers bahnbrechendes Werk über die griechischen und römischen Tragödien zu erneuter Durchforschung einzelner Abschnitte und zur Nachprüfung der allgemeinen Ansichten locken würde. Die vorliegende inhaltreiche und durch Form ausgezeichnete Schrift ist ein würdiges Seitenstück zu des Verfassers schöner Abhandlung über den Kanon des Volcatius Sedigitus, und wie durch jene die Vorstellungen über das Verfahren der römischen Komiker in der Be-

Handlung der griechischen Vorbilder eine ganz andere Gestalt bekommen haben, so werden durch vorliegende Schrift die gangbaren Ansichten über die Stoffe, welche die römischen Tragiker behandelten, und die Methode, mit der sie dabei zu Werke gingen, in wesentlichen Stücken berichtigt. Denn so sehr die neuere Zeit die irrigen Vorurtheile von der römischen Tragödie bekämpft hat, so bleibt doch weiterer Forschung auf diesem weiten Trümmerfelde noch beträchtlicher Raum, und fortgesetztes emsiges Beobachten wird noch mittelst scharfsinniger Combinationen manche Resultate im Einzelnen wie klarere Urtheile über diesen ganzen Theil der altrömischen Litteratur zu Wege bringen. Hält nun auch das hier Ausgeführte nicht durchweg die Feuerprobe aus, und hat Herr Ladewig den Kunstwerth der römischen Tragiker vielleicht zu hoch angeschlagen, im Ganzen dürfen wir seine Schrift als eine die Sache bedeutend fördernde bezeichnen, wie wir durch eine genaue Darlegung des wesentlichen Inhalts näher zu zeigen denken.

Zunächst zeigt Ladewig, wie vorsichtig man sein müsse, aus einzelnen übereinstimmenden Sentenzen auf die griechischen Muster der Römer zu schließen, und warnt vor Trugschlüssen, denen man nur zu oft sich hingegeben hat. Uebereinstimmung der Titel wird als ein noch unverlässigerer Beweis für Einklang des Musters und der Nachbildung angesehen. Nun wissen wir aus Cicero de Or. III, 7, 27, daß Ennius, Pacuvius, Attius sich vorzugsweise an Aeschylus, Sophokles, Euripides hielten; die Folgerung aber, daß Ennius sich mit Vorliebe dem Euripides zugewandt, Attius besonders dem Aeschylus, Pacuvius dem Sophokles, welche in ihrer zu großen Ausdehnung schon von Hartung und Schöll bestritten war, weist Herr L. überzeugend als vorzeitig ab, ja er behauptet sogar, daß Attius über-

haupt nicht ein einziges Drama des Aeschylus übertragen habe, während z. B. Welcker neun Stücke dem Aeschylus nachgedichtet sein läßt. Ladewig führt klar aus, auf wie schwachen Füßen eine angebliche *Mérouis* des Aeschylus — ein Zankapfel zwischen Hermann und Welcker — und eine vermeintliche Nachbildung des Attius, *Persis sive Troades*, stehen. Ein Prometheus und Argonauten werden dem Attius mit Grund abgesprochen, als Muster des Philoktet Euripides betrachtet, dem *Armoram iudicium* könne nicht Aeschylus' *Ὀπλων κρίσις* zu Grunde gelegen haben, da darin nur die Entscheidung zu Gunsten des Odysseus, im Attianischen Stücke hingegen auch Ajax Wahnsinn und Tod dargestellt sei. Mit dem Telephus steht es so, daß man sich bescheiden muß, nicht zu wissen, ob Attius dem Aeschylus oder Euripides gefolgt war. Daß er in der *Epinausimache*, den Myrmidonen, dem Achilles, des Aeschylus *Μυρμιδόνες*, *Νηηίδες*, *Φρύγες* übertragen habe, darüber sind Hermann und Welcker einverstanden, aber wie unsicher auch diese scheinbar wohlbegründete Vorstellung sei wird S. 3 f. erwiesen. Mit Entschiedenheit läßt sich nur sagen, daß Attius dem Euripides den Philoktet, die Phönissen und Bacchen verdankte, dem Sophokles die Epigonen, *Armoram iudicium*, *Erigone* und *Antigone*: von allen übrigen Stücken sind wir ohne Nachrichten. Auch bei Pacuvius hat man zu rasch auf die griechischen Originale geschlossen, wie z. B. die Hermione keineswegs für Sophokleisch gelten darf, da die Bruchstücke der von Welcker dem griechischen Stücke angewiesenen Handlung sich nicht einfügen. Seine Richtigkeit hat es aber, daß Ennius überwiegend Euripideische Stoffe herübergenommen hat, doch nahm er im Achilles bekanntlich den Aristarchus

von Tegea, in der wahrscheinlich von ihm gedichteten Penthesilea den Ἀγέλλου's Θεοποιοντό-
νος des Chäremon zum Muster; den Ajax und Thyestes dichtete er nach Sophokles, die Eumeniden nach Aeschylus: drei Stücke allein lassen sich auf ihre Quelle nicht mehr zurückführen, Andromache, Hectoris Iytra, Selamon.

Hierauf sucht L. festere Begriffe zu gewinnen über die Principien, nach welchen die römischen Tragiker bei der Nachbildung griechischer Dramen verfahren. Er wirft zunächst die Frage auf, welche Umstände wohl die Römer für die Schaustücke eines Livius Andronicus empfänglich gemacht haben? Einen Antrieb, nach den nugae Graeculorum sich umzuthun, erblickt er in dem lebhaften Verkehr der Römer mit den Griechen, Unteritaliens zunächst, und ihren Kunstwerken. Zunächst mochte stoffliches Interesse, nicht künstlerisches, die Römer treiben, die griechischen Dramen kennen zu lernen. Diese Kenntniß zu vermitteln war wohl Euripides der geeignetste Mann: an ihn knüpfte die vor der Hand nur in neues sprachliches Gewand gekleidete römische Tragödie um so natürlicher an, je lebensfrischer seine Dichtungen Jahrhunderte hindurch neben den Menandrischen Komödien sich auf den Bühnen, auch denen Großgriechenlands, erhalten hatten. Seine Prologe setzten die römischen Zuschauer auf den rechten Standpunkt, die Beschränkung der Chorlieder kam dem römischen Dichter zu stat-
ten, die Fülle der Sentenzen sagte dem dafür besonders empfänglichen Sinne der Römer zu. Hin-
gegen setzte es ein weit größeres Geschick und größere Uebung voraus, wenn einer an Zubereitung einer Aeschyleischen oder Sophokleischen Tragödie für den römischen Gaumen sich wagen wollte. Nachdem nun durch Livius, Nævius, Ennius für

sorgt war, da fand sich allmählig auch ein lebhafterer Kunstsinu ein und forderte die Tragiker auf, ihrem eignen Genius folgend sich in den überkommenen Stoffen freier zu bewegen. Dieser Umschwung wurde durch Pacuvius bewirkt, der bei seinen ersten dramatischen Versuchen nach seines Meisters, des Ennius, Vorbilde sich richtete: Varro Sat. 63, 13. nennt ihn *discipulus bicorporis Enni*. In dieses erste Stadium von Pacuvius Bühnenthätigkeit wagt L. die *Antiope*, *Niptra*, *Leuter*, vielleicht auch den *Chryses* zu setzen. Indem der Dichter fortschritt, sah er sich nach Stoffen um, welche durch Neuheit die Römer reizen mochten, wohin L. rechnet die *Iliona*, *Peribda*, *Atalanta*, *Hermione*, den *Medus*, Stücke, die er entweder spätern griechischen Tragikern entlehnte oder, wie fast glaublicher scheint, selbst schuf. Denn L. spricht es als feste Uezeugung aus, daß keineswegs die bisher festgehaltene Annahme bestehen könne, daß alle römischen Tragiker bis zu den Zeiten des Augustus herab sich enger oder freier an griechische Muster gebunden haben. Vielmehr haben Pacuvius und Attius Dramen verfaßt, die es nicht scheuen durften, in ihrer wohlberechneten Anlage mit griechischen Stücken verglichen zu werden. Großes Gewicht wird hierbei auf die Stelle des Bellejus II, 9 gelegt, in welcher Attius gelobt wird, weil er die griechischen Vorbilder mit eignem Geschmack und nach eignen Erfindungen umgeschaffen habe. Nur unter diesem Gesichtspunkte durfte Bellejus ihn mit Afranius vergleichen. Danach hielten es die Tragiker ähnlich wie die Komiker: übertrug Ennius die griechischen Stücke, Pacuvius und Attius gingen mit ihren Vorbildern einen Wettstreit ein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 26. August 1848.

Neufrilig.

Schluß der Anzeige: »ANALECTA SCENICA.
Scripsit TH. LADEWIG.«

Römische Litteratoren zeigen für die Auffassung dieses verschiedenen Standpunktes erst Sinn, als grammatische Studien weiter angebaut waren. Pacuvius und Attius selbst unterscheiden sich wohl so, daß P., nachdem er sich von des Ennius Abhängigkeit losgemacht, entweder minder gangbare Mythen hervorzog und diese nach Anleitung griechischer Dramen zurichtete, oder daß er griechische Stücke umgestaltete und aus mehreren ein neues componirte. Er scheint streng an griechischer Sitte und griechischem Wesen festgehalten zu haben, weshalb ihn wohl die Alten prudens et doctus poeta nennen. Attius dagegen ging weiter: in den meisten Dramen scheint er sich auf seine eignen Füße gestellt zu haben. Die von den Griechen bearbeiteten Mythen formte er mit selbständigem Urtheil um und was ihm bei diesem oder jenem Dichter zusagte, machte er sich zu Nutze und änderte ab, was ihm

zweckmäßiger zu gestalten schien. Auch faßte er wohl schärfer die von den Römern gemachten Anforderungen ins Auge; die atrocias, welche dem Römer behagten, entsprachen dem fervor seines eignen Geistes, und so hat er denn in besonders starken Farben ergreifende, leidenschaftliche Scenen ausgemalt, dergestalt, daß er an die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten streifte.

Das hiermit im Allgemeinen umrissne Bild soll dann durch nähere Prüfung der einzelnen Tragödien des Ennius, Pacuvius, Attius bewahrheitet und gezeigt werden, daß jene Resultate aus genauer Kritik aller in Betracht kommenden Momente erwachsen sind. Doch erhalten wir zuvor noch eine eben so interessante wie folgenreiche Untersuchung, in wie weit nämlich Plautus römische Tragödien berücksichtigt habe.

Man hat die sehr häufigen Bezüge auf griechische Heroen und die Heldensage wohl davon abgeleitet, daß schon damals die Jugend nach mythologischen Handbüchern unterwiesen sei: jedenfalls setzen jene Anspielungen Kunde der Fabeln bei den Zuschauern voraus. Unser Vf. hingegen ist der Meinung, daß zumal von dergleichen Hülfsbüchern außer Livius' Odyssee nichts verlautete, Alles was der Mythologie der Griechen — mit Ausschluß des Römern wie Griechen gleich geläufigen Herakleischen Kreises — durchaus nur auf Livius', Nævius' und Ennius' Tragödien zurückgeführt werden müsse: Kenntniß der griechischen Geschichte indeß habe wohl der mündliche Verkehr mit Griechen vermittelt. Wenn in den Bacch. IV, 9, 39. es heißt: *Ulixem praedicant cognitum ab Helena esse proditum Hecubae*, so wissen wir, daß nur Euripides die Mittheilung der Helena an Hekuba gedichtet, und somit könne diese Form der Sage nur durch En-

nus' Uebersetzung der Euripideischen *Hekuba* den Römern bekannt gewesen sein, wie z. B. auch *Odysseus' Palladiumsraub* *Pseud. IV, 6, 1.* und *Salthybius Stich. II, 2, 32.* aus derselben Quelle stamme. Die besonders häufigen Beziehungen auf den Troischen Sagenkreis führt L. theils auf die *Odyssee*, theils auf die römischen Dramen zurück, wie *Nävius' Equos Troianus*, *Ennius' Hectoris Iytra*, *Sivius' Achilles*. Doch kann auch die *Ilias* damals den Römern nicht fremd gewesen sein. Dester lassen sich nur Muthmaßungen über die Quellen aufstellen: *Rud. II, 6, 24* bezieht L. auf *Sivius' Tereus*, *Bacch. II, 3, 6* auf *Sivius' Ino*, welches angezweifelteten Stückes er sich lebhaft annimmt, während er ihm zugleich eine *Io* (oder einen *Prometheus vinctus*) wegen *Aul. III, 6, 19* und *IV, 8, 1* vindicirt. Die Erwähnung des Lesbischen *Phaon* *Mil. IV, 6, 32* führt L. sinureich auf eine Komödie des *Plautus* selbst zurück, dessen zweimal von *Barro* angezogenes Stück (*Plautus in pagone*) als *Phaon* erkannt wird; daß *Plautus* sich auf seine eignen wie die Komödien anderer Dichter öfter bezieht, wird durch Beispiele belegt. Ferner hat *Plautus* nicht selten Sentenzen aus den *Tragödien* entlehnt, wie er es *Curc. V, 1, 2.* *Truc. V, 40* selbst sagt, und hierher weisen auch ohne Frage die *verba vetera* *Asin. I, 3, 51.* *Cist. II, 1, 39.* *Merc. IV, 2, 31.* *Poen. I, 1, 7.* *Truc. IV, 4, 32.* Herr L. beruft sich dafür auf das Zeugniß des *Flav. Vopisc. Numerian. 13.* *Vopiscus* erzählt, daß *Dioletianus* den Mörder des *Numerianus*, *Aper*, mit den Worten durchbohrt habe: *Gloriare, Aper, Aeneae magni dextra cadis.* (Der Vers ursprünglich wohl: *Gloriare, Aeneae magni dextera cadis.*) Darauf fährt er gelehrt fort: *quod ego*

miror de homine militari, quamvis sciam plurimos plus quam militares vel graeco vel latine vel comitorum usurpare dicta vel talium poetarum (er meint Tragiker). ipsi denique comici plerumque sic milites inducunt, ut eos faciant vetera dicta usurpare. nam et Lepus tuto es et pulpamentum quaeris Livii Andronici dictam est, multaquo alia quae Plautus Caeciliusque posuerunt.

So scharfsinnig Herr L. seine Behauptung ausführt, muß ich doch Bedenken erheben, ob man mit Fug und Recht alle mythologischen Beziehungen, mit Ausnahme der auf die homerischen Epen zurückgehenden Züge, ausschließlich aus der Tragödie herleiten soll. Hierbei ist doch nicht in Anschlag gebracht, daß durch griechische und etruscische Kunstdarstellungen die gangbareren Mythen wohl ziemlich allgemein in Rom bekannt geworden sein mochten. Durfte Plautus Epid. V, 1, 18 Apelles und Zeuxis ohne weiteres nennen ohne befürchten zu müssen, nicht verstanden zu werden; durfte er Men. I, 2, 34 fragen: numqua tu vidiſti tabulam pictam in pariete, Ubi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneum u. dgl., so mußte der Sinn für Kunstwerke vorhanden und Kenntniß der dargestellten Mythen verbreitet sein. So dann dürfen wir nicht in Rechnung zu bringen versäumen, daß die etruscischen Theater, auf denen etruscische Dramen nach griechischen Mustern aufgeführt zu sein scheinen, schon vor der heimischen Tragödie in Rom die griechischen Sagen einigermaßen eingebürgert haben mochten, wie auch latinische Städte schon früher Rom vorangegangen zu sein scheinen, s. Welcker Trag. 3, 1339 ff. Ferner, so gern ich glaube, daß alle die Stellen, welche Plautinische Personen in bestimmter tragischer Haltung zeigen,

auf die Tragödie zurückzuführen sind, so möchte ich doch nicht überall nur diese Quelle voraussetzen, wo nur obenhin auf griechische Mythen hingewinkt wird; ja, ich wüßte von einigen dergleichen Hindeutungen gar nicht zu sagen, aus welchen Tragödien sie genommen sein sollten. Oder läßt sich denken, daß die Bezeichnung der grandaeva durch *Hekale* Cist. I, 1, 50 aus einer Tragödie stamme? daß die *Titanen* — Pers. I, 1, 26. Men. V, 2, 100. — ebendaher bekannt geworden? Dabei sind die Bezüge auf griechische Sage oft so fein verblümt, daß man eine allgemeine Kunde annehmen muß. Ein Beispiel sei Bacch. I, 1, 54., wo *Pistoclerus*, zögernd den *Botungen* der *Bacchis* zu folgen, ausruft: *Rapidus fluvios est hic, non hac temere transiri potest*, worauf *Bacchis*: *Atque ecastor apud hunc fluviumst aliquid perdendum tibi*, womit sie offenbar auf die Sage vom *μυρόκρητις* *Jason* deutet. — Auch reicht schwerlich die Annahme, *Herkules* sei Griechen wie Römern gleich bekannt gewesen, aus, um deutliche Züge des griechischen Mythos bei *Plautus* zu erklären: z. B. Bacch. I, 2, 47 *Herkules* erschlägt seinen *Lehrer* *Vinus*, Men. I, 3, 17 holt ab *Hippolyta succingulum*, Aul. III, 6, 17 kommen die diebischen *Köche* *cum senis manibus*, *generis Geryonaceo*, endlich Epid. II, 1, 10 klagt *Periphanes*, die *sexta aerumna* sei für *Herkules* nicht beschwerlicher gewesen, als ihm der Kampf mit seiner *Ehehälfte*. Daraus folgt denn doch, daß den Römern der *Plautinischen* Zeit die bestimmte Ordnung der *Herakleischen* *ἔθλα* völlig bekannt gewesen ist. Sollte es danach nicht für sehr wahrscheinlich gelten dürfen, daß man schon vor *Plautus* ähnliche *Handbücher* der *Mythenkunde* wie sie bei den Griechen in Menge in Umlauf wa-

ren und wie sie Hyginus später bearbeitete, auch in Rom vorhanden zu denken habe? Daß von dergleichen bloß auf das praktische Bedürfniß berechneten Büchern aus so alter Zeit keinerlei Spur überliefert ist, kommt kaum in Betracht. Sollte aber nicht auch außer Ilias und Odyssee manch Epos des epischen Cyclus bei dem nationalen Interesse der Römer am troischen Sagenkreise seinen Weg auch nach Rom gefunden haben? Wir schlagen die Bildung der Plautinischen Zeit wohl im Ganzen zu niedrig an.

Wir kehren zu Herrn Ladewig zurück, welcher die Frage aufwirft, ob auch Plautus nach Art der alten attischen Komödie die Tragiker verhöhnt und parodirt habe. Durch genügende Beispiele wird gezeigt, daß Plautus nicht bloß tragische Wendungen, wie *flos Liberi, equo ligneo per vias caeruleas vehi* u. s. w., verspottet, sondern daß er auch ganze Passagen der Tragiker parodirt. Rechnet Herr Ladewig S. 14 auch die Worte im *Poenul.* I, 2, 82: *cum illa nunquam limavi caput* dahin und nimmt an, Plautus verspottete des Livius' *Tereus* fr. 4, so bedarf es nur eines Blicks in den *Nonius* p. 334. *Mercer.*, um diese Annahme zu widerlegen. Vielmehr, da der Ausdruck ganz allgemein üblich war, beweist seine Anwendung in der tragischen Sprache des Livius, wie bei diesem Dichter die Stilarten noch wenig geschieden waren. — Ferner weiß der Dichter in jovialer Laune seinen komischen Personen ein scherzhaft tragisches Colorit zu geben und dadurch bekannte erhabene Scenen der Tragödie zu persifliren. Uns ist es freilich nicht immer möglich zu entscheiden, ob er in dieser Weise frei seinen Humor spielen ließ oder ob er tragische Stellen geradezu parodirte. Auch bringt er seine Personen gern in Lagen, wo sie als hei-

tres Gegenstück zu bekannten tragischen Helden sich nach deren Weise gebaren, s. S. 14.

Durch diese Ausführungen glaubt Hr Ladewig sich das Recht erworben zu haben, auf Plautus' Komödien bei der Erforschung der römischen Tragödien Rücksicht zu nehmen, und dieses Recht räumen wir, mit obigen Beschränkungen, gern ein. Natürlich konnte hier nicht auf alle Tragödien eingegangen werden, sondern Hr L. hebt solche heraus, welche das Verfahren der römischen Dichter besonders anschaulich machen, und über welche neue Ansichten aufzustellen waren. Zum Theil legt er den Plan der Stücke nach den Bruchstücken vollständig vor Augen, zum Theil begnügt er sich mit einer andeutenden Skizze, welche den Leser zwingt, stets eine Sammlung der tragischen Bruchstücke zur Hand zu nehmen. Aber nur so war es möglich, einen so bedeutenden Stoff und so umfassende Studien auf einen so engen Raum zusammenzudrängen. Wir wollen den Auseinandersetzungen in möglichster Kürze folgen.

Eine Iphigenia dichteten Navius und Ennius. Während jener sich an Euripides Iph. Taurica hielt, entnahm Ennius, wie Vergl gezeigt hat, zugleich seinen Stoff von Sophokles. In der Hekuba, die er allein gedichtet zu haben scheint, schloß er sich eng an Euripides an. In der nach demselben Muster geschriebenen Medea erlaubte er sich dagegen mehrfache Abweichungen, wie S. 16 f. schön erwiesen und zugleich gezeigt wird, daß die Annahme zweier Medeas des Ennius allen Grundes entbehrt, indem sämtliche Stellen, welche man nicht in der Euripideischen Tragödie glaubte unterbringen zu können, ungezwungen auf diese Quelle zurückgeführt werden. — Ueber Pacuvius' Medus tritt L. Welckern bei, Attius Medea hingegen bezieht er mit Manutius auf Medea in Kolchi

und macht durch eine bündige Combination gewiß, daß Attius' Argonauten und Medea ein Stück waren, dem vielleicht Sophokles' *Κολχίδες* als Vorbild dienten. Diese Ansicht wird durch eine eingehende Besprechung der Ueberbleibsel S. 18 f. näher begründet. S. 20 geht Ladewig zu den Tragödien über, welche sich um die Schicksale des Ajax und Teucer drehen, wozu gehören Teucer des Livius, Ajax und Telamon des Ennius, Teucer und *Armorum iudicium* des Pacuvius, Eurysaces und *Armorum iudicium* des Attius. Ennius zunächst hatte im Ajax das Sophokleische Drama, doch nicht ohne Abweichungen in der Anordnung, übertragen, wie L. nachweist und sinnreich vermuthet, daß Plautus im dritten Acte der *Cistellaria* auf echt Aristophanische Weise den verzweiflungsvollen Alcesimarchus dem Ajax des Ennius nachgebildet habe. Des Attius *Armorum iudicium* scheint im ersten Theile den Streit um Achilleus' Waffen, im zweiten des Ajax Tod behandelt zu haben, wobei der Dichter an Sophokles sich enger angeschlossen zu haben scheint. Für Pacuvius' gleichnamiges Stück wird ein anderer Inhalt ermittelt mit Hülfe der darauf zurückweisenden Andeutungen in den *Rhetor. ad Herennianam*, namentlich I, 11, 18, und versucht, die Bruchstücke damit in Einklang zu bringen. Hinsichtlich des Telamon stimmt Ladewig im Allgemeinen den Hermannschen Ansichten *Opuscc. VII, 378 sqq.* bei: ähnlich scheint Pacuvius im Teucer den Stoff behandelt zu haben, nur daß Teucer hier Hauptrolle war, dort Telamon: Pacuvius wird den *Τεύκος* des Sophokles zum Führer genommen haben. Der Inhalt des Livianischen Teucer stimmte mit dem des Eurysaces von Attius. — Hiernach kommen die Tragödien zur Sprache, welche ähnliche Wahnsinnige, wie Ajax, darstellten, Atha-

mas und Alkmäon. Attius dichtete seinen Athamas wohl nach Sophokles' zweitem Athamas, nicht nach dem στεφανηφορῶν, wie Welcker annahm. (In den S. 26 angeführten Worten des zur Befinnung zurückgekehrten Athamas fr. 2 ist zu lesen:

Quoias sit vita indecoris, mortem fugere haud
convenit.)

Hierauf die Alkmäons Schicksale umfassenden Tragödien, Attius' Epigoni, Ennius' und Attius' Alkmäon. In den Epigonen, welches Stück S. 28 — 29 genau besprochen wird, folgte Attius dem Sophokles. (Die diesem Stücke zugeeigneten Worte bei Cic. de inv. I, 50, 94 sind wohl so herzustellen: avarumst mulierum genus: | Eriphyla enim auro vitam vendidit viri.) — Den Alkmäon des Ennius führt L. gegen Welcker und D. Zahn auf den Alkmäon in Korinth, nicht den in Psophis, zurück; Attius scheint keinem bestimmten Muster nachgeeifert zu haben.

S. 30 kommt Ladewig an Ennius' Alexander und zeigt, wie die Anlage des Stückes in manchen Punkten von der gleichnamigen Euripideischen Tragödie sich entfernte. Bei der folgenden Besprechung der Andromeda des Ennius und Attius wird gewarnt, den Inhalt des Euripideischen Stückes mit Hülfe der Attianischen Bruchstücke restauriren zu wollen: Attius gestaltete den Stoff nämlich ganz anders, während Ennius dem Euripides treu blieb.

Ob Attius im Denomachus, der hierauf besprochen wird, dem Sophokles oder Euripides sich angeschlossen, bleibt unentschieden: möglich, daß er mit Hülfe beider Dramen ein neues schuf. Dann wird nachgewiesen, daß Welcker irrig bei der Andromache des Attius, deren Ueberbleibsel besprochen werden, an Andromache im Molosserlande denkt: vielmehr war sie gleich nach Trojas Fall

aufgefaßt, wie sich auch aus dem Beinamen *Andromacha Aechmalotis* ergibt.

Den Schluß machen die Stücke, welche auf die Geschichte des *Thyestes* und *Atræus* gehen. *At-tius' Atræus* war frei nach Euripides *Κοῦροαι* gedichtet, die *Pelopiden* nach dem *Pleisthenes*: den Inhalt von *Emius' Thyestes* glaubt L. nach Widerlegung der bisherigen Annahmen bei *Hygin fab. 87. 88* entdeckt zu haben, wonach sich das Stück um *Aegisthus*, den Sohn des *Thyestes* von der *Pelopia*, der *Thesprotischen* Königstochter, gedreht und *Sophokles Thyestes* vielleicht als *Mu-ster* gedient hätte. F. W. S.

M a r b u r g,

bei *Wahrhoffer 1848*: *Pytho's* Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem *Homerischen Hymnos* auf *Apollon* ausgeschieden und über-
setzt von *Dr. Carl Friedrich Creuzer*,
Lehrer am *Gymnasium* zu *Hersfeld*. VIII und
21 S. groß Quart.

'Die Idee, daß *Zahlenverhältnisse* die *Composi-tion* der *Hesiodischen Theogonie* bedingt hätten und daß hierin der *Charakter* einer *eigenthümlichen hieratischen Poesie* zu erkennen sei, nimmt be-
kanntlich ein *witziger Berliner Dilettant*, *Herr D. Gruppe*, als sein *Eigenthum* in Anspruch. Dür-
fen wir *Herrn Creuzers* *Verficherung S. V* glau-
ben, so hat der *wackere Hamburger A. Soetbeer*,
dem *Herr Gruppe* die *Ausführung* überlassen hatte,
in seinem *1837* erschienenen „*Versuche die Ur-
form der Hesiodischen Theogonie nach-
zuweisen*“ den *Beweis* geliefert, daß ein großer
Theil der *Theogonie* aus *fünfzeiligen Strophen*
bestehe. *Soetbeer* selbst lächelt jetzt über diese *Zu-
gendsünden*: unser *Vf.* behauptet hingegen, die in

den Litteraturwerken Müllers und Bernhardys entwickelten Ansichten über die Leistungen jener berühmten thracischen, der didaktischen Poesie zugehörigen Sängerschule, welche sich von Pierien aus über alle (?) Stämme der Hellenen verbreitete, aber besonders in Kreta und am Helikon blühte, beruhen fast nur auf schwankenden Hypothesen und verwitterten Traditionen, und nirgends tauche die Ahnung auf, daß es für die Erforschung jener pierischen Art und Kunst, deren schwacher und verwilderter Sprößling die archaisirende Poesie der Bukoliker sei (!), noch eine sehr schöne positive Basis gebe. Ein Theil dieser „sehr schönen positiven Basis“ sei eben durch Soetbeers Büchlein „blos gelegt“ worden. Die Gelehrten haben diese Entdeckungen entweder zur Seite geschoben oder doch die Durchführung für verfehlt erachtet und eine andere Grundzahl angenommen, z. B. die heilige Dreizahl, welche Gruppe in seiner bekannten 1841 erschienenen Schrift für die ursprüngliche erklärt, die aber im Laufe der Zeit durch fünfzeilige, später durch zehnzeilige, endlich durch unstrophische Zusätze erweitert sei. Zu den fünfzeiligen Strophen kehrte G. Hermann in der Abhandlung *de Hesiodi theogoniae forma antiquissima* (Leipzig 1844) zurück.

Der mit wahren Feuereifer für die Gruppensche Idee schwärmende Verf. glaubt nicht allein an der Theogonie, sondern auch an einigen andern pseudoepischen Gedichten, welche sich in fünfzeilige Strophen theilen lassen, eine eigenthümliche Erscheinung bemerkt zu haben, durch welche, wenn sie begründet gefunden würde, die kritische Sonderung der echten und interpolirten Theile sehr erleichtert und auf einen hohen Grad von Evidenz gebracht werden könne. Er glaubt nämlich entdeckt zu haben, daß solche Gedichte durch stärkere Einschnitte des Sinnes in mehrere symmetrische Kapitel oder Gesänge zerfallen. Diese bestehen

entweder, wie im nachfolgenden Hymnus, aus ganz gleichen oder, wie in der Theogonie, aus ungleichen Strophenreihen, seien aber in letzterem Falle nach einer wunderbar regelmäßigen Symmetrie geordnet. Diese Gedichte beginnen dann ferner mit kurzen Eingängen, welche auf chorische Aufführungen (!) hindeuten und somit den Beweis liefern würden, daß wir hier nomische Hymnen, d. h. strophische, allein aus daktylischen Hexametern bestehende Gesänge vor uns hätten.

Hiernach wollen wir uns vorliegendes Paradigma der neu entdeckten nomischen Hymnen ein wenig näher ansehen. Das ganze, *Πυθούς κτίσις* überschriebene, Gedicht wird in fünf Kapitel getheilt. Das *Προοίμιον* in drei fünfzeiligen Strophen ist „Götterchor“ benannt; die *Ὀλυμπία* in zwölf dergleichen „Entdeckungsbreise Apollons“, die *β'* wie beide folgenden in gleichfalls zwölf Strophen „Apollons Tödtung der Schlange“, die *γ'* „Berufung der Kretter“, die *δ'* „Offenbarungen des Gottes.“ Also im Ganzen 51 Strophen; jede zu fünf Versen macht 255 Verse, während der Homerische Hymnus deren 368 zählt. Folglich hat Hr. Cr. 113 Verse ausgeworfen, immer noch gnädiger als Gruppe, vor dem nur 107 Verse der Theogonie von 1022 Gnade finden konnten. Bleiben wir bei dem Proömion stehen.

Der Eingang des Homeridenhymnus schildert überaus schön die Lust, welche Apollons, des Rithasisten, Erscheinen auf dem Olymp unter Göttern und Göttinnen verbreitet. In dem neuen nomischen Hymnus muß gerade das Eintreten des Apollon, wodurch doch eben jene Lust motivirt wird, wegfallen und statt des lebenswarmen Bildes sollen wir ein ganz abstractes wie aus den Wolken gefallenes Traumbild hinnehmen. Denn das *Προοίμιον* beginnt mit B. 189 (11):

Μοῦσαι μὲν θαμὰ πάσαι ἀμειβόμεναι ὀπι καλῆ

ὕμνευσιν ῥα θεῶν δῶρ' ἄμβροτα ἢ δ' ἀνθρώπων
τλημοσύνας κτλ.

Oftmals singen die musen im wechsel der
lieblichen stimmen
der glückseligen götter unsterbliches loos und
der menschen

lasten u. s. w.

So kann kein griechischer Dichter, auch kein thracischer Barde, ein Gedicht aufangeln: hier schon deshalb nicht, weil nun auch die ganze folgende Schilderung als oftmals vorkommend gelten müßte. Auch muß Apollons Kitharspiel vor dem Singen der Musen erwähnt sein, während er hier erst in der dritten Strophe ganz beiläufig berührt würde. Nun ist obenein jenes *Μοῦσαι μὲν θαμὰ* eine Conjectur Herrn C's, während wahrscheinlich die richtige Lesart *Μοῦσαι δ' ἐν νῆα πάσαι* ist, wodurch denn jeder Gedanke an die Möglichkeit des obigen Einganges aufgehoben würde. — Der zweiten Strophe zu Liebe hat Herr Cr. B. 19. 20. (197 u. 98): *τῆσι μὲν οὐτ' ἀλογῆ μεταμέλ- πεται οὐτ' ἐλάχεια, Ἄλλὰ μιάλα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή,* "Artemis locheaira κτλ. so zusammenziehen müssen: *τῆσι μετὰ μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή* "Artemis κτλ. Darin zeigt sich Unkunde der epischen Sprache, die *τῆς δὲ μετὰ* verlangen würde. — In der dritten Strophe hat der schöne und, weil er die den Apollon umfließende *ἀγλή* motivirt, unentbehrliche B. 25 (203) verbannt werden müssen, gleichwie der unschuldige B. 28 (206). — Könnte Unterz. nun aber auch zugeben, daß das angebliche nomische Proömion an sich einem noch so mittelmäßigen Dichterlinge zuzutrauen wäre, nimmermehr würde er im Stande sein, es als Einleitung zu dem Gedichte auf Pythos Gründung anzuerkennen. Denn es schwebt völlig in den Wolken, und die Frage

des Dichters von Οἶμη ἄ kommt äußerst wunderlich heraus: Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως σὺμνον ἔοντα; Denn wenn schon in der überlieferten Form des Hymnus auf den Pythischen Apollon die ersten 28 Verse, die einen selbständigen schönen Hymnus bilden, nicht den großen Hymnus eröffnet haben können, wenn nicht der Dichter humano capiti cervicem equinam angeheftet haben soll, so fällt hier der Gedanke der Möglichkeit weg, da ja Apollon nicht im Eingange an die Spitze gestellt ist, sondern nur als Nebenperson kläglich hinterherhinkt. Er kommt sicher „zu spät.“

Die οἶμη ἄ übergeht B. 30 (208), 33. 34. 35 (211. 12. 13.), während nichts sicherer, als daß hinter dem letzten Verse mehrere ausgefallen sind. Die fünfte Strophe beginnt: Πιστήν μὲν πρῶτον ἀπ' Οὐλύμποιο κατηλθες Καὶ διὰ Περγαίβους, indem B. 39 (217) wegbleibt. So entsteht die Construction κατηλθες διὰ Περγαίβους, die zu rechtfertigen Hr. Cr. nicht leicht werden dürfte. — In der sechsten Strophe ist nach Ausweisung von B. 45 (223) für διαβάς geschrieben διέβης. So entsteht eine dem Epiker fremde Ausdrucksweise: Εὐριπον διέβης ἐς Μυκαλησοῦν ἰών. Indem ferner B. 50 (228) gestrichen und für B. 49 (227) οὐδ' ἄρα πω τότε γ' ἦσαν ἀταρπιτοὶ οὐδὲ κέλευθοι geschrieben wird τότε γ' ἦσαν, wird dem Dichter ein lächerlicher Gegensatz der unwegsamen Gegend um Theben zu den geebneten Pfaden anderer Gegenden angesonnen. — Auf eine ganz unverantwortliche Weise ist vollends Strophe VII gebildet, indem B. 52—55 (230—233) unmittelbar mit B. 60 (238) verbunden und die übrigen, die Wettkämpfe von Onchestos schildernden Verse getilgt sind. Dadurch werden die fünf Verse völlig unverständlich.

Weiter zu folgen scheint nach diesen Proben über-

flüssig. Es wird sich hieraus schon ergeben haben, daß Hr Cr. sich täuschte, wenn er S. VII die Hoffnung aussprach, aus dieser Probe werden „sich einige nicht unbedeutende Resultate ergeben.“ Unterz. sagt ganz ehrlich heraus, daß er nicht zu fassen im Stande ist, was in aller Welt einen epischen Dichter bewegen haben könnte, das ruhige Ebenmaß des heroischen Hexameters durch dergleichen fühlbare, eintönige Absätze zu zerstören, ein Gedicht gleichsam in Paragraphen abzutheilen. Was uns Herr Cr. statt des überlieferten reicht ist statt guter, im epischen Geiste der Homerischen Gedichte gehaltner Poesie ein kahles Excerpt, ein geripphaftes Wesen ohne Fleisch und Blut. Sollte aber auch wirklich die Hesiodische Theogonie von Haus aus in dergleichen Stoßsätzen geschrieben gewesen sein, so würde von dieser „hieratischen“ Poesie noch ein weiter Schritt zu den sogenannten Homerischen Hymnen sein. Denn das Homerische an diesen besteht gerade in der Kunst, mit welcher der zum Grunde liegende hieratische Stoff bewältigt und mit der Unmuth des ritterlichen Epos umkleidet ist. So wenig nun Jemand im Ernst darauf verfallen wird, auch die Homerischen Epen nach jenem Schema zu zerhacken, so wenig sollten auch diese sehr kostbaren Ueberreste einer mit eigenthümlichen Geschick gehändhabten Poesie zu dergleichen Experimenten ausersesehen werden. Zumal, wenn man so in's Blaue hinein schaltet, wie Hr Cr. gethan hat: gestattet man Willkürlichkeiten, wie er sie sich gestattet hat, so macht Ref. sich anheischig, jedes beliebige Gedicht des Alterthums auf eine beliebige geheimnißvolle Zahl von Versen zurückzuführen. Hätte aber wirklich, was ich nicht glauben kann, ein Zahlenverhältniß in diesem Hymnus auf Apollon ursprünglich gewaltet, jetzt würde es vergebliches Beginnen sein, dasselbe ins Leben zurückzurufen, da Jeder, der sich ein wenig mehr als

oberflächlich mit dem Hymnus eingelassen hat, wissen muß, daß er weit mehr durch Auslassungen als durch Zusätze entstellt auf uns gekommen ist.

Wenn Hr. Cr. im Falle dieses παραδειγμα den Beifall der Kenner finden sollte, bald einige andere Reliquien des höhern Alterthums, welche jetzt fälschlich den Namen Homers, Hesiods und — der Bukoliker an sich tragen, in ähnlicher Restauration folgen zu lassen verheißt, so muß Unterz. sehr wünschen, daß jene angebrochte Restauration der hier versuchten möglichst unähnlich ausfallen möge.

Dem Texte hat Herr Cr. eine Uebersetzung gegenübergestellt, die keinen Anspruch auf metrische Correctheit macht, sondern nur nach möglichster Treue des Sinnes, Verständlichkeit der Sprache und Ungezwungenheit des Tons strebt. Mit dem Mangel an metrischer Correctheit hat es seine Nichtigkeit: die Treue des Sinnes anlangend, so sah Unterzeichneter zu seinem Erstaunen Strophe XIX mit Tilgung von B. 141 und 142 (319 u. 320) anfangen: 'Ὡς ὄφελ' ἄλλο θεοῖσι χαρίζεσθαι μακάρεσσιν, Worte, welche ohne die beiden vorhergehenden Verse durchaus sinnlos sind. Und die Uebersetzung? Sie lautet:

Ha, wie würde sonst anders den ewigen göttern er dienen!

Unter dem Texte sind die Abweichungen von der zu Grunde gelegten Hermannschen Recension kurz angegeben. Unter den eigenen Emendationen Herrn Creuzers halte ich eine für richtig; B. 360 (538). Νῆον δ' εὖ παφύλαχθε, statt δὲ παφύλαχθε. Diese war auch vom Unterzeichneten in der Abhandlung über die Hymnen auf Apollon bekannt gemacht, was Herr Creuzer noch nicht wissen konnte.

H. W. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 28. August 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Lehrbuch der Physiologie für Studierende und Aerzte. Von A. A. Berthold. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete Auflage. Erster Theil, enthaltend die allgemeine Physiologie XII und 382 Seiten. Zweiter Theil, enthaltend die besondere Physiologie. VIII u. 640 Seiten in gr. Octav.

In demselben Maße als seit dem Erscheinen der vorigen Auflage im J. 1837 die Physiologie nebst ihren Hilfswissenschaften Fortschritte machte, hat auch diese neue Auflage jenen Fortschritten, welche man sehr bedeutend nennen kann, entsprechende Umänderungen und Verbesserungen erfahren. Kein Jahr ging vorüber, in dem der Verf. nicht vielfach Gelegenheit gefunden hätte, wichtige Resultate fremder und eigener neuer Beobachtungen und Forschungen für seine physiologischen Vorträge zu gewinnen. Da derselbe stets von dem Gesichtspunkte ausging, daß ein gründliches Studium der Phy-

fiologie nur dann möglich sei, wenn die Zuhörer selbst gehörig zu beobachten Gelegenheit haben, so erläuterte er seine Vorträge durch die geeigneten Experimente, Demonstrationen und mikroskopischen Nachweisungen. Immer galt ihm die Physiologie, entsprechend ihrem Gegenstande, d. i. dem normalen Organismus, als ein wissenschaftliches organisches Ganzes, in und an dem jeder Theil und jedes Theilchen seine verhältnismäßige Geltung und Bedeutung hat, und in den Vorträgen eine verhältnismäßige Beachtung verlangt. Dabei verlor er nie den doppelten Zweck der Physiologie — als selbständige Wissenschaft, sowie als Hülfswissenschaft in dem Gebiete der praktischen Arzneikunde — aus den Augen, und in letzterer Hinsicht lehrte er die Physiologie so, wie sie sich ihm in der ärztlichen Praxis bewährt hatte. Diese Gesichtspunkte sind es besonders, welche auch bei der Bearbeitung der gegenwärtigen Auflage des innerhalb der Schranken eines Lehrbuches zu haltenden Werkes den Vf. leiteten, und dessen Tendenz eben so sehr gegen einseitige Uebergriffe einzelner Hülfswissenschaften, als auf ein rationelles Verfahren in der Wissenschaft und ein naturgemäßes Wirken am Krankenbette gerichtet ist. Der Vf. hütete sich besonders davor, eine nackte Aufzählung von sogenannten physiologischen Thatsachen zu liefern, vielmehr war es sein besonderes Streben diese Thatsachen zu einem organischen physiologischen Ganzen zu verarbeiten, und so ist denn das Werk, obgleich zunächst für Studirende und Aerzte bestimmt, auch noch besonders geeignet dem gebildeten Laien ein treues Abbild des gegenwärtigen Standpunktes der neuern Physiologie zu gewähren.

Der erste Theil enthält zunächst eine Einleitung in die Physiologie überhaupt, dann aber die allgemeine Physiologie in 5 Abschnitten und 17 Ka-

pitel. Die Kapitel handeln vom Leben im Allgemeinen, vom Organismus, vom Unterschied der Thiere, von dem Unterschied zwischen dem Menschen und den Thieren, vom Unterschied der Menschen nach den Rassen, von den Factoren des Lebens, von dem allgemeinsten Wechselverhältniß zwischen Makrokosmos und Mikrokosmos, von der thierischen Wärme, Phosphorescenz und Electricität, vom Bau (und namentlich von der Form des Organismus, den organischen Zellen, den Geweben und deren Analogie, und von den flüssigen Theilen, besonders aber vom Blute); von der elementarischen Zusammensetzung (besonders aber von den Proteinkörpern), von dem Verhältniß der Lebensäußerung nach Geschlecht, Alter, Statur, Temperament, Gesundheit und Krankheit, Gewohnheit und Idiosynkrasie, Klima, Jahres- und Tageszeiten, sowie nach den Mondphasen, — von der Seele im Allgemeinen, von den Seelenvermögen, von den Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, vom Instinkt und Kunsttrieb, vom Schlaf, vom Tode und von der Verwesung. Die letzten drei Kapitel waren in den frühern Auflagen im zweiten Theile enthalten. — Der zweite Theil zerfällt in die beiden Abtheilungen Individualleben und Gattungsleben, und umfaßt in drei Abschnitten mit 16 Kapiteln die Verdauung, die Aufsaugung, Blutbereitung nebst Blutleben, den Kreislauf des Blutes, die Respiration, die Absonderung, die Ernährung, das Wachsthum und die Wiedererzeugung, die Bewegungen, besonders die Muskel- und Ortsbewegung, die Stimme und Sprache, das Nervenleben, die Sinne, die Geschlechtsorgane, das Wesen der Zeugung, die Frucht (Eitheile, Bildung, Entwicklung und Functionen des Fötus), die Schwangerschaft und Geburt, und die Milchabsonderung.

Durch größeres Format und compressern Druck ist es möglich geworden bei ungefähr gleicher Seitenzahl den Inhalt der gegenwärtigen Auflage um wenigstens ein Fünftel zu vermehren.

Berthold.

W e i m a r.

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs 1847. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel Mythologie der christlichen Kunst. Erste Abtheilung. XLIII und 510 Seiten in Octav.

Das ganze Gebiet der theologisch-historischen Wissenschaft, welche man mit dem Namen der kirchlichen Archäologie zu bezeichnen pflegt, ist bisher weder in seiner Breite noch in seiner Tiefe genugsam durchforscht und erleuchtet. Wollte man von dem Verhältniß, in welchem die kirchlich-archäologische Litteratur zu der classisch-archäologischen steht, auf den innern Werth, die Mannichfaltigkeit und den Zusammenhang der Sachen zurückschließen, so würde man den eigenthümlichen Reichthum, die lebensvolle Tiefe und die ernste Schönheit christlicher Sitte und christlicher Kunst unbillig und unwissend verachten. Aber grade je reicher und schöner das christliche Alterthum uns erscheint und je inniger unser Interesse an demselben sein muß — weil, wenn anders unsere ganze Gesittung und Gesinnung wesentlich christlich ist, ein tiefer Zug geistiger Verwandtschaft uns mit den Geschlechtern der christlichen Vorzeit verbindet, weil wir, und wenn wir es auch nur noch durch die tiefsinnige Symbolik unserer Kirchen erfahren oder durch die beredten Zeichen unserer Gottesäcker, wo noch am

wenigsten christliche Sitte von fremder Mode verdrängt ist, überall in dem sittlichen Erbtheile christlicher Voreltern leben —: desto unabweislicher, meine ich, stellt sich die Aufgabe dar, durch Schöpfung oder Ausbildung einer christlich-archäologischen Wissenschaft jenem reichen Stoffe wie dem Bedürfnisse der Gegenwart Genüge zu thun. Eine solche Wissenschaft haben wir nämlich nur erst in ihren Anfängen. Sind wir doch noch nicht einmal darüber gewiß und einig, wie lang, der Zeit nach, und wie breit, dem Inhalte nach, sich dieses schlecht abgegrenzte Feld der sogenannten kirchlichen Alterthümer durch das große Gebiet der kirchengeschichtlichen Wissenschaft hin ausdehne! Ob dasselbe bis in's sechste Jahrhundert, oder bis zur Reformation oder bis zum gestrigen Tage reiche, und welches der nothwendige innere Organismus der christlich-archäologischen Wissenschaft selbst sei — das sind Fragen, welche wie Sphinxen an der Schwelle eines Labyrinthes stehn. Dazu kommt, oder vielmehr Veranlassung dieses Uebelstandes ist die Ungunst mancher äußern Verhältnisse, vor allen Dingen die große Schwierigkeit, das archäologische Material kennen zu lernen und zu übersehn. Sofern dasselbe in der christlichen Litteratur zerstreut liegt, haben wir Theologen nicht mehr Mühe als die klassischen Archäologen; aber während die Denkmäler des klassischen Alterthums durch die reichhaltigsten Sammlungen wie durch die großartigste und kostbarste Litteratur in vollständiger und sicherer Weise zugänglich gemacht sind, liegen die zahlreichen Denkmäler christlichen Alterthums in klassischen Museen zerstreut und Nachrichten von denselben, Abbildungen muß der christliche Archäolog größtentheils aus Werken zusammensuchen, welche in einem Interesse ganz anderer Art unternommen wurden. Nur die Werke von Bosio, Uringhi, Bot-

tari u. A. über die Katakomben (Roma sotterranea), jene uner schöp flichen Fundgruben christlicher wie classischer Denkmäler, machen eine ruhmvolle Ausnahme. Und in der That hat man auch in neuerer Zeit, seitdem ein wirklich wissenschaftliches Interesse an dem christlichen Alterthum erwacht ist, die Schuld früherer Zeiten abzutragen begonnen. Museen für die Schätze christlicher Kunst sind entstanden, zu Rom (das Vaticanische 1756), Paris (1844), Kopenhagen, Berlin, und kunstreiche Männer, unter denen die deutschen Namens nicht die letzten sind, haben angefangen, durch Wort und Bild eine gründliche Kenntniß der christlichen Denkmäler zu verbreiten.

Aber noch einen andern eigenthümlichen Umstand, welcher die Ausbildung der christlichen Archäologie als einer wahrhaften Wissenschaft wesentlich gehemmt hat, müssen wir berühren. Wir meinen, um es in paradoxer Weise auszusprechen, grade das durch die Reformation nothwendig hervorgerufene Interesse an dem christlichen Alterthum, nämlich das durch apologetische oder polemische Absichten gebundene, unkritisch und unhistorisch gewordene Interesse. Sonderbare Gegensätze hat dieses falsche Interesse erzeugt. Während man früher nicht selten darauf ausging, das ganze Leben der alten Christen nach allen Richtungen hin als ein Ideal zu malen, — ein Irrthum freilich, aber ein liebenswürdiger und dem wir viel verdanken — haben wir neuerlich es erlebt, daß eine bethörte Kritik uns die lächerliche Nachricht aufstifte, die alten Christen hätten Menschenopfer geübt.

Zur Gestaltung einer christlichen Alterthumswissenschaft auf dem Grunde des vorliegenden Materials und der Vorarbeiten von Männern wie Augusti und Rheinwald scheint es vor allen Dingen nothwendig, daß die große Aufgabe getheilt wird. Die verschiede-

nen Gebiete des altchristlichen Lebens, der heiligen und alltäglichen Sitte, wie der Kunst, müssen nach ihrem ganzen Umfange und in ihrem innern Organismus gründlich durchforscht und in bestimmten historischen Bildern dargestellt werden. Erst wenn das geschehen ist, wird es möglich sein, einen umfassenden, fest begrenzten Ueberblick über das Ganze zu gewinnen und den lebendigen Zusammenhang der einzelnen Theile zu verstehn. In diesem Sinne hat auch der Verf. der anzugeigenden Monographie gearbeitet und ein Werk geliefert, welches wir um so freudiger als ein höchst verdienstvolles begrüßen, als dasselbe auf einem ebenso wichtigen als schwierigen Gebiete des altchristlichen Lebens recht eigentlich Bahn bricht. Der gelehrte Verf. ist der Erste, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die (klassisch-)mythologischen Elemente und die symbolischen Tendenzen in den Gebilden der altchristlichen Kunst vollständig und in ihrer historischen Entwicklung nachzuweisen. Schon aus dieser allgemeinen Angabe über den Inhalt und die Absicht des Werkes wird hervorgehn, daß dasselbe nicht nur für jeden Freund der christlichen Alterthumskunde, sondern auch für jeden klassischen Archäologen von hoher Wichtigkeit ist. Es kommen viele Denkmäler zur Sprache, von denen es sehr zweifelhaft ist, ob sie christlich oder heidnisch sind; heidnische und christliche Zeichen finden sich neben einander; heidnische Kunstwerke sind in christlichen Dienst genommen, heidnische Formen und heidnische Vorstellungen sind von der christlichen Kunst als ahnungsvolle Zeichen adoptirt, zum Theil umgestaltet, zum Theil durch neue Verbindungen umgedeutet. Jene ergreifenden Abschiedsscenen, womit die Römer die Denkmäler ihrer Todten schmückten, treten uns auch auf christlichen Sarkophagen entgegen, aber daneben steht die hohe Gestalt dessen, der den Lazarus aus dem

Grabe ruft; das Bild des thracischen Sängers, welcher durch die sanfte Macht der Töne die wilde Natur bezähmt, blickt uns von christlichen Kunstwerken entgegen als Sinnbild dessen, welcher durch die Predigt des Evangeliums größere Siege über das wilde Herz des Menschen errang; ja selbst mit der Hoheit des Vaters der Götter, wie ihn griechische Künstler bildeten, wird die Stirne Christi geschmückt, und aus den Zügen einer Madonna lächelt die heitere Schönheit der griechischen Liebesgöttin. — Sehen wir nun zunächst genauer, wie der Verf. seinen Stoff umgrenzt und geordnet hat. Ausgeschlossen sind die Werke der Baukunst. Dieselben kommen allerdings für den ersten Band des Werkes, dessen beide Abtheilungen (die erste allein liegt bis jetzt vor) von der Mythologie der christlichen Kunst handeln, nicht in Betracht; doch hofft Ref., daß der Verf. im zweiten Bande, welcher die Symbolik der christlichen Kunst darstellen soll, die christlichen Bauwerke wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergehen wird. Als diejenigen Kunstwerke, welche der Verf. in Betracht zieht, bezeichnet er selbst (S. 14) Sculpturen und Malereien; also theils Sarkophagreliefs, geschnittene Steine, Schnitzwerke von Elfenbein und Holz (z. B. Diptychen, Buchdecken), Münzen, Medaillen, getriebene Arbeiten in Gold- und Silberblech, wie Altartafeln und heilige Gefäße, theils Wandgemälde in den Katakomben, Mosaiken und zahlreiche Miniaturen. Hier fehlen nicht allein die irdenen Bildwerke, z. B. Lampen, sondern auch die Tapeten, Kunstwerke, welche in dem vorliegenden Theile des Werkes von dem Verf. freilich nur selten benutzt werden konnten, die aber, weil sie für die Symbolik der christlichen Kunst nicht unbedeutende Beispiele enthalten, hier wohl hätten erwähnt werden mögen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 31. August 1848.

W e i m a r.

Schluß der Anzeige: „Ueber Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel Mythologie der christlichen Kunst. Erste Abtheilung.“

Die Betrachtung solcher Denkmäler altchristlicher Kunst ergibt nun für den Verf. folgende zwei Aufgaben (S. XIV fl. S. 1—10. 14 fl.). Erstlich, da unverkennbar die antike Kunst durch ihre mythologischen Bildwerke, sowohl was die Form, die Technik, als was die Kunstvorstellung, den mythologischen Inhalt betrifft, einen wesentlichen Einfluß auf die christliche Kunst ausgeübt hat, so ist dieser Einfluß nachzuweisen und zu messen. Das soll in dem ersten Bande des Werkes geschehn. Es handelt sich hier, wie gesagt, nur um die antiken mythologischen Kunstvorstellungen, welche in das Gebiet christlicher Kunst hineinreichen, z. B. wenn antike Götter- oder Heroengestalten als Träger christlicher Ideen benutzt werden; ausgeschlossen

bleiben also von den Untersuchungen in diesem ersten Bande alle die nicht specifisch mythologischen, sondern unmittelbar von den allgemein menschlichen Gefühlen und Gedanken zeugenden Bilder, welche aus der antiken Kunst in die christliche übergegangen sind, also die rein symbolischen. Diese symbolischen, sei es antiken, sei es originell christlichen, Kunstwerke zu erläutern ist die zweite, für den zweiten Band aufbewahrte Aufgabe des Verf. Natürlich werden hier auch diejenigen mythologischen Vorstellungen, welche in symbolischer Bedeutung aus der antiken Kunst entlehnt sind, zur Sprache kommen müssen.

Aber das gesammte Gebiet mythologischer Vorstellungen in der christlichen Kunst scheidet sich wieder in mehrere Felder (S. 17 fl. 64 fl. 158). „Die Gegenstände aus der Mythologie, sagt der Verf., die in christlichen Kunstwerken dargestellt werden, sind zuerst darin verschieden, daß die mythologischen Personen entweder um ihrer selbst willen als geschichtliche Wesen nach dem Charakter, der in der Mythengeschichte von ihnen ausgeprägt ist, oder um Elemente und Erscheinungen der Natur zu repräsentiren, als die Geister derselben nach kunstgeschichtlichem Herkommen aufgefaßt sind.“ Zuerst die historisch-mythologischen Vorstellungen, von deren innerer Zweitheiligkeit sogleich die Rede sein soll, behandelt der Verf. in der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes; die zweite Art, die physisch-mythologischen Vorstellungen oder Personificationen verbleiben für die zweite Abtheilung. An diese physisch-mythologischen Personificationen, welche keine religiöse, sondern nur künstlerische Bedeutung haben, schließen sich endlich noch ethische Personificationen, nämlich von menschlichen Eigenschaften und Zuständen. Diese sind aber

christliche Producte; die wenigen Spuren von einer Herübernahme auch solcher Vorstellungen aus der antiken Kunst in die christliche, werden den Schluß der zweiten Abtheilung des ersten Bandes bilden. Die physisch-mythologische Vorstellungen nebst den ethischen Personificationen stehen also in der Mitte zwischen den historisch-mythologischen und den symbolischen Kunstvorstellungen.

Was nun die historisch-mythologischen Kunstvorstellungen betrifft, so unterscheidet der Verf. solche von eigentlicher und von typischer Bedeutung, je nachdem „man bei der mythologischen Person als solcher und dem Mythos als einem jenseitigen stehen bleibt, oder die Person nur als Träger einer Idee nimmt, die in das Christenthum hinüberweist und hier realisirt worden ist.“ Die Aufnahme jener ersten Art von Kunstvorstellungen, die eigentlicher Bedeutung, unter deren heidnischer Kunstform also der heidnische Inhalt stehen bleibt, will der Verf. nicht als „gefinnungslose Vermischung heidnischer und christlicher Religion“ verstanden wissen (S. 158 fl.), sondern er erinnert daran, theils daß „manche mythologische Vorstellungen durch den täglichen Gebrauch so abgeschliffen waren, daß sie das heidnische Gepräge verloren hatten: man gedachte des heidnischen Ursprungs nicht mehr“, theils daß man solche Vorstellungen „allegorisch gedeutet habe, indem man ihnen Gedanken von allgemein menschlicher Bedeutung unterlegte.“ Solche Vorstellungen seien als „heidnische Reminiscenzen“ zu betrachten, welche um so leichter in die christliche Kunst übergingen, „wenn sie in der Anknüpfung an bestimmte Epochen des Lebens, wie Hochzeit und Tod, oder auf öffentlichen Denkmälern, wie Münzen, stereotyp geworden waren. Solche Vorstellungen haben etwas Unver-

wüßliches, und tauchen auch in einer ganz andern Sphäre des Denkens, der sie sich accommodiren, immer wieder auf.“ Wo aber auf der andern Seite die christliche Kunst mythologische Typen, d. h. mythologische Vorstellungen in dem Sinne sich angeeignet hat, daß die Idee, der materielle Inhalt derselben ahnungsvoll auf einen christlichen Antitypus hinweise, der gewissermaßen die wahrhaftige Erfüllung einer in jener antiken Vorstellung enthaltenen Weissagung sei, da vertritt auch die christliche Kunst den hochherzigen und tiefsinnigen Gedanken, welcher durch die Alexandriner als wesentliches Moment ihrer Gnosis ausgebildet wurde, daß auch in den Heiden der ewige Logos sich offenbart, daß auch die Heiden ihre *παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν* gehabt hätten. Die typisch bedeutsamen Kunstvorstellungen aus dem historisch-mythologischen Gebiete sind somit materielle Typen. Streng genommen können nur diese hier in Frage kommen. Aber es finden sich auch noch historisch-mythologische Vorstellungen in der christlichen Kunst, welche weder in ihrer eigentlichen noch in der materiell-typischen Bedeutung zu nehmen sind, von denen vielmehr, mit vollkommener Ignorirung ihres heidnischen Sinnes, nur die Form beibehalten ist. Das sind die formellen Typen; sie erscheinen nur als zufällige Muster für die Technik und „nur einleitender Weise“ kann der Verf. von denselben reden.

Durch diese Grundsätze ist die Disposition des Buches bedingt. Zuerst eine Einleitung (S. 1—36), welche von der Aufgabe und ihrer Bedeutung für die Geschichte der Kunst, der Kirche, der Dogmen, der Religion und für die Ausübung der Kunst, ferner von den möglichen Eintheilungsgrundsätzen (nämlich nach der Art der Kunst, der geographi-

schen Vertheilung, der chronologischen Folge und dem Gegenstande) handelt, dann eine Uebersicht über die merkwürdigsten Kunstwerke mit mythologischen Vorstellungen bis zum 12ten Jahrhundert gibt und endlich die einschlagende Litteratur kurz recensirt. Der erste Theil handelt von den historisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst S. 37—507; derselbe zerfällt, nachdem in der Einleitung (S. 37—42) zuerst kurz der Uebergang heidnischer Vorstellungen in das christliche Alterthum und die Wiederaufnahme derselben seit der Wiederherstellung der Kunst im 13ten Jahrhundert charakterisirt und dann von der unmittelbaren Benützung antiker Denkmäler (z. B. zu Grabmälern) als von einer „Vorstufe“ für die selbständige Reproduktion antiker Kunstvorstellungen geredet ist (S. 42—63), in folgende zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt: „die historisch-mythologischen Vorstellungen von typischer Bedeutung“ (S. 64 bis 157), stellt zuerst die formellen (S. 65—90), dann die materiellen Typen (S. 90—157) dar. Zu jenen gehören im christlichen Alterthum: der Baum mit dem Drachen wegen der Darstellung des Sündenfalls, Sol-Apollo im Aufgang wegen der Himmelfahrt des Elias, und Mercurius der Widderträger wegen der Darstellung Christi als des guten Hirten; seit der Wiederherstellung der Kunst (dieses chronologische Theilungsprincip ist nämlich mit Recht immer neben dem sachlichen angewandt) kommen hier die Kunstvorstellungen des Jupiter, der Juno, des Bacchus, der Diana und der Niobide zur Sprache. Materielle Typen sind theils aus der Götterwelt (Apollo, Jupiter, die Götter als Dämonen), theils aus der Heroenwelt entnommen. Hier erscheinen vielfach Orpheus, Hercules, Theseus und sonstige Heroen in Parallele

mit Christus oder mit Helden der A. und N. Z. Geschichte. Der zweite Abschnitt: „die historisch-mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung“, wird eingeleitet (S. 158—162) durch die schon oben berührten Bemerkungen über die Aufnahme solcher wesentlich heidnischen Momente von Seiten der alt-christlichen Kunst überhaupt und über die ganz verschiedene Stellung der modernen Kunst zu den heidnischen Motiven; denn diese adoptirte dieselben ohne den unmittelbaren Zusammenhang des Lebens und die Macht der Sitte mit einem gewissen Wohlgefallen an der Sache selbst, — man denke vergleichungsweise an die Coquetterie mit dem klassischen Alterthum, in welche vielfach der edle Eifer für die wiedergeborenen klassischen Wissenschaften außartete, an die Manier eines Bembo, an die im geschnürten Gewande des Eloquium Romanum einher stolzirende Dogmatik des Paulus Cortesius. Der Verf. will der modernen Kunst, welche aus reinem Interesse an der schönen Form antiker Vorstellungen dieselben frei aufnimmt, diesen Vorzug der Objectivität und Vielseitigkeit nicht absprechen, doch gibt er zu verstehen, daß dieser Vorzug wohl nicht ohne eine gewisse Herzlosigkeit erworben sei. — Daß mancher Künstler, durch heidnische Schönheit geblendet, sich herzlos von dem christlichen Kunststoff abgewandt habe, erkennt auch Ref. an; aber das war, ein nur zu natürlicher Mißbrauch, wie er in verwandten Erscheinungen auf dem Gebiete der ganzen Litteratur gleichfalls zu Tage tritt. Die Sache selbst erscheint aber nicht allein durch die christliche Liberalität völlig gerechtfertigt, sondern auch im Zusammenhange der Geschichte, als wesentliches Moment der Neubelebung ewiger Wahrheit, deren Verkündigerin doch in gewissem Sinne auch die antike

Schönheit ist, nothwendig. — Die in dem zweiten Abschnitte erläuterten Kunstvorstellungen sind zuerst aus der Götterwelt (S. 162 — 342) entnommen: Apollo und Mars, besonders die Victoria auf den Münzen christlicher Kaiser, Phaethon, Pluto und Proserpina auf christlichen Gräbern. Aber auch manche weder unmittelbar in die Götterwelt gehörende, noch in nur eigentlicher Bedeutung aufzufassende historisch-mythologische Vorstellungen werden hier abgehandelt; so die Scenen der Schifffahrt mit den Dämonen des Meeres, mit Tritonen und Delphinen, Scenen, deren Bedeutung für das christliche Gemüth, wenn auch tiefer und hoffnungsreicher, doch nach einer Seite hin wesentlich dieselbe, wie für das heidnische, jedenfalls keine eigentliche, sondern eine symbolische war.

In der Zeit vom 12. Jahrhundert an weist der Verf. in besonders eingehender Weise die Benutzung mythologischer Vorstellungen auf dem Gebiete der Dichtkunst und der Literatur überhaupt nicht minder als der bildenden Künste nach. Besonders Dante's göttliche Komödie wird in ihrer auch für die bildende Kunst, namentlich die Malerei, Epoche machenden Stellung sorgfältig gewürdigt. Jener große Wendepunkt der Weltgeschichte im 15. Jahrhundert, der Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit, wobei die mit verjüngter Kraft in die allgemeine Bildung eindringende Kunde des classischen Alterthums einer der ersten und gewaltigsten Hebel war, stellt sich auch in dem Verhältniß der Kunst zu den mythologischen Elementen in charakteristischer Weise dar. Mit feinem Takte unterscheidet hierin der Verf. folgende verschiedene Stufen. Während zuerst mythologische Motive nur als Einfassung christlicher Vorstellungen benutzt wurden, finden wir bald jene Motive als wesent-

liche Bestandtheile, endlich geradezu als Ersatz christlicher Vorstellungen und als selbständiges Element der christlichen Kunst. So weit die mythologischen Vorstellungen aus der Götterwelt. Hieran schließen sich zuerst die Dämonen (S. 302—409), nämlich theils die Genien, entweder als solche oder als den christlichen Engeln verwandte Vorstellungen, theils die feindlichen Dämonen, sei es daß das Gorgonenhaupt, die Sirenen oder Centauren die bösen Mächte des Todes und der Sünde darstellen, sei es daß der Teufel unter dem Bilde des Cerberus, eines Satyr oder eines Löwen erscheint. Dann folgen die Vorstellungen aus der Heroenmythologie (S. 409—446), wie die römische Wölfin, endlich als wichtiges Motiv aus der Thierfabel (S. 446—471) der Phönix mit seiner in der christlichen Kunst und Literatur so gefeierten Symbolik. Anhangsweise wird (S. 472—507) von den Sibyllen gehandelt, in denen sich die altchristliche tief sinnige Vorstellung, daß auch im griechischen und römischen Heidenthum prophetische Stimmen die Erscheinung Christi verkündigt hätten, künstlerisch verkörpert hat.

Die auf diese Weise von dem gelehrten Verf. bei der Anordnung des reichen und mannichfaltigen Stoffes angewandten Grundsätze zeigen besonders wenn man das vorliegende Werk mit dem bekannten Buche des Bischofs Münter, gewissermaßen des alleinigen Vorgängers für Piper, vergleicht, welches Verdienst sich der Letztere um eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniß der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst erworben hat. Man muß sagen, daß Piper diesen Theil der christlichen Kunstarchäologie zu einer lebens- und bildungsfähigen Wissenschaft erhoben hat; denn mit jeder Hülfswissenschaft in vollem Maße ausgerüstet

hat er seinen Gegenstand in der Breite und der Tiefe gründlich durchforscht, durch feste Grenzen bestimmt und eine innere Organisation versucht, an deren theoretischer Richtigkeit wenigstens man schwerlich zweifeln wird. Schwierig ist dem Ref. allerdings die Durchführung der vom Vf. angenommenen Gliederung erschienen. Die Kunst ist so voll urkräftigen Lebens, daß ihre Gebilde sich nicht immer unter bestimmte Rubriken fügen. Wer mag sagen, hier ist eine typisch-mythologische Vorstellung rein formell, dort rein materiell? Die Grenzlinien spielen so leicht in einander. Wenn z. B. Orpheus ein materieller Typus Christi, Theseus mit dem Minotaur ein materieller Typus des David im Siege über Goliath ist, weshalb muß dann Mercurius der Widderträger ein rein formeller Typus Christi des guten Hirten, oder Sol-Apollo im Aufgang ein rein formeller Typus des auffahrenden Elias sein? Ja selbst die Hauptunterscheidung zwischen dem mythologischen und symbolischen Charakter einer Kunstvorstellung erscheint unsicher. Unter den mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung führt der Verf. z. B. den Cerberus, die Satyrn und den Löwen als Bilder, als Symbole des Teufels auf, den Phönix als Symbol einer neuen, glücklichen Zeit; ferner Scenen der Schifffahrt mit Delphinen u. dgl. als Bild des Uebergangs in das jenseitige Leben, — Vorstellungen, welche jedenfalls doch in die Symbolik und zwar die mythologische Symbolik der christlichen Kunst gehören, die wir im zweiten Bande des Werkes erwarten sollen. Die Victoria, welche der Verf. gleichfalls zu den historisch-mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung rechnet, kann auch zu den mythologischen Typen gehören, und mit noch größerem Rechte zu den ethischen

Personificationen, denn der Vf. sagt selbst (S. 168), es sei bei dieser Kunstvorstellung jeder Gedanke an ein göttliches Wesen und persönliches Dasein entfernt und das Bild lediglich als Personification genommen. Allerdings aber läßt sich der Werth der von dem Verf. befolgten Anordnung erst dann vollständig beurtheilen, wenn das ganze Werk vorliegt. Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Anmerkungen über Einzelnes, zunächst über das von dem Verf. im Anfange der Einleitung bestimmte Verhältniß der „andeutenden“ oder „symbolischen“ Kunstdarstellung zu der eigentlichen, unmittelbar „darstellenden.“

Der Verf. sagt, daß die christliche Kunst anfangs „andeutend, symbolisch“ aufgetreten, erst später „darstellend“ geworden sei; nicht die großen Thatfachen der Geschichte Christi habe man zuerst künstlerisch dargestellt, sondern unter Symbolen verhüllt seien die christlichen Gedanken ausgedrückt. Dieser Umstand finde aber keineswegs in der Furcht vor den Heiden oder in der Scheu, die christlichen Mythen profanen Blicken zu zeigen, seine Erklärung — denn auch nach Constantin habe die christliche Kunst diesen Gang genommen —, vielmehr erkennt der Verf. darin eine innere Nothwendigkeit, den Fortschritt vom Innerlichen zum Äußerlichen. In diesen Ansichten scheint aber Wahres mit Falschem vermischt zu sein. Das durch die entstehende christliche Kunst äußerlich Dargestellte setzt allerdings ein Innerliches, das neue sittliche Lebensprinzip voraus, aber es ist nicht an sich natürlich, daß die erste Richtung der Kunst selbst die symbolische d. h. innerliche, sei, und dieser die unmittelbar darstellende d. h. äußerliche nachfolge. Grade das umgekehrte Verhältniß erscheint als das natürliche und nothwendige. Geschichtlich gegebene

Motive wird sich naturgemäß eine erwachende Kunst eher aneignen, als sie eigenthümliche Gedanken in selbstgeschaffene Sinnbilder kleidet. Wie entscheidet aber die in den Denkmälern vorliegende Geschichte der christlichen Kunst? Es ist wahr, nicht Christusbilder, nicht Scenen aus dem Leben Christi oder der Apostel hat die christliche Kunst zuerst gebildet, aber Symbole auch nicht. Eine Taube, ein Fisch, ein segelndes Schiff, ein Anker waren nach einem bekannten Ausspruche des Clemens von Alexandrien (Paedag. III. 11. Ed. Sylb. Paris 1641 p. 246.) Kunstvorstellungen, wie sie den Christen geziemten; ein Kreuz, ein Lamm sehen wir auf den ältesten Sarkophagen. Alle diese Vorstellungen sind aber nicht rein symbolisch, aus dem inneren christlichen Leben hervorgewachsen, sondern von außen gegeben, sei es durch die Geschichte und die Reden Christi (Kreuz, Lamm, Taube, Fisch), sei es durch die heidnische Kunst, an welche sich die christliche angeschlossen und deren Vorstellungen sie mit ihrem eigenthümlichen höhern Inhalte füllte (Schiff, Anker). Das deutet Clemens selbst an. Wir müssen also die erste christliche Kunst, wie es in der Natur der Sache zu liegen schien, in der That auch nach dem Zeugnisse der Geschichte für „darstellend“, nicht für „andeutend“ in dem Sinne von „symbolisch“ halten. Geschichtlich gegebene Vorstellungen stellte die erste christliche Kunst dar; erst später schuf sie symbolische Zeichen für christliche Gedanken, z. B. den Schmetterling. Daß die ersten Christen nicht den Herrn selbst und Thatfachen seiner Geschichte abbildeten, ist nur durch den von dem Verf. hier gar nicht berührten Umstand begründet, daß man sich durch das Gesetz Exod. 20, 4. gebunden meinte. —

Mit dem eben Bemerkten hängt ein gewisses Be-

denken zusammen, welches wir bei der von dem Verf. gegebenen Würdigung der formellen mythologischen Typen für christliche Kunstvorstellungen haben. Hierbei nämlich zeigt sich, wie die „darstellende“, sich an geschichtlichen Motiven versuchende alt-christliche Kunst durch antike Vorbilder bedingt ist; es kommt aber darauf an, das Maß und die Art dieser Bedingtheit richtig zu verstehen. Einverstanden sind wir mit dem, was der Verf. über das vorbildliche Moment der antiken Kunstvorstellungen eines im Sonnenwagen aufsteigenden Apollo und des Widderträgers Mercur für die Darstellung des im Feuerwagen entrückten Elias oder Christi, des guten Hirten, urtheilt. Beide Scenen, wie sie durch die biblische Geschichte gegeben waren, fanden an jenen antiken Darstellungen ganz natürliche Vorbilder, und besonders wenn unter der sich erhebenden Quadriga, aus welcher Elias seinen Prophetenmantel herabwirft, der Jordan ganz in Gestalt eines Flußgottes erscheint, ist der Anschluß an die antike Kunstform unverkennbar. Anders aber scheint es sich mit der antiken Kunstvorstellung des Baumes mit dem Drachen im Verhältniß zu den altchristlichen Darstellungen des Sündenfalles zu verhalten. Die Scene selbst ist in der Genesis so vollständig ausgemalt, daß den altchristlichen Künstlern weder ein Raum zu eigener Erfindung blieb, noch sie veranlaßt sein konnten, den Raub der Hesperidenäpfel durch Herakles als Vorbild zu nehmen, um so weniger, je verschiedenartiger beide Scenen sind. Nachgewiesen hat der Verf. auch in der That an keiner einzigen Spur ein solches Verhältniß; ja er hat nur ganz flüchtig die alt-christlichen Darstellungen des Sündenfalles berührt, dagegen rein heidnische Abbildungen des Raubes der Hesperidenäpfel, und die ver-

wandten Vorstellungen von dem Raube des Dreifüßes und des goldenen Blißes, endlich die sehr dunkle Vorstellung der Schlangenfütterung erläutert. —

Von der S. 55 erwähnten heidnischen Marmorsäule im Klosterhofe des Lateran, welche zerspalten und mit der Inschrift *et petrae scissae sunt* (Matth. 27, 52) versehen ist, scheint der Verf. nicht richtig zu urtheilen, daß dieses Werk der heidnischen Kunst „durch eine Verwechslung“ sogar zu einem Monumente der evangelischen Geschichte gestempelt sei. Wir halten jene zerspaltene Säule vielmehr für ein absichtlich und sinnvoll aufgestelltes lebendiges Denkmal des zerschlagenen Heidenthums; grade die hinzugefügte, in bildlichem Sinne verstandene Inschrift weist uns darauf hin. Die bildliche Anwendung der Worte lag sehr nahe; auch Hieronymus sagt zu der ganzen Stelle: — *mihī videtur terrae motus et reliqua typum ferre credentium, quod pristinis errorum vitiis derelictis et cordis emollita duritia qui prius similes erant tumulis mortuorum postea agnoverint Christum.*

Die Delphine auf christlichen Sarkophagen (S. 224 fl.) haben gewiß den auch vom Verf. vertheidigten Sinn, daß sie die Ueberfahrt in das selige Leben nach dem Tode darstellen. Als beweisendes Moment möchten wir hinzufügen, daß z. B. bei Uringhi I, 291 zwei Paare von Delphinen erscheinen, welche offenbar dem zwiefach abgebildeten, durch den Tod wieder vereinigten Ehepaare entsprechen, welches mit verschlungenen Händen dasteht. Die Inschrift des Sarkophags zeigt nämlich, daß eine Wittwe in demselben bestattet war.

Ein interessantes Beispiel zu der stolzen Devise Karls V. *Plus oultre* (S. 438), welche zunächst daran erinnert, daß die Säulen des Herkules nicht

mehr als Grenze der spanischen Seefahrer galten, dann aber überhaupt das heroische Vorwärtstreben bezeichnet, hat Stef. in einem kostbaren Werke gefunden, welches dem Verf. nicht zu Gesicht gekommen zu sein scheint, doch aber namentlich für die Symbolik der mittelalterlichen Kunst keineswegs unwichtig ist: les anciennes tapisseries historiées ou collection des monumens les plus remarquables de ce genre qui nous soient restés du moyen-âge, à partir du XI^e siècle au XVI^e inclusivement. Texte par A. Jubinal, gravures — d'après les dessins de V. Sansonetti. Paris 1838. Dort erscheint auf der ersten Tafel der Tap. de Bayard jenes ritterliche plus ultra in einem Kranze von Sonnenstrahlen. — Möge der verehrte Verf. in allem Gesagten den dankbaren Sinn dessen erkennen, den er selbst einst in das lebensvolle Gebiet christlicher Alterthumswissenschaft einführte, und möge er Kraft und Freude behalten, seine wichtige und verdienstvolle Arbeit zu vollenden!

Dr. Fr. Dürstendieck.

A t h e n.

εκ της τυπογραφιας Νικολαου Αγγελιδου. Κατὰ τὴν ὁδὸν Ἑρμοῦ παρὰ τῇ Καννακίᾳ. 1847. Βαλαβαρατα ἢ συντομὴ τῆς Μαγαβαρατας, ποιηθεῖσα ὑπο τοῦ Ἀμαρα ἢ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδατα (so!) καὶ μεταγλωττισθεῖσα ἀπο τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ Δημητρίου Γαλανοῦ, Ἀθηναίου. νυν δε το πρῶτον ἐκδοθεῖσα φιλομουσῶ μεν δαπανῆ Ἰωαννου Δουμα, σπουδῆ δε καὶ ἐπιμελεῖα Γ. Κ. Τυπαλδοῦ ἐφοροῦ τῆς δημοσίου καὶ πανεπιστημίου βιβλιοθηκῆς καὶ Γ. Ἀποστολίδου κοσμητοῦ Βιβλιοφύλακος. Προλεγόμενα ξθ'—867 Σ. Octav.

Wir freuen uns, daß mit der Erfüllung des in dem *Πρόδρομος τῶν Ἰνδικῶν μεταφράσεων τοῦ ἀοιδίου Δημητρίου Γαλανοῦ* (angezeigt G. g. N. 1846. St. 110. 111. S. 1095—1104) gegebenen Versprechens die Uebersetzungen von Sanskrit=Werken, welche sich in dem Nachlaß des Neugriechen Demetrios Galanos fanden, sobald schon der Anfang gemacht ist, und können es den Herrn Herausgebern nur Dank wissen, daß sie gerade mit dem vorliegenden Werk begonnen haben. Von dieser Uebersetzung ist das Original nämlich bis jetzt nicht allein nicht herausgegeben, sondern überhaupt noch in keiner europäischen Bibliothek aufgefunden; wenn sie schon in diesem Betracht von Interesse ist, so ist sie auch ihrem Inhalt nach nichts weniger als unbedeutend. Das *Bala=Bharata* behandelt nämlich das Thema des *Mahabharata* in bedeutend kürzerer Form, mit Weglassung der Masse von Episoden und Beiswerken, welche das *Mahabharata* zu einer Sammlung fast aller indischen Mythen machen. Es mag insofern von Galanos mit Recht als ein Auszug des *Mahabharata* bezeichnet sein. Allein die Schlußverse der Bücher und die Unterschriften unter I, 1—2 u. s. w. bis 6, unter VII, 3 und am Schluß bezeichnen es als ein *mahākāvya* (*μέγα Ποίημα*), ein großes, selbständiges Kunstgedicht, und was der Dichter mit *bāla* im Gegensatz zu *mahā* wenigstens theilweis ausdrücken wollte, scheinen, wie schon der Herr Herausgeber bemerkt, seine Worte: *στεργέτω ὡς τέκνον ἐαυτῆς τοῦτό μου τὸ ποίημα ἢ ἱστορικὴ Μαχαβαράτα* (XIX, 163) zu besagen; es ist die junge, neue *Bharateis*. Als Dichter derselben wird in den Unterschriften zu I, 1—2—4—VII, 3 *Αμιαρασανδρα* genannt; im Gedicht selbst am Schluß der Bücher I, 12, 98—II, 5, 105—III, 4,

109—IV, 4, 86—V, 5, 108—VI, 2, 280—VII, 4, 195—VIII, 1, 124—IX, 1, 184—X, 1, 292—XI, 1, 160—XII, 1, 182—XIII, 1, 53—XIV, 1, 92—XV 1, 153—XVI, 1, 211—XVII, 1, 243—XVIII, 1, 269—XIX, 164 und in der Unterschrift am Schluß des Ganzen nur *Αμάρα*. Dieser wird in der Unterschrift zu I, 1 u. 2 als *κορυφαίος πολύτιμος λίθος* *) bezeichnet; nun ist der bekannte Amara, gewöhnlich *Sinha*, auch *Deva*, zubenannt, nach der indischen Tradition einer der neun Edelsteine, welche am Hof des Vikramāditya gelebt haben sollen, und es ist also nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß wenigstens der Unterschrift zufolge, er auch Verfasser dieses Epos sein soll. Bei dem Zustande der indischen Literaturgeschichte wird eine sichere Entscheidung über diese Annahme vielleicht nie möglich sein, aber auch eine genauere Erwägung derselben wird erst Statt finden können, wenn das Original einst bekannt werden wird; wir wünschen nur, daß dieß recht bald geschehen möge, und hoffen, daß die Publication der Uebersetzung in Indien eine Nachsichtung veranlassen wird. Nur das kann man schon jetzt mit Sicherheit entnehmen, daß der Vf. dieses Gedichtes nicht Buddhist gewesen sein kann, wie dieß von dem bekannten Amara wohl unzweifelhaft ist.

*) Die ganze Unterschrift lautet: *τέλος τοῦ πρώτου Κεφαλαίου τοῦ πρώτου Βιβλίου τοῦ μεγάλου ποιήματος, ὃ ὀνομάσθη Βαλαβαράτα καὶ ἐποιήθη ὑπὸ τοῦ, ὡς κορυφαίου πολυτίμου λίθου, ποιητοῦ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδάττα.*

(Schluß folgt.)